

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg

Schottmüller, Adolf

Berlin, 1839

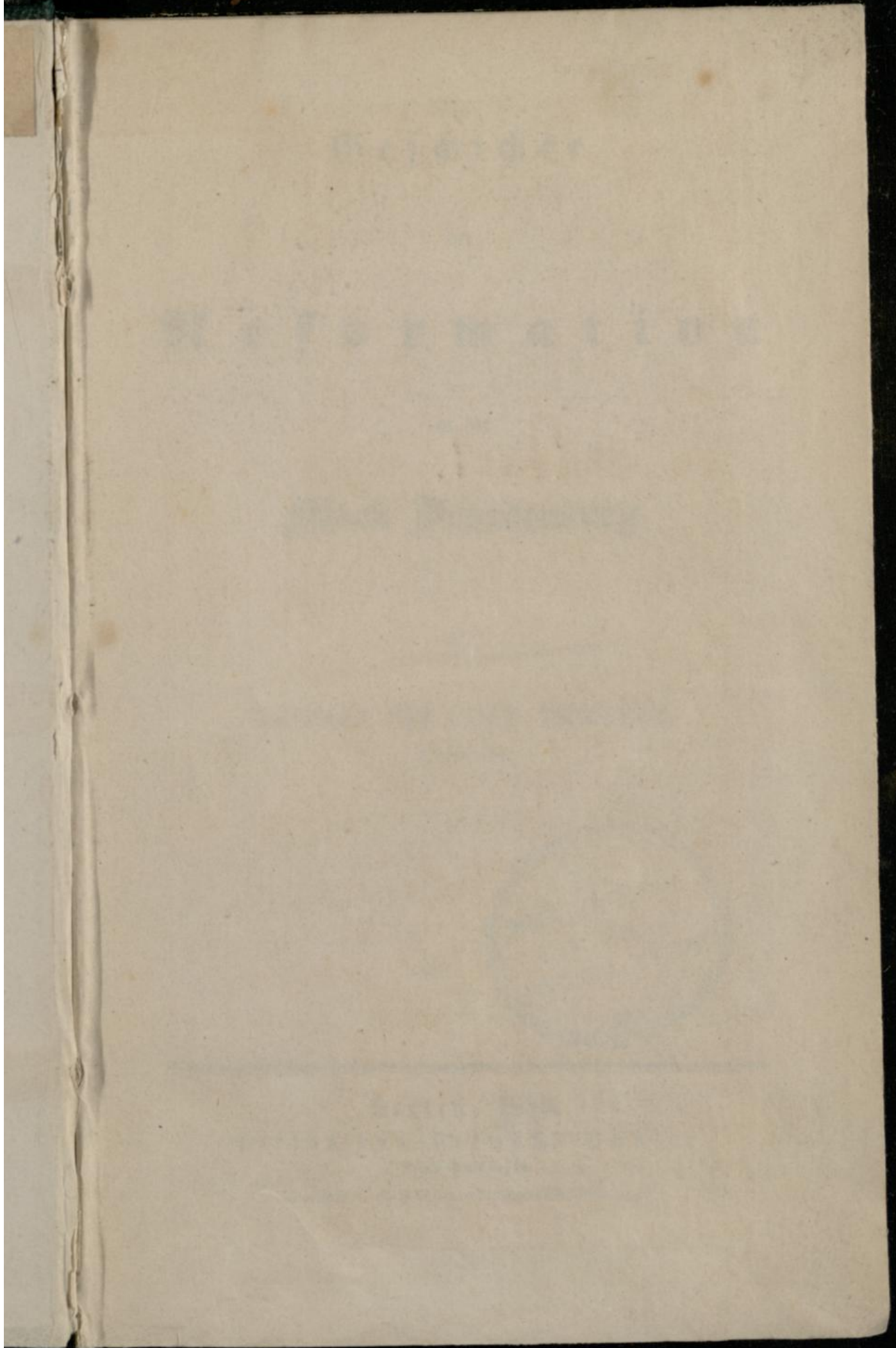
urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11262

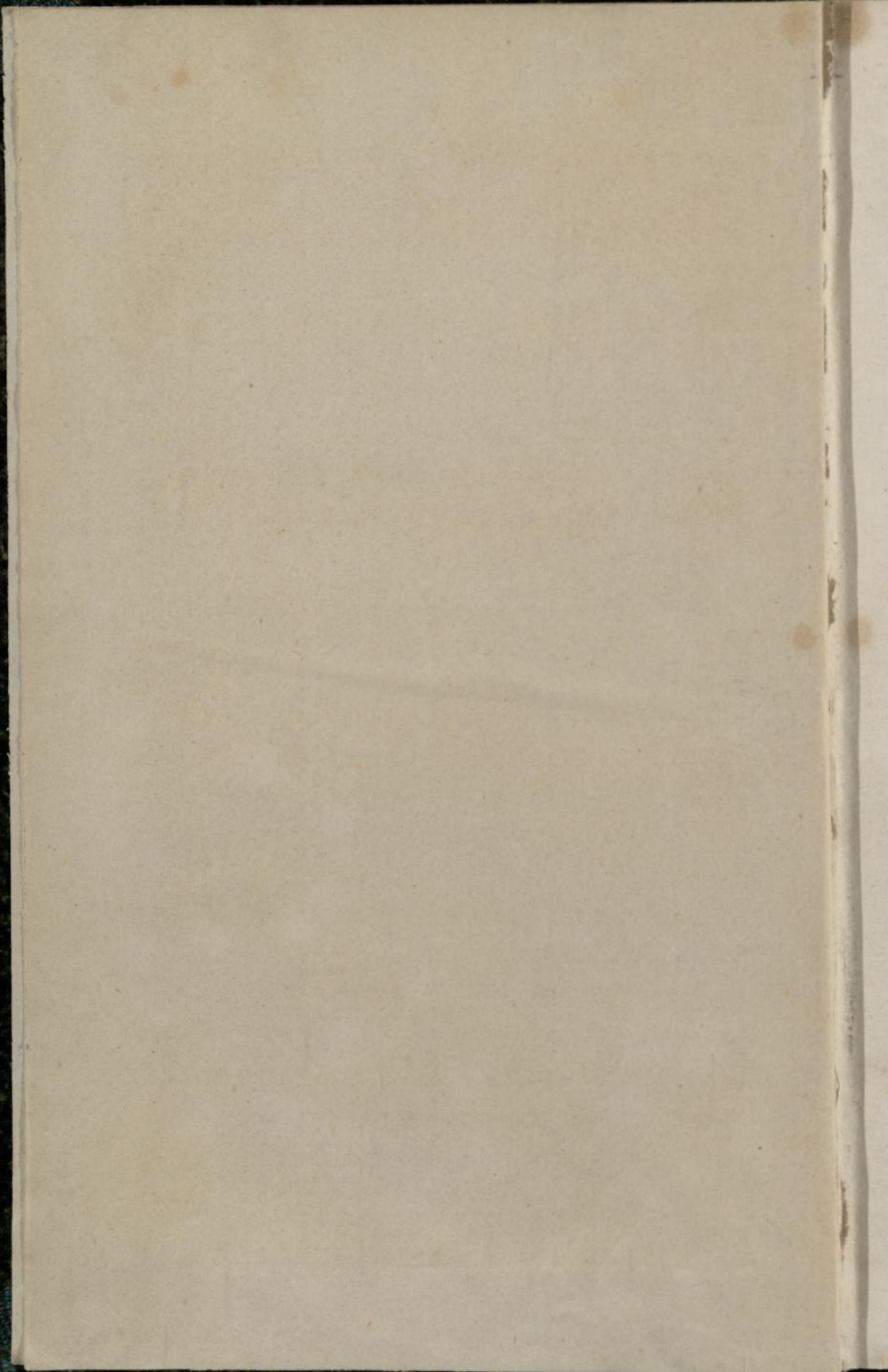
Fragment of a paper label on the left edge of the book cover, partially obscured by the spine binding.

Fragment of a paper label on the left edge of the book cover, partially obscured by the spine binding. The number "53" is visible on the left side of the label.

M. 701.

3, 96 h





G e s c h i c h t e
der
R e f o r m a t i o n
in der
Mark Brandenburg

von
Doctor Adolph Müller,
Professor.



Berlin, 1839.
Verlag von Hermann Schulze.
Breite-Strasse No. 22.
(Vormals C. F. Fahn's Verlags- & Buchhandlung.)

Kg

6153

UNIVERSITÄT POTSDAM
Universitätsbibliothek

1951: 77 = P001

Kg 6153

() - +

2207

1951: 77 ✓ = P001

Meinem theuren Freunde

Alexander Mehring,

Prediger an St. Jacobi in Stettin.

Die Treue und Liebe, mein verehrter Freund, mit der Du seit so vielen Jahren mich und meine Bestrebungen beachtet und gefördert hast, machen es mir zu einer angenehmen Pflicht, oder vielmehr zu einem dringenden Bedürfniß, Dir durch Zueignung dieser Schrift ein öffentliches Bekenntniß meiner Dankbarkeit und Ergebenheit abzulegen, und Dir zugleich die Gründe auszusprechen, welche diese Schrift hervorgerufen haben, und welche sie jetzt in dieser beschränkten Form erscheinen lassen.

Die theils allgemeinen, theils besondern Jubilarfeierlichkeiten, welche in den laufenden Jahrzehnten in unserm deutschen Vaterlande begangen worden sind, und namentlich diejenige Feier, welche in dem laufenden Jahre zum Andenken an die Einführung der Reformation in der Mark begangen

werden wird, wenden vielfach den Blick rückwärts auf das Zeitalter der Kirchenverbesserung, in welchem jene großen und schweren Tage gelebt wurden, deren Andenken und Feier wir jetzt mit freudigen Dankgebeten begehen. Große und schwere Tage waren es: denn überall, wo das Reich des Geistes mit dem Reiche des Fleisches zusammenstößt, wo die sichtbare Welt mit der unsichtbaren in Kampf geräth, entsteht ein furchtbares und grimmiges Streiten um den Preis des Sieges, und gleichwie im Todeskampfe Leib und Seele mit einander ringen, so werden hier alle Seelen- und Körperkräfte der Menschen aufgeregt, und zur Theilnahme an dem großen Streite über geistiges Leben und geistigen Tod hingedrängt. Wenn aber die Erinnerung und der Rückblick auf solche Bewegungen schon etwas Erhebendes und Begeisterndes auch für diejenigen Zeiten hatte, welche gar nicht so unmittelbar von dem Gegenstande des großen Kampfes berührt und ergriffen wurden, sondern auf ihn mehr wie auf ein bloß merkwürdiges Ereigniß der Weltgeschichte hinblickten, so hat für uns das Reformationszeitalter die besondere Bedeutung, daß wir uns in einem ähnlichen Zustande der Aufregung, der Begeisterung und des Kampfes befinden, daß wir, wenn auch in etwas anderer Weise, und um anderer äußerer Zwecke willen, von demselben Grunde geleitet, zu demselben Ziele fortstreben. Auch unserm Zeitalter ging ein Jahrhundert voran, in welchem das heilige geistige Feuer des Evangeliums fast erloschen war, in welchem eine inhaltslose, oberflächliche Verstandes-Theologie und Philosophie, ein todter

Buchstabendienst den lebendigen Geist unterdrückt hatte, in welchem die Merkmale des Gegensatzes der katholischen und protestantischen Kirche zwar sehr bestimmt angegeben und festgehalten wurden, das aber nichts destoweniger seiner innern Abgestorbenheit und den darin geltenden Verstandesprincipien nach dem Jahrhunderte des katholischen Mittelalters, das dem Reformationszeitalter voranging, sehr ähnlich war. Aber diese Zeit ist vorüber. Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und dieses seines göttlichen Urbildes erinnert er sich immer wieder und hebt seinen Blick nach oben, wenn er auch einmal lange im Dienste der Welt und in der Knechtschaft des Verstandes seiner ursprünglichen höhern Bestimmung vergessen hat. Außere und innere Noth, die Folgen jener Abwendung von dem Urquell des Geistes und Lebens haben ihn erweckt und gemahnt, daß dem Menschen kein Heil gegeben ist außer in dem Worte Gottes und in dem Glauben an Christum. Der Mensch verließ mit seinem Blicke die Erde, auf der er für die Freiheit seines Geistes und Leibes keine Rettung mehr fand und sah auf zu seinem himmlischen Vater, dessen allmächtigen Beistand er so lange nicht gesucht hatte. Der verlorne Mensch fand auch bei seiner Rückkehr zu ihm sogleich die Hülfe, die denen nicht verweigert wird, die im Namen des Sohnes gläubig darum bitten, und die äußere Noth, die fremde Gewaltherrschaft, welche unsre Hingabe in den Dienst der Welt auf uns gezogen hatte, ward durch die Hülfe Gottes alsbald von uns genommen. Die innere Noth aber ist uns größtentheils noch

geblieben, und mit ihr zu ringen und zu kämpfen, und sie, welche die Finsterniß ist, durch das Licht des heiligen Geistes zu verdrängen, ist noch unsre Aufgabe. Unser irdisches Vaterland ist frei geworden von dem Drucke fremder Gewalt, jetzt gilt es, uns auch für unser ewiges Vaterland frei zu machen von fremder Herrschaft, frei zu machen von eiteln und irdischen Vorstellungen, welche unsern Blick in das Ewige trüben, frei zu machen von der Scheu vor menschlicher Autorität, um in dem Reiche des Geistes und Gottes nur dem Geiste und Gotte zu dienen.

So aber und um dieses Ziel kämpfte auch Luther und seine treuen Geistesgenossen, und deshalb hat die Geschichte der Reformation und die Jubilarfeierlichkeiten der durch sie veranlaßten einzelnen Begebenheiten für uns eine ganz andere, weit höhere Bedeutung, als für unsre Ureltern im vorigen Jahrhunderte. Deshalb blicken wir auf jene alte Zeit zurück wie auf ein Musterbild, dessen Hauptmomente und Hauptzüge wir nachzuleben und nachzubilden haben; aus dessen Betrachtung wir also den unmittelbarsten Nutzen schöpfen, durch dessen Beispiel wir zu kühnem, vertrauensvollem, siegverkündendem Kampfe angefeuert werden.

In diesem Sinne aber und zu diesem Zwecke wagte ich mich bereits vor einer Reihe von Jahren, wie Du weißt, an die Beschreibung des Zustandes und der Begebenheiten, durch welche die Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg und besonders in deren Hauptstadt Berlin Eingang und Festigkeit erhielt. Ich sammelte damals mit großem Eifer

für diesen Gegenstand, benutzte das Königliche Geheime Staats-Archiv, das mir durch die Gewogenheit Sr. Excellenz, des wirklichen Geheimen Staatsministers Hrn. Freiherrn von Altenstein zugänglich wurde, wie die Magistrats-Archive mancher märkischen Städte. Leider aber drängten mich Familienverhältnisse zu anderweitigen Beschäftigungen und sowohl der völlig ausgearbeitete Theil dieser Schrift, wie die Materialien zu dem Uebrigen ruhten mehrere Jahre unberücksichtigt in meinem Pulte. Da unterdessen das Jahr 1839, welches das dritte Jahrhundert der Existenz der evangelischen Kirche in der Mark beendigt, herannahte, sah ich mit Betrübniß auf meine unvollendet gebliebene Arbeit hin, und hegte den Wunsch, sie, wenn auch weniger durchgearbeitet und abgerundet, als es unter andern Umständen würde geschehen sein, zu veröffentlichen, damit meine Bemühungen um diesen Gegenstand doch nicht ganz ohne Frucht bleiben möchten, zumal da der Hauptzweck dieses Werkes, die Reformation als wesentliches Förderungsmittel der organischen Entwicklung des brandenburgisch-preussischen Staates darzustellen, als erreicht betrachtet werden kann. Ich beschloß daher im Herbst des vorigen Jahres das angefangene Werk wieder vorzunehmen und es, so weit es meine sehr beschränkte Zeit erlauben würde, zu vervollständigen und zu beenden. Dies ist nun mit Hülfe meines jungen Freundes, des Candidaten der Theol. Lindig, der mir bei Anordnung des Materials und Ausfüllung der Lücken zur Seite stand, geschehen, und ich übergebe Dir, meinem geliebten Freunde, und dem

Publicum das so entstandene Buch mit dem Wunsche, daß es von diesem mit der Theilnahme und Geneigtheit möge aufgenommen werden, deren ich von Deiner Seite versichert bin.

Berlin, am 5. März 1839.

Adolph Müller.

I n h a l t.

	Seite
I. Zustand des kirchlichen Lebens in der Mark vor der Reformation	1—88
Uebersicht der brandenb. Geschichte vor der Reformation.....	1
Form, in welcher das Christenthum in die Mark gekommen.....	8
Wohlthätige Wirkung des Christenthums auf das märkische Volk	10
Verderbniß der Päpste und der Kirche vor der Reformation.....	18
Zustand der märkischen Bisthümer.....	26
" " " Domecapitel	32
" " " niedern Geistlichkeit.....	34
" " " Schulen.....	44
" " " Klöster	46
" " " geistlichen Bruderschaften.....	53
Reliquien- und Heiligen-Verehrung in der Mark.....	59
Wallfahrtsörter in der Mark.....	61
Ablasswesen " " "	65
Geist der Kirche vor der Reformation: Aberglaube, Unglaube, Glaube.....	80
 II. Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I. Regierung..	 89—151
Die Stellung Joachims I. zur Reformation bedingende Umstände:	
Joachims I. Erziehung (Brief seines Vaters an ihn) ..	90
" Charakter	93
" Liebe für wissenschaftliche Bildung (Brief J's. an Trittenheim).....	94
" politische Bedeutung.....	97
" Meinung über Kirchenverbesserung.....	98
" Gründung der Universität zu Frankfurt.....	99
" Verhältniß zu seinem Bruder Albrecht.....	100

	Seite
Entstehung und Fortgang der Reformation Luthers bis zum	
Wormser Reichstag:	
Albrechts Ablassunternehmung.....	101
Tezels Unfug.....	104
Luthers Auftreten dagegen.....	111
Des Bischofs Hieronymus Scultetus von Brandenburg.....	} Verhalten gegen Luthers Reformation..
Des Erzbischofs Albrecht von Mainz	
Des Kurfürsten Joachim I.....	
Reichstag zu Worms.....	124
Einfluß der Reformation auf die Mark:	
Joachims Verbote gegen die Verbreitung der Lehre und Bibelübersetzung Luthers.....	127
Der Kurfürstin Elisabeth Zuneigung zum Lutherthum und Flucht.....	132
Spuren reformatorischer Gesinnung unter dem märkischen Adel (v. Minkwitz).....	135
Desgl. unter dem märkischen Volke und in Berlin.....	137
Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg.....	139
Fortgang der Reformation vom Wormser bis zum Augsburger Reichstage.....	
Joachims I. Bestrebungen auf dem Reichstage zu Augsburg.....	144
Reformatorische Bemühungen in einzelnen märk. Städten und Aufruhr in Stendal.....	147
Joachims I. Tod, und eidliche Verpflichtung seiner Söhne, der alten Kirche treu zu bleiben.....	149

III. Einführung der Reformation in der Mark unter Joachim II. und Johann..... 152—279

Regierungsantritt Joachims II. und Johannis.....	152
Joachims II. Verhältnis zu Luther.....	153
Johanns Charakter und Neigung für die Reformation.....	155
Verlangen in der Neumark nach einer Kirchenverbesserung.....	157
Reformation in der Neumark.....	159
Johanns Verfahren gegen den Bischof von Lebus und sein Ver- halten zu den protestantischen Fürsten.....	161
Joachims II. schwierige Stellung in Bezug auf die Reformation	163
Versuche der röm. kath. und protestant. Parthei, ihn zu gewin- nen (Brief Philipps von Hessen).....	164
Reformatorische Anfänge in einzelnen märk. Städten.....	170
Stiftung des Doms zu Berlin.....	172
Umgestaltung der Universität zu Frankfurt.....	173

	Seite
Verlangen des märkischen Volkes nach einer Reformation des kirchlichen Zustandes.....	175
Günstige Aenderung der Verhältnisse Joachims II.	178
Brief Joachims II. an Sigismund von Polen.....	180
Joachims II. öffentlicher Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt zu Spandau	185
" Entwürfe zur Verbesserung der Kirche.....	189
Kirchenordnung nach Lutherischen Principien für die Kurmark (Brief Luthers an Buchholzer).....	191
Kirchenvisitation in der Mark	208
" " Berlin und Cöln.....	211
" " Alt-Landsberg.....	228
" " Frankfurt a. d. D.	230
" " Fürstenthalde.....	237
" " Freienthalde und Briezen.....	240
" " Stendal	241
" " Langermünde	245
" " Osterburg und Seehausen.....	247
" " Werben und Gardelegen	249
" " Kloster Neuendorf.....	254
" " " Kreyese	255
" " " Dambek und Diesdorf.....	256
" " Arneburg und Arensee.....	257
" " Salzwehel.....	258
" " Rauen und Rathenow	265
" " Brandenburg.....	266
" " Zehdenick, Neu-Ruppin.....	270
" " Kloster Lindow	271
" " " Granssee	272
" " Wusterhausen a. d. D.....	272
" " Spandau	273
" " Potsdam	274
" " Kloster Lehnin, Saarmund, Treuenbriezen ..	275
" " der Uckermark.....	277

IV. Vollendung der Reformation in der Mark..... 280

Joachims II. Verdienste für den Fortgang der allgem. Reformation (Augsburger Interim)	280
" reformatorische Thätigkeit in der Mark.....	291
Bischof Matthias von Jagow	292
Bildung des Consistoriums	293

	Seite
Säcularisation der Bischümer	296
„Brandenburg.....	297
„Havelberg (Reformation in der Priegniz)	298
„Lebus.....	301
Reformations-Dankfest.....	307
Joachims II. Lob	310
Johann Georgs neue Kirchenordnung	312
„ „ „ Visitations- und Consistorial-Ordnung..	313
Generalvisitation und Gründung des Gymnasiums zum grauen Kloster.....	318
Gründung und Einrichtung des Gymnasiums zu Joachimsthal.	320
Calvinismus in der Mark.....	326
Confessions-Wechsel Johann Sigismunds.....	329
Folgen dieses Wechsels	331
Schluß-Betrachtung.....	336

D r u c k f e h l e r .

- S. 63. 15 v. u. l. „neu“ st. „nun“.
„ 7 „ 7 v. o. l. „einzelne“ st. „einige“.
„ 28 „ 14 v. o. l. „Gans“ st. „Hans“.
„ 32 „ 19 v. o. l. „auf dem Schlosse zu Cöln“ st. „zu Cöln“.
„ 35 „ 12 v. o. l. „geben“ st. „gaben“.
„ 41 „ 13 v. u. l. „Schenken“ st. „Schenke“.
„ 50 „ 3 v. u. l. „wedel“ st. „vedel“.
„ 60 „ 12 v. u. l. „in“ st. „im“.
„ 86 „ 13 v. o. l. „eure“ st. „neue“.

Zustand des kirchlichen Lebens in der Mark vor der Reformation.

Meereswogen flutheten in uralter Zeit über dem sandigen Grunde, auf welchem nachmals das märkische Volk erwuchs. Als die Wasser zurücktraten, war der trockengelegte Boden ein weites Sumpfland, das sich unter dem Einflusse des Sonnenlichtes mit ungeheuren Waldungen bedeckte. Seine ersten menschlichen Bewohner, Völker germanischen Stammes, kamen ihm, wie dem übrigen Europa, von Osten her, der Heimath des Menschengeschlechts, und siedelten sich in den unermesslichen Urwäldern an den Ufern der Ströme, oder in der Nähe der zahlreich zurückgebliebenen Landseen, in Erdhöhlen und Hütten an. Alte Geschichtschreiber schildern sie als ein gewaltiges Geschlecht, mit hochblondem Haar und trotzigen blauen Augen. In ihren scharf markirten Gesichtszügen lag der Ausdruck der Kraft und des Heldenmuthes, der, wie ihr riesiger Körperbau, sie zum Schrecken ihrer Feinde machte. Sie lebten der Natur und der Gegenwart, und nur ihre hochgewölbten Stirnen, Vorzeichen hoher Geisteskraft, deuteten auf ihre Zukunft. Die Wildheit des Landes entsprach ihrer Lust an Gefahren. Was ihnen Merkwürdiges in dieser Urzeit ihrer Geschichte begegnete, wissen wir nicht; denn mit ihnen ging auch das Andenken an ihre Thaten unter. Unabhängig von jedem Einflusse gesetzmäßigen Lebens, mochten sie bei Jagd und Krieg lange unter dem rauhen Himmel des Nordens gelebt haben, als ihre Wanderungslust und ihre höhere Bestimmung sie zu weiten Kriegeszügen in den Süden und Westen des Erdtheils forttrieben, wo sie auf den Trümmern des Römerreichs sich zur

Gründung neuer Lebensverhältnisse niederließen. Hier nahmen sie das Christenthum in sich auf, dessen Fortentwicklung und Verkörperung die nächste Aufgabe ihres ferneren Daseins wurde. In die verlassenen Gegenden an den norddeutschen Strömen drängten sich von Osten her Völkerschaften andern Stammes nach, Slaven, welche die weiten Ebenen des östlichen Europa's westlich bis zur Elbe, und an einigen Punkten darüber hinaus, in Besitz nahmen. Weniger durch Körpergröße ausgezeichnet, als die Germanen, sind sie in ihrer Gestalt gedrungener, fleischiger und von dunklerer Farbe in Auge und Haar: die Gesichtslinien sind sanfter, runder, die Stirnen weniger hochgewölbt und der ganze Ausdruck mehr sinnlich und sinnig, als geistvoll. Großen, gewaltsamen Anstrengungen des Körpers und Geistes abgeneigt, stellten sie Jagd und kriegerische Beschäftigung dem Acker- und Gartenbau, dem Fischfang und Handarbeiten nach und förderten so die Cultur des Landes. Zahllose Flecken und Dörfer entstanden, Handel und Gewerbefleiß bereiteten sich im Keime vor. Aber die religiöse und intellectuelle Bildung blieb auf der niedrigsten Stufe, weil ihre geistige Dumpsheit und Unempfindlichkeit sie bei dem hergebrachten Religionscultus mit unerschütterlichen Banden festhielt: das Seelische herrschte bei ihnen gegen das Geistige: Intellectuelle der Deutschen vor. So sind sie dem weiblichen Geschlechte verwandt, das im Naturzustande von Gefühl und Ahnung geleitet, bei größerer Entwicklung durch Beweglichkeit des Verstandes sich hervorthut, während der Mann und der Germane mit tiefer, geistvoller Forschung die Klarheit des Bewußtseins und die Wahrheit erstrebt.

Bis zur Zeit Karls des Großen, der die Sachsen unterwarf und zum Christenthum bekehrte, ruht auch über der Geschichte dieses zweiten, das Land zwischen der Elbe und Oder bewohnenden Volksstammes ein dichter Schleier. Karl war der erste christliche Fürst, der bis zu den Slavenvölkern an der Havel vordrang und sie zinspflichtig machte, aber seine Herrschaft währte nicht länger, als die Anwesenheit seiner Heere; denn der Slave unterwirft sich zwar leichter als der Deutsche, aber er wirft das aufgelegte Joch auch schneller wieder ab, sobald ihn nicht entschiedene Uebermacht in Unterthänigkeit erhält. Indes

war die Eigenthümlichkeit des Slaventhums dem großen Karl zu fremd, seine Aufmerksamkeit noch zu sehr auf die Emancipation der Sachsen gerichtet, und das Havelland seinem Gesichtskreise zu fern, als daß er mit voller Energie für die Aufnahme dieser Heiden in die Sphäre christlich-abendländischen Geistes hätte wirken können. Seinen schwachen Nachfolgern wurde es kaum möglich, das Errungene und Begründete zu behaupten. An Erweiterung wurde so wenig gedacht, daß vielmehr slavisches Wesen über die Elbe vordrang, und auf christliche und germanische Verhältnisse weithin einwirkte. Unter dem kräftigen Geschlechte der sächsischen Kaiser wurde im zehnten Jahrhundert der Kampf gegen die stammfeindlichen, heidnischen Slaven mit größerer Energie wieder aufgenommen, allein die Versunkenheit der christlichen Kirche in jener Zeit hatte diesem Kampfe das Moment religiöser Begeisterung genommen und das Streben der Deutschen richtete sich größtentheils nur auf die politische Unterjochung der Heiden, nicht, oder nur nebenher, auf deren Erhebung in die höhere christliche Lebenssphäre. Wichtig war es indeß für die Folgezeit, daß Heinrich der Vogelfänger am linken Elbufer, der Havelmündung gegenüber, im Sachsenlande einen Markgrafen einsetzte, und die Unterwerfung und Bekehrung der Slaven zu dessen Hauptaufgabe machte; denn diese Markgrafschaft blieb nicht nur der Stützpunkt aller späteren Unternehmungen gegen die Heiden, sondern wurde auch die Basis des jetzt so mächtigen brandenburgisch-preussischen Staatsgebäudes. Weniger Bedeutung hatte es, daß Otto der Große durch Waffengewalt die Bisthümer Havelberg (946) und Brandenburg (949) gründete. Die geistige Ueberlegenheit der Deutschen hatte im ersten Andrange über die trotzige und empfindungslose Tapferkeit der Slaven gesiegt, aber die christlichen Institute, welche dem Siege dauernden Erfolg hätten geben und die Eroberung befestigen müssen, waren zur Erreichung weltlicher Zwecke herabgewürdigt, und konnten keinen Einfluß auf die Gemüther der Heiden gewinnen. So entstand ein Kriegszustand, der Jahrhunderte lang fortwährte; denn der Slave ist von hartnäckiger und zäher Natur, und obwohl im Allgemeinen unlustig zum Kriege, doch darin ausdauernd und unerschütterlich bis zum Tode, wenn ihn Leidenschaft oder Noth

dazu drängt. Dabei wurde er von der Wildheit der Landesnatur, den undurchdringlichen märkischen Waldungen und Sümpfen unterstützt, und außerdem ersetzte er den Mangel an kluger Ueberlegung und Scharfsinn, den der Deutsche mit hochherzigem Muth und kühner Tapferkeit im Kriege verbindet, durch weibliche Schlaueit und List. Die Bisthümer zu Havelberg und Brandenburg waren daher bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts fast nur dem Namen nach vorhanden, und jeder Priester, der sich außer dem Schutze deutscher Heere befand, wurde als Feind ihrer Freiheit von den Slaven ermordet. Wie einst die Fluthen des Rheins zwei eigenthümliche und durch geistige Selbstständigkeit unterschiedene Völkerstämme, Römer und Germanen, Jahrhunderte lang von einander trennten, wie ein dauernder Krieg damals andeutete, daß eine friedliche Vermittlung beider feindlichen Gewalten unmöglich sei, sondern Herrschaft der einen, Untergang der andern der endliche Erfolg dieses kriegerischen Zustandes sein müsse, so standen jetzt an den Ufern der Elbe Deutschheit und Slaventhum, christliche Religion und heidnischer Cultus feindselig, und zum Kampfe auf Leben und Tod gerüstet, einander gegenüber. Wie dort endlich deutsche Kraft und Natürllichkeit über die immer mehr entgeistigte Bildung der Römer, so siegte hier zuletzt christlich-deutscher Geist über die sinnliche Rohheit der Slaven, als die Begeisterung des Zeitalters der Kreuzzüge den Unternehmungen gegen sie ein wahrhaft religiöses Moment beimischte. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert umschließt in dem tausendjährigen Zeitraume des Mittelalters diejenige Periode, in der sich christlich-germanisches Völkerleben zu höchster Kraft und Blüthe entwickelte. Glanzvoll, reich, üppig, voll Poesie und Begeisterung ist diese Zeit, wie keine andere. In den Jahren von 1137 bis 1157 unternahm ein Held der Zeit, Graf Albrecht von Ascanien, der beliebte Inhaber der Nordmark, die Unterwerfung der Slaven am rechten Elbufer, und zwar in ganz anderer Weise, als es die Deutschen der vergangenen Jahrhunderte versucht hatten. Er wollte die Heiden sich nicht unterwerfen, um sie nur als eine tributpflichtige Völkerschaft auszupressen, und seine deutschen Länder mit dem Erbs ihres Schweißes zu bereichern, er wollte ihren

Eintritt in die Gemeinschaft des christlichen Kirchenverbandes nicht deshalb um jeden Preis bewirken, damit sie ihm nur in desto sicherer Knechtschaft erhalten würden, sondern nehmen wollte er nur, um ein Höheres, Edleres zu geben. Er betrachtete die Slaven als einen kräftigen, gesunden, aber wilden Stamm, der nicht umgehauen und ausgerottet, sondern der durch Zampfung zu edler, geistiger Cultur entwickelt werden müsse. Daher nahm er, als kaum die Eroberung begonnen, den Namen eines Markgrafen von Brandenburg an, und stellte sich somit als ein christlich-germanischer Fürst an die Spitze ihres Gemeinwesens. Dennoch mag von Seiten der Slaven, die ihrer Natur gemäß mit so hartnäckiger Treue an dem Alten hangen, mit verzweiflungsvoller Tapferkeit gegen den großsinnigen Staatengründer gekämpft worden sein; allein da Albrecht die Absicht hatte, Herr eines bevölkerten Landes, nicht einer Wüste zu werden, so wird er den Ueberwundenen alle die Schonung haben angedeihen lassen, welche die damals allerdings noch sehr rohen Sitten und der wilde Kriegsgebrauch irgend zuließen. Daß er aus allen Gegenden Deutschlands Colonisten in die Mark zog, beweiset nicht mehr für die Verödung des Landes, wie dafür, daß er die Wunden, die er geschlagen, auch selbst wieder heilen, daß er mit dem Christenthum auch deutschen Geist und deutsches Leben in seinen neuen Staat einführen, daß er einen germanischen Staat begründen wollte. Auch waren durch den, wenn auch feindlichen Verkehr die Slaven, und zwar besonders die Führer und Großen derselben, mit deutschem und christlichem Wesen allmählig bekannt geworden, und es gab nachweislich fürstliche Häuptlinge unter ihnen, welche das Christenthum heimlich und selbst öffentlich begünstigten. — So begründete Albrecht im Nordosten Deutschlands einen neuen, eigenthümlichen, noch halb slavischen, halb germanischen Staat, der, stammfeindlichen Heiden entrissen, nur auf seiner Basis an der Elbe mit Deutschland zusammenhing. Slavische Staaten, Mecklenburg, Pommern, Polen, Schlesien, die Lausitz, umgaben in einem weiten Halbkreise die kleine Mark, die sich Anfangs nach Osten zu wenig über Berlin hinaus erstreckte. Stets gerüstet zu Bertheidigung und Angriff, und den Blick wie einen Spiegelschild nach allen Seiten drohend hinwendend,

mußte der deutsche Markgraf die Anerkennung seiner geistigen Ueberlegenheit mit dem Schwerte behaupten. Aber die Kraft germanischen Lebens war groß, und groß war Albrecht und sein Geschlecht. Die Askanier standen auf dem Höhenpunkte ihrer Zeit und repräsentiren im vollsten Maaße die Kultur und die Entwicklungsstufe des begeisterten Zeitalters der Kreuzzüge: sie sind ein hohes, edles, kühnes, mächtiges und prächtiges Fürstengeschlecht, sie sind die Hohenstaufen der Mark. Unter ihnen constituirte sich die märkische Bewohnerschaft zu einem selbstständigen deutschen Volke und Staate. Albrecht, der Gründer der Markgrafschaft Brandenburg, besaß von dem Lande zwischen Elbe und Oder nur die Priegnitz, einen Theil der Mittelmark und einen schmalen Streifen Landes am rechten Elbufer bis zur Lausitz, — Waldemar, der letzte Fürst dieses erlauchten Geschlechts (1319) besaß die fünf Marken, die Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Uckermark und Neumark, und zwar in ihrer größten Ausdehnung, einen Theil von Pommern, einzelne schlesische Städte, die Lausitzen, die Markgrafschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen: er war Lehnsherr von Pommern und hatte für dieses Land und für Mecklenburg das Erbfolgerecht: er war Churfürst und Erzkämmerer des heiligen römischen Reichs und gehörte überhaupt zu den Reichsfürsten des ersten Ranges. Die Bisthümer Brandenburg und Havelberg waren nun eingerichtet und mächtig aufgeblüht, ein drittes, das zu Lebus, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, war dazu gekommen und zahlreiche Städte und Dörfer, und in ihnen Kirchen, Klöster, Kapellen, Hospitäler und Schulen waren gegründet. Unter den Baierschen oder Wittelsbachischen Markgrafen von 1324 bis 1373 und unter den Fürsten aus dem luxemburgischen Hause von 1373—1417 ist, wie in Deutschland überhaupt, so besonders in der Mark, die Blüthe und Kraft der frühern Periode verschwunden, das Greisenalter der mittleren Zeit eingetreten, und nur veraltete Lehren, Grundsätze, Rechte, Einrichtungen und Gewohnheiten beherrschen die Geschlechter dieser Jahrhunderte. Die Mark in dieser Zeit gibt uns das Bild der wildesten Verwirrung, der rohsten Zügellosigkeit, des crassesten Aberglaubens: der Adel entartet, zu Mord und Räuberei hier mehr, als anderswo geneigt:

gen
raft
sein
hrer
die
sie
ten
nen
bst
der
wi
Mit
ufer
ten
ieg
hrer
elne
und
atte
war
und
Die
htet
ähe
iche
len,
hen
nter
417
ark,
das
tete
iten
in
ro
ent
igt:

der Laien: und Priesterstand in größter Unwissenheit, gedankenlos, stumpfsinnig, das slavische Element in dem Volke vorherrschend: die Regenten selbstsüchtig und schwach. Am Ende dieses Zeitraums ist von dem großen Länderbesitze, den Waldemar unter das brandenburgische Scepter vereinigt hatte, nur noch die Alt- und Mittelmark und die Priegnitz übrig, doch haben von der letztern die Herzöge von Mecklenburg auch schon einige Theile abgerissen. Alles übrige ist an benachbarte Fürsten verkauft, verpfändet, verloren. In dem kleinen Theile aber, welcher sich noch als Ganzes erhalten hatte, waren die fürstlichen Domainen, Güter, Forsten, Zölle u. s. w. an den Adel des Landes übergegangen, und dieser haufete mit roher Willkühr und Grausamkeit, ohne auf den Fürsten und die Noth des Volkes Rücksicht zu nehmen. So war der Zustand unsers Vaterlandes, als in dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg das erlauchte Geschlecht der Hohenzollern die Markgrafschaft Brandenburg und mehr noch als diese, die churfürstliche und Erzkämmerer:Würde für 400,000 Ducaten von dem Kaiser Sigismund, dem letzten Sprößlinge des luxemburgischen Hauses, erkaufte und auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (18. April 1417) damit feierlich belehnt ward. Mit dem Regierungsantritt dieses Fürstengeschlechts brach für unser Vaterland die Morgenröthe eines neuen Tages an, doch kostete es noch Zeit und Anstrengung genug, bis die Stürme sich legten, und das Licht des Tages Finsterniß und Nebel überwand. Der frühere traurige Zustand des Volkes dauerte durch das ganze funfzehnte Jahrhundert größtentheils noch fort, und es war z. B. hinsichtlich des adligen Räuberwesens nur der Unterschied, daß früher offen und in ganzen Schaaren gegen große mit Bedeckung versehene kaufmännische Züge eine Art Krieg geführt, später heimlich geraubt und nur der einzeln reisende Kaufmann ausgeplündert wurde. Ebenso konnte hinsichtlich einer Gesammthebung des geistigen Volkslebens, eines Impulses, der alle Glieder und Theile des Volkes und Staates zur Begründung einer neuen und höhern Entwicklungsstufe befähigt hätte, kein durchgreifender Schritt gethan werden, theils weil das funfzehnte Jahrhundert überhaupt dazu noch nicht reif war, theils weil die Hohenzollern als ein fremdes Fürstengeschlecht nicht so:

gleich mit dem ihnen eben unterworfenen märkischen Volke zusammenwachsen, daß sie sich selbst hätten als Märker betrachten, daß ihnen das geistige Wohl der Mark eben so sehr hätte am Herzen liegen können, als ihr persönliches. Die fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, oder das Burggrafthum Nürnberg, blieb ihnen Anfangs das Stammland, die Heimath, der Gegenstand der Liebe und Sorgfalt; die Mark war Nebenland, Zuthat, das Land der Mühe und Arbeit, dessen Regierung sie als ein strenges, mühseliges Amt betrachteten, aus dem sie sich im spätern Alter nach dem schönen Franken zu Genuß und Ruhe und zum Grabe zurückzogen. So war es unter Friedrich I., einem eben so gebildeten, als kräftigen und im deutschen Reiche angesehenen Fürsten, unter seinem Sohne Friedrich II., und unter dessen Bruder Albrecht Achilles, welche zwar sowohl für die Bändigung des Adels und die Einschränkung der Städte der Mark kräftig wirkten, als auch auf alle Weise ihren Länderbesitz zu vermehren suchten, aber doch dem Volke selbst zu fern blieben, als daß ihre Bemühungen es in einen bessern Zustand hätten erheben können. Erst Albrechts Sohn, Johann Cicero, welcher nach seines Vaters Tode, 1486, Kurfürst von Brandenburg wurde, während seine Brüder Friedrich und Siegmund Anspach und Baireuth erhielten, war es, dem kein anderes Land mehr am Herzen lag, als eben diese Mark, der ihrer Wohlfahrt sein ganzes Leben widmete, und unter dessen Regierung sich die ersten Spuren eines neuen bessern Zustandes zeigten.

Nach dieser Uebersicht der brandenburgischen Geschichte vor der Reformation muß, um die Kirchenverbesserung in der Mark in ihrer Eigenthümlichkeit erkennen zu lassen, vorher ein Blick sowohl auf die Form geworfen werden, in welcher das Christenthum in jene Gegenden kam, und auf deren wohlthätige Wirkung für die Mark, als auch auf die Päpste, die Bischöfe und Domstifter, auf die niedere Geistlichkeit, das Mönchswesen und die geistlichen Bruderschaften, auf Reliquien, Heiligenverehrung, Wallfahrten, und auf die Entstehung und den Mißbrauch des Ablasses während des 14. und 15. Jahrhunderts.

Wie zur Beurtheilung des einzelnen Menschen Kenntniß seiner Jugend und deren Umgebung, so ist zur Würdigung eines Volks nothwendig, die Art seines Ursprungs und die Zeitverhältnisse aufmerksam zu betrachten, unter deren Einflüsse es in die Reihe weltgeschichtlicher Völker eintritt. In der Zeit aber, in welcher die Markgrafen des ascanischen Hauses die Germanisation der slavischen Bewohnerschaft in den Marken begannen, war neben dem Element kriegerischen Muthes und Aufschwungs auch das religiöser Erhebung und Begeisterung in der Christenheit vorherrschend. Beide Elemente haben sich als bleibende Eigenschaft im märkischen Volksleben gleichsam verkörpert, aber das letztere ist hier um so näher ins Auge zu fassen, da es unmittelbar zur kirchlichen Entwicklung und zur Einführung der Reformation in der Mark gehört.

Als Albrecht der Bär im zwölften Jahrhundert den Verkündigern des Evangeliums Christi die Wege in die Sumpf- und Waldgegenden des Spree- und Havellandes öffnete, wurde dasselbe nicht in seiner ursprünglichen und lautern Geistigkeit, wie im apostolischen Zeitalter am Jordan, in Griechenland und Rom gepredigt. Ueber ein Jahrtausend hatte es bereits auf Erden bestanden, war in zwei Erdtheilen, in Asien und Africa, nach mannichfachen Schicksalen fast ganz vertilgt worden, und hatte in Europa unter den beschränkenden, endlichen Verhältnissen, unter deren Einflüsse es sich ausbreitete, bestimmte, endliche Formen angenommen. Jedes Heiligste und Göttlichste ist diesem Einflüsse ausgesetzt, und kann sogar der mangelhaften Natur alles Endlichen gemäß nur in solchen unvollkommenen Formen zu sichtbarer Gestaltung gelangen. Allein das ist zu fragen, ob das Sichtbare und Endliche als das unmittelbare Product des Geistes, und somit in höherer Weihe und Berechtigung erscheint, oder ob diese geistige und heiligende Grundlage den Formen entschwunden ist, und diese nur auf weltliche Autorität und zeitliches Herkommen gestützt, Geltung haben. In den Jahrhunderten des Kampfes der christlichen Kirche gegen die sie umgebende römisch-heidnische Welt war das Walten des Geistes in ihr so vorherrschend, daß ihre äußere Gestaltung sichtbar dessen Gepräge an sich trug. In den spätern Zeiten der ruhigen Herrschaft trat

das geistige Element vor dem auf weltliche Interessen gerichteten reflectirenden Verstande in den Hintergrund. Die Folge dieser Entgeistigung der Kirche war theils das Hangen an den alten und hergebrachten Formen, weil dieselben früher den geistigen Bedürfnissen der Gemeinde entsprochen hätten, theils die wachsende Machtvollkommenheit der Geistlichkeit, weil Christi Verheißung des heiligen Geistes an seine Jünger sich vorzugsweise auf die Diener der Kirche beziehe, und sie zur Herrschaft über die Christenheit berechtiige. Diesem der völligen Verweltlichung des Christenthums zuführenden Entwicklungsgange war die Kirche in dumpfer Bewußtlosigkeit gefolgt, als nach der Mitte des elften Jahrhunderts der hochbegabte Papst Gregor VII. das im Dunkel der Ahnung und des Gefühls verschlossene, aber nichtsdestoweniger die Welt beherrschende Princip der Zeit erkannte, es in die Klarheit des Gedankens erhob, und mit kühner Energie als leitenden Grundsatz an die Spitze der fernern kirchlichen Entwicklung stellte. So wurde die Lehre von der Tradition und von der Unfehlbarkeit des Papstes begründet, und so erwuchs von dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit begünstigt, binnen zwei Jahrhunderten der Riesenbaum der römischen Hierarchie, unter dessen schirmendem Wipfel sich alle jene großartigen und wunderbaren Erscheinungen erzeugten, welche das Mittelalter in der gegenwärtigen Zeit zu dem anziehendsten Gegenstande historischer Forschungen machen. Die Hierarchie ist weder absolut zu billigen, noch absolut zu verwerfen, aber das läßt sich von einem rein historischen Standpunkte aus behaupten, daß sie mit ihren eigenthümlichen kirchlichen Instituten und ihrem unermesslichen Einflusse auf alle, sowohl weltliche, wie geistliche Lebensverhältnisse des Abendlandes sich nur deshalb zu solcher Macht und Höhe entwickelte, weil diese Entwicklung der christlichen Menschheit jener Zeit in Folge früherer Zustände wahrhaft nothwendig und förderlich war.

In dieser Zeit also, in der die größten Kirchenfürsten des Mittelalters vom Geiste der Zeit getragen und getrieben an dem Bau des hierarchischen Systems arbeiteten, in der die abendländische Christenheit voll religiöser und ritterlicher Begeisterung gegen den Orient stürmte, um das Land zu erobern, auf dem der Fuß des Herrn gewandelt, in der die mächtigen und wun-

derbaren Dome und Münster, mächtig und wunderbar wie die Thaten der Kreuzhelden zum Himmel aufstiegen, indem das ganze Kirchenthum wie von einem neuen Geiste erfüllt sich verjüngte und neue eigenthümliche Gestaltungen hervorbrachte, in dieser Zeit wurde das nordöstliche Deutschland zu einem integrirenden Theile des christlichen Europa's erhoben. Es war nicht das Christenthum des apostolischen Zeitalters, das in die Mark eingeführt wurde, aber es war doch ein lebenvoller kirchlicher Zustand, der den religiösen Bedürfnissen der Zeit entsprach, und im innersten Gemüthe der christlichen Gemeinde seine Wurzeln hatte. War die Richtung in Ganzen auch von der rechten Entwicklungsbahn des Geistes abweichend, wurde auch durch die Verwechslung der sichtbaren mit der unsichtbaren Kirche unmittelbar für die weltliche Macht und Größe des Kirchenthums, als für die Gründung des Gottesreichs auf Erden gearbeitet, so war der Gewinn, der den slavischen Bewohnern der Mark aus dem Wechsel ihrer Religion erwuchs, doch unendlich groß. Was mit dem Heidenthum zu Grunde ging, war ein ungeistiges, ein sinnlich-phantastisches Religions-Ceremoniell, und was gegründet ward, war die Religion des Geistes und der Wahrheit, die, wenn auch in ihrem Wesen getrübt und auf Irrwegen begriffen, doch den Keim und die Kraft zu eigener Regeneration und zur Rückkehr auf die rechte Bahn in sich trug. Allein wäre die christliche Kirche auch nicht in der Entwicklung jener verweltlichenden Richtung begriffen gewesen, es würde dennoch dem Priester jener Zeit kaum zum Vorwurfe gereichen, daß er die Slaven der Mark mehr durch prachtvollen Cultus und Buchstabendienst in der Gemeinschaft der Kirche zu erhalten, als ihnen die reine Lehre des Evangeliums auf geistige Weise auszulegen strebte*). Für solche gei-

*) Daß dieß die Ansicht der Zeit gewesen, geht unter andern aus einer Bulle des Papstes Cölestin III. vom Jahre 1197, in der er dem Probst des Domstifts zu Brandenburg einige Auszeichnungen im Kirchenornate zugestehet, hervor: *Licet semen verbi divini a quocunque prolatum pretiosum existat, nec quo habitu praedicator utatur, sed quid praedicet, sit potius attendendum: quia tamen in oculis hominum ornatus attenditur vestium et sermonum, instituta sunt in Dei Ecclesia insignia dignitatum etc.*; so vergleiche er: *ex aposto-*

stige Auslegung waren sie nicht reif, und die nächste Aufgabe ging daher nur auf ihre Gewöhnung in den Gehorsam der Kirche. Durch strenge Zucht mußten sie aus der Ungebundenheit eines noch halb thierischen Zustandes in die Sphäre eines gesetzlich geordneten Lebens eingeführt werden, wie dieß einst auf gleiche Art durch Gottes weise Erziehung des Menschengeschlechts in Bezug auf das jüdische Volk in der mosaischen Gesetzgebung geschehen war. Das Verhältniß des römisch-katholischen Kirchenthums im zwölften und dreizehnten Jahrhundert zu dem slavischen Cultus ist überhaupt in mehrfacher Hinsicht mit dem Verhältniß des Judenthums zu den heidnischen Religionen in jener Urzeit zu vergleichen. Von diesem Standpunkte, von dem aus freilich das Kirchenthum des Mittelalters nur an und für sich ohne weitere Vergleichung mit dessen Zustande im apostolischen Zeitalter oder in der heutigen Zeit betrachtet werden muß, von diesem Standpunkte stellt sich der Werth des hierarchischen Systems und seiner Institute in ganz anderem Lichte dar, als wenn man alle Unterschiede der Zeitalter und der Entwicklungsstufen menschlicher Bildung beseitigend, nur den Maasstaab ursprünglicher Vollkommenheit oder heutiger Einsicht anlegt. Die gesammte Kirchenverfassung des Mittelalters zeigt sich vielleicht nirgends in segensreicheren Wirkungen als in unserm Vaterlande, sobald man nemlich nur die Erhebung eines Volkes aus dem Zustande der Geistlosigkeit und thierisch-dumpfen Hinbrütens zu allgemeiner menschlicher Bildung für eine segensreiche Wirksamkeit der christlichen Religion anerkennen will. Instituten, wie den Bisthümern, Domstiften, Abteien, Klöstern, geistlichen Ritterorden u. s. w. ist die Mark daher einen großen Theil ihrer Kultur und Gesit-

lia benignitate dilecto suo in Domino filio, qui in medio nationis pravae et perversae scilicet inter slavos et inimicos Christiani nominis constitutus est etc. — mitram, annulum Chirothecarum et Sandalia, damit er bei seinen Zuhörern einen desto leichtern Eingang finde. Dieses Document begründet zugleich die oben ausgesprochene Ansicht, daß die slavische Bevölkerung der Mark von Albrecht dem Bären keineswegs ganz oder auch nur größtentheils ausgerottet worden sei, da noch 40 Jahre nach der Besitznehmung der Mark als von einem ganz von Slaven bewohnten Lande gesprochen wird.

ing
che.
nes
ge:
iche
in
ge:
hen:
lavi:
Ber:
ener
aus
sich
chen
von
ems
alle
icher
kom:
hen:
ens:
ehm:
heist:
nsh:
ichen
aern,
. w.
Besit:

atio-
tiani
arum
ngang
An-
n fei-
noch
g von

tung schuldig. Die Geistlichen im Allgemeinen waren die Coryphäen der Zeit, in denen sich der Geist offenbarte, dem das damalige Geschlecht zu seiner Entwicklung zu dienen hatte, und in dessen Wirkungen es sich glaubensvoll fügen mußte, um zu einer höhern Bildungsstufe befähigt zu werden. Daher gereicht es den askanischen Markgrafen zu großem Ruhme, daß sie der Gründung kirchlicher Stiftungen die größte Sorgfalt zuwendeten, obwohl dieselbe nicht bloß aus dem Moment religiöser Begeisterung hervorging. Wie Albrecht der Bär slämische Colonisten in die Mark zog, damit sie den Kampf mit dem Wasser bestehen, Deiche und Canäle bauen, Gewerbe, besonders Weberei und Städtewesen befördern möchten: wie sächsische, rheinische und andere deutsche Familien angesiedelt wurden, um deutsche Sprache, Sitte und Lebensweise unter den Slaven zu verbreiten, den Weinbau und die Kultivirung des Landes im Allgemeinen zu unterstützen, so wurden auch den Mönchsorden Strecken wüsten Landes in Sumpf- und Waldgegenden eingeräumt, um den Ackerbau in Aufnahme zu bringen. Namentlich geschah dieß mit dem Cistercienserorden, der damals in vollster Jugendkraft bestehend mit Zurücksetzung der bloßen Contemplation und Ascetik sich einem practisch thätigen Leben und vor allem dem Landbau widmete, so daß jedes seiner Mitglieder zugleich Bauer, Oekonom und Geistlicher sein mußte. Die Oekonomie der Cistercienser auf ihren Vorwerken war daher eine Art Musterwirthschaft für den Landbau des Mittelalters, die Mönche trieben Weinbau, legten ländliche Fabriken an, zogen Wasserleitungen, beschäftigten sich sogar mit ökonomischen Experimenten, und oft berief der Adel Cistercienser Mönche, um seine verfallnen Güter wieder in Aufnahme zu bringen. Auch Handwerke, zumal die, welche mit dem Landbau im Zusammenhange stehen, beförderten die Cistercienser Klöster und selbst größere Städte verdanken ihnen ihren Ursprung. Ohne diese Klöster würde die Mark dem heutigen Ungarn gleichgeblieben sein, wo deutsches Wesen nur in den Städten herrschend geworden, das Landvolk noch asiatisch ist *). Es ist der erste

*) Die vortreffliche Abhandlung, der die obige Stelle entlehnt ist, steht im Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates von v. Ledebur, Band 8, S. 305.

Fortschritt des rohen Naturmenschen, daß er Herr werde des Landes und Bodens, von dem seine physische Existenz abhängt, daß er sich an die Scholle binde, von der er sein tägliches Brod empfängt, daß er mit Pflug und Spaten den Acker bearbeite und gleichsam die Natur überwinde, um durch diesen harten Kampf mit den Elementen sich zu freierer Geistes-thätigkeit fähig zu machen, und den Raum zu wahren Geistesleben zu gewinnen. Viel aber haben in dieser Beziehung nächst den eingewanderten deutschen Colonisten jene kirchlichen Institute, in deren Besitz ein so bedeutender Theil des ursprünglich wüsten und wilden Landes war, durch Beispiel und Aufmunterung für die slavischen Bewohner der Marken gewirkt. Aber es wurden durch sie nicht blos Ackerbau und Viehzucht in Aufnahme gebracht, Wälder gelichtet, Sümpfe ausgetrocknet und zu fruchttragendem Boden umgewandelt, Erfindungen und Künste ins Land gezogen, überhaupt die Kultur des Südens und Westens, nach Osten und Norden verpflanzt, sondern es wurde die märkische Bewohnerschaft in religiöser, intellectueller und bürgerlicher Beziehung auf die Stufe der Bildung und Entwicklung hinaufgehoben, auf welcher damals das übrige Deutschland stand. Ja die Mark wurde durch sie befähigt, selbst diejenigen Länder an wahrer Geistesbildung zu überflügeln, welche der Segnungen des Christenthums viele Jahrhunderte früher theilhaftig geworden waren, und dem Gleichnisse des Herrn (Matth. 20.) ward auch in diesem Kreise Geltung verschafft, daß die später Berufenen öfter noch eher zum Ziele gelangen, als die, welche früher die Bahn betreten haben. Zu den Anfängen intellectueller Entwicklung und eines gutgeordneten Zustandes in Kirche und Staat waren besonders die Domstifter vortreffliche Mittel. Sie waren ursprünglich eine Art Akademie junger Geistlicher oder Predigt-Amts-Candidaten, die den Bischof in seiner geistlichen Amtsführung und bei der Belehrung des Volks unterstützten, vorzugsweise aber sich selbst gegenseitig unterrichteten und zu tüchtigen Religionslehrern ausbilden sollten. Was in spätern Jahrhunderten dem Volke zu einer drückenden Last wurde, und den Fürsten Anlaß zu zahllosen Klagen gab, der Einfluß nehmlich und die Eingriffe der Geistlichkeit in die bürgerlichen und häuslichen Angelegenheiten, das war damals von

großem Nutzen für die Ausbildung und Sicherung der geselligen Verhältnisse. Der Clerus war unter den rohen Slaven allein im Besiz der Kenntnisse und Erfahrungen, die, wie in der Kirche, so im bürgerlichen Leben, zu einem geordneten Geschäftsgange nöthig sind. Die Kapläne und Beichtväter der Fürsten und des Adels wurden unwillkürlich deren Rathgeber, auch für weltliche Angelegenheiten und ohne daß sie es gesucht hätten, mußten ihnen bald alle Geschäfte zufallen, welche später diejenigen verwalteten, die, wie man sagt, mit der Feder umzugehen wußten. Sie brachten Förmlichkeit in den bürgerlichen Geschäftsgang, aber die Förmlichkeit ist auch die Grundlage und der Anfang zu wahrer höherer Ordnung. Für die Organisation der Volks- und Stände-Versammlungen, an denen die Prälaten, und im Dienste der Fürsten und des Adels auch geringere Geistliche theilnahmen, wirkte der Clerus auf gleiche Weise, auch mußte ihm, der friedlichen und geheiligten Natur seines Standes gemäß, an der Einführung und Handhabung einer strengen Gerechtigkeitspflege mehr gelegen sein, als dem rohen Ritter, der sein wirkliches oder vermeintes Recht am liebsten mit dem Schwerte vertheidigte. Die Geistlichkeit war es, welche die Blutrache und Selbsthülfe durch das Recht der Freistätte, wonach jeder Verfolgte in der Kirche oder zu den Füßen eines Priesters, der das Allerheiligste trug, Sicherheit fand, und durch den Gottesfrieden, dessen Grenzen und Dauer immer mehr ausgedehnt wurden, zu beschränken suchte. Die Bischöfe zogen ferner die Verhandlungen über mancherlei Gegenstände vor ihren Richterstuhl, die bei ihren jährlichen Visitationsreisen durch ihren Sprengel bei ihnen angebracht werden mußten, aber es betrafen diese meist solche Verbrechen und Vergehungen, für welche in der damaligen bürgerlichen Gesetzgebung keine Bestimmungen enthalten waren. Endlich war es die Geistlichkeit, welche den Schulunterricht, die Armenpflege, die Unterstützung der Pilger und armer Reisender, und andere gesellige Tugenden eines gebildeten Volkes begründete, oder den Keim dazu in die Gemüther der Slaven austreute. Zur Zeit der Germanisation der Mark hatte sich den veränderten Zeitumständen gemäß die ursprüngliche Bestimmung der Canoniker etwas geändert, aber ihre Wirkungen waren noch

gleich segensreich. Die Hauptbeschäftigung der jüngern bestand im Abschreiben, Vorsingen, Vorlesen, Predigen und Unterrichten, und bezog sich daher noch gänzlich auf die Vorbereitung zu selbstständiger geistlicher Amtsführung; allein die Ältern von ihnen, welche in dem Kapitel selbst zu höhern Aemtern gelangt waren, und keine eignen Kirchensprengel zu verwalten hatten, hoben die Domstifter allmählig zu höherem Einflusse. Dahin gehört, daß sie in Abwesenheit, bei Krankheit oder nach dem Tode des Bischofs alle geistlichen und weltlichen Geschäfte desselben im ganzen Sprengel besorgten, daß sie einen neuen Bischof aus ihrer Mitte oder anders woher erwählten, daß sie die Zahl ihrer abgegangenen Mitglieder selbst, jedoch mit Einwilligung des Bischofs ergänzten, daß sie die ihnen ursprünglich verliehenen oder später erworbenen Güter nach eigener Einsicht selbstständig verwalteten, und daß die Pfarren des bischöflichen Sprengels aus ihrer Mitte besetzt wurden. So waren sie also noch die Pflanzschulen, aus denen der Bischof die Aemter in dem Weinberge des Herrn besetzte, aber sie bildeten auch eine Art von Regierungscollegium oder Consistorium für die Bisthümer und gaben aus ihrer Mitte Bischöfen und Fürsten die practischgebildeten Staatsmänner, welche diese als Secretaire, Räte, Kanzler und Botschafter auf Reichstagen und bei auswärtigen Fürsten gebrauchten. Ferner bildeten sie eine Controlle über das Betragen der Bischöfe, ein Gegengewicht gegen die etwanigen Versuche eines egoistischen Nepotismus derselben und eine wirksame Vormundschaft für Kirchen und Schulen, deren Schutz, Unterstützung und Empfehlung bei dem jedesmaligen Landesherrn sie sich besonders angelegen sein ließen. Endlich widmeten sie der Armenpflege eine große Sorgfalt und einer von ihnen, der *Magister hospitalis*, hatte zu seinem ausschließlichen Geschäft, für die Bewirthung und Unterstützung der Reisenden, Pilgrimme und örtlichen Armen und für die Verwaltung der Hospitäler zu sorgen. Ihre Lebensweise war strenge nach Regeln bestimmt und von der der Mönche wenig unterschieden, nur daß sie keine Gelübde thun, und daher auch eignes Besitztum haben durften. Täglich und nächtlich wurden vier Horen gehalten, aber nur eine oder höchstens zwei Messen in der Woche gelesen. Ihre übrige Zeit war regelmäßig

eingetheilt zur Anhörung der Lectionen (Vorlesungen über scholastische Theologie, die von dem Scholasticus gehalten wurden), zu Ausarbeitungen und Selbststudien und zur Beihülfe in den vorkommenden Geschäften. Vorzugsweise wurde das Studium der lateinischen Sprache befördert, und es sind in dem Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek zu Brandenburg noch handschriftliche Abhandlungen vorhanden, welche beweisen, daß wenigstens Einzelne große Fortschritte in der Latinität gemacht hatten, ja selbst lateinische Verse finden sich in Epitaphien und andern Denkmälern daselbst, die musterhaft zu nennen sind. Die nützliche Wirksamkeit der Domstifter wurde auch von den Besten der Zeit anerkannt, und der Bischof Anselm von Havelberg, einer der ausgezeichnetsten Prälaten, sah sich um das Jahr 1150, als um die Zeit, da das Christenthum auf dem rechten Elbufer dauernd begründet wurde, veranlaßt, dieselben gegen einen Abt zu vertheidigen, der in einer Schrift behauptet hatte, daß das Leben der Mönche erhabener, und überhaupt dem der regulirten Domherrn vorzuziehen sei. Er sagt, daß überall die höchste Aufgabe des Christen nicht die sei, ein bloß beschauliches Leben zu führen, sondern vielmehr dahin gehe, thätig wirkend einzugreifen in die Verhältnisse des Menschenlebens, ohne sich deshalb der Contemplation ganz zu entfremden, wie die Erzväter, Christus selbst und die Apostel, der Christenheit höchste Vorbilder, es gethan. Dieser Aufgabe werde aber von dem Clerus weit mehr als von dem Mönchsstande im Allgemeinen entsprochen *).

Die geistlichen Ritterorden, von denen unter der ascanischen Dynastie vorzugsweise die Tempelherren, später die Johanniter-ritter in der Mark walteten, hatten nicht weniger Antheil an der Verbreitung christlicher Gedanken und Vorstellungen. Wie die Kirche überhaupt die Gemüther zu etwas Geistigem, Unsichtbarem erhob, und religiöse Beziehungen in alle Erscheinungen des Lebens mischte, so wirkten die geistlichen Ritterorden auf den Adel, indem sie die rohe, physische Kraft veredelten und begeisterten, und der Tapferkeit und Kampflust edlerer Gemüther ein

*) Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staats Achter Band, S. 247.

würdigeres Ziel, als wozu Nachsicht und Raubgier antrieb, vorsteckten. Wie die Ritterorden auf den Adel, so wirkten die Bettelmönche auf die große Masse des Volkes, aus dem sie hervorgegangen waren. Der letztere Umstand vermehrt ihren Einfluß, weil wir dessen Leben und Wirksamkeit lieber betrachten, und ihm, soweit es möglich ist, nacheifern, zu dessen Standpunkt wir oder unsre Angehörigen sich erheben können. Sie bedienten sich sehr sinnlicher Mittel, in der Weise des groben und plumpen Marionettenspiels, um die Leiden des Erlösers und die Begebenheiten während seiner Erscheinung auf Erden überhaupt dem Verstande des Volkes zur Anschauung zu bringen, aber sie verfehlten des Eindrucks nicht, den sie zu machen beabsichtigten. Die rohen Gemüther fühlten sich vom Mitleiden ergriffen, durchschauert und erhoben, die Ahnung der Wahrheit erschloß sich in ihrem Innern und der Glaube an den Heiland der Welt folgte solchen wiederholten Eindrücken. Sehr zweckmäßig für ihre Wirksamkeit auf die große Masse des niedern Volks erbauten sie daher ihre Klöster innerhalb der Ringmauern der Städte, während andre Orden, die andre Zwecke verfolgten, sich eben so häufig in den Vorstädten und auf dem flachen Lande ansiedelten.

Dies neue, glanzreiche Leben aber, welches das Evangelium in der Mark erzeugte, verlor in den spätern, zumeist im 14. und 15. Jahrh. immer mehr an der ursprünglichen Frische und Kraft wie in der christlichen Kirche überhaupt, so besonders in der markischen und die Hierarchie ward mehr und mehr weltliches Reich. Die Bischöfe von Rom waren früher aus Gründen, welche die Geschichte der kirchlichen und politischen Verhältnisse bis zum achten Jahrhundert ohne große Forschung erkennen läßt, zur Suprematie über das christliche Abendland gelangt. Carl der Große unterstützte und hob dieselbe, weil er auf keine andre Weise so gut das Band der Einheit um die zahlreichen und gemischten Völkerstämme, die er unter sein weltliches Scepter vereinigt hatte, zu schlingen wußte; doch bewahrten er, die sächsischen und die ersten fränkischen Kaiser sich noch ein richterliches und oberherrliches Ansehn über das Haupt der Kirche. Um die Nothwendigkeit kirchlicher Einheit einzusehen, muß man die Eigenthümlichkeit des mittelalterlichen Völkerlebens in Betracht zie-

hen. In den christlich germanischen Reichen, die seit dem fünften Jahrhundert an die Spitze der Weltgeschichte traten, war die Volksthümlichkeit nicht in der Art die Basis ihrer Gesamtentwicklung wie in der alten Welt bei Aegyptern, Persern, Griechen und Römern, oder wie es in der neuern Zeit der Fall ist. Die Nationalität trat gegen gewisse abstracte Richtungen in den Hintergrund, welche wie das Lehnswesen, das Ritterthum, der Kampf gegen die Ungläubigen, der Minnegesang, das Zunft- und Gildewesen und Anderes von allen Völkern theils gemeinschaftlich zu gleicher Zeit, theils nach einander mit mehr oder weniger Aufschwung und Energie verfolgt wurden. Es gab gar nicht, wie in der heutigen Zeit, einen englischen, französischen, spanischen Staat, ein deutsches und italienisches Volk, die in Folge ihrer Volksthümlichkeit sich geistig so eigenthümlich individualisirt und abgeschlossen hätten, daß von einer deutschen, französischen oder englischen Theologie oder Philosophie, von den Principien der spanischen oder scandinavischen Völkerschaft oder ihrem Feudalsystem die Rede hätte sein können, sondern was in den verschiedenen christlichen Reichen als geistiges Leben bestand, war überall der Hauptsache nach gleich. Die Priester, die Ritter, die Gelehrten Spaniens, Italiens, Deutschlands standen sich viel näher, als die Eingebornen eines und desselben Volkes, wenn sie verschiedenen Ständen angehörten. Jedes Verhältniß, jede neu entstehende Richtung erstarrte sogleich in dem Zunft- und Gildewesen zu einem Allgemeinen und Festen, und galt damit eben nicht als Volksthümliches, sondern in dieser bestimmten Sphäre, soweit sich dieselbe in der Christenheit verbreitet hatte. Bei diesem Mangel vorherrschender nationeller Elemente war es höchst förderlich, daß die gesammte Christenheit durch das hierarchische Band zu einem Ganzen und zu einer Einheit verbunden war. Dieser Gedanke, oder doch das dunkle Bewußtsein von der Nothwendigkeit solcher allgemeinen Verknüpfung leitete die frühern abendländischen Kaiser seit Carl dem Großen bei ihrem Bestreben, die Suprematie des römischen Bischofs zu unterstützen. Als Gregor VII. die Principien erkannte, in deren bewußtloser Anwendung das gesammte Abendland sich bis dahin entwickelt hatte, als die bewußte und consequente Durchführung dieser

Principien den großartigen Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herbei führte, und die hohenstaufischen Kaiser mit gerechtem Unwillen der angemaaßten Machtvollkommenheit der Päpste entgegenkämpften, mußte die Kirche aus diesem Kampfe zwar als Sieger über den Staat hervorgehen, weil ein Staat, der von der päpstlichen Hierarchie in seinem organischen Leben hätte angegriffen werden können, noch gar nicht vorhanden war; aber es wurde auch in Folge dieses Kampfes einerseits die Entwicklung der Hierarchie an ihr Ziel geführt, und andererseits das nationale Interesse der Völker erweckt und zu selbstständiger Entwicklung hervorgerufen. Den Beweis dafür liefern die Muttersprachen, die zuerst in Italien, bald in Frankreich, später in den übrigen Ländern sich aus der Knechtschaft des Dienstes für das gemeine Leben zu allgemeinerer Geltung im Staate und in der Wissenschaft emporarbeiteten. Damit hatte die ursprüngliche und die höchste Bedeutung der Hierarchie ihr Ende gefunden und damit traten die Päpste seit dem vierzehnten Jahrhundert Fürsten und Völkern als eine ihnen fremde und unrechtmäßige Gewalt entgegen. Bis dahin hatten die Anmaßungen der Päpste etwas Großartiges, jetzt erschienen sie widerlich: ihre Sprache und ihre Bilder sind dunkel und hohl. Folgendermaßen schreibt Bonifacius VIII. 1303 an den römischen König Albrecht I., den er früher nicht hatte bestätigen wollen, jetzt ihn aber anerkannte, da er seines Beistandes gegen den König von Frankreich bedurfte, mit dem er sich in einem gefahrvollen Kampfe befand:

„Es geschah, daß die Sonne wieder schien, die zuvor in
„Wolken verborgen war, Maccab. II. (1, 22.) — Gott machte
„zwei große Lichter, ein großes Licht, das den Tag regiere,
„und ein kleines Licht, das die Nacht regiere. Diese zwei Lich-
„ter machte Gott, wie es in der Genesis heißt, nach buchstäbli-
„chen Verständnisse. Doch auch geistlich verstanden, machte er
„jene zwei Lichter, nämlich die Sonne, das ist die kirchliche Ge-
„walt, und den Mond, das ist die zeitliche oder kaiserliche, die
„Welt zu regieren. Und wie der Mond kein Licht hat, als das
„von der Sonne empfangene, so besitzt auch keine irdische Ge-
„walt irgend etwas, was sie nicht von der kirchlichen Gewalt
„empfangt. — Allein obwohl dieses die gewöhnliche Auslegung

nd
ser
eit
m
ein
yen
den
die
das
int
ter
den
das
der
und
und
sten
walt
was
ihre
nisa
frü
a er
mit
r in
achte
ziere,
Lich
täßli
te er
Ge
die
das
Ge
ewalt
egung

„ist, so erkennen wir doch hier in der Sonne den zukünftigen
„Kaiser, das ist, den römischen König, der zum Kaiser erhöht
„werden soll, welcher die Sonne ist als der Oberherr, dem es
„zukommt, Allen vorzuleuchten, und die geistliche Gewalt zu ver
„theidigen, weil er eingesetzt und gesandt ist, zur Belohnung der
„Guten und Bestrafung der Verbrecher. — Unter den Tagen
„aber verstehen wir die guten Menschen, und unter der Nacht
„die bößartigen und die der Finsterniß dienenden Sünder nach
„jenem allegorischen Ausdrucke: Ein Tag sagt's dem andern,
„und eine Nacht thuts kund der andern. Es ist aber unter den
„Tagen sowohl die kirchliche als die irdische Gewalt zu verstehen,
„nach jener Stelle (Ps. 139, 16.): Alle Tage, die noch werden
„sollten, und noch keiner da war, weil man nicht sagen darf:
„Ich bin Paulisch, ich bin Apollisch, sondern alle sind von Christo
„und von uns als den Stadthaltern Jesu Christi. Daher ist
„es auch bekannt und schriftlich überliefert, daß der Stadthalter
„Jesu Christi und Nachfolger Petri die Gewalt des römischen
„Reiches von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat,
„so daß die Deutschen selbst, d. i. die sieben Fürsten, vier welt
„liche und drei geistliche, das Recht haben, den römischen König
„zu erwählen, welcher zum Kaiser und Oberherrn aller irdischen
„Könige und Fürsten erhöht werden muß. Nicht erhebe sich hier
„der gallische Uebermuth, welcher behauptet, er erkenne keinen
„Oberherrn an. Sie lügen: denn von Rechtswegen stehen sie
„und müßten stehen unter dem römischen König und Kaiser.
„Und wir wissen nicht, woher sie dieß haben, und nun hinzu er
„funden: da es ja feststeht, daß die Christen den Oberherren
„der römischen Kirche unterthan waren und sein müssen. Auch
„haben sie es weder aus dem alten oder aus dem neuen Gesetz,
„noch aus einem Propheten oder Evangelium oder Apostel. Da
„her wiederholen wir hier die Worte des Apostels: wenn auch
„ein Engel vom Himmel Euch würde das Evangelium predigen
„anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht
„(Gal. 1, 10.). Auch wir wollen, daß Jeder, der etwas Ande
„res verkündigt, verflucht sei. Jener (Albrecht I.), der zum rö
„mischen König Erwählte, war bisher zwar in dem Uebel der
„Anmaßung und der Unwissenheit. Denn er war Uns und der

„römischen Kirche nicht gehorsam und bereit, Alles zu thun, was
„wir und unsre Brüder und die Kirche wollen. Deßhalb ist
„jetzt gekommen und vorhanden die Zeit der Erbarmung für ihn,
„wie anderswo der Apostel sagt: Aber als die Fülle der Zeit ge-
„kommen war. Die Zeit ist gekommen, in der wir ihn über die
„Völker und Königreiche setzen wollen, daß er ausreißt und ver-
„nichtet, zerstreuet und zerstreuet, baue und pflanze. Im Namen
„des Herrn haben wir ihn eingesetzt, nicht an dem ewigen Heute,
„von dem zu dem Sohne gesagt ist: Ich habe Dich heute ge-
„zeugt, sondern von dem zeitlichen Heute. Denn wie der Va-
„ter dem Sohne Gewalt gegeben hat, nicht in der Zeit, sondern
„in der Ewigkeit, so hat Christus dem menschlichen Stadthalter
„Christi in der Zeit die Gewalt gegeben, daß er das Recht ha-
„ben solle, den Kaiser einzusetzen und ihm das Reich zu über-
„tragen. Die Deutschen mögen Acht haben, da, wie das Reich
„von Andern auf sie übertragen ist, so auch der Stadthalter
„Christi und Nachfolger Petri die Gewalt hat, das Reich von
„den Deutschen auf jegliches anderes Volk zu übertragen, wenn
„er wollte. Und das ohne Verletzung des Rechts. Doch sagt
„der Weise: Was gerecht ist, sollst du auch gerecht ausüben.
„Wenn daher eine gerechte und gesetzmäßige Ursache sich einfände,
„so könnte er es mit Recht übertragen, und würde gerecht han-
„deln, wenn er sie desselben beraubte. Doch übte die Kirche, da
„sie mehr gütig als strenge gegen sie handeln wollte, immer die
„Langmuth, es ihnen nicht zu nehmen, obwohl sie es mit Recht
„hätten thun können. Und obwohl manche Mängel an der Form
„seiner Wahl sind, so wollen wir doch jeden Mangel ergänzen,
„und ergänzen ihn, weil unsre Güte die Strenge überwiegt, aus
„der Fülle unsrer Machtvollkommenheit. Deßhalb billigen und
„genehmigen wir die auf ihn gefallene Wahl. Und weil nach
„einem Grundsatz des Rechts die Bestätigung rückwärtsgehende
„Kraft hat, so machen wir gültig und rechtskräftig alle Akte, die
„er seit der Zeit seiner Wahl vollzogen hat, sofern sie nämlich
„sonst gerecht und gesetzmäßig sind, weil Ungerechtes und Unge-
„setzmäßiges wir nicht bestätigen, noch zu bestätigen uns verbun-
„den haben würden. Dieß thun wir, weil wir von ihm uns
„Gutes in der Zukunft versehen; weil er, wie es im Tobias

„heißt, eines guten Vaters Sohn ist. Daher es auch anders,
„wo heißt: oft pflegt der Sohn dem Vater ähnlich zu sein.
„Sein Vater Rudolf aber war rechtgläubig, treu und gehorsam
„der Kirche, ein wahrhaftiger und zuverlässiger Mann. Wes:
„halb gemeinhin in jenem ganzen Lande, wenn Jemand ein Ver:
„sprechen nicht hält, gesagt ward: Sein Wort ist nicht wie Graf
„Rudolfs Wort zuverlässig. Wollte er aber das Gegentheil thun,
„er würde es nicht können, weil uns nicht die Flügel und Hände
„gebunden, noch die Füße gefesselt sind, daß wir nicht leicht ihn
„und jeglichen andern weltlichen Fürsten unterdrücken könnten.
„Einige Fürsten nämlich verschwören sich untereinander. Aber
„kühn behaupten wir, daß, wenn auch alle weltliche Fürsten heute
„gegen uns und gegen die Kirche verschworen wären, so lange
„wir die Wahrheit hätten und für die Wahrheit ständen, wir sie
„einem Strohhalme gleich achten würden. Sonder Zweifel, wenn
„wir die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht hätten, würden wir
„uns mit Recht fürchten müssen. Aber nun würden Wir Alle
„zu Schanden machen, die Wahrheit würde sie Alle zu Schan:
„den machen. Deshalb sagen wir heute von dem, welchem wir
„die Oberherrschaft heute verliehen, was Paulus in seinem Briefe
„also sagt (1 Petr. 2, 13. 18.): „Ihr Knechte, seid unterthan
„dem Könige als dem Obersten. Jener ist der oberste König
„über alle Könige und keiner ist von seiner Herrschaft frei“ und
„was eben daselbst steht: „fürchtet Gott, ehret den König; weil
„dieser zugleich der König ist, den Alle als Obersten ehren und
„scheuen müssen.“ Gut fügt er hinzu: Ehret den König, weil
„auf ähnliche Weise dieser König als Oberster von Allen gefürch:
„tet und geehrt werden muß. So möge denn der König recht
„handeln, denn wenn er seine, seiner Herrschaft und des Reiches
„Rechte wohl vertheidigt und sich wieder aneignet, so sagen wir
„kühn: Wir werden seine Rechte mehr als unsere vertheidigen, und
„das gegen Jedermann in der Welt, und durch Uns wird sein
„Wille befördert und nicht gebeugt werden. Er hat aber seine
„Gesandten, die hier gegenwärtig sind, geschickt mit Vollmacht,
„an seiner Stelle uns zu schwören, zu thun und zu leisten Alles,
„was er zu thun und zu leisten hat: und wir wollen, daß das
„Vorstehende rechtskräftig sei, wie es gewöhnlich ist.“

So standen das geistliche und weltliche Oberhaupt einander gegenüber. Aber Bonifacius unterlag in seinem Kampfe mit Frankreich, und seine Nachfolger waren siebenzig Jahre hindurch zu Avignon von französischer Politik abhängig. Darauf folgte ein vierzigjähriges Schisma und die Concilien zu Pisa, Costniz und Basel. Die päpstliche Macht schien gebrochen. Dennoch war sie seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts befestigter, stärker und unangreifbarer, als jemals früher, und es wagte kaum noch der Gedanke sich zu erheben, daß dieses furchtbare Haupt der Hierarchie, das seit dem Kampfe mit den Hohenstaufen eben so geschickt die Mittel der Politik, des Aufruhrs und der Schlachten zu benutzen gelernt hatte, wie früher nur den Bannstrahl und den geistlichen Drohbrief, zu Fall gebracht werden könne. Was immer ist, war auch hier. Sieger und Unterworfenene wurden bethört. Die Päpste überließen im Gefühl der Uebermacht und der Sicherheit sich allem Uebermuth. Die Völker waren unzufrieden und zu jeder Neuerung geneigt, aber ihr Muth war gebrochen. Friede und Ruhe lagerten auf der Christenheit, aber es war die Ruhe vor dem Gewittersturm. Die weltlichen Mittel, deren sich der römische Stuhl Behufs der Aufrechthaltung seiner vorgeblich geistlichen Herrschaft bediente, machten vor Allem große Geldeinkünfte nöthig, und neue Quellen des Einkommens zu eröffnen, wurde Hauptgeschäft. Die Consecration der Prälaten wurde immer theurer verkauft, das Jubeljahr eingeführt, das Dispensations- und Ablasswesen erweitert, die Annaten, d. h. die Einkünfte eines Jahres von allen erledigten, nicht wählbaren Pfründen, und die Quindenien, das Einkommen jedes funfzehnten Jahres von Stellen an Klöstern, Hospitälern, und überhaupt solchen, die nicht ein Jahr unbesezt bleiben konnten, gefordert, das Spolienrecht, die Einziehung des Vermögens verstorbener Geistlichen zu Gunsten der päpstlichen Schatzkammer, und der Aemterhandel immer weiter ausgedehnt. Bei den Päpsten aber, welche unmittelbar vor der Reformation die dreifache Krone trugen, finden sich noch andere und größere Laster. Innozenz VIII. (1484) scheute sich nicht, seine unehlichen Kinder öffentlich anzuerkennen, und sie mit Ehren und Reichthümern der Kirche zu überhäufen. Alexander VI. (1493)

vor seiner Erhebung ein berüchtigter Wüstling, der sich aber durch Bestechung, und weil die andern Cardinäle ein ähnliches Leben führten, dennoch die dreifache Krone erworben, machte am Tage seiner Erhöhung seinen Sohn Cäsar Borgia zum Erzbischof von Valenzia und später zum Bischof von Pampeluna und zum Cardinal. Dieser Borgia liebte seine Schwester Lucretia, und weil er glaubte, daß sie einen andern Bruder, den Herzog von Gandia, mehr liebe als ihn, erstach er ihn, worüber der Papst, der mit derselben Tochter auch in strafbarem Umgange lebte, in solche Trauer versetzt wurde, daß er ein Consistorium berief und in den stärksten Ausdrücken darin betheuerte, er wolle seinen bisherigen Lebenswandel verlassen. Sechs Cardinäle sollten mit ihm an der Verbesserung seines Hofes arbeiten. Allein sobald der erste heftige Schmerz gestillt war, fing er sein ausschweifendes Leben von Neuem an. Er starb an einem Gifttrank, den er für einen Cardinal hatte bereiten lassen, nach dessen Vermögen er begierig war. Julius II. (1503) war nicht so lasterhaft wie Alexander VI., aber die Hefigkeit seines Characters, seine Ehrsucht und Politik, und sein kriegerischer Sinn, der ihn mehr zu Schlachten und Belagerungen, als zu den friedlichen Beschäftigungen eines Kirchenfürsten antrieb, übten nicht geringeren Einfluß auf die Verschlechterung des kirchlichen Zustandes. Leo X. (1513) war weder so lasterhaft wie Alexander VI., noch so herrschsüchtig, intrigant und kriegerisch wie Julius II., sondern liebte vielmehr die Wissenschaften und Künste, aber er war einem üppigen Wohlleben ergeben, und ermangelte alles Interesses an wahrhaft religiösen Angelegenheiten. Verachtung der Religion, Giftmischerei, Meuchelmord, schwelgerisches Leben, Unzucht und andre Laster waren am päpstlichen Hofe an der Tagesordnung, und verbreiteten sich von dort auf Geistlichkeit und Volk. Die Einheit der Christenheit war dabei im Außern größer als je vorher. Legaten trugen die Person des Papstes nach den entferntesten Ländern Europas hin. Das Dispensationsrecht haftete ausschließlich an dem römischen Stuhle, in jeder kirchlichen Angelegenheit stand die Appellation an den Papst frei, und in manchen gehörte die Entscheidung, mit Uebergehung der Bischöfe, unmittelbar dem

Papste zu. Die Provinzialsynoden standen unter seinem Einfluß und erhielten erst durch seine Bestätigung Geltung.

Die Gesammtheit der Bischöfe hatte ihre ursprüngliche Stellung gleich ihrem Oberhaupte verlassen. Die Verbreitung des Evangeliums unter heidnischen Völkern, das würdige Voranschreiten in Lehre und Leben zur Bildung des geringern Geistlichen, der gesegnete Einfluß auf die Entwicklung der Völker im Allgemeinen, dieses in früherer Zeit von so vielen heiligen Männern dieses Standes angestrebte Ziel, war größtentheils aus den Augen verloren. Wie der Papst mittelst der geistlichen Macht eine weltliche usurpirt hatte, so die Bischöfe. Wie sie als Vasallen des Papstes dessen Befehlen gehorchen mußten, so die niedrige Geistlichkeit den ihrigen. Despotischen Fürsten gleich, war der Hauptzweck ihres Lebens die Erweiterung ihrer Macht und die Erreichung weltlicher Interessen. Mehr noch als der Adel betrachteten sich die Prälaten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts als Glieder eines bevorrechteten Standes, dem der Laie mit Leib, Ehre und Gut zu dienen hätte. Als Kaiser Otto's I. Bruder Erzbischof von Eöln ward, pries die Welt seine Demuth, daß er ein so niedriges Amt annahm. Zur Zeit der Reformation strebten die Söhne der mächtigsten Fürsten nach geistlichen Würden, aber die Welt pries sie nicht, denn diese geistlichen Würden verliehen Macht, Ehre und Reichthum, gleich weltlichen Thronen, und nöthigten zu keinem beschränkteren Leben als das der Fürsten war. Oft mit mehr als einer Pfründe bekleidet, kamen die hohen Prälaten nur bei außerordentlichen Veranlassungen in die Kirche, und lebten in ihren wohlerrwählten Residenzen, mit Jagd, Kampfspielen und andern Lustbarkeiten beschäftigt. Graf Pico della Mirandola sagt in einer Rede über die Reformation der Sitten, daß die meisten Prälaten, die das Licht der Welt seien, die Völker durch ihre Lehre erleuchten und durch ihre Gottseligkeit erbauen sollen, weder Religion, noch Schaam und Bescheidenheit hätten, daß die Frömmigkeit in Aberglauben verkehrt, die Kirche unwürdigen Arbeitern überlassen, und die heiligsten Gegenstände Handelsartikel seien *). Die Tüchtigsten unter den

*) Histoire de l'eglise par Henry. L. 125. p. 419.

Prälaten zeichneten sich nach der Sitte der Zeit in der Führung des Schwertes aus, wozu oft Rachgier und Raubsucht den Anlaß bot. Ein Zeitgenosse sagt: Wenn man Böses hörte, oder, daß Krieg ist, und man fragt, wer thut dieß? so heißt es: der Bischof, der Probst, der Dechant, der Pfaffe. Als in einem Kriege gegen Störer des Landfriedens der Kaiser einen Bischof zum Gefangenen machte, der Papst aber die Freilassung dieses Sohnes der Kirche forderte, schickte ihm der Kaiser die Kleider des kriegsgefangenen Bischofs mit den Worten zu: Dieses habe ich unter den Räubern gefunden, siehe zu, ob es deines Sohnes Rock sei. Unkunde des Geistes und der Lehre des Christenthums war die Folge solches weltlichen Treibens. Fragten zur Zeit der Reformation fromme Katholiken die Bischöfe, warum sie das Volk nicht in Predigten vom rechten Kirchenglauben unterrichteten, so antworteten sie, daß es ihnen dazu an Bibelfkenntniß und an Zeit mangle. Ein Bischof, der in einer Herberge das neue Testament fand, und die Worte las: „So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben,“ rief unwillig aus: „Siehe da, Paule, bist du auch luthersch geworden?“ — Die Geschichte der märkischen Bischöfe zeigt auch das Vorwalten hierarchischer Principien, aber das Leben der Einzelnen ist einfacher und geregelter, als das vieler Päpste und italiänischer Prälaten. Luxus, Ueppigkeit und Schwelgerei fanden in der Mark nicht die Mittel vor, welche der Sünden dazu darbietet. Es waren drei Bisthümer: Brandenburg und Havelberg zu Magdeburg — und Lebus *) zu Gnesen gehörig, doch war die Abhängigkeit geringe. Die Bischöfe hatten ihre Wohnsitze nicht in den Städten, in welchen ihre Stiftskirchen lagen, sondern residirten, größerer Annehmlichkeit wegen, der Bischof von Brandenburg in Ziesar, der Bischof von Havelberg in Wittstock, und der Bischof von Lebus in Fürstwalde. Außerdem erstreckten sich die Diöcesen benachbarter Bischöfe noch bis in die Grenzen der Mark. So gehörte die Altmark theils zum Sprengel des Bischofs von Verden, theils zum

*) Lebus gegründet 965 vom ersten christlichen Könige der Polen Miecislauß.

halberstädtischen Bisthum, und die Städte Mittenwalde, Storkow, Zossen und Teupitz zum meißenschen Sprengel. Auch zu den Bisthümern von Schwerin, Ramin und Posen gehörten einige märkische Districte. Die Diocese des Bischofs von Brandenburg war in 18 Sedes, ähnlich unsern Superintendenturen getheilt, zu welchen 55 Städte und 613 Dörfer gehörten, von denen mehrere, wie Wittenberg und Zerbst, außerhalb der Mark lagen *).

Der Mehrzahl der märkischen Bischöfe muß man, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte ihrer Zeit beurtheilt, das Lob zugestehen, daß sie zu den Bessern und Besten ihres Standes gehörten. Kriegslust und Theilnahme an weltlichen Geschäften sind ihre Hauptfehler, aber diese sind es auch gerade, die von den herrschenden Ansichten beschönigt wurden. Bedigo Hans, Edler von Putlitz, Bischof zu Havelberg (1460—1487) **) war ein solcher kriegerischer Kirchenfürst in der Mark, der sich mit weit größerem Eifer um weltliche Dinge, um die Grenzen seines Stiftslandes, um die politischen Rechte, welche er über die in seiner Diocese liegenden Städte in Anspruch nahm, und um das Waffenhandwerk bekümmerte, als um das geistliche Wohl seiner bischöflichen Gemeinde. Mit dem Herzog Ulrich von Mecklenburg führte er einiger Grenzdörfer wegen einen verheerenden Krieg, der nach der rohen Sitte jener Zeit weit mehr zum Nachtheile der hilflosen Landbewohner, als auf Kosten der kriegführenden Fürsten ausgekämpft ward. Man fiel sich unerwartet gegenseitig

*) Straußberg mit 2 Städten und 58 Dörfern, Friedland mit 2 Städten und 12 Dörfern, Beeskow mit 3 Städten und 59 Dörfern, Jüterbock mit 3 Städten und 42 Dörfern, Wittenberg mit 4 Städten und 51 Dörfern, Belzig mit 3 Städten und 7 Dörfern, Briezen mit 3 Städten und 21 Dörfern, Zerbst mit 1 Stadt und 5 Dörfern, Liezke mit 6 Städten und 47 Dörfern, Ziesar mit 8 Städten und 38 Dörfern, Brandenburg mit 3 Städten und 49 Dörfern, Rathenow mit 2 Städten und 26 Dörfern, Nauen mit 2 Städten und 33 Dörfern, Zehdenick mit 3 Städten und 28 Dörfern, Templin mit 2 Städten und 42 Dörfern, und Berlin mit 2 Städten und 22 Dörfern.

(Gerkens Brandenburg. Stifts-historie. S. 19.)

**) Lenz Havelbergische Stifts-historie S. 51. Beckmann Beschreibung der Mark, II. 290.

ins Land, plünderte und verbrannte die Dörfer und unvertheidigten Städte, und zog sich zurück, wenn man Schaden genug angerichtet zu haben glaubte, oder wenn ein überlegenes Heer zur Vertheidigung des Landes heranzog. Der Bischof folgte dieser Kriegssitte so ganz, daß er bei seinen Einfällen in das mecklenburgische Gebiet selbst die Kirchen und Klöster nicht schonte, und sich und seine Krieger bei der Entheiligung und Verwüstung derselben damit beruhigte, daß er sie ja wieder consecriren und mit geistlichen Gütern begaben könne. In Folge solcher Handlungsweise nahm denn die ehrfurchtsvolle Scheu vor dem Bischöfe, als einem geheiligten Diener der Kirche, bei dem gemeinen Manne sehr ab, und als er einst allein in ein Dorf seines Kirchsprengels ritt, das besonders über ihn zu klagen hatte, wollten die Bauern ihn mit Steinwerfen wieder hinaustreiben. Voll Angst sprengte er hin und wieder und tödtete mit seinem Pferde eine Frau, die ihm im Wege war, weshalb er ferner keine heiligen Handlungen mehr verrichten konnte, aber nichtsdestoweniger im Amte blieb und nur einen Weihbischof als Vicar annahm. Mit den Bewohnern seiner Residenzstadt Wittstock kam er einiger Wassermühlen und anderer Gerechtsame wegen ebenfalls in Streitigkeit (1479). Die Städter waren so heftig gegen ihn aufgebracht, daß sie seine Burg stürmen wollten, und nur durch die Warnung eines Hauptmanns, der sie auf die Folgen ihres Unternehmens aufmerksam machte, davon zurückgehalten wurden. Der Bischof war aber schon durch die bloße Absicht dieses Angriffs in solchen Zorn versetzt, daß er sein schweres Geschütz von der Plattenburg, einem befestigten bischöflichen Schlosse, herbeikommen ließ, um die Stadt damit in Brand zu schießen. Ein anhaltend widriger Wind, der die Flammen aus der Stadt nach der Burg getrieben haben würde, hinderte die Ausführung des Vorsazes. Der Streit zwischen ihm und den Städtern dauerte indessen fort und wurde erst beigelegt, als der Kurprinz Johann, der an seines Vaters, des Kurfürsten Albrechts Statt die Mark verwaltete, selbst nach Wittstock kam und eine Ausgleichung zu Stande brachte (1482), wobei indessen die Stadt nicht nur der Mühlen, sondern auch aller ihrer Privilegien, Freiheiten und Innungsrechte verlustig ging.

Es findet sich in jener Zeit überhaupt nicht leicht ein Beispiel, daß ein Rechtsstreit, der zwischen dem geistlichen und Laienstande geführt wurde, anders als zum Nachtheil des letzteren entschieden ward. Eine Kapelle, welche der Bischof einige Jahre darauf in Wittstock erbaute, und bei der er vier Messpriester anstellte, um die Horen darin zu singen, sollte das an der Stadt verübte Unrecht wieder gut machen und sein Gewissen beruhigen. Solche Stiftungen waren damals das gangbare Mittel, um alle Sünden und Vergehungen zu sühnen. Diese und andre kriegerische Abenteuer dieses Bischofs würden in dem Leben eines Ritters seiner Zeit keinen unehrenvollen Platz einnehmen, denn das äußere Recht war meist auf seiner Seite, aber auf den Charakter eines geistlichen Hirten des Volks werfen selbst die kühnsten Heldenthaten ein nachtheiliges Licht. Mehr indessen noch, als solche auch wohl von ihrer Mitzeit getadelten Bischöfe lehren diejenigen den damaligen Zustand der Kirche und der bischöflichen Lebensweise kennen, welche zu den Besten und Ausgezeichnetsten dieses Standes gezählt wurden. Ein solcher war Johann von Schlabrendorf, Bischof von Havelberg († 1520), von dem gerühmt wird, daß er ein rechter Geistlicher gewesen, da er nämlich gern gelesen, die vorgeschriebenen Horen gehalten, mit seinen Domherren einen Vers um den andern selbst gebetet, und die Armen mit Bier und Brod unterstützt habe. Nichtsdestoweniger hielt dieser Bischof, der gewiß selbst die Ueberzeugung hatte, daß er Alles thue, was seiner geistlichen Würde gemäß sei, einen glänzenden Hofstaat und Marstall, wohnte den kurfürstlichen Hoffesten und Ritterspielen bei, und lebte überhaupt wie ein weltlicher Fürst *). Man sieht hieraus, welche Ansichten damals über den Stand und die Würde eines Bischofs die herrschenden waren, und daß, wenn anderer Orten die vornehmen Prälaten, die oft mit mehreren Bisthümern, Probsteien und andern Pfründen bekleidet waren, sich gar nicht um die Verwaltung ihres Amtes bekümmerten, sondern ihre kirchlichen Geschäfte von Vicarien betreiben ließen, und indeß selbst in den großen Residenzen an den

*) Küsteri collectio opusculorum historiam marchicam illustrantium. Tom. II. XIII. 122.

Höfen der Fürsten und Könige weltlichem Genuße und weltlichen Interessen lebten, diese nur mit etwas größerer Freiheit sich ihrer Vorrechte zu bedienen glaubten. Was die Eingriffe der märkischen Bischöfe in die bürgerlichen Verhältnisse der Völker und Staaten betrifft, so ahmten sie darin den Päpsten nach. Die weltliche Gerichtsbarkeit wurde nach allen Seiten hin durch die gefürchtete Priesterchaft gehemmt und beschränkt, und diese übte auch viel mehr wirkliche Macht aus, als landesfürstliche oder städtische Obrigkeiten. Der Bann, welcher gegen die Kaiser und Könige seine Kraft zu verlieren anfing, wurde noch mit Erfolg auf die Unterthanen der Fürsten angewandt. So verfiel jeder Städter oder Landmann, der sich den oft ungerechten Forderungen und Bedrückungen seines Geistlichen nicht unterwerfen wollte, oder der sonst ein Vergehen gegen die priesterliche Herrschaft begangen hatte, in den Bann. Wurde hierdurch der Uebelthäter nicht zur Verbesserung seines Fehlers bewogen, oder starb er unter geistlichem Fluche, so ging der Bann entweder auf die Familie und die Nachkommen des Verstorbenen über, oder es wurde auch wohl der ganze Ort mit demselben belegt. Im Jahre 1445 suchte Kurfürst Friedrich II. dem Unwesen zu steuern: er sagt: Schon lange, zu seines Vaters und seinen Zeiten seien des geistlichen Gerichts wegen Beschwerden wider die Bischöfe und Prälaten von Adel und Städten geführt worden. Mit Zustimmung der Stände wolle er nun den Zwist beilegen. In Folge der Uebereinkunft eines Ausschusses der Stände wurden folgende Bestimmungen gemacht: Die geistlichen Gerichte bleiben in ihren Rechten und Freiheiten: Rechtsachen von Laien anzunehmen, sei ihnen erlaubt, doch sollen sie auf Antrag an ihre ordentliche Obrigkeit verwiesen werden, jedenfalls aber die Entscheidung binnen 6 Wochen erfolgen: trage die weltliche Obrigkeit auf Abtretung des Rechtsstreites nicht an, so könne der Verklagte durch den Bann zur Genugthuung angehalten werden; im Fall der Armuth sei der Bann nicht zu wiederholen und zu erweitern; nahe ihm der Tod, ehe er sich dem Rechtsauspruch gefügt, und ohne daß seine Erben die Verpflichtung übernommen, so solle der Pfarrer ihn doch vom Bann lösen und ihn auf den Kirchhof bestatten; wenn Jemand muthwillig in dem Bann bleibe, und nicht

Genugthuung gäbe, da er doch könnte, so solle der Bann nicht auf seine unschuldigen Mitbewohner ausgedehnt, sondern die weltliche Obrigkeit aufgefodert werden, ihn aus ihrem Gerichtssprengel zu verweisen: im Weigerungsfalle solle die Sache an den Kurfürsten oder an die Hof- und Landgerichte gelangen, damit der Gebannte verhaftet werde: einer Pfennigsache wegen soll der Gottesdienst nicht aufgehoben werden; der Bannbrief solle nicht mehr als 2 Groschen 8 Pfennige kosten: Untersassen des Klerus sollen von der weltlichen Obrigkeit an das geistliche Gericht verwiesen, ihnen aber binnen sechs Wochen Recht geschafft werden. Man kann von diesen beschränkten Zugeständnissen auf die Macht schließen, welche die Geistlichkeit bis dahin auf richterliche Angelegenheiten ausübte.

Wie die Lebensweise der Bischöfe sich allmählig ganz verweltlicht hatte, so war dieß auch mit denjenigen geschehen, die ihnen an Ansehen und Einfluß zunächst standen, mit den Domherren oder regulirten Canonikern. Es gab in der Mark außer den drei bischöflichen Domstiftern zu Brandenburg, Havelberg und Lebus auch solche zu Stendal, Soldin, Angermünde und zu Eöln an der Spree. Diese Domstifter, besonders die bischöflichen, waren unter der Herrschaft der Ascanier zu großen Gütern, Reichthümern und Bevorrechtungen gelangt. Zu den letztern gehörte völlige Abgaben- und Zollfreiheit, weil es sich nicht zieme, daß diejenigen, welche sich Gott ganz gewidmet, von weltlicher Abgabepflicht gedrückt würden. Unter dem Einfluß solcher Wohlhabenheit und Begünstigung hatten sich die Domherren an so großen Aufwand gewöhnt, daß sie bei ihren Inspectionen durch die Diocese ein wahrhaft fürstliches Gefolge mit sich führten, und den Kirchen und Städten dadurch die drückendsten Lasten verursachten. Innocenz III. führt in einer Bulle an, daß ein Domprobst, der als Archidiaconus die Visitation unternommen, mit 97 Pferden, 21 Jagdhunden und 3 Jagdvögeln angekommen sei, und mit diesem Trosse so viel verzehret habe, daß viele Familien eine lange Zeit davon hätten leben können; weshalb denn auch die Bewirthung auf eine bestimmte Abgabe an Geld (synodale oder synodaticum) reducirt wurde *).

*) Die Neustadt Brandenburg z. B. mußte 12, Rauen 10, Mitten-

solche Anforderungen, so behagte zu Hause die beschränkte Lebensweise auch nicht. Die Domstifter zu Brandenburg und Havelberg gehörten zum Prämonstratenserorden und standen im Verkehr mit den auswärtigen Mitgliedern dieses Ordens. Aus einem Briefe des Abts Gervasius in Frankreich, der durch diese Verbindung veranlaßt wurde, ersieht man, wie Leppigkeit und Wohlleben in den märkischen Klöstern Platz gegriffen hatte. Es heißt darin, daß der Genuß des Fleisches und der Gebrauch stattlicher Kleider den Brüdern zugestanden werden müsse, weil sie sonst in Verzweiflung gerathen, und zu ihrer Seelen Verderben sich allem Gehorsam entziehen könnten. Auch nach Auszeichnung in Titeln strebten sie, und ihre Probste und Dechanten fingen z. B. an, sich gleich Bischöfen und weltlichen Fürsten „von Gottes Gnaden“ zu schreiben. Mehr indeß noch, als Reichthum und Ueberfluß scheint Unglück und Armuth nachtheilig auf sie gewirkt zu haben. Als mit der Besitznahme der Mark durch die bairischen Fürsten zahllose Drangsale über unser Vaterland hereinbrachen, litten auch die Domstifter so sehr bei diesem allgemeinen Unglück, daß eine Urkunde vom Jahre 1325 die dringende Bitte des Probstes und des Kapitels zu Brandenburg an das Stift zu Riga enthält, ihren Mitbruder Nic. Clyzke, rücksichtlich ihrer großen Dürstigkeit auf ein oder ein paar Jahre in ihre Mitte aufzunehmen *). Seit dieser Zeit nämlich zeigt sich wachsende Ungebundenheit in allen Verhältnissen der Domstifter. Für die anstrengenden Amtsarbeiten nahmen sie Stellvertreter und beschäftigten sich dagegen mit einer oft sehr selbstsüchtigen Opposition gegen ihre Bischöfe. Von dem Regelzwange suchten sie sich frei zu machen, was ihnen aber lange nicht gelang. Im Jahre 1440 hatten sie den Kurfürsten Friedrich II. so für sich gewonnen, daß er bei dem Papste Eugenius die Erlaubniß für sie auswirkte, aus dem Stande regulirter in den weltlicher Domherrn überzugehn. Dennoch unterblieb die Säkularisation auch diesmal, weil der damalige Bischof

walde 8, Markau 6, und Schmerzke 2 Frußta, nach unserm Gelde 40—8 Rthlr., zahlen.

*) Es heißt: *Quod ipsi depauperati, desolati et extenuati proh dolor! cultum divinum respicere simulque commanere nequimus, sed vitae necessaria hinc inde dolenter quaerere compellimur.*

Stephan Bodecker solche Veränderung sich und dem ganzen Bisthum für nachtheilig halten mochte. Allein die vorgeschriebene Lebensweise wurde so wenig beobachtet, daß schon Friedrich in seiner Schrift an den Papsst anführte: es komme nur auf die förmliche Entbindung von den Regeln an, der That nach lebten sie schon lange nicht mehr nach denselben. Endlich befreite sie der Papsst Julius II. 1507 von der Kleidung und Regel des Ordens, und erklärte sie zu weltlichen Domherrn, und diesmal willigte der Bischof Hieronymus Scultetus in die Veränderung ein. Ein andres Zeugniß der ungebundenen Lebensweise ist die Verordnung, daß derjenige, welcher betrunken zu den canonischen Stunden kommen würde, 3 Groschen als Strafe erlegen sollte. Dennoch waren die guten Eigenschaften, die in Bezug auf die frühere Zeit zum Lobe der Domstifter angeführt worden sind, keineswegs gänzlich verschwunden, und manche derselben, wie die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache, sind vorzugsweise auf diese spätern Perioden zu beziehen. Auch die Wohlthätigkeit wurde noch mannigfach geübt, das Domstift zu Brandenburg setzte 1497 einen Fond von 24 Rheinischen Gulden zur Unterhaltung einiger Studenten auf Universitäten aus.

An den niedern Clerus waren im Allgemeinen Unwissenheit, Aberglaube, brutale Anmaßung und ein ausschweifendes Leben, wozu besonders das Verbot der Priesterehe beitrug, hervorragende Eigenschaften. Der Bischof Bodecker von Brandenburg hielt im Jahre 1435 eine Provinzialsynode, über die Verbesserung des verderbten Zustandes des niederen Clerus in seiner Diocese zu berathen. Er äußert sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen *): „Was soll ich von unsern Geistlichen und Predigern sagen! Obwohl wenige des Verbrechens der Simonie schuldig, obwohl noch wenigere Schismatiker, und wie wir hoffen gar keine Ketzer unter ihnen sind, so daß das Volk, ohne daß es zu seinem Verderben gereichte, die Kirchensacramente von ihnen empfangen kann; so treibt mich doch die Wahrheit, zu meinem großen Schmerz zu sagen, daß die meisten sich Concubinen halten, und sich ganz öffentlich allen Ausschweifungen in

*) Gerken's Brandenburgische Stifftshistorie S. 226.

der Wollust überlassen, so daß ihr Lebenswandel nicht nur dem gemeinen Manne, sondern auch den Fürsten und Großen zum Aergerniß gereicht. Und jene Laster und Verbrechen sind unter ihnen so allgemein, daß sie mit frecher Stirn Unzucht und Ehebruch für etwas ganz Ziemliches halten. Denn wenn ihre Köchinnen oder Buhlerinnen von ihnen oder vielleicht auch von andern Mütter werden, so leugnen sie nicht etwa die Sünde, sondern halten es für die größte Ehre, Väter der Kinder zu sein, die in so schändlichem Umgange erzeugt worden; daher bitten sie auch als angebliche Väter die benachbarten Priester und Laien beiderlei Geschlechts als Taufzeugen ihrer Kinder zu sich, und gaben mit der größten Freude und Feierlichkeit Kindtaufsafte, da sie sich doch vielmehr darüber herzlich betrüben sollten. Verflucht sind diejenigen, die ihr Verbrechen noch durch ihr eigenes Geständniß offenbaren, da sie es doch durch Leugnen zweifelhaft machen und der gesetzmäßigen Strafe entgehen könnten. Aber noch mehr zu verabscheuen ist, daß, wenn sie ihre Bastarde mit dem Vermögen der Kirche bis zum mannbaren Alter erzogen haben, sie diese unter sich verheirathen, so daß der Sohn des einen Priesters die Tochter des andern zur Ehe nimmt, indem sie hierdurch ihr vielleicht schon in Vergessenheit gekommenes Vergehen wieder auffrischen und von Neuem ans Licht bringen.“ Das Lob wegen der Rechtgläubigkeit der märkischen Geistlichkeit darf nicht auffallen. Es war eine hornirte, ganz ihrem natürlichen Triebe lebende Menschenklasse, die in dumpfer Gedankenlosigkeit ohne lebendiges, gefühlvolles Bewußtsein von dem wahren Inhalte der christlichen Religion und der Bedeutung ihres Berufs handwerksmäßig ihre Amtsgeschäfte betrieben, und daher auf sogenannte schismatische oder kezerische Meinungen gar nicht kamen. Auffallend aber ist der Fluch des Bischofs über diejenigen, welche ihr sündhaftes Leben so öffentlich trieben. Wie fern lag auch ihm das Verständniß des Evangeliums Christi, und wie sehr war er in jüdischem Pharisäismus befangen, und doch wird er als einer der besten und frömmsten seiner Zeit gerühmt. Allein es wurde damals auch überhaupt in der Kirche nur der Schein eines heiligen Lebens gesucht. Aehnliche Berichte von Zeitgenossen, besonders bischöfliche Synodalverordnungen finden sich in unsrer

Geschichte noch viele vor, und in allen wird auf gleiche Weise das Leben der niedern Geistlichkeit heftig getadelt. Die meisten Belege liefern die Stiftshistorien der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Außer dem Tadel über das Concubinat und unzuchtige Leben überhaupt kommen in den Synodalverordnungen auch manche andere merkwürdige Züge vor; daß die Geistlichen nicht rothe, aufgeschlitzte Schuhe und lange Haare tragen, daß sie nicht allen Gastmählern, Zechen, lustigen Aufzügen, Mummereien und Larvenspielen beiwohnen sollen.

Einige interessante Züge der Entartung und Gemeinheit, vorzüglich des niedern Clerus, gibt folgender Vertrag vom Jahre 1435 zwischen dem Probst und Rath zu Berlin und Eöln, und ein Gesuch des Raths an den Probst um Abstellung mancher Mißbräuche:

„Nach Cristi gebord dusent virhundert dar na im viff vnde druttigsten Jare an sunte Katherinen auend vor der Maltyd in Sunte Nicolai kerke tu Berlyn is gededinget tuschen Ern Siffrid Sagk probst tu Berlyn an eynem vnde den reeden tu Berlyn vnde Colen am anderm dehlen, vmme disse nachgeschreuen saken, stucken vnde Artykel, dy in nageschreuer wyse scholen werden gehalten:

Thum irsten. Wan des tegedes wegen tu Colen is gededinget: wo dy tyd kommet dat man teget geuen schal, van den hufen vor Colen, dygenne dy den teget geuen wil, dy schal dem probst odder den synen tusseggen, dat he come vnde neme synen teget. Wen denne dy probst dat tuschicket, den schal man van eynem ende lattu an tellen, was he wil. Welche druttigste mandel dy en nach dem talle vallet schal dy probst weghnemen tu tegede, vnd vortan auer dy druttigste mandeln nach deme talle syn dar so vele mandelen.

Vortmer is gededinget: Weret dat dy probst ennige saken hadde jegen ennigen borger, den schal her irsten laten laden eer wen hee en met rechte manet, vnd schal en dy ladunge twe odder drytage tuorne verkündigen, wen dy borger vorkomet vnde tusprake horet, so magh sich dy borger schutten vnde beschermen met rechte nach synen vormogen, vnd dy probst schal meynen borger laten manen, her hebbe en denne irsten vorgeladen. Dyt

wil dy probst dry odder vnr jar also holden vorsukende, oft dy wyse wil sich dun laten vnde gud wesen.

Item. Wen des probstes capellan met den hōligen sacramenten gan tu eynem franken menschen, den scholen sy nicht dartu drengen, dat he eyn Jāregety'd odder druttigiste dem probst bescheyde; sunder sie mogen en wol met redeliker gudliker vnderwysunge anholden, dat he vmme syner sylen salikeyd wesgeue. Worde denne deme probste eyn Jaregety'd oder druttigiste bescheyden, dat schal dy Capellan openbar utseggen vor den luden dy gegenwordich syn. Denne so magh dy probst dat Jaregety'd vnde druttigiste manen, vnde schal dar vor of in den kerken redelike vilgen vnde missen met anderen gedechtnissen godliken vnde erliken holden laten. Worde auer den probste neyne Jaregety'd noch druttigiste bescheyden, so schal hee des van nymande vorderen.

Vmme dy altaria tu bestellende in den kerken meynet dy probst eyner tyd tuvorrerende, deme wil hee den rad dartu heyschen, dat sy etlike ut dem rade dartu schicken, dat dy helpfen eyne gude wise vynden, dat dy Altaria in den kerken godliken vnde erliken bolesen vnde vorstan werden.

Wortmer vmme alle andern saken dy dy probst jegen dem rade vnde dy Rad jegen den probst het scholen gutligh vnde fruntlich anstan wente des negesten sunauendes nach den auersten schirst komende denne scholen sy tusamene komen vnde ore tusprake vnde antwerde jegen eynander laten fruntlich vorluden, vorsukende, oft sy sich gutliken darvmme mogen vordragen.

Item. Dy saken tuschen den probst vnde Bernd Groten schalen gutligh anstan wente des negesten sunauendes nach den oversten. Denne wil dy vyffe odder sesse ut dem rade. Vnde dy probst schal vife oder sesse van der pristerschapp dartu schickenorer twyer tusprake vnde antwerde tu forende, dy scholen vorsuken oft sy dy saken mughten scheyden. Darop schal dy probst Bernd Groten geuen eynen losebriff wen her odder yemand van syner weggen darvmme biddet. Were ofe Bernd Groten vmme ander saken van yemandes wegen in den banne, darmede her sich dagh vorscheyden vnde berichtet hadde. Darover schal dy

probst of geuen Bernd Groten eynen losebriff wen her den bidden let.

Bortmer dy saken tuschen dem probst vnde Augustinus Bolker scholen of an beyden dehlen fruntlich anstan wenter des nechsten sunauendes nach den oversten; denne willen dy Radherren vyffe oder sesse ut dem rade vnde dy probst schal vyffe oder sesse van der pristerschapp darthu schicken, die scholen dy saken nach beyder parteyen tuspraken vnde antworten horen vnde vorsuken oft sy dy fruntliken mogen vorscheyden: Daropp wart gededinget, dat Augustinus dem probste scholde betalen eyn Jargetyd tuschen dyt vnde wynachten.

Item vmme des probstes saken jegen Jurgen Jungen tu Colen issiet gededinget: wil her Thomas, koster tu vnser liuen frouwen, by syner warheynd in eydes stad seggen, dat Jungen bruder bescheyden het eyn Jargetyd, so schal man dat dem probste geuen vnde vermugen.

Desse nachgeschreuen schicken vnde tuspraken hebben wy Borgermeistere vnde Radmanne der stede Berlin vnde Colen wede vnser hern deme proueste van sinem vnde syner cappellane wegen, daran vns dunket dat vns tu kort an geschyt:

Am irsten. Wan welk gud mensche vmme godeswille spende odder silebat dun, vnde den cappellane dy van deme predikestule verkunden wil laten, des willen dy cappellane vmme godeswille vnde sunder gift nicht dun, vnde vordern dar gabe ave, dat vns doch ganz vnredelich vnde vnwoeliken dunket, dat man solk gud werk vmme gelt fordern schole, dar man doch sust dy vmme godeswille vmme sust vnde nycht to anholden solde, vnde sulkes ock van older ny geweest is. Bidden wy, vnser hern den prouest tu vnderwysende, dorch sine cappellane tu bestellende, dat eyn sulkes vorbat werde vermeden vnde avegedan.

Item, dat he etlike vnse Borgere vnde borgeryene drengett, dat sy oren vorstorven frunden solen virweken oder jargetyde na holden laten, dy des doch sust vnuorplichtet sin, vnde dar men of nicht eygentlich aue der saren moge, oft it dy vorstoruen bescheyden hebben; wan sine cappellane bringen em vor, dat it sunder tyden bescheyden werd, doch vorkundigen sy des nicht vor

deme volke, wan men dy franken med dem hilgen sacramente berichtet, alze doch wonlich is, sunder naher, wan dy franken vorsteruen, denne seggen sy it irste uth, dat vns of vnwonlich dunket vnde van older nicht gehalten is.

Item, dat dyseluen virweken iargetyde, dy men holdet in den kerken vnredlich gesungen werden med dren leccien, haluen salme vnde haluen noten of vake dar vnsegungen bliuen, wan men sy holden sal, darvumme denne vnse borgere nicht gut genuch hebben iargetyde tu bescheden odder virweken duchte vns wol redelich, of lichte vor em wesen, dat eyn sulket redeliker bestellet worde.

Item, wann welke lude gnade hebben vnde bescheyden in den klostern iargetyde vnd werden dar gehalten, denne wil vnse here dy prouest ore frunde darthu drengen, dat sy sulck iargetyde tu der parren of solen laten holden, dat vns vnredelich dunket nach deme it dar nicht is bescheyden; of is it von older nicht also gehalten.

Item, dat vake (oft) in den kerken cappelnane brot is, Alze nemelich ouer iar, vnde datiar tu vnser liuen frowen nicht vanne eyn sunder tyden en keyn capellan is geweest, daran denne vns du fort schyt vnde vnser borgeren versumenisse komet.

Item, dat vnse here dy prouest sunder tyden cappellane upnemmet, dy med rekunge der hilgen sacramente lesen vnde singen vnuorstendich sin, vnde die kerken ouer bestellen; darvumme sich denne dat volk der pare kerken entfremdet, dat vnsem godishuse vnde lichte em seluen tu schaden kommt. Duchte vns wol redelich, dat he dat anders muchte bestellen.

Item, dat he eyne ordinarie der Altaria in syner kerken tu belesen vnordelich gesettet het, also dat etlike altare vnbelesen stan; etlike priester hebben dry altare odder vire, vnde dy priistere dy dorpparren hebben altaria belegen dy des hilgen dages tu oren dorpern sin vnde dy altaria nicht belesen, vnde so hat men denne alderwenigest missen wan men der thum meysten solde hebben, dat vns of vnwoeliken dunket.

Item, wan men tu Colen kindere dopet, so fordern dy cappellane of twe penninge mer wan men tu Berlin gest, vnde wan it van older gehalten is, dar den vnser beschwerungen an

schyt vnde dunket vns vnvonliken wesen vnde van oldern ny so holden.

Item, dat vnse here dy prouest vns beschwere med deme oppere, buten den vir tyden vnde opperdagen, indeme dat he vns nicht sulcley alze vinkenogen vnde helre, vire vor eynem penning tu wissele wil bestellen, dar men mede thu sylemisse, kerkgange vnde hochtyden oppern muchte, alze dy vorige proueste gedan hebben, vnde was older vor langen iaren gehalten is vnde vor vns oppenbar geseth hat; des gelik of syne cappellane geseth hebben, dat it Cayns oppere sy, vnde wy sulc oppere opperde, den wolde he it tu hone vnde smaheit van deme altare to werpen. Med sulker wyse drenget he vns dartu wedder vnse olde wonheynt, dat wy gud pagiment niunte oppern, dat den vnsern grote beschwerunge is vnde dunket vns vnwonlich vnde is van older so nicht gehalten.

Item, welke wedewe dy sich vorandert der willen dy cappellane vortruwen, sy segge denne vort irste, dat sy oren vortforuen manne bynnen der wertschapp vilgen vnde selemissen wil singen laten, dat sy also vptyn vmme ores fromes vnde nichte vmme der silen salicheit wille, vnde is of van older ny geweest, sunder wes geschyn is, dat is van guden willen tugegan. Daran dunket vns of, dat vns tu kort geschyd.

Item, dat he vnser borger Paul Bolderike, dy sich med vnwetenheit het versumet, het geladin, eyn sulket tu verbuten. Dun em dy vnse sulke bute, alse he em vorsette, nicht geuen wolde noch enkunde, duen sette he em honlike openbare bute tu holden: Also dat he det Sundages vor den vanen naket gan vnde sich pißen solde. Vnde nach vnser gedunken was dy schult also nicht gewand, ofte he sich versumet scholde hebben, dat sich dar openbare bute vor geborde, sunder vil bilker duchte, dat he it sust med ordeliker bute vnde penitencie gegen gode solde vortbattet hebben, wan med openbaren geyselen odder med gelde odder byre, dat van em genomen is, darmede he alze wy besorgen nicht vnser hern gode sunder vnser hern dem proueste vortbutet het, dat vnse borgere tu hone vnde schmaheit is geschin, vnde vns dunket ganz vnedelich wesen.

Item, So wy vme vorkomendes wille tukunstiges vnde

vnuorsilikes schaden in allen vnser stede inwonr die eruen vnde hufere hebben, tu frome vnser stad, geboth hebben gesettet, dat nymand med drogen dake syn gebuwe deken schole, vmmе fuers wille, wu wol nu vnse here dy prowest vnser geboden nicht meynt vnderdan tu wesen, doch ane bekummerunge dat vnsern gnedigen heren, sinen steden vnde gemeynen ynwoner Berlin vnde Coln vnuorsilik varlik schade entstan muchte, hat he syne schune tu Colen med sulken drogen dake laten decken, dat vns wol bilker duchte, dat he dat aue dede, vnde sulck nüttsam erlik bot, em vnde vns allen tu frome gesettet, medeholden solde, wan sodan uptutynde dar vnuorwinlik schaden ane entstan muchte, nachdem etlike stede van sulkes dakes wegen in groten vorderffe vnde not komen sin, alze wittlich vnde openbar is.

Item, Wanner sunder tyden dode kinder begrafen werden, vnde dy capellane werden gebeden, dat sy dy doden med wywater besprengen vnde med erde bewerpen solen, des willen sy nicht dun, dat vns doch vnwonlich dunket wesen.

Item, dat vnse here dy prouest nicht gunnen wil, dat dy prister dy gnade hebben, des morgens fruge nicht misse mogen lesen, dat of vnwonliken dunket wesen.“ *)

Ebenso nöthigten auch die städtischen Behörden öfters die Bischöfe, den Priestern das Halten von Schenke und Spielhäusern zu verbieten. Ueberhaupt gab es fast keinen Erwerbszweig, dem sich in jener Zeit die Geistlichen nicht unterzogen, wozu die große Anzahl ihrer Mitglieder beitrug. Es ist berechnet, daß beim Beginn der Reformation die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit in der Mark aus zehntausend Personen bestanden habe, und das ist nach den einzelnen zuverlässigen Angaben, daß z. B. in Frankfurt an der Oder allein hundert Geistliche waren, nicht unwahrscheinlich. Auch wurde eine Menge von weltlichen Aemtern von dem Klerus verwaltet: Schreiber die jetzt unter den verschiedensten Benennungen vorkommen, bei Landes- und Stadtbehörden, Lehrer an den Universitäten, Schulen, bei Fürsten und Adel waren Geistliche. Wir finden sie bei der Bedienung

*) Aus dem künftig erscheinenden vierten Bande der histor.-diplom. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin von Fidicin.

des Geschützes, dessen Behandlung damals noch große Geschicklichkeit und selbst theoretische Kenntnisse erforderte. Aber die Ortsgeistlichen spielten auch in Stadt- und Landschenken den Bürgern und Bauern zum Tanze auf*). Uebrigens hatte es wenig Schwierigkeiten, eine Pfründe oder eine Anstellung in einem kirchlichen Amte zu erlangen. Für die Landesfürsten, die Bischöfe und den Adel auf seinen Gütern gab es fast kein andres Mittel, Personen, die ihnen große Dienste geleistet hatten, zu belohnen, als indem sie ihnen Pfründen, Altarlehen und Kirchengüter jeder Art unter irgend einem Titel unmittelbar zuwies oder durch Fürsprache zu verschaffen suchten. Aber wenn solche Rücksichten auch nicht obwalteten, waren es doch mehr äußere Bedingungen, die zu den Kirchenämtern verhalfen. In Salzwezel wurden die Pfarren förmlich feilgeboten, und wer durch sechs Zeugen beweisen konnte, daß er zum Predigtamte tüchtig sei, ward ohne Weiteres ordinirt**). Das Hauptgeschäft der niedern Geistlichkeit bestand darin, für Verstorbene Seelenmessen zu lesen d. h. die Abendmahlsfeier zu halten, ohne daß Communicanten gegenwärtig waren, blos für Verstorbene. Denn jeder Christ, der sich für Eltern, Verwandte oder Freunde das Gefühl der Pietät bewahrt hatte, hielt für seine heiligste Pflicht, so viele Messen für dessen Seele lesen zu lassen, als es seine Vermögensumstände zuließen. Durch die in der Messe begangene Opferung des Leibes Christi und durch die Fürbitten bei den Heiligen glaubten sie die Verstorbenen schneller von der Strafe des Fegefeuers frei zu machen und ehr zu der himmlischen Freude einzuführen. Zu solchem Amte aber bedurfte es keiner Frömmigkeit, keines innern Berufs, keiner wissenschaftlichen Ausbildung, sondern jeder, der Gedächtniß genug hatte, um eine lateinische Messe auswendig zu lernen, selbst wenn er sie nicht lesen konnte, war dazu tauglich. Ueberhaupt war die Unwissenheit und zwar nicht nur bei den Messpriestern und andern niedern Klerikern, bei denen es fast in der Ordnung war, daß sie weder lesen noch schreiben

*) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Th. 2. S. 126 und 341.

***) Pohlmann, Geschichte von Salzwezel, S. 123.

konnten, sondern auch häufig genug bei höhern Geistlichen so groß, daß wir uns ohne bestimmte Beispiele kaum eine Vorstellung davon machen können. Die Bibel war außer den evangelischen und epistolischen Pericopen fast ganz unbekannt geworden: Erasmus erzählt im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, daß er öffentliche Lehrer der Theologie an Universitäten kennen gelernt habe, welche nach ihrem eignen Geständnisse bis zum spätesten Greisenalter niemals das vollständige neue Testament in der Hand gehabt hätten. Wenn es so mit den gelehrten Theologen beschaffen war, was darf man da von den praktischen Geistlichen erwarten? Von einem Religionsunterricht in dem Sinn, wie wir ihn in der evangelischen Kirche kennen, konnte schon wegen der Abneigung gegen Predigten sowohl derer, welche sie halten, wie derer, welche sie anhören sollten, kaum die Rede sein. Wurde aber dennoch gepredigt, so bezog sich die Erörterung auch nur auf das Aeußerliche des Gottesdienstes, auf die Verehrung der Heiligen, besonders der Maria, die Macht des Papstes und der Bischöfe, den Vorzug des geistlichen vor dem Laienstande, die Wichtigkeit der Reliquienverehrung, auf Pilgerungen und Ablass, auf den größern Werth eines ehelosen als ehelichen Lebens. Außerdem waren es häufig specielle Anlässe, welche die geistlichen Redner in Eifer brachten. Man wollte einen Jüngling oder ein Mädchen aus begüterter Familie zum Eintritt in einen geistlichen Orden bewegen, und sprach von der Nothwendigkeit, sich zum Frommen seiner Seele aus der verruchten Welt in die Stille und Heiligkeit des Klosters zurückzuziehen: man erzählte viele Geschichten, wie es denen so erschrecklich ergangen sei, die sich der Aufforderung, in den geheiligten Chor geweihter Brüder und Schwestern einzutreten, mit Hartnäckigkeit entzogen, die aus Liebe zur Welt und ihren Gütern die zeitliche und ewige Verdammniß auf sich geladen. War ein Geistlicher von einem Laien in seinen Rechten beeinträchtigt worden, oder glaubte er es zu sein, so war der Gegenstand der Predigt die unantastbare Würde der Kirche und ihrer Diener, und wie es denen im Himmel und auf Erden nicht könne vergeben werden, welche sich auf irgend eine Weise an dem Eigenthum und den Gerechtsamen derselben vergriffen. In den westlichen Ländern Europas, in denen die

scholastische Theologie üppiger wucherte, als in der Mark, gab es auch gelehrte Prediger; aber diese Gelehrsamkeit war der Gemeinde ebenso unersprießlich, wie hier die Unwissenheit. Das ganze Streben des scholastischen Redners ging dahin, seiner Zuhörerschaft eine große Meinung von seinen Kenntnissen und seinem Scharfsinn beizubringen. Spitzfindige Erörterungen und Begründung der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria und ähnliche Glaubensartikel wurden mit prunkender und unerquicklicher Gelehrsamkeit und größtentheils in barbarischlateinischer Sprache vorgetragen *). Deutsche Kirchenlieder, welche einigermaßen den Mangel einer geistvoll erbaulichen Predigt hätten ersetzen können, gab es fast noch gar nicht und so blieb eben der Gottesdienst auf die äußere Beobachtung des Ceremoniells beschränkt. Als Grund, wie anderseits auch als Folge dieser Oede und Leerheit im Kirchenthum ist der traurige Zustand zu betrachten, in welchem sich die Schulen befanden. Diese waren anfänglich fast ausschließlich in den Händen der Ortsgeistlichen, später der Bettelmönche, welche, selbst allmählig in Unwissenheit und sinnliches Treiben versinkend, auch ihre Schüler nur in dieser Weise anleiten und bilden konnten. Statt einer freien lebendigen Rede, wozu das mangelnde wissenschaftliche Interesse die Fähigkeit versagte, bediente man sich des mechanischen Vortrags aus überkommenen schlechten Handbüchern, welche von den besten Schülern, die wieder Lehrer werden wollten, für sich und ihre Vorgesetzten möglichst oft abgeschrieben und auswendig gelernt wurden. Auf ein richtiges Verständniß dessen, was vorgetragen ward, wurde nicht gesehen und alle Gelehrsamkeit bestand in den auswendig gelernten schwer und unverständlich abgefaßten Regeln und Beispielen. In den niedern Volksschulen aber wurde der Unterricht im Schreiben von den Mönchen möglichst verkürzt oder gar nicht gestattet, weil sie fürchteten, durch die größere Verbreitung der Schreibekunst in dem reichlichen Einkommen, das sie vor der Erfindung der Buchdruckerkunst aus dem Abschreiben der Bücher zogen, beschränkt zu werden, und in der Regel mußte die städtische Obrigkeit sich erst durch besondere Ver-

*) Vergl. Abr. Sculteti annales eccl. I. 15.

träge mit der Geistlichkeit das Recht erwerben, Schreibschulen für die Bürgerkinder zu errichten. So entstanden die Stadtschulen, deren Lehrer nun nicht mehr die Ortsgeistlichen waren. Umherschweifende Mönche und Studenten wurden vielmehr von der Stadt und dem Pfarrer in Lohn genommen, doch in der Regel nur auf ein Jahr angestellt; so bildete sich eine Art von Schullehrerstand, der sich durch die Sitte der Zeit und das wandernde Leben begünstigt, zu einer zunftmäßigen Genossenschaft entwickelte. Die Lehrer hießen Schul- oder Kindermeister, oder schlecht hin Meister, und die Hülflehrer Gesellen. Beide waren dem Pfarrer untergeben, und mußten demselben als Schreiber und Kirchendiener zur Hand gehen. Die größeren Schüler, welche oft dreißig und mehrere Jahre alt waren, folgten dem Beispiel ihrer Vorgesetzten und wanderten häufig aus einer Schule und Stadt in die andre, und hießen dann fahrende Schüler. Sie nahmen gewöhnlich jüngere Schüler mit sich, die ihnen die niedrigsten Dienste leisteten, und wenn es ihnen an Unterhaltung fehlte, für sie betteln, oder wie sie es hießen, schießen mußten, weshalb dieselben Schützen oder A: B: C: Schützen genannt wurden. Diese fahrenden Scholaren, denen es als angehenden Studenten erlaubt war, einen Degen zu tragen, trieben aber auch allerhand Unfug, erregten Schlägereien und Tumulte und machten selbst die Straßen unsicher. Am gewöhnlichsten suchten sie ihren Unterhalt vom Volk durch allerhand Possen, Taschenspielerkünste, Nummerien, Declamationen u. dergl. zu erlangen. Verweilten sie in einer Schule des Unterrichts halber, so fanden sie in den Schulstuben, in den Vorhallen der Kirchen und auf den Kirchhöfen ein Obdach. Doch dauerte solcher Aufenthalt wegen der Excesse, die sie begingen, gewöhnlich nicht lange, besonders nicht, wenn mehrere Schulen an einem Orte waren, die sich gegen einander aufreizten und nach der Weise des Faustrechts in oft blutige Kämpfe verwickelten. Die Lehrer sannten nur darauf, ihr Einkommen zu vermehren und sich gute Mahlzeiten zu verschaffen. Deshalb brachten sie die meiste Zeit in den Lehrstunden mit der Einübung von Schauspielen und Aufzügen hin, ließen sich bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern großen Gastgeboten, die nach damaliger Sitte immer auf dem Rathhause gehalten

wurden, als Platzmeister gebrauchen und suchten durch Zugeständnisse jeder Willkühr und jedes Muthwillens die Schüler anderer Schulen an sich zu locken und bei sich festzuhalten. Die Schulstuben waren meist so eng und dumpfig, daß ein dauernder Aufenthalt darin der Gesundheit nachtheilig wurde, und schon darum mußten die Lehrer darauf denken, ihre Schüler öfters im Freien zu beschäftigen. Nach der Reformation gingen aus diesen Schulen die heutigen Gymnasien und Parochialschulen hervor.

Die Klostergeistlichkeit, Anfangs so segensreich wirksam für die Kultur des märkischen Landes und Volkes, war in der spätern Zeit ebenso verweltlicht und verderbt wie die gesammte Kirche und wenn auch hin und wieder einzelne fromme Gemüther an ihren Ordensregeln festhielten, und selbst durch das irdische Treiben um sie her ihren Blick von dem Göttlichen und Ewigen nicht abwenden ließen, so war doch die große Masse der Mönche und Nonnen von sinnlichen Vorstellungen und Gedanken erfüllt und hatte überall die Oberhand. Die Ursachen dieser heillosen Veränderungen lagen in den veränderten Zeitverhältnissen, in der Bildung, welche sich im Mechanischen wie im Intellektuellen das christliche Abendland und insbesondere die märkische Bevölkerung angeeignet hatte. Die Feldklöster, deren Mönche die Lehrmeister der Slaven im Ackerbau gewesen waren, die theils selbst mechanische Künste ausgeübt, theils Handwerker bei ihren Klöstern ansässig gemacht, die mit dem Kirchenthum Sprache, Sitte und Lebensweise des gebildeteren Westens nach der Mark verpflanzt hatten, diese Feldklöster waren allmählig Sitze des Reichthums und der Ueppigkeit geworden, verloren aber doch bei weitem am meisten dadurch ihre höhere Bedeutung, daß sich ihre größere Erkenntniß und Bildung mit der des Volks neutralisirt hatte. Ihre Weise des Landbaues war allgemein geworden, die Künste und Handwerke, die bis gegen den Schluß des dreizehnten Jahrhunderts für die Klöster von deren Untersassen betrieben wurden, entwickelten sich jetzt zu weit größerem Umfange in den Mauern der Städte. Ueberhaupt nahm das entwickeltere Städtewesen im Bezug auf diesen Theil der Volkscultur den Faden auf, den die Mönche zunächst angeknüpft und fortgeleitet hatten. Der Einfluß der Bettelmönche auf die Vorstellungsweise des

Volks war auf gleiche Weise geschwächt worden, indem ihr sinnlicher Religionscultus seine Wirkungen vollendet hatte und die fortgesetzte Wiederholung des wenig begeisterten Ceremoniendienstes keine neuen Eindrücke zu machen vermochte. So lange die Welt- und Klostergeistlichkeit über dem Volke stand und dieses auf ihren höhern Standpunkt zu erheben streben konnte, wirkte sie heilsam und wurde von dem Gefühl solcher Wirksamkeit erhoben zu einem edlen Verhalten und zur Behauptung ihrer strengern Lebensweise gestärkt. Als das Volk selbst zu diesem höhern Standpunkt heranreifte, und die Bildung des Laienstandes sich mit der andern mehr und mehr ins Gleichgewicht setzte, verlor sie nicht nur in der Meinung des Volks, sondern, was die natürliche Folge, aber das viel schlimmere war, auch in ihren eignen Augen. Der Vorzug ihrer Stellung verlor seine höhere Berechtigung und wurde ein bloß äußerer; ihre sittliche Kraft ward geschwächt, und ohne ein höheres leitendes Princip versank sie, wie aus gleichen Gründen die Kirche im Allgemeinen, in den Zustand der Verweltlichung und sinnlichen Treibens. Während des funfzehnten Jahrhunderts war wie von einer Reformation der Kirche überhaupt, so insbesondre von der des Klosterwesens überall die Rede, allein die Oberen, wenn sie selbst von einem besseren Geiste erfüllt, das verworfene Leben der Mönche und Nonnen tadelten, konnten zu wenig für eine durchgreifende Umgestaltung wirken. Auch sie sahen immer nur das Uebel, nicht in seinem Grunde, sondern in seiner äußern Erscheinung, und meinten daher, den ursprünglichen Zustand des Klosterlebens durch größere Strenge in der Kirchenzucht wiederherstellen zu können. Am häufigsten kam es auch hierzu nicht einmal, indem die Aebte und Prioren, die solche Absichten hegten, von ihren Untergebenen durch heimliche Intriguen, Verläumdungen und selbst offenen Widerspruch so lange geschmäht und verfolgt wurden, bis sie sich freiwillig aus ihrer Stellung zurückzogen. Selbst Nonnen wußten sich durch List oder Gewalt solcher Beichtväter zu entledigen, die von echtchristlichem Geiste getrieben durch That und Wort gegen ihr lasterhaftes Leben eiferten und ihre Bekehrung forderten. Reiche junge Leute ins Kloster ziehen, Küche und Keller bereichern, das sollte die Hauptforge der Vorsteher sein:

von Anleitung zu einem frommen Leben wollten Mönche und Nonnen nichts hören. Wenn indeß auch von den höchsten Prälaten, von Erzbischöfen und Bischöfen eine Reformation im Betreff der Disciplin durchgesetzt werden sollte, widersezten sich die Mönche. In der Regel stüzten sie sich auf das Recht des Herkommens und warfen spitzfindig genug die Frage auf, ob denn Alle, die vor ihnen in dem Kloster gewesen, verdammt seien, oder wenn das nicht wäre, warum sie denn gezwungen würden, mehr zu halten, als jene gehalten hätten? *) Wenn- aber doch solche Klosterreformation in Folge der greuelhaftesten Verderbtheit der Mönche und Nonnen, öfters nicht ohne Zuziehung weltlicher Gewaltmittel zu Stande kam, so dauerte doch auch eine solche nicht lange, weil eben nur das Aeußere, die Disciplin geändert wurde, das innere Verderben aber blieb **). Uns sind einige specielle Umstände über die Reformation des Augustinerklosters zum heiligen Geist in der Vorstadt von Salzwedel aufbehalten. Reichthum und Schwelgerei hatte die strenge Klosterzucht hier fast ganz aufgelöst. Schon 1458 ermahnte Bischof Barthold von Berden die Mönche zur Rückkehr in die Schranken der Mäßigkeit und Ordnung, aber sie verharren bei ihrer Verachtung der Ehrbarkeit und Zucht, und bei der Verschwendung der Klostergüter. Es wurde daher 1470 eine nähere Untersuchung des Klosters beschlossen. Allein der ganze Convent vom Probst bis zum untersten Laienbruder empörte sich wider dieß Vorhaben. Vergebens ermahnte man sie, die verschlossenen Klosterpforten zu öffnen, vergebens schlug ein vom Bischof gesandter Domherr mit einem Beil gegen die Thür, vergebens sprach der Bischof den Bannfluch über sie aus: sie waren entschlossen, auch der Gewalt zu widerstehen. Man mußte endlich die weltliche Macht zu Hülfe ziehen. Es erschienen als Visitatoren die Prioren von Reichenberg, von Hamersleben und von Sulte, und von kurfürstlicher Seite drei Herren von Schulenburg. Einer der lezteren rief

*) Leibnitii Scriptor. Rerum Brunsvicarum T. II. p. 504: Suntne omnes, qui hic ante nos fuerunt, condemnati? quid nos jam cogimur, plus servare quam illi servaverunt?

***) Cramers Pommersche Kirchenchronik, 2, S. 121.

den Mönchen von unten hinauf barsch zu, daß sie Gewalt brauchen und mit Axten und Beilen die Thüren sprengen würden, wenn sie nicht sogleich öffneten, daß sie der Kurfürst aber dann auch unausbleiblich aus seinem Lande verweisen würde. Diese Drohung half und es erfolgte nun die Untersuchung und Reformation des Klosters. Einige verschlossene Zellen, deren Bewohner entflohen waren, wurden mit Gewalt geöffnet, überall fand man Gegenstände unklösterlichen, weltlichen Lebens vor. Alles Ungehörige wurde beseitigt, Zellen und Aemter aufs Neue besetzt, und vier mitgebrachten Ordensbrüdern die Bewahrung der neuen Ordnung aufgetragen. Nachdem darauf in der Klosterkirche eine Messe gehalten war, wurde der Probst des Klosters in die Sakristei berufen. Es befanden sich daselbst außer den drei Prioren die Herren von Schulenburg, die Präbste von Salzwedel, Dambek und Ebsdorf, der Protonotar des Bischofs von Verden und die Bürgermeister von Salzwedel. Der büßende Probst mußte auf einen Teppich niederknien, und der Prior von Reichenberg, dem die beiden andern Prioren zur Seite standen, zog ihm mit den Worten die Kappe vom Kopfe: der Herr ziehe dir den alten Menschen aus mit allen seinen Werken, und setze sie ihm nach kurzer Pause wieder auf, indem er sprach: der Herr ziehe dir den neuen Menschen wieder an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit. Hierauf ward er gefragt, ob er von nun an den Regeln des Augustinerordens und seinen Klostergelübden Folge leisten wolle. Knieend und mit einem Handschlage bejahte er es. Hiernach wurden einige Mönche zu derselben ceremoniösen Begehung hineingelassen, doch mußten sie vorher dem Probste aufs Neue Gehorsam geloben. Dieses Geschäft setzte man mehrere Tage hindurch fort: zuletzt beriefen die Visitatoren den ganzen Convent und überreichten dem Probste auf symbolische Weise die Schlüssel, um damit seine erneute Herrschaft im Kloster anzudeuten. Alles war wiederum eingeweiht worden: es konnte ein besseres Leben beginnen, aber das alte kehrte zurück: denn der Eindruck dieses Ceremoniells war vorübergehend, während die Verhältnisse, welche den frühern Zustand hervorgerufen hatten, mit gleicher Kraft fortwirk-

ten *). Die Specialgeschichte der märkischen Klöster ist im Allgemeinen noch sehr im Dunkeln, und selbst deren Anzahl ist noch nicht genau bestimmt. Möhsen in seinen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften der Mark Brandenburg gibt in einem Verzeichniß 107 märkische Klöster an, worunter jedoch die Domstifter und sogar einige Archidiaconate, Terminielen und Beguinenhäuser begriffen sind: auch sind Klöster unter verschiedenen Namen zweimal aufgeführt: von mehreren ist nicht einmal der Orden bekannt, zu dem sie gehörten und noch weniger die einzelnen Schicksale, welche ihr Aufblühen, ihr Versinken und ihren Untergang veranlaßten oder begleiteten. Dennoch fehlt es keineswegs an Materialien für eine ausführliche Geschichte der märkischen Klöster, sondern es hat sich nur dafür, wie für die Kirchengeschichte der Mark überhaupt, noch kein Bearbeiter gefunden. Selbst für die beiden Cisterzienserklöster Lehnin und Chorin, in denen sich viele alte Markgrafen ihre Grabstätte bereiteten, und die hierdurch und durch ihre bedeutenden Reichthümer großen Einfluß auf die Landesgeschichte ausübten, ist das Nöthige noch nicht gethan. Von den Mönchsklöstern gehörten, soviel bekannt ist, achtzehn zum Franziscanerorden (in Arnswalde, Berlin, Brandenburg, Cottbus, Dramburg, Frankfurt, bei Görlitz, Gransee, Kyritz, Lauban, Lebus, Marienwalde, Müncheberg, Pasewalk, Satzwedel, Sagan, Stendal und Ziesar); vierzehn zum Cisterzienserorden (in Brandenburg, Chorin, Campen, Ruhfeld, Crossen, Gransee, Himmelpforte, Himmelstädt, Lehnin, Marienthal, Mariensee, Marienwalde, Stendal und Sinna); neun zum Dominicanerorden (in Angermünde, Edln a. d. Spree, Brandenburg, Prenzlau, Prigwitz, Neuruppin, Seehausen, Straußberg und Tangermünde); fünf zum Prämonstratenserorden (in Brandenburg, Granzow, Havelberg, Leiskau, Lenzen); sechs zum Augustinerorden, theils regulirte Canoniker, theils Bettelmönche (in Friedeberg, Gardelegen, Göritz, Königsberg, Altlandsberg und Satzwedel); zwei zum Carthäuserorden (in Frankfurt und Schivelbein); zwei zum Benedictinerorden (in Arneburg und Hildesleben) und eins zum Karmelitterorden in Perleberg. Von

*) Pohlmanns Geschichte von Satzwedel. S. 235.

einigen Bettelklöstern ist der Orden nicht bekannt. Ueberhaupt waren die Bettelmönche in der Mark am zahlreichsten, denn außer den angeführten Klöstern hatten sie in sehr vielen Städten s. g. Termineien, d. h. Zellen oder Häuser, in denen einige aus ihrer Bruderschaft theils fortdauernd, theils von Zeit zu Zeit ihre Wohnung nahmen, um daselbst und in der Umgegend auf dem Lande für ihren Orden zu sammeln. So hatte z. B. das Dominikaner- und Franziskanerkloster zu Eblin und Berlin, die zum größten Theil bürgerliche und adlige Novizen ohne Unterschied aufnahmen, ihre Termineien in Spandau. Von den Nonnenklöstern gehörten sechszehn zum Cisterzienserorden (in Friedland, Granzow, zum heil. Grabe, Himmelstädt, Marienstern, Marienthal, Neuendorf, Neetz, Seehausen, bei Prenzlau, Stepnitz, Tangermünde, Wansee, Zehden, Zehdenitz und Ziesar); zwölf zum Benedictinerorden (in Arendsee, Bärenstein, Boitzenburg, Böhlow, Crevese, Dambek, Granssee, Liebenwalde, Marienwalde, Neuendorf, Prenzlau und Spandau); vier zum Augustinerorden (in Calbe, Diesdorf, Salzwedel und Stendal); drei zum Prämonstratenserorden (in Jerichow, Lebus und Lindow), und eins zum Franziskanerorden in Stendal. Außerdem gab es in den meisten Städten s. g. Beguinen, Mädchen und Frauen, die Anfangs, von Andacht und Frömmigkeit getrieben, die Seelsorge ihres Geschlechts sich zur Hauptaufgabe machten und daher auch Seelenweiber genannt wurden. Sie lebten in eignen Häusern, Beguinenhäusern oder Beguinerien genannt, bei einander, und ohne die Klostergelübde gethan oder bestimmte Ordensregeln angenommen zu haben, daß sie also noch heirathen konnten, folgten sie doch einer gewissen äußern Lebensordnung und kleideten sich z. B. in der Regel schwarz: Einfachheit, Eingezogenheit, Gottesfurcht, häufiger Kirchenbesuch und Beschäftigung mit dem Unterrichte und der Erziehung junger Mädchen unterschied sie von andern Frauen. Später, als ihre Institute durch Schenkungen und Einkünfte bereichert waren, trat das Moment ausgezeichneter Frömmigkeit zurück und es waren hauptsächlich arme Wittwen und Jungfrauen, die in den Beguinenhäusern eine Zufluchtstätte vor Noth und Mangel fanden. Nur der Krankenpflege widmeten sie sich zur Zeit der Reformation noch hin und wieder. Im

Betreff der märkischen Klöster ist noch zu bemerken, wie auch schon aus den angeführten Namen zu ersehen ist, daß mehrere von ihnen und sowohl Stadt- als Feldklöster außerhalb der Grenzen der Mark lagen. Sie standen entweder unter der Oberherrschaft der Markgrafen von Brandenburg, oder waren von denselben gestiftet oder reichlich beschenkt, können aber, wenn hauptsächlich von dem Einfluß der Klöster auf die Landesbewohner gesprochen wird, wenigstens in dieser Beziehung nicht zu den märkischen Klöstern gerechnet werden. Die Zahl aller Mönchs- und Nonnenklöster, welche wirklich in der Mark lagen, wird sich daher etwa auf achtzig belaufen, in denen sich zweitausend Mitglieder befunden haben mögen. Den Klosterconvent auf zwanzig Personen berechnet, gibt die Anzahl von sechzehnhundert: allein in vielen Klöstern, besonders den weiblichen, belief sich die Zahl der Brüder und Schwestern weit höher. So waren z. B. in den altmärkischen Frauenklöstern Crevese 80, Arendsee 70, Diesdorf 60 und Neuendorf 58 Nonnen, in dem Franziskaner Mönchs-kloster zu Salzwedel (1514) 28 Brüder und das graue oder Franziskanerkloster in Berlin war auf 56 Mönche berechnet, deren Sitze noch jetzt in der Klosterkirche vorhanden sind. Cramer in seiner Pommerschen Kirchenchronik B. 2, S. 36 zählt sogar auf jedes Franziskanerkloster hundert Mönche, indem er auf 1500 Klöster 60000 Jnnitiaten und 90000 Minoriten angibt, was aber jedenfalls, wenigstens für die Zeit der Reformation eine übertriebene Annahme ist. Dennoch behaupten ältere Geschichtschreiber, daß die Hälfte alles Grundeigenthums in der Mark der Geistlichkeit zugehört habe. Es mag dies immerhin sein, wenn man die reichen Besitzungen der Bischöfe, Domstifter, Kirchen, Kapellen, Hospitäler, Klöster, Ritterorden, geistlichen Bruderschaften, Kalansherrn, Beguinen u. s. w. zusammennimmt; allein ob dem Lande und dem Landesherrn daraus großer Nachtheil erwachsen ist, wie dies bisher allgemein behauptet worden, das wäre eine weitere Frage. Abgesehen davon, daß die Güter der Klöster und des übrigen Clerus keineswegs von allen Staatslasten befreit waren, ja daß die Fürsten an sie bei dringenden Fällen sogar größere Anforderungen machten, als an die Güter des Adels, so waren es auch die kirchlichen Institute, welche allen Reisenden

vom Fürsten und dessen Hofstaat bis zum ärmsten Pilger eine sichere Herberge gewährten, welche sich der Armuth und Noth in jeder Gestalt annahmen, welche das geringe Fünkchen wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung im Leben erhielten. Gewiß ist der Schaden, den sie stifteten, vielmehr in den Folgen ihrer sittlichen Verderbtheit aufzusuchen, als in ihren äußern Verhältnissen zum Staate. Unter den Orden, die vorzugsweise in der Mark Brandenburg große Ausnahme gefunden haben, ist zuerst zu erwähnen der Orden der Kalandsbrüder oder der Elendsgilde. Die über ihn bekannt gewordenen Nachrichten stammen aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts: doch erhellt aus einigen Urkunden, in denen er als von Alters her bestehend bezeichnet wird, daß er seinen Ursprung schon längere Zeit vor dem vierzehnten Jahrhundert genommen habe *). In Betreff seiner Entstehung in Berlin sagt ein Bischof von Brandenburg in seinem Bestätigungsbriefe dieses Ordens folgendes: Da viele heimathlose und schwache Priester, ohne Unterhalt, Obdach, und fast von aller menschlichen Hülfe verlassen auf den Kirchhöfen von Berlin und Cöln sich aufhielten und aus Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen vor Hunger, Durst und Kälte fast umkamen, und wenn dies geschehen war, in der dürftigsten Weise, als ob sie nicht Priester und mit dem heiligen Oele gesalbt gewesen wären, ohne alles Ceremoniell beerdigt wurden, so wären einige Weltgeistliche jener Städte von Mitleiden bewegt zusammengetreten, um sich solcher Unglücklichen zu erbarmen und um nach Forderung der Menschlichkeit ihnen, so viel sie nur könnten, im Leben und im Tode Beistand zu leisten. Auch hätten diese zur Aufbringung der Kosten eine nach gewissen Statuten handelnde Gesellschaft eingerichtet und dieselbe die Elendsgilde oder die Brüderschaft der heimathlosen Priester in der Probstei zu Berlin genannt. — Wenn dies der wahre Ursprung der Kalandsbrüder ist, so gereicht diese Stiftung zum Ruhme der Zeit, in der sie entstand. Aus andern Quellen ist bekannt, daß die Mitglieder dieses Ordens aus geistlichen und weltlichen

*) *J. D. Köhleri sacra et illustris sodalitas beatae Mariae virginis in monte ad vetus Brandenburgum.*

Personen beiderlei Geschlechts bestanden, daß sie zu gewissen Zeiten zusammen kamen, sich gegenseitig zu Unterstützungen und andern guten Werken ermunterten, und daß solche Zusammenkünfte mit einem einfachen Mahle beschlossen wurden. Den Theilnehmern gewährte diese Verbrüderung den Vortheil, welcher im Mittelalter gewiß ein bedeutendes Motiv zu den zahllosen Stiftungen von Gilden, Orden und Vereinen aller Art war, daß nämlich die Mitglieder sich auch zur Erreichung eigener Interessen inniger verbanden und wechselseitig ihr leibliches und geistliches Wohl im Leben und auch nach dem Tode durch Fürbitten, Vigilien und Seelenmessen zu fördern suchten. Da diese Brüderschaft, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt sehr den heutigen Vereinen zu milden Zwecken gleicht, nach dem Geiste der Zeit sich bald zu einem förmlichen Orden umgestaltete, so war es natürlich, daß sie auch nach gewissen nur von den Bischöfen und dem Papste zu ertheilenden Gerechtsamen und Begünstigungen, nach eignen Altären in den Kirchen und besonders nach liegenden Gründen und eignen Häusern strebte, wo sie ihre Versammlungen halten konnte. Diese Besitzungen, deren sie wegen ihrer heilbringenden Wirkungen bald eine große Menge erlangte, wurden Kalandsgüter, Kalandshäuser, Kalandshöfe genannt. Aus dieser Zeit führt in Berlin ein bei der Klosterstraße gelegener Hof mit mehreren Gebäuden noch jetzt den Namen des Kalandshofes. Diese Brüderschaft, welche anfangs in einem so ehrwürdigen Charakter auftrat, artete im funfzehnten Jahrhundert so sehr wie nur irgend einer jener geistlichen Orden aus. In der letzten Zeit vor der Reformation waren die Kalandshäuser zu privilegirten Trink- und Spielhäusern geworden, und statt über das Wohl des Nächsten berieth man sich nur noch über die Vermehrung der Güter und der Privilegien. Außerdem kam man zusammen, um üppige Schmausereien zu halten und Tage und Nächte lang mit einander zu schwelgen, wozu die großen Kapitalien der Gesellschaft die Mittel hinreichend darboten. Wie allgemein bekannt das Leben der Kalandsbrüder war, bezeugt die Anwendung des Wortes kalendern, welches man als gleichbedeutend mit Trinken, Schmauszen, Schwelgen gebrauchte. Außer in Berlin waren Kalandshäuser und Kalandsgesellschaften noch an vielen andern Orten in

der Mark, in Teltow, Bernau, Müncheberg, Frankfurt, Perleberg, Mittenwalde, Brandenburg, Seehausen, Briezen, Cüstrin, Fürstenwalde und andere. Nachdem die von Luther wiederhergestellte evangelische Lehre Eingang in der Mark gefunden, wurde auch die Kalandbrüderschaft aufgehoben und ihre Güter zu andern frommen Zwecken verwendet. Den Kalandshof in Berlin erhielt 1548 der Rath der Stadt vom Kurfürsten Joachim II. zum Geschenk, von dem er später zum Stadtgefängnisse benützt wurde.

Den Liebfrauen-Kettenträgerorden oder die Schwanen-Gesellschaft gründete Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1443 auf dem Harlungerberge bei Brandenburg in der Marienkirche, welche dem Prämonstratensern zugehörte *). In diesen neuen Orden wurden aus fürstlichen, gräflichen und adligen Familien Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen; doch mußten sie wenigstens vierschuldig sein: d. h. vier väterliche und mütterliche Ahnen haben. Ordenszeichen war das an einer silbernen Kette hängende Bild der Jungfrau Maria, das Christuskind auf dem Arme: das Haupt war von Sonnenstrahlen umgeben und die Füße von einem halben Monde umschlossen. Auf der Rehrseite las man die Worte „Gegrüßet seist du, der Welt Frau.“ An diesem Bilde hing noch das eines Schwanes mit ausgebreiteten Flügeln, der von einem zu der Form eines Kranzes gewundenen linnenen Tuche so umgeben war, daß dasselbe unter dem Bilde geschürzt erschien, und dessen beide Enden als Franzen herabhingen. Die einzelnen Glieder der silbernen Kette, an der diese Bilder befestigt waren, hatten die Form von Pressen oder gezackten Sägezähnen, deren hohle Seiten gegen einander gekehrt waren und ein Herz umfaßten, das sie mit ihren Zacken zu drücken schienen. Diese Kette deutete auf Buße und Selbstkasteiung, wodurch das Herz zerknirscht und das Fleisch gezähmt werde. Das Marienbild sollte an die Gnade, deren die Menschen durch die heilige Jungfrau theilhaftig geworden wären, erinnern, und sie zur Verehrung derselben anregen. Das Bild des Schwanes sollte ihnen den Gedanken an den Tod Christi und ihre eigene Sterblichkeit gegenwärtig erhalten und sie er:

*) Hüfters altes und neues Berlin, Abth. 2. S. 453.

innern, daß, wie der Schwan seinen Tod vorherwisse und beklage, so auch Christus seinen Hingang zum Vater vorher verkündigt habe, damit sie sich desselben getrösten und ihres eignen Todes eingedenk und ohne Furcht sein möchten. Mit den eingegrabenen Worten aber „Gegrüßet seist du, der Welt Frau“ sollten sie die Jungfrau Maria täglich anrufen, weil sie zu einem getrösten und seligen Ende vieles beitragen könne. Das weiße Linnentuch endlich sollte ihnen die Unsträflichkeit, Reinigkeit und Heiligkeit des Wandels zu betrachten geben, dessen sie sich nach den zehn Geboten, auf welche die Franzen deuteten, befeißigen mußten. Die vorzüglichsten Verpflichtungen der Ordensbrüder waren folgende: Die Jungfrau Maria täglich in einem eignen Gebete zu verehren, die jährlichen Marienfesten streng zu feiern, ein ehrfames und frommes Leben zu führen, über die Verhandlungen der Gesellschaft Verschwiegenheit zu beobachten, vor dem Absterben ihre Familie zu verpflichten, entweder die Ordensinsignien zurückzugeben, oder für den Fall, daß ein anderes Familienglied die erledigte Ordensstelle einnehmen wolle, eine Mark feines Silber (14 Thaler) dafür zu erlegen, den Todestag anzuzeigen und das Wappen zu übersenden, damit dieses zum Andenken sammt dem Ordenszeichen abgebildet, und mit beigefügter Zeit des Absterbens in der Liebenfrauen-Capelle aufgehängt werden könne; die Gedächtnißfeier des verstorbenen Mitglieds gebührend zu begehen, für Probst und Capitel des Prämonstratenserordens auf dem Marienberge fleißig zu beten, wie dieser seinerseits ein Gleiches zu thun und den Schwanenorden aller seiner guten Werke durch Beten Fasten und Kasteien im Leben und Tode theilhaftig zu machen, versprochen hätte. Das Gebot, auf Ehre zu halten, war aber unter allen Forderungen, die an den Schwanenritter gemacht wurden, die hauptsächlichste, und wiederholt sich fast bei jedem einzelnen Artikel der Ordensstatuten. Außer dem öffentlichen Ansehen, welches die Mitglieder dieses Ordens genossen, hatten sie noch die besondern Vortheile, daß der ganze Orden sich jedes verleumdeten oder sonst angetasteten Mitgliedes annahm und daß der Kurfürst den Verarmten und Dürftigen den nöthigen Unterhalt zukommen ließ. Auch war es für die damalige Zeit eine große Vergünstigung,

daß sie nach dem Tode mit Seelenmessen und andern geistlichen Wohlthaten reichlich versorgt wurden. Außer den Kurfürsten, die als Stifter und Beschützer des Ordens eintraten, begaben sich viele andre Personen, Mitglieder der edelsten, sowohl ausländischen wie märkischen Geschlechter in denselben, und schon im Jahre 1481 war der Kurfürst Albrecht Achilles genöthigt, eine zweite Abtheilung dieser Gesellschaft einzurichten, welche die Ritterbrüderschaft der Jungfrau Maria zum Schwan in St. Georgen-Kapelle zu Onolzbach genannt wurde.

Völlig entsprechend diesem Orden, der für den Adel bestimmt war, stiftete Kurfürst Friedrich II. 1452 einen Orden für den Bürgerstand. Er erhielt eine Kapelle mit 2 Priestern und 3 Chorknaben bei der Nicolaiikirche in Berlin und scheint hauptsächlich auch für die bürgerlichen Honoratioren von Berlin und Eöln bestimmt gewesen zu sein. Die Insignien bestanden in einem Jungfrauenbilde von reinem Silber mit einem Kränzelein in der Hand, das wenigstens 2 Loth schwer sein und von allen Mitgliedern, männlichen und weiblichen, an gewissen Tagen sowohl im Hause wie an öffentlichen Orten auf der Brust getragen werden mußte. Wer an diesen Tagen ohne das Ordenszeichen gefunden ward, war zu einer Geldstrafe verurtheilt. Uebrigens stimmen die Statuten, die erst ganz kürzlich bekannt geworden sind *), mit denen des Liebenfrauen-Kettenträgerordens genau überein. Die Ehre und der gute Ruf jedes Mitgliedes sollte dem ganzen Orden am Herzen liegen. Jeder, dessen Ehre angetastet wurde und der sich unter dem Beistande des Ordens von der Anklage nicht reinigen konnte, wurde ausgestoßen. Ferner wurde der Lebende wie der Verstorbene vieler geistlichen Wohlthaten theilhaftig. Der Bischof Stephan Bodecker von Brandenburg ertheilte diesem Orden die kirchliche Weihe.

Die Brüderschaft des Leibes Christi, welche mit der Einsetzung des Frohnleichnamfestes vom Papst Urban IV. 1264 gestiftet und von Clemens V. (1305—14) bestätigt worden ist, war während des 15. Jahrhunderts in der Mark und Berlin ebenfalls sehr ausgebreitet. Ihr Hauptzweck war die glänzende

*) Codex diplom. Brandenburg. von v. Raumer. S. 244.

Feier des Frohnleichnamsfestes durch Prozessionen. Jedem Mitgliede dieser Bruderschaft, das an den Hauptfesten der Messe und den übrigen heiligen Handlungen beiwohnen würde, war von dem Papst ein 300 tägiger Ablass zugestanden worden. Die Meister und Brüder dieses Ordens in Berlin und Eöln wußten ihre geistlichen Gerechtsame noch zu erweitern. Sie wandten sich an den Bischof Joachim von Brandenburg und dieser ertheilte ihnen einen Ablassbrief, welchem zufolge jedem, der aus Liebe zu dem Leiden und Sterben Christi jeder Prozession von einer Kirche zur andern beiwohnen und dabei fünf Avemaria und Vaterunser beten, oder auch nur beten lassen würde, ein Erlaß seiner Sünden auf 40 Tage von jeder der 7 Kirchen Berlins und Eölns bewilligt wurde. Die Prozession nahm ihren Anfang bei der Nicolaikirche, die damals für die Kathedrale Berlins gehalten wurde, ging dann über den Mühlendamm nach der Petrikirche in Eöln, von da nach dem schwarzen oder Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze, von da nach der Erasmuskapelle auf dem kurfürstlichen Schlosse, von da nach der Kirche des heiligen Geists-Hospitals am Ende der Spandauer Straße, von dieser nach der Frauen- oder Marienkirche beim neuen Markt, dann nach dem grauen oder Franziskanerkloster und von dort nach der Nicolaikirche zurück *).

Der letzte Verein dieser Art, die St. Wolfgangsgesellschaft, oder die Commende zu St. Nicolai in Berlin, wurde 1476 gegründet, 1478 vom Bischof Arnold von Brandenburg als eine Bruderschaft anerkannt und am ersten Pfingsttage 1482 von dem Kurfürsten Johann Cicero mit Statuten versehen und urkundlich bestätigt. Dieser Tag wird daher gewöhnlich als der eigentliche Stiftungstag erwähnt. Der Markgraf hat ihn auch um so feierlicher gemacht, da er seinen neugeborenen Sohn an diesem Tage taufen und ihm den Namen Wolfgang beilegen ließ. Die neue Bruderschaft hatte ihre eignen Priester, ihren Altar in der Nicolaikirche, bestimmte Einkünfte, und sie würde wie die übrigen Orden auch zur Erwerbung liegender Gründe und zu größerer

*) Die Urkunde steht vollständig *Collectionum memorabilium Berolinensium Decas IV.* von Schmidt, S. 10.

Berühmtheit gelangt sein, wenn nicht die Zeit ihrer Dauer durch die Stürme verkürzt wäre, welche bald darauf das alte Kirchen-
ceremoniell zerstörten und eine lebendigere und geistigere Gottes-
verehrung hervorriefen. Auch in diese Bruderschaft wurden
Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts aufgenommen,
und obwohl in dem markgräflichen Stiftungsbriefe die gemein-
schaftliche Sorge für häufiges Messelesen und besonders für See-
lenmessen, und die feierliche Leichenbegleitung bei dem Absterben
eines Mitgliedes als Hauptzweck angegeben wird, so leuchtet doch
aus der ganzen Fassung ein, daß es dabei hauptsächlich auf ein
ehrbares und geregeltes bürgerliches Leben abgesehen war *).

Wenn diese Stiftungen, deren es selbst in Berlin noch meh-
rere gab, zeigen, wie das Streben jener Zeit dahin ging, Welt-
liches mit Geistlichem zu mischen, und eigentlich weltliche Zwecke
und Einrichtungen mit geistlichen Formen zu umhüllen, so ist eben
daraus doch auch zu erkennen, daß der allgemeine Zustand der
christlichen Kirche den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach.
Man glaubte zur Begründung seines Heiles besondere Mittel
nöthig zu haben, und indem man sich aus der größern Kirchen-
gemeinschaft in engere Kreise zusammenschloß, so sonderte man
sich zugleich von dem gesammten Bestande der christlichen Ge-
meinde ab, und bereitete deren gänzlichen Verfall immer mehr vor.

Eine eigenthümliche Richtung des mittelalterlichen Lebens,
welche eben so sehr als Produkt wie als Triebmittel der kirchli-
chen Entwicklung betrachtet werden kann, ist die Neigung der
Christenheit zu Pilgerfahrten, zu Wanderungen nach entfernten
heiligen Orten. Sie entstand, als der Kaiser Constantin und
dessen Mutter Helena in Palästina die verfallnen christlichen Al-
terthümer wieder aufrichteten und 30 neue Kirchen und andre Ge-
bäude zu kirchlichen Zwecken erbauen ließen und als die durch
die Völkerwanderung, durch Krieg und Verwüstung erschreckten
und beunruhigten Christen eine Zufluchtstätte in dem friedlichen,
gesegneten Lande am Jordan suchten. Als darauf Palästina im
Jahre 636 von den Arabern überzogen wurde und der erste Tem-

*) Die sämmtlichen Urkunden finden sich bei Schmidt am a. D.
Dec. IV. S. 11.

pel des Islam zu Jerusalem entstand, wurden die Pilgerfahrten zu einer Art von Märtyrerkthum und somit nach den Ansichten der katholischen Kirche zu einem an sich verdienstlichen Werke. Die Liebe zu den Reliquien fand bei diesen Pilgerungen ihren Anknüpfungspunkt. Jeder bewahrt gern das, was er in fernen Landen unter Gefahren errungen, oder was durch langen Gebrauch ihm lieb und werth geworden, zum Andenken auf, um bei dessen Wiederbetrachtung die Bilder der gefahrvollen Vergangenheit lebendiger der Seele zurückzuführen. So erhielten das Pilgerhemd, das bis zum Tode aufbewahrt und dem Verstorbenen in die Gruft mitgegeben wurde, der Pilgermantel, die Muschel, der Stab, der von einer Ceder auf dem Libanon oder von einer Weide an dem Jordan geschnitten worden, eine Rose von Jericho, ein Stück Asfalt und andere an sich unschuldige Gegenstände, die der Wanderer aus dem Morgenlande nach Europa mitgebracht hatte, ihre Bedeutung. Daß nun diese Liebe zu Pilgerungen und zu Reliquien später in den thörichtsten Aberglauben ausartete, entspricht der kirchlichen Entwicklung des Christenthums und der gesammten Abwendung von dem Geistigen und Innern auf das Aeußerliche. Mit der Ausbreitung des Christenthums und der zunehmenden zeitlichen Dauer desselben hatten sich die Reliquien vermehrt. Gegenstände, die in Beziehung auf das Leben Christi auf Erden standen, Zeichen der Erinnerung an die Jungfrau Maria, an die Apostel, die Märtyrer und Heiligen gelangten allmählig zu Verehrung und Anbetung. Jedes Kloster, jede Kirche und Kapelle suchte im Besiß solcher durch den Glauben der Zeit geheiligten Dinge zu kommen: denn die Verehrung der Heiligen fand hauptsächlich ihre Begründung in der Reliquienverehrung und auf jene stützte sich der Ablass und die Liebe zu Wallfahrten und Pilgerungen. Die Heiligen hatten nicht an jedem Orte dieselbe Macht, und um von dieser Krankheit geheilt, um dieser Gnadenwirkung theilhaftig zu werden, bedurfte es des Gebets zu diesem bestimmten hölzernen oder steinernen Marien- oder Heiligenbilde. Die Allmacht Gottes hatte sich in tausend und abertausend kleine Gewalten zertheilt und die sichtbare Kirche in ihrer unendlichen Vereinzelung hatte sich dieser Theilgewalten bemächtigt. — Zu den ältesten Wallfahrtsörtern in der Mark ge-

hört die Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg. Diese von Kaiser Heinrich I. erbaute Kirche wurde von den heidnischen Slaven abwechselnd mit den Christen zweihundert Jahre besessen. Bei diesem Wechsel, der stets durch Krieg und Ueberfall veranlaßt wurde, verloren öfters die christlichen Priester und Kämpfer auf grausame Weise das Leben, und wurden dann selbst als Märtyrer und ihre Grabstätten als geheiligte Plätze betrachtet. Später trug auch der Umstand, daß die Kirche der Jungfrau Maria geweiht war, zu ihrer Aufnahme und zu ihrem Rufe bei. Denn seit dem vierzehnten Jahrhundert nahm die Verehrung und Anbetung der Mutter Gottes so sehr zu, daß jeder Priester sie in einer eignen Gebetsformel am Anfang seiner Predigt anrief und eine Reihe von eignen Marienfesten gestiftet wurde. — Wo geschichtliche Momente der Stiftung von Wallfahrtsörtern nicht zu Hülfe kamen, mußten berühmte Namen, wie der des heiligen Grabes von Jerusalem u. dergl. aushelfen. Mit den Pilgerfahrten nach Jerusalem war seit den Kreuzzügen ein fast unbedingter päpstlicher Erlaß aller Kirchenbußen verbunden gewesen, und da besonders in der spätern Zeit vielfacher Umstände wegen nicht Viele mehr diese weite Reise unternehmen konnten, so entstanden bald mehrere Jerusalems innerhalb der Mark. So wurde bei Königsberg in der Neumark ein heiliges Grab, das kleine Jerusalem, bekannt und berühmt, und zu Perleberg wurde sogar noch 1505 eine Kapelle des heiligen Kreuzes zu Jerusalem gebaut und mit Ablassbriefen versehen *). Berühmter noch scheint unmittelbar vor der Reformation das heilige Grab gewesen zu sein, welches von einem aus Palästina zurückgekehrten reichen Bürger in Berlin getreu nach dem Muster des heiligen Grabes zu Jerusalem an dem Orte eingerichtet wurde, wo noch heute die Jerusalemer Kirche in Berlin steht. Der Bauplatz wurde deshalb von dem Pilger an diesem Orte gewählt, weil er gerade so viel Schritte von seinem Wohnhause entfernt war, wie die Schädelstätte von dem Thore entfernt ist, durch welches man aus Jerusalem nach Golgatha geht. Fünf

*) Kehrbergs Historischer Abriss der Stadt Königsberg in der Neumark. Berlin 1724. I. S. 204. Beckmanns Beschreibung der Mark. II. V. 2, 44.

Bischöfe versahen die Kapelle mit Ablassbriefen *). Zu andern Wallfahrtsplätzen gab die Lehre von der Brodverwandlung den Anlaß. Die Hostie, hieß es, sei das wirkliche Fleisch und Blut des Erlösers und daher ströme aus ihr bei Verletzungen ebenso wohl Blut, wie aus einem lebendigen Körper. Aus Beliz wurde mit Rücksicht auf diese Lehre die Erzählung folgender Begebenheit verbreitet. Eine Magd verbarg die Hostie, die sie beim Abendmahl empfangen hatte, und verkaufte sie einigen Juden, die ihr Gespött damit treiben wollten. Sie verhöhnten sie und stachen hinein, worauf sogleich Blut herausfloß. Darüber von Furcht ergriffen, brachten sie der Magd die Hostie zurück, und diese verbirgt sie, in ein leinenes Tuch gehüllt, unter dem Dache des Hauses. Allein Abends erhellen viele Lichter diesen Ort: die Wächter werden aufmerksam, zeigen es dem Hausbesitzer an, man findet das wunderbare Heiligthum und bringt es in feierlicher Prozession nach einem geweihten Orte in die Kirche (1247). Später 1370 wurde zu dessen ausschließlicher Verehrung und Anbetung eine eigne Kapelle erbaut und großer Ablass wurde dem frommen Pilger, besonders wenn er reiche Gaben spendete, an dem Wunderorte zu Theil **). Die Juden wurden verbrannt, die blutige Hostie mit ihrer leinenen Umhüllung wurde in Krystall gefaßt, an gewissen großen Festtagen des Jahres umhergetragen und fast drei Jahrhunderte hindurch von den Bewohnern der Umgegend eifrig besucht. Der erste evangelische Geistliche des Orts, Caspar Boldenscherer, eröffnete mit Zuziehung des Raths der Stadt (1529) die Kapelle und den Krystall, und fand darin nichts als ein zusammengewickelttes leinenes Tüchlein, worin einige dunkle Blutsflecken waren ***). In Zehdenick vergrub ein Weib eine geweihte Hostie in ihren Keller, um dadurch die Vergrößerung ihres Gewerbes zu befördern. Bald aber des begangenen Frevels wegen beunruhigt, beichtete sie es dem Priester und bekannte ihr Vergehen dem ganzen Volke. Unter großen Feierlichkeiten wollte man die Hostie wieder ausgraben und nach

*) Küsters Altes und Neues Berlin I. 632.

**) Angelus Brandenburgische Chronik S. 101 u. 276.

***) Sebaldi breviarium historicum. p. 616.

der Kirche zurückbringen, allein man fand sie in Blut zerronnen und die Erde damit angefeuchtet. Diese Erde brachte man als Gegenstand der Verehrung mit großem Ceremoniell in die Kirche. Nicht nur das Volk, sondern auch Fürsten und Bischöfe kamen dahin, um das Wunder anzustauen, und bald wurde auch zu Ehren dieses Wunderblutes ein Cistercienser-Nonnenkloster daselbst angelegt *). — Den größten Ruf erlangte das Wunderblut in Wilsnack, dessen Ursprung also erzählt wird **). Im Jahre 1383 wurde das Dorf Wilsnack in der Priegnitz von dem Ritter Heinrich von Bülow überfallen und in Brand gesteckt. Als 10 Tage darauf der Ortsgeistliche Johannes vorgeblich auf den wiederholten Befehl eines Engels die Ruinen der Kirche untersuchte, fand er den Altar mit dessen Schmuck unversehrt. Drei geweihte Hostien aber, welche in einer Kapsel auf dem Altar standen, hatten so stark Blut geschwitzt, daß sie in eine Masse zusammengelassen waren. Der Geistliche berichtete darüber sogleich an den Bischof von Havelberg; dieser bewilligte einen Ablass für die, welche zur Verehrung der wundervollen Offenbarung Christi nach Wilsnack wallfahrten würden. Bald geschahen durch die mit einem starken Krystall versehenen drei blutigen Hostien wunderbare Heilungen an Krüppeln und Kranken, welche vermuthlich nicht ganz erdichtet, sondern nur vergrößert und andern als den natürlichen Ursachen zugeschrieben worden sind. In jener Zeit, da Aberglauben und Unwissenheit der Einbildungskraft eine große Herrschaft über die physische Natur des Menschen verließen, konnte es wohl geschehen, daß z. B. ein Sichtbrüchiger, der halb lahm und an Krücken dahinschleichend sich aus seinem Wohnorte nach Wilsnack auf die Reise begab, von Freude, Hoffnung und Vertrauen im Gemüthe heftig erregt und durch die Bewegung und die Veränderung der Luft gestärkt, schon auf der Wanderung zum Theil gesundete und bei seiner Ankunft an dem ersehnten Heiligthume völlig genas. Man hat selbst in der neuern Zeit noch Beobachtungen gemacht, welche diese Annahme unterstützen und in der Geschichte der Arzneikunde ist es zu allen

*) Angelus Brandenb. Chronik S. 102.

***) Angelus Brand. Chr. S. 167, 174, 217, 222, 345. Beckmanns Beschreibung der Mark II. Th. V. Buch 2, 310.

Zeiten behauptet worden, daß das Vertrauen des Kranken zu dem Arzte und den von ihm angewandten Heilmitteln einen wesentlichen Einfluß auf die Genesung äußere. In wie viel höherem Grade mußte aber damals Glaube und Zuversicht wirken, wo der ganze religiöse, intellectuelle und sittliche Zustand der Menschen diese Wirkung so sehr begünstigte, und wo außerdem der traurige Zustand der Arzneikunde dem Menschen kaum irgend eine andre Hoffnung übrig ließ, als seine Rettung und Genesung von unmittelbar höherem als menschlichem Einflusse zu erwarten. Anfänglich mochte die bei diesem Wunderglauben so stark betheiligte Geistlichkeit denselben zu ihren Gunsten wirken lassen, ohne auf betrügliche Mittel zu denken, ihn zu erhöhen und durch auffallende Thatsachen zu begründen: allein bald schlichen sich bei der zunehmenden Entgeistigung des Clerus die größten Verfälschungen und Mißbräuche ein. Der Name Wilsnack bezeichnete nun bald ein Städtchen, dessen Ruf sich immer weiter verbreitete; eine prächtige Kirche wurde erbaut, der Ablass vermehrt und aus vielen Ländern Europas strömten Pilger zu dem Heiligthum. In den Ablassbriefen, welche der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus der Kirche zu Wilsnack ertheilten, wurde den Pilgern für jede Meile Weges 40 Tage Ablass, eben so viel für jeden Umgang um die Kirche, und für jede Anbetung des Heiligthums auf den Knien bewilligt. Doch wurde der Erlaß der Sünden später noch an eine andere Bedingung geknüpft. Sobald der Pilger anlangte, wurde er zu einer in der Sacristei noch jetzt als Antiquität aufbewahrten Sündenwaage geführt. Auf die eine Schaale setzte er sich selbst, auf die andre wurden seine Gaben an Geld und Geldeswerth gelegt; und ehe diese ihn nicht überwogen, war dem Sündenerlaß nicht genug gethan. Die Reichern wurden für die ärgsten Sünder gehalten; dem armen Bauer half man dagegen durch einen von dem untern Theil der Waage ausgehenden, nach einem Gewölbe führenden Drath oder Strick zu seinem Gewichte. Zuletzt erhielt der Pilger gegen Bezahlung ein bleiernes Zeichen, in Form einer Hostie, mit drei rothgefärbten Flecken, welches er an den Hut stecken und hierdurch sich ausweisen konnte, daß er an Ort und Stelle gewesen und sein

Gelübde erfüllt habe. Hin und wieder wurden von aufgeklärten Männern auch schon vor der Reformation solche Wundergeschichten verdächtig gemacht. Huß, der in einer eignen Schrift dagegen geschrieben hat, sagte davon: „jenes Blut, das in Wilsnaek gezeigt wird, ist nichts als eine Erdichtung habgütiger Priester“ *). Auch wurde durch den Papst Nicolaus V. 1450 eine Untersuchung des Wunderbluts befohlen und in deren Folge die Pilgerungen dahin verboten, allein was einmal im Gange ist und den Ansichten der Zeit entspricht, kann so leicht nicht gehemmt werden. Wirklich wäre auch damit nicht viel geholfen gewesen. Bei einem ganz verderbten Leibe nützt es wenig, einen Ausschlag von einem Theile zu vertreiben: er wird sogleich an einer andern Stelle hervorbrechen und daselbst vielleicht noch schlimmer und gefahrvoller sein. Wie tief aber und bis ins innerste Leben hinein sich dieser Schaden gefressen hatte, sieht man daraus, daß selbst noch im Jahre 1552 als bereits dreizehn Jahre öffentlich für die Kirchenverbesserung in der Mark gewirkt worden, die Wegschaffung des Wunderblutes nicht ohne Gefahr versucht wurde.

Noch mehr als andre Gebrechen aber, an denen die Kirche vor der Reformation krankte, war die Lehre vom Ablass und deren verwerfliche Anwendung aufs gemeine Leben eine drückende Last für die entgeistigte Christenheit. Dieß war sie, wie die Wallfahrten und Reliquienverehrung aber erst in der Zeit geworden, wo der Kirche bereits der lebendig wirkende Geist entschwunden und sie somit einem starren und todten Formenwesen verfallen war. Frühe zwar wurden schon durch die Kirche die strengen leiblichen Bußen und Strafen, sofern sie von ihr selbst aufgelegt waren, gegen freiwillige Almosengaben erlassen **); aber erst später wurden statt der persönlichen Leistung der Kirchenbuße entsprechende Gaben an Geld und Gut bestimmt vorgeschrieben und entschieden gefordert. Es entwickelte sich diese Ablassertheilung in der Kirche zu der Art, wie noch heute der Staat statt

*) *Rubeum illud apparens, quod in Wilsnaek monstratur, non nisi avarorum sacerdotum mendacium esse.*

***) Löscher Reformatiionsakten I, 355 nennt Gregor den Großen um 600 n. Chr.

der Gefängnißstrafen verhältnißmäßige Geldstrafen anseht. Zu weiterer Ausartung trug der Umstand bei, daß das Recht, Kirchenstrafen und Kirchenbußen zu verkürzen und aufzuheben, welches ursprünglich jedem Bischof und Priester zustand, seit der Zeit der Kreuzzüge vorzugsweise von dem Papste gehandhabt wurde; wenigstens wurde der Ablass, der von dem heiligen Vater in Rom ertheilt ward, für viel kräftiger und erfolgreicher gehalten, als der des nahen und weniger geachteten Bischofs oder Priesters. Die älteren tiefsinnigen Scholastiker forderten aber, daß mit diesen Geldbußen bittere Reue verbunden sei: es wurde dabei Glaube, Liebe und Andacht, sowie der ernste Vorsatz gefordert, die begangenen Sünden nicht wieder zu begehen. So war diese Buße immer nur noch das äußere Zeichen eines reuevollen, seiner Sündhaftigkeit wegen zerknirschten Herzens, die der glaubensvolle Christ willig leistete, weil er wie bei der leiblichen Buße die Versicherung erhielt, daß er mit Christus, oder was dasselbe war, mit der Kirche, weil diese ja das Bußgeld angenommen, ausgesöhnt sei. Man hielt lange mit Ernst wenigstens in der Theorie den Unterschied zwischen Sündenvergebung und Ablass fest, um dem überhandnehmenden, verderblichen Einfluß der Verwechslung beider in der Praxis zu wehren. Ferner bezog sich die Lehre von der Kirchenbuße und dem Ablass ursprünglich nicht auf den Erlaß der Strafen des Reinigungs- oder Fegeseuers: sie hatte nicht den Zustand nach dem Tode im Auge, sondern sie wollte den gefallnen und verirrtten Christen durch die Theilnahme an der Communion in die Gemeinschaft der Kirche, in das Himmelreich zurückzuführen, welches man sich auch auf Erden gegenwärtig dachte, und in das man durch die Einigkeit mit der Kirche, durch die Empfangniß des heiligen Geistes, den diese austheilte, gelangen zu können glaubte. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich mit der Entwicklung der Dogmen über Welt, Fegeseuer, Hölle und Himmelreich auch die Lehre von der Indulgenz der Kirchenstrafen. Wenn in der frühern Zeit der Sünder seine Buße gethan und in Folge dessen in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen worden war, so fühlte er sich unmittelbar darauf beruhigt, seine Seele im Frieden mit Gott und mit der Welt, und das

Himmelreich war ihm hier auf Erden offen. Später dagegen, da auch die scholastische Theologie das Maaß des steigenden Verderbens in der Kirche zu ihrem eignen Maaß ersehen und den Weg gefunden hatte, die sich immer mehr häufenden Irrthümer und Mißbräuche der kirchlichen Praxis vor der Wissenschaft zu rechtfertigen, wurde der Ablass, der nun gleich Sündenvergebung galt, sowohl von Seiten des Priesters wie der Laien nicht viel anders als ein Wechselgeschäft betrieben. Für die augenblickliche Verßöhnung des Sünders mit Christus, für augenblickliche Befreiung und innere Rechtfertigung versprach der Priester nichts und der Laie erwartete nichts dafür. Das Reich Gottes, das Himmelreich war über die Erde hinausgesetzt, in eine Zukunft nach dem Tode gerückt; und wie es für den Menschen keinen Himmel mehr auf Erden gab, so wurde auch jede Heimsuchung Gottes für seine Sünden und Missethaten in das Fegfeuer, in ein Jenseits nach dem Tode hinausgeschoben. Durch diesen heillosen Wechsel der Ansichten wurde die Indulgenz oder der Nachlass der Kirchenbußen in einen völligen Erlaß der Sünden verkehrt und der Sünder suchte in Folge dieser weltlichen Auffassungsweise sich nicht mit seinem Gewissen auszuföhnen, sondern nur diesen äußern Anforderungen zu genügen. Denn der Mensch, wie sehr er auch für sein höheres Sein besorgt ist, sucht doch vorzugsweise diesem höheren Sein schon hier auf Erden Befriedigung zu verschaffen, und eine Kirchenbuße, ein Ablassbrief, der nur für das Jenseits Werth hat, ist eben nur ein todter Wechsel, der ihm zu seinem wahren Heil auf Erden nicht dient. Je mehr aber dieser Sündenerlaß für Geld geistlos und äußerlich wurde und jemehr dadurch das lebendige Christenthum in Verfall gerieth, desto mehr suchten die Päpste und Geistlichen, deren Mehrzahl dem Volke in Glaubenslosigkeit und Verderbtheit der Sitten voranging, Einkünfte aus dem Ablassverkaufe zu ziehn. Die Kirche, hieß es, habe den Schatz des Verdienstes Christi und der guten Werke der Heiligen auf Erden zu verwalten, und dieser Schatz sei groß genug, um für die Sünden aller Menschen damit genug zu thun. Seit Bonifazius VIII., der im Jahre 1300 das Jubeljahr einführte, und dadurch hunderttausende von Christen aus allen Gegenden Europas nach Rom lockte,

um ihnen dort Sündenerlaß zu bewilligen und seine Schatzkammer zu bereichern, gingen die Päpste in der Erfindung der Mittel, die Völker zu besteuern, unaufhörlich weiter. Die Jubeljahre wurden unter sehr künstlich erfundenen Gründen auf immer kürzere Zeiträume festgesetzt. Clemens VI. bestimmte 1350 das funfzigste Jahr zur Jubilarfeier, weil das hundertste Jahr viele Menschen nicht erreichten und weil das funfzigste mehr dem Jubeljahr der Leviten entspräche. Urban VI. 1383 das drei und dreißigste, weil das Leben Christi, aus dessen Werken der Schatz der Kirche aufgehäuft wäre, drei und dreißig Jahre umfaßt hätte. Später 1475 wurde von Sixtus IV. das fünf und zwanzigste Jahr angeordnet. Die Pilger strömten schaarenweise nach Rom, und legten ihre Privatersparnisse in der päpstlichen Schatzkammer nieder. Allein die Habsucht des römischen Hofes war auch mit dieser Vermehrung der Jubeljahre noch nicht zufrieden, sondern wollte sich die Ablassgelder zu einer ununterbrochen fließenden Quelle von Einkünften machen. Es wurde daher seit Anfang des funfzehnten Jahrhunderts einzelnen Städten, in Deutschland Eöln, Magdeburg, Münster, Prag und andern die Erlaubniß zugestanden, auf eine gewisse Zeit in ihren Kirchen denjenigen Ablass zu ertheilen, welcher in den Jubeljahren in Rom ertheilt werde, um die fernwohnenden Christen der weiten Reisen dahin zu überheben *). Bald gingen diese speziellen Commissionen von den größern Städten auf Flecken, Dörfer, Klöster und selbst auf einige im Felde liegende Kapellen über, wie denn früher schon im Allgemeinen solchen geistlichen Stiftungen zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen die gewöhnlicheren Ablassprivilegien ertheilt waren. Die Bischöfe, Aebte und Priester, bei denen zum größern Theil sich durch Prunksucht und Heppigkeit dieselbe Habsucht, welche am römischen Hofe herrschte, hervorgethan hatte, und deren Geldleistungen an den Papst außerdem mit jedem Jahre wuchsen, boten zur Verbreitung des Ablasshandels, sofern ihnen nur ein Theil des Gewinnes zufiel, gern die Hände. Im Jahre 1502 wurde ein solches Jubelfest

*) In Betreff Magdeburgs siehe: Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises I. 96.

zu Halle gefeiert, dessen Verlauf der damalige Stadtschreiber als Augenzeuge also beschrieben hat: „In diesem Jahre uff Mittwoch nach Palmarium ward alhie zu Halle intronisiret das Jubell Jar durch den würdigen Herrn Günter von Bunaw Doctor vnd prothonatarien sedis apostolicae, einer des Geschlechts der Bunischen von Skelen, der wart geholet vom Nuwenwerke mit eyner erlichen Proceßion, do wart gesungen, *Advenisti desiderabilis, quem expectabamus in tenebris*, vnd die Letaneien gelesen bis in vnser lieben frauwen kirchen. Dofelbst warth das Creutz vffgericht, vnd eyne Messe durch den gnanten Hern Doctorem vnd Commissarium solcher gnaden erlichen gehalten vnd gesungen. Dornach warth ein Kaste bey das Creutz gesagt, derselbige warth beschaffet durch eynen Erbar Rath, vnd bey den Rath geleyet zwey schlüssel, eyner dem legaten vnd eyner vnsern gnedigen Hern. Wer der gnade wolde theilhaftig werden, der must eynlegen, so vil er eyne Woche mochte verzeren, wer das nichten hatte, der mochte beten vor dem Creuze vor den standt der Cristenheit. Dieweile die Gnade also stunde, geschahen alle tage Predigte in vnser lieben frauwen Kirchen, des heiligtages in beyden Kirchen, vnd in keynem closter warth geprediget. Es büsten vast vil Lüthe mit offentlicher Puß, vnd das waren gemeinlich arme Lewthe, die gingen geploßet bis vff die Gurtel zu allen Beichtigern an die stete, do ein izlicher pflegte zu sitzene, vnd wurden geslagen mit den steben, vnd trugen zwu ruthen ond ein borndes Licht in den henden, Dornach so man station hildt vor dem Creuze, kniethen sie so lange, daß die *Antiphona, O crux gloriosa etc.* warth ausgesungen, vnd das *Miserere* angehoben, binnen des knieten sie nieder vor ein izlichen Beichtiger, der nam izlicher vff seiner seiten seine Ruthe, vnd gab yn damit drey slege. Dornach laß der Subcommissarius *Salvos fac domine famulos tuos etc.* mit einer Collecta. Die gnade stund biß vff den tag Margarethe, als man das Creutz wolte legen, ging man mit eyner erlichen Proceßion, darzu ein Erbar Rath, vnd die Scheppen vom Berge vnd Boremeister auch wurden gefordert, mit dem Hochwürdigen Sacrament zum Neuenwerke, damit ging man durch die Sieben Kirchen eines Teils, als durch Sant Gerdruden, darinne man station hielt, darnach

durch Sant Ulrich hielte man auch Station, darnach zum Neuenwerke, do hielte man Messe, darnach ging man zu den Barfussen, dar hielt man auch Station, darnach gieng man wieder in vnser lieben frauwen Kirche, da hielt man Hoemesse, vnd nach der hoe messe sangt man: media vita, das sungen alle Beichtiger vor dem Creuzt kniende mit großer Andacht, die Leyen sungen das zu Deusch dreymal, des wurden vil Leute zu Andacht vnd Innikeit beweget, das sie weineten. Nach dem Sange legten die Priester das Creuzt nieder, darnach sungen sie: Te Deum laudamus. Das Creuzt lag also biß vff den Tag Marie Magdalene, do wart es vffgenommen, vnd der Kaste blieb stendig biß nach Laurentii. Darnach ward der Kaste durch des Raths gesunde, die Stadtknechte, vff das Rathauß getragen, dabey denn was obgemelter Doctor Bunaw vnd seine geschickten, auch vnser gnedigen Herrn Hauptmann von Gebichenstein Sigmund von Brandesteyn, die alle auch bey der Deffnung des Kastens waren, desgleichen vnser Herr die Rathsmeister Kunz Reiche vnd Wentzlau Kurbauch. Vnd zu der Zelunge des Geldis wurden verordnet, als von wegen des Legaten und Doctor Bunaw Er Nicolaus Brleub sein Capellan, Vicarius zur Numburg, von wegen vnser gnedigen Herrn von Magdeburg seiner gnaden Camermeister Er Caspar Stroger, Er Burckart Enkel Vicarius zu Gebichenstein, Johannes steinbach Bauschreiber des nawen Schlosses, vnd der Gleißmann von Gebichenstein, von wegen eins Erbarn Raths wurden geschickt vnd darzu verordnet Er Hans Ischey kamerer des Raths, Er Hans Meßschmann vnd Nicolaus Leonis Camererschreiber, die alle semplich zalten das Gelt, so daß ym Kasten befunden wart, also nemlich 99 Floren an Golde Keynisch, Item 18 floren Vngarisch, item ein Nobel Gulden, vier Postulaten, 1 falschen floren Keynisch vnd ein falschen fl. Vngarisch, Item 50 fl. an alden Pfennigen, Item 241 fl. an Lauenpfennigen, Item 161 fl. an Schreckenberger Groschen, Item 84 fl. an Dauergroschen, Item 247 fl. an halben groschen, Item 283 fl. 12 gr. 3 pf. an halben Mathießern, Item 38 fl. an Schneperger gr., Item 3 vnd ein halben fl. an Schreckenberger, die zu einen halben Gulden gelden. Item 8 fl. an Münze, die zu fünff Lauen pfennigen gelden, Item 10 fl.

an groschen, die zu zehn lauwen pfennigen gelten, Item vier Loth zubrochen silber, Item ein zubrochen Meynisch floren, Item zwelff Loth an pagament, Als solch Geld alles gezalt wart, vberantwortete ein Erbar Rath dem vilbenannten Doctori solch Geld, doruff gab er dem Rathe sein brieff vnd Sigill vnd quittirte ein Erbar Rath des gunzlich. Der gnante Doctor vberantwortete darnach solch Geld dem gnanten Hauptmann zu Gebichenstein, vnd dem vorgemelten vnfers gnedigen Herrn Camermeister, von wegen desselben vnfers gnedigen Herrn, Item es wurden auch in der Gnade ausgegeben sechs und zwenzigste halb hundert Briefe (Ablassbriefe) die machen sechshundert sechzehn vnd ein halben Floren, davon wart dem Legaten der dritte teil abgezogen und vorbehalten, das ander wart auch in den kassen geleyet vnd damit gebaret, wie mit dem andern Gelde, als angezeigt ist. Diese gesamte Gelt ist nye an die Orte gekommen, darzu es gesamlet, besondern vorspeiset, vorprasset, vnd von eins teils Slossere damit gebauwet.“

Allein auch diese Erweiterung des Ablasshandels genügte bald nicht mehr und es wurden eigene Commissarien oder Nuntien in alle Theile des Abendlandes ausgesandt, welche im Namen des heiligen Vaters, mit fürstlichem Gepränge von Ort zu Ort ziehend den Völkern Sündenerlaß für Geld darboten. Solcher Nuntien, die unter verschiedenen Vorwänden, bald zum Behuf eines Keyser-, Türken- oder Russenkrieges, bald des Baues einer Kirche, eines Hospitals oder Klosters wegen Ablass feilboten, erschienen seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in der Mark Anton Bonumbra, Marinus de Fregeno, Henning von Quigow, Raimond Perault und Johann Arzibold *). Anton Bonumbra, Bischof von Accium predigte im Namen des Papstes Pius II. das Kreuz wider die Türken und forderte, daß Alle, die nicht persönlich an dem Kreuzzuge theilnehmen oder einen Bewaffneten unterhalten konnten, eine Geldspende erlegten, wofür er ihnen Erlaß ihrer Sünden ertheilte. Er hatte einen eignen Kanzler in seinem Gefolge, und gab, was sonst nur bei der höhern Geistlichkeit stattfand, den niedrigsten Vicaren gegen

*) Kramers Pommerische Kirchenchronik, 2, III.

Gebühren päpstliche Bestätigungsbriefe *). Marinus de Fregeno wurde im Jahre 1457 von Calixtus III. nach dem nördlichen Europa gesandt, um einen Kreuzzug wider die Türken zu predigen, oder besser, um eine Besteuer zu dem vorgeblichen Türkenkriege zu sammeln **). Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, denn er kaufte in Schweden und Norwegen viele alte Handschriften auf, die er nach Deutschland mitbrachte. In Scandinavien, wo er sich drei Jahre aufhielt, und in Polen mußte er bedeutende Theile seiner Einnahme an die Fürsten dieser Länder für die Erlaubniß abgeben, das Kreuz predigen zu dürfen; in Deutschland wurde zwar solche Anforderung an ihn nicht gemacht, doch nahmen es sich manche Fürsten auch nicht übel, etwas von dem Ablassgelde auf gute Weise an sich zu bringen ***). Der Papst erhob ihn seiner geleisteten Dienste wegen 1479 zum Bischof von Cammin und bestellte ihn auch für die Folgezeit zu seinem Nuntius für die umliegenden Provinzen. Er verwaltete sein bischöfliches Amt mit Einsicht, doch später mit so despotischer Strenge, daß er 1486 aus Pommern flüchten und nach Rom gehen mußte, wo er 1488 starb. Von denen, die er als Untercommissare in Pommern umher, nach Polen, Schlesien und der Mark schickte, ist Richard Pontanus, Doctor des geistlichen Rechts und Vicar des Hospitals zum heiligen Geist zu Rom durch einige Ablassbriefe vom Jahre 1485 bekannt, die er in der Neumark

*) Die Ablassprediger, welche im Leben Johannis XXIII. ap. Meibomium I. 7. und 8. genannt werden, sind ohne allen Zweifel auch in der Mark gewesen, ja sie haben hier wohl und in den umliegenden Provinzen, welche namentlich angeführt werden, ihren Hauptsitz gehabt.

***) Ein von ihm 1457 einer Sophie von Emenkin ausgestellter Ablassbrief ist in Löschers Reformatiionsakten I. 361 abgedruckt, und er nennt sich darin: Nos Marinus de Fregeno, Juris Canonici peritus, Pu-ber Diaconus Parmensis Dioecesis, a sanctissimo in Christo Patre et Domino nostro Domino Calisto divina providentia Papa tertio ad executionem indulgentiarum pro defensione fidei Christianae contra Turcos per ipsum sanctissimum Dominum nostrum Papam concessarum Commissarius per regna Norvegiae, Gociae-que ac Lutuaniae.

***) Löschers Reformatiionsakten I. 400.

unter seinem Namen ausgestellt hat *). Henning von Quisow, ein Märker, von dem eine Urkunde bekannt ist, durch welche er 1482 die Aufnahme der Fischer zu Reetz bei Briezen an der Oder in die Bruderschaft der heiligen Jungfrau Maria, genannt vom Psalter, bestätigte und ihnen zu diesem Zwecke auf 120 Jahre Ablass ertheilte. Er nennt sich *magister ordinis generalis praedicatorum, de observantia sacerrimae Theologiae lector et apostolicae sedis nuntius* **). Diese Bruderschaft ist eine der vielen Rosenkranzbruderschaften, die seit dem Jahre 1470 gestiftet wurden, als der Dominikaner Alanus de Rupe vorgab, den von der Mutter Jesu gebrauchten Rosenkranz, aufgefunden zu haben. Raimond Perault, Archidiaconus an der Kirche aller Heiligen zu Rom, 1435 zu Surgeres in Saint Onge geboren, wurde von Innozenz VIII. 1488 nach dem nördlichen Europa gesandt, Ablass zu predigen und predigen zu lassen. Denn er selbst betrat selten die Kanzel, besonders seitdem er 1489 zum Bischof von Gurk in Kärnthen und von Saintes in Guyenne, und 1493 zum Cardinal erhoben war. Allein er suchte sich mit den besten und gelehrtesten Männern zu verbinden und diese zur Uebernahme des Predigtamtes zu bewegen, wie aus seinem noch vorhandenen Schreiben an einen gelehrten Theologen der Erfurter Universität hervorgeht ***). Dieser päpstliche Nuntius war 1488 im Lande Dessau und ertheilte daselbst dem Fürsten das Recht, einen tragbaren Altar mit sich zu führen, dessen sich ohne besonderes Zugeständniß nur Erzbischöfe und Bischöfe bedienen durften. Es war ein Stein von 20 Zoll Länge und 16 Zoll Breite, der, weil ein Altar nicht von der Stelle gerückt werden konnte, ohne seine Weihe zu verlieren, in

*) Cramers Pommersche Kirchenchronik, Bd. 2, S. 117, 120, 121. Ehrhards Altes und neues Rüstzin S. 95. *Micraelii Antiquitates Pomeraniae. Lib. III. p. 417.*

**) Historische, politische Beiträge, die Geschichte des preussischen Staats betreffend: dritte Abtheilung: Geschichte von Strausberg S. 373; citirt ist: Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen S. 9, die ich zur Einsicht nicht habe erhalten können; Löschers Reformatiionsakten I. 70. *Chronicon Misnense, ap. Mencken II. 367.*

***) Sinnhold, *Erfordia litterata* p. 156.

eine Holztafel eingelassen war, die nun auf Reisen mitgenommen werden durfte, da der Stein ja auf seiner Stelle, d. h. in der hölzernen Umkleidung, unverrückt blieb *). In die Markt schickte er einen Professor und Doctor der Theologie von Erfurt, einen regulirten Canoniker Augustinerordens, Johann Zenser aus der Pfalz **), einen sehr gelehrten Mann und vielleicht den redlichst gesinnten Prediger, der jemals Ablass für Geld feil geboten hat. Es sind noch eine Anzahl Predigten und Aufsätze von ihm vorhanden, die er bei dieser Gelegenheit niedergeschrieben und gehalten hat. Er hat sie mehrmals, theils lateinisch, theils deutsch, unter dem Namen Coelivodina, oder himmlische Fundgrube drucken lassen, und es sind besonders unter den deutschen Predigten solche, in denen kein Wort vom Werthe der Ablassbriefe vorkommt, ja es findet sich in dem ganzen Buche das Wort „Ablass“ nur ein einziges Mal. Als Probe theile ich eine Stelle aus der Predigt über Joh. 19, 25—27 mit, (Weib, siehe, das ist dein Sohn, und — siehe, das ist deine Mutter): „die sechste Ursache, warumb der Herr wollte sein muter sankt Johannis bevelhen, ist umb einsetzung willen eyner waren muterschaft oder kintschaft welche entstand durch die gnad, nicht durch die natur oder durch weltliche außewelung, sondern vermittels der geystlichen gnade. Also ward sant Johanes der ergeboren geystlicher Söhne der muter gottes und alle christenmenschen seyend die geystliche Kinder. Darum spricht sant Bernhard: O lieben brüder und schwestern, lasset uns seyn jünger des herren, die do bei dem Kreuze steen, die Ihesus lieb hat, uff das unser nyllicher hören mög das süße Wort: Sih das ist dein muter. O wie ein angenehmem wort: Ist maria dein muter, So ist Ihesus dein bruder, So ist sein vater auch dein vater, Ist sein Vater auch

*) Beckmann Historie von Anhalt VI. II.

**) Er selbst nennt sich nur Johannes de Pfalz: Sinnhold, sein Biograph, gibt ihm den Familiennamen Zenser und scheint denselben der Universitätsmatrikel entlehnt zu haben. Dreihaupt dagegen in der Beschreibung des Saalkreises I. 704 nennt ihn Gethink und hatte vielleicht handschriftliche Nachrichten des Klosters zum neuen Werk bei Halle, zu dessen Probst Johann v. Pfalz 1504 erwählt ward. Dennoch scheint Sinnhold mehr Glauben zu verdienen.

dein vater, so ist seyn reich dein Erbteyl, Ist maria dein muter, So ist ir gnad dein Schutz, So ist dein not ir not, Ist sy dein muter, so hab sy lieb und ere sie an allen orden als gegenwerdig und harre nit länger sondern auf dieß stund nym sy in die dein auf das sy dich auf das letzte nem in yr glorien“ — Unter den lateinischen Aufsätzen, die freilich auch zur Belehrung der Ablassprediger selbst oder doch gelehrter und gebildeter Personen verfaßt zu sein scheinen, sind mehrere, die ausschließlich vom Ablass handeln und er vertheidigt ihn darin in aller Strenge der damaligen römisch-katholischen Ansicht *). Andre Untercommissare des Raimond Perault waren: Dr. Ochsenart, der später als Professor der Theologie zu Leipzig lehrte **), Dr. Günther von Bünow, Domprobst zu Magdeburg, und Dr. Johann Lasphe, Domherr und Weihbischof von Erfurt. Die beiden letztern predigten den Ablass in der brandenb. Diöcese unter andern zu Zerbst 1489, und es haben sich von ihrem Verfahren dabei und der Devotion des Volks ausführliche Beschreibungen von Augenzeugen erhalten ***). Im Jahre 1490 scheint der Legat Deutschland verlassen zu haben, doch kehrte er 1499 auf Befehl Alexanders VI. zurück und verweilte diesmal bis zum Jahre 1503. Neben der Sammlung von Ablassgeldern hatte er den speciellen Auftrag, den König von Dänemark mit den Lübeckern auszusöhnen. Zur Vollbringung dieses Geschäfts bediente er sich des gelehrten Märkers Henning Bode aus Werben bei Havelberg. Derselbe war Doctor und Professor juris zu Erfurt, später zu Wittenberg und stand in solchem Rufe, daß er nur *monarcha juris* genannt wurde ****). Der Empfang des Legaten war überall

*) Die himmlische Fundgrube ist deutsch zuerst 1490 gedruckt und Friedrich dem Weisen von Sachsen und dessen Bruder Johann gewidmet. Lateinisch und zwar bedeutend umgearbeitet und vermehrt erschien das Buch 1500 und 1504 zu Erfurt mit einer Zueignung an den Erzbischof Herrmann von Cöln. Einen weilläufigen Auszug giebt Rapp in seiner Nachlese einiger die Reformationsgeschichte betreffender Urkunden. Auf der Königl. Bibliothek zu Berlin ist das Werk deutsch und lateinisch.

**) Seckendorffii historia Lutheranismi in append. indicis. M. 2.

***) Beckmann Historie von Anhalt VI. 15.

****) Motschmann, Erfordia litterata II. 506 — Maderi Centuria scriptorum Wittenberg. Par. LXXXI. — perorando et persua-

fürstlich. Seinen Einzug in Erfurt, wohin er 1502 kam, schildert eine Chronik folgendermaßen: „Anno 1502 auf Sonntag Simonis und Juda ist der würdige und andächtige Cardinal von Rom, genannt Naimundus, Legat von päpstlicher Heiligkeit, und Bischof, zu Erfurth eingeritten und ist ihm ein Rath zu Erfurth entgegengeritten, nemlich vier Rathemeister und vier Vierherrn, mit 60 Pferden, und ist zu S. Johannis Thor eingeritten; und man ist ihm mit der Prozession entgegengegangen, nemlich zum ersten der Rector mit der ganzen Universität *), darnach alle Klöster, darnach alle Schüler, alle Priesterschaft, darnach zwei Aebte, darnach der Weihbischof Dr. Johannes Lasphe; und hat auf der Cavate die Benedicung gegeben und auch auf S. Petersberge; und wo der Cardinal eine Messe gesungen hat in Erfurth, ist der ganze Rath allemal dazu gegangen; und hat auch allewege ein Schock Wappener mit hübschen Harnisch gehabt, die ihn begleitet haben“ **). — Noch glänzender war sein Empfang in dem brandenburgischen Sprengel zu Zerbst, welche Stadt er auf seiner Reise von Wittenberg nach Magdeburg am 19. Januar 1503 berührte. Der Fürst Magnus von Anhalt ritt ihm von Zerbst aus mit 60 oder mehr Rittern über Lusatia hinaus bis an die Berge des Dorfes Streck entgegen und bewillkommte ihn mit einer von ihm selbst verfaßten lateinischen Rede. Näher bei der Stadt zog ihm die gesammte Geistlichkeit und das ganze Volk in Feierkleidern unter Vortragung ihrer Reliquien entgegen, und der Dekan des Domstifts begrüßte ihn mit schuldiger Ehrfurcht im Namen der Geistlichkeit und des Volks. Hierauf umgaben ihn hundert Gewappnete mit Hellebarden, vom Magistrat dazu angeordnet, in deren Mitte der Legat und der Fürst in die Stadt einzogen. Von den Wällen donnerte das Geschütz und in den Straßen brannten Freudenfeuer, in der Kirche, wohin der Zug ging, wurde das Te Deum gesungen ***). Von Zerbst zog der

endo inter regem Daniae et Lubecenses pacem et concordiam faciendo - dissensiones sustulit. Löschers Reformatiionsakten I. 84.

*) Unter den Studirenden war auch Luther.

***) Ueberlieferung zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten
Zeiten, von Erhard 3, 6.

***) In Beckmanns Historie von Anhalt, VI. 13, wo diese Beschrei-

Cardinal nach dem märkischen Städtchen Liezke, in dessen Kloster er sich 2 Tage aufhielt *). Die Ablassbriefe dieses Legaten, von denen noch eine große Anzahl vorhanden ist, zeugen von der Ausdehnung, welche der Ablasshandel in den letzten Jahrzehnten des funfzehnten Jahrh. genommen hat. Er ertheilte durchaus den sogenannten Jubelablass, der sonst nur in Rom selbst erhalten werden konnte. Er vergab jedem seine Sünden mit alleiniger Ausnahme dessen, der das Ablasswerk verhinderte**), er erwähnt ausdrücklich, daß den verstorbenen Verwandten der erkaufte Ablass zu Gute kommen solle***): er verkaufte auch den Kirchen ewigen Ablass, und Privatpersonen ungewöhnliche, den Kirchensatzungen entgegenlaufende Freiheiten.

Im Jahre 1504 ertheilte Paps Julius II. dem deutschen Ritterorden in Liefland die Erlaubniß, Ablass zum Behuf eines Krieges wider die Russen verkaufen zu lassen. Commissare dieses s. g. Moscovitischen Ablasses waren der nachher bei der Reformation so bekannt gewordene Johann Tezel und Dr. Christian Baumhauer. Beide Ablassverkäufer betrieben ihr Geschäft von 1507—1509 in der Mark und den umliegenden Provinzen****). Zu derselben Zeit wurde auch der Verkauf von Eier, Milch,

bung, die vermuthlich von einem Augenzeugen in ein Präbendenbuch eingeschrieben worden, abgedruckt ist, wird der Legat doctor sacrae theologiae genannt, da er sich in seinen Ablassbriefen (Löschers Reformatiionsakten I, 364) doch nur professor sacrae theologiae in ecclesia Xanctonensi nennt. In Beckmann sind auch sehr detaillirte Nachrichten von Augenzeugen über den Ablassverkauf in Zerbst mitgetheilt.

*) Beckmanns Historie von Anhalt 2, 14.

**) Beckm. S. von Anhalt 6, 15. nisi — qui hoc factum indulgentiarum impedivit. Löschers Reformatiionsakten I. 366.

***)) Unschuldige Nachrichten 1713, p. 1047 — parentes et benefactores defunctos in spiritualibus bonis participes fieri.

****)) Vergl. Tezels Leben von Vogel. Seckendorfs Gesch. des Lutherthums S. 44. und Löschers Reformatiionsakten I, 357. Aus Vogels weit-schweifigem Buche kann die Seitenzahl nicht angegeben werden, weil die hier zusammengebrängten Angaben an sehr verschiedenen Orten des Buches vorkommen: doch erleichtert ein Index, obwohl er ebenso weit-schweifig ist, als das Buch selbst, das Nachschlagen. Dasselbst findet sich auch die Nichtidentität der Ablasshändler Baumhauer und Baumgärtner nachgewiesen.

und Butterbriefen immer häufiger. Sie waren auch Ablassbriefe, bezogen sich aber bloß auf die Freiheit, während der Fastenzeit und an andern Fest- und Fasttagen des Jahres Eier, Milch und Butter zu essen.

Seit dem Jahre 1513 ist von Papst Julius II. und darauf von Leo X. ein neuer Ablass zum Behuf des Baues der Peterskirche in Rom ausgeschrieben und sind als Commissare desselben nach den Gegenden der Elbe und Oder Angelo Arziboldo aus Mailand *) und Johann Tetzl gekommen. Der letztere war zwar Untercommissarius Arziboldos, aber er war zugleich als selbstständiger apostolischer Nuntius mit dem Ablassgeschäft vom Papst beauftragt **). Arziboldo soll aus den nordischen Reichen innerhalb 5 Jahren die Summe von einer Million Dukaten für ertheilten Ablass zusammengebracht haben, und dennoch von Bernhard Samson, Barfüßer Guardian aus Mailand, übertroffen worden sein, da sich derselbe gerühmt habe, von einem einzigen Zuge in der Schweiz 120,000 Dukaten nach Rom gezahlt zu haben. Diese Summen erscheinen rücksichtlich jener geldarmen Zeit übertrieben, doch sieht man daraus jedenfalls, daß sie sehr groß waren. Ein glaubwürdiger Zeitgenosse sagt, daß allein Augsburg eine Ausbeute von 20,000 Dukaten gewährte ***).

*) Er nennt sich in seinen Ablassbriefen: Johannes Angelus Arciboldus, Juris utriusque doctor, praepositus de Anisate, Protonotarius et Referendarius Apostolicus; Löscher's Reformationsakten I. 375.

***) Tetzels Leben von Vogel.

****) Leuting. op. Tom I. p. 31. Quam fructuosus autem hic questus fuerit, una Augusta docere potest, quae viginti aureorum millia hoc nomine contulit. — Zur Beurtheilung des damaligen Geldwerthes stehe hier aus Möhsens Gesch. der Wissenschaften 2. Theil, S. 461. Folgendes: 1507 kostete der Wispel Roggen 33 Groschen 9 Pfennige — ein Scheffel Hafer 12 Pfennige, die Tonne Wein 30 Groschen, ein Pfund Wachs 4 märkische Groschen, die Tonne Bier 12 Groschen. 1512 wurde zu Gardelegen in der Altmark die Tonne Bier mit 15 Groschen, das Fuder Holz mit 23½ Pfen., der Scheffel Roggen mit 20 Pfennigen, das Mandel Eier mit 3 Pfennigen, 3 Scheffel Mehl mit 20 Groschen bezahlt. Der kurfürstliche Leibarzt Guthenberg erhielt ein jährliches Gehalt von 40 Gulden.

Dieser Ablasshandel, wie verderblich auch seinem Principe nach, wirkte doch noch hin und wieder aufregend und erbaulich, so lange er von diesen Legaten und ihren bestellten Untercommissarien verkündigt ward. Die Quelle des größten Verderbens wurde er erst dadurch, daß eine Unzahl niedrig gesinnter und habstüchtiger Geschöpfe aus dem Mönchsstande sich an die Ablassprediger hing und eine Quantität Ablass oder Ablasszettel zu einem Detailhandel sich erkaufte oder erquälte *). Diese Menschen, die ganz und ausschließlich nur den Geldgewinn im Auge hatten, und die ursprüngliche Bedeutung des Ablasses nicht entfernt kannten oder nur ahneten, zogen auf dem Lande umher und trieben auf Kosten des unwissenden und abergläubischen Landvolkes in Flecken und Dörfern den abscheulichsten Unfug. Viele dieser Mönche suchten sich auch durch diesen Ablasshandel von dem beschränkenden Regelzwange ihrer Klöster dadurch für längere Zeit oder für immer loszumachen, daß sie in kleineren Städten, in denen keine Klöster waren, s. g. Stationen anlegten, d. h. eigene Wohnungen oder Häuser einnahmen, und gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe an sie die dauernde Befreiung von dieser oder jener Krankheit, für den besondern Schutz dieses oder jenes Heiligen und dergl. mittelst ihrer Erlassbriefe zugestanden **). Es gab kein Vergehen und keine Sünde, ja es gab keinen Vorsatz zur Ausführung eines ruchlosen Unternehmens, für den sie nicht Straflosigkeit und Vergebung verheißen hätten. So wurde durch den Ablasshandel der Bürger und Bauer nicht nur seiner Geldmittel beraubt, das wäre noch das geringere Uebel gewesen, sondern es wurde auch aller Sittenlosigkeit und allen schändlichen Begierden und Leidenschaften Thür und Thor geöffnet, da ja jedes Verbrechen und jede Lebensweise gleichsam als von der Kirche gerechtfertigt und sanctionirt erschien.

Wer sich mit der vorreformatorischen Zeit näher bekannt machen will, lese in Luthers Werken von Walch, den 15. Band,

*) Cramers Pommersche Kirchenchronik, Buch 2, S. 119 und 145.

***) Wolfii lectiones memorabiles II. 206. vergl. im Index den Artikel indulgentiae — Eichhoffs Geschichte der Reformation in Nassau-Weilburg, S. 15. — Seckendorfs Geschichte des Lutherthums S. 327.

in welchem eine große Menge von Ablass-, Milch- und Butterbriefen und andre Documente derselben Art in deutscher Uebersetzung abgedruckt sind. Am empörendsten bleibt für uns, daß man sich in Rom der Schändlichkeit des Ablasshandels bewußt war, und daß man der Dummheit und Indolenz der Deutschen spottete, die auf so platte Weise sich ihres Geldes berauben ließen. Cäsar Borgia, der berühmte Sohn des eben so berühmten Vaters, des Papstes Alexander VI., sagte von dem Gelde, das von dem Ablasshandel nach Rom geschickt wurde: „es ist Sündengeld der Deutschen, was kann man besseres damit thun, als es verprassen?“ Aehnliche Urtheile sind von Päpsten und römischen Höflingen vielfach über die Deutschen gefällt worden, wie sie denn überhaupt von den Italienern als ganz rohe, halbbarbarische Menschen betrachtet wurden.

Da die Schilderung der vorreformatorischen Zeit nur deshalb hier einen Platz gefunden hat, um die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenverbesserung und die dieselbe vorbereitenden Umstände zu zeigen, so muß noch von dem Geiste gesprochen werden, der allen jenen erwähnten Erscheinungen im Kirchenthume zum Träger diente. Aus diesen geistigen Verhältnissen, aus dieser innern Seite des Lebens der damaligen Menschheit kann allein die Blitzesschnelle begriffen werden, mit welcher sich die neuen Ansichten durch die Gemüther verbreiteten, können allein die großen Erfolge erklärt werden, welche das in Bezug auf sie absichtslose Auftreten Luthers bewirkte. Man verfäht in gewissem Betracht mit der Beurtheilung geschichtlicher Begebenheiten gar zu oft auf dieselbe Weise, wie mit der Beurtheilung von Naturprodukten. Wie man hier bei den seltsamsten, ja wunderbarsten Erscheinungen bloß auf die äußern Umstände, auf das Maas der Wärme, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bewässerung u. s. w. sieht, aber auf die dem Samenkorn oder der Pflanze inwohnenden eigenthümlichen Anlagen und Kräfte, welche der wirksamste Grund der Entstehung und des Wachstums des Naturprodukts sind, wenig oder keine Rücksicht nimmt, so sucht man in der Geschichte hauptsächlich die äußern Umstände nachzuweisen, welche eine große Begebenheit hervorriefen und zu mächtigen Einflüsse beförderten, und bekümmert sich dabei

wenig um den geistigen Zustand, der doch recht eigentlich als der Kern und das ursprüngliche Motiv der Erscheinung zu betrachten ist. So bleiben in der Natur, wie in der Geschichte, die tiefsten und innersten Seiten des Völkerlebens, die wahren Wunder Gottes in seiner Weltregierung, dem Auge des Betrachters verborgen, und dennoch sind sie es gerade, welche das Studium der Naturwissenschaft und der Geschichte am segensreichsten für den Menschen machen, welche uns mit Ehrfurcht und Zittern vor dem geheimen Walten einer höhern Macht in allen, auch den kleinsten unsrer Lebensverhältnisse erfüllen, und uns belehren, wie in der Entwicklung der Menschen- und Völkergeschichte Gott sich in seiner Allmacht und Liebe offenbart, daß es unsre höchste Bestimmung ist, mit Hintansetzung aller irdischen Verhältnisse nur dem Zuge des Geistes zu folgen, der sich unserm Innern als der Geist Gottes kund giebt. Nach der obigen Schilderung des funfzehnten Jahrhunderts erscheint dasselbe als in die tiefste Unwissenheit und den crassesten Aberglauben versunken, und die folgende Kirchenreformation mußte es demnach nur mit der Bekämpfung dieser Uebel zu thun bekommen haben. Allein die Geschichte lehrt uns, daß zur Zeit des ersten Auftretens Luthers drei sehr verschiedene Elemente, drei von einander völlig abweichende Zustände in dem geistigen Leben aller christlichen Völker und besonders in Deutschland vorhanden und zu einer Umgestaltung des religiösen Lebens wirksam waren. Diese drei verschiedenen Elemente waren Aberglaube, Unglaube und Glaube. Der Aberglaube entsteht dann, wenn der lebendige Geist, der Geist Christi, oder der heilige Geist, aus den herrschenden Lehren und kirchlichen Instituten zurückweicht, und statt seiner ein gedankenloses und todttes Festhalten an der traditionell überkommenen Religion Platz greift. Wessen Geiste sich nicht diese bestimmte Lehre, dieses bestimmte kirchliche Institut als wahr und göttlich offenbart, der ist, wenn er dennoch daran festhält, in Bezug darauf in Aberglauben befangen. Ist dies mit den meisten oder mit allen Lehren und kirchlichen Instituten der Fall, spricht ihm der Geist gar nicht mehr für die Göttlichkeit und Wahrheit dessen, was er als seine Religion und als Glaubenssache vertheidigt, und was er täglich durch kirchliches Ceremoniell ver-

ehrt, so ist er dem Aberglauben gänzlich verfallen. Es ist Nacht in ihm, das Licht des Geistes ist verlöscht, seine Freiheit ist ihm genommen und er ist ein Knecht geworden fremder äußerlicher Gewalten, die mit angemessener Machtvollkommenheit über seine höchsten und heiligsten Interessen verfügen. Dies war der vorherrschende Zustand im funfzehnten Jahrhundert. Tiefe, tiefe Nacht ruhte über der Christenheit, das Licht des Geistes war verloschen und der Papst und seine Priesterkaste, blinde Blindenleiter, verkauften das Heil der Seelen um Geld. Neben diesem Element erhob sich ein anderes, der Unglaube. Er ist ein gleichzeitiges Produkt des Aberglaubens. Wenn der lebendige Glaube aus dem kirchlichen Leben entweicht, und statt seiner der Aberglaube herrschend wird, so wenden sich die vorzugsweise befähigten Geister unter den Menschen zum Unglauben, d. h. sie fangen an der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion zu zweifeln an, welche ihnen in so dürftiger menschlicher Gestalt dargeboten wird. Geistige Regsamkeit und Freiheitsliebe gestatten ihnen nicht, sich als todte Glieder einem todten Kirchenthume anzuschließen, und so suchen sie durch Verstandesbildung und wissenschaftliche Erkenntnisse sich einen Zustand zu schaffen, der ihnen größere Selbstständigkeit und Freiheit darbietet, als jener des Aberglaubens. Sie zünden statt des erloschenen göttlichen Lichtes ein irdisches an, das Licht des Verstandes. Soll ein Urtheil darüber gefällt werden, ob der Aberglaube oder der Unglaube vorzuziehen sei, so müßte dasselbe nothwendig zu Gunsten des letztern ausfallen. Der Unglaube steht seinem Ursprunge nach zwar dem wahren Glauben entfernter, aber consequent durchgeführt, führt er schneller und sicherer zu der Einsicht, daß der Mensch in diesem Zustande keine Seligkeit finden könne, und daß ein anderes, ein wahrhaft geistiges Leben möglich sei. Er macht das Gebäude des Aberglaubens mit den ihm zu Gebote stehenden Waffen des Scharfsinns und Wises in allen seinen einzelnen Theilen wankend, und schafft so die Krisis, in der, wie durch einen Zauberschlag, das lange verhüllt gewesene Licht des Geistes und Glaubens plötzlich hervortritt. Der Uebertritt vom Unglauben zum Glauben ist Ein Moment. Wer redlich und wahrhaft ungläubig ist, für den bedarf es nur des Rufes Got-

tes „es werde Licht! — und es wird Licht. Im funfzehnten Jahrhundert hatte der Unglaube sehr viele der besten und ausgezeichnetsten Männer der Zeit ergriffen. Sie wollten Aufklärung und wandten sich daher zum classischen Alterthum, zu den heidnischen Autoren der Griechen und Römer, um von ihnen Weisheit zu lernen, und Anleitung zu einem geistig gebildeten und gesitteten Leben zu erhalten. Unmittelbar vor der Reformation gehörte jeder, dem es damit Ernst war, sein und seiner Mitmenschen Wohl zu fördern, dieser Partei an. Sie führte den Kampf gegen Aberglauben und Finsterniß, sie eiferte mit Wit und Satyre gegen die Anmaßungen der Priesterkaste, sie regte durch Wort und Schrift zu geistiger Selbstthätigkeit an. Der Unglaube wurde die Brücke, auf der die Menschheit aus den düstern Gründen des Aberglaubens in das Reich des Lichtes überging. Luther und seine Genossen erkannten die vorbereitende Wirksamkeit dieser Entwicklungsstufe an, und gewiß dankten sie ihr wenigstens ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, und somit die Waffen, welche sie fähig machten, das Papstthum mit so außerordentlichem Erfolge zu bekämpfen.

Das dritte Element war der Glaube. Mochte die Mehrzahl der Mitglieder der christlichen Kirche dem Aberglauben übergeben in dumpfer Geistlosigkeit dahin leben, mochten die Mehrbefähigten in dem Gebiete menschlichen Wissens und menschlicher Gelehrsamkeit sich abmühen und in ihrem Verstande Ersatz für den mangelnden Glauben suchen — Christus hatte verheißt: ich werde bei euch sein bis an der Welt Ende, und seine Verheißungen sind Geist und sind Wahrheit. Es gibt in der physischen Welt keine absolute Finsterniß, und wie in der dunkelsten und sturmvollsten Nacht immer noch ein gewisser Grad der Helle vorhanden ist, so gibt es noch weit weniger in der Welt des Geistes einen Zustand, der schlechthin finster und Nacht wäre. Es hatte sich auch in der verderbten Zeit vor der Reformation ein Schatz wahrhaft gläubigen Lebens in der Kirche erhalten, aber er war dem ganz in Weltlichkeit übergegangenen Kirchenthume so fremd, daß er nur hin und wieder in einer stillen Klosterzelle oder auch sonst wohl bei einem reinen Gemüthe in der Verborgenheit gefunden wurde. Christus hatte nicht aufgehört,

seiner Gemeinde im Geiste und in der Wahrheit vorzustehen, wenn auch die römische Kirche diese höchste Leitung Christi läugnete, und vielmehr lehrte, daß er alle seine Macht im Himmel und auf Erden auf Petrus und auf dessen Nachfolger und Statthalter, die Päpste, übertragen habe. Mit mehrerem Rechte als zur Zeit der Apostel konnte damals die kleine Schaar der wahren Jünger Christi sagen: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleich wie ich erkannt bin.“ Auch haben diese Worte in einem kleinen Theile durch die Reformation ihre Erfüllung erhalten. Jener verborgene Schatz des wahren Glaubens mußte hervortreten, und seinen Glanz schnell über die Welt verbreiten, sobald die Zeit erfüllt, sobald die Elemente des Aberglaubens und Unglaubens ihre höchste Geltung und Entwicklung erlangt hatten. Das Element des reinen Glaubens war es also, welches die Reformation, eine Wiedergeburt des reinen und ursprünglichen Christenthums bewirkte, und so mußte es sein, weil Christus es verheißen hatte. Andererseits aber erkennen wir auch daraus, daß ungeachtet seiner Verderbtheit und Verweltlichung das römische Kirchentum doch immer fähig war, in seinem innersten Kerne die heiligen Wahrheiten des Evangeliums lebendig zu bewahren. Nicht aus jener ungläubigrationalistischen Richtung und dem Kreise hochgelehrter, und nach Wissenschaft und Aufklärung strebender Männer, welche sich dem Aberglauben, den zahllosen Mißbräuchen, und somit der Kirche selbst entgegensezten, ging die Erneuerung des Evangeliums hervor, sondern recht eigentlich aus dem Mittelpunkte der alten Kirche, aus einer der verachteten kirchlichen Institute jener Zeit, von einem Mönche. Die Wege Gottes sind nicht der Menschen Wege: denn gewiß hätte damals niemand geglaubt, daß eine Reformation in diesem niedrigsten und verachteten Kreise ihre Wurzeln finden würde, sondern Jeder, der etwa an eine Umgestaltung des kirchlichen Zustandes dachte, mußte vielmehr meinen, daß das seit den Kirchenversammlungen zu Pisa, Costniz und Basel hundert Jahre vergeblich betriebene Werk im glücklichsten Falle nur von denen zur

Ausführung gebracht werden könne, welche mit dem Bewußtsein ihres Unternehmens und mit allen weltlichen Mitteln dazu ausgerüstet, ihrem Ziele entgegenstrebten. Mit ehrfurchtsvoller Scheu, aber auch mit einem gewissen Erstaunen lenken sich hierbei unsre Blicke rückwärts auf die Erscheinung Christi, in der uns so manche analoge Züge, so manche ähnliche Ansichten und Urtheile der Zeitgenossen entgegentreten. Aus Nazareth in Galiläa, der Sohn eines Zimmermanns, trat Christus, der Welt Heiland, unter seinen Landsleuten auf und das war Vielen ein Hauptgrund, weshalb sie ihn nicht als den verheißenen Messias anerkennen wollten. „Woher kommt dem solches?“ — sprechen sie Marc. 6, 2. — und was Weisheit ist es, die ihm gegeben ist, und solche Thaten, die durch seine Hände geschehen? Ist er nicht der Zimmermann, Maria Sohn, und der Bruder Jacobi und Joses und Judä und Simonis? Sind nicht auch seine Schwestern allhier bei uns?“ und sie ärgerten sich an ihm. Wir werden später sehen, wie den Hohenpriestern oder Bischöfen, und den Schriftgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts hauptsächlich das anstößig war, daß sie, diese angesehenen und klugen Männer, sich sollten von einem armseligen Mönche eine so große Umgestaltung ihrer Verhältnisse gefallen lassen, und die Welt wird noch manchmal die Erfahrung zu machen haben, daß das Maas des Geistes nicht Rücksicht nimmt auf menschliche Größe und weltliche Berechtigung, daß er sich selbst und ausschließlich seine Bahn bricht und der Natur des Senfkorns gleicht, welches das kleinste ist unter allen Samen, und doch zu einem Baume wird, wenn es erwächst, daß die Vögel des Himmels wohnen können unter seinen Zweigen. Ferner ist aber diese letzte Zeit der ausschließlichen Herrschaft des Papstthums darin dem Zeitalter Christi vergleichbar, daß Menschenakungen und Ceremoniendienst hier wie dort zu einer ganz abstrakten Moral geführt hatten. In der römischen Kirche wurde das göttliche Gesetz nur nach dem Aeußerlichen beobachtet, und selbst davon konnte der Papst dispensiren, dagegen war jeder Christ gehalten, die päpstlichen Sakungen und Gebote zu beobachten. Wer dies aber that: den Papst mit tieffter Unterwürfigkeit verehrte, die Messen fleißig besuchte,

die Heiligen anbetete, fastete, sich geißelte, wallfahrtete, Priestern und Mönchen reichliche Gaben spendete, der hieß ein echter frommer Christ, an dessen Seligkeit nicht zu zweifeln sei. Wie buchstäblich passen hier Christi Worte an die Pharisäer und Schriftgelehrten (Marc. 7, 6.): „Wohl fein hat von euch Heuchlern Jesaias geweissaget, wie geschrieben stehet: dieß Volk ehrt mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir. Vergeblich aber ist es, daß sie mir dienen, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts ist denn Menschengesetz. Ihr verlasset Gottes Gebot und haltet der Menschen Aufsätze, von Krügen und Trinkgefäßen zu waschen; und dergleichen thut ihr viel.“ Und er sprach zu ihnen: „Wohl fein habt ihr Gottes Gebot aufgehoben, auf daß ihr neue Aufsätze haltet.“ Wer nicht Anstoß nimmt an der Verschiedenheit der äußern Verhältnisse, daß dort von Waschungen, Trinkgefäßen u. s. w., hier aber von Geißelungen und Wallfahrten die Rede ist, sondern auch in verschiedenen äußern Erscheinungen das wahre Wesen der Dinge aufzufinden weiß, der wird in dem Papstthum des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts nur ein treues Abbild, eine Reproduktion jenes jüdischen Pharisäismus wahrnehmen, und zugestehen, daß die Welt jetzt eben so eines Erlösers und Heilandes nöthig hatte, wie damals. Aber man fühlte auch — dort wie hier — daß Bedürfniß einer Umgestaltung und Erneuerung des religiösen und kirchlichen Zustandes: in Israel erwartete man damals, mehr als in irgend einer frühern Zeit, den seit Abraham, Moses, David, und später von allen Propheten verheißenen Messias: im christlichen Abendlande des funfzehnten Jahrhunderts hielt man eine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern für unumgänglich nöthig. Die Kirchenversammlungen dieser Zeit, und einzelne Männer, wie Wickleff in England, Huß in Böhmen, Savonarola in Florenz hatten dies Ziel angestrebt. Allein wie die Juden einen ganz andern Messias erwarteten, einen Erlöser, der sie von der weltlichen Herrschaft der Römer frei machen und ein großes, selbstständiges, jüdisches Königreich gründen sollte: und die Erscheinung Christi, des Gottessohnes, welcher verkündigte „mein Reich ist nicht von dieser Welt“ daher ihren Erwartungen kei-

neswegs entsprach, so war die Kirchenreformation, welche das funfzehnte Jahrhundert im Allgemeinen zu Stande zu bringen suchte, eine ganz andere, als diejenige, welche darauf durch den Gottbegeisterten Luther ausgeführt wurde. Man dachte nicht an eine von innen hervorgehende Belebung und Begeistigung des in starre Kirchenformen und Menschenfahrungen untergegangenen Evangeliums, das dann durch sich selbst alles dem lebendigen Christenthum Fremdartige in Form und Gestalt ausscheiden mußte, sondern hauptsächlich eben nur an die Beseitigung dieser äußerlichen Mißbräuche und Uebel. Was gelehrt, geglaubt und selbst gedacht werden sollte, in Bezug auf religiöse und kirchliche Dinge, das war von den Concilien und vom Papste großentheils buchstäblich festgesetzt, und dem Geistlichen, von dem Cardinal und Erzbischofe bis zu dem niedrigsten Messpriester herab, war kaum etwas anderes zu thun überlassen, als das fertig Empfangene und ihm zur Mittheilung an die Laien Uebergebene ohne irgend eine Bezeugung seines individuellen religiösen Lebens wieder auszutheilen. Ein neuerer Schriftsteller vergleicht nicht unpassend die katholische Kirche mit einem großen Handlungshause, dessen Chef der Papst, dessen Hauptcomptoir zu Rom, und dessen Handlungsdiener die übrige Priesterschaft sei, welche zufolge ihrer von Rom erhaltenen Vollmachten und Anweisungen mit den Völkern unterhandele, und ihnen an Lehrsätzen und Lehrmeinungen soviel mittheile, als sie zu solcher Mittheilung von ihrem Chef empfangen hätte. Bei einer so ganz äußerlichen Verwaltung der christlichen Kirche und ihrer Dogmen kommt es dann freilich wenig darauf an, welchen sittlichen Wandel der Priester führt, und wie viel oder wie wenig er selbst nach der Lehre handelt, die er seiner Gemeinde zur Befolgung vorschreibt. Er behandelt nur fremdes Eigenthum, das als von der Kirche ausgehend geheiligt und gleichsam mit dem Stempel der Approbation versehen ist, und das daher durch seine Persönlichkeit so wenig etwas verliert, wie der Wechsel eines anerkannt guten Handlungshauses, den ein unsittlicher Commis vorzeigt. In der evangelischen Kirche hat der Geistliche eine durchaus andre Stellung: es kommt auf seine individuelle Glaubensreinheit und Glaubens-

kraft an, ob und wie sehr seine Gemeinde sich durch seine Lehren soll erbaut und in ihrer religiösen Entwicklung gefördert sehen. Dieses Verhältniß der katholischen Geistlichkeit muß man aber im Auge behalten, wenn man begreifen will, wie sich die Kirche in der Zeit vor der Reformation bei so unbegrenzter Sittenverderbtheit und Unwissenheit ihrer Diener noch so lange in Ansehen erhalten konnte und nicht schon viel früher sich völlig auflöste.

Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I. Regierung.

In einer Zeit, in welcher der Glaube fast gänzlich erstorben und dagegen wechselsweise Aberglaube und Unglaube herrschend ist, in welcher ferner ein völliger Mangel an künstlerischer und wissenschaftlicher Ausbildung zur tiefsten Ignoranz und Barbarei geführt hat; in einer solchen Zeit giebt es zwei Wege, auf denen der Mensch sich aus der tiefen Nacht zur Helle des Tages, zu einem geistig regsamen Zustande wieder hinaufarbeiten kann; der eine Weg führt durch das Wissen, der andere durch den Glauben zu der bessern Lebenssphäre. Während jener nicht ohne Mühe, doch auch nicht ohne mannigfachen Genuß, indem er das Selbstgefühl befriedigt allmählig durch Studien, Erfahrungen, Nachdenken zur Klarheit des Bewußtseins und zur Beredlung des Lebens erhebt und daher meist von begüterten und geistig begabten Menschen eingeschlagen wird, geht der andere, schwieriger, mühevoller, rauher als jener, daher seltner betreten, von wahrhaft bitterer Noth, innerer Zerknirschung, vom Gefühl menschlicher Nichtigkeit und Verwerflichkeit aus, führt zur Sehnsucht nach Erlösung, nach Frieden der Seele, und leitet den Geist durch gänzliche Wiedergeburt zu einer Höhe des Bewußtseins und Lebens, auf der das Göttliche wie das Menschliche klar und wahr angeschaut wird.

Daß die meisten Fürsten aus dem erlauchten Geschlechte der Hohenzollern, voll männlicher Kraft und hoher Energie, bei ihren Bestrebungen, eine Umgestaltung des abgelebten, mittelalterlichen

Zustandes in der Mark herbeizuführen, jenen ersten Weg wählten und eifrig verfolgten, ward, wie für den Gang der Reformation im Allgemeinen, so besonders für die Ausbildung des märkischen Volks von größter Wichtigkeit. Bei einer Darstellung der Kirchenreformation gilt es daher, zuvörderst darzuthun, wie gerade der Gang des Lebens und die Art der Bildung des Fürsten aus jenem Geschlechte, unter dessen Regierung das Licht des reinen, lebendigen Glaubens im nördlichen Deutschlande hervorbrach, sein Verhalten zu dieser Erscheinung und den Einfluß derselben auf sein Volk bedingte. Johann Cicero, der vierte Regent der Mark aus dem Hause Hohenzollern, war im Jahre 1499 gestorben und hatte zwei noch unmündige Söhne, Joachim und Albrecht hinterlassen. Joachim I. sollte, als der ältere, als Kurfürst in der Regierung folgen, konnte aber, erst funfzehn Jahr alt, nach den Reichsgesetzen die Herrschaft noch nicht selbst übernehmen, und sein Vater hatte deshalb den Markgrafen Friedrich in Franken, seinen Bruder, im Testamente zum Vormund Joachims ernannt. Allein jener lehnte die vormundschaftliche Regierung über Brandenburg mit der Erklärung ab, daß sein Nefse die nöthige Tüchtigkeit an Kenntnissen und Einsicht besäße, und so ergriff dieser die Zügel der Herrschaft sogleich mit eigner starker Hand. Von dem gelehrten und dem päpstlichen Kirchenthume ganz ergebenen Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, so wie von seinem Vater, hatte er eine gute, hauptsächlich auf intellectuelle Ausbildung gerichtete Erziehung genossen, was auch folgender Brief des Letztern bezeugt:

„Herzlich geliebter Prinz!

Ich habe niemals gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußtapfen treten, und sowohl Euch selber, als die Euch nach meinem Tode gebührenden Lande wohl regieren könntet, weil Ihr bereits hierzu einen glücklichen Grund gelegt. Doch habe ich nöthig zu sein erachtet, aus brünstiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine treulich gut meynende väterliche Ermahnung zu hinterlassen, damit Ihr desto weniger fallen, oder von bösen ungetreuen Rätthen Euch verleiten lassen möget. Zwar die Erinnerungen sind jedermann leicht, aber die Vollziehung derselben ist schwer. Doch hoffe ich, liebster Prinz! es werde Euch

meine Lehre, weil sie von einem liebeichen Vater herrührt, und die letzte ist, die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm sein. Kluge Fürsten sehen allezeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt: doch sind sie alsdann am sorgfältigsten, wann sie aus diesem Leben abscheiden, und das, was ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern Alles in Euren Schooß ausschütten; Ihr aber werdet es gebührend aufnehmen, und meine letzten Abschiedsworte in fester Gedächtniß halten.

Vor allem stellet Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge dar. Denn ich habe mich auch bemühet, mein ganzes Leben hindurch meinem Vater, dem gloriwürdigen Churfürsten Albrecht zu folgen. Ich habe alle meine Rathschläge zum Nutzen meiner Unterthanen gerichtet, und darf das ganze Land, auch alle meine Diener zu Zeugen rufen, daß ich mich nicht als einen Regenten, sondern als einen Vater gegen sie erwiesen. Ihr selbst, mein Prinz! werdet Euch erinnern, wohin meine Handlungen und alle meine Gedanken abgezielet. Darum dann tretet in Eures Vaters und Großvaters löbliche Fußtapfen.

Es stehen viele in dem Wahne, man erweise sich alsdann erst recht fürstlich, wenn man die Unterthanen beschweret, und durch gewaltsame Zwangsmittel ihr Vermögen erschöpft. Hernach prasset man lustig, und beslecket die ererbte Hoheit mit schändlichen Lüsten. Man führet wohl königliche Pracht, und wickelt sich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die väterlichen Reichthümer verschwendet, man verliert die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen, und man führet nicht mehr das süße Amt eines lieben Vaters, sondern eines fürchterlichen Tyrannens. Ich kann nicht begreifen, was ein solcher Fürst für Ehre habe, und kann mich Niemand bereden, daß er in Sicherheit seye. Es ist schlechte Ehre über arme Bettler zu herrschen, hingegen sehr ruhmwürdig, wenn man Reichen und Wohlbegüterten befehlen kann. Darum wollte der belobte Fabricius *) lieber der Reichen Herr, als selber reich seyn.

*) Diesen Wahlspruch legt Valerius Maximus Factor. ac dictator. memorab. L. IV. cap. 3. dem M. Curius in den Mund, sezt aber bei: item sensit Fabricius Lucinius.

Von Kriegen halte ich nichts, sie bringen wenig Gutes. So man nicht zur Beschützung des Vaterlandes, oder eine große Unbilligkeit zu heben, den Degen ziehen muß, ist es besser davon zu bleiben.

Lasset Euch, mein Herzenssohn, die Gottesfurcht befohlen seyn. Aus selber wird alles Gute und alles Heil auf Euch, gleichsam Stromweise, fließen. Ein Gottesfürchtiger denkt jederzeit, daß er von seinem Thun Gott in kurzer Frist werde Rechnung erstatten müssen. Wer Gott fürchtet, wird niemals mit Vorsatz etwas begehen, dessen ihn gereuen könnte.

Die Armen nehmet in Euern Schutz. Ihr werdet Euern Fürstenthron nicht besser befestigen können, als wenn ihr den Unterdrückten helft, den Reichen nicht nachseheth, daß sie die Geringen überwältigen, und wenn Ihr gleiches Recht, ohne Rücksicht auf den Unterschied der Personen, jedem widersahren lasset.

Vergesset nicht, den Adel im Zaume zu erhalten. Denn dessen Uebermuth verübt viel Böses. Strafet sie, wenn sie die Gesetze und Landesordnungen übertreten. Lasset ihnen nicht zu, daß sie jemanden wider Gebühr beschweren können.

Hat Euch bisher jemand beleidigt, so bitte ich, vergesset es. Es steht einem Fürsten nicht wohl an, wenn er eine im Privatstand empfangene Unbild rächen will. Hingegen strafet die Schmeichler, die Alles Euch zu lieb, und nicht zu des Landes Besten reden wollen. Werdet Ihr ihnen folgen, so werdet Ihr Eure klugen Råthe verlieren, und Euch in Gefahr vieler schädlicher Neuerungen stürzen. Des Schmeichlers Rede gleichet dem Schlangengift, welches im süßen Schlaf zum Herzen dringet und den Tod wirket, ehe man es gewahr wird. Liebster Prinz! ich verlasse Euch ein großes Land. Allein es ist kein deutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehet, als in unsrer Mark. Wehret doch solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebevoll und sanftmüthig bei einander wohnen mögen.

Zu diesem Ende bitte ich Euch, an einem wohlgelegenen Orte eine hohe Schule zu errichten, in welcher die Jugend wohl unterwiesen und zu guten Sitten und Künsten angeführet würde. Mein seliger Herr Vater hatte einen gleichen Befehl hinterlassen.

Allein die Kriegs-Unruhe, die überhäuftten Geschäfte, die kränkliche Leibesbeschaffenheit und der mich so frühzeitig überfallende Tod haben mich an dessen Erfüllung verhindert. Jetzt habe ich meiner Mark den Frieden zuwegegebracht, und Ihr werdet die bequemlichste Gelegenheit haben, diesen meinen letzten Willen mit allernächstem zu vollstrecken. Ihr werdet hierdurch Gottes und Eure eigne Ehre befördern, und Euerm Lande großen Nutzen verschaffen. Vergesset dieses ja nicht, mein Prinz! es ist ein kaiserlicher Befehl, und ward im jüngstverwichenen Reichsschlusse den Churfürsten angerathen, in ihren Landen Universitäten aufzurichten. Die hierzu nöthigen Geldesmittel habe ich bereits zusammengebracht, und übergebe Euch solche in meinem Testamente; bitte Euch aber zugleich herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern Anschlage verwenden, oder diesen letzten Willen ändern wollet.

Liebster Prinz! nun werde ich versammelt zu meinen Vätern. Lebet ihr glücklich und regieret wohl. Dann werden Euch die Frommen lieben und die Bösen fürchten. Ihr werdet von den Eurigen geehrt, von Fremden gelobt, und, wenn Ihr diese meine Vatertreue wohl zu Herzen nehmet, von Jedermann hochgeschätzt werden *).“

Wie Joachim I. diese Lehren seines Vaters mit Treue bewahrte und beherzigte, zeigt sein ganzes folgendes Leben. Ein kühner, geistig und körperlich kraftvoller und willensstarker Jüngling, bedachtsam in seinen Entschlüssen, energisch in seinem Thun, ritterlich glanzvoll, wo er erschien, beredt und überredend, wo er sprach, nicht leicht seine Gnade dem, der sie verdient,

*) Das Manuscript dieser Ermahnung Johann Cicero's an seinen Sohn scheint auf unbekanntem Wege nach Baiern gekommen zu sein; wenigstens ließ hier der Kurfürst Maximilian I., der es sehr hoch hielt, zwischen 1620 und 1640 für seinen Kurprinzen eine Abschrift verfertigen. Von dieser Abschrift kam eine Copie in die Hände des Freiherrn Hans Karl von Ecker und Eckhoffen, der sie in seinem Buche: Johann Cicero und Joachim Nestor, mit Seitenblicken auf die französische Revolutionsgeschichte, Berlin 1793, abdrucken ließ. Bis auf die veränderte Orthographie soll das Manuscript durchaus treu wiedergegeben sein. Dieselbe Rede, aber in lateinischer Uebersetzung, steht in *Leutingeri de Marchia commentariis* p. 4.

entziehend, aber unerbittlich gegen den, der sie einmal verscherzt, Zucht und Recht kräftig bewahrend, streng gegen den rohen, trotzigen, räuberischen Adel, mild und väterlich gegen die Gehorsamen und Friedliebenden seines Volks, ein Freund der Gelehrsamkeit, wie der Gelehrten, eifrig und streng festhaltend an dem Religionscultus seiner Väter, ohne die äußern Mißbräuche der Kirche zu verkennen, — so zeigt er sich vom Anfange seiner Herrschaft an als ein für sein Volk wohlthätiger, auf seine Zeitgenossen einflußreicher, seines Geschlechts würdiger Fürst.

Voll regen Willens, die Nacht, die er auf seinem Zeitalter in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung ruhen sah, aufzuhehlen, und überzeugt, dies vorzüglich durch Aufklärung des Verstandes und wissenschaftliche Bildung bewirken zu können, strebte er auch noch während seiner Regierung zuvörderst sich selbst durch Unterricht, Umgang und Lectüre den höchsten Grad intellectueller Bildung anzueignen. Er bediente sich dazu des berühmten und gelehrten Abts Trittenheim: diesen zog er nicht nur auf einige Zeit an seinen Hof und nahm von ihm täglich vier Stunden Unterricht, sondern blieb auch mit ihm in stetem Briefwechsel. Dies freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden und Joachims Liebe zu den Wissenschaften zeigt deutlich folgender Brief:

„Joachim von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg und Kurfürst dem verehrten Vater und Abt Johann Trittenheim.

Unsere große Liebe und Gewogenheit gegen Euch, hochgelehrter Vater, und zugleich der Hinblick auf die Beweise Eurer frommen Gelehrsamkeit, welche Ihr uns neuerdings vorgelegt habt, bewegen uns und treiben uns unwiderstehlich an; häufig an Euch zu schreiben. Zunächst zeigen wir Euch durch dieses unser Handschreiben an, daß wir, unsere Gemahlin, Sohn, Bruder und Schwester uns vollkommen wohl befinden. Euch aber, verehrter Vater, beklagen wir sehr, daß Eure Neider Euch so viel Verdruß verursachen, wie wir aus Eurem letzten Briefe und aus der Erzählung unsers Boten vernommen haben. Wir vertrauen indeß, daß Ihr durch Eure weisen Rathschläge und mit göttlichem Beistande alle jene nichtswürdigen Umtriebe leicht überwinden werdet. Sehr schmerzlich war uns die Nachricht, daß

der gelehrte Libanius, weiland Euer Lehrer, seine irdische Bürde abgelegt und seine Seele dem Höchsten zurückgegeben, von dem er sie empfangen. Ueber seinen Tod (wenn er todt ist, denn noch hoffen wir, daß er lebe) betrüben wir uns so sehr, als wenn einer unserer geliebtesten Freunde gestorben wäre. Seine außerordentliche Gelehrsamkeit, seine Litteraturkenntniß, und seinen großen und feinen Geist haben wir immer geliebt und bewundert. Ist er wirklich abgeschieden, so ersuchen wir Euch, alle Sorgfalt dahin zu wenden, daß die von ihm nachgelassenen Bücher nicht in fremde Hände kommen, besonders aber diejenigen nicht, welche nach Eurer Meinung uns nützlich sein können. Gern werden wir die Kosten berichtigen, die Ihr aufzuwenden für gut haltet. Uebrigens bitten wir Euch, geliebtester Lehrer, wiederholt und auf das inständigste, daß Ihr es nicht möget un bequem finden, zu Ostern oder zu Pfingsten zu uns zu kommen. Denn wir bedürfen Eurer Hülfe, wie Ihr wißt, in vielen Dingen, und können derselben, ohne großen Nachtheil für unsere Angelegenheiten auf lange nicht entbehren. Theilet uns Euern dieserhalb gefaßten Entschluß durch den Boten, den wir deshalb an Euch senden, mit. Wenn Ihr unsern Wunsch zu erfüllen geneigt seid, was wir vertrauensvoll hoffen, so bestimmet die Zeit, und wir wollen denselben Boten mit den nöthigen Kosten für die Reise auf den angegebenen Tag zu Euch senden: auch sollt Ihr nicht unbelohnt wieder von uns gehen. Noch dürfen wir Euch nicht verhehlen, innigst geliebter Vater, daß der neue Lehrer, den wir auf Eure Empfehlung angenommen haben, sich in Allem wohl hält, und daß wir nicht geringe Hoffnung eines noch bessern Fortganges für die Zukunft haben. Auf dem beigefügten Blatte haben wir einige Bücher aufgezeichnet, deren wir nicht habhaft werden können, und wir bitten Euch daher, sie uns zum Durchlesen sobald als möglich zu verschaffen. Noch wollen wir Euch anzeigen, daß unsere Schwester Ursula das mit dem Herzoge von Mecklenburg verabredete Ehebündniß hieselbst unter den Feierlichkeiten und Festlichkeiten der Hochzeit vollziehen wird. Nochmals bitten wir Euch, Ihr möget in allen Stücken dem Vertrauen, das wir in Euch setzen, entsprechen, wie wir unsererseits Euch in allen Dingen zu Willen sein wollen.

Lebt wohl, und seid mit Liebe unserer eingedenk, und bewahret unsere schon lange bestehende Freundschaft unverletzlich. Nochmals, lebt wohl.

Aus unserer Stadt Tangermünde an der Elbe. Zu Weihnachten 1506.

Mit unserer eigenen Hand."

Diese eifrigen Bemühungen Joachims um seine geistige Ausbildung trugen ihm reiche Früchte und verschafften ihm unterschiedenen Einfluß auf die Angelegenheiten seiner Zeit, und wenn auch der Beiname Nestor, den ihm seine Zeitgenossen in ihrer Liebe zu der damals wiederaufblühenden Kenntniß des klassischen Alterthums beilegten, nicht schlechthin für sein Ansehn und seine Weisheit entscheidet, so wird doch daraus klar, daß man ihn vor andern zu unterscheiden und auszuzeichnen Ursache hatte *). Wir finden ihn später bei öffentlichen Verhandlungen, auf Reichstagen und bei andern feierlichen Gelegenheiten nicht nur als einen vortrefflichen Redner, welcher der damals zu öffentlichen Geschäften gebräuchlichen lateinischen, so wie der französischen und italienischen Sprache in hohem Maasse kundig ist, sondern er zeigt uns auch in diesen Reden, die theilweise noch vorhanden sind, eine allgemeine Kenntniß längstvergangener historischer Verhältnisse, wie sie damals nur selten bei Geistlichen, bei weltlichen Fürsten fast niemals gefunden wurde. Kurz er war, wie Friedrich der Große treffend sagte, der Brandenburgische Leo X., aber er besaß alle Tugenden und Vorzüge des Mediceers, ohne seinen Lastern zu fröhnen. Daß er auch neben seinen Beschäftigungen mit den mathematischen Wissenschaften eine bedeutende Zeit auf Studien der Astrologie und Magie verwendet, bezeugt nur dies, daß auch die edelsten und nach dem Besten ringenden Menschen sich dem Einflusse der geistigen Sphäre nicht entziehen

*) Daß Joachim auch von eifrigen Anhängern der Reformation anerkannt und geschätzt wurde, zeigt das Distichon, welches Georg Sabinus, der Freund und Schwiegersohn Melanchthons, auf ihn machte:

Nestoris es linguae dulcedine nomen adeptus,

Ut tuus Aeacidae nomen Achillis avus.

Nestors Namen hast Du erlangt ob der Anmuth der Rede,

Wie den Namen Achill's, Aeacus Enkels, Dein Ahn.

können, in der sie sich bewegen und durch die ihre geistige Entwicklung überhaupt bedingt ist. Es haben aber diese Studien ebenso ein sittliches, wie ein wissenschaftliches Element zur Grundlage, indem sie theils aus dem Streben nach dem Wissen, theils aus der Befangenheit des Aberglaubens hervorgehen.

In politischer Beziehung gehdrt Joachim I. zu den Koryphäen seiner Zeit, ja er ist unter den brandenburgischen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm dem Großen der bedeutendste Regent. Während des Mittelalters herrschten in den abendländischen Reichen die Formen des Lehnstaates vor: die Geistlichkeit, der Adel und später die Städte hatten ihren bedeutenden Antheil an der Souverainität des Fürsten. Der Bildungsstufe der christlichen Völker war diese Lehnverfassung ganz angemessen, und sie wirkte so günstig auf die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse, wie dies für eine gewisse Zeit von der Hierarchie behauptet werden mußte. Allein die Völker waren dieser Verfassung entwachsen, und es mußte der Lehnstaat, wenn er nicht wie die Kirche als ein lebloses und antiquirtes Institut bloß äußerlich fort dauern sollte, sich regeneriren oder vielmehr zu einem neuen sich umwandeln: der Lehnstaat mußte zur absoluten Monarchie heranreifen. Dies forderte gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der Geist der Zeit, und wir sehen daher in verschiedenen Staaten Regenten hervortreten, deren Aufgabe es war, die durch die Stände beschränkte Fürstenmacht zu absoluter Herrschaft zu erweitern. Am leuchtendsten steht unter diesen Fürsten in Frankreich Ludwig XI. da, der dieses Ziel mit unglaublicher Energie verfolgte und der daher die Bedeutung für die weltgeschichtliche Entwicklung hat, daß in ihm das Mittelalter abschließt und die neue Zeit beginnt. In demselben Sinne wirkte in England Heinrich VII., in Spanien Ferdinand der Katholische und in Portugal Johann II. Für unser Vaterland aber ist es Joachim I., der sich aus jener schwächenden Beschränktheit mittelalterlicher Verhältnisse zu einem freieren Standpunkte fürstlichen Waltens emporarbeitet. Allerdings hat er so wenig wie jene fremden Fürsten das angestrebte Ziel erreicht, und erst der große Kurfürst hat in dem brandenburgischen Staate, wie Ludwig XIV. in Frankreich, den Schlußstein zu

dem modernen Staatsgebäude hinzugefügt; allein darauf kommt es hauptsächlich an, daß die Bahn gebrochen, daß der Weg, der einzuschlagen ist, vorgezeichnet werde, dann können auch weniger befähigte Geister das Ziel ohne große Anstrengung erreichen. Unter diesem Gesichtspunkte muß aber die ganze politische Handlungsweise Joachims betrachtet werden, wenn man seine wirkliche Größe verstehen und wenn man ihm selbst in seinen Bestrebungen für kirchliche Angelegenheiten nicht Unrecht thun will.

Die äußeren Gebrechen der Kirche waren zu auffallend, als daß Joachim sie nicht erkannt, und sein Wille, die Uebel seiner Zeit zu vernichten, zu entschieden, als daß er sich nicht bemüht haben sollte, eine Verbesserung der Kirchenzucht, eine Umgestaltung des entarteten Ceremoniells und überhaupt die Aufklärung des Volks herbeizuführen: allein er war so sehr von der Ueberzeugung, daß nur bei unbeschränkter Macht, bei unangetasteter Autorität des Oberhauptes sowohl des deutschen Reichs wie der Kirche die Wohlfahrt der Christenheit erlangt werden könne, durchdrungen, daß er die nöthige Reformation nur entweder durch den Papst oder durch ein allgemeines Concilium für möglich und ausführbar hielt, und daß er meinte, nur durch Beförderung und Verbreitung allgemeiner geistiger Bildung könne der Einzelne zu diesem Zwecke mitwirken. Dies waren die Grundansichten, welche er aus den Zeitverhältnissen gewonnen hatte und welche, da er sie mit der vollen Kraft seines Geistes täglich auf das Leben anzuwenden suchte, ihn später so völlig beherrschten, und Alles, was mit ihnen nicht übereinstimmte, aus seinem Gedankenkreise ausschieden, daß es für ihn eine schwierige, wenn nicht unmögliche Sache wurde, eine Reformation gut zu heißen, die ein Einzelner, und zwar im Gegensatz zum Papst, begann und die sich vorzugsweise auf die reine Lehre des Evangeliums bezog. Er wurde in politischer und wissenschaftlicher Beziehung der Reformator seines Landes, und hätte daher nur durch Erhebung über dieses sich selbst geschaffene Terrain seiner geistigen Wirksamkeit befähigt werden können, in die höheren Tendenzen der kirchlich-religiösen Reformation Luthers einzugehen. Aber welche Forderung ist dies! Was er selbst, von dem Zeitbedürfnisse gedrängt, mit der höchsten Kraft seines

Geistes und während der schönsten Zeit seines Lebens für Kultur und Civilisation gewirkt hatte, worin er seine höchste Bestimmung als Fürst und Mensch zu erreichen geglaubt, das sollte er später zu Gunsten einer neuen Richtung, eines neu sich bildenden und von einem niedern Mönch ausgehenden Zeitgeistes hintansetzen! Er hatte der Kirchenreformation vorgearbeitet, dem Herrn den Weg bereitet und seine Steige gerichtet (Matth. 3, 3.), aber er selbst konnte in dieser Beziehung der Erlöser, ja selbst das Vorbild seines Volks nicht werden.

Dem Willen seines Vaters gemäß und seinem eignen Wunsche genügend, gründete er die Universität zu Frankfurt a. d. O. Sein Vater hatte sich dazu schon 1498 die päpstlichen Privilegien verschafft: aber erst im Jahre 1506 konnte die feierliche Einweihung derselben stattfinden. Joachim wohnte sammt seinem Hofstaate, in dem sich auch Trittenheim befand, diesem Feste bei. Der Doktor der Theologie, Conrad Wimpina *), der wie die meisten Lehrer aus Leipzig berufen war, wurde zum ersten Rector erwählt, und dieser Mann ist es hauptsächlich, der Anfangs die schnelle Aufnahme der Hochschule bewirkte, wie er auch nachmals auf die Angelegenheiten der Reformation den nachtheiligsten und entschiedensten Einfluß ausübte. Zunächst war es die scholastische Philosophie und Theologie, welche in Frankfurt hauptsächlich kultivirt wurde: war hiermit nun einem freieren geistigen Aufschwunge eine hemmende Schranke gesetzt, so war doch zugleich der Boden geebnet, und Allen, die in dem märkischen Volke nach höherer Verstandes-Entwicklung und Erweiterung ihrer Kenntnisse strebten, der Zutritt zu denjenigen Regionen geöffnet, in welchen sich überhaupt neue geistige Richtungen, Vorstellungen und Gedanken erzeugen können. Joachim hatte dadurch seinem Volke eben so die Mittel zu weitem Bestrebungen bereitet, wie er sie selbst als Privatmann in dem Unterrichte durch geschickte Lehrer und in der Lectüre guter Schriften gefunden hatte. Auch der Kurfürst Friedrich der

*) Conradus Wimpina de Fagis, oder Wimpina de Buchen oder Conradus Cocus Wimpina de Buchonia genannt, war zu Buchen, einem kleinen Städtchen am Odenwalde 1460 geboren. Vergl. sein Leben in Seidels Bildersammlung, edirt von Küster. S. 33.

Weise von Sachsen hatte zugleich mit unserm Kurfürsten den Plan gefaßt, eine Universität in seinem Lande zu gründen, aber seine Hochschule Wittenberg, da er weniger Hindernisse bei dieser Unternehmung fand, als Joachim, schon 1502 eröffnen können. Es war nach den Umständen der Zeit natürlich, daß diese beiden Universitäten mit einiger Rivalität auf einander hinsahen, und dieses zwar von Seiten Frankfurts um so mehr, da Wittenberg durch seine frühere Eröffnung im Vortheil war, und nicht nur die besten Lehrer, sondern auch schon viele Schüler an sich gezogen hatte. Aber erst beim Beginn der Reformation, als Luther gegen Tegel auftrat, und die Frankfurter Theologen sich des angegriffnen Ablasskrämers und seiner Sache eifrig annahmen, trat dies Mißverhältniß und die Eifersucht beider Universitäten thätlich hervor und übte auch auf unsern Kurfürsten und seine Länder entscheidenden Einfluß.

Nicht minder wirksam und entscheidend für Joachims Denk- und Handlungsweise hinsichtlich der Reformation Luthers war die politische und kirchliche Stellung seines Bruders Albrecht. Nach der gegen die Vorschrift der goldnen Bulle eingerissenen Gewohnheit hätte Joachim seine Herrschaft oder seine Länder theilen können, doch war es von seinem Vater bestimmt worden, aber auch seinem Streben nach absoluter Fürstenmacht entsprechender, die Marken ungetheilt bei einander zu lassen und seinen Bruder so vortheilhaft als möglich anderweitig zu versorgen *). Es gelang ihm dies bei den glänzenden Eigenschaften Albrechts in einem außerordentlichen Grade, und dies beweist, daß er bei dem Kaiser und den Reichsfürsten, so wie bei dem Papst **) viel vermochte. Albrecht war schon 1502, erst zwölf Jahr alt, in den geistlichen Stand getreten, 1506 bei der Einweihung der Universität zu Frankfurt durch den Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, ordinirt, bald nachher Domherr zu Magdeburg, Mainz und Trier geworden, und 1513 gelang es ihm durch seines Bruders Einfluß, Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, und im folgenden Jahre zugleich Erzbischof und

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 12.

**) Mit dem Papst Leo X. stand er in fortwährendem Briefwechsel.

Kurfürst von Mainz, und 1518 Kardinal zu werden. Er war von der Natur mit ausgezeichneten Anlagen begabt, gut unterrichtet, vorzüglich in der scholastischen Theologie gelehrt, prachtliebend, freigebig, von freundlicher und wohlwollender Gesinnung. Nach der herrschenden Ansicht seiner Zeit sah er bei seiner Erhöhung mehr auf die weltliche Macht, die ihm durch seine erzbischöfliche Würde zuwuchs, als auf die geistlichen Aemter, die er fortan als ein geheiligter Diener der Kirche, als ein würdiger Nachfolger Jesu Christi und seiner Apostel zu verwalten erhielt. Es gereicht wahrlich nicht zu geringem Lobe für ihn, daß er weder von seinen anders gesinnten Zeitgenossen, noch auch von den später lebenden Anhängern der Kirchenreformation als deren Hauptfeind angefochten worden ist; da doch von ihm der unmittelbare Anlaß zu den Begebenheiten des Jahres 1517 gegeben wurde *).

Nach der Wahl zum Erzbischof von Mainz mußte Albrecht die päpstliche Bestätigung und das geweihte Pallium für die außerordentlich große Summe von 30,000 Dukaten von Rom einholen, und da er weder selbst so viel baares Geld hatte, noch auch sein Erzstift, das kurz nach einander drei Erzbischöfe durch den Tod verloren, diese Summe aufzutreiben vermochte, so war er genöthigt, dieses Geld von dem Fuggerschen Handelshause in Augsburg aufzunehmen. Allein seine Hofhaltung, die sich durch Glanz und Luxus vor allen übrigen Hofhaltungen Deutschlands auszeichnete, wie die seines Großvaters, Albrecht Achilles, machte es ihm unmöglich, das aufgenommene Darlehn aus seinen laufenden Einnahmen abzutragen. Da nun damals der Ablasshandel, vorgeblich zum Bau der Peterkirche in Rom, an vielen Or-

*) Dafür zeugt auch ein Brief, den Luther an ihn schrieb und in dem er ihn auffordert, seinen Better, den Hochmeister des deutschen Ritterordens, Albrecht, der sich 1525 zum weltlichen Fürsten gemacht hatte, nachzuahmen. Es heißt darin ungefähr: Ich preise in dir die Gnade Gottes, daß du allein von allen Bischöfen gegen das Evangelium nicht wüthest. Du nimmst das Wort Gottes nicht nur auf und glaubst daran, sondern du bekennest und lehrest es auch öffentlich gemäß deiner bischöflichen Macht, und sorgst, daß es in deinem Sprengel gelehrt werde, indem du freigebig für die sorgst, die das Wort verkünden, da es doch die Unfrommen sehn, zürnen und dawider heulen und sich vergebens ermüden. Sculteti ann. eccl. 2, 96.

ten mit großem Erfolge betrieben ward, so wandte auch Albrecht seine Aufmerksamkeit auf diese ergiebige Quelle und machte dieserhalb dem Papste folgenden Antrag: er solle für die Magdeburgische und Mainzische Provinz, für das weltliche Gebiet der Stifter Mainz, Magdeburg und Halberstadt, und für die Länder des Hauses Brandenburg einen neuen Ablass auf acht Jahre ausschreiben, und ihm die Vollziehung desselben und dafür die Hälfte des reinen Ertrags, nach Abzug der Kosten überlassen. Ein anderer Ablass solle während dieser Zeit in den genannten Gegenden nicht ausgeschrieben werden. Die päpstliche Kammer nahm nach langem Zögern diesen Antrag an, und bestätigte urkundlich unter dem 15. April 1515 den Erzbischof als Obercommissair. Dieser zahlte dagegen sogleich 10,000 Dukaten an den römischen Hof, wozu er sich bei seinem Antrage verpflichtet hatte. Dieselben sollten nicht von dem Ablassgelde abgezogen werden, und man sieht daraus, welche glänzenden Erwartungen man von dem Ausgange des Geschäfts hegte *). Aus Mißtrauen gegen die gewissenhafte Berechnung des eingegangenen Geldes wurde dem Erzbischofe ein Untercommissair, gleichsam als Controlleur, in der Person des Guardian der Franziskanermönche zu Mainz an die Seite gesetzt. Dieser wollte aber von solchem collegialischen Verhältnisse zu seinem Landesherrn nichts wissen, soll aber auch, wie Myconius, der damals selbst noch Franziskanermönch war, schreibt, großen Abscheu vor dem Ablasshandel gehabt und deshalb hauptsächlich den Auftrag abgelehnt haben. Auch ist gewiß, daß alle Bessern schon während eines halben Jahrhunderts vor Luthers Auftreten den Ablasshandel, und besonders die Art, wie derselbe betrieben wurde, mißbilligten und selbst als völlig unchristlich verwarfen. Ein Franziskanermönch, Jean Vitrier, in Frankreich erklärte sich entschieden gegen den Sündenerlaß für Geld, als 1501 Papst Alexander VI., um seine Einnahme zu mehren, das Jubeljahr verdoppelt hatte, und tadelte laut das Vertrauen derjenigen, welche glaubten, daß wenn

*) Die betreffenden Urkunden sind zum erstenmal abgedruckt bei Ehrhard, Ueberlieferung zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, 3. Heft S. 12.

nur das Geld in den Kasten komme, sie auch von der Schuld ihrer Sünden befreit seien. Der ehrwürdige Erzbischof Ernst von Magdeburg, der Vorgänger Albrechts, dem einige Franziskanermduche auf seinem Sterbelager (1513) Trost mit folgenden Worten zusprechen wollten: „seid guten Muthes, erlauchter Fürst, wir werden Euch nicht nur aller unserer, sondern auch des ganzen Franciskanerordens guter Werke theilhaftig machen, und es ist kein Zweifel, daß Ihr durch sie vor dem Richterstuhle Gottes als gerecht und selig bestehen werdet,“ antwortete: „nein, liebe Herren, alle Eure Verdienste und guten Werke helfen nichts, und ich begehre ihrer nicht. Die Werke meines Herrn Jesu Christi allein sind ausreichend *).“ Der Erzbischof Albrecht kannte auch diese Ansichten und diese Stimmung und fürchtete besonders den Umstand, es möchte der seit 50 Jahren fast ohne Unterbrechung getriebene Handel mit Ablass die Gemüther auch des niedern Volks mit Zweifel und Mißtrauen an seiner Kraft und Wirksamkeit erfüllt haben. In seiner Verordnung an die Untercommissaire heißt es mit Bezug auf die Freiheiten, welche viele einzelne Kirchen, Klöster und andere heilige Oerter zur Ertheilung des Ablasses erhalten hatten, daß die Prediger in allen ihren Vorträgen dem Volke nachdrücklich anzeigen und beibringen sollten, jede Ablassertheilung sei für die achtjährige Dauer des gegenwärtigen Ablasses verboten, damit nicht das Volk wegen solchen Ablasses und des Gewinnes, der aus demselben pflegt gezogen zu werden, unsern gegenwärtigen Ablass und unerhörte apostolische Macht verabsäumen oder verachten möge. Ferner soll von den Predigern und insbesondere von den Beichtvätern mit Gründen die Nothwendigkeit dargethan werden, welche den allerheiligsten Papst Leo bewogen habe, den Schatz seiner guten Werke zum Heile der Christen zu öffnen, und dagegen von ihnen eine Beisteuer zum Bau der Peterkirche zu begehren.

Unter den Ablasspredigern, die sich dem Erzbischof antrugen, zeichnete sich der schon früher in der Mark in solchen Geschäften

*) Johann Kelsen, historische Anmerkungen über einen in der Kirche zu Gagel gefundenen Einweihungs- und Ablassbrief. Hannover 1723. S. 115.

thätige Dominikanermönch Johann Tezel *) aus. Er war zwischen 1450 und 1460 zu Leipzig geboren, Sohn eines Goldschmieds, 1482 immatrikulirt, 1487 Baccalaureus der Philosophie, 1489 Dominikanermönch und bald darauf vom Bischof von Merseburg zum Priester ordinirt; später wurde er Dominikanerprior zu Glogau in Schlesien. Sein Aeußeres war imponirend, doch freundlich, sein Lebenswandel aber gleich dem der übrigen niedern Geistlichkeit. In Innsbruck wurde er von dem Kaiser Maximilian Ehebruchs halber zum Tode verurtheilt, auf Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen aber die Strafe in lebenslängliche Haft umgewandelt. Er wußte indeß auch von dieser Strafe sich frei zu machen, indem er sich mit gewichtigen Empfehlungen an den Papst wandte und von ihm völlige Begnadigung erlangte. Der Erzbischof Albrecht, der sich damals in Berlin befand, und die Ablassangelegenheit mit der Beistimmung seines Bruders, des Kurfürsten, anordnete, machte ihn zum Kegermeister, stellte ihn als seinen obersten Abgeordneten an, und überließ es ihm, sich noch andere geschickte Gehülften zur Verbreitung des Ablasshandels zu wählen. Tezel, mit allen zur Förderung seines Unternehmens nöthigen Mitteln bekannt, verfaßte selbst oder ließ unter dem Namen des Erzbischofs eine Schrift verfassen, in welcher seinen Gehülften die Weise bezeichnet wurde, wie sie den päpstlichen Ablass zu empfehlen hätten. Auch sollten die, welche sich etwa der Verbreitung dieses Unternehmens entgegensetzen würden, durch diese Schrift eingeschüchtert werden, denn es heißt darin, daß die Verächter und alle diejenigen, welche über dieses Werk murren, und dasselbe verhindern würden, von dem allerheiligsten Papste Leo in den Bann gethan werden und bei Gott, dem Allmächtigen, und den Aposteln Petrus und Paulus in Ungnade stehen sollten, von welchem Banne sie nur durch den Papst selbst oder seine Commissaire befreit werden könnten.

Nachdem er so die besten Vorkehrungen getroffen und viele Hülfsprediger versandt hatte, fing er selbst die Ausübung seines Amtes an. Seine Thätigkeit beschränkte sich deshalb ausschließ-

*) Vita Joannis Tezelii, ed. a G. Hechtio, Vith. 1717.

lich auf die eigenen Länder des Erzbischofs von Mainz und auf die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg, der dazu urkundlich seine Einwilligung gegeben hatte *), weil, wie auch andere Fürsten, so besonders Friedrich der Weise von Sachsen in seinem Lande den Ablasshandel nicht gestatten wollte, da dasselbe durch frühere Prediger schon zu sehr ausgefogen sei.

Im Frühlinge des Jahres 1517 kam Tetzels in der Mark und vor Berlin an, und hielt seinen Einzug auf folgende Weise. Vor der Stadt angelangt, sandte er Boten hinein, welche laut verkündigten, daß die Gnade Gottes und des Papstes vor ihren Thoren sei. Hierauf machten sich alle Priester und Mönche, der Rath der Stadt, die Schulen, und viele andere Einwohner jedes Alters und Geschlechts unter dem Geläute der Glocken mit Fahnen und Kerzen in feierlicher Prozession auf, um den Verkündiger des päpstlichen Sündenerlasses in ihre Stadt einzuführen. So empfangen ließ nun Tetzels die päpstliche Ablassbulle auf einem sammtenen mit Gold gestickten Kissen vor sich hertragen und begab sich von dem ganzen Zuge geleitet nach der Hauptvermuthlich Nicolaitirche, vor deren Altar ein rothes Kreuz mit dem päpstlichen Wappen, dem Zeichen der Gegenwart eines Ablasspredigers, von ihm aufgerichtet ward. Von diesem Kreuze versicherte einer der Hülfsprediger Tetzels, ebenfalls ein Dominikanermönch, Bartholomäus, den Umstehenden: er sähe mit seinen Augen das Blut Christi mildiglich daran herabfließen, und fügte hinzu, daß so große Gnade seit der Zeit des Leidens Christi nicht gewesen sei. Bei diesem Kreuze wurde ein Becken aufgestellt, und jede Predigt und Ermahnung an das Volk mit den Worten „leget ein, leget ein, leget ein“ geschlossen. Die Reden Tetzels selbst aber, durch die er das Volk zu bethören und seinen geldgierigen Absichten geneigt zu machen wußte, sind wahre Meisterstücke mönchischer Beredsamkeit, was aus den Verordnungen an seine Gehülffen erschen werden kann. Es soll das Volk zunächst auf die Qualen der Märtyrer aufmerksam gemacht werden, um die gangbare Vorstellung aufzufrischen, daß der Papst mit den guten Werken dieser Heiligen und Märtyrer zu Gun-

*) Luthers Werke von Walsh, Theil 15. S. 415.

sten der noch lebenden Christen schalten könne. Es soll ferner, um den Ablass als den sogenannten Jubelablass anzupreisen, der eigentlich nur in dem Jubeljahr in Rom selbst ertheilt wird, dargethan werden, daß jede Stadt und jeder Ort, wo das Ablasskreuz ausgerichtet ist, für Rom, jeder Ablassprediger und Beichtiger für den Papst und seine Stellvertreter in Rom zu halten sei. Dann soll unter andern also gesprochen werden: Suchet den Herrn, denn er ist nahe, und läßt sich finden, bekehre dich Jerusalem zu dem Herrn, deinem Gotte; wirket, wie Johannes sagt, weil es Tag ist, es kommt die Nacht, da niemand wirken kann. Was gedenkst du, warum zögerst du, dich zu bekehren, warum vergießest du jetzt keine Thränen für deine Sünde, warum beichtest du jetzt nicht vor den Abgeordneten des allerheiligsten Herrn, des Papstes? Du Priester, du Edelmann, du Kaufmann, du Weib, du Jungfrau, du Jüngling, du Alter schämst dich in deine Kirche zu gehen, welche St. Peters Münster ist. Du schämst dich, das allerheiligste Kreuz zu besuchen, welches doch für dich erhöht worden, und stets nach dir rufet und schreiet? Du schämst dich, das Kreuz mit einer Kerze zu besuchen, aber ins Wirthshaus zu gehen schämst du dich nicht: du schämst dich, zu dem apostolischen Beichtvater zu gehen, aber nicht zum Tanz! — Ihr höret nicht, eure Eltern und andere Verstorbene rufen und schreien: Aber erbarmet euch doch, erbarmet euch doch meiner, denn die Hand des Herrn hat mich gerührt: wir müssen die härteste Marter und Qual ausstehen, wovon ihr uns doch durch eine kleine Gabe erlösen könnt, und ihr wollt es nicht. Ach thut doch euer Ohr auf, weil der Vater zum Sohn und die Mutter zur Tochter spricht: warum beißt ihr mich wie ein Zahn, und sättigt euch von meinem Fleisch? als wollten sie sagen: wir haben euch erzeugt, ernährt, erzogen und euch unsere zeitlichen Güter hinterlassen, und ihr seid doch so hart und grausam, daß, da ihr uns so leicht befreien könnt, ihr dennoch nicht wollt, daß ihr uns in den Flammen liegen lasset und uns hindert, zu der verheißenen Herrlichkeit zu gelangen. — Ihr könnt jetzt Ablassbriefe erhalten, durch deren Kraft euch im Leben und in der Todesstunde, auch in den außerordentlichsten Fällen, vollkommene Vergebung und Erlass der Strafen,

die ihr für eure Sünden schuldig seid, ertheilt wird. O ihr Widersprecher, Aferredner und Lasterer, die ihr das Werk offen oder heimlich hindert, wie übel bestehet ihr. Ihr seid außer der Kirche Gemeinschaft! Nicht die Messe, nicht die Predigt, nicht das Gebet, nicht die Sakramente, nicht die Fürbitte helfen euch! Nicht die Aecker, nicht die Weinberge, nicht die Bäume bringen ihre Früchte, noch die Thiere kriegen ihre Jungen, das Geistliche selbst verdorrt und vertrocknet, da ihr nicht Sündenerlaß nachsucht. Zögert daher nicht, euch von ganzem Herzen zu mir zu bekehren und die Arznei anzunehmen, von welcher das Buch der Weisheit redet: der Allerhöchste hat die Arznei aus der Erde erschaffen, und ein kluger Mann wird sie nicht verschmähen. Selig sind die Augen, die da sehen, was ihr sehet, einen sichern Geleitsbrief nämlich, durch welchen ihr eure Seele durch dies Thränenthal, durch das Meer der tobenden Welt, wo so viel Sturm, Wetter und Gefahr ist, zu den glückseligen Vaterlande, dem Paradiese hindurchführen könnt. Wisset, daß des Menschen Leben ein Krieg auf Erden ist. Wir haben zu streiten wider das Fleisch, die Welt und den Teufel, die allezeit Seelen zu verderben suchen. Wehe, die Stricke der Sünde haben uns gefangen, und es ist schwer, ja fast unmöglich, ohne göttliche Hülfe zum Hafen des Heils zu kommen. Wir können nicht durch unsre Werke, sondern durch Gottes Barmherzigkeit zur Seligkeit gelangen, und müssen daher den Harnisch Gottes anziehen. — So nehmet nun diese Freibriefe von dem Stadthalter unsers Herrn Jesu Christi, durch deren Hülfe ihr eure Seele aus den Händen eurer Feinde befreien, durch die ihr mittelst Bekenntniß und Reue ohne die Strafe des Fegefeuers unverfehrt ins Himmelreich gelangen könnt. Wisset, daß in diesen Briefen alle Verdienste des Leidens des auf denselben aufgespannten Christi gedruckt und eingestochen sind. Wisset, daß man für jede Tod-sünde sieben Jahre lang nach der Beichte und Reue büßen muß, entweder in diesem Leben oder im Fegefeuer. Wie viele Tod-sünden werden an einem Tage wohl begangen, wie viele im Monat, wie viele im Jahre, wie viele im ganzen Leben. Es sind fast unzählige und für sie sind unzählige Strafen zu leiden in der feurigen Strafe des Fegefeuers. Und mit diesen Beicht-

zetteln könnt ihr völligen Ablass von allen bis dahin verwirkten Strafen erlangen. Gleiche Vergebung könnt ihr darauf in Folge dieses Ablasses immer wieder im Leben und in der Todesstunde, völligen Erlaß aller Strafen und Sünden und die Gemeinschaft aller geistlichen Güter haben, die durch die streitende Kirche und für alle Glieder derselben vorhanden sind. Wisset ihr nicht, daß, wenn jemand nach Rom gehen, oder andre gefährliche Reisen unternehmen will, er sein Geld zu einem Kaufmann bringt, und fünf, sechs oder zehn Procent giebt, um es in Rom oder anderswo kraft seiner Wechsel sicher zu erheben: und ihr wollet für einen Viertelgulden diese Briefe nicht nehmen, durch deren Kraft ihr nicht etwa Geld, sondern die von Gott euch gegebene unsterbliche Seele sicher und ohne Gefahr zu dem himmlischen Vaterlande bringen könnt. Darum rathe, ermahne, und soviel es ein Hirte thun mag, befehle ich euch, daß ihr zugleich mit mir und andern Priestern den köstlichen Schatz annehmet, besonders aber denen, welche in dem heiligen Jubeljahre nicht gebeichtet haben; denn es könnte euch begegnen, daß ihr gerne wolltet und nicht könntet.

Ferner kannte Tessel sehr gut diejenigen biblischen Sprüche, welche die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Ablasses zu beweisen schienen, und er bediente sich ihrer häufig: du bist Petrus, dir will ich des Himmelreiches Schlüssel geben; alles was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein. Es ist in diesen Ermahnungen so viel Ernst und selbst so viel Christliches, daß man, besonders wenn wir den Zustand der damaligen katholischen Kirche im Allgemeinen betrachten, glauben möchte, daß der Ablasshändler Tessel selbst von der Würdigkeit und Nothwendigkeit seines Berufes überzeugt, und im Sinne jener Zeit ein rechter katholischer Christ gewesen sei, allein diese Meinung wird uns genommen und Tessel vielmehr als ein rechter Heuchler und Betrüger dargestellt, wenn wir theils auf andere seiner Aeußerungen, theils auf sein praktisches Verfahren bei dem Ablassgeschäfte sehen. Sein Wahlspruch war: die Welt will betrogen sein; und so überschritt er daher nicht nur die ihm gegebenen, sondern auch die von ihm an andere ertheilten Verhaltensregeln. So sind Aeußerungen, die er von der Kanzel herab aussprach

und die uns von Zeitgenossen aufbewahrt sind, eben so unklug und zweckwidrig, wie schändlich und für seinen verworfenen Charakter zeugend. Er sagte: Wenn jemand die Mutter Christi geschändet habe, und er kaufte deshalb nur Ablass, so habe der Papst die Gewalt im Himmel und auf Erden, ihm die Sünde zu vergeben, und wenn er sie vergebe, so müsse Gott sie auch vergeben. Er wolle mit Petrus im Himmel nicht tauschen, denn er habe mit seinem Ablass mehr Seelen erlöst, als St. Peter mit der Verkündung des Evangeliums. Die Ablassgnade wäre eben die Gnade, durch die der Mensch mit Gott versöhnt würde. Es wäre unnöthig, Buße, Reue und Leid für die Sünde zu haben, wenn man seine und des Papstes Gnade und sichere Briefe kaufte. Der Papst habe mehr Macht, als die Apostel, Engel und Heiligen, und selbst mehr als die Jungfrau Maria; denn diese ständen unter Christus, der Papst aber wäre ihm gleich. Christus selbst führe seit seiner Himmelfahrt bis zum jüngsten Tage nicht mehr das Regiment in der Kirche, sondern habe alle seine Macht dem Papste, als seinem Stadthalter übergeben.

Auf diese Weise durchzog Tezel Städte und Dörfer und es ist kein Wunder, daß nicht nur viele arme Menschen jenes unwissenden und abergläubischen Zeitalters sich nach dem Ablasse drängten, sondern daß er auch von Vielen als ein rechter gnadenreicher Prediger gerühmt wurde. Von den Ablassbriefen, die er in Berlin, wo er im Dominikanerkloster auf dem Schloßplatze wohnte, ausgestellt hat, sind noch zwei vorhanden, von denen der eine dem Empfänger die Sünden im Allgemeinen erläßt und Vergebung zusagt, der andere Ablass für einen bestimmten Fall erteilt. Diese Briefe oder Zettel waren mit einem rothen Kreuze und dem Wappen des Papstes bedruckt. Wir fügen den letzten Brief in deutscher Uebersetzung bei: *)

„Johann Tezel, Bruder des Dominikanerordens zu Leipzig, der heiligen Schrift Baccalaureus, kezerischer Bosheit Untersucher, des ehrwürdigen Vaters in Christo, Herrn Albrechts, des Erzbischofes von Mainz und Magdeburg u. s. w. des Papstes

*) Angelus annales Marchiae, pag. 285.

Leo X. Gesandten und Commissars zur Vollziehung des heiligen Ablasses, der zum Bau der Kirche Petri, des obersten Apostels, in Rom, in Form des Jubilarablasses zu ertheilen gestatten worden, verordneter und bestallter Untercommissar, wünscht dem geliebten in Christo Tillmann von Edpnik in dem brandenburgischen Kirchsprengel Heil und Segen: Du hast uns berichtet, daß du wolltest nach einer Sau schlagen, und bei diesem Anlasse deinen Knecht, der sich, ohne daß du es bemerktest, genahrt hatte, wider deinen Willen und zu großer Betrübniß deines Herzens getroffen und getödtet hast. Da du nun über diese Sünde im Innersten herzlich bekümmert bist, und demüthig begehrest, daß wir für deine Seele Heil bereiten, und dich des heilsamen Mittels der Absolution theilhaftig machen mögen, so haben wir, weil wir das Heil aller Menschen zu befördern suchen, und du nach deinem Vermögen zu dem Bau der Peterskirche beigesteuert hast, dich aus päpstlicher Machtvollkommenheit, welche wir in diesen Ländern vertreten, von diesem Todschlage mitleidsvoll freigesprochen, und bezeugen durch gegenwärtigen Brief, daß dir mittelst jener Machtvollkommenheit die Sünde des Todschlags vergeben sei. Wir befehlen daher jedermann, zu welchem dieser Brief gelangt, daß er demselben Glauben beimesse, dich für vollkommen losgesprochen halte, und dich dieses Todschlages wegen niemals anklage. Zur Beglaubigung haben wir das Siegel der zu erbauenden Peterskirche, dessen wir uns zu diesem Zwecke bedienen, untergedrückt. Gegeben zu Berlin, den 5. Oktober 1517.

Außerdem wurden von den Ablassverkäufern noch zwei Absolutionsformeln gebraucht, von denen die eine für gewöhnliche Fälle bestimmt war, wonach der Sünder in Folge seiner Beichte durch den, der mit dem apostolischen Ansehn bekleidet worden, von allen Uebertretungen absolvirt wurde. Die andere wurde in dem außerordentlichen Falle gebraucht, daß jemandem seine Sünden entweder in der Todesstunde, oder nur einmal im Leben für Vergangenheit und Zukunft vergeben wurden. Die letztere Formel hieß also: Es erbarme sich deiner unser Herr Jesus Christus. Er absolvire dich um des Verdienstes seines Leidens willen, und ich absolvire dich auf dessen und der apostolischen Gewalt, die mir desfalls aufgetragen und dir gegönnt ist, erstens von jedem

Urtheilsspruch des großen und kleinen Bannes, so du damit belegt bist, darnach von allen Censuren, Kirchenstrafen und allen deinen Sünden, und theile dir laut Inhalt dieses Briefes vollkommne Vergebung aller deiner Missethaten mit. Auch erlasse ich dir die Strafen des Fegeseuers, insoweit sich die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, erstrecken. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes *).

Ungeachtet eine große Menge Volks, die um das Heil ihrer Seele bekümmert war, aber doch lieber dasselbe für einige Groschen erkaufen, als wahrhafte Reue und Buße thun wollte, sich zu dem Ablassprediger drängte, gab es doch auch Viele in unserm Vaterlande, die die Nichtigkeit und Betrüglichkeit des Ablasshandels, wie auch den Geiz und die Herrschsucht des Papstes einsahen. In dem Städtchen Belitz nahm Tetzels nicht einen Heller für seine bekreuzten Ablasszettel ein, und er fällt daher über dessen Einwohner das merkwürdige Urtheil: es müssen allhier gar fromme oder gar böse Leute sein. Dasselbe beweiset die Erzählung von dem märkischen Edelmann, der seine Verhöhnung Tetzels soweit nicht würde getrieben haben, wenn sich nicht bereits sehr laut und allgemein eine Stimme gegen das Ablasswesen erhoben gehabt hätte. Dieser Edelmann nämlich kam zu Tetzels und eröffnete ihm, daß er einen Feind habe, an dem er sich zu rächen wünsche, und da er ihm nicht ans Leben wolle, sondern nur auf andere Weise etwas zuzufügen suche, woran er eine Zeitlang denken könne, so bitte er ihn um einen Ablassbrief wegen dieser Sünde, damit ihn später Niemand deshalb anklagen oder strafen dürfe. Er erbot sich, 10 Dukaten dafür zu geben, und Tetzels zögerte auch nur so lange, bis er die Summe auf 30 Dukaten gesteigert hatte. Darauf lauerte der Edelmann Tetzeln in dem Walde zwischen Trebbin und Jüterbock auf, nahm ihm sein Geld ab, prügelte ihn durch, und zeigte ihm endlich auf seine Drohung, daß diese That, durch die er sich an der Heiligkeit des Papstes und seines Gesandten vergreife, nie würde zu büßen sein, den von ihm selbst ausgestellten Ablassbrief.

Tetzels eigentliches Standquartier war Jüterbock; an der

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 32.

Grenze von Sachsen, vier Meilen von Wittenberg, wo er eine eigene Wohnung hatte, sein zusammengebrachtes Geld niederlegte, und wohin er von seinen Reisen in die Umgegend stets wieder zurückkehrte. Hierher kamen unter andern auch viele Einwohner von Wittenberg, welche sich Ablassbriefe kauften und dann nicht nur den Kirchenbesuch vernachlässigten, sondern auch jede Reue und Buße verweigerten, die ihnen ihre Beichtväter zur Pflicht machten. Als Solche auch vor Luther kamen, die auf ihren Ablass sich stützend, von ihm Absolution verlangten, ohne Buße thun und ohne von den offenbarsten Sünden und Lastern lassen zu wollen, trat er dagegen tadelnd auf. Anfänglich sprach er in seinen Predigten über das Ablasswesen noch sehr milde, und meinte nur, es sei besser, dem Armen ein Almosen zu reichen, als für so ungewisse Ablassnade das Geld nach Rom zu schicken. Bald aber, als jene Leute sich mehrten, wurde er strenger, und berief sich auf Christi Ausspruch Luc. 13, 3.: wenn ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle umkommen *). Als dies Tezels vernahm, wurde er sehr zornig, und ließ mehrmals in der Woche auf dem Markte zu Güterbock ein Feuer anzünden, um dadurch Luthern und andern Gegnern Furcht einzujagen und anzudeuten, daß er als Ketzermeister besetzt sei, diejenigen zu verbrennen, welche wider den Papst und seinen allerheiligsten Ablass wären. Luther aber, der sich von einem innern göttlichen Feuer begeistert und auf seiner Lebensbahn fortgetrieben fühlte, ließ sich durch Tezels Flammen nicht schrecken, sondern dachte vielmehr um so ernstlicher über das verkehrte Treiben des Ablasswesens nach. In seiner berühmt gewordenen Predigt vom Ablass und von der Gnade heißt es: Es ist ein großer Irthum, wenn Jemand meint, er wolle Gott für seine Sünden genug thun: denn Gott verzeiht sie stets umsonst aus unschätzbare Gnade und begehrt nichts dafür, als daß man künftig wohl lebe. Die Christenheit (oder christliche Kirche) fordert wohl etwas, und das kann sie auch nachlassen. Der Ablass wird wegen der faulen und unvoll-

*) Nach dem lateinischen Texte, den Luther vor sich hatte, heißt die Stelle: wenn ihr nicht Reue empfinden, nicht Buße thun werdet, nisi poenitentiam habueritis.

kommenen Christen, die sich nicht eifrig in guten Werken üben wollen, zugelassen: denn er fordert Niemand zum Bessern auf; sondern läßt jeden in der Unvollkommenheit. Man soll daher weder wider, noch für denselben reden. Man thut weit besser, um Gottes Willen zum Bau der Peterkirche etwas zu geben, als daß man, welches gefährlicher ist, Ablass dafür nehme: ja, um euch recht zu unterweisen, ihr sollt zuerst dem nächsten Armen geben, und wenn Niemand in eurer Stadt mehr ist, der eurer Hülfe bedarf (welches aber nie geschehen wird,) alsdann könnt ihr zu Kirchen, Altären und ihrem Schmuck etwas geben; und wenn auch dieses nicht mehr nöthig ist, dann erst magst du etwas zur Peterkirche schenken, und auch das nicht um des Ablasses willen. Der Ablass ist weder geboten, noch gerathen, sondern nur erlaubt; man soll vielmehr die Christen davon abziehen, und zu den Werken und Peinen, welche nachgelassen sind, reizen. Ob die Seelen durch den Ablass aus dem Fegefeuer gezogen werden, weiß ich nicht, und glaube es nicht; ob es gleich einige neue Doktoren sagen, die es aber nicht beweisen können; auch hat die Kirche noch nichts darüber beschlossen *).

Diese Predigt ward gedruckt und allgemein mit dem größten Beifall aufgenommen. Aufgemuntert von Freunden und anderseits aufgereizt von Tetzl und seinem Anhang setzte Luther darauf am 31. Oktober 1517 in seinen 95 Streitfragen noch bestimmter seine Ansichten von der wahren Buße und göttlichen Gnade auseinander. Er trat hierin aber noch nicht gegen die Rechtmäßigkeit des Ablasses überhaupt und gegen die Heiligkeit des Papstes auf; denn in seiner 71sten These sagt er: „Wer die Wahrheit, durch apostolische Gewalt Sünden vergeben zu können, angreift, der sei verflucht.“ **) Unterdessen hatte er auch an mehrere Bischöfe, besonders an seinen Vorgesetzten, Hieronymus Scultetus, Bischof von Brandenburg **), zu dessen

*) Luthers Werke, von Walch, Theil XVIII. S. 533—538.

**) *Contra veniarum apostolicarum veritatem qui loquitur, sit ille anathema et maledictus.*

***) Hieronymus Scultetus (Schulze), Bischof von Brandenburg 1507 bis 1521, war der Sohn eines Erbschulzen oder bürgerlichen Gutbesizers

Kirchsprenkel Wittenberg gehörte, geschrieben. Dieser, ein sehr gelehrter und aufgeklärter Mann, der Freund und geheime Rath des Kurfürsten Joachim, mißbilligte zwar die Ausschweifungen Tetzels und bewog den Kurfürsten zu dem Befehle, daß keiner seiner Hofleute Ablass kaufen sollte, war aber doch nicht in dem Grade von der Verwerflichkeit des ganzen Unternehmens überzeugt, daß er sich geradezu gegen den Ablassverkauf, der dem Bruder seines Herrn so große Summen eintrug, hätte erklären sollen. Er schickte daher den Abt des Klosters Lehnin zu Luther nach Wittenberg, worüber dieser sehr erstaunt war und in seiner Demuth an seinen Freund, den kursächsischen Hofprediger Spalatin schrieb: „Es ist gestern der Herr Abt von Lehnin im Namen des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Brandenburg bei mir gewesen, hat mir ein Schreiben desselben überbracht und gemeldet, der Herr Bischof sähe es gern, daß ich den Druck meiner Beweisgründe und anderer etwa noch verfaßter Schriften zurückhielte. Er wünschte auch, daß die deutsche Predigt vom Ablass nicht gedruckt wäre und möchte ich sie nicht weiter verkaufen und ausbreiten lassen. Ich aber war ganz beschämt, daß ein so großer Bischof einen so großen Abt so herablassend blos dieser Sache wegen zu mir schickte, und sagte: ich sei es wohl zufrieden und wolle lieber gehorchen, als Wunder thun, wenn ich es auch könnte, und dergleichen mehr, was meine Ergebenheit bezeugen möchte, denn er äußerte, er sähe wohl keinen Irrthum darin, sondern finde alles rechtgläubig, tadle auch selbst die allzu unbedächtige, wie er es nannte, Verkündigung des Ablasses, halte aber dafür, daß man um des Aergernisses willen etwas schweigen und innehalten müsse.“ — Er ließ auch wirklich die Beweisgründe seiner Streitsätze nicht drucken, um sich seinem Borgesetzten gehorsam zu zeigen, und abzuwarten, ob etwa höherem Orts eine Vermittlung einträte. Allein da sich jene Sätze mit so unglaublicher Schnelligkeit durch ganz Deutschland, und selbst durch ganz Europa verbreiteten, daß mehrere Historiker schreiben, es scheine, daß die Engel selbst als Boten gelaufen wären und sie verbrei-

auf Gramschütz, einem Dorfe in Schlessen, eine Meile von Glogau, Lenz brandenb. Stiftsb. S. 58.

tet hätten; und da Zehel selbst mit fanatischem Eifer, mit Bann und Scheiterhaufen wider Luther auftrat und die Rechtmäßigkeit seiner Sache durch die ausschweifendsten Behauptungen zu unterstützen suchte, so ließ er ohne weitere Rücksicht auf das Begehren des Bischofs die Erklärungen der Streitsätze drucken und schickte sie demselben mit einem weitläufigen, aber demuthsvollen Entschuldigungsschreiben zu. Es heißt darin: „Da ich jedermann auf diesen Kampfplatz forderte, aber niemand sich einstellte, dazu auch sah, daß meine Disputationes immer weiter auskamen, denn mir lieb war, und allenthalben nicht als eine Materie, davon zu disputiren wäre, sondern für gewisse Schlüsse angenommen worden, ward ich genöthigt, wider meine Hoffnung und Begehr, meine Kindheit und Unwissenheit an den Tag zu legen, das ist, die Erklärung und Verantwortung derselben Sprüche vom Ablass durch den Druck öffentlich ausgehen zu lassen. Hieltz dafür, es wäre besser, daß ein böses Gerücht über mich ginge, meiner Unwissenheit halber, denn daß ich die Leute irren ließe, die vielleicht meinen, es sei alles recht und redlich beschlossen, so doch viel darunter ist, daran ich selber zweifle, etliches nicht verstehe, auch etliches verneine; aber nichts vorsehliches schliesse, als müsse es recht sein, sondern alles der heiligen Kirche und ihrem Urtheil untergebe. Weil aber Ehrwürdigster in Gott Vater, Ew. Ehrw. uns durch die Barmherzigkeit Christi zum Ordinarius dieses Orts gegeben ist, so nicht allein fromme und gelehrte Leute liebt und hochhält, was viele an vielen hoch rühmen, sondern sie auch aus sonderlicher Freundlichkeit und Gütigkeit fast mit Gefahr päpstlicher Würde theuer und werth achtet, (ich heuchle Ew. Ehrw. nicht, sondern preise Christi Gaben in Eurer Person): erkenne ich, daß mirs gebühren will allerdings, daß ich dies Werk, so ich jetzt unter Händen habe, Ew. Ehrwürden vor andern allen (als welchem zustehet, auf diese Studien und Lehre dieses Ortes zu sehen, und drüber zu urtheilen) überantworte, und ihren Füßen erstlich unterwerfe“ *). Mit noch größerer Unterwürfigkeit schrieb Luther gleich darauf an Leo X.: „dir, allerheiligster Vater, ergebe ich mich mit Allem, was ich bin und

*) Luthers Werke, von Walch, Band 15. S. 500.

habe, hingeworfen zu deinen Füßen. Belebe, tödte mich, billige, verwirf, wie es dir gefällt. Immer werde ich deine Stimme für die Stimme des in dir wohnenden und durch dich redenden Christus erkennen.“

Tezel, durch Luthers Angriff gereizt, ging nach Frankfurt a. d. O. und gewann hier leicht die theologischen Lehrer für seine Sache. Conrad Wimpina, der angesehenste derselben, Günstling des Kurfürsten Joachim I. und des Erzbischofs Albrecht von Mainz, voll Neid und Eifersucht gegen die Wittenberger Professoren nahm sich Tezels vorzugsweise an. Ganz noch der scholastischen Theologie ergeben *), verfertigte er für Tezel eine große Anzahl von Streitsätzen, nach Art der 95 von Luther angeschlagenen Thesen und bestimmte einen Tag (20. Jan. 1518), an welchem über diese Sätze öffentlich disputirt werden sollte. Ihr Inhalt war denen Luthers durchaus entgegen, und sollte diesen eben zur Nachgiebigkeit und zur Anerkennung seines Irrthums nöthigen. Man hatte sich dabei des Kunstgriffes bedient, die Meinungen Luthers so darzustellen, als ob derselbe nicht gegen den Mißbrauch des Ablasses, sondern gegen den Ablass selbst, und somit auch gegen die päpstliche Autorität, auf welche sich die Ablassertheilung gründete, aufgetreten wäre. Dies war aber Luthers Ansicht noch keinesweges, und er wurde zum Theil erst durch diese von seinen Feinden ihm fälschlich angedichteten Meinungen zu deren Annahme geführt. In der Titelschrift dieser Sätze heißt es: Damit die Wahrheit offenbar, der Irrthum unterdrückt, und so dasjenige, was wider die anerkannte Wahrheit vorgebracht ist, widerlegt werde, so will der Bruder des Predigerordens Johann Tezel, der heiligen Schrift Baccalaureus und Rektormeister, Gott zu Lob, zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und dem heiligen apostolischen Stuhle zur Ehre, die nachfolgenden Streitsätze vertheidigen, und wider Luther behaupten, daß Ablass erhalten werden könne. Auf den ersten Blick — sagt er weiter — wird erkannt werden, wer für einen

*) Er hatte früher einmal über die Zahl der Ehemänner der Großmutter Christi, der heiligen Anna, einen gelehrten Streit mit großem Eifer geführt.

Reher, Abtrünnigen, Halsstarrigen, Versteckten, Irrigen, Aufrührer, Schwäher, Frevler und für ungerecht zu halten sei“ *). Um seinen Sieg, den Tetzeln davon zu tragen gewiß war, desto glänzender zu machen, berief er mittelst seiner päpstlichen Autorität, mit der er als Rehermeister und Ablasscommissar bekleidet war, aus Berlin, der ganzen Mark und den umliegenden Ländern alle Mönche zu dieser Disputation nach Frankfurt. Man zählte allein dreihundert anwesende Dominikaner. An Worten fehlte es Tetzeln nicht, und da die Frankfurter Theologen ihm von vorn herein geneigt waren, und die Mönche größtentheils zu wenig wußten, als daß sie es nur hätten wagen können, in diesem Streite aufzutreten, selbst wenn sie anderer Meinung gewesen wären, so schien alles der Erwartung gemäß abzulaufen. Allein unerwartet trat ein junger Franziskanermönch, Johann Kniepstrov aus Sandow, den sein Abt als einen guten Kopf nach Frankfurt geschickt hatte, um daselbst Theologie zu studiren, wider Tetzeln in die Schranken. Er war gegen die Gewohnheit der damaligen Zeit in der Schrift wohl bewandert, und da er Luthers 95 Streitätze zu Gesicht bekommen und sie ernstlich geprüft hatte, war er sogleich mit Leib und Seele Luthers Ansichten beigefallen. Er sprach mit solchem Eifer und mit so überzeugender Beredsamkeit, daß seine Gegner sich vor ihm zurückziehen mußten. Dennoch ließ man sich in der Behauptung des Sieges nicht irre machen, Wimpina creirte unter großer Feierlichkeit Tetzeln zum Doktor der Theologie. Diese höchste akademische Würde, welche damals nur den ausgezeichnetsten der wenigen vorhandenen Gelehrten ertheilt wurde, sollte ihm und seinen Ansprüchen vor der Welt und besonders vor seinen Gegnern noch größeres Ansehen verleihen.

*) Luthers Werke, von Walch, Bb. 18. S. 266 und 281. In diesem Bande befinden sich auch die sämtlichen zwischen Luther und Tetzeln gewechselten Streitschriften: 1) Lutheri Disputation von der Kraft des Ablasses wider Tetzeln S. 254. 2) Johann Tetzels erste Disputation, oder Gegensprüche wider Luthern S. 266. 3) Joh. Tetzels andere Disputation wider Luthern S. 281. 4) Lutheri Erklärung seiner Sätze wider Tetzeln S. 295. 5) Lutheri Sermon von Ablass und Gnade S. 533. 6) Joh. Tetzels Widerlegung des Sermons Lutheri vom Ablass, S. 538. 7) Freiheit des Sermons Lutheri vom Ablass und Gnade S. 564.

Den jungen Kniepströv entfernte man nach dem Kloster Pyritz in Pommern, damit er seine aufgeklärte für kezerisch geachtete Meinung nicht weiter verbreiten, und vor allem dem Ansehen Tetzels nicht ferner schaden möchte. Er blieb indeß für das neue Licht des Evangeliums gewonnen, folgte in seiner Zurückgezogenheit Luthern schrittweise in seiner fortgehenden Erkenntniß des Christenthums, bekehrte seine Klostergenossen, lehrte und wirkte später als Professor der Theologie zu Greifswalde und dann als erster evangelischer Prediger zu Stralsund und Generalsuperintendent in Pommern sehr segensreich. Luther blieb seinen durch Gottes Erleuchtung gewonnenen Ansichten jetzt so treu, wie später vor Kaiser und Reich, und in Bezug auf Tetzels Anklage, daß er ein Kezer, Abtrünniger und Frevler sei, sagte er bloß: „Gott gebe mir und dir seine Gnade.“ Die Streitsätze Tetzels aber, welche derselbe in großer Anzahl nach Wittenberg hatte bringen lassen, wurden zu seinem großen Schimpfe von den Studenten, jedoch ohne Luthers und der Universitätslehrer Vorwissen öffentlich daselbst verbrannt. Mit dem Ehrentage in Frankfurt endigte Tetzels Einfluß und Wirksamkeit, er zog sich bald darauf nach Leipzig zurück. Der päpstliche Nuntius, Carl von Miltiz, der zur Unterdrückung des für die Kirche bedrohlichen Ablassstreites 1518 in Sachsen erschien, sprach sich hier sehr hart gegen ihn aus, und würde ihn ohne weiteres seines Amtes entsetzt haben, wenn er es nicht aus Rücksicht für den Erzbischof Albrecht von Mainz hätte unterlassen müssen. Kurz nachher beschloß Tessel in Furcht und Angst wegen der Verantwortlichkeit, die er sich seiner schamlosen Behauptungen und des Aergernisses halber, das er gegeben, von den Kirchenobern zuzog, im Kloster zu Leipzig sein Leben.

Während so die Frankfurter Theologen erfolglos gegen Luther sich abmühten, und das Schicksal Tetzels diese traurige Wendung nahm, schritt die Sache Luthers und der Reformation ruhig und unaufhaltsam auf ihrem großartigen Gange fort; aus dem Streite gegen den Ablasskrämer Tessel wurde bald ein Kampf gegen den Papst und die ganze römische Kirche. So umfangreiche Wirkungen waren zwar von Luther weder vorausgesehen, noch bezweckt; er selbst, als er den Funken in die empfängliche

zündbare Masse geworfen, erschrak anfänglich, da auf einmal ganz Deutschland in Flammen stand, aber er faßte sich bald, erkannte seine Aufgabe und begann unerschrocken und muthig den Kampf auf Leben und Tod. Nicht verblendet durch den allgemeinen Jubel und Beifall, der bei seinem ersten Auftreten aus allen Gegenden Deutschlands ihm entgegenscholl, nicht eingeschüchtert durch das drohende Wuthgeschrei und die Schmähungen Tetzels und seiner Genossen, nicht zum Schweigen gebracht durch den matten, ohnmächtigen Dialog des päpstlichen Höflings Sylvester Prierias, noch durch die schlauberechnete Schrift des Ingolstädter Professors Eck, nicht zaghaft bei dem baldigen Verstummen jenes beifälligen Jubels, bei der Lauheit seiner Freunde, bei der Unentschiedenheit und Aengstlichkeit Friedrichs des Weisen — verfolgt er von Gottes Geiste getrieben fest und rasch seine gefahrvolle Bahn: immer von neuem gestärkt durch das Studium der heiligen Schrift. Je länger desto fester in seinem Glauben, desto klarer in seiner Erkenntniß greift er immer rücksichtsloser und heftiger das Reich des Papstes und des Klerus an: entschieden widersteht er den scholastischen Gründen und päpstlichen Drohungen Cajetans zu Augsburg, appellirt von dem übelunterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst und läßt sich durch die beschwichtigenden Worte des päpstlichen Kammerherrn, Carl von Miltiz, zu Altenburg nur auf kurze Zeit beruhigen. Durch Ecks Triumph nach der Disputation zu Leipzig nicht besiegt und entwaffnet, erhebt er sich vielmehr immer kühner über die Schwäche des Papstthums und dessen Bertheidiger, setzt bestimmt als die einzige Regel des Glaubens und Lebens die heilige Schrift der Autorität der Kirchenlehrer, der Unfehlbarkeit des Papstes, den Dekreten der Concilien entgegen, erschüttert durch seine Schrift an den Kaiser und den christlichen Adel deutscher Nation die römische Hierarchie in ihren Grundfesten, offenbart in seinen Büchern von der Messe, von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche und von der christlichen Freiheit die Grundirrhümer des Katholicismus, schränkt darin die sieben Sacramente der Kirche auf drei ein, verwirft die Wirksamkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke und fordert statt aller Beobachtung der Menschensatzungen den zur Seligkeit allein noth-

wendigen Glauben. Der Papst Leo X. und sein Hof beobachtete anfangs wenig die Streitigkeit der deutschen Mönche: Luthers Verfahren scheint zwar feck, doch ohne bleibende Wirkung; bald aber tritt die Gefahr drohend hervor: Luther wird nach Rom citirt, aber er leistet nicht Folge: man versucht durch gütliche Unterhandlungen, dann durch Strenge die ausbrechende Flamme zu ersticken: alles vergebens, denn die Gefahr nimmt nur zu: eine Bannbulle, welche den unberufenen Reformator endlich vernichten soll, wird von diesem mit den Büchern des canonischen Rechts, den Grundpfeilern des Papstthums, öffentlich zu Wittenberg verbrannt. Die Waffen der päpstlichen Macht sind nun erfolglos verbraucht, es bleibt ihr nichts übrig als die Hülfe des Kaisers und Reiches in Anspruch zu nehmen. Luther wird vor die Reichsversammlung nach Worms citirt, unerschrocken erscheint er, behauptet hier vor ganz Deutschland glaubensmuthig die Wahrheit seiner Lehre und hat so den Höhepunkt seines Glanzes erreicht.

So hell aber auch das neue Licht des Evangeliums von Wittenberg aus über Deutschland leuchtete, und so günstig auch nun ein großer Theil der Zeitgenossen für Luther und seine Sache gesinnt war, so eifrig und energisch widerstrebte dem Reformator und seinen neuen Lehren der Kurfürst Joachim I. und der Bischof Hieronymus von Brandenburg. Anfangs zwar dachten beide mild gegen Luther: Hieronymus begnügte sich nicht damit, mehrmals an ihn zu schreiben und den Abt von Lehnin an ihn zu schicken, er reiste sogar selbst nach Wittenberg und besprach sich mit ihm auf die freundschaftlichste Weise; eben so wenig war der Kurfürst Joachim anfänglich gegen ihn eingenommen, und selbst dessen Bruder, der Erzbischof Albrecht von Mainz ließ Luthers Schreiben an ihn nur unbeantwortet, welches Stillschweigen zwar von Gleichgültigkeit oder Verachtung zeugen kann, das aber wahrscheinlich auch den Gedanken zum Beweggrunde hatte, das Luther wohl Recht habe oder Recht haben könne, aber doch ein zu unbedeutender Mensch sei, um seinethalben große Untersuchungen anzustellen, oder gar das Ablassgeschäft aufzugeben, auf dessen Gewinn man mit so viel Zuversicht gerechnet hatte. Auch als Albrecht 1521 in Halle das Ablasskreuz wieder aufrichteten

wollte und Luther deshalb an ihn schrieb, diesen Greuel abzustellen, antwortete er diesem freundlich und nachgiebig. Als aber Luther immer ungescheueter und entschiedener seine Angriffe gegen den Papst und die Kirche selbst richtete, änderte sich die Gesinnung Joachims wie seines Bruders und des Bischofs von Brandenburg entschieden. Am frühesten scheint Albrecht die Gefahr, welche durch das Beginnen Luthers dem Kirchenthume drohete, erkannt zu haben; denn in der Rede, welche er nach dem Tode des Kaisers Maximilian 1519 als Erzkanzler an die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten und Fürsten des Reichs hielt, und in welcher er zur Wahl des Königs Karl von Spanien rieth, sagte er: es müsse ein starker und mächtiger Kaiser gewählt werden, da die Zwistigkeiten, welche über den Ablass und die Macht des Papstes entstanden seien, von den mächtigsten deutschen Völkern, den Sachsen und Schweizern, unterstützt würden, und daher, wenn man sie nicht jetzt, da sie noch im Keime seien, durch Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung beseitige, leicht zu einer großen Veränderung oder zum völligen Umsturz der Kirche führen könnten. Ein Concil aber könne bei der obwaltenden Abneigung von Seiten des Papstes gegen dasselbe nur durch einen mächtigen Kaiser bewirkt werden.

Der Bischof Hieronymus von Brandenburg aber ward, besonders nach der Disputation zu Leipzig, in deren Folge der Erzbischof Albrecht von Mainz und andere Bischöfe die Schriften Luthers zu verbrennen geboten, so sehr Luthers Feind, daß er eines Tages, am Kaminfeuer sitzend, ein Stück Holz in die Flammen warf und ausrief: er wolle nicht eher ruhen, bis Luther so zum Feuertode gebracht und verbrannt werde, wie jetzt dieses Stück Holz verbrenne.

Der Kurfürst Joachim urtheilte auf dieselbe Weise und doch gehörte er keineswegs zu den devoten und abergläubigen Anhängern des Papstes und der römischen Kirche. Denn er widersetzte sich z. B. mit der größten Standhaftigkeit den Eingriffen des Papstes in seine landesfürstlichen Rechte, und zwar mehr als andere Fürsten seiner Zeit zu thun wagten. So setzte er seinen Willen durch, als das Domkapitel in Havelberg (1521)

sich einen Bischof Georg von Blumenthal gewählt und der Papst diesen bereits bestätigt hatte, daß die Wahl des Kapitels und die Bestätigung des Papstes annullirt und der von ihm bestimmte Bischof Hieronymus von Brandenburg zum Bischofe von Havelberg angenommen wurde *). Viele ähnliche Züge traten in seiner Geschichte mehr oder weniger scharf hervor, und jemehr wir uns mit seiner Denk- und Handlungsweise beschäftigen, um so mehr lernen wir ihn als einen erleuchteten, wahrhaften und nach festen Grundsätzen unerschütterlich handelnden Mann kennen. Für seine unpartheiische, feste Gesinnung zeugt auch, daß er sammt seinem Bruder Albrecht von Mainz mit Kurfürst Friedrich von Sachsen fortwährend so einträchtig und in freundschaftlichen Verhältnissen lebte, daß sich damals das Gerücht verbreitete, er und sein Bruder wären ganz von den Rathschlägen Friedrichs des Weisen abhängig **). Auch wird berichtet, daß Joachim und Albrecht von Mainz wenigstens später dem Kaiser Karl V. abgerathen habe, gewaltsame Maßregeln gegen die protestantischen Fürsten anzuwenden ***). Gewiß gab es damals wenige Fürsten, welche mit derselben Einsicht, Energie und Geistesgröße den Verhältnissen sich so kühn und stark entgegenstellten, wie er, und dabei meinte er es aufrichtig und redlich, sowohl mit sich selbst wie mit seinen Unterthanen. Ist ihm ein Vorwurf zu machen, so ist es der, daß er in religiöser Beziehung den Geist und das Bedürfniß seiner Zeit nicht erkannte, daß er an einer Richtung fest hielt, die allerdings das Menschengeschlecht sowohl wie ihn selbst weiter gefördert hatte, die aber jetzt von einem höhern Aufschwunge des Geistes überflügelt und in Bedeutungslosigkeit zurückgedrängt worden war. Allein wer mag ein richterliches Urtheil über den aussprechen, der mit Aufrichtigkeit und höchster geistiger Anstrengung die Wahrheit zu er-

*) Das Bisthum Brandenburg behielt er nicht, wie Lenz in seiner Stiftshistorie von Havelberg behauptet, sondern es folgte ihm sogleich (1521) Dietrich von Hardenberg. Vergl. Gerkens brandenburgische Stiftshistorie S. 266. Neustadt-Eberstwalde von Bellermann, Urk. 73. Beschreibung der Stadt Briezen von Ulrich, S. 41.

**) Seckendorf historia Lutheranism. I. sect. 58. p. 289.

***) Gundling, Leben Dießelmeyers I. 69 fg.

ringen gestrebt hat, der endlich glaubt, sie errungen zu haben, und der dann das errungene Kleinod nicht aufgeben will, da man ihm sagt, daß es nicht Wahrheit sei, was er besitze, sondern Irrthum. Joachim I. wird immer eine erhabene und edle Erscheinung bleiben in der Geschichte, und es wäre zu wünschen, daß nur jeder zu allen Zeiten sich so entschieden und fest für seine Meinung aussprechen möchte, wie er. Wird für den Augenblick dann auch die Wahrheit zurückgedrängt, so wird sie doch ebenso durch den erregten Gegensatz bald nachher mit verdoppelter Gewalt sich Bahn brechen und schneller zu dem Ziele allgemeiner Anerkennung und Geltung gelangen, als es auf dem Wege der Indifferenz, der Lauigkeit und der Schwäche geschehen kann. Geringere Beweggründe aber, welche das Urtheil des Kurfürsten zum Nachtheile des von Wittenberg ausgehenden neuen Glaubenslichtes bestachen, waren seine Liebe für seinen Bruder Albrecht von Mainz, der vor allen übrigen Bischöfen durch die Behauptungen des Reformators in Schaden gerieth, und vor der Welt prostituirt wurde, und seine Zuneigung zu der von ihm gestifteten Frankfurter Hochschule, die sich der von Wittenberg ausgehenden Religionsverbesserung entschieden widersetzte. Wenn man alle diese Gründe betrachtet, so wird man Joachims I. ganze Handlungsweise in der Reformationsangelegenheit milder zu beurtheilen geneigt werden, und zugestehen müssen, daß er mit viel größerem Edelmuthen verfuhr, als viele andere katholische Fürsten und besonders als der Herzog Georg von Sachsen. Wie sehr sein höherer Standpunkt aber auch anerkannt wurde, dafür zeugt die hohe Achtung, deren er unter den Anhängern jener Parthei genoß, und das gemäßigte Urtheil, das der sonst strenge Luther ohne Ausnahme über ihn fällte. Obwohl mit dem Kurfürsten aufs äußerste zerfallen, wußte Luther denselben doch sehr wohl von seinen übrigen Feinden zu unterscheiden und erklärte, „daß man für Joachim I. noch beten dürfe,“ während er in Bezug auf einige andere katholische Fürsten Gott öffentlich angerufen hatte, „daß er die Bluthunde zur Hölle stürzen möge“ *). Es läßt sich sogar aus vielen Neuße-

*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, 2. Abth. p. 605.

rungen des letztern abnehmen, daß er eine Ahnung gehabt, und selbst mit Zuversicht gehofft habe, die Mark Brandenburg und deren Fürsten würden gewiß noch für die Reformation gewonnen werden.

Oeffentlich erklärte sich als entschiedenen Gegner des Lutherthums der Kurfürst Joachim zuerst auf dem Reichstage zu Worms: und dies war nächst seiner eigenen Hinneigung zu den geseklich hergebrachten Formen und Instituten in Kirche und Staat die Folge von dem eifrigen Bemühen, welches die Prälaten bei diesem Fürsten im höchsten Maaße aufwandten, um ihm, der ein so großes Ansehn bei Kaiser und Reich behauptete, die Neuerungen Luthers als kezerisch, hochverrätherisch und aller geseklichen Ordnung widerstrebend darzustellen. Daher wollte er den Kaiser bewegen, Luthern überhaupt gar nicht zu hören und soll darüber mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz so in Streit gerathen sein, daß beide nach den Schwertern griffen und nur mit Mühe besänftigt werden konnten. Nachher drang er auch in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Nuntius Alexander darauf, daß das vom Kaiser gegebene sichere Geleite nicht zu halten, sondern Luther als ein von der Kirche bereits verurtheilter Kezer zu bestrafen sei. Wenn man berücksichtigt, daß der Grundsatz, das einzelne Glied der Kirche habe schlechthin das Recht nicht, Neuerungen der Art in Gang zu bringen, sowohl von der päpstlichen Parthei wie auch von der Mehrzahl aller Fürsten als Richtschnur bei der Verfahrungsweise auf diesem Reichstage festgehalten werden sollte, so muß man gestehen, daß entweder die Berufung Luthers dahin ganz überflüssig und der Sache der katholischen Kirche selbst nachtheilig war, oder daß irgend ein Erfolg nur noch durch solche etwanige Gewaltstreichere erwartet werden konnte. Man kann es aber, abgesehen von der absoluten Verwerflichkeit des Wortbruchs, den Fluch der bösen Sache nennen, daß sie in der Anwendung ihrer Gewaltmittel nicht consequent zu sein vermag und daß sie in Beklemmung und Unsicherheit von einem Extrem zum andern überspringt. Wir sehen nach einer gewissen Analogie den französischen Hof Ludwigs XVI. zur Zeit des Beginnens der französischen Revolution dieselbe schwankende Handlungsweise in Anwendung bringen. Bald wird

mit despotischer Strenge und Gewalt, oder mit Hochmuth und Verachtung gegen die Neuerer gehandelt: bald läßt man sich von Furcht und Angst erfüllt zu der unwürdigsten Nachgiebigkeit und Herablassung bestimmen. Der inneren Seite und den Principien nach ist die Handlungsweise des päpstlichen Hofes und der katholischen Parthei überhaupt seit dem Jahre 1517—1521 durchaus dieselbe, wie die des Hofes von Versailles in den ersten Jahren der französischen Revolution. Wäre man zu beiden Zeiten consequenter und energischer verfahren, wie Joachim I. es wollte, so würde man seinen Zweck zwar eben so wenig erreicht, sondern vielmehr die Sache der Gegner nur um so eher zum Ziele geführt haben: allein man hätte doch eine würdevollere Rolle gespielt, und hätte jedenfalls gezeigt, daß man aus tiefster Ueberzeugung für Wahrheit und Recht zu streiten und so zu handeln getrieben worden sei. Nachdem die öffentlichen Verhandlungen mit Luther fruchtlos ausgefallen waren, wurde eine Commission von geistlichen und weltlichen Fürsten angeordnet, welche noch einmal im Geheimen mit dem Reformator unterhandeln und versuchen sollte, ob er auf keine Weise zum Widerruf oder zur Ueberlassung seiner Sache an den Kaiser und die Stände des Reichs zu bewegen sei. In dieser Commission befand sich auch unser Kurfürst und sein Rath, der Bischof Hieronymus von Brandenburg. Luther blieb auch hier standhaft und sagte: er wolle gern thun, was man verlange, nur von der heiligen Schrift könne er nicht weichen und davon nichts vergeben. Denn sie wäre nicht sein, sondern unsers Herrn Gottes. Er berief sich dabei auf die Worte Augustins: „ich habe also gelernt, daß ich keinen andern Schriften, denn der Bibel die Ehre thue, daß ich sie ohne alles Widersprechen annehme; alle andern Bücher nehme ich anders nicht an, als sofern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen,“ und fügte hinzu: „wo ihn auch ein Kind mit Gottes Wort könnte weisen, so wollte er weichen.“ Der Kurfürst, der Luthern doch von einem andern Geiste erfüllt fand, als ihm seine Geistlichen mochten vorgestellt haben, sagte: „Herr Doctor, so ist das Eure Meinung, daß Ihr Euch der heiligen Schrift nicht begeben, und Euch nicht anders überführen lassen wollet, als durch die heilige Schrift?“ — und Lu-

ther erwiderte: „ja, oder durch die deutlichsten Beweise;“ betroffen über so bestimmte Versicherung schwieg jener und gab alle weitem Versuche, so diese Sache beizulegen, auf. Vielleicht hätte diese Unterredung dauernden Eindruck auf die Gesinnungen Joachims gemacht, wenn seine Umgebung denselben nicht zu schwächen, und selbst zu verhindern gewußt hätte, daß der Kurfürst wieder mit Luthern zusammenkam. So blieb also auch dieses Mittel, eine Ausgleichung zu bewirken fruchtlos, und Luther mußte sich ohne weiteres aus Worms entfernen. Darauf wurde die Reichsacht über ihn ausgesprochen und über jeden dieselbe Strafe verhängt, der sich seiner annehmen und ihn unterstützen würde. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen kam aber jeder möglichen Folge dieser Reichsacht dadurch zuvor, daß er ihn heimlich auf die Wartburg bringen ließ. Joachim dagegen, von der seinem Geschlechte angeborenen Anhänglichkeit und Treue gegen Kaiser und Reich, und von Ehrfurcht gegen die legitime Herrschaft des Papstes geleitet, gebot bei der öffentlichen Bekanntmachung der Reichsacht in seinen Ländern, daß ihr die strengste Folge geleistet, und Luther und seine Anhänger auf jede Weise unterdrückt werden sollten. „Hierdurch ist es geschehen, sagt Leutinger, einer der vorzüglichsten Historiker seiner Zeit, daß die Mark am längsten die Wiederherstellung des reinen Evangeliums entbehrte, und fast zuletzt der Augsburgischen Confession beitrug. Denn, — fügt er hinzu, — es ist der eigenthümliche Charakter der Märker, daß, wenn sie einmal einer Religionsmeinung zugethan sind, sie dieselbe nicht leichtsinnig verlassen und einer andern ohne gehörigen Grund und Ueberlegung zufallen, wenn nicht zuvor durch einen gemeinsamen Beschluß und mit Uebereinstimmung Aller das, was bis dahin gegolten hat, abgeschafft wird“ *). — Es kann wohl nicht leicht ein schöneres Lob über unsre Landsleute ausgesprochen werden, als das angeführte; denn wie wir bei uns gerade das langsam Angenommene

*) Leutingeri opera, Tom. 1. p. 41. — Hoc enim proprium est illorum hominum, ut quam semel in religione sententiam approbaverint, non facile deserant, nec in aliam temere et facile discedant, nisi communi consilio et omnium consensu illud, quod prius approbatum fuit, abrogetur.

beharrlich und energisch festgehalten finden, so sehen wir in andern Ländern, z. B. in Belgien und zum Theil in Westphalen das hohe Gut des reinen Evangeliums eben so widerstandslos oder schwankend aufgeben, wie es anfangs gewaltsam und im Widerstreite der einzelnen Theile des Staats gegen einander aufgenommen worden war. Pflichtmäßigkeit und treue Anhänglichkeit an legitime Formen ist eine hohe Tugend eines Volkes und begründet mehr als irgend etwas anderes sein wahres Glück. Nur wessen Gewissen gewaltsam drängt und wer von obenher eine Berechtigung dazu erhält, darf den Grundsatz, Gott mehr gehorchen als den Menschen, dahin anwenden, daß er die Landesgesetze und die obrigkeitlichen Anordnungen zu Gunsten seiner subjectiven Ansichten hintansetzt. Diese Erhebung über das positive Gesetz wird aber nur in seltenen Krisen menschlicher Entwicklung statt haben.

Der Aufenthalt Luthers auf der Wartburg wurde durch die Bibelübersetzung, welche der Reformator daselbst begann, zu der heilbringendsten und segensreichsten Zeit für alle diejenigen, welche nach dem lautern Quell des Evangeliums dursteten. Keine Schrift Luthers hatte den Eindruck gemacht und das Licht der neuen Lehre so hell und durchdringend verbreitet, als das deutsche neue Testament, das Luther noch in demselben Jahre seiner Wiederkehr nach Wittenberg (1522) im Drucke erscheinen ließ. Auch die Anhänger der römisch-katholischen Kirche erkannten die Wirkung dieses Buches der Bücher sehr bald, und besonders die unwissenden Mönche und niedern Geistlichen zitterten, daß nun jeder Bürger und Bauer in den Stand gesetzt werde, über kirchliche Angelegenheiten und religiöse Wahrheiten mit ihnen zu rechten und zu streiten. Diese Uebersetzung war es, welche die Priesterkaste zuerst zwang, etwas von der angemasteten und nach eigener Willkühr ausgeübten Gewalt über die Geister und die Gewissen der Menschen den weltlichen Fürsten zurückzugeben. Was bis dahin durch Bann und Interdikt des Papstes, durch die Scheiterhaufen der Ketzmeister und durch die drohenden Hirtenbriefe der Bischöfe bewirkt worden war, das wurde jetzt von dem Einflusse der weltlichen Macht erbeten. Die Schriften Luthers und vor allen die deutsche Bibel sollten nicht in die Hände

des Volks gelangen, und dazu mußten die Fürsten ihre Verordnungen ergehen lassen. Nächst dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, den Herzögen von Baiern und Sachsen ließ auch Joachim I. ein solches Edikt ergehen, das mit aller Strenge vor dem Lesen der lutherischen Uebersetzung des neuen Testaments und vor dem Gebrauche der deutschen Lieder und Psalmen, die von Luther und seinem Anhange gemacht wären, als vor ketzerischen Werken warnte. Wimpina, der keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um sowohl in Schriften, wie auch vom Katheder die lutherischen Lehren als die abscheulichsten Ketzereien und seine Bibelübersetzung als gänzlich verfälscht und daher höchst verderblich für jedermann darzustellen, trug vorzugsweise dazu bei, daß der sonst so erleuchtete Joachim dem von Wittenberg ausgehenden Lichte solche Hindernisse in den Weg legte und 1524 von neuem eine Verordnung herausgab, in der er bekannt machte, daß die Frankfurter sowohl, wie andre Theologen angezeigt hätten, in Luthers Bibelübersetzung seien in mehr als hundert Stellen Fehler aufgefunden. Es seien theils Worte und Redensarten von Wichtigkeit weggelassen, theils Stellen eingerückt, welche die Kirche nicht als echt angenommen habe. Viele Stellen seien so verfälscht, daß dadurch schwere Streitigkeiten im christlichen Glauben und allerhand Unruhe zu befürchten sei. Er befehle deshalb, nach dem Beispiele anderer Fürsten, daß alle seine Unterthanen sich Luthers Bibelübersetzung enthalten und wer dieselbe besäße, sie bei Vermeidung schwerer Strafe der Obrigkeit einhändigen solle *).

*) Joachim v. G. G. Marggrave zu Brandenburg und Churfürst etc. Unsern Gruß zuvorn. Lieben getreuen. Wiewohl Wir hievor aus beuelich und mandat Romischer Kayserlicher Maj. vnserß allergnedigsten Herrn Martini Lutters Bücher, als der heiligen christlichen Kirchen entgegen bey hoher poen und Straffe ernstlich verboten, und uns jezo aufs neue angelangt und glaublich und wahrhafftig von andern auch unsrer Universität und sonderlich der Doctoritaet und Magistern der Theologen-Facultät und der heiligen Schrift unterrichtet werden, daß in der neuen verteutschten Bibel alt u. neu Testament, so in kurzen Tagen von Martino Lutter verteutschet und unter seinem Namen ausgegangen, über viel hundert Irthumb begriffen und eingeleibet, denn er in vielen Orthen etliche Worte und Sentenz, daran groß gelegen, ausgelassen, auch an vielen Orthen mehr und

Luther, welcher glauben mochte, daß solche Verordnungen mit derselben Strenge würden executirt werden, mit welcher sie abgefaßt waren, ließ sich in einer Schrift von „weltlicher Obrig-

anders denn die vorigen alten und von der Christlichen Kirchen angenehmen Bücher an sich gehabt, zugesetzt und mancherlei veränderungen und falscheit in deme gebraucht, auch dieselben Bibel also augenscheinlich verfälschet, welches dann zu mercklicher Uneinigkeit christliches Glaubens gereicht, und daraus mancherley Aufruhr, so dem sollte zugestehen und dieselben Bücher in unsern Landen gestatten, komen würden; demnach und solchem zuvorkommen haben wir als ein christlicher Churfürst Bedacht, daß uns solches zuzusehen und zugestatten keinesweges gebühren will. Dieweil denn auch ehliche andere Churfürsten und Fürsten dergleichen Bücher verboten, und befehl ich, daß ihr von Stund an allen ewren Intwohnern und Unterthanen in ein gemein versammlen lassen anzeigen und gebieten, daß ein Jeglicher, er sey hohes oder niedern Standes, geistlich oder weltlich, sich solcher Bücher, so unter Martini Lutters Namen ausgangen, und von ihme verteutschet, alt und neu Testament, die nicht kaufen oder lesen lassen, Sondern so sie die haben, ohne Scumen euch vorantworten, damit die nicht weiter unter die Leute zu vorführung der selben ausgebreitet und verhalten were; die wollet uns von Stundt an zuschicken. Wehr aber daselbig sich zu thun weigere oder in einigen Theil gegen dis unser Verbot handeln würde, denselben oder die wollet uns bei ewren Eyden und Pflichten anzeigen, damit wir uns gegen den oder dieselbigen mit gebührlicher Mase und Straffe zu erzeigen wissen. Wo aber weder Evangelii-Bücher auch die Bibel alt und neu Testament, lateinisch und deutsch, die hiervor in Gebrauch gewesen, und von Lutter nicht verteuschet, vorhanden und bey den Leuten wären, dieselbe wollen wir zu kauffen und zu lesen hiermit nicht gemeinet oder verboten haben: denn unser Gemüth und Bedenken nie gewesen, oder noch nicht ist, die heilige Schrift oder evangelische Wahrheit zu verbieten, sondern allein die Veränderung und Verfälschung der Bibel so newlich unter Martini Lutters Namen ausgegangen, aus dem großer Aufruhr und Uneinigkeit zu besorgen, zu verhüten und abzuschaffen. Hierauf thut ihr unsere ernstliche Meinung, in Gnaden zu erkennen. Datum Colla an der Spree am Sontage Oculi Anno XV hundert XXIII.

Joachim I. v. G. G. Markgraf ꝛc. Unsern Gruf zuvor! Liebe Getreuen! Wir werden berichtet, daß etliche unsrer Unterthanen auf dem Lande und Städten teutsche Lieder, Weisen und Gesänge, auch ehliche Psalmen, welche durch Martin Luther oder seine Anhängigen zu Wittenberg oder anderswo genannt sind, singen, lesen, lehren und andre unterweisen sollen. Dieweil denn dieselbigen kezerisch und wider alte Ordnung der christlichen Kirchen sind, und hievor ernstlich Gebot empfangen, bei schwerer Straffe der heiligen christlichen Kirche alte Ordnung zu halten, und Martin Luthers Lehre und Zwiſten-Einführungen, ihnen nicht anzuhängen: so werden wir

keit“ sehr hart über dergleichen Maaßregeln vernehmen. Er gebot den Befehlen nicht nachzukommen und die Bibel nicht auszuliefern; denn das heiße Christum überantworten in die Hände seiner Feinde und ziehe den Verlust der Seligkeit nach sich. Wenn man aber in die Häuser komme, die Bibel selbst wegzunehmen, so möge man es mit Ergebenheit dulden; denn dem Frevel solle man nicht widerstehen, sondern blos nicht hülfreiche Hand zu seiner Ausführung bieten. Der Kurfürst Joachim sah übrigens auch wohl ein, daß dem Laien mit Unrecht von der Geistlichkeit bisher der Genuß der heiligen Schrift entzogen worden sei, und er gestattete daher, jede deutsche und lateinische Bibelübersetzung zu lesen, wenn dieselbe nur nicht von Luther herrühre. Hiermit war denn allerdings schon sehr viel gewonnen; und dem Volke ein kraftvolles Mittel in die Hand gegeben, sich aus dem Schlamm der Finsterniß und des Aberglaubens zu geistiger und christlicher Aufklärung zu erheben. Es war nämlich nicht nur schon aus der Zeit vor der Reformation eine deutsche Bibelübersetzung vorhanden, sondern man eilte jetzt auch katholischer Seits, um Luthern entgegenzuwirken, solche anzufertigen, und wenn dieselben auch hinter der seinigen zurückstanden, so waren sie doch für die Zeit der ersten Gründung biblischer

verursacht, solche neuen Lieder, Weisen und Gesänge in unserm Lande zu verbieten. Demnach ist unser Begehrt an euch, hiemit ernstlich befehlend, ihr wollet allen und jeglichen kleinen Städten in eure Sprach gehörend, und euren Bürgern und Einwohnern bei euch, von unsertwegen ansagen, daß unsre ernstliche Meinung und Verbot ist, daß Niemand unsrer Unterthanen, wes Standes und Wesens der sei, hinfüro solche deutsche Weisen, Lieder, Psalmen und Gesänge, so von Martin Luther oder seinem Anhang gemacht, in Kirchen, im geistlichen Amt, Processen (Processionen), Häusern oder sonst an andern Orten, nicht singen, lesen, noch auch solches zu thun den Jhren nicht gestatten sollen bei Vermeidung unsrer schweren Straf und Ungnade: was sie aber von Alters nach Ordnung und Zulassung und Gewohnheit der christlichen Kirche gesungen, das mag ein Jeglicher nach altem Gebrauch singen, lesen und lernen. Daß wir einen jeglichen hiermit vor Strafe und Schaden sich zu hüten wissen wollen, gewarnt haben und ihr thut daren unsre ganze Meinung in Gnaden zu erkennen. Datum Cöln a. d. Sp. Sonntag nach Viti, anno 1526. — Aus dem künftig erscheinenden vierten Bande der hist. diplom. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin, von Fidiuin.

Erkenntniß völlig ausreichend. Da nun der Kurfürst Joachim keineswegs inquisitorisch verfuhr, und noch weniger der Gewissensfreiheit seiner Unterthanen Fesseln anzulegen suchte, sondern bloß die katholische Religion als geltende Staatsreligion, z. B. durch das zu Dessau 1526 mit seinem Bruder Albrecht, mit Herzog Heinrich dem Jüngern und Herzog Erich von Braunschweig geschlossene Bündniß in ihrem äußerlichen Bestande zu schützen bemüht war, so konnte auch bei dem Festhalten an der alten Form der erweckte Geist des Evangeliums sich im Stillen genug ausbreiten. Dieses mußte auch um so mehr geschehen, da nicht nur in den die Mark umgebenden Provinzen und Städten, in Kursachsen, Magdeburg, Halberstadt, Anhalt, in der Lausitz, Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Bremen und Lüneburg die lutherische Kirchenverbesserung große Theilnahme fand und bis zum Jahre 1530 allgemein eingeführt ward, sondern da auch die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie sich der neuen Lehre sehr geneigt zeigten und bald derselben völlig beitraten. In Anspach ward die Kirchenverbesserung durch den Markgrafen Georg im Jahre 1528 förmlich und öffentlich eingeführt. Dasselbe war auch von Seiten des Markgrafen Albrecht geschehen, der im Jahre 1511 zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden, im Jahre 1525 aber als weltlicher Herzog das Ordensland Preußen von dem Könige Sigismund von Polen zu Lehen genommen hatte. Er führte nicht nur die schon vielfach verbreitete Reformation in seinem Lande öffentlich ein, sondern vermählte sich auch 1527 mit der Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, Dorothea, und gab hierdurch ein wirkliches Beispiel für die übrigen brandenburgischen Fürsten, besonders aber für den Bruder Joachims, den Erzbischof Albrecht von Mainz, der nach dem Beginn des Bauernkrieges, welcher alle geistliche Fürstenherrschaft in Deutschland zu vernichten drohte, ernstlich darüber nachgedacht haben soll, ob er nicht sein geistliches Kurfürstenthum in ein weltliches umwandeln und als weltlicher Fürst sich vermählen könne.

Außer diesen Beispielen, die der Mark von außen her gegeben wurden, waren auch innerhalb derselben Umstände wirksam, welche die Verbreitung der reinen evangelischen Lehre begünstigten.

Zunächst fand das gereinigte Evangelium in der Familie des Kurfürsten Joachim selbst Aufnahme. Dieser war 1502 zu Stendal, weil in der damals schon gewöhnlichen Residenz Berlin die Pest herrschte, mit Elisabeth, der Tochter des Königs Johann von Dänemark, durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg ehlich verbunden worden. Sie gebar ihm zwei Söhne und drei Töchter, und lebte mit ihm lange in ziemlich glücklicher Ehe und wahrscheinlich würde wenigstens die äußere Eintracht nicht getrübt worden sein, wenn nicht die religiösen Spaltungen eine Disharmonie zwischen dem Kurfürsten und seiner Gemahlin erzeugt hätten. Elisabeth war nämlich sehr bald durch ihren Bruder, den König Christian II. von Dänemark, der sich eine Zeit lang in Berlin aufhielt, für Luthers Lehre gewonnen worden und suchte mit stiller Hand den Saamen dieser Lehre in ihrer Umgebung auszustreuen und besonders den jungen Gemüthern ihrer Kinder einzupflanzen. Ihr Gemahl beargwöhnte sie deshalb, und wenn schon vorher eine gewisse Spannung zwischen dem fürstlichen Ehepaare statt gehabt hatte, so steigerte die Verschiedenheit der Religionsansichten dieselbe bald bis zu einer öffentlichen Trennung. Ereignisse, die an sich sehr unbedeutend sind, werden in der Zeit der Aufregung und der Erhebung des Geistes über die gewöhnliche Sphäre des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens zu einflussreichen Begebenheiten. Hierzu gehören Vorfälle wie folgende: Joachim, dem Studium der Astrologie ergeben, hatte gewöhnlich Männer um sich, die sich mit Sterndeuterei, Nativitätsstellen, Wahrsagereien und dergleichen beschäftigten. Einer dieser Sterndeuter verkündigte ihm, daß am 15. Juli 1525 ein heftiges Gewitter über Berlin und Eöln ausbrechen würde, das diesen vereinigten Städten leicht zum völligen Untergange gereichen könnte. Joachim, der diesem Ausspruche Glauben beimaß, begab sich am Morgen dieses Tages sammt seiner Familie und seinem ganzen Hofstaate nach dem Berge bei Tempelhof, und verweilte dort in Erwartung und Furcht den ganzen Tag. Da aber bis gegen Abend die drohenden Vorzeichen des Gewitters sich nicht wahrnehmen ließen, so kehrte er auf die Bitten und Vorstellungen seiner Gemahlin, daß es besser sei, sich auf Gottes Schutz zu verlassen, und bei ihren

Unterthanen auszuharren, da dieselben es vielleicht nicht allein verschuldet hätten, wenn Gott sie heimsuchen wolle, nach der Stadt zurück. Allein nun entstand wirklich ein Gewitter, und als man bereits auf dem Schloßplaz angefangen war und eben in das Portal einfuhr, tödtete ein Blitzstrahl den Vorreiter des fürstlichen Wagens sammt den vier Pferden davor. In demselben Jahre am Weihnachtsfeste befand sich Joachim, seine Gemahlin und Kinder in der Kirche des schwarzen Klosters, welches damals auf dem Schloßplaz in Berlin zwischen der breiten und Brüderstraße stand, und als Hofkirche durch einen bedeckten Gang mit dem kurfürstlichen Schlosse zusammenhing. Einer der Mönche, der von der Verbreitung der lutherischen Meinungen unter den Gliedern der kurfürstlichen Familie gehört haben mochte, eiferte gewaltig gegen die neuen Ketzereien, und da Luther den Briefen des Apostels Paulus besonders hohe Beweiskraft für seine Ansichten beilegte, so bemühte sich der Mönch zu zeigen, daß diesem Apostel eben nicht sehr zu vertrauen sei. Er führte die Worte Galat. 4, 4. an: „Da aber die Zeit erfüllt ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe u. s. w.“ und sagte, daß Paulus hier offenbar gelogen habe, da die heilige Mutter Maria auch nach der Geburt Christi eine Jungfrau geblieben und niemals eine Frau oder ein Weib geworden sei. Die Ketzere hätten also nicht Ursache in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben so sehr auf die Autorität dieses Apostels zu bauen, da hier ein Spruch klärllich die Unwahrheit seiner Aussprüche angäbe. Kaum aber hatte der Mönch jene Worte gesprochen, als er plözlich, vermuthlich vom Schlage gerührt, zu Boden sank, und todt von der Kanzel herabgetragen werden mußte *).

Diese und ähnliche Begebenheiten erhitzten und entfremdeten die Gemüther, und als endlich die Kurfürstin einige Jahre später, im März 1528, heimlich in ihren Gemächern das Abendmahl nach Christi Einsetzung unter beiderlei Gestalt sich reichen ließ, und ihre Tochter Elisabeth, ein Mädchen von 14 Jahren, die nachmals eine standhafte Bekennerin der evangelischen Lehre

*) Cramer Pommersches Kirchenchroniken III. 64.

wurde, aus Unvorsichtigkeit oder Unüberlegtheit dem Vater diese Handlung ihrer Mutter mittheilte, wurde der Kurfürst mit so lebhaftem Zorne und Unwillen gegen seine Gemahlin erfüllt, daß er sie mit sehr harten Worten und selbst mit Drohungen überhäufte *). Die Kurfürstin, welche noch mehr den Haß und die Nachstellungen der katholischen Priester als den Zorn ihres Gemahls fürchtete, beschloß sich heimlich zu entfernen, um so ihren Feinden wenigstens eine Zeit lang aus dem Wege zu gehen. In einer dunkeln Nacht (25. März 1528) verließ sie unter dem Beistande zweier dienstthuenden Edelleute, Joachims von Gdzen und Achims von Bredow, von einer Kammerfrau und einem Diener begleitet das Schloß, setzte sich vor dem Thore auf einen Bauernwagen, der daselbst ihrer wartete, und reiste nach Sachsen zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann, bei dem sich damals auch ihr Bruder, der von seinen Unterthanen vertriebene König Christian II. von Dänemark aufhielt. Auf der Reise war sie von Angst und Sorge erfüllt, und einer möglichen Verfolgung wegen so eilig, daß, als etwas an dem Wagen zerbrach, sie ihr Kopfstuch herabriß und die zerbrochenen Stücke damit schleunigst zusammenzubinden befahl. An der Grenze hörte ihre Furcht auf; denn bis hierher war ihr Bruder mit einigem Gefolge ihr entgegengekommen. Sie fand in Sachsen eine gute Aufnahme und erhielt das Schloß Lichtenburg in der Nähe von Wittenberg zu ihrem Aufenthaltsorte angewiesen. Joachim that zwar nichts, um die Rückkehr seiner Gemahlin an seinen Hof nach Berlin zu bewirken, allein er erregte ihr auch ferner nicht die mindesten Unannehmlichkeiten, sondern ließ sie leben und schalten ganz nach ihrem Gefallen. Selbst seinen Kindern erlaubte er später, ihre Mutter häufig zu besuchen und oft viele Monate nach einander bei ihr zu verweilen. Sie selbst, die fromme Elisabeth, lebte hier ganz für ihre religiöse Erhebung. Am Hofe zu Wittenberg erschien sie selten, desto häufiger aber bei den Predigten, die Luther hielt, und in dessen Hause, um

*) Historie des Lutherthums von Seckendorf S. 928. Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praesidium Marchiae Brandenb. p. 252.

durch mündliche Unterhaltungen mit dem Reformator sich in ihrer Ueberzeugung immer fester zu stellen. Der Umgang mit ihm war ihr so werth, daß sie einmal sogar drei Monate lang in seinem Hause zubrachte. Ihr sehnlichster Wunsch war, daß ihre Kinder mit ihr der Segnungen der gereinigten Lehre Christi theilhaftig werden möchten. Was sie durch Ermahnung, Lehre und Beispiel dazu beitragen konnte, that sie in reichlichem Maaße, und der Aufenthalt ihrer Kinder in Lichtenburg wurde in dieser Beziehung sehr einflußreich für dieselben. Diese frommen Bestrebungen hatten, wie wir später hören werden, den besten Erfolg. Bald nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie von ihren Söhnen Joachim II. und Johann und von ihrer ganzen übrigen Familie sammt einem großen Gefolge von 500 Pferden feierlich von Lichtenburg abgeholt und in ihren Wittwensitz, in die Stadt Spandau, eingeführt. Der Aufenthalt auf dem Elbschlosse war ihr indeß so werth geworden, daß sie noch oft auf längere Zeit dahin zurückkehrte und dasselbe gänzlich erst vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (1546) verließ. Sie lebte dann noch neun Jahre *) in ungestörter Ruhe und Zufriedenheit in Spandau und hinterließ den Ruf einer frommen und selbst gelehrten Dame. Ihr letzter Hofprediger Buchow, der nach ihrem Tode Prediger zu Neu-Ruppin wurde, versicherte, daß er durch sie oft in seiner Schrifterkenntniß gefördert und überhaupt erst zu einem rechten Prediger gemacht worden sei.

Wie an dem kurfürstlichen Hofe Joachims, so scheinen die Meinungen Luthers sich auch unter dem märkischen Adel im Stillen verbreitet zu haben. Ein Ritter von Minkwitz hatte zu Gunsten eines andern, der von dem Bischofe von Lebus ungeachtet seiner gegründeten Klagen kein Recht erhalten konnte, einen großen Haufen Kriegsvolk zusammengebracht, die bischöfliche Residenz Fürstenwalde damit überfallen, den Bischof zu schneller Flucht genöthigt, das Schloß und die Häuser der Domherren geplündert, und selbst gegen die Bürger, welche ihre Stadt vertheidigen wollten, sich

*) Sie starb am 9. Juni 1555 zu Berlin, wohin sie einige Tage vor ihrem Tode ihr Sohn, der Kurfürst Joachim II. abgeholt hatte. Vergl. diplomatische Beschreibung der Stadt und Festung Spandau von Dilschmann, Berlin 1785. S. 59.

Gewaltthätigkeiten erlaubt (1528). Der Kurfürst, über diese Störung des Landfriedens aufgebracht, wollte Minkwitz und seine Verbündeten mit Heeresmacht überziehen; allein er ließ sein Heer, das er bereits bei Berlin versammelt hatte, wieder auseinander gehen und begnadigte die Empörer. Zu dieser ungewöhnlich milden Handlungsweise veranlaßten den Kurfürsten, der in ähnlichen Fällen früher mit der furchtbarsten Strenge verfahren war, vermuthlich die schon allgemein verbreiteten abgeneigten Gesinnungen seiner Unterthanen gegen die Bischöfe. Daß die Religionsmeinungen auf dieses Ereigniß influirt haben, sehen wir bestimmt aus einem Briefe Luthers vom 20. Juli 1528, in welchem derselbe es beklagt, daß solche Dinge vorkommen und dem Evangelium neuen und schweren Haß zuziehen *). Auch aus dem Eifer und Haß der Priester gegen die neuen Lehrmeinungen, so wie aus den Klagen über den Verfall der alten Kirche und aus den Warnungen vor den neuen Ketzereien beweiset sich die Ausbreitung der Ansichten und Lehren Luthers unter dem märkischen Volke. Ein Geistlicher in Friedberg in der Neumark behauptete, daß eine damals in unserm Vaterlande grassirende ansteckende Seuche, der englische Schweiß genannt, von Gott nur als eine Strafe für den Abfall von der heiligen römisch-katholischen Kirche angewendet werde, und daß diejenigen, welche den lutherischen Ketzereien nicht anhängen, sondern dem alten Glauben treu blieben, auch von der Seuche nicht würden ergriffen werden: sie werde dann allein auf die Ketzer fallen. Er forderte mit solchen Worten seine Gemeinde zum folgenden Morgen zu einer großen Prozession auf, um mit den päpstlichen Litaneien die Heiligen anzurufen, daß sie wieder für sie bitten und zufrieden sein möchten. Der Geistliche starb aber während der Nacht eines plötzlichen Todes, vielleicht eben an jener Seuche **).

*) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, Th. 3. S. 361. quod Evangelion nova et magna gravat invidia. — Ausführlicher und genauer als sonst irgendwo ist dieses Ereigniß erzählt in der Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus von Wohlbrück, Berlin 1829, Th. 2. S. 272.

***) Dieses Uebel, das nach seinen vorherrschenden Symptomen die Schweißkrankheit genannt wurde, war im Jahre 1485 in London so ver-

Gegen die immer mehr in seinem Lande sich zeigende Zuneigung für die Reformation sah sich Joachim I. genöthigt, folgende Verordnung 1527 ergehen zu lassen: „Joachim von Gots Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und Churfürst, u. s. w. Unsern Grus zuvorn, lieben Getreuen. Biewohl wir etlich vielmahl von wegen der lutherischen Ketzereien auch Mißbrauch der göttlichen Dienst und Ceremonien, Szo wider Ordnunge der heyligen kristlichen Kirchen, auch wider Verbot päpstlicher Heyligkeit, kayserslicher Majestät und alten löblichen Christlichen Herkommen, in etlichem Landen entstanden, und leider noch vorhanden ist, Ausschreiben gethan, auch uff den Landtügen ansagen lassen, dieselben Ketzereyen zu vermeiden, und nicht anhängig zu seyn, Sondern bey den alten löblichen hergebrachten Ceremonien und christlicher Ordnung zu verharren, auch den Geistlichen ihre gewöhnliche Zins und Pechte, on Begerung bei Pfandung zu entrichten. So haben wir doch uff den negesten gehaltenen Landtag Visitationis Marie negst vorgangen, mit dem verordneten Ausschuß von unsern Prelaten, Grafen, Herrn, Ritterschaft und von Stetten deßhalben Rath gehalten, und folgende Artikel neben andern beschlossen. Nemlich also lautende, was die lutherische Ketzerei belanget, wollen die Stände, neben seinen churfürstlichen Gnaden alle ihre Vermögen darstrecken, damit die ehrliche, löbliche und alte christliche Ordnung und Ceremonien der heyligen christlichen Kirchen gehalten und gehandhabt werden, Seine churfürstlichen Gnaden haben auch, auf Bet der Stände, sich gnediglich erbotten und zugesagt, durch ein gemein Edict auszuschreiben, daß kein Pfarrer on Zulassung und Institution des Ordinarien, so weit seiner churfürstlich Gnaden Churfürstenthumb und Lande sich strecken, soll angenommen, oder gedult, auch kein außgelauffen Mönch oder Pfaff gelitten werden; und welcher darüber betreten und solchs nicht halten würd, gegen den,

breitet und heftig, daß die Kränung des Königs Heinrich VII. vier Wochen deshalb aufgeschoben werden mußte. Gewöhnlich tödtete es innerhalb vierundzwanzig Stunden, und man kann sich einen Begriff von seinen Verheerungen machen, wenn man bedenkt, daß in Zeit von 8 Tagen zwei Lordmajors und sechs Aldermänner in London daran starben. Lingards Geschichte von England, und Angeli Annales p. 319.

oder denselben mag und soll sein churfürstlich Gnaden handeln, und nach Ausschreiben bebstlicher Heyligkeit und Kayserlicher Majestät Mandat und Decret fortfahren. Dieweil auch von wegen der Geistlichkeit an allen Orten mit Beschwer angetragen, daß sie von denen inen, die inen schuldig über vielfältig, und Churfürstlicher Gnaden ernstlich Schreiben und Gebott, keine Bezahlung ihrer Zins und Pecht bekommen mögen, hat sein churfürstlich Gnaden geordnet, und bevohlen, den Geistlichen, laut irer Siegel und Briue, oder Vertragen, oder auch einen langen Besitz, Possession und Gebrauch, die nach vermöge der recht gnugsam seyn, Bezahlung zu thun, wo aber sich die Schuldiger dagegen mutwillig setzen, auch des Bannes nicht achten würden, und doch zu bezahlen haben, soll man dieselben darumb pfenden, darzu auch ein iglicher Rath und Richter uff Ansuchen der Geistlichen verhelfen soll. Und so sie auch der Pfandung nicht achten, und die binnen 6 Wochen nicht wieder lösen würden, und also die Gerichte mutwillig und frevelich verachten, so soll man dieselbigen, so man den Mutwillen an inen spürt, und zu bezalen haben, in Gehorsam nehmen, und sie darein geen lassen, damit Frevel und Mutwille gesteuert, und Gehorsam erhalten werd. Wo aber einer oder mehr, Armuth halben, nicht zu bezahlen hetten, mit denen werden die Geistlichen, die desselben Vermögen wohl wissen können, on Zweifel Geduld und christlich Mitleiden mit in haben. Was aber die von Adel und ihre Pauen und Unterthanen den Geistlichen schuldig seyn, sollen sie gleicherweiß, dieselben Zins und Pecht, laut Brief und Siegel, oder Bortregen, oder auch einen langen Gebrauch, Besitz und Possession, der nach Vermöge der Recht gnugsam ist, Bezahlung thun, bey Vermeidung der Pfandung, die unverzogentlich off Ansuchen durch die Amtlewt, oder Landreyter soll verholfen werden. Demnach begehren wir mit sonderm Ernst, ihr wollet solcher bewilligten Auffassung, wie obstehet, allenthalben mit den ewren nachsetzen und Folge thun, verlassen wir uns ernstlich zu geschehen.

Datum Edln an der Sprew, am Donnerstage nach Visitationis Marie Anno 1527 *).“

*) Pauli allgem. preuß. Staatgesch. II. 528.

Daß namentlich auch die Einwohner von Berlin und Edln an dem fast mehr als jüdischen Ceremoniendienst der römischen Kirche schon lange keinen Gefallen mehr fanden, lehrt eine Verordnung Joachims I. an den Magistrat dieser Städte vom Jahre 1522, worin er befiehlt, daß die Feier des Frohnleichnamfestes mit allen von Alters her gebräuchlichen Formen auch ferner gehalten werden, und daß besonders die angesehenen Bürger ihre Töchter der Prozession dieses Tages sollten beiwohnen lassen, wie sie neuerdings zu thun aufgehört hätten *). Eben so zeugt für den Verfall der kirchlichen Einrichtungen der Beschluß des Raths zu Berlin (am Tage der Empfängniß Mariä 1529), die durch den Tod des letzten Besitzers des Lehns *Trium Regum* bei der St. Nicolaikirche erledigten Einkünfte desselben gänzlich einzuziehen und zur Besoldung des Organisten zu verwenden, da sich der kirchliche Gottesdienst durch „mancherlei Abbruch“ sehr „verringert“ habe. Diese Maaßregel genehmigte der Bischof von Brandenburg, wobei derselbe gleichfalls die gänzliche Verachtung der kirchlichen Ceremonien beklagt **).

Vor Allem aber ist jetzt ein Mann zu erwähnen, der schon damals, aber besonders nach dem Tode Joachims I. die wichtigste Rolle bei der Einführung der Reformation in Berlin und der Mark überhaupt spielte, Matthias von Jagow. Er war aus einem alten, berühmten märkischen Geschlechte, Doktor beider Rechte, Domprobst in Spandau, und wurde 1526 nach dem Tode Dietrichs von Hardenberg, des Nachfolgers von Hieronymus Scultetus, zum Bischof von Brandenburg erwählt. Wie Hieronymus in späterer Zeit ein scharfer Widersacher Luthers, so war es auch Dietrich von Hardenberg gewesen, und so waren und blieben es auch die beiden andern märkischen Bischöfe von Havelberg und Lebus. Wie wenig die an der alten Kirche hangenden Bischöfe sich durch die rund um sie her vorgehenden Begebenheiten in Furcht setzen ließen, und nach wie vor den Sündererlaß für Geld als einträgliche Finanzoperation betrachteten, lehrt ein Ausschreiben jenes Dietrich von Hardenberg vom Jahre

*) Küsters altes und neues Berlin I. 232.

***) Hibicin, Geschichte der Stadt Berlin, 3. 406.

1523, worin er denen einen vierzigstägigen Ablass verspricht, welche eine Beisteuer zum Ausbau seiner Domkirche geben würden *). Matthias von Jagow aber verläugnete ganz die Sinnesart, welche den damaligen Bischöfen eigenthümlich war. Mit vollem, warmem Herzen trat er den lutherischen Ansichten bei und suchte nach Kräften das heilsame Werk der Kirchenverbesserung in der Mark auszubreiten. Es ist wahrscheinlich, daß das Domcapitel von Brandenburg und der Kurfürst ihn schon bei seiner Erhebung zum Bischof hinsichtlich seiner Altgläubigkeit beargwohnten. Denn in dem Eide, den er leisten mußte, kommt folgende auf solchen Argwohn hindeutende Stelle vor: Wir schwören, daß wir besonders in den gegenwärtigen gefahrvollen Zeiten die Pfarochien, Kirchen und Klöster unsers bischöflichen Sprengels nach dem Rathe unsers Domcapitels und, wenn es nöthig sein sollte, auch mit Hülfe unsers erlauchten Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg nach unserm Vermögen sowohl in geistlicher als weltlicher Hinsicht in einen bessern Stand setzen, daß wir die Ketzereien ausrotten und uns alle Mühe geben wollen, deren Einschleichen zu verhindern **). Nichts desto weniger blieb er seinen evangelischen Gesinnungen, weil er dieselben nicht für ketzerisch halten konnte, getreu und auf seinen Betrieb wurde daher ein dem Lutherthum ganz ergebener Geistlicher, Thomas Bais, der nachmals der erste evangelische Superintendent in Brandenburg wurde, 1528 nach der Hauptstadt seiner Diocese berufen. Derselbe hatte das Amt einstweilen nur auf ein Jahr angenommen, aber der Bischof wußte dem Rathe der Stadt die Beibehaltung dieses Predigers als so nothwendig vorzustellen, daß er dessen ökonomische Lage verbesserte und ihn für immer in Brandenburg behielt ***). Der fromme Sinn dieses Bischofs und seine Hinneigung zu der gereinigten Lehre des Evangeliums trug

*) Brandenburgische Stiftshistorie von Lenz, S. 67.

**) Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg S. 274.

***) Der Brief, den Matthias aus seiner Residenz Ziesar 1529 an den Rath von Brandenburg deshalb schrieb, befindet sich noch im Manuscript auf dem Rathhause daselbst: ist aber auch abgedruckt in Schäffers Kirchen- und Reformationshistorie der Stadt Brandenburg, S. 71.

auch hauptsächlich dazu bei, daß die lutherische Uebersetzung der Bibel sich mehr in der Mark verbreitete und freier gebraucht wurde. Luther sagt in Bezug auf ihn: Ach, Gott gebe uns solche Bischöfe mehr. Das Beispiel, das er dem Lande gab, war gewiß von dem außerordentlichsten Einflusse, und man kann sich daher nicht genug darüber verwundern, daß das Andenken an diesen Mann fast gänzlich in den Herzen seiner Landsleute erloschen ist. Er war recht eigentlich der Gründer der evangelischen Kirche in der Mark; denn ohne seine Aufmunterung und ohne seinen Beistand würde sich die Reformation wenigstens nicht auf so friedlichem und gesetlichem Wege allgemeine Geltung und Anerkennung haben verschaffen können.

Wie es in den märkischen Ländern mit der Ausbreitung und Befestigung der Lutherischen Lehre im Kleinen und im Geheimen erging, so geschah es im Großen und zum Theil mit aller Oeffentlichkeit in ganz Deutschland und selbst in den benachbarten Reichen. Mehrere Fürsten und Reichsstädte bekann- ten sich ohne alle Scheu zu derselben, stellten mit großer Kraft die päpstlichen Ceremonien und Irrthümer bei sich ab, ließen das Abendmahl in beiden Gestalten austheilen, und richteten überhaupt das Kirchenwesen ganz in der Art ein, wie Luther es in Wittenberg anordnete. Die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, welche in Deutschland so große Wunder bewirkt hatte, wurde auch in Holland und Frankreich vorgenommen, und auch in jenen Ländern bildeten sich evangelische Gemeinden. Auch im Norden Deutschlands, in Scandinavien, standen Reforma- toren auf. Luther aber blieb bei seinen anfänglichen Behaup- tungen im Bezug auf Ablass und Buße, auf die Unterordnung der päpstlichen Ansprüche unter die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung und Alles das, was er bis zum Jahre 1521 gelehrt hatte, nicht stehen, sondern schritt, von seinem getreuen Gehülfen Melancton in Allem unterstützt, unaufhaltsam auf der eröffneten Bahn einer gründlichen und durchgängigen Kirchen- verbesserung weiter fort. Er bestritt die Rechtmäßigkeit der Ver- einigung der weltlichen und kirchlichen Macht in dem bischöflichen Amte, er bestritt die Lehre vom Eölibat als durch die heilige Schrift nicht geboten, er hob die Messe auf, stellte den Heiligen-

und Bilderdienst ab, und machte die Belehrung und somit die Predigt zum Hauptgegenstande christlich-kirchlicher Erbauung; Mönchen und Nonnen wurde es frei gestellt, ihre Klöster zu verlassen, und sich zu verheirathen; er selbst nahm eine ehemalige Nonne, Katharina von Bora, 1525 zur Frau; die geistlichen Güter wurden eingezogen und sequestrirt. Umsonst strebten Frankreich, Spanien, Oesterreich, die Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig und die geistlichen Kurfürsten und die Bischöfe mit Gewalt der Ausbreitung der Reformation entgegenzuwirken. Sie vermochten nicht einmal in ihren eignen Ländern und Sprengeln ihre Absichten in dieser Beziehung durchzusetzen, noch viel weniger aber auf Nachbarstaaten einzuwirken. Im Jahre 1529 als auf dem Reichstage zu Speier die evangelischen Fürsten und Stände sich dem Reichsabschiede nicht fügen wollten, sondern entschiedenen Widerspruch dagegen einlegten, erhielten sie den Namen Protestanten, und da sie von nun an genöthigt wurden, auch in politischer Beziehung ihren eignen Weg zu gehen, so standen sie fortan auch als abgesonderte politische Parthei im Reiche da. Der Kaiser Karl V., der zugleich Herr Spaniens, Neapels und Siciliens, der Niederlande, Oesterreichs, Ungarns und Böhmens, und vielfach in auswärtige Kriege verwickelt war, hatte seit dem Reichstage in Worms den deutschen Religionsangelegenheiten seine unmittelbare Beaufsichtigung entziehen müssen, und dieser Umstand hatte sehr günstig auf die Verbreitung der Reformation gewirkt. Allein mit dem Jahre 1530 wollte er sich unmittelbar der Besorgung der deutschen Kirchenangelegenheiten unterziehen, und es war sein fester Entschluß, auf dem Reichstage, den er nach Augsburg für dieses Jahr ausgeschrieben hatte, die große Kirchentrennung beizulegen. Man erwartete daher sowohl von katholischer als protestantischer Seite große Erfolge von diesen Verhandlungen, und besonders hatten die evangelischen Fürsten sich zur Führung ihrer Sache vorbereitet. Die sächsischen Theologen hatten auf Befehl des Kurfürsten schon seit dem Jahre 1529 an den Grundartikeln eines Glaubensbekenntnisses gearbeitet, die dann Melanchthon zu der bekannten Augsburgischen Confessionschrift vollendete.

Der Kurfürst von Brandenburg zog am 31. Mai 1530 mit

seinen beiden Prinzen Joachim und Johann, mit Georg von Blumenthal, Bischof von Lebus, den Frankfurter Theologen, Ruprecht Elgersma, dem siebzigjährigen Conrad Wimpina und dem Domherrn Wolfgang Rhedderfer von Fürstenwalde, sammt einem Gefolge von 456 stattlich gerüsteten Edelleuten und Dienern von Berlin aus, um sich nach der großen Reichsversammlung zu begeben. Man fand den Kaiser in Augsburg noch nicht anwesend, und der Kurfürst reiste ihm daher mit den Herzögen Georg von Sachsen und Wilhelm von Baiern bis Inspruck entgegen. Am 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamstages hielt Karl V. seinen feierlichen Einzug in Augsburg, und gleich von diesem Tage an begannen die lebhaftesten Unterhandlungen mit den protestantischen Ständen. Unser Kurfürst war dabei äußerst thätig und theilnehmend: sein Eifer, seine Beredsamkeit und Kenntnisse waren so groß, daß er bei allen öffentlichen Gelegenheiten selbst den gelehrtesten Bischöfen vorgezogen wurde, ja daß die Bischöfe ihn sogar bei der Bewillkommung des Kaisers in ihrem Namen zum Sprecher erwählten *). Seine Beredsamkeit wurde nicht nur von dem Kaiser und den deutschen Fürsten und Bischöfen mit höchstem Lobe anerkannt, auch von den Italienern, die damals alle Nationen an Bildung und Gelehrsamkeit übertrafen, ward er bewundert und der deutsche Cicero genannt. Die ersten Gegenstände der Unterhandlungen waren scheinbar von geringfügiger Art: sie betrafen die Theilnahme an der Prozession des Frohnleichnamstages, und die Aufforderung, ferner die evangelischen Prediger in den Kirchen von Augsburg nicht mehr Gottesdienst halten zu lassen. In beiden Angelegenheiten zeigten sich die protestirenden Fürsten, und vor allen der Kurfürst Johann von Sachsen so fest und muthvoll, und so bestimmt ablehnend und verweigernd, was mit ihrer religiösen Ueberzeugung nicht übereinstimmte, daß von diesen Anfängen auf die Schwierigkeiten geschlossen werden konnte, welche sich später bei Abhandlung der Hauptfragen hervorthun würden. Am 25. Juni wurde in öffentlicher Versammlung das evange-

*) *Lentingeri opera*, Tom. I. p. 95 et 99. — *Garcaei successiones familiarum et res gestae illustr. praes.* p. 251.

liche Glaubensbekenntniß in deutscher Sprache vorgelesen, und durch die gemäßigte und fromme Sprache desselben Vielen der katholischen Fürsten eine andre Meinung von der beabsichtigten Kirchenverbesserung beigebracht. Wie einst in Worms Joachim I. durch Luthers Worte aufmerksam gemacht und vielleicht zu andern Gesinnungen über die Reformation gebracht worden wäre, wenn seine Umgebung diesen Eindruck nicht sogleich wieder verlißt hätte, so wurden auch in Augsburg viele Fürsten und sogar Bischöfe durch die evangelische Wahrheit, die sie bis dahin niemals in diesem Sinne hatten vortragen hören, in ihren Ansichten wankend gemacht und wenigstens zu größerer Milde und Versöhnlichkeit bewogen. Der Kurfürst Joachim dagegen blieb unerschüttert, und stimmte selbst gegen seinen Bruder, den Erzbischof Albrecht von Mainz, und andre Fürsten und Bischöfe für strenge Maßregeln. Zunächst aber wurde von den römisch-katholischen Ständen eine Commission niedergesetzt, worin der Frankfurter Theologe, Conrad Wimpina, einer der eifrigsten war *), welche die von Melanchthon abgefaßte Confessionschrift widerlegen sollte. Nach sechs Wochen hatte dieselbe ihre Arbeiten endlich beschlossen und am 3. August ihre Widerlegungsschrift der Reichsversammlung vorgelesen. Da sich die Protestanten aber keineswegs hierdurch widerlegt hielten, so verfaßten sie eine Apologie ihrer Confession, welche jedoch von dem Kaiser nicht einmal angenommen wurde. Man schritt dagegen zur Bildung engerer Unionsausschüsse, um durch mündliche Unterredungen dennoch die erwünschte Ausgleichung der beiden widerstreitenden Religionspartheien zu Stande zu bringen. In ihnen bewies der Kurfürst von Brandenburg große Thätigkeit und stellte unter andern hier den Protestanten vor, wie die Meinung, welche sie angenommen hätten, offenbar wider das Evangelium und alle apostolische Schriften sei, wie großes Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und anderer Unrath der ganzen deutschen Nation daraus

*) Leutinger sagt von ihm Tom. III. p. 1. qui in oppugnandis Lutheranis et scribenda confutatione confessionis, aliisque edendis monumentis, imprimis de indulgentiarum dignitate, tum vero in subministrandis principi consiliis et fucatis concordiae rationibus inveniendis assiduus erat.

erfolgen werde, wo sie dem Gebote des Kaisers nicht Gehorsam leisten und an sich ermangeln lassen würden, daß dasjenige, was zum Wohle der Christenheit und zum Frieden gemeiner deutscher Nation auf dem Reichstage beschlossen werden solle, nicht zu Werke gerichtet werden könne, weshalb er vermahne und bitte, sie wollten doch so vieler ihrer angeborenen Verwandten und Freunde Bitte statt geben, von ihren falschen Opinionsen lassen und länger von der christlichen Kirche nicht gesondert sein. Denn obgleich in der christlichen Kirche etliche Mißbräuche eingerissen wären, so sei doch kaiserliche Majestät in der Meinung nach Deutschland gekommen, daß dieselben mit des Papstes Zuthun abgethan und im Reiche Einigkeit gemacht werden solle.

In dieser Weise sprach und handelte Joachim I. bei vielfacher Gelegenheit, und oft sogar in noch weit heftigeren und schärferen Ausdrücken. Allein die Stellung der evangelischen Stände war so fest, und auf innern geistigen Gehalt gestützt, daß weder solche Angriffe, noch das theilweise Nachgeben der katholischen Commissare sie in ihren Hauptmeinungen wankend machen konnte. Wie sehr selbst Melanchthon und andere Glieder des protestantischen Unionsausschusses zur Nachgiebigkeit in nicht ganz unwesentlichen Dingen geneigt waren, so konnte doch wegen der tiefgeistigen Verschiedenheit in den Religionsansichten beider Parteien nimmermehr eine wahrhafte Ausgleichung zu Stande kommen. Auch scheint man wenigstens von Seiten der evangelischen Theologen keine große Hoffnung auf diese Unterhandlungen gegründet zu haben, wie aus einem Briefe des Secretairs des Markgrafen Georg von Brandenburg, Doctor Sebastian Heller zu ersehen ist *). Es heißt hier: „Und wiewohl wir unserseits (obgleich die widertheil solliche guttliche Handlung eingehen werden) nit vil dauon halten noch hofnung haben, das wir uns der strittigen hauptartikel vergleichen mechten, dan wir khonnen von dem unsern keinswegs wenig oder vill nit weichen, so werden sie uns nit nachuolgen wollen. hofnen und gedenken wir doch, das es

*) Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg 1530 von Beesenmeyer, Nürnberg 1830.

dortzu gutt sein mecht, das die widertheil dannoch mit grossem ernst erinnert, das unsere Sachen in der schrift ein grund hetten, vnd demnach mit Gott und gutten Gewissen dauon nit stehen khüntten, vnd demnach sin die widertheil dadurch verurthacht würden, bey feyr. Witt. vmb ein Concilium zu furdern, vnd uns mitler zeit bey dem unsern bleiben zu lassen vnd nit durch feyr. Mandat oder widerwertige rauhe Abschied zu beschweren.“

Der Reichstag wurde, nachdem die evangelischen Fürsten denselben bereits verlassen hatten, endlich aufgehoben und es ist merkwürdig wahrzunehmen, welche Erfolge für die beiden gegenüberstehenden Parteien aus demselben hervorgingen. Die katholische Partei trug den Sieg der Form nach, die protestantische der Sache nach davon. Die weltliche Macht hatte für den alten Kirchenglauben entschieden, der Reichsabschied war in dem bestimmtesten Sinne zu Gunsten desselben abgefaßt, — und dennoch hatte die Sache des Lutherthums an innerer wie an äußerer Kraft und Selbstständigkeit, und selbst an äußerer Herrlichkeit vor der Welt so sehr gewonnen, daß mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg die meisten katholischen Fürsten sich gedrungen fühlten, den protestantischen die Versicherung zu geben, daß sie keinen Antheil an den feindseligen Gesinnungen hätten, welche in dem Reichsabschiede ausgedrückt wären. Bemerkenswerth für die Gesinnung Joachims I. ist noch ein Gespräch, das dieser mit seinem Vetter, dem Markgrafen Georg von Anspach kurz vor ihrer beiderseitigen Abreise von Augsburg hielt und in welchem er diesen vor dem Festhalten an den neuen Glaubensmeinungen warnte. Der Markgraf erwiderte, es möchte ein jeder glauben, was er wolle, er aber werde Niemanden deshalb anfeinden, könnte auch nicht befinden, daß es recht wäre, Jemanden zum Glauben zu nöthigen. Der Kurfürst versetzte darauf: Wenn man die Leute nicht mit dem Schwerte zum Glauben zwingen dürfte, würde sich die Christenheit soweit nicht erstrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht gewesen. Aber das halte er dafür: zu einem neuen Glauben könne man niemand zwingen, den alten aber müßte man handhaben. — So hätten ja die Juden, erwiderte der Markgraf, nicht unrecht

gethan, daß sie so hart auf ihrem Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunst auch! *)

Nach der Beendigung des Reichstages kehrte der Kurfürst nicht sogleich in seine Länder zurück, sondern begleitete den Kaiser nach Eöln, wo derselbe am 5. Januar 1531 seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, zum römischen Könige wählen ließ. So geschah es, daß Joachim fast ein ganzes Jahr aus der Mark entfernt war, und daß die Reformation bei dem Vorschube, den der Bischof Matthias von Jagow den neuen Religionsansichten leistete, sich immer weiter verbreiten konnte. Viele Edelleute nöthigten ihre Geistlichen, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszutheilen und dasselbe geschah von Seiten des Magistrats und der Bürger in mehrern Städten. Andere stellten auch geradezu evangelische Geistliche als Hausprediger oder Kaplane bei sich an. So wird namentlich Königsberg in der Neumark **), welche seit 1532 Lucas Friedrich, die Stadt Drossen ***) , welche M. Johann Mangold, die Stadt Belsitz, welche seit 1529 Boldenscheerer, und Peter von der Marwitz auf Bärfelde angeführt, welcher auch seit dem Jahre 1529 einen Hausprediger angenommen hatte. Zu Züllichau in der Neumark hielt schon am Pfingstfeste 1527 der Sohn des Bürgermeisters dieser Stadt, Petrus Grimm, welcher in Wittenberg studirt hatte, die erste evangelische Predigt in der dasigen Pfarrkirche, ward sofort, da die lutherische Lehre durch die dasigen Kaufleute, welche auf ihren Reisen zur Messe nach Leipzig in

*) Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Lang, Th. 2. S. 27.

**) Rehrbergs Geschichte von Königsberg in der Neumark, S. 181.

***) Als am 21. Mai 1538 der Kirchturm zu Drossen durch einen Blitzstrahl entzündet und die ganze Stadt dadurch in die größte Gefahr gesetzt worden war, ein erfolgter starker Platzregen aber das Feuer gelöscht hatte, schrieb Mangold dem von ihm und seinen Glaubensverwandten öffentlich gehaltenen Gebete diese Rettung zu, und benutzte diese Gelegenheit, den katholischen Gottesdienst in der Stadt völlig zu vernichten. Er hielt nämlich am folgenden Tage über die Worte des Propheten Jesaias 44, 8. „Ist auch ein Gott außer mir?“ eine gegen das Papstthum gerichtete Predigt, nach deren Endigung er die an den Pfeilern der Kirche befindlichen Nebenaltäre durch seine Glaubensgenossen abreißen und fortschaffen ließ.

Wittenberg Luthern gesehen und gehört hatten, in den meisten Familien schon verbreitet war, zum ersten evangelischen Pfarrer von Züllichau angestellt, verheirathete sich und blieb hier als Pfarrer bis zu seinem Tode (1543) in ungestörter Wirksamkeit. Das Widerstreben Einzelner, z. B. des Bürgermeisters Grimm, des Vaters dieses ersten evangelischen Predigers, der, als sein aus Wittenberg gekommener Sohn von der Kanzel herab das lutherische Lied „Nun bitten wir den heiligen Geist“ anstimmte, mit den Worten „Nun bitten wir den Teufel“ zornig aus der Kirche lief, war nur von kurzer Dauer und ohne Erfolg. In Brandenburg machten sich sogar 1531 die Mönche heimlich davon *) und gaben hierdurch Gelegenheit, andere bessere Prediger anzustellen, was freilich damals eine schwierige Aufgabe war, da es an wohlunterrichteten christlichen Geistlichen fehlte, und das kleine Wittenberg, an das dieserhalb unaufhörlich Anforderungen ergingen, nicht so viele tüchtige Theologen ausbilden konnte. Ein glücklicher Umstand zur Förderung dieser reformatorischen Unternehmungen war die Hinneigung der Söhne Joachims I., des Kurprinzen Joachim und seines Bruders Johann zur Lehre Luthers. Sie waren die anerkannten Nachfolger ihres Vaters in der Regierung, und so konnte man ja wohl für den Augenblick des schuldigen Gehorsams wegen die alte Form so viel als möglich bestehen lassen, da durch die Aussicht in die Zukunft Religions- und Gewissensfreiheit gesichert erschien. Mit Unwillen muß daher auch der Aufstand betrachtet werden, zu dem sich während der Abwesenheit des Kurfürsten in Augsburg und Eöln die Einwohner von Stendal in der Altmark verleiten ließen. Die Abneigung gegen die Mißbräuche und Irrthümer der päpstlichen Kirche hatte daselbst, wie in der ganzen übrigen Mark, lebhaft Platz gegriffen, einige eingewanderte Handwerksgefallen hatten deutsche Kirchenlieder nach Stendal gebracht und durch häufiges Singen derselben und mancherlei Erzählungen von kirchlichen Neuerungen an andern Orten die Gemüther erhitzt, und so hatte sich hier ein bedeutender Gährungsstoff erzeugt. Hierzu kamen politische Beschwerden, die durch Steuererhöhung veran-

*) Schäffers Reformationsgeschichte von Brandenburg, S. 71.

laßt waren. So entstand vorzüglich durch jene fremden Handwerker ein Volksaufruhr, in welchem nicht nur die katholischen Geistlichen vertrieben und ihre Häuser gestürmt, sondern auch der Magistrat aufs Höchste gefährdet und das Innere des Rathhauses zerstört wurde. Die Prinzen, welche sich dahin begaben, konnten nicht allein den Tumult nicht stillen, sondern geriethen sogar selbst in Lebensgefahr. Der Kurfürst aber wußte bei seiner Rückkehr durch seine Energie die Ordnung sogleich wieder herzustellen und die Bürger nicht nur zu zwingen, die Kosten des verursachten Schadens zu tragen, sondern auch die bedeutende Summe von 30,000 Thalern zu zahlen. Dies aber war auch der einzige Versuch, der innerhalb der Grenzen der Mark in jenen aufgeregten Zeiten gemacht wurde, sich gegen die Landesobrigkeit und gegen die bestehende und durch das Herkommen geheiligte Ordnung gewaltsam zu erheben. Es muß aber auch zum Ruhme Joachims gesagt werden, daß ungeachtet seiner strengen und feindseligen Gesinnungen gegen die neue Kirche dennoch außer den Bürgern von Stendal keiner seiner Unterthanen der Religionsansichten wegen unterdrückt oder gestraft worden ist. Zu seinem Ruhme gereicht dies besonders deshalb, weil dem damaligen Zeitalter der Gedanke an ein ruhiges Nebeneinanderbestehen der katholischen und evangelischen Kirche nicht entstehen konnte, und weil daher von einem Fürsten, der bei seinen Handlungen nicht ausschließlich vom Geiste Gottes getrieben wurde, auf alle Weise dahin gearbeitet werden mußte, die von der alten Kirche abgefallenen Glieder derselben wieder zu unterwerfen, und so Einheit und Ruhe herzustellen. So geschah es, daß er die Liebe seiner Unterthanen, die Achtung aller seiner Zeitgenossen bis an sein Ende unwandelbar behielt. Er starb am 11. Juli 1535 in seinem 52sten Jahre mit der Ueberzeugung, daß er durch sein ganzes Leben dem Rechte und der Wahrheit gedient habe und hinterließ seine Staaten seinen beiden Söhnen, dem Kurprinzen Joachim II. die Kurmark sammt der Kurwürde und der davon abhängenden Oberherrschaft über die drei Bisthümer, dem Markgrafen Johann aber die Neumark mit dem Herzogthume Crossen, dem Lande Sternberg, Cottbus, Peiß und der Oberherrschaft über das Heermeisterthum zu Son-

nenburg, nachdem er von ihnen die schriftliche und eidliche Versicherung gefordert, daß sie bei dem alten Kirchenglauben verharren und ihre Unterthanen in demselben bewahren wollten.

Der Artikel, durch welchen er seine Söhne nöthigen wollte, in dem Verbande der römischen Kirche zu bleiben, heißt so: „Wir ordnen, meinen, setzen und wollen, nachdem jetzt im Reiche mannigfaltige Secten, Ketzereien und Ungehorsam wider den alten christlichen Gebrauch der christlichen Kirchen vorhanden, daraus viel Irrthum Aergerniß und Böß entstanden, daß unsere obberührte Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jedlicher Zeit bey dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heil. christlichen Kirchen inmaßen auf den Reichstagen zu Augspurg, Speier und Regenspurg durch Kayserl. Maj. Unsern Allergnädigsten Herrn und dem mehrertheils der Stände des Reichs beschlossenen, auch laut der Einung und Verträge so wir sammt unsern Söhnen mit unserm freundlichen lieben Herren Bruder und Gefattern dem Cardinal und Erz-Bischof zu Maynz und Magdeburg, auch Herzog George zu Sachsen und den Herzogen zu Braunschweig erblich angenommen an Eidesstatt zu halten gelobet, mit eigener Hand unterschrieben, verbriefet und versiegelt haben, unverrückt und unverhindert bleiben sollen, darwider unsere Söhne in keiner Weise, weder heimlich noch öffentlich thun noch jemals thun lassen sollen, alle arge List und Gefährde hierin gänzlich ausgeschlossen. Und darum, daß auch solches alles und jedes also und wie obstehet in allen seinen Stücken und Punkten, Artikeln und Inhaltungen von genannten unsern Söhnen und Kindern, wie wir jetzt haben und hernach überkommen werden, auch in allen und jeden fleißiglich und unverrückt gehalten werden ohne Irrung und Einsage, so mächtigen wir Markgraf Joachim, Churfürst und wir Joachim der jüngere und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, vor uns alle unsere Kinder und Geschwister, die wir jetzt haben und durch die Gnade des Allmächtigen noch überkommen würden, gereden, geloben und versprechen für uns selbst und unsere Erben, bey unsern Fürstl. Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschwornen Eides statt solche Theilung, Ordnung, Sagung, Vertrag und Einung, wie vorgeschrieben stehet,

in allen ihren Stücken, Punkten, Artikuln und Inhaltungen fest und unverbrechentlich zu halten, zu vollziehen und mit keinen Sachen, Handlungen oder Thaten, wer die jemands erdacht oder erfunden hätte, oder hernach immer erdenken oder erfinden könnte oder möchte, darwider immer zu sein, oder zu thun, oder schaffen, daß es gethan werde, noch das jemands von unsertwegen zu thun befehlen, verhengen oder gestatten weder mit Recht noch ohne Recht, Geistlicher oder Weltlicher Richter oder Gericht in keine Weiß. Und ob jemand darwider sein oder thun wolte dagegen getreulich und ernstlich bey einander zu halten mit Landen, Leuten und allen unsern Vermögen, sondern alle Argelust und gänzlich ohne alles Gefährde. Und das zu wahren offenen Urkund steter Haltung und Bekräftigung aller Obbeschriebenen Punkten und Artikel, zu haben wir obbenannte Joachim Churfürst, Joachim der jüngere und Johannis vor uns, alle unsere Erben und Nachkommen unser jechlicher Insiegel an diesen Brief lassen hängen, und uns mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen und Gegeben zu Eöln an der Spree am Donnerstage nach der Eilftausend Jungfrauen Tag Christi unsers Herren Geburt 1534 *).

Joachim M. zu Brandenburg. Churf.

Joachim M. zu Brandenb. der Jüngere.

Hanns M. zu Brandenburg."

*) Extract aus einem Landtagsrezesse von 1534.

Einführung der Reformation in der Mark durch Joachim II. und Johann V.

Es ist eine für das Wachsthum und die Wohlfahrt Brandenburgs und Preußens höchst bedeutsame Eigenthümlichkeit der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, bei aller Anhänglichkeit an das Bestehende, bei aller Vorliebe für das durch lange Dauer Bewährte, durch das Herkommen Geheiligte, doch stets mit der Bildung des Zeitalters fortzuschreiten, klar und besonnen die Aufgaben der Zeit zu erkennen, muthig und energisch der Lösung derselben ihre Kraft, ihr Leben zu widmen und so zur Erhebung ihrer Zeitgenossen in eine neue bessere Lebenssphäre reichlich beizutragen. War jener gute Geist des Hohenzollernschen Geschlechts in Joachim I. weniger kräftig und offenbar als in dessen Vorgängern und Nachfolgern im Betreff der kirchlichen Entwicklung, welche damals alle übrigen Zeitinteressen verschlang, hervorgetreten, so war er doch zu sehr Eigenthum des ganzen Geschlechts, als daß er nicht in den Söhnen dieses in anderer Beziehung so großartig fortschreitenden Fürsten sich wieder und zwar um so mächtiger und segensreicher hätte geltend machen müssen. Joachim II. und Johann bewiesen dies gleich vom Anfang ihrer Regierung an, und wenn auch jener einige Zeit noch den veralteten und hinter den Fortschritten der Zeit zurückbleibenden Bestrebungen zugethan schien, so war dies doch nur äußerlich und durch seine politische Stellung als unbedingt nothwendig geboten. Beide hatten, wie es sich von der Neigung des Vaters für Künste und Wissenschaften erwarten ließ, eine wissenschaftliche Erziehung ge-

nossen *) und außerdem vielfachen Anlaß erhalten, sich zur Führung von Staatsgeschäften und zu Feldherrn auszubilden. Schon in seinem vierzehnten Jahre hatte Joachim II., als er 1519 mit seinem Vater zu der Wahl Kaiser Karls V. nach Frankfurt reiste, Luthern in Wittenberg über die Rechtfertigung durch den Glauben predigen hören, und der Eindruck dieser Rede auf sein junges Gemüth mußte um so tiefer sein, da er noch nicht wie sein Vater politischer Rücksichten halber gegen die Meinungen Luthers eingenommen war. Auf dem Wormser Reichstage 1521 wohnte er ebenfalls den Religionsverhandlungen bei, und das heldenmüthige und ehrfurchtgebietende Betragen, das Luther hier an dem Ehrentage seines Lebens zeigte, mußte sein unbefangenes Gemüth mit Begeisterung und Zuneigung für den großen Reformator erfüllen. Auf einem späteren Reichstage in Speier trat er, obgleich auf etwas verfängliche Weise, bestimmter mit seinen Ansichten hervor. Einige katholische Theologen behaupteten in Bezug auf die Verweigerung des Kelches beim Abendmahl, daß sich in den Worten Christi „trinket alle daraus“ das „Alle“ nur auf die Apostel und deren Nachfolger, die Priester, bezöge, und daß die Forderung der Lutheraner daher unstatthast sei. Der Kurprinz Joachim fragte, ob denn das Wort „Alle“ sich überall im neuen Testamente nur auf die Priester bezöge, z. B. in der Rede: „ihr seid rein, aber nicht Alle“. — Auf dem Reichstage in Augsburg erhielt er endlich Gelegenheit, sich auf das Vollständigste mit der neuen Lehre bekannt zu machen, und bis ins äußerste Detail hinein die Unterschiede und Vorzüge der beiden Confessionen kennen zu lernen. Er wurde selbst schon bei mehreren Religionsverhandlungen gebraucht: er zeigte sich hierbei sehr behutsam und der katholischen Partei ergeben, und zwar wohl hauptsächlich aus Rücksicht für seinen Vater, dessen Unwillen er sich zuzuziehen fürchtete, wenn er sich wankend und zweifelhaft in seinem Glauben an die alte Kirche bewies. Dagegen sprach er sich tadelnd,

*) *Leutingeri topographiae posterioris dedicatio prima: inter alia principem indoctum ab asino coronato parum differe asserens (Joachimus I.), nec quidem id surdis auribus, vel animo dormitante accepit (Joachimus II.); Leutingeri opera, Tom I. p. 23.*

und selbst spöttisch über die Beweisgründe aus, welche die römischen Theologen zur Vertheidigung ihrer Sache vorbrachten, wenn er sich in vertrauten Kreisen befand. Auch hielt er sich von dem öffentlichen Umgange mit den Protestanten fern, um desto ungeförter die Zeiten und Umstände abwarten zu können, welche es ihm gestatteten, selbstständig mit seinen Religionsansichten hervorzutreten.*) Zu den Förderungsmitteln seines evangelischen Glaubens kam noch der Einfluß seiner Mutter auf ihn, und die Bekanntschaft, welche ihm durch diese mit dem Reformator, dessen Schriften er eifrig las**), erdffnet wurde. Er hatte (1531) eine Unterredung mit ihm, wobei er ihn fragte, weshalb er doch so heftig wider die großen Herren schreibe. Luther antwortete: Gnädiger Herr, wenn Gott das Erdreich will fruchtbar machen, so muß er zuvor lassen vorhergehen einen guten Plagregen mit einem Donner und danach darauf fein mählig regnen lassen: item, Ein weidenes Rühlein kann ich mit einem Messer zerschneiden, aber zu einer harten Eiche muß man eine scharfe Art, Keile und Sägen haben, man kann sie dennoch kaum spalten. — Auch sind Briefe vorhanden, welche für einen schriftlichen Verkehr Joachims mit Luther schon vor seinem Regierungsantritte zeugen. So fragte er ihn (1532) um Rath, ob er ungeachtet seiner bessern Erkenntniß, sich ohne Verletzung seines Gewissens das Abendmahl dürfe in einer Gestalt reichen lassen. Luther antwortete***): „Des Sacraments halber in einer Gestalt habe ich ihm (dem Abgesandten) gesagt, wo E. F. G. deß im Gewissen gesinnt, und gewiß ist, daß es Gottes Gebot und Ordnung sei, will sich nicht schicken noch leiden, daß man eine Gestalt des Sacraments brauchen wollte, wider Gottes Gebot wissentlich, damit zu thun. Denn es ebensowohl wider Gott ist, wissentlich eine Gestalt wider seine Ordnung zu nehmen, als es wider ihn ist, wissentlich rauben, morden, oder andere Sünde begehen, wie E. F. G. solches selbst wohl bedenken mögen. So ist es nun besser, gar von Sacrament sich enthalten und (wo es nicht anders sein kann)

*) Leutingeri opera, Tom I. p. 101.

**) Leutingeri opera, Tom. I. p. 89: De Luthero etiam honorifice sentiebat ejusque libros diligenter legebat.

***) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, Th. 4. S. 363.

sich ungeschickt, krank oder sonst gebrechlich stellen, denn wider das Gewissen thun“. In einem andern Briefe vom 3. August desselben Jahres wünscht Luther dem Kurprinzen Glück zu seinem Zuge wider die Türken und gibt ihm dazu gute Lehren. Auch verspricht er ihm, mit seinem ernstestem Gebete bei ihm zu sein, da er es leiblich weder könne noch solle. Am 10. August 1532 verließ darauf Joachim II. als Hauptmann des niedersächsischen Kreises Berlin und führte dem Kaiser, der ihn in Wien erwartete, ein Heer von 2000 Reitern und 4000 Fußsoldaten zu, nachdem er zuvor noch seine Mutter in Lichtenburg besucht, und mit Luther sich unterredet hatte. Das Glück begünstigte ihn in Ungarn; es gelang ihm durch Vernichtung einer bedeutenden türkischen Heeresabtheilung den Sultan Soliman zu nöthigen, sich für den Augenblick aus Ungarn zurückzuziehen. Der Kaiser schlug ihn deshalb mit großer Feierlichkeit, und unter dem einstimmigen Zuruf des ganzen Heeres, mit eigener Hand zum Ritter*). Der ganze Feldzug hatte indeß keinen glänzenden Ausgang für die Christen, und fast nur der Kurprinz von Brandenburg kehrte mit Sieg gekrönt und mit Jubel empfangen nach der Mark und Berlin zurück.

Von dem Bruder Joachims II., dem Markgrafen Johann, sind weniger einzelne Thatsachen anzugeben, welche auf seine Hinneigung zu der Lehre Luthers deuten: allein theils läßt sein späterer, echt protestantischer Eifer vermuthen, daß er früher schon von dem Geiste des reinen Evangeliums ergriffen worden sei, theils wird auch im Allgemeinen von ihm berichtet, daß er von Jugend auf dem katholischen Gottesdienst wegen der Menge der Symbole und Ceremonien abgeneigt war, sich stets, wo irgend möglich, wegschlich, wenn er mit seinem Vater und Georg von Sachsen in die Messe gehen sollte, und daß er sich häufig mit vertrauten Freunden zu seiner Mutter, die ihn vorzüglich liebte, nach Sachsen begab und daselbst im Verkehr mit dem Reformator stand. Endlich muß auch auf ihn das heldenmüthige, gottbegeisterte Bekenntniß Luthers zu Worms, wo er als Knabe gegenwärtig war, und die einfache und klare Darlegung der wie:

*) Leutingeri opera, Tom. I. p. 121.

dergewonnenen Wahrheit auf dem Reichstage zu Augsburg, der er als Jüngling beiwohnte, mächtig auf ihn einwirken, und der freundschaftliche Umgang mit seinem Vetter Georg Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie, welcher die Reformation vollständig in seinen Ländern eingeführt und für dieselben schon Kirchen- und Schulordnungen hatte abfassen lassen, ihn immer entschiedener dem neuerwachten evangelischen Geiste zuwenden. Freilich mußte auch er, aus Rücksichten gegen seinen Vater, so lange dieser lebte, seine Liebe zur Sache Luthers und zum Evangelium verbergen, aber wie überall, so bewährte sich besonders an ihm das Wort der Schrift: „durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark“, welches ihm durch sein ganzes Leben zur Richtschnur diente, das er zu seinem Wahlspruch wählte, und das er später sogar seinen neumärkischen Thalern als Umschrift einprägen ließ.*)

Als sein Vater gestorben, ging er, nachdem er sich zuvor noch mit seiner Mutter und den Reformatoren in Sachsen über die in seinem Landesantheile vorzunehmende Umgestaltung der Kirche besprochen hatte, in die Neumark ab, und nahm seine Residenz aus Vorliebe für diese Stadt in Küstrin, da bis dahin die Hauptstadt des Landes Soldin gewesen war. Sein Charakter war fester, starrer und strenger**), als der seines Bruders, und für ihn hatte daher das Reformationswerk auch, wenigstens anfangs, größere Bedeutung und Wichtigkeit. Er wollte es ohne Rücksicht und Bedingung öffentlich betreiben, und sogleich für einen evangelischen Fürsten gelten; doch waren ihm dazu die Umstände auch günstiger als Joachim II., was freilich schon die Rückwirkung und Folge von dem Rufe seiner streng evangelischen Gesinnung war, der ihm voranging. Als er nämlich nach Königsberg kam, um daselbst die Huldigung zu empfangen, warteten die Augustinerermönche, welche hier großen Einfluß hatten und zum

*) Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Küstrin, v. Wegener.

**) *Hanc tanti Principis constantiam vere heroicam, christiana, si qua futura est, posteritas, nullis seculorum aetatibus conticecet.* — Franc. Hildesheim in Vita Johannis, 1592.

bedeutenden Theil die Kirchenämter besetzt hielten, seine Ankunft kaum ab, sondern machten sich heimlich mit den besten Sachen und den Reichthümern ihres Klosters und des Dorfes Reichenfeld, das ihnen gehörte, davon und begaben sich zum Bischof von Lebus. Sie erleichterten dem Markgrafen hierdurch die Ausführung seines Unternehmens und gaben ihm Gelegenheit, sogleich gute evangelische Geistliche an die Stelle der entwichenen Augustiner einzusetzen. Der schon oben erwähnte Lucas Friedrich, welcher bereits seit 1532 hier evangelisch gepredigt hatte, ward, nachdem die Reformation von dem Markgrafen der Stadt zugestanden war, in seinem Amte bestätigt. Das dasige Augustinerkloster wurde zu einem Hospital eingerichtet. Zu Cottbus war man ebenso, als Markgraf Johann sich daselbst hatte huldigen lassen, seinen Wünschen entgegengekommen. Schon 1532 hatte ein Mönch des Franziskanerklosters daselbst, Johann Briesemann, seinen Klosterbrüdern und der Stadtgemeinde die Lehre Luthers in Predigten vorgetragen. Hestig deshalb verfolgt, floh er nach Wittenberg, befreundete sich mit den Reformatoren und ging auf des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg Ansuchen 1523 nach Königsberg in Preußen, wo er die gereinigte Lehre des Evangeliums einführte, durch das Land verbreitete und fünfundzwanzig Jahre als Prediger, zuletzt als evangelischer Bischof wirkte. In Cottbus erhielten sich noch lange nach seinem Weggange Spuren seiner Wirksamkeit, und so kam es, daß die reformatorischen Bestrebungen des Markgrafen Johann hier die erwünschteste Aufnahme fanden. Denn als er daselbst die Huldigung am 6. Jan. 1536 empfing, wurde er von der Stadt um die Erlaubniß angegangen, die evangelische Lehre öffentlich einführen zu dürfen, und auf seine Beistimmung wurden zwei Lehrer, Johann Lüdike und Johann Mantel, beide aus Cottbus gebürtig, aus Wittenberg berufen; welche jedoch erst im Jahre 1537 gleich nach Pfingsten ihr Amt antraten. Es würde mit der Einrichtung des neuen Gottesdienstes und der Kirchen- und Schulordnung nach lutherischer Weise auch in anderen Städten der Neumark schneller vorgeschritten sein, wenn nicht der Mangel an guten Predigern so groß gewesen wäre, daß an manchen Orten, besonders auf Dörfern in der Neumark und später auch in der

Kurmark, wo die katholischen Geistlichen ihre Aemter niedergelegt hatten, entweder gar keine Religionslehrer waren, oder Schmiede, Maurer, Schneider u. s. w., die auf ihrer Wanderschaft Luthern gehört hatten, und seinen Katechismus kannten, Kanzel und Lehrstuhl betraten. Der Markgraf Johann gab sich indeß alle Mühe, wohlunterrichtete Religionslehrer durch den Beistand seines Betters, des Markgrafen Georg in Franken, und besonders aus Sachsen und Wittenberg in sein Land zu ziehen. So glückte es ihm, im Jahre 1537, welches überhaupt als das Jahr zu bezeichnen ist, in welchem die wichtigsten Schritte zur Einführung der Kirchenreformation in der Neumark gethan wurden, für seine Stadt Arenswalde aus dem Dorfe Schönau, im Amte Schlieben in Sachsen den Pfarrherrn Georg Buchholzer zu erhalten, dessen wir nachmals bei der Einführung der Reformation in der Kurmark mit besonderm Ruhme zu gedenken haben werden. Dieser Buchholzer, auf dessen Lebens- und Amtsverhältnissen übrigens ein großes Dunkel ruht, stammte aus einer alten und geehrten Familie der Stadt Brandenburg ab, die sich aber, man weiß nicht welcher Ursache halber, in der Mitte des vorhergegangenen Jahrhunderts nach Dahme in Sachsen begeben hatte. Hier war der Vater unsers Georg Buchholzer Rathsherr, der seinen Sohn zum geistlichen Stande bestimmte, und ihn, sobald er zur Universität reif war, nach Wittenberg schickte, um dort unter Luther und Melancthon Theologie zu studiren. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch muß er bald nach 1500 geboren sein, da er sich bereits im Jahre 1525 zu Wittenberg, und zwar im freundschaftlichen Verkehr mit Luther und Melancthon befindet, mit denen er auch nach seinem Abgange von der Hochschule in Verbindung und Briefwechsel blieb. Das Pfarramt in Arenswalde verwaltete er nur ein und ein halb Jahr, worauf er mit Erlaubniß des Markgrafen nach der Kurmark ging, um daselbst das Reformationswerk zu fördern. Von seinem Better Georg aus Franken erhielt der Markgraf Johann 1537 zur Anordnung der Kirchenangelegenheiten seines Landes zwei Männer, Andreas Althammer, Stadtpfarrer von Anspach, und Jacob Swatner, welche in verschiedenen Städten der Neumark den Gottesdienst nach evangelischer Weise einrichteten und gute lutherische Predi-

ger ordinirten. Sie selbst nahmen aber keine Aemter an, sondern gingen, als die neue Lehre Wurzel gefaßt hatte, der erstere nach Franken zurück, der andere nach Berlin, um daselbst das segensreiche Werk fortzusetzen.

Als der Markgraf Johann nach Küstrin kam, hatte er bereits einen evangelischen Hofprediger, Heinrich Frame, in seiner Umgebung, aber hier sprach sich kein so lebhaftes Bedürfnis nach der Reformation aus, wie in Cottbus und Königsberg, denn er ließ nicht nur den kirchlichen Zustand in alter Weise bestehen, sondern stellte auch einen katholischen Pfarrer an, dem von seinem Vater für den Fall des Absterbens seines Vorgängers dieses Amt zugesichert war. Auch im Jahre 1537 findet sich keine Spur einer Veränderung in Küstrin. Erst 1538 feierte Johann selbst zum erstenmale das Abendmahl auf evangelische Weise öffentlich, und richtete bald darauf seine Hofkirche und den Gottesdienst nach der von Althammer aus Franken mitgebrachten Nürnbergschen und Anspachischen Kirchenagende ein*). In der Folge ließ der Markgraf auch außer der einen Hofkirche, die bis dahin in Küstrin nur bestanden hatte, eine zweite, die sogenannte Stadtpfarrkirche, mit großen Kosten sehr schön erbauen und verordnete, daß an derselben immer drei Geistliche, ein Superintendent, ein Archidiaconus und ein Diaconus den Gottesdienst verrichten sollten, welche Verordnung auch bis in die neueste Zeit in Kraft geblieben ist. In der Johanniter-Ordens-Residenz Sonnenburg wurde von dem Heermeister Veit von Thümen 1538 Johann Jacobitz zum ersten evangelischen Superintendenten bei der Stadtkirche, und 1539 in Silenzig der Prediger Matthäus Böttcher als Stadtpfarrer angestellt: in Fürstenberg wurde zu Pfingsten 1539 die evangelische Lehre öffentlich eingeführt**).

Ungeachtet dieser Sorge für Religions- und Kirchensachen und seines Eifers, die Anhänger der römischen Kirche zu verdrängen, und statt ihrer evangelisch gesinnte Männer in die Kirchenämter einzusetzen, verfuhr der Markgraf Johann doch nie

*) Ueber die Aufertigung dieser fränkischen Kirchenordnung vgl. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth von Lang, Th. II. S. 30 fl.

***) Richters histor. Nachrichten von Rappitz S. 30.

eigentlich gewaltsam, sondern wendete dabei gemäß seinem Grundsatz *): „Wer auf eine Orgel schlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel stimmen“ die größte Besonnenheit und Umsicht an, und reformirte nur, wo sich das Verlangen dafür laut aussprach, oder wo offenbare Mißbräuche sein Eingreifen nothwendig machten. Hierher gehört, wenn er (1538) seinen Hosprediger Frame, den er zum Generalsuperintendenten der Neumark erhoben hatte, nach Soldin schickte, um daselbst in dem Dome zu predigen, und den wohllebenden, aber unwissenden und um ihre Gemeinde unbekümmerten Domherrn, die größtentheils Brüder oder Kinder neumärkischer Edelleute waren, zu befehlen, daß sie Luthers Katechismus anschaffen und das Volk daraus unterrichten sollten. Da indeß dieser Befehl keinen Erfolg hatte, und die Domherrn nur fortfuhren, ihre kanonischen Stunden zu halten, so ließ er den fränkischen Theologen, Wenzel Kielmann**), der in Begleitung Altammers aus Anspach gekommen war, als Superintendenten und Pfarrer daselbst einführen, und gebot dem Domcapitel, denselben als ihren beständigen Prediger zu dulden, und ferner nur solche Lieder, und auf solche Weise zu singen, wie es in Wittenberg geschähe. Die Domherrn mochten sich aber diesen Verordnungen nicht unterwerfen, und gingen daher alle, bis auf einen, davon, der über ihre Einkünfte die Aufsicht führte und sie ihnen nachsandte. Dies ließ der Markgraf ruhig geschehen, bis ihm endlich (1546) der letzte Domherr, der Domprobst Cyriacus Tamme, die gesammten Güter des Kapitels verkaufte. Wie mit den Domherrn in Soldin, so verfuhr er auch hinsichtlich der Wallfahrtsplätze, welche von seinen katholisch gebliebenen Unterthanen innerhalb der Grenzen seines Landes besucht wurden. Er ließ sie anfänglich bestehen, und hob sie erst dann auf, als bei weiten die Mehrzahl des Volkes zur neuen Lehre übergetreten war, und das Pilgern nach wunderthätigen Marienbildern und dergl. überhaupt schon größtentheils aufgehört hatte.

*) Wegener, Leben Johannis von Küstrin, p. 5.

**) Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrgang 1724. S. 603.

Unter dieser klugen, eifrigen und gesegneten Thätigkeit des Markgrafen verbreitete sich das wieder aufgegangene reine Licht des Evangeliums sehr schnell über die Neumark, und Adel, Bürger und Bauern, Leute, die noch kurz vorher ganz und gar in Aberglauben und Unwissenheit versunken waren, die als Slaven und Halbbarbaren von den Italiänern verachtet wurden, die im entferntesten Winkel Deutschlands wohnend der Kultur und Civilisation, welche die aufblühende wissenschaftliche Bildung im westlichen Europa zu verbreiten anfing, unzugänglich schienen: diese Neumärker nahmen das gereinigte Wort Gottes, das ihnen ihr Fürst anbot, mit Freuden an, und nirgends findet sich von Seiten des Laienstandes eine Spur der Widersetzlichkeit und der Abneigung gegen die Kirchenverbesserung. Von den katholischen Mönchen und Pfarrern läßt sich im Allgemeinen dasselbe nicht sagen: allein ihr Widerstand war durchaus von kurzer Dauer. Sie wurden bald durch die Umstände selbst, d. h. durch die Abneigung des Volks gegen den Ceremoniendienst der alten Kirche genöthigt, freiwillig abzutreten oder auszuwandern; oder sie änderten auch ihren Lehrbegriff und ihre Lebensweise, und wurden dann nach vorhergegangener Prüfung ihrer aufrichtigen Gesinnung und Fähigkeit in ihren Aemtern gelassen und von dem Landesfürsten als evangelische Prediger bestätigt.

Mit dem Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, aber, der auch Kanzler der Universität Frankfurt, Bischof von Ratzburg und als solcher Reichsfürst war, und der mit so heftigem Hass Luther und seiner Lehre widerstrebte, daß er die Begünstigung derselben und das Lesen lutherischer Schriften bei der härtesten Strafe in seinem Kirchsprengel verbot*), hatte der Markgraf Johann einen härteren Kampf zu bestehen. Zu seiner Charakterisirung mögen folgende Worte eines seiner Lobredner vom Jahre 1534 dienen; er sagt: „Als einen echten Bischof be-
weistest du dich, indem du das dir anvertraute Häuflein aus dem reichen Quell evangelischer Wahrheit sorgfältig nährst, und aus

*) Leutingeri opera Tom. I. p. 52. ut novis edictis illa (doctrina) denuo damnaretur, gravissima constituta poena his, qui ei quoque modo faverent, aut ejusmodi libros importatos legerent.

herzlichem Eifer für den christlichen Glauben jenen nicht evangelischen, jenen Verdrehern des Evangelii, den Lutherischen Kezern nicht erlaubst, in deinem Gebiete ihre Lehren auszubreiten. Was sage ich? ihre Lehren auszubreiten? denen du selbst den Aufenthalt darin nicht verstattest, und die sich nirgend in den dir anvertrauten Weinberg einwühlen dürfen, diese Lutherischen Füchsen, deren Antlitz wohl bisweilen verschieden, die mit den Schwänzen aber eng verschlungen sind“*). Sein Einfluß erstreckte sich sowohl hinsichtlich seiner Stiftsgüter wie seines Kirchsprengels auf die Neumark und auf die Kurmark zugleich, und es hatte daher der Kurfürst Joachim II. sowohl, wie der Markgraf Johann mit ihm zu thun. Wie glimpflich und behutsam sich der erstere gegen ihn benahm, werden wir später sehen. Der Markgraf dagegen beharrte bei jeder Gelegenheit standhaft auf seiner Ueberzeugung, und behauptete sein Recht, das ihm als evangelischem Landesfürsten zustand, so weit sich dasselbe irgend ausdehnen ließ. Er besteuerte die Inassen der Stiftsgüter, wie seine übrigen Unterthanen, nachdem die Stände zu der Besteuerung überhaupt ihre Einwilligung gegeben hatten, und auf den Einspruch des Bischofs, daß diese Neuerungen Eingriffe in die Freiheiten und Privilegien des Lebusischen Bisthums seien, und daß er seine Einwilligung nicht dazu gegeben habe, erwiderte der Markgraf: „er mache in Absicht der Steuern keinen Unterschied zwischen seinen Unterthanen, und die Stiftsdörfer hätten gleiche Verpflichtungen mit allen übrigen Dörfern in seinen Landen. Daß der Bischof nicht seine Einwilligung zu den Steuern gegeben habe, sei ganz unerheblich, da in des Markgrafen Landen diejenigen, welche nicht ihren Wohnsitz darin hätten, auch nicht zu den Landtagen verschrieben würden, sondern sich dasjenige gefallen lassen müßten, was von den eingessenen Ständen bewilligt und beschlossen würde.“ Dagegen erkannte er die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Zehnten an, und wenn dieselben nicht mehr so regelmäßig gezahlt wurden wie früher, so lag dies mehr an der Ungunst und der Abneigung der Zehntpflichtigen selbst.

*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, Berl. 1829, S. 298. Dienemanns Nachrichten vom Johanniterorden, 1767, S. 97.

Der Bischof verharrte hartnäckig in seiner Widerseßlichkeit bis zu seinem Tode (1550). Sein Nachfolger aber, Johann Horneburg, erwies sich sogleich beim Antritt seines bischöflichen Amtes dem Markgrafen geneigt, und nahm die neue Kirchenordnung ohne Widerstreben an.

Nach außen hin gegen die Fürsten des protestantischen Bundes wollte Markgraf Johann auch sogleich die Stellung annehmen, welche ihm eines öffentlichen Bekenners des Evangeliums würdig schien. Diese nämlich hatten sich bald nach dem Reichstage zu Augsburg in Schmalkalden zu einem Bunde vereinigt, und sich wider jeden, der sie der Religion halber angreifen würde, gegenseitig zu vertheidigen versprochen. Diesem Schmalkaldischen Bunde wollte sich der Markgraf zu Anfang des Jahres 1537 anschließen, konnte sich aber theils wegen des zu zahlenden Beitrags mit den Fürsten nicht vereinigen, theils erhob auch sein Bruder, der Kurfürst, Widerspruch gegen dieses Vorhaben. Joachim II., der Herzog Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig, sein Schwiegervater, schrieben ihm, daß solches dem Vertrage, den sein Vater mit Kurmainz und mit ihnen zur Erhaltung der päpstlichen Lehre aufgerichtet und auf gleiche Weise dem Vertrage mit seinem Bruder, kraft dessen er sich in keinen Bund gegen denselben einlassen dürfe, zuwider laufe. Der Markgraf antwortete aber darauf: der erstere Vertrag binde ihn nicht, den letztern aber wolle er treulich halten. Er ließ sich also durch keine Einreden gegen sein öffentliches und energisches Verfahren einnehmen, und trat daher auch im folgenden Jahre (1538) dem Bunde wirklich bei, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Beitritt ihn ausschließlich zum Schutze der Religion verpflichten solle, und er auch in diesem Falle nichts gegen seinen Bruder und seinen Oheim, den Kurfürsten von Mainz, unternehmen dürfe.

Wenden wir uns nun von dem Markgrafen Johann zu dessen Bruder, dem Kurfürsten Joachim II. zurück, so finden wir von diesem eine ganz andere Handlungsweise verfolgt. Er erklärte sich nicht sogleich öffentlich wie sein Bruder für einen evangelischen Fürsten, er nahm keine plötzliche Reformation in seinem Lande vor, sondern begünstigte sogar die Landesbischöfe und hohen

Geistlichen, er tadelte selbst den Eifer, die Eile und die Strenge, mit welcher der Markgraf bei der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse verfuhr, kurz er benahm sich so, daß weder Katholiken noch Protestanten genau wußten, wie sie ihn zu beurtheilen hätten. Aber um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, müssen wir seine eigenthümliche schwierige Stellung betrachten, die von der des Markgrafen sehr verschieden war. Er war Kurfürst und als solcher in ganz anderer Bedeutung Reichsfürst als sein Bruder. Auf ihn sah die Welt, von ihm schien es zum Theil abzuhängen, ob die alte Kirche das Uebergewicht in Deutschland behaupten, oder ob die lutherische Lehre den Sieg über die katholische Kirche davon tragen würde. Der Kurfürst von Brandenburg war bis dahin der mächtigste Hort des alten Glaubens gewesen. Er allein hatte zu dessen Vertheidigung und Aufrechterhaltung mehr gethan, als fast alle übrigen weltlichen Fürsten Deutschlands zusammengenommen. Trat Joachim II. zu der entgegengesetzten Partei über, so verlor man katholischer Seits nicht nur ihn, sondern man verlor zum Theil auch die reichen Erfolge der Wirksamkeit und des Eifers seines Vaters, sein Uebertritt zur evangelischen Kirche annullirte gewissermaßen das Verfahren Joachims I. Dieses alles fühlten und erkannten die beiden Religionsparteien, und strebten daher mit dem größten Eifer, ihn in ihrem Interesse festzuhalten, oder ihn für sich zu gewinnen. Die Vorstellungen der Katholischen, ihre Gründe und Bitten waren nicht ohne Gewicht, und mußten auf einen Fürsten, der nicht völlig vom Geiste Gottes ergriffen war und seine und seines Landes Wohlfahrt auch von weltlichen Rücksichten abhängig betrachtete, der ferner die von seinen Ahnen ererbte Pflicht, dem Kaiser und Reiche treu anzuhängen und gehorsam zu sein, für unverletzlich hielt, den tiefsten Eindruck machen. Zur Verstärkung dieses Eindruckes wirkte die ihm natürliche Neigung zu äußerem Glanze und einem prächtigen Ceremoniell, daß die römische Kirche, und zwar nicht bloß auf religiöse, sondern auch auf weltliche Verhältnisse in viel größerem Maße gestattete. Ferner hatte sein Vater ihn bereits als Kurprinzen an allen Reichsgeschäften Antheil nehmen lassen, er hatte ihn in eine gewisse Politik hineingewöhnt, welche man eine katholische nennen kann;

er hatte ihn in ein Verhältniß zu dem Kaiser und den anderen katholischen Fürsten gebracht, welches nur durch den entschiedensten Widerspruch zerrissen, welches nur durch die höchste Kraftanstrengung in Trennung erhalten werden konnte. Haben wir oben nicht ganz ohne Beistimmung sagen müssen, daß er ohngeachtet seiner bestimmtesten Hinneigung zu der Lehre Luthers aus kindlicher Liebe zu seinem Vater diese Neigung verbarg, sich von dem öffentlichen Verkehr mit den evangelischen Fürsten zurückhielt, und günstigere Zeiten und Umstände zu seinem öffentlichen Bekenntnisse erwartete, so müssen wir jetzt zugestehen, daß jenes frühere Verfahren seine jetzige Lage um so schwieriger machte, daß eine plötzliche Veränderung seiner Stellung zu Kaiser, Reich und Papst die gefährlichsten Folgen für ihn und sein Land nach sich ziehen konnte. Außer diesen allgemeinen Verhältnissen engten und hemmten ihn auch noch manche Privatverbindungen. Sein Oheim, der Cardinal Albrecht, hatte sich als sein Lehrer um ihn besonders verdient gemacht, und sich seine Liebe und Hochachtung in hohem Grade erworben. Dieser mußte sich aber seiner öffentlichen Stellung nach entschieden gegen die Trennung seines Nefen von dem alten Kirchenglauben erklären, er mußte seinen ganzen Einfluß aufbieten, um Joachim II. von einer Vereinigung mit der Partei seiner kirchlichen Gegner zurückzuhalten, und er that es. Dieselben Rücksichten gebot und dieselben Folgen hatte seine verwandtschaftliche Verbindung mit dem Herzoge Georg von Sachsen, dessen Tochter Magdalene er (1524) zu seiner Gemahlin genommen hatte. Dieser Fürst aber war mit so fanatischem Eifer wider Luther und seine Lehre eingenommen, daß selbst Joachim I. ihn deshalb getadelt, und seinen Beifall darüber ausgesprochen hatte, daß der Reformator ihn mit so harten Worten zurechtgewiesen. Hätte er es bewirken können, so wäre wohl Luther sammt allen seinen Anhängern mit dem Schwerte von der Erde vertilgt worden. Die Tochter dieses Herzogs Georg von Sachsen war aber, nachdem sie ihrem Gemahle mehrere Kinder geboren, (28. Decbr. 1533) gestorben, und Joachim II. vermählte sich zwei Jahre darauf (11. Octbr. 1535) mit Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund I. von Polen. Diese zweite Ehe fesselte aber seine Neigung zur Einführung der Kirchenrefor-

mation fast noch directer, als die erste, indem der König auf Betrieb seiner Bischöfe es zu einer Hauptbedingung in dem Heirathscontracte machte, daß Joachim selbst bei der alten Religion bleiben und seine Gemahlin Hedwig darin erhalten sollte. Wenn Sigismund es mit dieser Bedingung auch nicht so ernstlich gemeint haben mochte, was kaum zu denken ist, da er den von ihm lehnsabhängigen Herzog Albrecht von Preußen in Bezug auf seine Religionsveränderung eher begünstigt, als ihm Hindernisse in den Weg gelegt hatte, so konnte doch Joachim II. die bestimmt ausgesprochene Forderung als bindend erscheinen.

Waren alle diese Verhältnisse geeignet, den Kurfürsten in dem katholischen Kirchenverbande festzuhalten, so gaben sich andererseits auch die Protestanten, und zwar sowohl die Reformatorn selbst, wie auch deren fürstliche Anhänger, alle Mühe, ihn für die evangelische Wahrheit zu gewinnen, oder vielmehr, ihn vor dem Abfall von derselben zu warnen: denn sie hielten sich für überzeugt, daß er dem reinen Evangelium bereits zugethan gewesen sei. Der Landgraf Philipp von Hessen, dem die Förderung der Kirchenreformation über alles am Herzen lag, schrieb ihm daher in wahrhaft evangelischem Sinne folgenden merkwürdigen Brief:

„Hochgeborner furst freuntlicher Lieber Ohm unnd Schwager, mir ist glaublich angezeigt, wie E. L. Vatter mein gelibter Ohm in Got verschiden, den der almechtige in seiner Ruhe erhalten wolle, und mus E. L. und wir alle dem Allmechtigen zu seinem willen stehen, mit uns allen zu handeln, wie es sein gotlich willen und gefallenn ist, Kan aber als der zu E. L. aus Freundschaft und guter gesellschaft Neigung und freuntlichen willen und wolgefallen tregt, nit unterlassen, E. L. zu schreiben mit freuntlicher bith, E. L. wolle auch dieß mein schreiben nit anderst dann freuntlicher und trewer Meynunge verstehen. Wil E. L. trewlich und vleissig gebetten, ermant und erinnert haben, das E. L. von dem beruf, darin E. L. beruffen, auch sonderlich der erkentnus, die Jr in gotlichen sachen gegeben nit abweichen noch sich abfuren lassen weder durch freunde, gesellen ader was die welt machen magt. Dan E. L. weiß, das wir alle sterben müssen, und wiessen nit wan, was hilffs spricht christus, so wir

di ganze welt hetten und nemen schaden an unser Selen. Ewer Lieb lasse sich niemants von der wahrheitt des Evangelii abweisen noch laitten, Ich besorge, unnd wais, das di Leuthe die E. L. wol kennet, auch dick gegen mir geret haben *), das E. L. Ir weise ader sein weiser **) (umb derers verstands willen zu schreiben) nit gefalle, sie abfuren mochten, andt wer durch gute wort ader durch hefftige trawe ***). Wiewol ich E. L. des ehrlichen manlichen gemuts halte, das sie sich vor trawen nicht furchten, und darumb das Recht ist unterlassen auch schmeichelwort und grosse Berheissunge nit alwegen glauben. Auch gottes ehre und di warheit meher achten, dan was die wellt geben magt, Ydoch hab ich es nit unterlassen mugen E. L. anzuzzeigen und zu warnen, als dem ich von Herzen guts gonn. Es were mir auch ein groß herzleid daß den ich so ser gegen aller welt gerumbt, dahin trachten solte das er meher zeitlich sachen ader schrecken und rache ansehe, unnd darumb die warheit verlassen solte, wie ich dan E. L. ganz nit zweivel sich dahin nicht bewegen lassen werde. E. L. durffen auch nit grosse Furcht intreiben lassen, dann got Lob, so E. L. bey dem Evangelio pleibt und das in Frem Lande handlen lest, ist der noch so vil die der sachen anhangen das menschlich davon zu redder sich unbillichs gewalts wol uffzuhalten ist, die auch Ir Leib unnd gut bey E. L. setzen werden, wiewol vielmehrer Got in diessem fal anzusehen ist, dan alle menschliche Hilff, und besser were so Gots wille were, umb der warheit willen zu leiden, dan umb der unwarheit willen zu hirschen und ewiglich verdampft zu sein, Mir ist auch angezeigt, wie das E. L. in ein verpflichtunge gedrungen sei, diessem handel mit anzuhangen und bey der Romischen Kirchen zu bleiben, wan sich E. L. allein verpflichtet dem lutherischem handel ader wie das genent mag werden nit anzuhangen, da ist nit vil anelegenn, dan wir alle an den Personen und Namen nit hangen noch hafften, Das aber E. L. das Evangelion lauter und rheim nit predigen lassen sollte und den Frem nit vergonnen predigen zu lassen, Wirdt sich E. L. nit verpflichtet haben, Sie konnen's auch

*) Herzog Georg, Erzbischof Albrecht, König Ferdinand u. s. w.

**) Ihr Unterweiser.

***) Drohen.

an E. L. nit begeren, Wo dan E. L. etwas christlicher newerunge in Frem Lande anfahen, oder anfahen lassen würde, und sie wider E. L. sagen würden, E. L. hielte Jr verpflichtunge nicht, het E. L. zu sagen, Ich hengke nichts am Lutter, sondern lasse das Evangelion predigen und handlen, das hab ich mich nit verpflichtet, dem nit zu glauben und nit zu volgen. So müßten sie E. L. wol deshalb unangefochten lassen, Zudem das noch meher ist, das E. L. bey verlierunge Jrer Sele das nit schultig zu halten ist, da sie gelobt, das widder Got were. Wie dan das wider got were, So E. L. sich verpflichtet bey der Romischen kirchen zu pleiben, da sie das leret, das wider Got ussenbar ist, wie E. L. wol erkent weis und mir gesagt hat, Ist hierumb meine trewe ermanunge hochste bith und flehen E. L. wolle sich weder durch traw schrecken lassen, Noch durch Lieblosen abwenden lassen ader durch list mit antziehen E. L. verpflichtunge absuren lassen, Noch vil weniger durch verheissunge ader wollust dießer welt dahin lassen leiten, Das sie von dem das E. L. hiebvor vor warheit gehalten ablassen, Und Jren Underthanen die warheitt des lautern reynen ungeselchten Evangelii entziehen und verpieten lassen. Indem wolle E. L. sonderlich bedenkenn, wie hefftig Christus sagt, das alle Sunde vergeben werde usgescheiden die Sunde in heiligen geist, wilchs dan warlich nichts anderst ist, dan der erkanten warheit zu widersprechen, Item das Christus spricht, wehe euch schrifftgelarten und Phariseer Jr wollet nit hinein und die hinnein wollen, die last Jr nit hinnein. Item das Christus spricht, wer mich bekennet fur den Menschen, den will Ich bekennen fur meinem Batter, wer mein verleucknet den wil Ich wieder verleucknen u. s. w. Diese Spruch alle wollen E. L. wol bedenkenn unnd erwegen, und als ein weyser fromer Furst in der warheit des Evangelii bestehen unnd sich nit abwenden lassenn, Auch indem das gut ehrlich geschrey, das sie bey Jderman des halben hat erwegen bedenkenn und nit verschüdden, Das wirdet E. L. zum ersten an Jrer Sele zu allem Nutzen kommen, darnach zu Jrem Regement vil guts schaffen, Auch wirdet Gott der allmechtige E. L. Jr Leben fristen Jr Regement erhalten Sigk ehre und gluck geben, wie dann sein Almechtigkeit allen frommen Konigen Fursten und Potentaten Sigk und Gluck geben und

Inen das sie bei seinem wort gehalten reichlich belonet, Wo Ich dan E. L. mit leib und gut zu dienen weiß, Sol mich E. L. willig haben, Wir haben alle uf E. L. gehofft. Last unnser hoffnung nit zu einer leren schellen werden, Ich bit E. L. freuntlich E. L. wolle diß mein schreiben nit anderst dan freuntlich vermerken, und daran nit un gefallen haben, daß Ich E. L. villerley anzeige, das E. L. aus hoher vernunft selbst wissen, dan warlich Ich main's treulich und gut, unnd wil ja pillich sein das einer dem andern In den hochwichtigen sachen, die Gotes ehre betreffen, treulich freuntlich und ernstlich ermane. Ich zweivel nit E. L. werde mir ein gute christliche Antwort geben, E. L. zu dienen bin Ich willig, Wil E. L. hiermit dem Almechtigen bevelhen, der gebe E. L. zu Frem heirat glugk und heile. Datum Immenhusen Sontag nach Margarethe. Anno ect. XXXV. *)

Philips von gotsgnaden L. z. H."

Auf diese Weise wurde Joachim II. von vielen Anhängern der evangelischen Kirche angegangen, und so dringend als wahrhaft gebeten, der erkannten Wahrheit nicht zu widerstreben, sondern sich öffentlich für dieselbe zu bekennen. Allein schwerlich würden diese ernstern Mahnungen ihren Zweck erreicht haben, wenn nicht der Kurfürst von Brandenburg eben als solcher zufolge einer gewissen innern Nothwendigkeit zur Lossagung von der römischen Kirche und zur Einführung der Reformation in seinen Ländern getrieben worden wäre. Sein Land hatte schon während der Regierung seines Vaters, wenn auch heimlich, der neuen Lehre gehuldigt, er selbst gehörte aber ebenso diesem Lande an wie seine Unterthanen, und so war, abgesehen davon, daß es ein Characterzug des Hohenzollernschen Hauses ist, den herrschenden Zeitgeist durch weise Maaßregeln in seiner Entwicklung zu fördern, der Zug und das Walten des um ihn her verbreiteten Geistes der Hauptgrund, daß er der Verbreitung der evangelischen Lehre in seinem Lande keinen Widerstand entgegensezte. Die erwähnten politischen Verhältnisse aber und die Rücksichten für Kaiser, Reich und Papst bestimmten ihn doch so weit, daß

*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, III. 69—72.

er sich selbst nicht zum Reformator seines Landes aufwarf, sondern es dem evangelisch gesinnten, weisen Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, überließ, die Reformation in der Mark vorzubereiten, und, soweit er es für gut fände, die verjährten Mißbräuche und irrigen Lehren der katholischen Kirche abzuschaffen. Auch gestattete er dem Adel und den Städten, evangelische Prediger anzustellen und überhaupt so zu verfahren, als ob ihren Verbesserungen kein weltliches Hinderniß entgegen sei. Er berief sogar schon im Jahre 1536 die bedeutendsten Geistlichen der ganzen Mark Brandenburg zu einer freundlichen Berathung über die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche nach Eöln a. d. Sp. und suchte den Einfluß des größten Theils des brandenburgischen Clerus, der sich ganz vorzüglich durch Dummheit, Rohheit, Dünkel und Hartnäckigkeit auszeichnete, dadurch zu vernichten, daß er tüchtige Kirchen- und Schullehrer aus dem Auslande berief und durch diese Gehülfsen und Nachfolger bilden ließ *). Wie in der Stadt Brandenburg auf Betrieb des dasigen Bischofs schon früher der evangelische Prediger Thomas Baiß angestellt worden war, so geschah dasselbe mit kurfürstlicher Erlaubniß zu Frankfurt a. d. O. mit Andreas Ebert. Schon seit dem Reichstage zu Augsburg zeigte sich in dieser Stadt ein lebhaftes Interesse für die evangelische Lehre und bald nach Joachims I. Tode beriefen einige der vornehmsten Bürgerfamilien, die Winse, die Nieben, die Sporen, die Affen und andere jenen Andreas Ebert, einen Schüler Luthers, aus Meisse nach Frankfurt, sie mit der evangelischen Lehre näher bekannt zu machen und ihren häuslichen Gottesdienst zu leiten. Der altgläubige Bischof Georg aber, seine Domherren, welche Gefahr für ihr reiches Besiðthum fürchteten, und die Lehrer der Hochschule erregten dem frommen Manne so viel Verdruß, daß er nach zwei Jahren Frankfurt wieder verließ. Er ward in der Folge evangelischer Prediger in Grüneberg und starb daselbst 1557, 78 Jahr alt **). Daß auch in Spandau schon sehr früh die evan-

*) Helwing, Geschichte des preussischen Staats, I. Bd. II. Abth. 701.

***) Ch. W. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 144.

gelische Lehre Aufnahme gefunden hatte, geht aus den Kirchen-
Rechnungsbüchern bei der St. Nicolaikirche hervor *), aus welchen
man ersieht, daß schon seit 1527 das Abendmahl von einem
Theile der Bewohner unter beiderlei Gestalt genossen wurde:
nach Joachims I. Tode nahm die Zuneigung für das Lutherthum
immer mehr hier zu, zumal da die streng-evangelisch gesinnte
Kurfürstin Mutter ihren Wittwensitz in dieser Stadt erhielt.
Der Rath Spandau's war mit Melanchthon so befreundet, daß
sich derselbe nicht nur 1535 daselbst mehrere Wochen aufhielt,
sondern daß demselben auch in diesem und den folgenden Jahren
allerlei Geschenke nach Wittenberg übermacht wurden **). In
Berlin war auch schon zu Anfang des Jahres 1537 ein evange-
lischer Prediger, Johann Baderesch, aus Pommern, wie man
aus folgender Verpflichtung desselben ersieht: „Ich Er Johann
Badereske bekenne öffentlich mit dieser meiner gegenwärttigen
Handschrift, daß mir ein Ehrsam Rath to Eöln het beletet,
erst umme Gots willen und oek ut sunderlicher Gunst, mit enem
Beneficio in S. Peters Kirche belegen, welches Er Carl Moo-
ler seel. vorhen en besitter gewesen, und daromme dorch E. E.
Raths antragend und vorgewend bewilliget hebbe, dat ich dat
Beneficium kenerle wise wil permuteren, oder einen andern
on E. E. Rads weten und Willen, in de Hand stellen, sondern
persohnl. sülwest mye levelanc in Gebruck beholden, und so ick
oek ut den Lande durch min egne vernehmet thee wolden, oek dat
Beneficium enen E. Rade wedder to vorantwortten, und so ick
nicht in unsers G. H. E. Denste lenger bluv, wil ick der Stadt
von Eöln oek in dem Predigt-Amt, so verne ick gesunt bin,
und ein Rad nicht mit einen andern Prediger versorget were,
gerne und willig also wo vor mit Blite Dhenen. Des to groter
Tüchnisse hebbe ick gegeben under an min Piezer oder Sigill
Ihm Jahr des Heren M. D. XXXVII. des Sondages up In-

*) Es heißt hier: Bthgeven anno rxxij: rxxj gl. vor wyn mauris
wardenberge gegeben vor de communicanten zu der ostern. Unter den Aus-
gaben im Jahre 1530 steht: r pf. vor quartir win vor de communicanten
ven den winachten.

**) Diplomatische Geschichte der Stadt Spandau von Dilschmann,
Berl. 1785, S. 20 und 22.

vocavit" *). Im Jahre 1540 wurde dieser Johann Baderesch zum Probst an der Petrikirche erwählt und blieb in diesem Amte bis nach 1554. Wie in diesen Städten, so war auch an andern Orten der Mark Luthers Lehre und Kirchenverbesserung eingedrungen, obwohl sich keine so bestimmten Angaben darüber nachweisen lassen.

Wie aber ungeachtet solcher Vergünstigungen und Nachsicht, welche Joachim der evangelischen Lehre widerfahren ließ, er selbst dennoch in Unentschiedenheit verharrte, zeigt eine Regierungshandlung, welche er bald nach Uebernahme seiner Herrschaft in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten vornahm. Er verwandelte das schwarze Kloster, welches, wie oben erwähnt, auf dem Schloßplatze in Berlin stand, und das mit seiner Residenz zusammenhing, in ein Domstift **) und bestimmte dasselbe zur

*) Küsters Altes und Neues Berlin II. 522.

**) Eigentlich verlegte er nur das Domstift zum h. Erasmus von dem Schlosse zu Cöln in das Dominicanerkloster. Da jene Kirche auf dem Schlosse den Historikern als Domstift noch nicht bekannt ist, mag hier über das Bestehen dieses Stiftes Folgendes angeführt werden: Nach Loccelius (*Marchia illustrata*, MS.) hat „im Jahre 1469 der Kurfürst Fridericus II. zu Cöln eine neue Kirche gestiftet, oder vielmehr (weil der Herr Cuhurfürst Ludovicus Romanus dieselbe Ao. 1358 zu bauen angefangen hatte) repariret und in ein Dom-Capitul verendert.“ Im Jahre 1486 stellte Kurfürst Johann eine Urkunde aus, die also anfängt: „Wir Johann etc. bekennen, daß vor uns gekommen sind die würdigen unser lieber andächtiger Dechant und Capitel in der Kirche und Stift hier auf unserm Schloß zu Cöln an der Spree u. s. w.“ Im Verfolg sagt der Kurfürst, daß er seines lieben Vaters und Veters wegen alle ihnen zufolge vorgezeigter Briefe zugestandenen Begabungen, Gnaden, Freiheiten und Gerechtigkeiten bestätige (*G. W. v. Raumers Codex diplom. Brandenburg. II. 79*). Eine Urkunde behufs einer Schenkung an die Petrikirche von 1503 fängt an: „Ego Nicolaus Badingk, Presbyter Brand. Diöc. Canonicus Ecclesiae castri Cöln etc.“ (*Reinbeds Nachrichten vom Petrithurm*, 59). 1519 am 2. Mai ist Thomas Crull, Dechant von Cöln, als Zeuge angeführt (*Verfens Stiftshistorie* S. 264). — Da nun bei der Erhebung des Dominicanerklosters zu einem Domstift 1536 dasselbe auch dem h. Erasmus gewidmet, da ferner seit dieser Zeit der Erasmuskirche im Schlosse mit keinem Worte mehr Erwähnung gethan, und da endlich die Kirche des neuen Domstiftes durch einen bedeckten Gang unmittelbar mit dem Schlosse in Verbindung gesetzt und zur Hofkirche erklärt wurde, so

kurfürstlichen Begräbnisstätte. Die Mönche wurden größtentheils genöthigt, nach Brandenburg zu gehen, und statt ihrer wurden aus verschiedenen Orten her Domherren herufen, welche jedoch Anfangs Alle Anhänger der römischen Kirche waren, wie überhaupt die Veränderung mit päpstlicher und erzbischöflicher Zustimmung unternommen wurde. Die Namen der ersten Domherren sind: Wolfgang Rehdörfer, Ruprecht Elgersma, Jacob Stendal, Georg Celestin, Friedrich Hartwich und Matthäus Leuthold *). Hinsichtlich der innern Einrichtung findet sich ein ebenso besonderes Verfahren: die vielen Altäre werden entfernt und dies deutet auf Annäherung an die Weise des evangelischen Gottesdienstes, dagegen wird die Kirche mit kostbaren Heiligthümern angefüllt, was wieder ganz für die Anhänglichkeit an die alte Lehre zeugt.

Unbefangener verfuhr der Kurfürst bei der Umgestaltung der Frankfurter Universität, welche er ebenfalls bald nach seinem Regierungsantritte vornahm. Diese Hochschule war ungeachtet der Aufmerksamkeit und Zuneigung, welche ihr Joachim I. jederzeit gewidmet hatte, seit dem Anfang der Reformation in großen Verfall gekommen, theils weil die Studirenden sich, vom Geiste der Zeit getragen, dem neuen Lichte, das in Wittenberg aufging und das seine erleuchtenden und erwärmenden Strahlen nicht nur über die theologischen, sondern auch über jeden andern Kreis

wird es wahrscheinlich, daß die Erasmuskirche oder das Domstift auf dem Schlosse bei der Gründung des neuen Domstifts im schwarzen Kloster einging und dessen Güter und Einkommen dem neuen Stifte zugeeignet, oder vielmehr, daß das Stift auf dem Schlosse nur nach der Klosterkirche verlegt und erweitert wurde. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewissheit durch folgende Stelle in einer Leichenpredigt des Domprobstes Leutholdt auf die verwitwete Herzogin Elisabeth Magdalene von Braunschweig, Tochter Joachims II.: „Anno 36 haben Ihre Churf. Gn. das Stift so aufm Schlosse gewesen, herunter, da es jekundt ist und zuvor ein Mönchskloster gewesen, transferiret und verleget ic.“ (Die Predigt befindet sich in der NicolaiKirchenbibliothek mit andern Leichenpredigten zusammen in einem Quartanten, gezeichnet D. II. 74, 93).

*) Angeli Annales p. 324, — Leutingeri opera I. p. 189. — In Küsters Altes und Neues Berlin stehn die vom Kurfürsten für das neue Domstift verordneten Statuten und der Wappenbrief des Erzbischofs Albrecht von Mainz.

menschlicher Wissenschaft verbreitete, mit jugendlicher Liebe und Freude zuwandten, theils weil die Lehrer in der Betrachtung dieses Verfalls unzufrieden und sogar der neuen Ansichten wegen unter sich uneinig wurden. Joachim II. hatte von seinem Vater die Liebe zu den Wissenschaften als Erbtheil erhalten, und beehrte sich daher, seine Universität wieder in Aufnahme zu bringen. Ohne Rücksicht auf ihre Glaubensmeinungen berief er die besten und gelehrtesten Männer dahin und stellte sie mit erhöhtem Gehalte an. Unter ihnen leuchtete besonders der Jurist Georg Sabinus hervor. Er war zehn Jahre lang Schüler und Hausgenosse Melanchsthons gewesen, und hatte dessen Tochter Anna zur Ehe genommen *). Um den märkischen Adel zu wissenschaftlicher Bildung anzureizen, schickte Joachim II. seine beiden ältesten Prinzen mit ihren Lehrern nach Frankfurt, beschränkte den Besuch ausländischer Universitäten, gründete Stipendien für die Studirenden und schenkte außerdem später der Universität das Karthäuserkloster, welches die Mönche bei dem Wechsel der Verhältnisse frühe verließen. Solche Maaßregeln aber mußten für die Verbreitung des reinen Evangeliums die segensreichsten Folgen haben; denn wahre wissenschaftliche Bildung gibt und entwickelt auch fromme und demüthige Gesinnungen, und leitet die Blicke von dem Ceremoniell, das junge Gemüther sonst leicht bestechen könnte, auf die Betrachtung der Lehre und des innern Wesens der Kirche. So wirkte also Joachim II. ungeachtet seiner anfänglichen scheinbaren Unentschiedenheit auch schon damals vortheilhaft für die Reformation, und wir müssen hinsichtlich seines Zauderns den Worten eines frühern Historikers beistimmen: „Sei dem, wie ihm wolle, Gott hat seine Stunden und ruft den einen früher, den andern später in seinen Weinberg“ **).

So war also in den Jahren von 1535—1539 in der Mark ein interimistischer Zustand herrschend, und dieser war dem Lande hinsichtlich seiner weltlichen Wohlfahrt auch vollkommen zuträg-

*) Näheres findet sich über diesen interessanten und gelehrten Mann in Seibels Bildersammlung, edirt von Küster, S. 48.

***) Historie des Lutherthums von Seckendorf S. 1828. — Garcaeus successiones familiarum et res gestae illustr. praesid. March. Brand. p. 259.

lich; die Religionsverbesserung, die an so vielen andern Orten in Deutschland mit Tumult und Aufruhr verbunden war, und zum Theil Unglück und Erübsal über viele Familien brachte, ging hier auf dem friedlichsten Wege von Statten, und die neuen Verhältnisse machten und fanden sich gleichsam von selbst. Der ehrwürdige Bischof von Brandenburg, der die Gesinnungen seines Landesherrn kannte, handelte durchaus im Einverständnisse mit Luthern, suchte, wenn es Noth that, Rath, Beistand und Unterstützung bei ihm, und wirkte auf diese Weise so segensreich, daß, als endlich die Zeit gekommen war, in welcher der Kurfürst sich öffentlich für die neue Lehre bekannte, alle Gemüther in dem Grade vorbereitet waren, und mit Ausnahme der hohen Geistlichen und der Mönche die Reformation so willig und freudig aufnahmen, als ob damit nur ein lange gehegter sehnlicher Wunsch erfüllt würde. Melancthon schildert den religiösen Zustand der Mark in jener Zeit in einem Briefe an Justus Jonas auf folgende Weise *): „Das Volk dürstet wunderbarlich nach der heiligen Lehre, ein großer Theil des Adels begehrt ihrer, und der Fürst billigt sie, indem er nemlich nicht ohne Gründlichkeit über sie urtheilt, und seinem Volke die Hoffnung erhält, daß er die Kirche reformiren werde. Es widerstreben aber die Pfaffen, deren das Land eine große Menge hat, und die ich nirgends verderbter und dummer, ich möchte sagen, barbarischer gefunden habe. Sie sind unwissend, roh, anmaßend, widerwärtig, von unglaublicher Halsstarrigkeit, und aufgeblasen durch die außerordentliche Meinung, die sie von ihrer Weisheit und Gelehrsamkeit haben. Sie sind es, die theils mit offenbarer Gewalt, theils mit List widerstehn ***) und der Verbreitung der Wahrheit Hindernisse zu bereiten suchen.“ Man sieht aus dieser Schilderung wohl, daß, wenn der Kurfürst seinen gemäßigten Principien treu bleiben, und die unter der vorigen Regierung übermüthig gewordene Geistlichkeit durch Zwangsmaaßregeln

*) Seckendorf historia Lutheranismi, III. 66. — Schmidts brand. Reform. Gesch. p. 175.

**) Sie drohten z. B. dem gemeinen Volke mit Mißwachs, Ungewittern, Viehsterben, Pest u. s. w. wenn sie der neuen Lehre im Geringsten würden Gehör geben.

nicht unterdrücken wollte, er so wenig wie der Bischof von Brandenburg sogleich durchdringen konnte.

Dagegen finden sich von Seiten des Laienstandes die erfreulichsten Beweise eines wahrhaften Sehns nach der gereinigten Lehre des Evangeliums, und ich führe deshalb einige Worte aus der Schwanebeck'schen Familienchronik an, welche zum Jahre 1539 eingeschrieben wurden. Sie heißen: „Als der Hochwürdige Bischof Herr Matthias von Brandenburg im Heimzug von Cöln an der Spree in Teltow gewesen, haben sich die edlen und vesten Junker aus dem Teltow in meines seligen Vaters Hause zu ihm fleißig versammelt, und sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre berathschlagt, und sind alle eines Sinnes und Willens gewesen, selbige anzunehmen und standhaft zu bekennen, auch daß sie ihre Pfarrer und Kirchenvorsteher, die sich sperren wollten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen, und sich inmittelst nach Predigern der reinen Lehre umthun wollten. Dies haben sie alle in einem vorgelegten Revers bezeugt, unterschrieben und besiegelt. So geschehen am 15. April 1539.“ Die Unterschriften heißen: Joachim von Schwanebeck zu Teltow, Joachim von Hake zu Sand-Machenow, Joachim von Schlaberndorf zu Schloß Beuthen, Hans von Beren zu Groß Berne (Großbeeren), Christoph von Beren zu Schönnow, Carl Siegmund von der Liepen zu Blankenfelde, Otto von Brißke zu Brißke, Christoph von Spiel zu Dalen, Siegmund von Otterstedt zu Dalwitz, Heinrich von Thümen zu Leunebruch *).

Ein anderes Zeugniß für die Hinneigung der Unterthanen Joachims II. zu der evangelischen Religion findet sich in einem Landtags-Abschiede gegeben am St. Michaelistage 1538 zu Cöln an der Spree. Es heißt hierin, daß die Stände dem Kurfürsten das Verlangen, welches sie schon gegen dessen Vater geäußert, erneuert hätten, daß er eine Verordnung erlassen möge, wie es hinsichtlich der Religion und der Ceremonien zu halten sei, und daß hierauf Joachim geantwortet habe, er habe sich bisher und wolle sich noch ferner in dem Stück so verhalten und Verfügun-

*) Beschreibung der Stadt Teltow von Th. Ph. v. d. Hagen, S. 24.

gen treffen, wie er sie sowohl vor Gott als vor dem Kaiser mit gutem Gewissen zu verantworten gedächte. Einige Geschichtschreiber fügen hinzu, daß die Stände für die Vergünstigung, die Lehre Luthers öffentlich einführen zu dürfen, sich erboten hätten, die Schulden des Kurfürsten zu bezahlen und daß dies auch wirklich später geschehen sei.

Wie in solcher Weise die Stände überhaupt, so ließen auch einzelne Städte insbesondere wiederholt die Bitte um Verbesserung der Kirche an den Kurfürsten ergehen. So richteten die Rathmanne zu Berlin und Eöln am 15. Februar 1539 folgendes Gesuch wegen Veränderung des Gottesdienstes an Joachim:

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfurst, gnedigster herr, unser ganz willigk gehorsam und underthenige dinste seint Ewr. Churfürstlichen gnaden besonders vleisses zuvor bereitt. Gnedigster Churfurst und herre! wir wolten E. c. f. g. undertheniglichen nicht verhalten, das wir an vorgangen Donrstage unsere gemeine burger in beiden Stetten uff unsere Ratheuser haben vorbotten und vorsammeln lassen, und ine under andern nothwendigen Sachen den uffgeboths Brieff, so uns E. c. f. g. heimgelassene Stadthalter und Rethen zugefertiget, das sich niemants aufferhalbe landes zu dinste sollte stellen, begeben oder besprechen, auch das wir uff ferner E. c. f. g. oder derselbigen Rethen und Stadthalter bevehlich und uffgebott zu folgen, geschickt machen solten, vorlesen lassen, welliche artickell alle damals die Burger von beiden Stetten als die gehorsamen gutwilligk angenommen. Und nach publicirung derselbigen Artickell haben die gemeinen ein gesprech, das wir inen fuglich nicht gewest zu weigern, gebethen, und an uns ganz dinstlich gesonnen, wir wolten an E. c. f. g. undertheniglichen und uffs vleissigste gelangen lassen, das inen E. c. f. g. gnediglichen gestatten und nachgeben wolten, das sie das heilige hochwirdige Sacrament nach christlicher ordnung und einsatzunge under beiderlei gestalt, gegen die osterliche zeith geniessen und entfaen mochtten. Und ist, uff solchs, unser ganz dienstlich underthenigk Bitten: E. c. f. g. wollten inen und uns allen, oder wem es gefelligk seint wirt, gnediglich nachgeben und vorgennen, das wir gein die heilige Osterliche zeith das hochwirdige Sacramentt under beiderlei gestalt, got gebe zu heill und

seligkeit unser aller entsaen mochten; Zcuversichtlig E. c. f. g. werden sich hirinnen irer vorigen geschenen zusage nach gnediglischen und unabshleglichen erkeigen. Das seint wir umb dieselbige E. c. f. g. als unsern gnedigen herren in aller underthenigkeit ungespart unser leib und gutt zcu verdienen schuldig. Bitten das hiebeneben mit gegenwertigen E. c. f. g. gnedigk schriftlich antwortten. Datum Berlin Sunabents nach Valentini Anno im 39sten.

E. c. f. g.

gehorsamste unterthane.

Burgermeister und Rethen Beider Stette Berlin und Colln.“ *)

Wir sehen hieraus deutlich, daß wie sehr sich auch die Bischöfe von Havelberg und Lebus die Sache der römischen Kirche angelegen sein ließen, daß wie sehr auch die Mönchsgeistlichkeit alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufwandte, um das Volk bei dem alten Kirchenglauben, den Wallfahrten, dem Ceremonien-dienst u. s. w. zu erhalten, die Zeit dennoch in der Mark für die hierarchische Herrschaft vorüber war, und das lebendigste Gefühl für eine reinere und geistigere Auffassung des Christenthums in den Gemüthern Platz gegriffen hatte. Dem Kurfürsten Joachim konnte dieser religiöse Zustand seiner Unterthanen nicht verborgen bleiben, und er hätte dem Charakter seiner Familie ganz untreu werden, und selbst seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen die drückendsten Fesseln anlegen müssen, wenn er politischer und verwandtschaftlicher Rücksichten halber länger hätte anstehen wollen, die Herrschaft der geistigen Richtung seiner Zeit und seines Volkes öffentlich anzuerkennen. Auch hatten jene politischen und zum Theil auch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse sich etwas verändert, und so gestaltet, daß er mit geringerer Sorge vor dem Urtheile der katholischen Fürsten an die Einführung der Reformation in seinen Ländern denken konnte. Sein Oheim, der Erzbischof von Mainz hatte, obwohl er im Ganzen seinen Gesinnungen über die Lehre Luthers treu geblieben war, dennoch einem großen Theile seiner Unterthanen, na-

*) Fidicin, historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 2. 336.

mentlich denen seines Magdeburgischen und Halberstädtischen Kirchensprengels manche von der katholischen Kirche abführende Freiheiten, z. B. den Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt, gestatten müssen. Ja er gewährte sogar, um aus den Trümmern des einstürzenden Kirchenthums noch so viel Vortheil als möglich zu ziehen, den Landständen und Städten dieser geistlichen Fürstenthümer gegen Uebernahme seiner Schulden und Zahlung beträchtlicher Geldsummen die Erlaubniß, ihr Religions- und Kirchenwesen ganz nach ihrem Gefallen einzurichten *). Er hatte erkannt, daß den religiösen Forderungen der Zeit nicht geradezu widerstrebt werden dürfe und daß es besser sei, in einigen Stücken nachzugeben, als durch hartnäckigen Widerstand eine gewaltsame Trennung zu veranlassen. Er ermahnte zwar noch immer seinen Neffen, ja an der Religion seiner Väter festzuhalten und sich nicht durch die Hinneigung zu den lutherischen Ketzereien Gott und die Welt zu Feinden zu machen; allein seine Ermahnungen wurden immer schwächer und drückten je länger je mehr die Ueberzeugung aus, daß er selbst nicht mehr recht an einem mit Erfolg zu leistenden Widerstand glaube.

Der Herzog Georg von Sachsen, der Schwiegervater Joachims II., war zu Anfang des Jahres 1539 gestorben, und sein Bruder Heinrich, der ihm in der Regierung folgte, hatte mit solchem Eifer und solcher Eile die Reformation bei sich eingeführt, daß da zu Ostern noch lauter katholische Priester den Gottesdienst hielten, zu Pfingsten schon alle Kanzeln mit evangelischen Predigern besetzt waren. Von dieser Seite her hatte also Joachim nicht nur nichts zu fürchten, sondern selbst den lautesten Beifall und die kräftigste Unterstützung, wenn er ihrer bedürfen sollte, zu erwarten. Sein anderer Schwiegervater, der König Sigismund I. von Polen, lebte zwar noch und forderte wiederholt die Erfüllung der in dem Heirathscontracte eingegangenen Bedingung, daß der Kurfürst den alten Glauben nicht verlassen solle; allein Joachim wußte seine Maaßregeln im Bezug auf die Religionsangelegenheit sehr gründlich gegen ihn zu vertheidigen. Sigismund hatte seinen Schwiegersohn aufgefordert, wegen der

*) Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte III. 160.

kirchlichen Verhältnisse die Kirchenversammlung, welche Paul III. auf Carls V. Ansuchen bald ausschreiben würde, abzuwarten und hatte ihm versprochen, selbst alles Mögliche beizutragen, daß solche aufs schleunigste gehalten werde. Hierauf antwortete Joachim im October des Jahres 1539 seinem Schwiegervater: „Er wüßte, daß der König nebst andern Tugenden auch die besitze, daß er fromm sei und die Wahrheit liebe. Er nehme also keinen Anstand, ihm zu berichten, daß er, auf frommes Anrathen und in den Schranken, die einem christlichen Fürsten gesetzt sind; diejenigen öffentlichen Gebrechen abzuändern vorhabe, welche in den Kirchen seines Landes anzutreffen wären. Er sehe hiebei so wenig auf das Verlangen der Unterthanen, als auf die Beispiele anderer, sondern glaube, daß es die Pflichten des Oberherrn mit sich bringen, die Kirchen in Aussicht, sonderlich dann zu behalten, wenn bei entstandenem Religionszwiespalt es vorzüglich nöthig sei, geschickte Lehrer zu verordnen, und wenn zu überlegen sei, wie das Ansehen des Gottesdienstes und die Kirchenzucht auf die beste Weise aufrecht erhalten werde. In diesen Schranken habe er zu bleiben beschlossen und sich vorgesezt, nichts gegen die Lehren der allgemeinen Kirche Christi, von welchen ihn keine Gewalt abbringen solle, anzunehmen, auch dem Ansehen der Bischöfe nichts zu entziehen. Diesen Vorsatz habe er zwar bereits dem Könige in seinem vorigen deutsch abgefaßten Schreiben berichtet; er ersehe aber aus der Antwort des Königs, die in solchen Ausdrücken abgefaßt wäre, welche der Kurfürst nicht vermuthet, daß man seinen vorigen Brief vielleicht härter übersezt, wenigstens die eigentliche Absicht des Kurfürsten nicht genau vorgetragen habe. Er verehere den König in kindlicher Ergebenheit, und wünsche aus dieser Ursache, daß auch in Polen sowohl alle seine künftigen Handlungen als Rathschläge gut geheißten würden. Er wolle daher sich weitläufiger erklären, und sich von dem Verdacht der Unbeständigkeit und einer veränderten Denkungsart zu reinigen suchen. Der König möchte also dieses Schreiben mit einer väterlichen Gesinnung durchlesen, und gewiß versichert sein, daß der Kurfürst nie von den Pflichten eines Sohnes abweichen werde. Joachim habe bisher allezeit die höchste Ehre in der wahren Religion und in der Beständig-

keit eines wahren Gottesdienstes gesucht. Das habe er sich so fest eingepägt, daß er alle Heuchelei verabscheuet und die Ausübung einer christlichen Frömmigkeit für unumgänglich nöthig gehalten. Er beklage daher oft die Gebrechen, welche theils ehemals, theils neuerlich sich in die Kirche eingeschlichen hätten, und wünsche deren Verbesserung von ganzem Herzen. Daß schon alte Gebrechen vorhanden, sei gar nicht in Zweifel zu ziehen; die alte Kirchenzucht liege darnieder; die erstaunenswerthe Nachlässigkeit der Päpste und Unwissenheit der Geistlichkeit habe vielem Aberglauben Thür und Thor geöffnet. Auch die jetzigen Streitigkeiten hätten die Kirchen erschüttert. Bisher habe der Kurfürst sein Verhalten so eingerichtet, daß er weder die Mißbräuche gut heißen, noch mit Grausamkeit, wie solches wohl von andern geschehen, vertheidigt habe. Er habe aber auch den schwärmerischen Neigungen in seinem Lande Einhalt gethan. Die Ursachen seines Verhaltens wären so billig, erheblich und gerecht, daß er seinen Entschluß nicht ändern könne. Er sehe, wie nöthig es sei, die Kirchenzucht wieder herzustellen und den Gemeinden rechtschaffene Lehrer zu geben. Er habe sich dieser Bemühung unterzogen, damit auch der gemeine Mann in gegenwärtigen Zwistigkeiten unterrichtet werde, was er annehmen oder verwerfen solle. Er suche sich aber dabei so zu verhalten, daß er weder von der allgemeinen Kirche Christi abweiche, noch den Rechten der Bischöfe etwas vererbe. Engere Schranken könne er sich nicht setzen, wofern er nicht bekannte Gottlosigkeiten gut heißen und auf ungerechte Art grausam sein wolle. Beides wären Dinge, die zwar mit der Heuchelei, nie aber mit dem wahren Gottesdienst bestehen könnten. Dieses Verhalten müsse also nothwendig seine Beständigkeit bei allen rechtschaffenen und frommen Menschen rechtfertigen. Niemals werde er von seinem Endzweck, den Lehren der allgemeinen Kirche Christi zu folgen, abweichen. Der König habe ihm Beispiele solcher benachbarten Fürsten vorgelegt, welche durchaus keine Aenderung verstatten wollen. Er habe selbst sowohl mit Georg von Sachsen, wie mit Heinrich von Braunschweig sich öfters vom ganzen Religionszustande unterredet und bei beiden ein Verlangen wahrgenommen, daß der Papst die Eintracht der Kirche auf billige Art besorgen

und manche Mißbräuche abschaffen möchte. Es gäbe freilich, doch nur wenige, strengere Fürsten, welche alle Gebrechen ohne Unterschied, alle Irthümer mit Feuer und Schwert unterstützten. Doch diesen Beispielen sei der Kurfürst niemals gefolgt, und werde sich auch nie dieselben zur Richtschnur nehmen. Nach seiner Meinung bestehe die Uebereinstimmung der Kirche nicht in einer Verschwörung, mit ungerechter Grausamkeit zu wüthen. Ob er also gleich einigen zu gelinde schiene, so habe er sich dadurch doch weder von der Kirche, noch vom Christenthume überhaupt getrennt. Er bekenne sich zu den übereinstimmenden wahren Lehren der allgemeinen christlichen Kirche, welche in der heiligen Schrift, in den Beschlüssen der älteren Kirchenversammlungen, und in den Schriften rechtgläubiger Kirchenväter enthalten seien. Er verspreche, sich nach dem Ausspruche einer Kirchenversammlung zu richten, wenn solche auf gehörige Art gehalten würde. Er werde sich alle mögliche Mühe geben, in allen Stücken die allgemeine Ruhe beizubehalten. Er biete alle seine Macht zu einem Bündniß an, das Christenthum gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, und, sowie er bereits vormals persönlich gegen die Türken zu Felde gegangen, so wolle er solches, wenn es gefordert werde, auch künftig thun. Er habe sich solches so fest vorgesetzt, daß er niemals davon abweichen werde. Aus diesem Grunde hoffe er, der König werde sich die Meinung eines Schwiegersohnes gefallen lassen, der mit Gottes Hülfe die christliche Religion liebe, die Eintracht der Christenheit wünsche, den Beschlüssen der Kirchenversammlungen beitrete, schwärmerische Meinungen, welche die allgemeine christliche Kirche verdammt, von ganzem Herzen verabscheue und für die Christenheit willig zu Felde gehe: besonders da Siegmund die dem Kurfürsten so angenehme und ehrenvolle Freundschaft und Verwandtschaft sich bisher habe gefallen lassen. Könnte man wohl den, der des Kurfürsten Meinung hege, eines Abfalls beschuldigen? Oder wären diejenigen mit besserem Rechte Glieder der Kirche zu nennen, welche neuerliche Mißbräuche, die der ersten Kirche unbekannt, vertheidigten, welche gegen Fromme so grausam wie Nero zu verfahren pflegten? Der Kurfürst halte sich und diejenigen, welche mit eigener Gefahr die wahren Lehren der Kirche sich gefallen lassen, die

dafür sorgen, daß das Volk eine richtige Erkenntniß des Gottesdienstes erlange, und die alle ungerechte Grausamkeit verabscheuen, für wirkliche Glieder der Kirche. Dies mache ihm Hoffnung, daß sowohl der König als die Kirchenversammlung billiger urtheilen werde, als daß man ihn einer übertriebenen Gelindigkeit und eines gar zu großen Nachgebens beschuldigen könne. Der König ermahne zwar den Kurfürsten, eine Kirchenversammlung abzuwarten, und Joachim gestehe, daß er sein Vorhaben eines zu hoffenden Conciliums wegen aufgeschoben, weil zu der allgemeinen Eintracht nichts erwünschter sein könnte. Bei dem Aufschub der Kirchenversammlung würde jedoch die Trennung der Kirche immer größer, und wenn der Kurfürst seinen Vorsatz auszuführen verzögere, würden seine Kirchen indessen wüste und öde werden. Es sei ihm bekannt, daß der Kaiser bei den Päpsten Clemens und Paul III. um eine Kirchenversammlung mit vielem Eifer angehalten, um darauf nach einer gründlichen Untersuchung die Einigkeit wieder herzustellen. Er fände aber die Päpste nicht sonderlich geneigt, eine Kirchenversammlung auszusprechen, weil sie vielleicht befürchteten, daß ihnen das, worauf die Fürsten bestehen würden, nicht lieb sein möchte. Er für seine Person wolle sich niemals einer Kirchenversammlung, wo selbige auch immer gehalten würde, entziehen. Dieses habe der Kurfürst alles zu seiner Rechtfertigung, und zu Bezeugung seines unwandelbaren Willens dem Könige vortragen müssen. Es schmerze ihn ungemein, daß der König das kurfürstliche Ansinnen für ungeziemend gehalten habe, weil man seinen Brief nicht recht verstanden. Sowohl zuvor, als besonders nachdem er sein Schwiegersohn geworden, habe er nie unterlassen, die Großmuth und Standhaftigkeit des Königs zu bewundern. Doch dies wären nicht allein die königlichen Tugenden, die er an ihm wahrgenommen. Die Zugendliebe, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, die Langmuth des Königs wären dem Kurfürsten ebenfalls bekannt. Aus dem Grunde hoffe er, daß der König sein Vorhaben nicht mißdeuten werde, diejenigen Mißbräuche abzuschaffen, welche die brandenburgischen Kirchen zerrütten müßten, wofern man öffentliche Mängel vertheidigen wollte. Damit aber die zärtliche Liebe, die zwischen ihm und seiner Gemahlin bisher stattgefunden, und

mit der Hülfe Gottes kein Ende nehmen sollte, durch nichts unterbrochen würde, so habe er dieserhalb gebeten, daß man seiner Gemahlin die Gründe seines Vorhabens bekannt mache, da sie ohnedies versichert sei, daß die Religion ihm am Herzen liege und er alle ungerechte Rathschläge verabscheue. Da er in seinem Ehestande Gottes Ehre nicht aus den Augen setze, so habe er sich oft mit seiner Gemahlin im Gebet vereinigt, und mit ihr von Gottes Rathschluß, von der Hoffnung des ewigen Lebens und von den durch Christum erhaltenen Wohlthaten sich unterredet, wobei er jederzeit den Trost gehabt, daß er bei seiner Gemahlin eine wahre Frömmigkeit wahrgenommen. Weil nun der Kurfürst wünsche, noch fernerhin einen angenehmen und seligen Ehestand zu führen, so wolle er ihr gerne erlauben, diejenigen Kirchengebräuche beizubehalten, deren Gebrauch ihr annehmlich scheine. Er bete inbrünstig zu Gott, daß er beider Gemüther zu seiner Ehre lenke und führe. Er ersuche zugleich den König, dieses nicht ungütig zu nehmen, und so, wie er bisher sich jederzeit väterlich liebevoll bezeigt, auch künftig sich hierin durch nichts ändern zu lassen. Er wolle sichs im Gegentheil zur höchsten Pflicht machen, sich so zu betragen, wie es einem Kinde gegen den allerbesten Vater gezieme. Zugleich ersuche er den König, jemanden an ihn abzuschicken, dem er seine Meinung in diesen Sachen ausführlicher entdecken könne, und der zugleich seiner liebsten Gemahlin bezeuge, daß der König seine gütige Gesinnung gegen den Kurfürsten in nichts geändert habe. Schließlich wünsche er dem Könige, daß ihn Gott noch lange Jahre bei allem Wohlsein erhalten möge.“*)

Eine ähnliche Rechtfertigung übersandte Joachim zugleich auch dem Kaiser: vor diesem konnte seine Besorgniß auch nicht mehr so groß sein, theils weil derselbe jetzt schon mehr an solche Uebertritte gewöhnt, theils weil die allgemeine Kirchenversammlung, welche er zur Beilegung der Kirchentrennung in Deutschland von dem Papst zu erwirken zuversichtlich versprochen hatte,

*) Dies aus Melancthons Feder geflossene Schreiben steht in der Londoner Ausgabe der Melancthonschen Briefe lib. I. ep. 55 und ist von da in Sackenborfs Historie III. S. 75 aufgenommen.

bis dahin noch nicht zusammen berufen worden war, und die Abneigung des römischen Hofes vor einer solchen Versammlung auch immer deutlicher hervortrat. Auch waren seine eifrigen Bemühungen, welche er sich bei den katholischen Fürsten, dem römischen Könige und dem Kaiser zur Herstellung eines dauernden Religionsfriedens gegeben hatte, völlig fruchtlos ausgefallen, theils weil man zu einem solchen Frieden, oder wenigstens zur Erfüllung der Bedingungen, welche die evangelischen Fürsten festgestellt wissen wollten, überhaupt nicht geneigt war, theils weil man katholischer Seits den Kurfürsten wegen eines heimlichen Einverständnisses mit den Reformatoren im Verdachte hatte. Der Anlaß dazu nemlich war von ihm im Jahre 1538 dadurch gegeben worden, daß er mit Melanchthon eine Unterredung über die Maasregeln und Mittel gehabt hatte, durch welche eine Kirchen- und Religionsverbesserung in seinen Ländern am besten bewirkt werden könnte.

So beschloß also Joachim II. gegen das Ende des Jahres 1539 einen öffentlichen Schritt, über welchen in seinem Innern längst entschieden war, zu thun, und die gereinigte Lehre des Evangeliums, wie sie durch Luther wiederhergestellt worden, in die Mark einzuführen. Dagegen wollte er die Verbindung mit dem Kaiser und den katholischen Fürsten und den Weg zu einer möglichen Ausgleichung der römischen mit der evangelischen Kirche sich dadurch erhalten, daß er das Aeußere des Gottesdienstes, Ceremonien, Messe, die sieben Sacramente u. s. w. beibehielt. Hatte Joachim I. sich darin geirrt, daß er die Lehre der römisch-katholischen Kirche für ganz unverfälscht und also gar keiner Verbesserung für bedürftig hielt, sondern nur glaubte, die äußere Gestaltung, das Disciplinarische der Kirche sei einer Reformation bedürftig, so wählte Joachim II. mit viel richtigerer Erkenntniß diesen Ausweg, daß er die ursprüngliche Lauterkeit der christlichen Lehre wiederherstellte, und es der Zeit, oder vielmehr den Wirkungen der Lehre selbst überließ, die Form und Erscheinung der Kirche so zu gestalten, wie es ihren lebendigen Principien und ihrer fortschreitenden Entwicklung gemäß sein würde.

Zum feierlichen Tage, an welchem Joachim sammt seiner Familie und seinem Hofstaate das heilige Abendmahl in beiderlei

Gestalt öffentlich genießen wollte, war der Allerheiligentag, der erste November des Jahres 1539 bestimmt: zum Orte der Festlichkeit wählte der Kurfürst die Stadt Spandau, den Wittwensitz seiner Mutter, der Kurfürstin Elisabeth, damit der offene Sieg des Evangeliums unter deren Augen gefeiert werde, die so viel Noth und Ungemach wegen desselben erduldet, und die schon lange mit Sehnsucht das erfreuliche Ereigniß erwartet hatte. Schon am Tage vorher zogen Schaaren Volks aus Berlin und den umliegenden Orten voll froher Erwartung in Spandau ein: alle die Edelleute des Kreises Teltow, welche sich am Anfang des Jahres unter dem Vorsitz des Bischofs von Brandenburg zur Einführung der evangelischen Lehre verbunden hatten, versammelten sich hier, die Stände des Landes und die vorzüglichsten evangelischen Prediger der Kurmark waren dahin berufen: was zur Verherrlichung der kirchlichen Feier von Seiten der Einwohner Spandau's beigetragen werden konnte, wurde freudig gethan und selbst für die leiblichen Bedürfnisse der zahllosen Gäste ward durch den Stadtmagistrat *) mit christlicher Bruderliebe gesorgt. Zur Feier des Gottesdienstes war die Nicolaikirche bestimmt. Man zeigt noch jetzt das Haus, in welchem Joachim II. an jenem Ehrentage den Anfang des Gottesdienstes mit Ungeduld erwartete und von dem aus er seinen feierlichen Kirchgang antrat: zahllose Menschen hatten die festlich geschmückten Räume des Gotteshauses gefüllt. Der zum Probst von Berlin ernannte Prediger Georg Buchholzer hielt vor der feierlich bewegten Versammlung eine salbungsvolle, tiefergreifende Predigt voll evangelischer Begeisterung, der ehrwürdige Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, sprach darauf in deutscher Sprache die Einsetzungsworte Christi und nun empfing der Kurfürst mit seiner Familie und nach ihm die Staats- und Hofbeamten, viele Edelleute, und wer sonst die Theilnahme wünschte, nach lutherischer Weise das heilige Sacrament in beiden Gestalten, und bekannte hiermit gleichsam im Angesichte seines ganzen Volkes sich frei und offen als Anhänger des gereinigten Evangeliums, als Glied der

*) Wie einige Rechnungen beweisen, welche sich noch in dem Archive der Kammereikasse vorfinden.

neuen Kirche. Es war ein feierlicher, wichtiger Akt, es war der festliche Glockenruf, der dem märkischen Volke die Verkündigung gab, daß die Zeit des Harrens vorüber, daß der Tag gekommen sei, an welchem die Pforten der erneuerten Kirche geöffnet, an welchem die heilsbedürftigen und nach Wahrheit trachtenden Christen zum Empfange des lautern Wortes des Lebens zur Seelen Seligkeit eingeladen wurden. Den Einwohnern von Spandau aber blieb der Allerheiligentag in festlicher Erinnerung, so daß er im Rückblick auf diese erste bedeutungsvolle Abendmahlsfeier alle Jahre am nächst darauf folgenden Sonntage nun bereits dreihundertmal gottesdienstlich begangen worden ist*).

Nachdem der Kurfürst seinem Volke so mit dem öffentlichen Bekenntniß der wiedergewonnenen Wahrheit vorangegangen, wurden landesherrliche Verordnungen erlassen, durch welche sämmtlichen Unterthanen die Freiheit gegeben ward, nach Belieben den evangelischen Cultus in ihren Kirchen einzurichten. Der größte Theil des Adels und die meisten Städte bedienten sich sofort dieser Freiheit und folgten dem Beispiele Joachims sogleich nach. In Berlin wurde gleich am folgenden Tage (am 2. November, am Tage aller Seelen,) ein großer evangelischer Gottesdienst in dem neuen Dome auf dem Schloßplatze gehalten, zu dem sich sammt vielen Bürgern der Rath und die Stadtverordneten der Städte Berlin und Cölln in feierlicher Prozession begaben. Buchholzer hielt auch hier die Predigt und der Bischof von Brandenburg theilte wiederum das Abendmahl aus. Fast gleichzeitig geschah die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Frankfurt a. d. O. Der kurfürstliche Befehl dazu war am 9. November angekommen. In Folge desselben begaben sich alsbald die Bürgermeister Peter Petersdorf und Dr. Lorenz Schreck mit den Rämmerern nach dem Barfüßerkloster, untersagten dem Prediger desselben Kaspar Schulz (genannt Kramer)

*) Es ist zu bedauern, daß über die wichtigen Angelegenheiten dieses Tages weder in dem rathhäuslichen, noch in dem Kirchen- und Inspections-Archiv zu Spandau umständliche Nachrichten anzutreffen sind, und daß auch die Geschichtschreiber jener und der spätern Zeiten diese für die Geschichte Brandenburgs so wichtige Begebenheit fast gänzlich unberücksichtigt gelassen haben.

das fernere Predigen, nahmen die Kleinodien, Ornate, heiligen Gefäße und andere werthvolle Besizthümer des Klosters in Verwahrung und verboten die fernere Abhaltung der päpstlichen Messe, so daß am 9. November, als am Sonntage vor Martini das letzte katholische Hochamt in der Stadt gehalten worden ist. Dasselbe gilt auch von den Vorstädten und von dem ganzen Gebiete der Stadt Frankfurt. Fernerhin sollte nur die evangelische Messe gehalten werden, wenn sich Kommunikanten dazu einfinden würden *). Noch an demselben Tage hielt der evangelische Prediger Johann Lüdike aus Stettin die erste evangelische Predigt öffentlich und zwei Tage darauf wurde die große Abendmahlsfeier begangen. Ueber diese letztere ist eine Nachricht in eine Bibel eingeschrieben, die sich in der Bibliothek der Oberkirche zu Frankfurt befindet. Sie lautet **): „Den 11. Novbr. 1539 ist am Tage Martini gewesen, da gab Gott seine göttliche Gnade, daß auf Befehl S. Ch. S. Joachim Markgrafen aus Eingeben des Heiligen Geistes die Evangelische Messe gehalten ist worden, als nemlich durch den würdigen Herrn Johann Lüdiken, der Geburt von Stettin, der Zeit Prediger zu Frankfurt a. d. O., und haben ihn zum Altar gedienet die würdigen Herren Sebastian Ulrich, der Zeit Pfarrherr, und Herr Andreas, der Zeit Oberkürster, auf daß sie auch durch Gottes Gnade sein göttlich Wort und Willen helfen vollbringen, dazu ihnen Gott einen beständigen wahren Glauben verleihen wolle, auf daß ihre Herzen beständig bleiben und andern auch helfen mögen. Und bey solcher Messe ist der Bürgermeister Peter Petersdorff als ein regierender Herr und Haupt der Stadt zu dem Nachtmahl Christi der erste gewesen, und sonst andere Bürger und Bürgerinnen ihm nachgefolget. Gott wolle ihnen und uns allen, die dies Nachtmahl gehalten und noch halten werden, seeliglich gebrauchen lassen, und daß wir durch die christliche Liebe gegen unsern Nächsten also handeln, wie Christus bei und gegen uns gehandelt hat. Das

*) Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. p. 154.

**) Seidels Bildersammlung S. 123. Beckmanns Geschichte von Frankfurt, S. 56.

helfe uns der Vater aller Gnaden, und mehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die Christliche Liebe, und daß wir seeliglich an seinem Gebot hangen mögen! Amen.“

Wie in Frankfurt, so wurde auch zu Gardelegen in der Altmark die kurfürstliche Erlaubniß, den Gottesdienst nach evangelischer Weise halten zu dürfen, mit solcher Freude aufgenommen und so schnell davon Gebrauch gemacht, daß am 11. Novbr. 1539, an welchem Vormittags die katholischen Prediger die Kirchen inne hatten, Mittags um 1 Uhr schon der evangelische Prediger Barthold Nieseberg vor einer großen Versammlung in der dasigen Marienkirche predigte.*) In ähnlicher Weise zeigte sich im ganzen Lande das Verlangen nach der neuen Lehre und der Wunsch, derselben frei und offen sich zuwenden zu können.

Diese Ereignisse erregten die freudigste Stimmung unter der protestantischen Partei; wie unter andern aus Luthers Briefe an den Kurfürsten vom 4. December d. J. hervorgeht, in dem es heißt: „Gnad und Friede in Christo, und mein arm Pater noster. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr! Ich habe E. K. F. G. gesandte Werbung, an mich gethan, bekommen, und habe sie wahrlich mit sonderm Freuden empfangen. Danke dem Vater aller Gnaden, und weiß nichts mehr zu thun hierin, denn daß ich von Herzen bitte und beten will, daß der liebe Gott sein angefangen Werk in E. K. F. G. gnädiglich und barmherziglich stärken wolle und vollführen, zu seinem Lobe und Ehren, das ist, zu vieler Seelen Heil und Seligkeit. Denn der Satan wird hieran ein groß Mißgefallen empfangen, und sich darwider, wie er an uns auch bisher gethan, mit aller Macht und Kunst streben, auch allerlei versuchen u. s. w.“**)

War nun auf solche Weise schon der erste Schritt zur Einführung der evangelischen Lehre gethan, so war doch noch der zweite und schwerere zu thun übrig: die feste Begründung des Protestantismus in der Mark durch eine eigene Kirchenordnung und durch eine Kirchenvisitation des ganzen Landes. Dies war nöthig, weil bei einer Verbesserung nicht nur das Veraltete und

*) Geschichte der Stadt Gardelegen in Beckmanns brandenburgischer Historie II. 20.

***) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette. V. 232.

für die Zeit nicht mehr Passende abgeschafft, sondern weil statt des Abgeschafften auch sogleich ein auf gesetzliche Weise gegebenes Neues eingeführt werden mußte. Hinsichtlich des Lehrkanons war dies von den Reformatoren und den evangelischen Fürsten durch die Uebergabe der Augsburger Confessionsschrift auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 bereits geschehen, und dieses Glaubensbekenntniß wurde daher von jedem Fürsten und jeder Gemeinde, welche später zur evangelischen Kirche übertrat, als allgemein geltend und verbindend, d. h. als symbolische Schrift angenommen. Dagegen kam es bei der ebenfalls nöthigen Umgestaltung der äußeren Verhältnisse der Kirche auf den eigenthümlichen Zustand und die Denkungsart jedes Fürsten, jeder Stadt oder Gemeinde selbst an. An jedem einzelnen Orte war die Einrichtung der äußeren Verfassung der Kirche verschieden: anders mußte hier, anders dort die Versorgung der Geistlichen, die Gründung der Schulen, die Feststellung des ferner geltenden Ceremoniells bei dem Gottesdienste, die Vertheilung der Kirchengüter, die Abschaffung der Mönchsorden, Wallfahrten u. s. w. bewirkt werden. Andere Fürsten, wie z. B. auch der Markgraf Johann hatten sich die Arbeit dadurch leicht gemacht, daß sie eine Kirchenordnung, die sich schon in einem andern Lande nützlich und segensreich erwiesen hatte, mit geringen für den eigenthümlichen Zustand ihres Landes unumgänglich nöthigen Modificationen angenommen hatten. Bei ihnen bedurfte es dann nur einer Examination des Pfarrers und anderer geistlichen Personen und einer durchgängigen Kirchenvisitation, durch welche die Annahme und Einführung der Kirchenordnung bewirkt und die Reinheit der Lehre eingeschärft wurde. Durch solche Prüfung und Untersuchung des kirchlichen Zustandes wurde gewissermaßen die Reformation executirt und die Organisation der neu sich bildenden evangelischen Gemeinde bewirkt. Die angenommene Kirchenordnung bildete dabei das Band der Einheit, durch welches die verschiedenen Gemeinden des Landes zu einem kirchlichen Ganzen zusammengeschlossen wurden. Durch solche Visitation wurde auch eine Uebersicht über die noch katholisirenden Geistlichen gewonnen, die man dann allmählig nach ihrer Würdigkeit mit mehr oder weniger Milde und Nachsicht entfernte, und statt ihrer lutherische,

mit der neuen Ordnung der Dinge einverständene Männer einsetzte. Joachim II., der eben nicht auf so öffentliche und entschiedene Weise, wie andere Fürsten aus dem römisch-katholischen Kirchenverbande ausscheiden, sondern durch die größtmögliche Beibehaltung der äußeren Formen diese öffentliche und entschiedene Ausscheidung vermeiden wollte, mußte vorzugsweise darauf sogleich bedacht sein, der Kirche seines Landes eine solche äußerliche Verfassung zu geben, wie er sie seiner öffentlichen Stellung für angemessen hielt. Von solchen Rücksichten bestimmt und um der Geistlichkeit des Landes die Verbesserungen annehmlicher zu machen, ließ er die Entwürfe zu denselben Anfangs nicht von protestantischen Predigern des Auslandes, sondern von einheimischen katholischen Priestern verfertigen. Einen solchen Entwurf, von einem Mönche aus der Mark abgefaßt, versah er selbst mit eigenhändig an den Rand geschriebenen Anmerkungen, und sendete ihn darauf zur Begutachtung an Melanchthon. Dieser fand aber in dem Aufsätze grobe Irrthümer, besonders in der Lehre von der Rechtfertigung. Er rieth dem Kurfürsten, diesen Entwurf zu unterdrücken, und machte selbst Verbesserungsvorschläge. Auch an Luther schrieb Joachim zu dieser Zeit, daß er zwar gänzlich gesinnet wäre, sich zu der evangelischen Religion zu bekennen, meinte auch dieselbe mit aufrichtigem Herzen, dennoch aber, was die äußerlichen Ceremonien mit den Prozessionen, Kreuzfahnen und dergl. belangte, solches müsse man ihm lassen. Worauf Luther geantwortet: daß wenn sonst der Kurfürst richtig in der Lehre wäre, es mit diesem seine guten Wege hätte *).

Nach mancherlei Unterhandlungen der Art ward nun die Abfassung der brandenburgischen Kirchenordnung unter der Beaufsichtigung des Bischofs von Brandenburg dem nachmaligen Generalsuperintendenten Stratner und dem Domprobst Buchholzer übertragen, denen später noch Agricola aus Eisleben zugesellt wurde. Sie machten sich sofort an die Arbeit, bei der sie jedoch den Principien streng folgen mußten, welche ihnen der Kurfürst zur Richtschnur vorzeichnete. Wie großen Einfluß aber diese

*) Aus einem Manuscript der Reform. Gesch. von Beckmann im Geheim. Staats-Archiv; in de Wettes Sammlung steht der Brief nicht.

Principien auf die Abfassung des Werkes ausübten, und wie selbstthätig der Kurfürst bei diesem Geschäfte war, sieht man theils daraus, daß sich Buchholzer bei Luther über mehrere Artikel beschwerte und bei deren Annahme er zauderte, theils aus den Vorreden zu den einzelnen Abschnitten der Kirchenordnung, welche von Joachim II. selbst verfaßt wurden. Der Titel des ersten Abdrucks ist: Kirchenordnung im Kurfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide, mit der Lehre und Ceremonien, halten soll, von 1540.*) — Diese neue Kirchenordnung zerfiel in zwei Haupttheile, von denen der erste den Inhalt der Lehre, der zweite die Form des Gottesdienstes feststellte. Dem ersten Theile war ein Catechismus angehängt, der ebenfalls mit einer Vorrede des Kurfürsten an die Prediger versehen ist. Was diesen ersten Theil betrifft, so stimmte er aus den schon angeführten Gründen mit der sächsischen und ansbachischen Kirchenordnung in allem wesentlichen überein, und wurde auch von Luther, Melanchthon, dem Nürnbergischen Theologen Veit Dietrich und andern Gelehrten Deutschlands, welchen der Kurfürst das Werk zur Beurtheilung vorlegen ließ, durchaus gut geheißten. Die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum ohne alles Verdienst der Werke trat nach dem Sinne Luthers in diesem Theile überall als der Grundgedanke hervor. Solche, hieß es, welche wohl viel vom Glauben predigten, aber den ausschließenden Glauben vermieden, seien verdächtige und gefährliche Lehrer. Dabei wurde aber die Nothwendigkeit der guten Werke als der Früchte des durch die Liebe thätigen Glaubens anerkannt,

*) Mylius, *corpus constitutionum Marchicarum*, I. 1. 6. — Schmidt in seiner Brandenburgischen Kirchen- und Reformationshistorie kannte nur die Ausgabe von 1542, und glaubte daher, die Kirchenordnung sei erst in diesem Jahre gedruckt worden, allein es sind noch jetzt beide Ausgaben vorhanden, die zwar im Wesentlichen übereinstimmen, aber in einigen Neußerlichkeiten verschieden sind, dahin gehört, daß die Seiten, besonders in den ersten Bogen, nicht aufeinander treffen, daß in der ersten Ausgabe zwei Seiten Druckfehler beigelegt sind, welche in der zweiten fehlen, wogegen die Correkturen im Texte selbst vorgenommen sind, daß in der ersten Ausgabe der Drucker nicht bekannt, und nur aus dem vorgesezten Privilegium zu sehen ist, daß dieser Hans Weiß war, daß endlich in der zweiten Ausgabe am Schlusse der Bestätigung des Bischofs von Brandenburg, eine aus Augustin angeführte Stelle „legite illud attendentes ect.“, fehlt.

obwohl dieselben an sich die Seligkeit nicht bewirken könnten. Die einzelnen Abschnitte oder Artikel dieses ersten Theils folgen so aufeinander: von der Lehre, vom alten und neuen Testament, von der rechten christlichen Buße, von der christlichen Beichte, vom Gesetz, vom Evangelio, vom Kreuz und Leiden, vom christlichen Gebet, vom freien Willen, von christlicher Freiheit. In der Vorrede zu diesem Theile spricht der Kurfürst von der großen Verderbtheit, in welcher sich die Kirche befinde, und von der Hoffnung, die er bis dahin vergeblich gehegt habe, daß der Kaiser eine allgemeine Kirchenversammlung zu Stande bringen, und dadurch das furchtbare Uebel heben würde, daß dies aber nicht geschehen sei, auch nicht länger erwartet werden könne und daß er daher zu seinem eignen und zu seiner Unterthanen Heil und Seligkeit diese Kirchenordnung verfaßt habe, damit die reine Lehre des Evangeliums hergestellt, die schrecklichen Mißbräuche und Irrthümer abgeschafft und eine allgemeine Regel für den Gottesdienst gegeben werde. Dieser Vorrede schließt sich eine Verordnung an die Prediger an, daß sie ausschließlich nach dem Worte Gottes predigen und lehren, und sich einer wahrhaft christlichen Methode dabei bedienen sollen.

In der Vorrede zu dem Catechismus wird gesagt: „Die weil der größest fleis an dem (als das furnemest) bei euch (Pfarrherrn, Kirchendienern) allenthalben sein soll, Das Gottes heilsamer name warhafftig erkand, gepreiset, vnd der rechte Gottesdienst rechtschaffen geleret vnd gefördert werde, Auff das Gott seinen grimmigen (doch von vns wol verdienten billigen) zorn, den er gar bald (als zu furchten) vber vns ausschütten wird, abwende vnd gnedig wehre, Denn wir gang vndankbare kinder sind, vnd des grossen theuren schazes, seines göttlichen worts gar wenig mit ernst zu herzen nemen, Sondern Gott vnd sein tröstlichs Evangelium mit verachtung mißbrauchen, Ja auch wol dazu erger denn die vnglaubigen so von jm nichts wissen, verfolgen, vnd fast dermassen vns erzeigen, als bei denen wenig besserung zuuerhoffen, die Gott widerstreben vnd von sich stossen, auch jr herz vnd oren gar verstopfen, das sie die heilsame lere des Göttlichen willens tröstliche Vaterliche vnd herzliche ermanung vnd zusage nicht hören, vnd viel weniger annemen wollen.

Wilt derhalben gros vnd hoch von nöten sein, Das nicht allein die Pfarherrn vnd Prediger, Sondern auch die Hausvater an jren Kindern vnd Hausgesinde, oder Dienstboten, das jre fleissig ausrichten, vnd embßiglich jres Ampts warten, vnd an jren beruff denken, mit predigen, vermanen, vnterweisen, bitten vnd straffen, damit es ia den Predigern, zuuoraus nicht mangel, Wollen aber die andern nicht folgen, Vnd die Zeit jrer Vaterlichen gnedigen heimsüchung so jnen von Gott zur besserung verliehen, verseumen, Vnd in jren mutwillen verstockt verharren, vnd vnchristlich leben, die wird Gott zu seiner zeit wol finden, vnd jrer mit gebürlicher straffe nicht vergessen noch verschonen.

Aber aus Gottes befehl, sind zuvörderst alle Obrigkeit Geistlich vnd Weltlich schuldig, allen menschen, zuuoraus aber der jugent, Gottes gebot vnd Heilsams wort furtragen vnd vnterrichten zu lassen, Das sie den Herrn Ihesum Christum vnsern Heiland lernen erkennen, furchten vnd jmerdar fur augen halten, Wir sollen ganz trewe Diener Gottes sein, vnd vnser empfangen pfund vnd gabe nicht in die Erden graben, mit dem vngetrewen Knecht, den vns Christus vnser lieber Herr Mtth. am 25. zum Exempel furstellet, Oder das Licht unter den Scheffel stecken vnd verbergen, Alle Obrigkeit Geistlich vnd weltlich sind Amptshalber Gottes Stadhalter vnd Diener, werden sie nicht recht haushalten, vnd jres befolhen Ampts trewlich warten, So werden sie einmal vnversehenlich von dem Hausvater, als unnütze, faule, ungetrewe vnd schedliche Knechte aus dem Hause gestossen, vnd in die eufferste finsternis geworfen werden.

Wer seines Ampts nicht getrewlich wartet, der wird gar schwer rechenschafft mit folgender vntreglicher pein darumb thun vnd leiden müssen, vnd wer die seinen nicht versorget, der ist erger denn ein Heid, Timoth. 6. Wer die Jugent auch versaumt der wird Gottes vrtheil nicht entlauffen, Ja was die Oberkeit Geistlich vnd Weltlich liederlich, vnd zuweil auch mit willen verseumet, das wird Gott am jüngsten tage von jren henden fordern. Ein Bisschoff Pfarherr oder Prediger, soll fleissig in der Kirchen wachen, predigen vnd auffsehen, das er nichts verseume an dem Schefflein, die jm befolhen sein, vnd allen möglichen fleis ankeren, das die Schefflein mit der heilsamen lere des Göttlichen worts

trewlich geweidet, geleitet vnd versorget werden, wil man aber das Christlich wesen reformiren, erhalten vnd ein bestendig Regiment Ordnung, vnd Gottesdienst anrichten, So muß mans mit der jugent anfahen, Wiewol dieser Catechismus nicht allein der jugent, zu gut gestelt ist, Sondern die Alten, deren leider viel befunden werden, die von den Zehen geboten, Glauben, Vater unser, vnd von brauch der heiligen Sakrament wenig oder gar nichts wissen, bedürffen sein auch wol, Doch wie oben gesagt, muß man mit der jugent anfahen, die Alten, so in jrer meinung erwachsen vnd verhartet, sind schier kein nutz, So folget die jugent den Eltern nach, die Alten aber liegen nur auff dem, das sie von jugent auff gewonet sind, vnd die jugent siehet viel mißbrauchs von den Alten, welchs denn die jungen gar bald von jnen lernen, Salomon spricht, Vnterweiset man den knaben, so leset er nicht dauon wenn er alt wird, Das ist wie Horatius in Epistolis sagt, Das faß behelt seinem erstem geschmack, Also zeucht man die jugent am ersten zu der forcht Gottes, so wechst sie darinnen auff, gewenet mans zu scham, zucht vnd ehren, so hangts jr auch an, jr leben lang. Summa Christus vnser lieber Herr wil haben, das man die kinder zu jm bringe Mtth. 10. Luc. 18. Das ist, man soll sie halten zu Gottes dienst, vnd wissen auff das Reich Gottes, vnd sein Heiliges wort, wie auch S. Paul den Eltern ernstlich befiehlt, Das sie jre kinder auffziehen in der Zucht vnd vermanung an den Herrn Eph. 6. Coloss. 3. Damit sollen die Eltern fleißig sorg haben jrer Kinder, Auff das sie in der forcht des Herrn erzogen werden, welches denn geschicht, so man sie den Catechismum leret, Nemlich die Zehen Gebot, das Vater unser, die Artikel des Christlichen Glaubens.

Darumb so wollen wir hiemit gnediglich begeret auch trewlich vnd fleißig ermanet haben, Die Pfarherrn, Prediger, Seelsorger, auch die Eltern vnd Hausveter, wollten umb Gotteswillen jres Ampts rechtschaffen vnd trewlich warten, vnd sich halten nach gebür vnd erforderung desselben, nach Gottes befelch der jugent wol vorstehen, mit heilsamer lere, vnterweisung, gutem züchtigen leben, vnd Christlichem wandel, das sie ein Exempel vnd furbild haben, dem sie mügen nachfolgen, Auch diesen Catechismum von der Canzel oder Predigstul fur vnd fur, souiel sie zeit dazu haben

mügen, ablesen, damit er den Alten vnd jungen bekand vnd eingebildet werde, vnd sie alle teglich vnd on vnterlas den selben, in gedechtnis haben vnd behalten. Vnd die weil ein solcher Catechismus, das ist, Vnterricht, so hoch von nöten, vnd bisher wenig in vnsern Landen, vnd bey euch in brauch gewesen, Haben wir den folgenden, für die Pfarrherrn vnd Prediger, so es nicht besser wissen, Auch für die Hausveter stellen lassen, das sie ein Form vnd Exempel haben, wie sie die jugent vnd andere anleiten mügen, ein ehrlichen wandel und Christliches leben zuführen, Zu lob vnd ehre dem Allmechtigen Gott vnserm Himlischen Vater, vnd seinem Sone vnserm lieben Herrn Ihesu Christo, der mit jm lebt, herrschet vnd regieret in einigkeit des Heiligen Geistes, Amen."

Wie diese Vorrede, so sind auch die Predigten, welche im Catechismus über die einzelnen Glaubensartikel, Gebote und Bitten beigedruckt sind, in rein evangelischem Geiste verfaßt und streng lutherisch gehalten.

Der zweite Hauptabschnitt, welcher über die Ceremonien beim Gottesdienst und den Cultus überhaupt handelt, gleicht diesem ersten sehr wenig, und wäre er von der ganzen Kirchenordnung allein auf uns gekommen, wir würden uns von den Religionsansichten und der reformatorischen Thätigkeit Joachims keine große Vorstellung machen können, wiewohl dabei nicht zu verkennen ist, daß ihm in Folge der politischen Verhältnisse Vieles dem alten Kirchenthum Angehörige als geheiligt und unantastbar erscheinen mußte. Hinsichtlich der Sakramente war der Kurfürst dem lutherischen Lehrbegriff treu geblieben, allein bei der Taufe sollte die Salbung des Kindes auf der Brust und zwischen den Schultern als Symbol der geistlichen Salbung durch den heiligen Geist beobachtet und nach der Taufhandlung ihm das Westerhäublein als Zeichen der erlangten Unschuld aufgesetzt werden. Eine Nothtaufe sollte gültig sein, wenn die Leute, die sie verrichtet, eine rechte Vorstellung und Kenntniß der Sache und Worte gehabt hätten. Im andern Falle sollte der Prediger, wenn das Kind am Leben erhalten werde, dasselbe noch einmal taufen und jedenfalls für dasselbe mit den Taufzeugen ein Gebet in der Kirche verrichten. Bei der ordentlichen Taufe soll der Geistliche dem Kinde das Salz zum Zeichen der Weisheit in den Mund und zuletzt eine brennende

Kerze zum Zeugniß des Glaubens in die Hand geben. Der Exorcismus sollte siebenmal angewandt und unter andern der Teufel also angeredet werden: „du vermaledeiter Teufel, erkenne dein Urtheil“ und „da höre nun, du verfluchter Satan, beschworen durch den Namen des ewigen Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi und weiche von dannen, zitternd und seufzend mit deinem Haß verbunden u. s. w. — Der Beichtende soll gefragt werden, ob er die zehn Gebote, den Glauben, das Vater unser auswendig wisse, und wenn dies nicht sei, und er es nicht lernen wolle, so soll ihm gleich andern Frevlern der Genuß des Abendmahls verweigert werden. Von dem Ceremoniell des Abendmahls wird als Menschenfagung ausgeschlossen: das Messopfer, die Anrufung der Heiligen, unchristliche Gesänge, Gebete und Handlungen, durch welche man sich wider allerlei Krankheiten, Armuth, Gefahr des Leibes und Gutes, wider das erdichtete Fegeseuer auf zauberische Weise habe schützen wollen. Die Austheilung des Abendmahls in einer Gestalt und die Privatmesse werden verboten. Dagegen soll in Städten, wenn sich Communicanten dazu einfinden, das Abendmahl täglich, in Flecken und Dörfern sonntäglich ausgetheilt werden. Lateinische und deutsche Gesänge sind dabei zu singen erlaubt, doch sollen in gemeinen Pfarren und Dörfern die deutschen vorgezogen werden. Für das Hausabendmahl war festgesetzt, daß das Sacrament, welches zu dem Kranken gebracht werde, in der öffentlichen Feier des Abendmahls consecrirt sein, und dem Geistlichen, der es in einem weißen Chorrock gekleidet trage, der Rüster mit einem Lichte und einer Klingel vorangehen sollte. Wäre solche Consecration nicht geschehen und die Noth des Kranken groß, so solle es in der Kirche auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen geschehen: in Flecken und Dörfern sei dies auch im Hause des Kranken zu thun erlaubt. Im ersten Entwurf dieser Kirchenordnung, welcher durch eigne Abgeordnete Luthern zur Begutachtung zugeschiekt worden war, hatte eine förmliche Procession mit dem Sacrament und auch die letzte Oelung einen Platz gefunden. Luther bemerkte aber in seinem Schreiben an den Kurfürsten, daß ihn der Punkt mit der Procession, der Oelung und dem Sacrament Bicelisch*) anrieche

*) Georg Bicelius aus Hessen war früh ein Anhänger der Reformation und als solcher Pfarrer zu Niemegk; er tabelte zwar die Mißbräuche

und daß er darüber dem Gesandten seine Meinung mündlich angezeigt habe. Denn daß man das Sacrament einerlei Gestalt sollte in der Procession herumtragen, sei Gottes Spott, da dies ein halb, ja kein Sacrament sei. Sollte man aber beide Gestalten herumtragen, so sei dies noch ärger, und eine solche Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperrn würde, auch den Päpsten Ursach geben zur Spöttei. Darum sei seine Bitte, habe der Kurfürst soviel gewagt in den rechten hohen und ernstern Artikeln wider den Teufel, so möge er solche geringe Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwäß und ein Gelächter anrichte. Mit der Delung und dem Tragen des Sacraments zu Kranken möchte er es leiden, wofern dasselbe nicht in päpstlicher Weise gebraucht werde; er widerrathe es aber, solches in den Druck zu fassen.“— Bei den Begräbnissen soll der Leiche das Kreuz, und wo es gebräuchlich ist, auch Lichter vorgetragen und dabei lateinische oder deutsche Lieder gesungen werden. Am Tage nach dem Begräbnisse kann in der Kirche ein Amt für den Verstorbenen gehalten werden, doch bleibt die Austheilung des Abendmahls ausgeschlossen, damit dadurch nicht der alte Mißbrauch der Seelenmessen zurückgeführt werde. Dagegen werden drei Tage im Jahre, der Tag aller Seelen und die beiden Freitage nach den Sonntagen Reminiscere und Trinitatis zu einer allgemeinen Leichenfeier bestimmt, an welchen eine Predigt über die Verstorbenen, die Sterblichkeit und die Auferstehung der Todten gehalten und das Abendmahl ausgetheilt werden soll. — Das Verbot der Priesterehe ist aufgehoben, doch bleibt jedem Geistlichen die Freiheit, sich zu verheirathen oder nicht, nur daß er keine verdächtige Frauensperson in seinem Hause halte. — Hinsichtlich des Traucereoniells wich man nicht sehr von den Vorschriften Luthers ab; aber für den Kirchengang,

der kathol. Kirche und wünschte eine Verbesserung des verderbten Lehrbegriffs, wollte aber den traditionellen Grund desselben unangetastet lassen und beschuldigte die Protestanten, zu viel eingerissen zu haben. Dadurch und durch seine Verbindung mit dem Unitarier Campanus machte er sich den Evangelischen verdächtig, trat 1531 zur römischen Kirche zurück, und griff nun die Reformatoren so ungestüm an, daß Luther ihn gar keiner Antwort würdigte. — Guerikes Handbuch der Kirchengeschichte S. 876.

den das junge Ehepaar am Tage nach der Hochzeit halten solle, wurden einige besondere Formen und Gebete vorgeschrieben. — Bei der Berufung und Ordination der Geistlichen soll das Patronatsrecht zwar ungeschmälert bleiben, der zu wählende und zu ordinirende aber vorher von dem Kirchenobern hinsichtlich der Reinheit seiner Lehre und seines christlichen Wandels geprüft werden. Die Ordination könne von dem Generalsuperintendenten Stratner und andern Superintendenten geschehen, doch bleibe dieses Recht rücksichtlich des Bischofs Matthias von Brandenburg, durch dessen Eifer die Reformation hauptsächlich zu Stande gebracht worden sei, sowohl diesem Bischofe, wie auch dem Bischofe von Lebus und Havelberg vorbehalten, wenn dieselben die Kirchenordnung des Kurfürsten annehmen, sich danach halten und die Kirchenverbesserung überhaupt gutheißten würden. Auch sollte den Bischöfen unter dieser Bedingung die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit in Ehesachen u. s. w. verbleiben, und von ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften nichts entzogen werden. Der öffentliche Bann sollte wieder in Anwendung gebracht werden, doch nicht wegen Schulden und dergl., sondern nur um öffentlicher Laster willen. Die Heiligen Tage sollen gehalten, aber nur der Heilige aller Heiligen für die Gnade, die er seinen lieben Heiligen verliehen hat, verehrt werden. Die Anbetung der Heiligen im katholischen Sinne, d. h. als Vermittler, ist verboten. Die Fasten sollen ferner beobachtet werden, doch soll auch für Schwangere, Kranke u. s. w. stets etwas Fleisch zu verkaufen erlaubt sein; auch sei dieser Unterschied von Speisen kein Gewissenszwang und gehe daraus für den Christen keine Sünde gegen Gott hervor. — In der Charwoche bleiben die Processionen, die Fußwaschung am grünen Donnerstage, und andere alte Formen und Gesänge im Gebrauch, mit Ausnahme der Weihung der Palmen und des Feuers am Osterabende. In der Osternacht soll die Auferstehung Christi dargestellt und alle frühern Ceremonien beibehalten werden. Sonntäglich wird ein Umgang, und an einem Tage in jeder Woche die Litanei und ein Gebet für die allgemeine Noth gehalten. Am Himmelfahrtstage soll die Himmelfahrt Christi und am Pfingsttage die Sendung des heiligen Geistes vorgestellt werden, aber das Gießen

des Wassers und andre Mißbräuche unterbleiben. Ueber Bestimmungen, welche später der Polizeigesetzgebung anheimgefallen sind, z. B. daß an Sonn- und Festtagen kein Markt gehalten, kein Handel getrieben, keine öffentlichen Geschäfte gethan, keine Wirthshäuser besucht und während des Gottesdienstes die Thore der Städte geschlossen werden sollten, was der Markgraf Johann in der Neumark sehr streng verordnete, darüber findet sich in der kurfürstlichen Kirchenordnung nichts angegeben.*)

In der Vorrede zu diesem zweiten Theile seiner Kirchenordnung sagt der Kurfürst, daß da Ceremonien in der Kirche nöthig, nur die Irthümer und die von der Lehre Christi abführenden Mißbräuche abgeschafft worden seien, und daß dagegen alle christlichen und dem göttlichen Worte nicht entgegenstehenden Kirchengebräuche in rechter Meinung und gutem Gewissen bleiben und zur Andacht und Erweckung gehalten werden sollten. Denn es sei zur Glaubenseinigkeit hinreichend, daß die Lehre richtig und die Sacramente nach Christi Einsetzung gehalten würden, und es komme nicht auf eine durchgängige Gleichförmigkeit der Ceremonien, welche nur Mitteldinge seien, an. Daher werde in dieser Kirchenordnung zur Verhütung ungewöhnlicher Neuerungen und Aergernisses, und der Ordnung, Zierde und Zucht wegen, das Unschuldige in den alten Formen und Gebräuchen beibehalten, so jedoch, daß es nicht als zur Seligkeit nothwendig oder zur Rechtfertigung der Sünden nützlich betrachtet werde. Sollte indeß neuer Mißbrauch hieraus entstehen, so behalte er sich das Recht vor, in der Folge Abänderungen zu treffen, und zwar entweder nach den Beschlüssen eines allgemeinen oder eines Provinzial-Concils, oder mit Beistimmung der Bischöfe, Visitatoren und Gelehrten. Den Geistlichen, welche meinten, darüber selbst das Entscheidungsrecht zu besitzen, sagte der Kurfürst, sie sollten das Wort des Apostels Paulus erwägen, daß nicht alles nütze, was erlaubt sei; denn man solle Aergerniß meiden. Wenn aber ein Pfarrer oder eine Gemeinde etwas begehre, oder ein Bedenken habe, so sollten sie ihn, oder die Bischöfe und Visitatoren deshalb angehen: denjenigen aber, welche

*) Die erste Verordnung wegen der bessern Feier des Sonntags erließ erst der große Kurfürst 1649.

nur nach ihrem eignen Sinn handeln wollten, stehe es frei, aus den kurfürstlichen Landen nach andern Gegenden zu ziehen, wo man Lust habe, sie ihrem Dünkel folgen zu lassen.

Den Schluß der ganzen Kirchenordnung macht folgende Bestätigung des Bischofs von Brandenburg: Wir Matthias von Gottes gnaden Bischoff zu Brandemburg, Bezeugen vnd bekennen hiemit, das, Nachdem wir nicht allein in der heiligen Tauff, als ein Christ, vnserm Herrn Christo Ihesu, dem höchsten vnd einigen Hirten vnd Bischoff vnser seelen gehuldet und geschworen, bey seinem heiligen Christlichen glauben zustehen, vnd alle dem, was demselben entgegen, widersprechen vnd entsagt, Sondern auch so wir zu diesem Bischofflichen Ampt, wiewol vnwürdig verordnet, vns mit ernst aufserlegt ist, alle irthum zu meiden, die nit zu leren, noch zu leren gestatten, viel mehr aber das Göttliche wort auszubreiten vnd zu fordern, des zum gezeugnis vnd erinnerung, vns das buch der heiligen Evangelien, in die hende gegeben; vnd darnach auff vnser schuldern gelegt, Als das joch des Herrn, das wir tragen sollen, vnd eine gute weile darüber gehalten, vnd vns durch unsern Metropolitanum befolhen worden, mit diesen Worten, *Vade et praedica Evangelium Jesu Christi populo tibi commisso*, Solchs vns auch die heilige Göttliche schrift leret, das in dem furnemlich das Amt stehet.

So wir nu befinden, das diese Christliche ordnung, So vnser gnedigster herr, der Churfurst zu Brandemburg in seiner Churfürstlichen gnaden landen publiciren in der leer dem göttlichen wort nicht entgegen, sondern gemess ist, Auch die angezeigte mißbreuch billich vnd notwendig nicht lenger zu behalten, Auch das die Kirchen Ordnung vnd Ceremonien, nach vermeldung obbemelter Reformation, mit dem verstand wie darinnen oft berürt, das sie dem göttlichen wort, vnd sonderlich dem Artikel der Justification nicht entgegen gebraucht werden, bequemlich in vbung bleiben möge, vnd also in seiner Churfürstlichen gnaden Obrigkeit, bis auff ferner Christlicher vereinigung*), sollen ge-

*) Man sieht aus dieser Stelle, daß der Bischof von Jagow ebenso wie Joachim II. noch auf eine Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche hoffte, die durch ein Generalconcil oder sonst wie zu Stande gebracht werden möchte, und daß diese Kirchenordnung nur bis dahin Geltung ha-

halten werden. Demnach weil wir, wie der Heilig Paulus sagt, nicht wider die warheit, sondern fur die warheit, billig vermügen vnd kresschtig sein sollen, Haben wir dieser Christlichen leer, vnd Ordnung, mit guten gewissen nicht weiter widersprechen, oder nach vnserm Bisschhofflichen Ampt zuwehren wissen, sondern viel mehr vns schuldig erkend, als den getrewen haushaltern vnd austeilern, der geheimnis Gottes, so vns befolhen, gebüret, solchs mit fleis zufordern vnd fortzusetzen, Als wir denn hiemit genzlich darin verwilligen, vnd solche Ordnung annemen, mit ganz Beterlicher vermanung vnd begir an alle Pfarhern vnd Kirchen: diener, Vnd sonst meniglich geistlichs vnd weltlichs stands, Vnserer Seelsorg zugethan, Die wollen diese heilsame, Göttliche leer vnd gute ordenung nicht verachten, sondern der gehorsamlich folge leisten, Solchs ist jnen allesampt dienstlich, zu irer seelen heil vnd seligkeit, Auch wird es in diesem Churfurstenthumb, Landen vnd Leuten, zu guter eufferlicher zucht und einigkeit gereichen. Wir vertrösten vns auch genzlich, das kein Christlich rechtgleubig gütig herzh, vns solchs verdencen, noch zum argen verkeren müge, in betrachtung, das wir in dem nichts, denn die ehre Gottes, vnd der seelen bests, wie wir verpflicht, ansehen vnd suchen, vnd negst dem, vns gegen vnser ordentlichen Obrigkeit, vnd meniglich aller gebür, zu erzeigen willig vnd erbütig sein. Gott vnser Herr Ihesu Christi, vnd durch in, vnser aller Vater der verleihe, daß sein Göttlicher namen geehret, sein Reich gemehret, vnd sein Göttlicher wil verbracht, allenthalben abgestellt werde, auff das wir in, sampt den Son vnd Heiligen Geist, den Einigen Ewigen Wahren Gott, im rechtschaffenen waren Christlichen

ben sollte. Dasselbe bezeugt auch die Stelle Augustins, welche er am Schlusse seiner Bestätigung beifügte: *Legite et omni vigilantia ista discutite, et magis magisque legite atque discutite, sed animo aequo, non animo inimico, legite illud attendentes, quia erit vobis in futuro iudicio ista scriptura testis, si agnoscentes vera esse quae dicta sunt, ad sinum matris Ecclesiae Catholicae, quae sola veritatem docet, omni cursu non festinaueritis, (Augustinus lib. I. de fide contra Manichaeos).* In der zweiten Ausgabe dieser Kirchenordnung von 1542 fehlt dieser Zusatz und dafür steht: Gedruckt zu Berlin durch Hans Weissen.

glauben, vnd fruchte der guten werck, in aller welt, hie zeitlich, vnd dort ewiglich leben, ehren vnd preisen, Denn sein ist das Reich, vnd die Krafft, vnd die Herrlichkeit in ewigkeit, Amen.“ Zugleich mit dieser Kirchenordnung erschien ein Gesangbuch zum Gebrauch der kurmärktischen Kirchen, welches mit einer Vorrede des Kurfürsten versehen war und die deutschen Gesänge Luthers und anderer damaliger ausgezeichneteter Kirchenliederdichter, auch lateinische Gesänge für die Jugend an besondern Festtagen enthielt.*)

So wurde also durch diese Kirchenordnung die Reformation in der Kurmark der Hauptsache nach ebenso begründet und gleichmäßig festgestellt, wie es von dem Markgrafen Johann in der Neumark und in den übrigen hinzugehörigen Ländern schon in den vorigen Jahren geschehen war; nur dadurch unterschied sich das Verfahren beider Brüder, daß Johann sich entschieden von der römischen Kirche lossagte, Joachim, obwohl dem Wesen nach dasselbe thugend, nur nicht scheinen wollte, es zu thun, sondern vielmehr behauptete, in dem engsten Verbande mit der katholischen Kirche zu bleiben. Diese Behauptung aber hatte eben die Beibehaltung des fast unveränderten alten Kirchenritus und namentlich den glänzenden Ceremoniendienst zur Folge. Wider den Wunsch und Willen seiner evangelischen Prediger beharrte er daher auch auf der unbedingten Annahme seiner kirchlichen Vorschriften. Vor seinem öffentlichen Bekenntniß war er hierin nachgiebiger als nachher: denn als Johann Kaulitz zu Ostern 1539 aus Zerbst nach Spandau berufen wurde und nicht kommen wollte, wenn der Kurfürst nicht verspräche, ihn nicht mit päpstlichen Ceremonien zu beschweren, so gab er nach und sagte ihm zu, daß er an diese Dinge nicht gebunden sein sollte.**) Nachher aber wurde er strenger und willigte in solche Bedingungen

*) Es ist nicht möglich gewesen, ein Exemplar dieses Gesangbuches aufzufinden. Vielleicht wird es bei unserer diesjährigen Jubelfeier dem Staube irgend einer alten Kirchenbibliothek entzogen und von seinem Inhalte nähere Kunde gegeben.

***) Historie des Lutherthums von Seckendorf, S. 1831.

nicht mehr ein. Der Probst Buchholzer beschwerte sich darüber bei Luther, um durch dessen Einfluß vielleicht noch einige Aenderungen in der Kirchenordnung zu bewirken. Dieser antwortete ihm aber: „Was das betrifft, das ihr euch beschweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Procession, in der Vet: oder Kreuzwochen und am Tage Marci zutragen, und den Circuitum mit einem reinen Responsorio umb den Kirchhof des Sonntags und auf das Osterfest mit dem Salve festa dies (ohn Umbtragen des Sacraments) zu halten, darauf ist dieß mein Rath: Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Kurfürst eet. will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz, und die beyden Sacramenta der Taufe und des Bluts Jesu Christi nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, daß sie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter seyn, und die Sacrament in der Procession nicht umbtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Todten, und nicht lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und singen reine Responsorialia und Gesänge, lateinisch und deutsch, im Circuitu oder Procession: so gehet in Gottes Namen mit herum, und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr, der Kurfürst, an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren dreye an, wie Aaron der Hohepriester drey Röcke übereinander anzog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Pabstthumb Ornata genannt hat. Haben auch ihre Kurfürstliche Gnaden nicht genug an einem Circuitu oder Procession, das ihr umbhergeheth, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Hiericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bließen mit Posaunen. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust darzu, mögen J. K. F. G. vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da sie in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden. Denn solche Stücke, wenn nur Abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts: doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus

gemacht werde. Und könnt ichs mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt ich Gott danken, und so fröhlich sein? Und wenn mir der Papst diese Stücke frei ließe gehen und predigen, und hieße mich (mit Urlaub) eine Bruch umbhängen, ich wollts ihm zu Gefallen tragen. Was aber antrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Ceremonia auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschicht, möget ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Ursach genug gehabt, die vielleicht ihr zu Berlin nicht habt. Wir wolens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere sonderliche Noth fürfället, daß wirs thun müssen; denn es ist ein frey Ding, und menschlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot ist allein nöthig, das ander ist frey" *).

Buchholzer begnügte sich mit dieser Antwort; aber mehrere andere evangelische Geistliche wollten sich dadurch nicht zufrieden stellen lassen, sondern legten sogar ihre Kämter nieder. Es wäre freilich besser gewesen, wenn der Kurfürst auf diese äußerlichen Dinge, die er selbst für gleichgültig erklärte, nicht ein so großes Gewicht gelegt hätte; aber da er es einmal that und seiner religiösen und politischen Ueberzeugung nach es thun mußte, so gereichte seine Beharrlichkeit gewiß zum Vorthail unsers Landes. Es kam wirklich nicht darauf an, daß hinsichtlich der kirchlichen Formen alles gerade so eingerichtet und behandelt wurde, wie es zu Wittenberg geschah. Da Formen und Gebräuche von vorn herein nur eine temporäre Bestimmung haben, so war zu erwarten, und es ist wirklich geschehen, daß die evangelische Kirche im Laufe der Zeit die Schlacken, welche sich noch aus dem Mittelalter her in ihr erhalten hatten, ausstoßen und eine ihrer innern Natur entsprechende äußere Gestaltung allmählig sich aneignen würde. Allein dies wollten die märkischen Geistlichen des sechzehnten Jahrhunderts nicht einsehen und bestürmten daher den

*) Luthers Briefe, gesammelt von de Wette, 5, 235. — Seckendorfs Historie des Lutherthums, S. 1830.

Kurfürsten unaufhörlich mit Vorstellungen, daß die Gemeinden unzufrieden seien mit der Beschränkung ihrer Freiheit, welche ihnen die Kirchenordnung hinsichtlich der Gebräuche und Ceremonien auflege, daß in andern Ländern solche Beschränkungen nicht Statt hätten, und daß ihr Gewissen ihnen nicht zuließe, in dieser Lage länger zu bleiben. Solche Unzufriedenheit der Geistlichen belästigte noch mehrere Jahre lang den Kurfürsten; besonders wollte die Stadt Brandenburg, welche in enger Verbindung mit Wittenberg stand, sich in die kurfürstlichen Vorschriften nicht fügen, so daß sich Joachim II. im Jahre 1549 genöthigt sah, den Geistlichen zu antworten: „Ich will euch keine Ursach geben eure Kirchen zu verlassen, gebet nur selber nicht Ursach dazu, wie denn viel Prädicanten gethan haben, die von iren Kirchen gezogen, die verlassen, stehen nhu wüste, wie könten sie ihren Kirchen größern Schaden zugesügt haben? Wäre es nicht besser gewesen, sie wären bei iren Kirchen geblieben, und sich in rebus externis geschickt, wie sie gekonnt? So ist das gemeine Volck nicht so böse, wie Jr vorgebt, liesse sich wohl lenken, wenn ir selber woltet. Aber an euch, an euch Prädikanten feilet, die Jr eurm storren Kopff volget, und sich weder sagen noch weissen lassen wollen: Da feilet es. Derhalben rathe ich und vermahne euch, bringet eure Kirchen umb geringe eusserliche Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen legen der Kayf. Maj. das meine Lande und Leute nicht verderbet und verstedret werden. Dann man hat wol gesehen vor Wittenbergk, was Elends und Jammers da gewesen. O! wie gerne wäre man mit Fahnen und Kerzen gangen, daß man der Sachen mögen rahen und helffen, das wolth man aber gerne wiederhaben. Und wenn es dazu, da Gott gnädiglich vor behüte, qveme, soltet wol Jr Prädicanten die ersten sein, die über die Mauer fallen solten, davon fliehen, und meine arme Leute sitzen lassen, das wil mir nicht gelegen sein. Was Ich bei der Religion gethan habe, auff des Reichs-Tag zu Augspurgh, und auf allen Reichs-Tagen zuvor, das weiß niemand sowohl als Gott, den wil ichs auch am Jüngsten Tage richten lassen, als den rechten Richter. Daß Jr auch fraget, nachdem ich mich mit den Wittenbergischen Theologen verglichen, ob man es daselbst auch so halten wird,

will ich euch zur Antworth darauff gebenn, da stehet Jr Artickel, der saget klar, daß sie in adiaphoris, das ist in Mitteldingen, halten wollen, alles was die alten Lehrer gehalten, und bei dem andern Theil, das seindt die Papiſten, noch im Brauch blieben ist, das seindt ire Worth, die sie selber gesagt haben, die Worth, wer sie disputiren wolth, köntten weith gedeutet werden. Ich wil ich mich in diesem Fall mit Jnen nicht zanken, sie haltens oder nicht. Aber auch wiederumb, so wenig ich an die Röm. Kirche will gebunden seinn, so wenig wil ich auch an die Wittenbergische Kirche gebunden seinn, denn ich nicht spreche *Credo Sanctam Romanam*, oder *Wittenbergensem*, sondern *Catholicam ecclesiam*, und meine Kirche allhie zu Berlin und Cöln ist eben eine solche rechte Christliche Kirche, wie der Wittenberger Kirche, und ist uns gnug, daß wir im Worth, in der Lehre, in den Sacramenten, und in den Haupt-Stücken, daran die Seeligkeit gelegen, einigt sein. In Mittel-Dingen, als in Ceremonien, wil ich so wenig an die Kirche, wie sie an meine Kirche wollen gebunden sein, das soll frey sein, wie wir auch sehen, daß es in allen Stift-Kirchen und Bischtumben altzeit so gewesen ist. Dann was ich vor acht Jaren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, habe ich mit gar guten reiffen Rathe und sonderlich der Gelehrten zu Wittenberg gethan, welcher Handschrift ich auch noch habe, uns sonderlich des lieben *Doctoris Martini Lutheri und Philippi*, dabei wil ich auch bleiben, und in meinen Landen und Kirchen keine Aenderung vornehmen, wolth ihr euch dem nach verhalten, wol guht, so wil ich euer Gnediger Herr sein und bleiben, wo nicht, habt ihr zu bedencken, was mir zu thun sein wil, dann ich will das gethan haben, was ich euch iz fürlesen lassen, das kurz und kein anders: Wolt Jr mich aber zum *Ordinario* nicht leiden, so wil ich euch dem Papst oder dem Bischoffe zu Lebuß bevelen, die werden euch wol regieren: Gehet es aber euch nicht recht, und kommt den und klagt, wil ich die Hand auch abziehen, und denn zu euch sagen: Nein, ich weiß kein Rath, wolth ihrs doch nicht leiden, daß ich euch Christlich regierete. So habt ihrs nun.“ Hierauf sollen die erschrocknen Geistlichen geantwortet haben: „O gnediger Herr! behüt uns Gott für den Papst

und den Bischoff von Lebus, es ist ein Teufel wie der ander, bitten nur 14 Tage Dilation oder Frist uns zu bedenken" *).

Das Nächste und Nothwendigste, was Joachim II. nach völliger Ausarbeitung seiner Kirchenordnung that, war die Anordnung einer allgemeinen Kirchenvisitation. Es kam jetzt darauf an, die neuen kirchlichen Bestimmungen im ganzen Lande einzuführen, den bisherigen kirchlichen Zustand in einen neuen nach Maaßgabe jener Kirchenordnung umzugestalten. Der Kurfürst verordnete dazu den Bischof Matthias von Brandenburg, den Generalsuperintendenten der Geistlichkeit Jacob Stratner, den Kanzler Weinleben und einige Deputirte der Landstände. Sie hatten den Auftrag, die ganze Kurmark zu durchreisen, den Zustand der Kirchen, Schulen und Klöster zu untersuchen, die Pfarrer wo möglich gütlich zur Annahme der Kirchenordnung zu bewegen, die verwahrloseten oder eines Geistlichen ganz entbehrenden Gemeinden mit frommen und dem Lutherthum zugethanen Predigern zu versehen, die Klöster von allen papistischen Mißbräuchen zu reinigen, für die Besoldung der neuen Kirchendiener, für Armen- und Unterrichtsanstalten zu sorgen. Bei den Gemeinden fand diese Commission wenig Schwierigkeit, da sich fast überall ein lebhaftes Bedürfniß nach der Kirchenverbesserung im Volke erzeugt hatte. Dagegen hatten sie desto mehr Mühe bei der Besetzung der Pfarr- und Schulämter. An vielen Orten fand die Commission Prediger, welche, da die katholischen Geistlichen größtentheils ihre Pfründen verlassen, oder den Gottesdienst zu halten aufgehört hatten, die Belehrung und Erbauung der Gemeinden zu leiten versuchten, ohne dazu auch nur einigermaßen gründlich vorbereitet zu sein. Auf den Dörfern und häufig selbst in Städten waren oft Handwerker und Handwerksgesellen, welche etwas aus Luthers Catechismus oder aus der Bibel herbeten konnten, besonders, wenn sie auf ihren Wanderungen Luthern gehört oder auch nur gesehen hatten, auf den Lehrstuhl berufen. Bei den katholischen Geistlichen, welche ihre Ämter nicht verlassen hatten, war die Unwissenheit eben so groß und

* Schmidt, brandenb. Reformationsgesch. p. 215. Jo. Chr. Bemannmanni Oratio secul. lit. f, 2.

nur etwas anderer Art, besonders wenn sie nicht aus wirklicher Liebe und Erkenntniß des Evangeliums, sondern weil sie auf andere Weise sich nicht zu ernähren vermochten, im Dienste der Kirche geblieben waren. Ein merkwürdiges Beispiel der Unwissenheit katholischer Geistlichen ist hier anzuführen, weil man sich in unsern Tagen sonst gar keine Vorstellung von dem wirklichen Zustande jener Priester machen kann. Einer der Commissaire fragte einen Geistlichen auf einem Dorfe bei Stendal in der Altmark, was er seinen Bauern bisher gelehrt habe? Den Glauben — erwiderte er und sagte sogleich den ersten Artikel her. Der Commissair forderte ihn auf, fortzufahren, und da er es nicht konnte, fragte er ihn, um zu sehen, ob er nicht wenigstens den Inhalt des zweiten Artikels wüßte: von wem ist Christus als Mensch geboren worden? — Von Pontius Pilatus, antwortete er ohne Bedenken. Er wurde nun vor die versammelte Commission nach Stendal berufen, gab aber hier dieselben dummen Antworten. Als er die Unzufriedenheit und das Befremden der Commission über seine unbegreifliche Unwissenheit wahrnahm, sagte er, gewissermaßen zu seiner Entschuldigung, daß er nun schon 18 Jahre im Amte stehe und die Bauern seines Dorfes unterrichtet und belehrt habe. — Gleich schwierig wie die Besetzung der Pfarr- und Schulämter mit tüchtigen Lehrern war für die Visitatoren die Regulirung der Einkünfte der Kirchen, Klöster und anderer geistlichen Stiftungen. Um den neu angestellten Pfarrern, Kaplänen, Küstern, Schulmeistern und sonstigen Kirchenbeamten ein bestimmtes Gehalt zu sichern und zur Erhaltung der Kirchen, Schulen, Hospitäler, so wie zur Versorgung der Armen, verordneten sie, daß in jeder Stadt ein gemeiner oder Kirchen-Kasten eingerichtet würde, in welchen alle bisher an einzelne Geistliche, oder Bruderschaften und Klöster gelieferten Lehen, Zinse und Pächte aufgenommen wurden, und bestellten zur regelmäßigen Führung dieses Geschäfts in den größern Städten einen besondern Einnehmer. Es kam oft vor, daß Zinspflichtige, da nun die bisherige katholische Verfassung aufhörte, jetzt die zu entrichtenden Abgaben nicht mehr liefern wollten und die Visitatoren sahen sich so häufig genöthigt, die Hülfe des Kurfürsten in Anspruch zu nehmen und mit Execution

zu drohen. Der Kurfürst seinerseits that Alles, um die Wirksamkeit seiner Commission zu fördern und die Einführung der neuen kirchlichen Verhältnisse zu unterstützen. Wie bestimmt und energisch er hierbei zu handeln pflegte, ersieht man aus folgendem Schreiben an die von Burgsdorf zu Rothstock im Lande Lebus, welche sich weigerten, in die Verordnungen der Visitationen sich zu fügen:

„Joachim von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburgt und Churfurst ic. Liben getreuen, uns gelangt an das ir nun etliche jarlangt keinen eigenen pfarrer zu Rothstock gehabt, daß auch Du Valentin Borgsdorpf dich in negstgehaltener Visitation zu Frankfurdt ettwas geweigert unser kirchenordnung anzunehmen, vnd meimest die pfarre lang mit einem monche der vnserer ordnung auch zuwider zubestellen, welchs wir vns zu dir nicht vorsehen, und wissen das wir zu stellung gemelt kirchenordnung selb den fleiß gehobt auch Leute dozu gebraucht, das wir nichts vnchristlichs darein geseht, welchs dan vill fromme gotforchtige gelarte leute vns zeugen, vnd wir nichts weniger wolten dan das vnserer vnterthanen anders dan was Christlich solten gelert vnd gefurt werden, vnd ob du vor dich ein anders glauben oder halten wollest, soltestu es dannoch in gemein den armen einfeldigen pauerfleuten nicht also mit deinem exempel einbilden oder opfentlich predigen lassen, wan wir dan geordnet das es in der religion in unsern landen an einem orthe vnd dorpfe wie in andern soll gehalten vnd gepredigt werden, Ist vns mehr leidlich das ir zu Rothstock soltet ein besonders vor euch machen, sondern beuelhen euch vnd wollen, das ir euere pfarre mit einem pfarrer der sich zum predigen vnd sacramentreichen vnserer kirchenordnung allenthalben vorhaldet am ehesten vorsehet, wurdet ir das nicht thun, so wollen wir einen dahin setzen, dornach wollet euch endlich richten, vnd damit wir wissen mochten wes gehorsams wir vns in deme zu euch zuuorsehen, begheren wir euere forderliche schriftliche anthwort vnd seind euch sonst in gnaden geneigt“ *).

Unter allen Städten der Kurmark waren Berlin und Edln

*) Aus einem Copialbuche der Visitations-Commission.

die ersten, deren kirchliche Verhältnisse durch die Visitatoren umgestaltet wurden. Hier wurde die Reformation gleich nachdem der Rath und die Bürger öffentlich am 2. Novbr. 1539 das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hatten, mit großem Eifer und gutem Erfolg begonnen. Obgleich beide Städte in dieser Zeit bereits als wirkliche Haupt- und Residenzstädte angesehen wurden, so hatte dennoch diese Bevorzugung keinen Einfluß auf den religiösen und intellectuellen Zustand der Einwohner. Wir finden um diese Zeit in Berlin und Cöln denselben Aberglauben, dieselbe Unwissenheit und denselben Mangel in Betreff des Schulunterrichts *), wie in den übrigen Städten des Landes. Daß aber wie in der ganzen Mark so auch hier das wiederaufgegangene Licht des Evangeliums empfängliche Gemüther gefunden und echt christlichen Sinn erzeugt hatte, beweisen die Worte eines 75jährigen zur neuen Kirchenordnung übergetretenen Priesters, mit denen er seine erste evangelische Predigt begann **). „Liebe Christen, sprach er, heut sollen wir Evangelisch werden; was wollen wir aber für einen Text nehmen? wir wollen sehen, wie David evangelisch geworden. Ist denn David auch evangelisch gewesen? Ja, und helf uns Gott, daß wir so evangelisch werden, wie er evangelisch gewesen. (Hierauf las er als Text den ersten Psalm vor.) Liebes Volk! also lehret David wie wir sollen evangelisch werden. Erstlich muß die Lehre rein und lauter sein; darnach beweiset sich die Lehre in reinen Früchten. Wohl dem, der Lust zum Gesetz des Herrn hat und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht: das ist, der nicht irret in der Lehre, sondern er belustigt sich mit Gottes Wort, geht damit zu Bette, steht damit auf, leidet damit seine Noth, thut sein Gebet, seine Arbeit mit Gottes Wort. Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Früchte bringet zu seiner Zeit: Was haben wir davon? Wer die reine Lehre hat, der verdorret nicht, das ist ein Herz, das gepflanzt ist an die Wasserbächlein göttliches Worts, das hat davon Saft

*) Die Schilderung des Schulwesens unmittelbar vor der Reformation S. 45. ist hauptsächlich Nachrichten über die Schulen Berlins entlehnt.

***) Abrahamus Scultetus in seiner Evangelischen Jubeljahr-Predigt p. 24.

und Kraft, und bringet die edlen Früchte, welche heißen Reue und Leid über begangene Sünde, herzliches Vertrauen auf Christi Leiden, beständiger Vorsatz des neuen Gehorsams. Und seine Blätter verwelken nicht: das müssen seltsame Bäume sein! Ein rechter Evangelischer Baum, der bleibet Sommer und Winter grün. Liebe Freunde, ich bin im Papstthum ohne Ruhm in die 40 Jahre ein ansehnlicher Priester gewesen, und bin bei vielen Mönchen und Carthäusern gewesen, wenn sie haben sterben sollen: aber ewiger, allmächtiger Gott, die man für die allerheiligsten gehalten hat, die haben sich am wenigsten trösten können. Was hat ihnen gemangelt? Die Wasserbächlein, die Wasserbächlein des Evangelischen Worts Gottes, an welches, so eines Menschen Herz gepflanzt ist, dessen Blätter und Frost verwelken nicht, sondern es grünet im Winter sowohl als im Sommer, im Tode sowohl als im Leben. Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie Spreu, die der Wind zerstreuet.“ — Priester mit so echt evangelischem Sinne gab es freilich nicht viele, und wenn deren auch noch etliche da waren, so mangelte es ihnen doch an Kenntnissen, um einem Pfarramte auf evangelische Weise vorzustehen. Wir finden daher mehrere genannt, welche sich zwar der evangelischen Kirche anschlossen, aber ihr Amt niederlegten und als Ackerbürger, Handwerker u. dergl. sich in der Stadt oder Umgegend ansiedelten.

Seit den ältesten Zeiten waren Berlin und Eöln in kirchlichen Angelegenheiten dem Bischof von Brandenburg untergeordnet, welcher als Diöcesan das Recht der geistlichen Gesetzgebung, besonders über Kirchendisziplin, der Berufung und des Vorsizes auf Diöcesan-Synoden, der Oberaufsicht und Verwaltung aller Kirchengüter, der Visitation des Sprengels, der Oberaufsicht über die Klöster, das Recht zu dispensiren, der Anstellung der Geistlichen und die geistliche Gerichtsbarkeit besaß. Vermöge der höchsten Weihe stand ihm die ausschließliche Ordination, die Weihung des Oels, die Erbauung neuer Kirchen, Kapellen und Klöster, die Einsegnung der Aebte, Mönche u. s. w., die Firmelung der Getauften zu. Zur bessern Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit war der brandenburgische Stiftsprengel in verschiedene Archidiaconate getheilt. Das Archidiaconat der Gegend

um Berlin, wobei besonders an die geistliche Gerichtsbarkeit zu denken ist *), hatten die Markgrafen von Brandenburg, welches wieder in Districte eingetheilt war, denen Pröbste vorstanden. Zur Zeit der Reformation waren in Berlin zwei Pfarrkirchen, d. h. solche, welche einen Sprengel hatten, die Kirche St. Nicolai und die Marien- oder unser lieben Frauen-Kirche. Die erstere, die älteste Kirche Berlins, war den Bekennern Nicolaus und Martin und der heiligen Katharina geweiht, doch wurde sie später nur die Nicolaikirche genannt. An der Spitze ihrer Geistlichkeit stand schon im Jahre 1244 ein Probst und die Pfarrkirche zu St. Petri in Eöln war wie alle übrigen Kirchen und kirchlichen Institute Eölns demselben untergeordnet. Vor der Reformation hatte sie außer dem Hochaltare 16 mit Kommenden begabte Mesaltäre: den Altar Mariä, und der Heil. Wolfgang und Leonhard, welcher der Wolfgangsbrüderschaft gehörte; den Altar Mariä, der H. Andreas und Valentin und der h. Katharina und Gertrud; der Maria, der h. Barbara und Dorothea, des h. Lorenz und des Bekenners Bernhard; der H. Jacob und Georg, und der h. Barbara und Christina, des h. Kreuzes; der Maria und der h. drei Könige, unsrer lieben Frauen; des heil. Jacob; Johannes des Täufers; der 11,000 Jungfrauen, dem Kaland zu Teltow gehörend; des h. Michael, der H. Crispin und Crispiniani; des h. Anton; des h. Leichnams, aller Seelen; der h. Ottilie und Elisabeth. Von drei Kapellen, die bekannt sind, waren zwei in der Kirche und die dritte angebaut. Bei dieser Kirche war auch die Brüderschaft des Leibes Christi, welche die feierliche Begehung des Frohnleichnamfestes zum Zweck hatte, und die Wolfgangsbrüderschaft **), die zur Anregung eines sittlichen Wandels, zur feierlichen Beerdigung ihrer Mitglieder und deren Versorgung mit Vigilien und Seelenmessen gestiftet worden war. Zwei eigene Priester verrichteten die gottesdienstlichen Handlungen dieses Ordens an dem ihm zugeeigneten Altare.

Die zweite Pfarrkirche in Berlin war die Liebfrauen- oder Marienkirche, sie war auch der St. Nicolaikirche untergeordnet.

*) Das Nähere bei Fidicin, hist. dip. Beiträge III. 42.

**) S. im ersten Abschnitte p. 58.

Außer dem Hochaltar hatte sie zur Zeit der Reformation neun Nebenaltäre: den Altar des h. Moriz, den Liebfrauenaltar, den Altar der Maria Magdalena und der h. Agnes, des Evangelisten Johannes, des h. Bartholomäus und der h. Agathe, des h. Jacob und der h. Barbara, Adelgunde und Brigitté, der h. Dreifaltigkeit und aller Heiligen, der h. Jacob und Andreas, der 11,000 Jungfrauen und des h. Erasmus, der dem Kaland gehörte. An geistlichen Schätzen und Heiligthümern war diese Kirche reicher als alle übrigen: sie besaß ein Stück von dem Pfahle oder von dem heiligen Holze des Allerheiligsten Kreuzes Jesu Christi, von dem Tischtuche des h. Abendmahls, von den Gebeinen des h. Johannes des Täufers, der Heiligen Stephan, Georg, Christoph, der Märtyrer Dionysius und Moriz, des h. Thomas, der h. Apostel Andreas, Jacobus, Bartholomäus, Simon und Juda, der Heiligen Sylvester, Nicolaus, des Bischofs Germanus Nicesias, der h. Maria, Magdalena, Agnes, Katharina, Agathe der Jungfrau, der h. 11000 Jungfrau, vom Grabe unsers Herrn Jesu Christi, des Papstes Sixtus, der allerheiligsten Jungfrau Maria und der h. Jungfrauen Margarethe, Barbara, Anastasia, Clara, Ursula, Sophia, Lucia, Cordula und Adelgunde, von der Erde und dem Staube, auf den der Leib Christi fiel, von der Asche des Bekenners und Kaisers Heinrich, vom Gehirn der Bekenner, des h. Eucharis und des Bischofs Quiriacus, von der Bildsäule und dem Grabe des Herrn, von den zehntausend Kriegern, von dem Kreuze und der Milch der h. Jungfrau Maria und vom h. Simon, der das Kreuz des Herrn tragen half. — Außer diesen beiden Pfarrkirchen war in Berlin noch eine kleine Kirche, welche sich bei dem h. Geist-Hospital befand, zu der aber keine besondere Gemeinde gehörte. Das h. Geist-Hospital selbst, eine der ältesten Anstalten Berlins, diente, wie auch das vor dem Thor liegende St. Georgen-Hospital, zur Aufnahme armer Reisender und Kranker, besonders in Pestzeiten. Beide Pfarrkirchen waren mit Einkünften und bedeutenden Besitzungen in der damaligen Zeit reichlich versehen und bei ihnen eine Menge Kirchenbeamte mit gutem Einkommen angestellt. Das Patronatrecht besaß, wie noch heut, der Rath. Zu jeder der beiden Pfarrkirchen gehörte damals eine

Schule; specielle Nachrichten über ihre Beschaffenheit in dieser Zeit sind nicht vorhanden, doch läßt sich aus bekannten Umständen schließen, daß sie sich hier in so traurigem Zustande befanden wie anderswo.

Welche Veränderungen nun in den Verhältnissen beider Kirchen durch die Visitatoren gemacht, welche Verfügungen über die Einkünfte, die Besoldung der Kirchendiener, die Verbesserung der Schulen und des Armenwesens dieselben getroffen, welche Bestimmungen über die neue Ordnung des Gottesdienstes und die Dienstleistungen der Geistlichen sie gegeben, zeigt der folgende, in einer gleichzeitigen Abschrift noch vorhandene Visitationsabschied, den die Commission am 15. August 1540 ausstellte: „Nachdem diese beyde Kirchen bißhero alleweg durch einen Probst zum Berlin *) vorwalttet worden, der etliche Caplan gehalten, welche die Kirchen mit Predigen, Messen vnd andere Ceremonien vorsehen, wirdt durch die Visitatores vor gelegen angesehen, das es auch nachmals also pleiben soll; Vnd ob sanct Peters Kirche zue Coln an der Sprewe vor Alters auch in die Probstei zum Berlin gehorigh gewesen, vndt durch einen Probst vorsorgett, so hat doch vnser gnedigster Herr der Churfurst zue Brandenburgk ic. aus beweglichen Ursachen verordnet, das hinfuro dieselb Sanct Peters-Kirche ein sonderliche Pfarr sein, auch iren eigenen Pfarrer vnd Caplan allzeit haben soll; wie dan hernach in der Registration ober die Stadt Coln ferner zu finden.

Damit dan gemelte beyde Kirchen mit Kirchendienern nach aller Notturfft vorsehen, sollen hinfuro in Sanct Niclas Kirchen zwene, desgleichen in vnser lieben frawen Kirchenn auch zween Caplan gehalten werden, welche neben einem Probst beide Kirchen mit notturrftigen Predigten, Sacrament Reichungk, Tauffen vnd andern Kirchen-Ceremonien bestellen, doch also, das sich gemelte vier Caplane alweg eines Probsts zue Berlin vorhalten, vnd demselbigen zimbllichen gehorsams leisten sollen. Es soll aber unter den beyden Caplanen, welche zue vnser lieben frawen Kir-

*) Berlin ist ein slavisches Wort und heißt der grüne Platz, daher man bis ins 16. Jahrh. sagte: zu dem Berlin.

chen bestaldt sein werden, einer den armen leutten in den beyden Hospitalen, zum heyligen geist vnd zue Sanct Georgen, gemeinlich alle Feiertag, auch etliche Tag in der Wochen, predigen, sie zue yeder Zeit besuchen, tresten, auch in iren Capellen, oder da sie krank ligen zue erheischender Notturfft das heylige hochwirdige Sacrament reichen. Wan aber derselbig Caplan die Kranken in gedachten beyden Hospitalen also vorsorgett, soll er auch in vnser lieben frawen Kirchen den andern Caplan mit Predigen oder Sacramentreichen helffen. Eß mogen sich auch alle vier Caplan vergleichen, das einer umb den andern mochte die beyde Hospital, also wie obgemeltt, besuchen vnd Fleiß zue haben, damit es den armen franken Leutten an Predigt, Trost vndt Sacrament reichung nicht mangeln mochte. Vnd sollen sich der Probst sampt den Caplenen vorgleichen vnd ordnung machen, wievil vnd wie oft die woche in beyden Kirchen soldte gepredigt werden, vnd daneben acht geben, das alzeit einer oder zween weren, welche die Kranken in der Stad Berlin besuchen.

Es sollen sich aber der Probst und Caplan im Predigen vnd Kirchen Ceremonien, auch Sacramentreichung allenthalb, vnser gnedigsten Herrn des Churfursten zu Brandenburgk ic. außgangnen Kirchenordenungk halten, vnd dawider nichts neues oder wiederwertigs einshuren, predigen oder gebrauchen.

Ferner sollen die Gesenge in beyden Capellen zu St. Niclas vnd vnser lieben frawen Kirchen von nun ganz vnd gar abgethan sein, vnd die, so solche horas singen helffen vnd nicht hiezu instituirte Priester sein, vorurlaubt werden; doch also, das die Priester, so in gemelten Capellen bißhero horas beate virginis helffen singen, vnd canonicc damit belehnt sein, gleichwol so ferne sie die jerlichen Zins oder Pacht, die sie zuuor von den Capellen gehabt, weitter gewartten wolttten, teglich sollen in St. Niclas Kirchen kommen vnd horas canonicas de tempore zue gewonlichen zeitten singen helffen. Solchs sollen auch die andere Priester, welche sunst geistliche beneficia in mhergedachten beyden Kirchen haben, thun, also das alle Priester, so, wie obgemeltt, in disen zweyn Kirchen beneficia oder Kapelle gehalten, bestimpte horas Canonicas in Sanct Niclas Kirchen teglich singen sollen; dabey soll stets der Caplan vnd Oberkuster daselbst einer sein;

welcher Priester sich solchs weigert, soll seines Lehens privirt werden.

Wo aber an einem Feyer: oder Werkstage nichtt in Sanct Niclas sondern in vnser lieben frawen Kirchen gepredigt wurde, sollen die Caplan daselbst mit dem Ober:Kuster vor vnd nach der Predigt, auch etliche gewonliche Gesenge vnd Psalmen singen; es where den, das an einem fest: oder Werk: Tage Communicanten weren vnd Messe gehalten werden sollte: alsdann soll der Schulmeister oder Cantor sampt den Schulern solche Messen vnd andere gesenge daselbs singen. Sonst soll die Schule gemeinlich in St. Niclas Kirchen mit den Gesengen bleiben. Mit den Processionen, Gesengen vndt Ceremonien bey den begrebnussen, einleitung der Breutte, der Sechswecherin vnd dergleichen, sollen die Caplane, Priester, Schuler, wie in hochgedachts vnser s gnedigsten hern Ordnung außgesakt, halten; doch das auch dakegen den Caplenen, Schule vnd Priestern ire geburliche Aufrichtung vnd accidents, wie vblich, gegeben werden sollen.

Vnd nachdem bißhero etliche, wiewol ganz vorgeßlich wider gotliche vnd beschriebne Rechte, auch wider den languorwerten Landßbrauch die jerlichen Opfferpfenning zue geben vnterlassenn, soll der Rath zue Berlin solch Opffergelth hinsuro jerlichen dermaßen erfordern, also, das sie irer Staddiener einen sampt einem Einnehmer sollen alle viertel Jare in der Stad, in alle Heußer, umbschicken, vnd von yeder Person, so zum Sacrament gehet, einen Pfennig einfordern lassen, also das yde Person des Jars vier Pfennigk gewißlich fur das Opffergeld aufrichte. In gleichens auch soll man mit einforderung eins Pfennigs, so hieuro dem Kuster alle viertel Jars aus einem hause gegeben, verschahren, vnd wo sich Jmands solchen Opffer oder Kuster Pfennig zue geben weigern wurde, soll der Rath alspalde durch den Diener, so die Einnehmung thuet, pfenden lassen. Auch soll jeder viertell Jars einmal in beyden Kirchen zur gelegenen Stunde dem gemeinen Manne vnd jungen Volck der Catechismus uff etliche Tage gepredigt vnd wol gedeutet werden; vnd soll der Propst sampt den Caplanen das Volck zuuor vormhanen, das sie darein gehen, iren Kindern vnd gesinde auch zur selben Stunde darzu vorlauben sollen.

Damitt dann dis alles in guten ordentlichen Schwanck bracht, soll der izige, auch die kunfftigen Probst zu Berlin, alzeit fleißig auffsehen, das deme, wie ob auch hieruntter von der Schulen gefast, zue jeder Zeit geburlichen geuolgt werde; welchs ime die *Visitatores* hiemit ernstlich einpfinden. Eß soll auch ein Probst an hohen Festen vnd Feyertagen, vndt etwen die wochen vber, nach gelegenheit der Zeit, einen Tagk selbs predigen, Vesper, horas de tempore vnd Messe helffen singen, Sacrament reichen vnd in der Kirchen auffsehen thun.

Von Besoldung der Probste vnd Caplan. Eß soll hinfuro ein jder Probst zue Berlin zue seiner Whonung haben das Probsteyhaus, vnd darüber das jerlich ordentlich einkommen an Pachten, Zinsen vnd Opfer so darzue gehörig, wie dan in bey uerwartter Registratur namhafftig zue finden. Aber den izigen Probst Er Georgen Buchholz sollen bey Zeit seiner Verwaltung vor das ordentlich einkhomen der Probstey jerlich anderthhalbhundert gulden vnd vier Winspell Rogken auß dem gemeinen Kasten ader von den Einnhemern der Pechte vnd Zinse, so durch die Bisitatorn zue Vnterhaltung der beyder Kirchendienner verordenet, volgen vnd gereicht werden; vnd wiewol das ordentlich einkhomen der Probstey jerrlich nicht souil austregt, so soll man doch von andern Lehen Zuebuß darzu nhemen; dogegen soll auch der Rath zue Berlin, ir Einnhemer oder Vorsteher des gemeinen Kastens, alles vnd yedes einkhomen der Probstei an Pachten, Zinsen, Opffer vnd andern, einheben, vnd soll dise des Probsts vnd Caplans Bestellung vnd besoldung uff Michaelis schirft angehen. Auch soll gemeltem Probst Er Georgen das nehigst vacirende geistlich Lehen in diesen beyden Kirchen, so de collatione der herschafft seien wurde, die Zeit vber so lange er Probst ist, zue haltten verliehen werden. Wan sich aber zutrüge, das die Probstei vorledigt, soll alsdan in eins yden Probsts gefallen stehen, das ordenttlich jerlich einkomen der Probstei einzuhoben, oder aber sich umb ein genants mit dem Rath vnd gemeinen Kasten zu uortragen vnd dakegen das einkhomen der Probstei zue uorlassen.

Es soll auch Probst vnd alle Priester alhie dem Bischoff zue

Brandenburgk jerlichen seine bischoffliche gerechtigkeit vnweigerlichen außrichten.

Caplan. Die vier Caplan soll jder des Jares isiger Zeit, biß man mherere vorrath haben kann, vierzig gulden an gelde zur besoldung, vnd daneben zwen Winspell Rogken vnd freye whonung, die der Rath vnd Kastenherre an gelegenen Ortten nicht weitt von der Kirchen, bestellen sollen, haben. Daruber sollen sie auch die accidentalia von Teuffen, begrebnussen und einleittungen, auch andern mher, wie bißhero vblich gewesen, einnehmen vnd behaltten.

Kuster. Die Ober-Kuster in beider Kirchen sollen ire geistliche Lehen, die Sie iso besitzen, bei zeit irer Verwaltung behalten, daneben auch die ordentlichen einthomen der Oberkusterei gebrauchen; vnd soll der Rath zue Berlin, wie obgesagt, den Quartal-Pfennigk vor die Kusterei lassen einnehmen. Wo aber die isigen Oberkuster vorfielen oder abzogen, soll der Rath sampt den Kastenhern, nach gelegenheit jder Kirchen vnd der muhe eins Kusters, bedacht sein, das einem Oberkuster ein genants aus dem gemeinen Kasten verordnet. Die Unterkuster aber, des Oberkusters gesellen, sollen auch ire ordentliche accidens von dem Quartalgelde, Reichleuten vnd andern, wie bißhero gebraucht, sampt irer gewentlichen herberg haben. Damit aber der gemeine Burger von den Kustergesellen mit dem Kaldar ferner nicht vberlauffen, soll ine dafur aus dem gemeinen Kasten ein jerlichs genants verordnet werden; wie dan der Rath nach gelegenheit in deme werden an Zal vnd masse finden.

Organisten. Dem Organisten in St. Niclas Kirchen sollen jerlich zweinsig gulden aus dem gemeinen Kasten oder von den Einnehmer, dauon obgesagt, gericht werden, vnd die accidens von Brautmessen oder einleittungen der Sechswechern auch behaltten. Dofegen soll er das Lehen Trium Regum, so bißhero zur Orgel gebraucht, dem gemeinen Kasten abtretten, vnd soll der Organist ye zue Zeitten in vnser lieben frawen Kirchen auch schlachen. Wurde aber der Rath sampt dem Probst vnd Caplenen vor dienstlicher ansehen, das zue vnser lieben Frawen auch solle ein eigener Organist sein, mogen sie bestellen vnd seine Besoldung aus den gemeinen Kasten verordnen.

Schule. Es wirdet in disen Leufften vnd Zeitten am besten bedacht, das hinfuro in der Stad Berlin allein eine Schule, nemlich zu St. Niclas, sollte gehalten werden; dazu soll man noch zur Zeit einen Schulmeister,*) Cantor, Baccalaurien vnd sonsten noch einen andern gelarten Gesellen haltten vnd versolden wie folgett: nemlich LX Gulden den Schullmeister; were aber derselbige beweibt, sollte man einen Wispell Rocken dazugeben; XXX Gulden den Cantori; XXV Gulden einen Baccalaurien; XX Gulden einen Gesellen. Hette auch der Rath hieuor was an holze vnd andern zur gemeinen Schule geben, soll nachmals also pleiben. Die soltten daruber noch ire accidentalia von den Knaben, so in die Schuele gehen, auch aus den Kirchen haben. Damit dan die Armen aus Vnvermogenheit, das sie das schulgeld nicht außzurichten hetten, die Schule scheuchen mochten, soll der Rath Ordnung machen, wieuil Schulgelts ein jder Schuler des Jars in die Schule geben soll; vnd was also dauon gefiele, solten der Schulmeister vnd seine gesellen zugleich theilen. Doch sollen auch die Winkel: Schulen in der Stad abgestaldt werden. Weil dan dem Schulmeister numals ein gewissen ansahnlicher soldt verordnet, soll er das Lhen Catharine, so er zuuor zur Schulen gebraucht, dem Rath vnd Castenherren abtretten, auch ferner wider der Schulmeister noch Cantor von dem Probst zu Berlin ichts mher erwarten. Es mag auch der Schulmeister teglich, wie vor Alters, die Probende von vnser gnedigsten Frawen Tische lassen holen. Es soll auch der Schulmeister sampt seinen gesellen die Schul vnd Jugent mit fleiß vorstehen, zum Studiren vnd Zuchten haltten, ine fleissig vorlesen, vnd sunderlich das jder Knabe Catechismum vnd elementa pietatis wol lerne. Auch sollen in der Schuelen etliche sunderliche Theil oder Classes scolasticorum widerumb geordnet werden; also, das die so lesen lernen, an einem sonderlichen Ortte sitzen, darnach die in Grammatica studiren, auch allein; vnd ferner auch die in Gram-

*) Zu Folge einer Nachricht aus dem Nicolai-Thurmknopfe waren 1538 Lehrer an der Nicolai-Schule: Gregor Wagner aus Preußen, Meister; Erasmus Riberg aus Potsdam, Baccalaureus; Joh. Zeischner, Cantor.

matica etwas studirt, den soll man etliche authores vorlesen, damit sie ad altiora studia bracht. Aber der Schulmeister soll sonderlich wahrnehmen, das die Knaben in Grammatica woll instituirt, desgleichen sich in scribendo et dicendo exerciren: wie dan die fleissigen Schulmeister vnd gesellen werden weise darzu gebenn, dan solchs allhier nicht alles kan angegeben werden. Ferner soll der Schulmeister vnd seine Gesellen an hohen Festen mit allen Schülern am Abendt die Vesper, vnd am Festtage das Ambt vnd Vesper singen. An andern gemeinen Feiertagen oder Werktagen soll der Cantor ader der andern Gesellen einer solchs aufrichten. Damit auch die Jugend dester zeitlicher zue Gotteswort gehalten vnd der Psalter daneben bekant werden mege, sollen die Schuler alle an Feiertagen, auch die woche etliche Tag, in der Kirchen eines in die Predigtt gehen, auch zue gewonlicher Zeit, wie vor alters, die Vesper vnd Complet de tempore singen. Weill auch die Altten etliche lobliche christliche Gesenge, Antiphnen vnd Responsorialia de tempore aus der heyligen schrift außgezogen vnd gesungen, sollen die nachmals bleiben, vnd der Cantor dieselben in der Schulen an die Tafel notiren vnd mit den Schülern singen. Auch soll er den Schülern beuelhen, vor den Thurn anders nicht dan lateinisch zue singen; damit die Schuler vor andern mochten gekant werden. Desgleichen soll der Cantor den Schülern stets in musica lesen vnd anrichten, das sie darin vben vnd bißweile in der Kirchen etliche Stimmen zusammen singen mochten.

Was sunst zu guter ordenung vnd bestallung der Schulen meher von nothen, soll in des Probsts, Raths, Schulmeisters vnd seiner gesellen bescheidenheit stehen, die ferner der Jugend zum pesten hirin vor sein sollen.

Auch soll hinfuro einem Burgerson zue Berlin, welcher zue Frankfurt in studio sein wurde, jerlichen Zweinzig Gulden zue besserer Vntterhaltung seins studii aus dem gemeinen Kasten gegeben werden. Weil dan das Burgermeisters Balthasarn Zuls Son, Jacob, sich iho in studio zue Frankfurdt enthelt, vnd bißhero der Nutzung des Lehens Simonis vnd Jude zue Sanct Niclas dahin gebraucht, soll er dasselbig dem Rath vndt Kastenhern abtreten; dagegen soll ime hinfuro noch vier Jar lang jer-

lichen Zweinzig gulden zue seinem studio gen Frankfurt gegeben. Aber nach endung der vier Jar, ader wo gedachter Jacob sich ehe von dem studio zue Frankfurth begeben wurde, auff funff Jar lang gereicht werden; doch also, das der Rath zue Berlin einen oder mher Burgersson, so zum Studiren geschickt, vnserm gnedigsten Hern angeben, vnd welchen Sein Churfl. Gnaden alsdann benennen wurde, demselben die XX fl. jerlich, also wie obgesagtt, vff funff Jhar folgen sollen. Wurde aber in Vor-rath des gemeinen Kastens sein, jerlich noch einen Burgersson in studio zue Frankfurth zue halten, mogen sie deme auch eine ankaal geldes bestimmen.

Damit dan gemelte Kirchen, Ampt vnd Schule, auch anders vorgesagtt, mit notturfftigen besoldungen vorsehen, haben die Vi-sitatores dem Rath zue Berlin sampt den Kastenhern oder iren Einnhemern die nutzungen volgender geistlicher Lehen in beyden Kirchen jerlich zue heben zugewandtt; doch mit diesem Vnter-schied, das weil daruntter etlich Lehen sein, so die Herschaft gestift oder begabt, auch anders mher, so nicht de Collatione des Raths oder Bruderschafften weren, die sunst geburlichen zu bes-tellen gewesen, das gleichwol zur Zeit, wan andre geistliche Lehen die der Rath oder Gilden in beiden Kirchen zuuorleihen haben, fentlich wurden, den Visitatoren widerumb soll freistehen, die ihri-gen zuegewandtten der herschaft vnd ander Lehen gegen vorglei-chung an Pachten oder Zinsen, widerrumb zuuorsehen; vndt seind die Lehen hernach benannt: Das Einkommen der Probstey doch vff keine andere maß dan obgesagtt, vnd weiter in Sanct Niclas-Kirchen die Lehenn Apostolorum, Simonis et Jude, Martini, Fabiani, Otilie, Trium Regum, Commenda Bal-neatorum, Commenda Wolffgangi, Thome, Commenda Ca-pelle, Nicolai, Catharine, der Gewantschneider, Commenda der Kremergilde, Commenda Corporis Christi, Commenda Beate virginis, das Lehen der Smide.

In vnser Lieben Frawen Kirchen. Barbare der Elen-den hat ein heußelein, ist dem gemeinen Kasten zugeschlagen, zu-uorkauffen vnd das geld in des Lehens Nutz zu wenden vnd an-zulegen. Marie Magdalene das erst Corpus; Marie Magda-lene das ander Corpus; Trium Regum et Anne hat ein hauß,

soll der Rath verkauffen; **Beate virginis**; **III fl.** Fridrich Barleben, drei Jar lang hernach, alle Jar **VI Gulden** ader einhundert Gulden hauptsumma ablegen: **XV Gulden** aus dem Hospital des heyligen Geists; **XX Gulden** aus der Blanckenfelde Stifft, soll Hans Blanckenfelde, biß er die **IM. gulden** ablegt, jerlich in gemeinen Kasten hiezu geben; **VIII Gulden** aus Sanct Georgen Hospital; **II Schock XXIII gr.** von der Commenda zum heiligen Geist.

Nachdem dan gemelte Lehen etliche widerkeuffliche Zins vnd hauptsummen haben, sollen der Rath vnd Kastenhern die hauptsummen so obgelegt wurden, annhemen, aber doch einem jeden Lehen zum besten wider anlegen, vnd also haltten, damit vnserm gnedigsten Hern ader den Visitatorn alleweg moge geburlicher bescheid dauon gegeben werden, vnd nichts an hauptsummen vorkommen. Kirchenzinsse oder guter. Es sollen auch die Kirchen Batter die Zinsse vnd guter zue den beiden Kirchen gehorig, mit fleiß bestellen vnd einbringen, vnd dem Rath sampt den Kastenhern jerlich Rechenschafft davon thun. Vnd wirdet vorbequemlicher geachtet, das hinfuro alle Kirchen Zins vnd guter in gemeinen Kasten geschlagen vnd daraus die Kirchengebäude vorsorget, auch andre Notturfft der Kirchen bestalth wurden; doch soll dis in des Raths, Kastenhern vnd Kirchenvetter gefallen stehen.

Von dem gemeinen Kasten. Es soll der Rath zue Berlin den gemeinen Kasten mit etlichen geschickten Vorstehern versorgen, die yden Feiertag in der Kirchen mit dem Secklein umgehen, vnd dem gemeinen Armuth zu gut bitten sollen, weil dan die geistlichen Lehen dauon abgesakt, numals dem Kasten zugewandt wirdet vor gut geachtet, das ein sonderlicher Schreiber auch dazu bestaldt, der alle Einnahmen vnd außgaben mit fleiß auffschreibe, vnd sollen die Kastenhern jerlichen dreyen des Raths, dreyen von der gemein, vnd dreyen von den Gilden, so der Rath dazu wirdet verordnen, irer Einnham vnd außgabe Rechnung thun. Hieruber sollen die Kastenhern bei dem Probst vnd Predigern mit fleiß anhaltten, das sie das Volck, in den Predigten vnd wan sie krank liegen, vormhanen, zum gemeinen Kasten zu geben, auch Testament darein zu machen.

Von den Hospitaln. Die Vorsteher beider Hospital zum heiligen Geist und zu sanct Jorgen sollen den Hospitaln ire einthumen auch mit fleisse einbringen, vnd untter ine den Armen also austheilen, das sunderlich die krenksten, die nicht außgehen können, nicht noth leiden. Auch sollen sie in den Hospitaln beuelhen, das, wo die franken sunderlich schwach, das nach der Caplan einem geschickt, der sie tresten vnd beichten mocht; sollen auch ihrer Schulde wegen mhanen, vnd sollen dem Rath jerlichen Rechnung thun.

Nachdem dan iso vil Betler, Man, Weib vnd Kinder alhie vff der Gassen vmbgehend gesehen werden, die eins teils stark vormugendt, eins teils auch vnbehanth, vnd von allen Orten zulauffen, soll der Rath auff dieselben allen uff der gassen, vor den Kirchen vnd Schlosse lassen sehenn, vnd den starcken oder vermugenden das Petteln vorpleten, vnd zue arbeiten beuelhen. Wo sie das vorachten, sollen sie die auß der Stad weisen. Vnd mochte der Rath eins alle Petler an ein ort bescheiden vnd die besichtigen lassen: welcher dann sogar gebrechlich oder alt, das dem ein merklich Zeichen eins gebrechs gegeben, welches er an dem hut oder Schleier tragen und weisen sollte; dabei dan die andern, so da betlen vnd das Zeichen nicht haben, leicht zu khenen vnd aufzuweisen sein.

Auch sollen die Vorsteher des Hospitals des heiligen Geists jerlich dreyßig gulden von Hansen Blanckenfelde, so lang er die eintausent Gulden, von welcher Zins sieben armen Leuth jerlich in der Blanckenfelde Convent behaltten sollen werden, nicht ablegt, empfahen, vnd dauon die siben armen Leuth in der Blanckenfelde stift vntterhaltten, vnd so weit ine moglich damitt reichen; vnd wo sie nicht genug dazü hettenn, indeß, bis die andern Zweinzig gullden aus dem gemeinen Kasten wider abgeloset, zue bußen, vnd sehen das die Krancken nicht noth leyden. Wan aber die Vorsteher von diesen dreyßig gulden Rechnung thun, soll Hans Blanckenfeld oder die seines geschlechts sein, dabei sitzen, die mit an horen. Wurde aber Hans Blanckenfeld die eintausent gulden ablegen, soll der Rath sampt den Castenherrn zue Berlin die wiederumb umb einen Zins austhun; damit der Zins ferner zur armen Notturfft mochte gefart werden. Actum Coln an der

Spewe Sontags Assumptionis Marie. Anno ect. im vierzigsten ect.**)

Auf ähnliche Weise, wie bei diesen beiden Kirchen, verfuhrten die Visitatoren bei der Umgestaltung der Petrikirche. Diese Kirche, wahrscheinlich zur Bekehrung und für den Gottesdienst der Wenden ursprünglich bestimmt, in den frühesten Zeiten die einzige Kirche in Eöln und vielleicht noch älter als die Nicolai-kirche in Berlin, im Jahre 1319 unter den Probst zu Berlin gestellt, war wie an innerer Ausschmückung so an Einkünften und Gütern zur Zeit der Reformation sehr reich. Durch die Visitatoren wurden diese Einkünfte dem Kirchenkasten zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer überwiesen, die vielen überflüssigen Altäre aus der Kirche weggebracht, und nur der große und ein kleiner Altar im Chor sammt dem alten Taufstein beibehalten. Als Prediger wurde der schon erwähnte Johann Baderesche aus Pommern bestätigt, und als selbstständiger Probst dieser Gemeinde anerkannt. Zur Petrikirche gehörte damals auch die vor dem Thore liegende Gertraudskirche mit einem Hospital und die Jerusalem's-Kapelle: die Gertraudenkirche hatte vor der Reformation schon zwei eigene Geistliche, welche täglich eine Messe in derselben lesen mußten. Nach der Reformation hob sich das Hospital durch reichliche Schenkungen und die Kirche scheint einen eignen Prediger erhalten zu haben, wenigstens wird 1573 als solcher Peter Heinze, der 1576 als Prediger an der Petrikirche starb, angeführt. Jerusalem, eine Kapelle an dem Orte, auf dem noch heute die Jerusalem'skirche steht, war von einem begüterten Bürger Berlins, der von seiner Pilgerfahrt nach Palästina glücklich zurückgekehrt war, treu nach dem Muster des heiligen Grabes in Jerusalem und zwar an diesem Orte erbaut worden, weil derselbe eben so viel Schritte von seinem Wohnhause entfernt war, wie die Schädelstätte von dem Thore entfernt ist, durch welches man aus Jerusalem nach Golgatha gelangt; sie diente den Einwohnern Berlins und der Umgegend

*) Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 2, 340.

zum Wallfahrtsorte. Nach der Reformation gerieth sie in Verfall, bis sie in neuerer Zeit zu einer Kirche erweitert ward.

Von dem schwarzen Kloster auf dem Schloßplaz ist schon gesagt worden, daß es der Kurfürst in ein Domstift umwandelte, und die Mönche nach Brandenburg entfernte. Die katholischen Domherrn, mit denen es anfangs besetzt worden, blieben in ihrer Würde, allein nach ihrem Tode wurden die erledigten Stellen durch evangelische ausgefüllt. Auch mußten sie dulden, daß der Gottesdienst der neuen Kirchenordnung gemäß gehalten wurde.

Das graue Kloster, aus dem später das Gymnasium zum grauen Kloster wurde, war nach einer alten Inschrift, welche sich in der Klosterkirche noch vorfindet, im Jahre 1271 gestiftet, nachher reichlich beschenkt und in größerm Umfange erbaut worden.*) Bei der Kirchenvisitation wurde das Kloster den Franziscanern, die es bewohnten, gelassen, doch durften keine Novizen aufgenommen werden. Zur Zeit der Reformation in Berlin hatte die veränderte Gesinnung der Einwohner schon so bedeutenden Einfluß auf das Ansehen und besonders auf die Einkünfte der Franziscaner-Mönche ausgeübt, daß sie kaum noch im Stande waren, ihr Kloster in wohnbarem Zustande zu erhalten. Die überflüssigen silbernen Geräthschaften des Klosters wurden, wie alles unnöthige kostbare Kirchengeräthe der Klöster, Kirchen und Kapellen zur kurfürstlichen Silberkammer abgeliefert: die Quittung der kurfürstlichen Silberknechte darüber ist noch vorhanden und lautet so: „Zu wissen das die verordneten Visitatores des Churfürstenthums der Marck zu Brandenburgk Mittwochs nach Assumptio- nis Marie des XL jars, vnsers gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Brandenburgk Sylberknechten volgendt kirchen sylber, Stückweyß vberantwort vnd zugewogen: Nemlich auß dem grawen closter zu Berlin komen ist, als eyn monstrantz wigt Sechzehen Marck, noch eyn Monstrantz wigt viertehalb marck vnd vier lott, eyn Sylberin kreuz wigt Achtzehenthalf Marck, eyn klein Sylberin kreuzlein wigt Eylffthalf lott, eyn kelch sampt

*) Vgl. Berlinsche Kloster- und Schul-Historie von Martino Dite- rich. Berlin 1732, S. 8. — Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern. Programm zur öffentlichen Prüfung im berlinisch-kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, von J. J. Bellermann, Berlin 1823.

dem paten wigt Anderthalb Marck vier lott, eyn kelch sampt dem paten wigt Anderthalb Marck Achthalb lott, eyn kelch sampt dem paten wigt Zwey Marck ein quintin, eyn Kelch sampt dem paten wigt anderthalb Marck zwey lott, eyn kelch sampt dem paten wigt eyn Marck zwelff lott, eyn Kelch mit eyn paten wigt zwey Marck neyn lott, eyn Kelch vnd paten wigt zwey Marck eyn halb lott, eyn Kelch vnd paten wigen eyn Marck Eysffthalb lott, eyn Kelch vnd paten wigen Anderthalb Marck vnd Sechs lott."

— Nachträglich ist vermerkt worden: „Das Graue Kloster sylberwerk ist auf befehl vnserß gnedigen hern dem Rath zu Berlin wiedergegeben vnd vberantwort worden. Actum Montags nach Nativitatis Christi Anno ihm XLI.“ Der letzte Mönch des grauen Klosters, Bruder Peter genannt, starb am 4. Januar 1571, einen Tag nach dem Tode Joachims II. *)

Ueber die Aufhebung der Wolfgangs-Brüderschaft und der Brüderschaft des Leibes Christi ist nichts Speciellcs bekannt. Diese wie die übrigen geistlichen Gemeinschaften waren zur damaligen Zeit sehr in Verfall gerathen und wurden nicht mehr durch geistliche Bestrebungen, wie bei ihrer Stiftung, sondern nur durch die Theilnahme an ihren reichen Einkünften noch zusammengehalten. Es ist wahrscheinlich, daß die Visitatoren auch die Güter dieser Brüderschaften von nun an in den gemeinen Kasten zu liefern verordneten. Die vielen Besitzungen und Einkünfte der Kalandsbrüder, die jährlichen Abgaben, welche einzelne Einwohner Berlins und der benachbarten Städte und Dörfer, z. B. Nauen, Potsdam, Cöpnik, Teltow, Landsberg, Bernau, Mittenwalde, Stolp, Stralow, Heinrichsdorf, Wilmersdorf bisher an den Kaland gezahlt hatten, wurden durch die Visitatoren ebenfalls dem Einnehmer des gemeinen Kastens in Berlin überwiesen. Die Kalands-Priester erhielten als Entschädigung für ihre Lebenszeit jährlich ein Gewisses zu ihrem Unterhalte, wie folgende Verschreibung, welche die Visitatoren darüber in Frankfurt ausstellten und die in den vorliegenden Copialbüchern derselben noch vorhanden ist, zeigt: „Unsere freuntliche Dienste zuvor, Wirdige Lieben hern und Freunte, Als nechst in gehaltenen Visitation zu Coln an der sprew mit euerem willen abgeredt, daß

*) Angeli Annales Marchiae, pag 368.

euer Jeder vpf sein lebenslangt des Jars vij ſck vnd j w. rocken von vnfern vorordneten einnehmer auffheben ſoll vnd will do ir des einkommens des kalands abgetretten, dobey auch euch das Calandshaus inne zulassen vnd euch ein Vorschreibung hierumb zugeben gebetten, wollen wir auch hiermit ſolchen vortragt vnd Calandshaus vff euer aller lebenslangt hiemit vorschreiben vnd bekennet haben, vnd ob ir andere opfene vorschreibung begheret, ſoll euch vpf vnser widerkunfft ghen Berlin auch gegeben werden.“ Der in der Klosterstraße belegene Kalandshof ſammt den Häuſern, welche ihn einſchließen, wurde im Jahre 1545 vom Kurfürſten dem Magiſtrate zur Verbeſſerung der Marienkirchekaffe überlaſſen.*) In derſelben Urkunde wird dem Rathe auch zugeſtanden, eine Tonne Heringe, die er früher jährlich an das ſchwarze Kloster geliefert, fortan zum beſten der Marienkirche zu verwenden.

Nachdem die kurfürſtlichen Viſitatores ſo in Berlin und Cöln einen neuen kirchlichen Zuſtand herbeigeführt und ihr reſormatorisches Geſchäft hier und in den umliegenden Dörfern beendet hatten, gingen ſie zunächſt nach Alt-Landsberg. Zu dieſer Zeit waren hier außer der Stadtkirche noch zwei andre Kirchen, von welchen aber weder Nachrichten, noch ſelbſt Trümmer vorhanden ſind. In der uralten aus Feldſteinen erbauten Stadtkirche waren 4 Altäre: der Altar der Frühmeſſe, welchen der Magiſtrat zu verleihen gehabt, der Altar der h. drei Könige, den die Beſitzer der Stadt, die Herren von Krummenſee beſetzten, der Altar der Elendsgilde, der vermuthlich dem Kalande gehörte und deſſen Altariſt 7 Schock Einkünfte hatte, und der Altar die Commende der Schneider genannt. Die drei erſten Altäre hatten zur Zeit der Reformation keine Prieſter. Bei der Kirche war eine Kapelle ebenfalls aus Feldſteinen erbaut. Das Patronatsrecht über dieſe Kirche hatte in katholiſcher Zeit vermuthlich das Prämonſtratenſer-Kloſter zu Gransow in der Uckermark; denn im Viſitationsrecepß von 1540 heißt es: „daß dieſer Pfarren Collation Sr. Churfürſtl. Durchl. wegen des Kloſters

*) Die Urkunde ſ. in Hibicins hiſtoriſch-diplom. Beiträgen zur Geſchichte der Stadt Berlin, 2, 382.

Grango zustehe.“ Später 1544 ging es an die Herrn von Krummensee über. Zur Zeit der Reformation soll nur ein Pfarrer bei der Kirche gestanden haben. Die Kirchensvisitatoren verordneten aber außer dem Pastor noch einen Kaplan oder Diaconus, und die Einkünfte der Altäre wurden zu diesem Zwecke eingezogen: „damit Kirche und Schule nothdürftiglich mit Predigten, Sacramentreichung und Kirchencereemonien, auch Unterweisung der Jugend möchte bestellt werden.“ Wer bis 1553 Pastor gewesen, ist nicht bekannt. In diesem Jahre wurde der bisherige Diaconus Nicolaus Leutinger, aus Erfurt gebürtig, dahin berufen, ein Mann von ausgezeichnetem Character und großer Frömmigkeit, dem 1580 sein Sohn, der berühmte Geschichtschreiber Nicol. Leutinger folgte. Erster Diaconus soll David Köhler gewesen sein. Ueber die Aufhebung des dasigen Bettelklosters der Marienbrüder Augustinerordens findet sich folgende Nachricht: Nachdem dieses Kloster 1540 bis auf den Prior Matthäus Hesse und einen einzigen Laien Caspar Erdmann ausgestorben, der Prior auch gutwillig resignirt und der Laie in das Hospital zu St. Gertrud vor Eöln an der Spree gebracht worden, haben die churfürstl. Brandenb. Visitatores die zu diesem Kloster gehörigen Güter im selbigen Jahr Montags nach Assumptionis Mariae dem Rath zu Alt-Landsberg jährlich um sechs Schock an Gelde und 1 Wispel 9 Scheffel Roggen ausgethan, dergestalt, daß hiervon, so lange der Laie am Leben, ihm jährlich 3 Schock überantwortet, das übrige aber dem Rath der Universität zu Frankfurt entrichtet; wie denn auch nach Absterben des Laien das Gesammte dahin geliefert werden sollte. Als aber der Laie verstorben, hat der Churfürst Joachim II. 1545 Donnerstags nach Exaltationis Crucis gedachtes Kloster sammt den Pertinentien dem Magistrat zu Landsberg um 200 fl., so gleich erlegt worden, verkauft. Im Betreff des Priors erließen die Visitatores folgende Verordnung: Zu wissen, als Matthäus Hesse, Prior des Klosters der Marienknechte zu Altlandsberg gemelt Kloster im Beisein etlicher geschickter des Raths und anderer von Landsberg, den verordneten Visitatoren des Churfürstenthums der Mark zu Brandenb. gutwilliglich resignirt und verlassen und gebeten, ihm zu seiner Erhaltung etlichen Hausrath

auch was an liegenden Gründen zu vermachen und folgen zu lassen, haben darauf die Visitatores gemeltes Kloster in ihre fernere Bestellung genommen und soll und will der Prior daraus haben die zwei Pferde, zwei Kühe und den Hausrath an Betten und zinnerm Gefäß, darüber auch den einen Landgarten, ungeferlich 18 Schock würdig, alles erblich, aber dagegen das Kloster sammt allen beweglichen und unbeweglichen Gütern gänzlich erlassen. Das zu Urkund haben die Visitatores ihr Pitschaft zu Ende dieser Schrift gedruckt. Dienstags nach Assumptionis Mariae 1540. Die Verkaufsurkunde des Kurfürsten fängt an: „Wir Joachim eet. bekennen: Nachdem das Kloster der Marienknechte zu Altlandsberg von Ordenspersonen vorledigt und sonst an Gebäuden auch desolirt und verwüestet, und dann dasselbige etliche geringe liegende Gründe an Aeckern, Wiesen und Gärten für und an Landsberg gelegen, davon hernach gesagt, gehabt u. s. w.“ Diese Urkunde und besonders das Inventarium des Klosters, das der Magistrat den Visitatoren nach Berlin einsenden mußte und das in den Visitationsrecess aufgenommen ist, zeigt von der großen Armuth des Klosters, das gewiß zu den dürftigsten der Mark gehörte.

Zu Ende des Monats August 1540*) kamen die Visitatoren nach Frankfurt a. d. O. und traten mit dem Rathe der Stadt und den Deputirten der Universität zur gemeinsamen Berathung und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und zur Verbesserung der Universität zusammen. Seitens der Stadt waren bei den Berathungen die Bürgermeister Peter von Petersdorf und Nikkel Kuhne, von der Bürgerschaft Klaus Wins und Martin Knobloch, von der Geistlichkeit Johannes Ludacus und Sebastian Ulrich zugegen. Auch die Landstände hatten zu der Visitation zwei Deputirte gesandt, Hans Wolff zu Steinhöfel und Franz

*) Wohlbrück in seiner Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus (II. 301.), und Andere behaupten, die kurfürstlichen Visitatoren seien erst im Jahre 1541 nach Frankfurt a. d. O. gekommen: die von denselben geführten Tagebücher (Copialbücher) aber zeigen, daß sie schon gegen das Ende des August 1540 nach Frankfurt kamen, und daselbst während des ganzen Septembers verweilten.

Schapelow zu Tucheant. *) Die kurfürstliche Kirchenordnung wurde willig angenommen und eingeführt. Der Rath verpflichtete sich, zum Unterhalt der Geistlichen und Kirchendiener aus dem Kirchen- und Gemeinkasten das Nöthige herbeizuschaffen. Es wurde verordnet, daß in diesen Kasten alle Kirchengüter mit ihren Pachten und Zinsen fließen sollen: ein Register darüber soll angefertigt und eingesandt werden, da an 2000 Thaler von den eingezogenen Kirchengütern und Zöllen zur Stelle nicht nachgewiesen werden können. Wo das Kirchenvermögen zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und deren Diener nicht zureicht, soll die Kammerei hinzutreten und namentlich die Geistlichen besolden. Auch die Hospitäler sollen das Ihrige bekommen und eine ordentliche Verwaltung derselben eingeführt werden. Die Jugend soll einen gehörigen Unterricht erhalten, in der reinen Lehre aufgezo- gen und durch gelehrte und fromme Männer herangebildet werden. Sie soll mit ihren Lehrern allsonntäglich und auch beim Wochen-Gottesdienst in der Kirche sein und sowohl die Ehre und Antiphonien, als die gratias und lamentationes in Metten und Vespere singen. Auch für die Bildung der weiblichen Jugend soll gesorgt und eine Jungfernschule angelegt werden. Von den katholischen Pfarrern Caspar Schulz und Sebastian Ulrich, residirenden Priestern des Kalands, wurde der erstere auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten seines Amtes entsetzt, der letztere aber, der sich zu der gereinigten Lehre bekannte, als evangelischer Prediger aufs Neue angestellt. Auf Lüdicke, der in diesem Jahre Hofprediger und 1544 Pfarrer zu Stendal und Generalsuperintendent der Altmark wurde, folgte einige Zeit nachher (1545) Andreas Meusel oder Musculus aus Schneeberg, der zugleich Professor der Theologie bei der Frankfurter Universität und von 1566 bis 1581 Generalsuperintendent war. Die ersten evangelischen Prediger an der Marienmagdalenenkirche waren: Matthäus Krugmann aus Zerbst, Caspar Rüdicker von Augsburg, Lucas von Drossen, Simon Tröger und Johann

*) Spiekers Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 156 ff. Geschichte von Frankfurt, von Jobst, vermehrt und herausgegeben von Beckmann.

Neusel, der 1569 sein Amt aufgab, weil er aus Versehen beim Abendmahl den Wein verschüttet, und das Urtheil der von dem Kurfürsten deshalb berufenen Synode fürchtete.

Um die Universität zu verbessern und noch mehr in Ansehen zu bringen, wurden noch einige Gelehrte dahin berufen, die Einkünfte geordnet und darüber ein alter, zum Predigtamt nicht mehr fähiger Geistlicher mit 40 Gulden Gehalt als Verwalter gesetzt: die Besoldung der Legenten erforderten um diese Zeit jährlich die Summe von 2200 Gulden, wozu noch 150 Gulden gehörten, wenn ein Ordinarius der Theologie angenommen würde. Die gewissen Einkünfte betrugten aber nur 1550 Gulden. Daher mußten der Universität die bisherigen Einkünfte von verschiedenen Klöstern und anderen geistlichen Stiftungen im Lande angewiesen werden. Von diesen ist besonders das Karthäuser-Kloster zu Frankfurt zu erwähnen. Bereits gegen den Ausgang des Jahres 1537 beschloß der Kurfürst, die überflüssigen Einkünfte dieses Klosters zur Verbesserung der Universität zu verwenden, und daher einen Voigt über dasselbe zu setzen. Dieser sollte die Einkünfte desselben erheben, den Prior und die Conventualen Zeit ihres Lebens mit dem nöthigen Unterhalte versehen, und den Ueberschuß an die Universität abliefern. Eine solche Maaßregel schien um so mehr rathsam und nöthig, da der Prior, Peter Gollig, die Mönche von dreizehn bis auf fünf hatte aussterben lassen, da er die Unterthanen bedrückte, die Haiden des Klosters durch unwirthschaftliches Aushauen verwüstete, liegende Gründe verkaufte, und die daraus und aus dem Holze gelösten Gelder außer Landes nach einem unbekanntem Orte verschickte. Um den Entschluß des Kurfürsten dem Prior und dem Convente bekannt zu machen, und die nöthigen Einleitungen zur Ausführung zu treffen, wurden Eustachius von Schlieben als Erbvogt der Universität Frankfurt, und der kurfürstliche Marschall in den letzten Tagen des Jahres, oder in den ersten des folgenden (1538) nach Frankfurt als Bevollmächtigte abgesandt. Da der Prior, wie vorauszusehen war, die Verwaltung der Klostergüter nicht abtreten, und die Unterthanen nicht ihrer Pflichten entlassen wollte, indem er vorschützte, die Regierung des Klosters nur seinen geistlichen Obern, von denen er sie erhalten, wieder

abtreten zu können, dafern nicht etwa eine allgemeine Kirchenversammlung etwas anderes entscheiden möchte, so setzten die Abgeordneten einen Thorwächter ein, den sie gleich dem bisherigen Klosterpförtner eidlich verpflichteten, bis auf weitere kurfürstliche Verfügung den Prior, den Schaffner und die übrigen Mönche nicht aus dem Kloster, und niemand in dasselbe zu lassen. Den Thorwärtern zur Unterstützung wurden etliche Reiter in das Kloster gelegt, welche hiernächst über zwanzig Wochen darin verblieben. Nach einiger Zeit kamen wieder kurfürstliche Abgeordnete in das Kloster, der Marschall ritt mit funfzehn reissigen Pferden in die Klosterdörfer und ließ die Unterthanen zuvörderst dem Kurfürsten, und hiernächst dem Erbvogte der Universität huldigen und schwören. Als auch die Beamten und Diener des Klosters in Eid und Pflicht genommen waren, wurde alles was man in Küche, Keller und den übrigen Theilen des Klosters fand, verzeichnet und in sichern Beschluß genommen. *) Der Prior aber wurde unter Bedeckung nach Berlin gebracht, wo der Kurfürst sich selbst bemühte, ihn mit seinen Unterthanspflichten bekannt zu machen. Der Versuch war jedoch vergeblich und daher ließ der Kurfürst den Prior in sein Kloster zurückführen, das noch immer verschlossen war und bewacht wurde. Der Prior entwichte aber, obwohl er dem Kurfürsten bei seiner Seelen Seligkeit geschworen hatte, sein Kloster nicht zu verlassen und nichts von dessen Gütern entwenden zu wollen. Es kamen Anzeigen, daß er mit einem schwerbelasteten Fuhrwerke durch die Priegnitz, und über Lüneburg nach Speier gereist wäre. Auch hatte er, wie dem Kurfürsten hinterbracht wurde, den Kaiser schriftlich gebeten, seinem Kloster gegen den Kurfürsten Schutz angedeihen zu lassen, und ihn zu dem Ende für einen unmittelbaren Reichsstand zu erklären. Nachdem der Kurfürst eine Vorladung des Reichs-Kammergerichts vom 20. August 1538 erhalten hatte, um sich wegen Verletzung des Landfriedens, der er von dem Prior

*) Baares Geld wurde jedoch nicht gefunden, und als der Prior später bei seiner Vernehmung in Spandow auch hierüber befragt wurde, versicherte er, daß das Geld sich noch im Kloster befinde, aber die Anzeige des Orts, wo es verborgen läge, war von ihm nicht zu erlangen.

angeklagt worden war, binnen einer Frist von 36 Tagen zu verantworten, so wurde der Prior, nachdem man seiner habhaft geworden war, ungeachtet er die Reise durch die Priegnitz beharrlich leugnete, und nur zu einer Visitation der Klöster seines Ordens in Preußen, Pommern und der Neumark sein Kloster verlassen haben wollte, im October auf die Festung Spandow in gefängliche Haft gebracht. Hier ließ er sich endlich zu einem Vergleiche bewegen, der am 15. November durch die kurfürstlichen Rätthe, den Hauptmann zu Spandow, Johann von Grävenitz, den Magister Johann Weinleb, und Gregorius Bach, unter Vermittelung der nächsten Verwandten des Priors, seines Bruders Hans Golitz auf Diederisdorf, und seiner Bettern, Hans Steinkellers auf Bultow und Runersdorf, Hans Wulfs auf Steinhöfel und Tempelberg, und Baltin Burgsdorf auf Rathstock und Behlendorf, zu Stande gebracht wurde. Nachdem derselbe bewilligte der Kurfürst dem Prior und seinen Conventualen auf ihre Lebenszeit den freien Besiß der Dörfer Brieskow und Lindow, die Nutzung des Holzes bei Lindow, der Wiesen vor Brieskow und Frankfurt, des dem Kloster gegenüber gelegenen Weinberges, und des Klostergartens, so wie den Genuß von 318 Gulden jährlicher Zinsen, wovon 277½ Gulden von etlichen Bürgern in Frankfurt, 40½ Gulden aber aus Manschnow zu entrichten waren. Dagegen gelobte der Prior, die gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergericht erhobene Klage fallen zu lassen, seinen Procurator von Speier zurückzurufen, und innerhalb acht Tagen schriftliche Beweise vorzulegen, daß beides geschehen sei. Nachdem derselbe hierauf noch wegen des erlittenen Gefängnisses die damals gewöhnliche Urfehde abgeschworen, und zugleich betheuert hatte, sich von diesem Schwure nicht durch seine geistlichen Obern entbinden lassen zu wollen, wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Der unruhige, ränkevolle Mönch verließ aber schon im März des folgenden Jahres (1539) sein Kloster, und begab sich außer Landes, nachdem er laut geäußert hatte, der geschlossene Vergleich sei von dem Kurfürsten verlest worden, und daher halte er sich auch nicht verpflichtet, denselben zu halten. Wirklich erneuerte er seine Klage gegen den Kurfürsten bei dem Reichs-Kammergerichte, und es finden sich Nachrichten,

daß dieses noch im Jahre 1544 in der Sache procedirte, jedoch sind die nähern Umstände und der Ausgang des Processes unbekannt. *) Mit der ihres Priors so entledigten Karthause nun sammt allen dazu gehörigen Dörfern, Waldungen, Vorwerken, Mühlen und anderen Pertinenzstücken und Gerechtigkeiten in der Art, wie selbige Prior und Mönche besaßen, beschenkte der Kurfürst im Jahre 1540 mit Zustimmung der im Anfange des Märzmonats zu Köln a. d. Spree versammelt gewesenen Landstände in seinem und aller seiner Nachfolger Namen die Universität. **) Die Mönche, welche im Kloster bleiben wollten, erhielten darin freie Wohnung, Beköstigung und das nöthige Geld zur Bekleidung. Gratianus, ein Nuntius des Papstes, erzählt ***) , daß er auf einer Reise von Berlin nach Küstrin am 26. Febr. 1561 das Karthaus zu Frankfurt besucht und darin drei alte hochbetagte Männer gefunden, als den letzten Ueberrest des in dieser Gegend ganz vertilgten Katholicismus. Seit dreißig Jahren wären sie nicht aus ihren Mauern gekommen, aus Furcht wegen ihrer Ordenskleidung, die sie nie abgelegt, vom Volke gesteinigt zu werden. Es sei ihnen wunderbar und unbegreiflich vorgekommen, einen apostolischen Nuntius zu sehen, da wo seit langer Zeit nicht einmal der apostolische Name gehört worden sei. So groß sei ihre Freude gewesen, daß sie sich zu seinen Füßen geworfen, seine Fußtapsen und seine Rechte geküßt und auf seine Rede mit Entzücken gehört hätten, mit der Versicherung, daß sie nun gern sterben wollten.

Zugleich mit der Karthause in Frankfurt überwies der Kurfürst der Universität auch die Einkünfte des Collegiatstiftes St. Nicolai zu Stendal, jedoch nur in soweit, als dieselben sich durch das Absterben einiger Domherren bereits erledigt hatten und sich in der Folge durch Aussterben der übrigen erledigen würden.

*) Aus Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. p. 481.

**) Das Original befindet sich im Urkunden-Archiv der Universität und eine Abschrift in Beckmann Auct. Not. Univ. Francof. p. 28.

***) Ant. Mart. Gratiani in libris invita Minerva Tom. II. p. 23. — Spiekers Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. D. 158.

Die Güter der Kalandsbrüderschaft zu Frankfurt, welche reich und mächtig war, überwiesen die Kirchenvisitatoren ebenfalls der Universität mit Ausnahme der beiden Kalandshäuser in der Stadt selbst, von denen das eine der Magistrat zur Wohnung für einen Verdiger erhielt: das andere blieb bis zum Aussterben sämtlicher Brüder in deren Besitz, doch sollten schon bei dem Tode jedes Mitgliedes 10 Gulden von dem Einkommen des Hauses eingezogen werden. Die Kleinodien, Ornate und Kirchengeschäften des Franziskanerklosters hatte der Magistrat schon am 9. November 1539 auf des Kurfürsten Befehl in Beschlag genommen und hatte zugleich den Mönchen alle öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen untersagt. Die Kirche des Klosters und die dazu gehörigen Gebäude überließ der Kurfürst dem Rathe zur Einrichtung eines Hospitals. Mehrere Mönche hatten ihr Ordenskleid abgelegt und waren zu weltlichen Geschäften zurückgekehrt: andere hatten ihre Zuflucht in die Minoritenklöster des Auslandes genommen, und etwa achte waren mit ihrem Official Franz Doberlow gegen eine lebenslängliche Pension im Kloster zurückgeblieben. Von den unbefetzten Räumen nahm der Magistrat für die Armen der Stadt sogleich Besitz, ließ darin bauen und bessern, und stellte bei der Kirche einen evangelischen Prediger an, der für die armen, gebrechlichen und betagten Leute und andere Erbauung suchende Einwohner Sonntags und in der Woche predigen sollte. Dies war der nachmals so berühmt gewordene Andreas Musculus, ein Schüler Luthers und Melancthons, der aus Wittenberg hierher gekommen, als Lehrer der Weltweisheit bei der hiesigen Hochschule angestellt war, und bald darauf an die Oberkirche kam und Professor der Theologie wurde. Er brachte eine Ehefrau mit und war demnach der erste verheirathete evangelische Geistliche in Frankfurt *).

Wegen des Patronatrechts der Kirche zu Frankfurt wurde in dem erst 1541 ausgestellten Visitationsabschied bestimmt: „Wiewoll den Visitatorn vorbracht, daß hiervor ein Decanus Facultatis Theologorum alhier einen Pfarrer zu benennen oder zu präsentiren gehabt, So haben sie doch aus allerley be-

*) Spiekers Beschreib. und Geschichte etc. p. 161.

richt, und Umständen geachtet, daß hinfüro alle wege, wan die Pfarr durch abgang oder resignation eines Pfarrers verlediget, und ein Pfarrer wiederumb bestalt und angenommen werden soll, bey gemelten Decano. und dem Ehrbahren Rath alhier zugleich sein und stehen soll, einen Pfarrer zu benennen, und hochgedachten unserm gnädigsten Herrn, oder S. Churfürstl. Gnaden Erben anzugeben, damit er ferner wie gebräuchlich examiniret, und seiner geschicklichkeit nach, an die Pfarre mag bracht werden.“

Nächst Frankfurt besuchten in dem Lebusischen Kreise die Kirchenvisitatores in dieser Zeit auch Müncheberg, Buckow, Müllrose und alle mit Kirchen versehene adliche Dörfer, aber Lebus, Fürstenwalde, Seelow und die Stiftsdörfer vermieden sie. Ueberhaupt ging der Kurfürst immer noch sehr behutsam mit dem Lebusischen Bisthume um, und war viel nachsichtiger gegen dasselbe, als der Markgraf Johann, denn die von diesem in der Neumark veranstaltete Kirchenvisitation verschonte keineswegs die im Lande Sternberg gelegenen Stiftsgüter. Einen beträchtlichen Verlust verursachten beide Visitationen den Domherren und den Vicarien zu Fürstenwalde an ihren Einkünften dadurch, daß in Folge derselben die geistlichen Lehen, deren fast jeder von ihnen eins oder auch wohl mehrere bei den Altären verschiedener Pfarrkirchen in der Lebusischen Diocese besaß, eingezogen und die an die Altardienste geknüpften Einkünfte zu besseren Zwecken bestimmt wurden.

Die Stadt Fürstenwalde erhielt erst im Jahre 1544 ihren ersten evangelischen Prediger und die neue Kirchenordnung. Dieser erste evangelische Prediger war Magister Simon Musäus, der sich nachmals durch Talent und Gelehrsamkeit, mehr aber noch durch seine Streitsucht, seinen Verfolgungseifer und seiner widrigen Schicksale wegen einen bedeutenden Ruf erwarb *). Sein anmaßender Character zeigte sich bald nach dem Amtsantritt in Fürstenwalde. Er berichtete am 7. Octbr. 1545 dem Kurfürsten, daß das zu seinem Besten an den Bischof von Le-

*) Brückners Kirchen- und Schulstaat im Herzogthum Gotha, Bd. I. St. V. S. 63—88. Er war geboren zu Betschau in der Niederlausitz. Ueber sein Leben findet sich Einiges in Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. 486.

bus vom Hofe erlassene Schreiben nichts gefruchtet, vielmehr seine und seines Diaconi Lage sich seitdem noch verschlimmert hätte, und der Bischof nichts zu ihrer Unterhaltung bewilligen wolle. Dagegen habe derselbe die evangelischen Mitglieder des Stadtraths, die einzigen Stützen der Prediger entlassen, und schlechte Leute an ihre Stelle gesetzt, Feinde des Evangeliums, die sich dem Bischofe dadurch gefällig zu machen suchten, daß sie die Evangelischen und ihre Prediger drückten. Der Berichterstatter bat daher, oder vielmehr er ermahnte den Kurfürsten, den halsstarrigen, rebellischen Bischof, der die landesherrlichen Befehle nicht achte, mit Nachdruck zum Gehorsam anzuhalten. Dazu — fügte er bei — verpflichte den Landesherrn nicht nur das Gebot Gottes, den Götzendienst und die Abgötterei zu zerstören, sondern auch die Aufrechthaltung seines landesfürstlichen Ansehens. Hierauf wurde dem Pfarrer geantwortet, der Kurfürst würde gar wohl selbst wissen, was er in Ansehung der Rathsbesezung in Fürstenwalde zu thun hätte, wenn er daselbst unmittelbar zu gebieten berechtigt wäre. Da dieses aber der Fall nicht sei, so möchte der Pfarrer sich in die Umstände fügen, wie Christus gegen den unchristlichen Magistrat zu Jerusalem, Pilatum, Herodem und Andere auch Geduld bewiesen habe, ihres Amtes halber. Indessen scheint doch auf Veranlassung der Beschwerde des Musäus an den Bischof auch eine Verfügung ergangen zu sein, denn dieser gab dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 14. Octbr. seinen Kummer darüber zu erkennen, daß seine Unterthanen und besonders die Fürstenwalder ihn seit einiger Zeit so oft verläumdeten. Daran sei, schrieb er, blos der Zwiespalt im Glauben Schuld, vorher habe niemand über ihn geklagt. Wegen der Religion strafe er keinen, aber den Muthwillen der Bürger, die ihn, das Domcapitel und die katholische Religion so gern zu beschimpfen suchten, den müsse er bestrafen. Vor einem Jahre, fuhr er fort, schrieben Ew. kurf. Gnaden wegen des einen Predigers an uns, und verlangten, daß er außerhalb der Domkirche predigen könnte. Das haben wir geschehen lassen. Gegenwärtig halten sich die Fürstenwalder auch einen Capellan, einen Schulmeister, einen Cantor und einen Küster. Das lassen wir gleichfalls zu. Diese Leute aber alle zu

besolden, achten wir uns nicht verpflichtet. Woher sollten auch die Mittel dazu kommen? Das Domkapitel unterhält seinen Prediger, dem es jährlich 50 Gulden gibt, den können die Bürger umsonst predigen hören. Wollen sie aber einen eigenen Prediger haben, so mögen sie ihn auch besolden. Das Kapitel hat keine Kornpächte als allein das Messkorn von den Hufen, und dieses beträgt für jeden Domherrn 8 bis 9 Scheffel. Davon müssen sie noch drei Küster, einen Organisten und ihren Prediger besolden, auch die Kirche im Gebäue erhalten und mit Lichtern versehen. Außerdem haben sie nichts als zwei Schock Zins von der Badstube, und das Kathedraticum (Zehrgeld) von den Altären. Bei dem Stifte ist, wie bei allen Stiften, eine Schule. Der Schulmeister und seine Schüler vertreten bei uns die Stelle der Choräle. Vormalig war der Schulmeister zugleich Stadtschreiber, daher nahm ihn der Rath als seinen Diener an, und als Schulmeister repräsentirte er ihn dem Scholasticus. Das ist aber jetzt nicht mehr üblich, nachdem der Rath seit langer Zeit schon seinen eigenen Stadtschreiber hat. Jene dem Stifte einverleibte Schule können wir nicht entbehren. Die sogenannten Evangelischen sind äußerst unduldsam. Sie wollen die andern Einwohner zwingen, mit in ihre Kirche zu gehen, und weigern sich, mit denen, die es nicht thun, an öffentlichen Orten und bei Gastmählern an einem Tische zu sitzen. Freilich setzen wir nur katholische Personen in den Rath, wenn diese aber sich zu den Evangelischen wenden, werden sie, dafern sie nur keine Ruhestörer sind, von uns nicht daraus vertrieben, wie davon der jetzt regierende Bürgermeister Lucas Schneider und der Rathmann Czithen einen Beweis geben. — Auf Veranlassung dieses Schreibens sagte der Magistrat in einem Berichte vom 26. October: „Offenbar und geradezu bestraft der Bischof freilich niemand wegen der Religion, aber wohl unter allerhand Vorwand, und jede Aeußerung unsers Religionseifers nennt er Muthwillen“ *). Noch weit unbeschränkter und entschiedener als in Fürstenwalde beengte aber der Bischof die Evangelischen in seiner Residenz Lebus und das Papstthum konnte sich hier länger als in den

*) Wohlbrücks Geschichte von Lebus II. 487.

meisten andern Städten behaupten: erst um 1570 wurden vom Administrator Johann Georg die ersten evangelischen Prediger Andreas Prenzlau und Magister Dithmar hierher berufen.

Ueber die Einführung der Kirchenverbesserung in Freienwalde und Briezen, wohin sich die Visitatoren von Frankfurt und dessen Umgegend wendeten, sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Freienwalde gehörte damals zur brandenburgischen Diocese: es hatte zwei Kirchen, die Nicolai- und Georgenkirche mit einem Hospital. Eine Nachricht, gegeben zu Freienwalde im Jahre 1540 sagt: „Der Pfarren allhier, St. Nicolai genannt, ist Collator Caspar von Uchtenhagen, Possessor Andreas Hoppener. Hat vor Alters alhier einen Capellan gehabt, hat seine Wohnung in der Pfarre mit gehabt. Die geistliche Lehen, das Lehen Mariä, das Lehen Corporis Christi und das Lehen Annae sind zu Besoldung der Geistlichen geschlagen.“ Dieser Andreas Hoppener oder Höpfner war der letzte katholische Geistliche, denn noch in demselben Jahre 1540 wird Baltin Lubenow als evangelischer Prediger eingeführt. Der Magistrat bewilligte ihm unter der Bedingung, daß er Freienwalde nicht verlassen, sondern bis an seinen Tod ihr Pfarrer bleiben wollte, vierteljährlich ein Opfer von Haus zu Haus einzusammeln und außerdem eine Gabe von 1 Rthlr. 8 Gr. an jedem der 3 Jahrmärkte. Er starb 1549 und sein Nachfolger war 1550 Nicolaus Comp *). Die Collation der Pfarre wird in dem 1541 ausgestellten Visitationsabschiede denen von Uchtenhagen bestätigt.

In Briezen wurde schon 1536 eine Veränderung des kirchlichen Zustandes mit solcher Zuversicht erwartet, daß die Abtissin und der Convent des Cisterzienser Nonnenklosters zu Friedland das Patronatsrecht über die Marienpfarrkirche dem Magistrate für 60 rheinische Gulden verkaufte. 1537 entfernte sich der bisherige Pfarrer, der zugleich Beichtvater des Klosters war, und der Rath nahm den Altaristen Matthias Krüger zum Pfarrer an, welchen 1540 die Kirchenvisitatoren als ersten evangelischen Prediger bestätigten und einen andern Altaristen Nicolaus Sachtleben als Diaconus dazu anstellten. Der letztere wurde

*) Fischbachs Geschichte von Freienwalde.

schon 1542 durch die kurfürstlichen Räte abgesetzt, weil er seine fromme Ehefrau verstoßen hatte. Außer der Marienkirche war noch eine Kapelle in Briezen, welche in katholischer Zeit einen eignen Kapellan und einen Altaristen hatte. Nach der Reformation scheint sie eingegangen zu sein. Von der Schule ist nur zu sagen, daß von 1543—1545 der berühmte Martin Chemnitz Rector derselben war. Seine Besoldung bestand in freier Wohnung, den Gebühren der Leichenbegleitung und des Gevatterbriesschreibens und dem geringen Schulgelde der Kinder, was er indeß auch noch mit dem Cantor und Organisten, der zweiter, und dem Küster, der dritter Lehrer war, zu theilen hatte. Den Mittagstisch hatten die Lehrer in festgesetzter Ordnung bei den Einwohnern. Mit dem Rectorat war die Schreiberei im Fischzoll verbunden *).

Von Briezen und der Umgegend wendeten sich die Kirchenvisitatoren nach der Altmark. Die Lage der Altmark zwischen Magdeburg und Hamburg, welche Städte sich sehr bald dem von Wittenberg aus aufgehenden Lichte zuwandten, erregte hier früher, lauter und allgemeiner das Verlangen nach einer Kirchenverbesserung, als in den übrigen Ländern des Kurfürsten von Brandenburg. In Stendal, der alten, mächtigen und begüterten Hauptstadt, hatte sich schon 1530 ein Franziskanermönch Kuchenbäcker, von eingewanderten Tuchknappen und andern Handwerksgehilfen unterstützt, für die neugewonnenen Religionsansichten erhoben: allein sein und dieser unbesonnenen Fremdlinge Verfahren war so stürmisch und der gesellschaftlichen Ordnung so feindselig, daß es in offene Empörung ausartete, und, wie schon früher erwähnt, von der Regierung gewaltsam unterdrückt werden mußte. Darauf folgte hier wie überall in dem Kurfürstenthum Brandenburg eine ruhige Entwicklung der Gemüther, welche eine gesetzmäßige und von oben her geleitete Kirchenreformation vorbereitete. Im Anfang des März 1538 wurde zu Stendal die erste evangelische Predigt gehalten, doch war dieselbe nur eine Gastpredigt. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen stieg bei

*) Ulrichs Geschichte von Briezen — Martin Chemnitz Leben in Seidels Bildersammlung.

seiner Durchreise bei dem dortigen Bürger Martin Brunow ab, und ließ, da der folgende Tag ein Sonntag war, von seinem Hofprediger Justus Jonas eine Predigt halten. Vermuthlich trafen die Anhänger der gereinigten Lehre bei dieser Gelegenheit, oder etwas später, da Luther und Melanchthon selbst in Stendal anwesend waren, Veranstellungen, daß ihnen von Wittenberg her ein guter Prediger zugesandt werde; denn im folgenden Jahre erschien von dort Dr. Conrad Cordatus aus Wien, ein eifriger und erfahrener Freund der Kirchenverbesserung, zu dessen Ruhm Luther sagte: „wenn ich ins Feuer gehen müßte, so geht Dr. Pommer (Bugenhagen) mit bis an die Flammen, aber Cordatus mit hinein.“ Am Tage Simonis und Judä 1539 theilte derselbe mit vielen andern, denn es soll zugleich in allen Kirchen geschehen sein, zum erstenmal das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu Stendal aus. Darauf wurden die Katechismuspredigt, die sogenannte Kinderlehre und die deutschen Bibeln eingeführt. Im folgenden Jahre wurde Cordatus als Pfarrer bei der Nicolaitirche und Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz angestellt. Diese Kirche war eine Stiftskirche und die Domherrn regulirte Canoniker Cisterzienser Ordens. Sie hatte das Patronatsrecht über sämtliche Stadtpfarrn zu Stendal, Kyritz, Arneburg und Pritzwalk, war von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt und besaß große Güter und Gerechtfame. Bei der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse 1540 nahmen die Domherrn zwar die kurfürstliche Kirchenordnung an, aber das Stift ging dennoch bald ein; 1551 waren nur noch zwei Domherrn vorhanden, und 1555 wurde der letzte, Johann Lange, zur Ruhe bestattet. Die Güter und Einkünfte waren 1551 an die Universität zu Frankfurt gewiesen, wodurch sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurden, indem die Hochschulen jetzt das zum Zwecke hatten, wozu anfänglich die Domstifter errichtet wurden. Diese Einkünfte brachten der Universität zu Anfange des vorigen Jahrhunderts einen Zuschuß von beinahe 4000 Thalern. Das Patronatsrecht übte jetzt ebenfalls die Universität, da sie die Kirchenbeamten besolden mußte; doch entwickelten sich daraus langwierige Zwistigkeiten mit dem Magistrat. Der erste Pfarrer dieser ehemaligen Domkirche war nach der Refor-

mation stets Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz. Auf Cordatus, der in seinem siebenzigsten Jahre 1543 starb, folgte in diesem Amte Johann Lüdike aus Stettin, der vorher Oberprediger zu Frankfurt, dann kurfürstlicher Hofprediger war, bis 1559; Dr. Simon Sinapius aus Weismeyen in Franken, vorher Pfarrer zu Lübben und Archidiaconus der Niederlausitz, bis 1573 *); Andreas Kehlchen aus Spandau 1578, zu dessen Zeit, am 1. und 2. August 1577 die Concordienformel von der Kanzel des Domes abgelesen und von allen Predigern der Altmark unterschrieben ward, worauf der Kurfürst ihnen eine Mahlzeit gab. — Außer dem Generalsuperintendenten wurden 1540 bei dem Dome ein Archidiaconus und ein Diaconus angestellt, von denen bekannt sind: Mag. Ambrosius Berns oder Behrens, der Schwestersohn Luthers, der durch Vermittlung Conrads Cordatus nach Stendal gekommen und bis 1563 daselbst gestanden haben soll; um 1550 der Archidiaconus Martin Strahl und der Diaconus Johann Wetter, Jacob Belling seit 1563. — Bis zum Jahre 1583 hatten sich beim Dome noch die Vikare und Chorsänger erhalten, da sie sich indeß unziemlich betrugten, ließ der Kurfürst Johann Georg sie entfernen: doch blieben ein Sangmeister, ein Organist, ein Ober- und ein Unterküster. — Die Marienpfarrkirche war vor der Reformation mit Kapellen und Altären reichlich versehen. Das Patronatsrecht ging, wie das der übrigen Pfarrkirchen vom Domstift auf den Magistrat über; doch sollte zufolge des ersten Visitationsabschiedes der Generalsuperintendent der Wahl jedesmal beiwohnen. Als Pfarrer wurde 1540 Peter Huber († 1567) angestellt. Bald nachher finden sich Johann Salmuth oder Salmöth als Archidiaconus und Joachim als Diaconus. Zufolge eines kurfürstlichen Befehls mußten die Pfarrer der vier Hauptkirchen vierteljährlich siebenmal über den kleinen Katechismus und besonders über die fünf Hauptstücke predigen, und die Diakonen der Marien-, Jacobi- und Petrikirche sonntäglich die Kinder aus dem Katechismus examiniren. — Die Jacobipfarrkirche hatte, so viel bekannt ist, außer

*) Eine Biographie desselben steht in *Destinata litteraria et Fragmenta Lusatica* VI. p. 497.

dem Hochaltar fünf Meßaltäre. Zu katholischer Zeit wurde in dieser Kirche die Himmelfahrt Christi dem allgemeinen Streben nach Verweltlichung und Versinnlichung des Christenthums gemäß auf folgende Weise dargestellt: Eine hölzerne Figur, den Erlöser vorstellend, wurde in die Höhe gezogen, wobei Engel von Holz, an Stangen und Stricken befestigt, hin und her geschwenkt und allerhand Kuchen als Gaben an das Volk vom Gewölbe herabgeworfen wurden. Der erste evangelische Pfarrer an dieser Kirche war von 1539—1558 Georg Kraasnich; Archidiaconen und Diaconen sind gewesen Christian Schreiber, Benedict Quirling, Stephan Kleinow, Johann Wittkow. An der Petripfarrkirche war der erste evangelische Pfarrer Arnold Neckling, vermuthlich von 1541 bis 1562 und Diaconus Johann Walter. — Außer diesen vier Hauptkirchen waren bei den sieben Hospitälern, die theils in, theils vor der Stadt lagen, ebenfalls sieben Kirchen, welche jedoch bis zum dreißigjährigen Kriege sämmtlich eingingen. Ob die Johanniskirche, die reich an Reliquien war, und deren Einkünfte 1540 dem Diaconus der Marienkirche überwiesen wurden, eine dieser Hospitalkirchen war, ist ungewiß. In einiger Entfernung von der Stadt auf dem Felde stand die Kreuzkapelle, wohin jährlich eine Prozession, die Saatweihe genannt, gehalten ward, um Segen für die Feldfrüchte zu erflehen. Auch die sogenannten Seelenbäder, die von den Verwandten eines Verstorbenen zu dessen Seelenheil genommen und wobei die Armen gespeiset wurden, fanden hier wie in den Hospitälern häufig statt. Von den drei Klöstern ward das (Franziskaner-) Mönchskloster 1540 theilweise und 1553 ganz, da es von den Mönchen verlassen war, dem Magistrat zur Errichtung einer Schule übergeben; die beiden Nonnenklöster, das eine zu St. Annen, Franziskaner Ordens, das andere zu St. Katharinen, Augustiner Ordens, bestanden noch lange fort, wie denn überhaupt durchgängig weit milder und nachsichtiger gegen die Nonnen, als gegen die Mönche verfahren worden ist. Bei der Kirchenvisitation 1540 wurde den Nonnen zu St. Annen die Freiheit gegeben, das Kloster zu verlassen, oder darin zu bleiben. Da aber mehrere heimlich oder bei Nacht aus demselben gegangen waren, und nachher doch Ansprüche an dasselbe machten, so

ward verordnet, daß denen ihr persönliches Eigenthum, als Schmuck, Geräthe u. dergl. verabfolgt werden sollte, welche ihren Entschluß vor dem ganzen Convente würden bekannt gemacht haben, denen aber, die heimlich entwichen, solle gar nichts ausgeliefert werden: doch auch die ersteren sollten ferner nichts von dem Kloster zu fordern haben. Die beiden Kirchen der Nonnenkloster, die mit mehrern Altären ausgestattet waren, blieben im Gebrauch, der Gottesdienst darin wurde von der Geistlichkeit der Dom- und Marienkirche verwaltet. Die geistlichen Bruderschaften, deren zu Stendal vier bestanden, als die große und kleine Bruderschaft des Leichnams Christi, des Kaland und des h. Jacobs, dauerten nach der Reformation in sofern fort, als ihren Vorstehern die Verwaltung der Einkünfte überlassen, aber zugleich die Berechnung derselben an die Stadt, Armenkasse gefordert wurde. Unter den ersten Rectoren der Schule, die 1541 neu begründet ward, war Mag. Vitus Buch aus Kronach, der nachher Rector zu Frankfurt, später Hosprediger zu Eöln an der Spree war.

Wie zu Stendal, so hatte auch zu Tangermünde schon vor dem öffentlichen Bekenntniß Joachims zu Spandau und vor der Ankunft der Kirchenvisitatoren die gereinigte Lehre sich weit verbreitet. Im Jahre 1538 am Sonntage nach Mariä Geburt hielt Johann Weißgerber aus Wittenberg in der Stephanskirche die erste evangelische Predigt. Dieser Tag wird noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert, und dieser Gottesdienst die Hochmesse genannt. Auf Weißgerber folgte schon 1540 Gregor Krell aus Soldin, Schüler und Freund Luthers und Melanchthons. Er fragte Luther wegen der Beibehaltung einiger katholischen Kirchenbräuche um Rath. Dieser antwortete: „Ihr könnt so ihr wollt die Kranken eine Zeitlang salben, die Erwachsenen firmeln. Ein frei Gewissen kann nicht mehr, denn eine Ceremonie daraus machen.“ Dasselbe erwiderte Melanchthon hinsichtlich der Processionen oder kirchlichen Umgänge, deren Gestattung er so wenig wie Luther mißbilligte. Auf Krell folgte um 1544 Johann Herz, der von Spandau berufen ward und diesem Christoph Lybius von 1548—1554. Zu dessen Zeit wurde, vermuthlich 1550, in Folge des Interims eine zweite Kirchenvisitation zu

Tangermünde gehalten, bei welcher angeordnet ward, daß die Prediger daselbst keine kurzen Röcke und, was ganz wider die damalige Gewohnheit war, keine Bärte tragen sollten. Lybius bemerkt ironisch, daß, weil der Dechant (des damals noch bestehenden Domstifts, der also wohl unter den Visitatoren gewesen sein muß,) keinen Bart habe, es für die übrigen Geistlichen unpassend sei, Bärte zu tragen. Erster evangelischer Diakonus an der Stephanskirche war von 1544 Matthäus Rudolf und bald nachher Hieronymus Henning. Ein dritter Prediger findet sich bei dieser Kirche erst seit 1625. Außer der Stephanskirche waren zu Tangermünde noch mehrere andere Kirchen, Kapellen und kirchliche Gebäude, welche aber theils unmittelbar nach der Reformation, theils später zu andern Zwecken benutzt wurden, oder zu Trümmern zerfielen. Es sind die Nicolaikirche, deren Einkünfte an die Stephanskirche übergegangen sind und die jetzt eine Wohnung armer Leute ist, die Elisabethkirche mit einem Hospital vor der Stadt, die bis zu einem Brande 1678, der sie sehr beschädigte, bei Leichenbegängnissen im Gebrauch war, seitdem aber als Salzmagazin benutzt wird, und die Gertraudskirche vor der Stadt, die zu dem danebenstehenden Pauliner- oder Dominikanerkloster gehörte, das 1544 vom Kurfürsten aufgehoben und sammt seinen Einkünften zur Stiftung eines Hospitals für nothleidende Bürgerfrauen dem Magistrate überlassen wurde. Die Kirche selbst blieb bis zum dreißigjährigen Kriege dem Gottesdienste gewidmet. Ob der Umstand, daß das Kloster in neuerer Zeit von Frauen bewohnt wurde, zu der Meinung Anlaß gegeben hat, daß es früher ein Nonnenkloster gewesen, oder ob außerdem ein Cisterzienser-Nonnenkloster daselbst bestanden, wie Einige wollen, ist ungewiß. Das prächtigste kirchliche Gebäude in Tangermünde war die Schloßkapelle, welche dem Täufer und Evangelisten Johannes gewidmet und von Kaiser Karl IV. nach dem Muster der Wenzelskapelle in Prag neu aufgebaut war. Der Fußboden derselben war mit Marmor belegt, die Wände mit Jaspis von verschiedenen Farben bekleidet, die Fugen mit feinem Golde ausgefüllt und hin und wieder mit böhmischen Amethysten und Topasen geschmückt. 1376 errichtete Karl IV. bei dieser Kapelle ein Collegiatstift, das aus einem

Probst und elf Domherrn bestand und dem die Rechte und Einkünfte der Stephanskirche, die bis dahin von dem Dom zu Stendal abhängig war, und das Patronatsrecht über Treuenbriezen zugeeignet wurden. Zur Zeit der Reformation übertrug Joachim II. den bedeutendsten Theil der Einkünfte dieses Collegiatstiftes dem Domstift zu Eöln a. d. Spree und später ging es ganz ein. Das Patronatsrecht der Stephanskirche ging an den Magistrat über. Außer der Stadt lagen ferner die St. Georgkapelle, die Bölsdorfer Kapelle und die Marienkapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde, nach welcher daher viel gewallfahretet wurde. Alle drei Gebäude sind bis auf die letzte Spur verschwunden. Von einer Schule zu katholischer Zeit ist keine Nachricht: 1540 aber wurde von der mit der Kirchenvisitation beauftragten kurfürstlichen Commission ein dem Collegiatstifte zugehöriges Gebäude zum Schulhause bestimmt und zwei Lehrer daselbst angestellt, denen später noch zwei andere zugesügt wurden. Der erste Schulmeister oder Rector war der durch seine altmärkische Chronik bekannte Mag. Christoph Euzelt, aus Saalfeld, der später als Oberprediger und Superintendent nach Osterburg ging.

Zu Osterburg predigte in der Hauptpfarrkirche St. Nicolai schon 1538 als erster evangelischer Prediger Andreas Reine: bei der Kirchenvisitation wurde er als Diaconus angestellt und Stephan Hildebrand als Pfarrer und Superintendent eingeführt. Das Recht der Berufung des Pfarrers hatte der Probst des Klosters Krevese, der vor der Reformation die Einkünfte selbst bezog und nur einen Vicarius hielt. Nach der Kirchenverbesserung blieb ihm das Recht der Berufung bis zum Jahre 1608, in welchem es ihm der Magistrat abkaufte: doch bedurfte der so berufene Pfarrer stets der Bestätigung des Generalsuperintendenten der Mark in Berlin, vermuthlich aber nur als Superintendent.

Die erste evangelische Predigt zu Seehausen hielt Joh. Hemstet am Sonntag nach Michaelis 1539, weshalb dieser Tag noch jetzt jährlich kirchlich gefeiert wird. An der Spitze der Geistlichkeit der dasigen Petrikirche stand ein Probst mit großen Einkünften, der aber selten in Seehausen residirte, sondern sich einen

Unterprobst oder Kaplan als Vicar hielt. Nach der Reformation ging der Titel des Probstes allmählig in den eines Inspectors oder Superintendenten über, obwohl bei der ersten Kirchenvisitation 1541 von dem Probeste noch ganz nach katholischer Weise gehandelt wird. Es heißt: „Nachdem der jetzige Probst nicht allhie residiret, auch noch zur Zeit nicht geschickt, das Pfarramt in eigener Person zu bestellen, soll indes an seine statt ein Prediger gehalten werden, des Wohnung soll, wie vor Alters mit einem Unterprobst und Caplane gehalten worden, sein in dem Probst-Haus allhie. Wann aber der Probst selbst zur Residenz wurde ankommen, und die Pfarramt eigener Person bestellen, alsdann soll ihme der Prediger aus dem Probst-Haus weichen.“ Vielleicht war der damalige Probst Balthasar Weller ein junger Mann, der sich noch auf Universitäten ausbildete. Bei der Visitation 1541 wurde auch Hemstet förmlich bestätigt. 1565 hatte er zum Nachfolger Cyrenius und 1575 Andreas Friedrich. Von den Diakonen wird als der erste Christoph Straus, gest. 1566, angeführt. Das Domstift der Kirche zu Beuster, einem Dorfe bei Seehausen, das seinen Sitz in der Stadt hatte, und aus dem der Probst der Petrikirche, der aber auch Probst dieses Stifts war, seine bedeutendsten Einkünfte zog, wurde vom Kurfürsten eingezogen und dem Amte zu Tangermünde zugeeignet. Das Dominikanerkloster befand sich 1539, vermuthlich weil die Einwohner ihm ihre Unterstützung entzogen, in so traurigem Zustande, daß das Gebäude überall haufällig und fast dachlos genannt wird, und daß nur noch drei Mönche und ein Laienbruder darin gefunden wurden. Der Kurfürst ließ daher am Tage Cäcilie 1539 einen Vertrag mit ihnen abschließen, welchem zufolge das Kloster dem Magistrat zur Errichtung eines Hospitals und einer Schule übergeben, dieser aber verpflichtet wurde, die Mönche bis zu ihres Lebens Ende mit Wohnung, Kleidung, Unterhalt und einigem Gelde (Drankpfennig) ordentlich zu versorgen. Die schöne Klosterkirche, die dem heiligen Cyriacus geweiht gewesen, wurde im guten Zustande erhalten, bis sie im dreißigjährigen Kriege zerstört worden ist. Die Kirchen und Hospitäler zu St. Georg und St. Gertraud lagen vor dem Thore. Die Hospitaliten wurden nach der Reformation in das Kloster

gebracht und die Einkünfte theils diesem, theils der Petrikirche zugewendet. Die Kirchen sind jetzt zerfallen, und es findet sich über sie keine weitere Nachricht. Das Beguinenhaus bei dem Kloster ist seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß noch jetzt ein Armenhaus. Der in der Stadt befindlich gewesene Kalandshof ist 1548 von dem Kurfürsten dem Magistrate daselbst, dessen Güter aber dem Dome zu Berlin zugeeignet worden.

Ueber die Kirchenverbesserung in Werben sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Die Pfarrkirche, die Johannes dem Täufer gewidmet gewesen und zur Zeit der Reformation sieben Altäre besaß, hatte seit uralter Zeit zum Patron den in Werben ansässigen Comthur des Johanniterordens, 1542 aber mußte dieser das Patronatsrecht auf des Kurfürsten Anordnung dem Magistrate abtreten, weil er seines Vortheils halber einen unbrauchbaren Pfarrer und zum Caplan einen Küster angestellt und mit geringerer Besoldung versehen hatte, als durch die Visitatoren bestimmt gewesen war. Dieser Comthur hieß Thomas Runge. Als erster evangelischer Pfarrer und Superintendent wird 1539 Augustin Bringmann angeführt, der aber 1546 gewisser Lehrsätze wegen aus dem Amte entfernt wurde. An seine Stelle trat Johann Ulrich, der 1548 starb und Ambrosius Barth bis 1588 zum Nachfolger hatte. Als erster Diakonus wird 1546 Lorenz Pasche genannt, der 1548 nach Wilsnack berufen ward. Die Comthurei des Johanniterordens, die vom Heermeister zu Sonnenburg abhing, bestand unter geringen Beschränkungen nach der Reformation fort. In der Stadt befand sich noch die Kapelle zum h. Geist, und vor dem Thore die Hospitäler des heil. Georg und h. Gertraud, jedes mit einer Kapelle. Die beiden letzteren sind theils im dreißigjährigen Kriege, theils bei einem Elbdurchbruch verwüstet worden, die erstere ist allmählig zerfallen.

Im Betreff der Einführung der Reformation in Gardelegen finden sich folgende Nachrichten: 1531 gerieth die Nicolai-kirche in Brand, und obwohl ein Theil der Kirche hätte gerettet werden können, so hinderten es doch die Pfaffen und Mönche, weil sie eine Veränderung vorhersehen und die Kirche lieber in Asche als im Besitz der lutherischen Geistlichen wissen wollten.

Sie wollten auch nicht gestatten, das lutherische Lied „Es wolle uns Gott gnädig sein“, welches das Volk bei dieser Feuersbrunst anstimmte, zu singen, worauf Einer sagte: „So sei ock de Düvel gnedig“. Der erste evangelische Prediger in G. war Balthasar Nieseberg, über dessen Leben uns einige specielle Nachrichten aufbewahrt sind: 1492 in dem Dorfe Mieß, 2 Meilen von Gardelegen geboren, wurde er bis 1509 zum Bauernstande erzogen. Da beehrte er Unterweisung, lernte das ABC und kam in die Schule zu Gardelegen. 1516 trat er sein wanderndes Gesellenleben an, und lehrte kurz nacheinander in Oebisfelde, Ruppin, Brandenburg, Wittstock und Berlin, von wo er sich 1518 nach Wittenberg begab und hier ein Jahr lang Luthern hörte; 1519 ging er auf ein halbes Jahr an die Schule zu Güstrow und 1520 war er sechs Monate bei der Schule zu Gardelegen. Von hier ging er nach Wittenberg, dann wieder an die Schule zu Berlin, vielleicht um sich das zu den Studien nöthige Geld zu verdienen, und dann zurück nach Wittenberg. 1522 besuchte er seine Freunde in Gardelegen, kam daselbst aber mit den päpstlichen Geistlichen, besonders mit dem Messpriester Johann Pasche, dem Vater des berühmten Dr. Lor. Pasche in so heftige Streitigkeiten über Luthers Lehre, daß er als Ketzer ausgerufen und excommunicirt wurde. Nachdem er dennoch in dem Dorfe Weteritz gepredigt hatte, ging er nach Wittenberg zurück, und von hier noch in demselben Jahre als Prediger an das Agnes-Nonnenkloster nach Magdeburg. Seine Reden wider das Papstthum und die abgöttische Marienverehrung bewogen einige Nonnen aus dem Kloster zu ihren Angehörigen zurückzugehen, wodurch ein gerichtliches Verfahren gegen ihn veranlaßt und er zur Flucht genöthigt wurde. Auf dieser gerieth er durch Zufall nach Zimmernhausen in Hessen, wo er zunächst in einem Privathause, dann in einer Kapelle, endlich in der Pfarrkirche predigte, bei welcher der Magistrat ihn darauf anstellte. Da aber Zimmernhausen noch nicht reformirt war, oder vielmehr da der strenge Unterschied zwischen einer katholischen und evangelischen Kirche und Predigern derselben noch gar nicht bestand, so theilte er die Verrichtung des Gottesdienstes mit einem Mönche, einem eifrigen Anhänger des Papstthums. Nach mancherlei Zerwürfnissen

unterbrach er diesen einst in der Predigt mit den Worten: „Lege die Schrift recht aus!“ worauf der Mönch auf der Stelle davon ging, um Rieseberg zu verklagen. Landgräfliche Reiter hoben diesen, nachdem der Bann über ihn ausgesprochen war, am 12. Juni 1523 auf und brachten ihn nach Greifenstein ins Gefängniß. Die Richter waren nach fünfwöchentlicher Berathung noch nicht einig, ob sie ihn verhungern lassen, verbrennen oder dem Papste ausliefern sollten, als ein Weib ihm in einem Brode einen Bohrer und ein Messer zusteckte, mit deren Hülfe und vermöge seiner abgemagerten Arme und Hände, von denen die Fesseln fast von selbst herabfielen, er glücklich aus dem Gefängnisse entkam. Er gelangte nach Wittenberg, wo er Luthern sein Leid klagte, und als Kaplan nach Schweinitz, einem Städtchen bei Wittenberg, geschickt wurde. Der vertriebene König Christian II. von Dänemark hörte ihn hier oft und gern predigen, denn er soll Luthern hierin am nächsten gekommen sein. Hier lernte er von einem getauften Juden auch das Hebräische. Später ging er, zum Pfarrer berufen, nach dem Städtchen Brehna bei Halle, und von hier nach Sido, in der Nähe von Wittenberg, wo er sich verheirathete und unter mannigfachen Kämpfen mit der noch katholischen Stadtobrigkeit 13 Jahre blieb. Der Landgraf von Hessen schrieb hier öfters an ihn und versprach ihm die beste Pfarre in Cassel, wenn er zu ihm kommen wolle, aber Luther rieth ihm, den Ruf abzulehnen. Als man endlich 1539 mit großer Freude in Wittenberg vernahm, daß der Kurfürst von Brandenburg evangelische Prediger in seinem Lande anstelle, schrieb Rieseberg an seine Vaterstadt Gardelegen, daß sie doch nicht die letzte im Papstthum sein, sondern sich auch einen Prediger der gereinigten Lehre fordern möchte. Man bat ihn darauf, selbst zu kommen, was er auch that, doch ging er bald wieder zurück, weil er nicht so weit von Wittenberg und Luther entfernt sein wollte. Als aber Joachim selbst an den Kurfürsten von Sachsen schrieb, und dieser ihn durch Luthern zur Annahme des Pfarramts in Gardelegen auffordern ließ, ging er dahin und hielt am 11. Novbr. 1539 um 1 Uhr bei überfüllter Kirche seine Antrittspredigt, nachdem noch Vormittags in derselben Marienkirche der Gottesdienst auf ganz katholische Weise von den Mess-

priestern gehalten worden war. Nieseberg verwaltete das Pfarramt und die Inspection zu Gardelegen bis zu seinem Tode (1566), doch verursachte ihm die daselbst unter dem Magistrate und den Bürgern noch vorhandene katholische Partei große Unannehmlichkeiten und verklagte ihn selbst mehrmals bei dem Kurfürsten, von dem es bekannt war, daß er gegen die allzueifrigen Anhänger Luthers, besonders wenn sie unmittelbar aus Wittenberg kamen und sich in das beibehaltene katholische Ceremoniell nicht fügen wollten, eingenommen war. Als er indeß mit allen übrigen Superintendenten der Altmark 1552 nach Berlin berufen, um mündlich seine Anhänglichkeit an die Kirchenordnung zu versichern, sprach er mit dem Kurfürsten selbst, hörte vor diesem seine Ankläger und rechtfertigte sich so vollständig, daß Joachim ihn aufs freundschaftlichste entließ. Wenn er indeß auch hinsichtlich der Kirchengebräuche nachgab, so blieb er doch streng bei der Lehre Luthers stehen. So hatte er an die Hinterseite des Altars die Worte schreiben lassen: „Im Sacrament des Altars ist der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Jesu Christi.“ Der Conrector Bierstadt schrieb aus Melanchthons Ausgabe der Augsburgischen Confession von 1556 die Worte darunter: „Vom Abendmahl Christi wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut des Herrn Christi wahrhaftig gegenwärtig sei, unter Gestalt des Brods und Weins.“ Hierüber war nun Nieseberg sehr erzürnt, schalt diese Erklärung eine päpstische und bewies Bierstadt, der sich zu entschuldigen suchte, den Unterschied der Worte. Dennoch verehrte ihn die ganze Stadt und dieser Bierstadt sagte in einer gelehrten Schrift in Bezug auf ihn: 1539 sind die Wissenschaften und freien Künste mit dem Evangelium von Wittenberg zu uns nach Gardelegen gekommen. — Niesebergs Nachfolger war von 1566—1607 Johann Scharlach aus Magdeburg gebürtig. Als Archidiaconen oder Kapläne werden bei der Kirchenvisitation von 1541 zwei angeführt: Ludolph Wosß und Lucas Wosß, doch wurde sogleich verordnet, daß noch ein dritter berufen werden solle. 1547 trat Johann Stein aus Tangermünde das Diakonat an, 1552 Andreas Sachse aus Danzig, der, weil er wider den Chorrock und die katholischen Gesänge stritt, gleich darauf wieder abgehen mußte. Noch in demselben Jahre folgte

Johann Bodendorf oder Bodenburg, der zum erstenmal in Gardelegen am 2. Januar 1554 einem Verstorbenen, dem Bürgermeister Steinfeld eine Leichenpredigt hielt, was bis dahin nie geschehen war; er wurde bald darauf ebenfalls der katholischen Gebräuche wegen entlassen und nahm eine Pfarre in Stafffurt an. 1555 folgte Schulz aus Kalbe, ein zwanzigjähriger verheiratheter Mann, der 1563 als Superintendent nach Wittstock ging, und von 1563—1566 der bisherige Rector Andr. Duhm und zu gleicher Zeit Barthol. Nieseberg, der Sohn des Superintendenten, ein Liebling des Kurprinzen Joh. Georg, vor dem er oft predigen mußte. Beide Niesebergs, Vater und Sohn, und Andr. Duhm starben zu gleicher Zeit (1566) an der Pest. — Zur Zeit der Reformation waren in Gardelegen außer der Hauptkirche zu St. Marien die Nicolaikirche und die Hospitalkirchen zum h. Geist, welche dem Kaland zugehörte, und zum h. Georg, die vor dem Thor lag: dazu ein Augustiner-Bettelkloster. Sie gehörten zur Halberstädtischen Diocese und das Domstift zu Stendal hatte das Patronatsrecht; nach der Kirchenvisitation aber berief der Landesherr den Pfarrer, der zugleich Superintendent war, der Magistrat die drei Kapläne oder Diakonen. Beide Pfarrkirchen nemlich, St. Marien und St. Nicolai, wurden als eine Parochie betrachtet und sämtliche vier Prediger standen beiden Kirchen zugleich vor, obwohl zuweilen auch der Superintendent und der erste Diakonus, der auch Archidiaconus genannt wird, als Prediger bei der Marienkirche aufgeführt werden, weil sie ihre Wohnhäuser bei dieser Kirche hatten, wie aus gleichem Grunde die beiden andern Diakonen Prediger bei St. Nicolai hießen. Die Hospitalkirchen wurden nach der Kirchenverbesserung von den Geistlichen der Pfarrkirchen besorgt. Die Güter der Kalandsbrüderschaft wurden dem Domstift zu Eöln a. d. Spree zugewiesen, von dem sie aber der Magistrat zu Gardelegen für 1000 Gulden zurückerkauften, um die Besoldung der Prediger und Schullehrer zu verstärken. Die Häuser des Kalands in der Stadt waren gleich anfangs zu Wohnungen für Wittwen bestimmt worden. Im Betreff der Schule wurden durch die Visitatoren 1541 zwar sehr gute Verordnungen gegeben, und sie der Fürsorge des Magistrats anvertraut, aber

es dauerte lange, bis die frühere Weise allmählig verlassen wurde: die theatralischen Vorstellungen blieben im Gebrauch; 1548 am 9. Februar führten die Schüler auf dem Rathhause ein Schauspiel von dem armen Lazarus und dem reichen Manne auf, 1558 am 21. Februar vom verlorenen Sohn. Dennoch siegte der durch die Reformation erweckte Bildungstrieb über alle die erbten Mißbräuche und Mängel und die Schule zu Gardelegen gehörte hundert Jahre später zu den besten der Mark. Rectoren an derselben waren von 1534—1544 Joh. Stein, der darauf zum Diakonat berufen ward, Joh. Pratenus, Erasmus Hilgerfeld, Thomas Schmidt, Jacob Palsmann, Bedekind, Wittkopf bis 1554. Diesen außerordentlich schnellen Wechsel veranlaßte die Berufung derselben zum Predigtamte oder zu höheren Schulstellen.*)

In der Nähe von Gardelegen lag das Nonnenkloster Cisterzienser Ordens Neuendorf; zufolge eines Ablassbriefes des Legaten Raimond Perault von 1489 bestand es mit Ausnahme des Probstes aus 58 Mitgliedern. Die Aebtissin Anna von Schulenburg, die Priorin und die übrigen 56 Nonnen sind namentlich angeführt. Die Reformation gestaltete das Kloster um, ließ es jedoch fortbestehen. Im Visitationsabschiede vom Tage nach Regidi 1541 heißt es: daß Aebtissin und Nonnen sich in Lehre und Ceremoniell der Kirchenordnung gemäß halten, daß Mittags zwei Kapitel aus dem neuen, Abends aus dem alten Testamente, ferner täglich zwei Artikel aus der Kirchenordnung und außerdem Luthers Katechismus fleißig vorgelesen werden, daß es den Nonnen frei stehen solle, im Kloster zu bleiben oder auszuscheiden, daß die Messe nach früherer Weise nicht mehr gehalten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen werden, daß die alten Gesänge abgeschafft, die Litanei wöchentlich viermal aus dem dritten Theil der Kirchenordnung gesungen und im Uebrigen diejenige Ordnung eingeführt werden solle, welche in der Stiftskirche zu Eöln a. d. Spree im Gebrauch sei, daß ein Klosterprediger bestellt werden, derselbe Sonntags und Mittwochs Vormittags

*) Chr. Schulze's Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen, Stendal 1668.

die Evangelien und zur Vesper den Katechismus erklären solle. Die Nonnen hingen aber noch lange den päpstlichen Gebräuchen an, und mußten selbst noch von dem Kurfürsten Johann Georg mehrmals ermahnt werden, davon abzustehen. Die Güter des Klosters wurden in kurfürstliche Verwaltung genommen und den Nonnen ein gewisses Einkommen an Geld und Naturalien zugesichert. Für welche Anzahl dies berechnet gewesen sei, wird nicht gesagt: doch heißt es in einem Bestätigungsbriefe Joh. Georgs von 1579, daß ihnen das zugestandene Deputat bestätigt, und davon 18 Jungfrauen stets erhalten werden sollen. Es heißt daselbst weiter, daß keine Novize unter 20 Jahren, und daß, wenn eine Jungfrau, um sich zu verhehelichen, oder wenn es ihr nicht mehr im Kloster gefalle, ausscheiden wolle, sogleich andere an deren Stelle aufgenommen werden sollen. Man sieht auch aus diesem Briefe, daß sich die Jungfrauen mit der Anfertigung gewisser Arzneien beschäftigt haben, denn es heißt, daß sie neben dem Gottesdienste ihre Apotheke, wie bisher geschehen, mit guten gebrannten Wassern und anderen Spezereien versehen und armen Leuten für billige Bezahlung zukommen lassen sollten. Die Güter wurden 1545 Hieronymus von Dräbsdorf auf 20 Jahr unter der Bedingung überlassen, das Kloster mit dem zugestandenen Unterhalte und Einkünften zu versorgen. Nachher wurde das Amt Neuendorf zu den kurfürstlichen Tafelgütern gezogen. Die Klosterkirche, welche der Jungfrau Maria gewidmet gewesen, blieb unausgesezt im Gebrauch und hatte 1555 zum Prediger Joh. Schulz aus Kalbe, der in diesem Jahre als Diakonus nach Gardelegen berufen wurde.

Von der ersten Visitation des Benediktiner-Nonnenklosters Kreyese, das in katholischer Zeit zuweilen 80 Nonnen zählte, findet sich keine Nachricht, doch geht aus einem Visitationsrecess von 1551 hervor, daß die Aufhebung dieses Klosters schon 1540 bestimmt gewesen ist, weil ihm schon damals verboten wurde, Novizen aufzunehmen. Dennoch befanden sich noch 1561, obwohl bereits seit 21 Jahren keine neue Aufnahme stattgefunden hatte, und den Jungfrauen freigestellt worden war, das Kloster zu verlassen, noch 42 Nonnen darin, und selbst 1598 waren noch drei übrig. Uebrigens fand dasselbe Verfahren statt

wie bei dem Kloster Neuendorf. Strenge Befolgung der kurfürstlichen Kirchenordnung war die Bedingung, unter welcher den Nonnen von dem Verweser der Klostergüter Unterhalt und Einkünfte verabreicht wurden. Bei der Kirche mußte ein evangelischer Prediger, ein Küster und ein Organist angestellt werden; 1545 erhielt Andreas von Lüderitz das Kloster sammt allen Gütern und Zubehör gegen Zahlung von 1500 Gulden auf Lebenszeit, und 1561 kam es an die Herren von Bismark, welche da gegen andere Güter an den Kurprinzen Joh. Georg abtraten. Beide Besitzer mußten die Leistungen an die noch vorhandenen Klosterjungfrauen übernehmen. Die Aebtissin Catharina von Gopper war die letzte dieser Jungfrauen, welche 1602 starb.

Bei der Kirchenreformation des Benediktiner-Nonnenklosters Dambek, eine Stunde von Salzwedel entfernt, das damals einen weltlichen Probst, eine Aebtissin und eine Priorin zum Vorstande hatte und viele Güter besaß, wurden ähnliche Verordnungen gegeben, wie bei dem Kloster Krefese. Das Kloster Dambek sollte als Fräuleinstift fortbestehen und erhielt von dem Inhaber der Güter desselben seinen Unterhalt. 1540 hatte es schon in Markus Junge einen evangelischen Prediger, und 1542 wird ein solcher mit Namen Henrich auch schon bei der Dorfkirche zu Dambek angeführt, welche ebenfalls zu dem Kloster gehörte; doch ist zu vermuthen, daß diese Prediger früher als katholische Geistliche dieselben Aemter bekleideten, sich aber mit den neuen religiösen Ansichten bald vertraut gemacht hatten. Die Güter des Klosters verschrieb der Kurfürst 1540 an seinen Rath Matthias von der Schulenburg, bei dessen Familie sie unter dem Namen einer Probstei auch blieben, als derselbe auf dem Heerzuge gegen die Türken, auf dem er seinen Herrn begleitet hatte, 1542 vor Pest gefallen war. Als aber im folgenden Jahrhunderte die Fürstenschule zu Joachimsthal gestiftet ward, erging der Befehl, die Stiftsfräulein aussterben zu lassen, und alle Güter und Einkünfte des ehemaligen Klosters ohne Ausnahme an dieses Gymnasium zu überweisen.

Das Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf bestand in jener Zeit aus einem Convent von 60 Nonnen, mit einer Priorin an der Spitze. Das Kloster war sehr begütert, die Kirche außeror-

dentlich reich an Zierrathen, besonders an prachtvoll gestickten, mit Flittern und Perlen besetzten Altardecken und Gewändern, und an kostbaren Reliquien. Von der ersten Kirchenvisitation dieses Klosters ist keine Nachricht vorhanden: doch findet sich in einer Urkunde von 1560, in der dem Probste Christoph von Schulenburg das Amt und Kloster Diesdorf gegen Bezahlung von 10,000 Thlr. wiederkäuflich überlassen wird, daß Werner von Schulenburg, der vorher Probst daselbst gewesen, dasselbe schon seit 1540 auf gleiche Weise besessen hat. Vermuthlich mußten sich also die Nonnen, wie in vielen andern märkischen Frauenklöstern bequemen, die Kirchenordnung anzunehmen und wurden dagegen nach Besiznahme ihrer Güter von Seiten des Landesherrn mit hinlänglichem Unterhalte versorgt. Es blieb bis in die neueste Zeit ein Fräuleinstift für 6 adlige und 6 bürgerliche Jungfrauen. Von dem ersten evangelischen Prediger ist der Name nicht bekannt: ihm folgte 1543 Gregor Koch, der nebst Joh. Engel das Concordienbuch unterschrieb.

In Arneburg, zur Halberstädtischen Diocese gehörig, scheint außer einer Benediktiner Mönchsabtei kein kirchliches Institut bestanden zu haben. Sie war von Kanonikern besetzt und wird ein Stift genannt; außer den Kanonikern werden aber auch andere Geistliche erwähnt. Die Klosterkirche war auch Pfarrkirche, stand unter dem Stift zu Stendal und besaß ihrerseits das Lehn der Kirche zu Lenzen. Nach der Reformation ging die Abtei ein und es wurden die Einkünfte derselben nach Berlin gezogen. Als erste evangelische Geistliche, deren zwei bestellt wurden, werden Andreas Leyser, der die Concordienformel unterschrieb, Matthäus Friedrich († 1581) und Joh. Wesendorf († 1605) angeführt; sie wurden dem Superintendenten zu Tangermünde untergeordnet.

In Arensee waren erste evangelische Prediger an der St. Johanneiskirche Nicolaus Herwig, Herrmann Gröszmacher, der die Concordienformel unterschrieben, und seit 1590 Stephan Thuriß. Das adlige Nonnenkloster Benediktiner Ordens, das der Jungfrau Maria geweiht war, hatte zufolge eines Ablassbriefes von 1481 einen Convent, der außer dem Probst und der Priorin Anna von Jagow aus 64 namentlich aufgeführten

Nonnen bestand. 1536 bestätigte Joachim II. die Besitzungen des Klosters und es scheint, daß bei dieser Gelegenheit oder doch gleich nachher einige Veränderungen im Betreff der klösterlichen Einrichtungen angeordnet worden; denn bei der Kirchenvisitation 1541 war kein Probst mehr vorhanden und es heißt im Abschiede, daß das Kloster sich nach einem tüchtigen Prediger umsehen solle, da bei der Verrichtung des Gottesdienstes durch die benachbarten Dorfprediger mancherlei Unordnungen vorgefallen wären. Zum ersten evangelischen Prediger wurde darauf Hermann Bermann erwählt und dieser verpflichtet, sonntäglich Nachmittags in der Johanniskirche den Katechismus aus der kurfürstlichen Kirchenordnung vorzulesen und einen Artikel desselben auszulegen. Hinsichtlich der Güter des Klosters wurde wie bei den andern altmärkischen Klöstern verfahren. Die Besitzungen des Klosters wurden anfänglich dem Herrn von Bartensleben unter gewissen Bedingungen von dem Kurfürsten überlassen, später von einem Amtmann verwaltet.

Die reformatorische Thätigkeit der Visitatoren in der Altmark erhielt ihren Abschluß mit der Kirchenverbesserung in Salzwedel. In katholischer Zeit war diese Stadt besonders reich an kirchlichen Instituten und die Geistlichkeit ausgezeichnet wegen der Menge der Einkünfte. Die Marienkirche in der Altstadt hatte außer einem kostbaren Hochaltare dreizehn Nebenaltäre; die dreizehn Messpriester, die an diesen Nebenaltären fungirten, waren mit Einkünften so wohl versehen, daß der am dürftigsten begabte doch über vier Wispel Korn, sammt der Gerichtsbarkeit und den Zehnten von zwei Bauerhöfen und eine nicht unbedeutliche Einnahme an baarem Gelde hatte. Nach der Reformation wurden auf Befehl des Kurfürsten die Einkünfte von 5 Altären zu Stipendien für arme Studirende verwandt, welche 1551 die drei zu Wittenberg studirenden Söhne des Probstes G. Buchholzer bezogen. Die Stellung des Probstes dieser Kirche war in kirchlicher und politischer Beziehung sehr bedeutend. Zu seinem Kirchsprengel gehörten 74 Pfarren, über welche er die geistliche Gerichtsbarkeit hatte, wegen deren Handhabung er nur dem Bischof von Verden oder dessen Archidiaconus in der Altmark verantwortlich war. In Ehesachen war sein Ausspruch

unbedingt gültig; auch führte er alle Pfarrer ein. Seine Einkünfte waren sehr groß, und die Probstei, sein Wohnhaus, prächtig. Obwohl er als Probst dieser Kirche nicht Prälat war, so schrieb er sich doch von Gottes Gnaden. Gleich andern reichen Prälaten verrichtete er die gottesdienstlichen Handlungen nicht selbst, sondern hielt sich einen Choroffizianten, den er wie zwei Kapläne mit Besoldung, Tisch und Wohnung versah. Als die reformatorischen Ansichten Luthers sich durch die Mark verbreiteten, bekleidete Wolfgang von Arnim dieses Amt (1529—1546). Er war kein Freund derselben, gab aber so weit nach, wie der Drang der Umstände ihn dazu nöthigte. 1538 stimmte er in der Versammlung der Landstände zu Berlin für die Kirchenverbesserung. Das Jahr darauf war er bei der evangelischen Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin ebenfalls gegenwärtig, und gelobte daselbst dem Bischof von Brandenburg wie die dazu berufenen übrigen Geistlichen der Mark zu Gunsten der Reformation in seinem Sprengel zu wirken. Bei seiner Rückkehr vereinigte er sich auch mit dem Magistrat zur Einführung der neuen Kirchenverfassung, und dieser war der Lehre Luthers so zugethan, und so thätig für dieselbe, daß, als im August 1541 die Kirchenvisitatoren nach Salzwedel kamen, wohin auch die Prediger und Kirchenvorsteher aus Gardelegen und anderen Städten beschieden waren, laut des Recesses keiner der 20 in der Altstadt S. angestellten Geistlichen mehr dem Papstthum zugethan war. Durch diese Kirchenvisitation wurde Salzwedel wie die ganze Altmark vom Kirchensprengel der Bischöfe von Verden und Halberstadt losgerissen und dem Bischofe von Brandenburg unterworfen, bis nach des Bischofs Matthias von Jagow Tode der Kurfürst sich veranlaßt sah, ein Consistorium einzurichten. Die Visitatoren ernannten den Probst W. von Arnim mit Beibehaltung seiner Probstei zum ersten evangelischen Superintendenten. Da ihm aber entweder die Kenntnisse oder der Wille zur persönlichen Verwaltung des Predigtamtes und der Seelsorge mangelten, so zog er sich nach Brandenburg zurück, wo er Domherr war, und es wurde daher von den Visitatoren und später auch in einer besonderen Urkunde vom Kurfürsten angeordnet, daß wenn die Probste nicht in S. wohnten, oder „do sie auch theten residiren

und doch die Geschicklichkeit, so gelart und genugsam nicht wären, selb zu predigen und das Pfarramt mit aller Nothdurft zu versorgen, sie allewege einen geschickten, tüchtigen, gelarten und Gottforchtigen Prediger sollen alldo halten, haben und demselben jerlich ein Hundert Gulden von der Probstei Einkommen zur Besoldung geben, dazu auch mit bequemer, freier Wohnung oder Behausung versorgen.“ Es wurde daher Lucas Schutte als Pfarrer angestellt, und als dieser 1542 abging, und der Probst von Arnim noch nicht zurückgekehrt war, so erhielt der bisherige Diakonus Tilemann Eppinger nicht nur das Pfarramt, sondern auch die Superintendentur. Die probstliche Würde dauerte zwar bis in die neueste Zeit fort, aber die Besitzer dieser Pfründe waren durchaus weltlichen Standes. Eppinger wird der Unverträglichkeit mit seinen Amtsgenossen bezüchtigt, und geht, vermuthlich entlassen, 1544 nach Hamburg. Ihm folgte Nicolaus Borstmann, der sammt seinen beiden Kollegen die in Folge des Interims veränderte Kirchenordnung nicht annehmen wollte, vom Kurfürsten 1552 deshalb abgesetzt wurde und nach Hamburg ging. In dieser Zeit verwaltete ein sonst unbekannter Andreas das Pfarramt und die Marienkirche war von Ostern bis Pfingsten ganz ohne Prediger, bis 1553 Nicolaus Krage als Superintendent und ein neuer Diakonus ankam. Krage kam aus Kopenhagen, wo er der gesammten dänischen Kirche vorgestanden, von wo er aber einer fleischlichen Verirrung halber war entfernt worden. Der Rath der Altstadt Salzwedel hatte kaum von der Absicht des Kurfürsten gehört, diesen Mann zu berufen, als er sogleich Nachrichten von Kopenhagen einzog und diese nach Berlin übersandte. Der Kurfürst erwiderte, er sei vom Gegentheil überzeugt und es habe sich der Angeklagte an den Orten, wo er gewesen, dermaßen verhalten, daß er ihn mit großen Unkosten, Mühe und Arbeit kaum erlangen und hierher zu kommen vermögen können. Ferner heißt es im Betreff des Fehltritts, dessen Krage angeschuldigt wurde: „Wiewohl er aber deshalb bei uns wohl entschuldigt, so ist uns doch viel lieber, wo eins sein sollte, daß er bei Euch zehn natürliche Kinder hätte, denn daß er dazu sollte Ursach geben, daß einmal Aufwiegelung und Aufruhr angerichtet würde. — Und wo ihr euch gleich um einen

andern in uns zu dringen unterstehen solltet, ist doch unsere Meinung keinen, wenn er gleich von Wittenberg oder Babylonien käme, dahin zu gestatten, er hielte sich dann unserer christlichen Kirchenordnung gemäß.“ Krage starb in Salzwedel 1559. Ihm folgten Joachim Symmachus bis 1571 und Johann Cuno aus Freiberg bis 1586. Außer dem Superintendenten standen bei der Marienkirche ein Archidiaconus und ein Diaconus. Im Betreff der Besoldung des zweiten und dritten Predigers verordnete der Kurfürst: „So soll der Probst allewege vermöge unserer Visitatores weiterer Verordnung zu Besoldung des einen Kaplans Jarlich vierzig Gulden geben und der andere Kaplan aus dem gemeinen Kasten besoldet werden. Doch soll der Probst auch beiden Kaplanen freie Wohnung beschaffen.“ — Das Franziskanerkloster in der Altstadt bestand 1514 aus 20 Mönchen, 4 Laienbrüdern und 4 Novizen. Schon 1528 wurde die Aufhebung desselben beschlossen, dem Kloster verboten, Novizen aufzunehmen und die silbernen Kirchengefäße von dem Magistrat im Verschluß genommen. 1541 waren nur noch 5 Mönche übrig, welche von den Kirchenvisitatores bestimmt wurden, die Klostergebäude dem Magistrate zum Schulhause zu überlassen, der sie dafür mit Unterhalt bis zu ihrem Tode versorgte. Die Kirche des Klosters ist unter dem Namen der Mönchenkirche fortdauernd in gottesdienstlichem Gebrauche geblieben, scheint aber keinen eigenen Prediger erhalten zu haben. Das Augustinerkloster zu St. Annen in der Altstadt bestand 1540 aus 31 Mitgliedern und hatte in seinen Mauern 21 besondere Wohnungen. Die Kirchenvisitatores forderten ein Verzeichniß der Einnahmen des Klosters. Die Nonnen überreichten dies und zugleich eine Specification ihrer Ausgaben, welche letztere also anfängt: „Unser gehen 30 to der Tafeln one unse Arbeydes Lude, die wir süste mit inhetten. — Hier möten wie of von kopen 7½ Winspell Gersten to dem Drinkende vor uns unde unse Arbeydes Lude unde unse Pachtlude. Item, wie moten da of von kopen 6 Offen unde 24 Hammel.“ Das Kloster wurde mit seinen Gütern bestätigt, die Nonnen aber angewiesen, Schule zu halten. Es heißt: „Damit auch die jungen Meidlein aus beiden Städten (Alt- und Neustadt) züchtig gehalten und schreiben und lesen lernen:

dazu soll die Domina des Klosters bei den Jungfrauen verschaffen, daß die Meidlein, so Ine angeboten würden, sollen annehmen. Dolegen sollen sich auch der Meidlein Oeldern mit denselben Jungfrauen vertragen um solche Mühe.“ Außerdem schrieben die Bisitatoren den Nonnen eine gewisse Ordnung vor, und bestätigten ihnen den Prediger Joachim Bustädt zum Seelsorger; dennoch kam das Kloster in Abnahme und 1550 fanden sich nur 16 Nonnen darin. 1554 überließ der Kurfürst das Kloster sammt allen Einkünften dem Magistrat gegen Zahlung von 800 Gulden, und heißt es, damit das Kloster nicht in fremde Hände komme und ein Theil des Einkommens zum Hospital für arme Bürger verwendet werde. Der Convent scheint also fast ganz ausgestorben gewesen zu sein. Die dem Kloster zugehörige Nicolaikirche verlor ihren Prediger, blieb aber für Wochenpredigten im Gebrauch. Das Augustiner Mönchskloster zum heiligen Geist vor der Altstadt war das am meisten berechnigte und begüterte aller Salzwedelschen Klöster und deshalb waren seine Bewohner, regulirte Kanoniker, auch wohl am meisten in Ueppigkeit versunken. Bei einer früheren so genannten Klosterreformation 1470 mußten die Bisitatoren die weltliche Macht zu Hülfe ziehen, weil Probst und Mönche sich in Güte nicht unterwerfen und selbst die Pforten des Klosters nicht öffnen wollten*). Daher verfuhr aber auch Joachim II. gegen dasselbe durchgreifender und rascher, als er sonst zu thun pflegte; denn obwohl berichtet wird, daß die Mönche sich zur Annahme des gereinigten Evangeliums bequerten, so befand sich doch schon 1540 Franz von Bartensleben im Besitz des Klosters und nennt sich Pfandinhaber desselben. Die Kirche des Klosters, welche zehn Altäre hatte, erhielt als ersten evangelischen Prediger Stephan Pratorius und bestand fort. Das Hospital und die Kapelle des h. Georg vor der Altstadt blieb bis in die neueste Zeit unverändert. 1541 wurde der bisherige Commendist Lamprecht Ahlermann zum ersten evangelischen Prediger in der Hospitalkirche bestellt und verpflichtet, Sonntags und Freitags zu predigen, die Kranken und Armen zu besuchen, zu trösten und ihnen das Abendmahl zu reichen,

*) S. 48 f.

wenn sie es begehrt. Die Lorenzkirche ist seit 1692 ein Salzmagazin, und die Nachrichten über sie sind daher bei dem Mangel eines lebendigen Interesses sehr spärlich. Man weiß nur von 3 Altären, die in katholischer Zeit darin gewesen sind, und daß die Kalandsherrn und andere Bruderschaften sich vorzugsweise zu derselben hielten. Die Annenkapelle auf der Burg hatte zur Zeit der Reformation einen Priester und einen Küster, welche den Gottesdienst für das Hofgesinde besorgten. Was die Visitatoren über sie bestimmt haben, ist nicht bekannt: 1545 bestand sie noch; denn in diesem Jahre ließ der Kurfürst ein in ihr brennendes so genanntes ewiges Licht, dessen Unterhaltung jährlich 15 Gulden kostete, auslöschen und überwies die Einkünfte der Domkirche zu Eöln a. d. Spree. Die Erben der Stifterin machten Gegenvertretungen, wurden aber abgewiesen. Die Besitzer der Burg hatten später und haben noch jetzt das Recht, sich einen Kaplan zu halten. Die Gertraudskapelle mit einem Hospital für Pilgrimme vor der Altstadt verlor bei der Reformation ihren eignen Priester, und wurde seitdem nur bei Leichenbegängnissen gebraucht. Das Hospital ging im 17. Jahrhundert ein und wurden seine Einkünfte zu anderen frommen Zwecken verwendet. Das Beguinenhaus, in das sich arme Wittwen und Jungfrauen zurückzogen, und nach gewissen Vorschriften lebten, sich z. B. schwarz kleideten, ohne die Klostersgelübde abzulegen, und also mit der Freiheit, sich zu verheirathen, blieb nach der Reformation in unverändertem Zustande. Die lateinische Schule war seit alter Zeit in einem Gebäude auf dem Marienkirchhofe; 1541 wurde das Franziskanerkloster zum Schulhause eingerichtet, und anfangs zwei, später fünf Lehrer dabei angestellt. Von dem Schulmeister, für den ein Einkommen von 60 Gulden verordnet war, heißt es im Visitationsrecess: „der soll der Oberst oder Superintendent sein“: neben ihm sollte lehren ein gelahrter Geselle und dessen Besoldung aus 40 Gulden bestehen. Rhetorik, Grammatik und Dialektik wurden als Hauptlehrgegenstände bezeichnet; dann ist auch des Katechismus, der Stielübungen, der Musik und der moralischen Ausbildung gedacht. Sonntags mußten die Schüler am Morgen das Amt und Nachmittags die Vesper singen. In der Woche mußten sie den Predigten der Klosterkirche beiwohnen,

und vor und nach der Predigt einige lateinische und deutsche Psalmen singen. Die Dienstleistungen der Lehrer bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gelagen und ihre und der Schüler amtliche Theilnahme an Prozessionen, Leichenbegängnissen und dergl. dauerte fort. Erster evangelischer Lehrer, der auch eine Commendistenstelle bekleidete, war schon 1540 Paul Lauenroth, 1544 folgte ihm Mag. Swipert Grunge und 1548—1552 Gottschalk Schulz, der später den Namen Abdias Pratorius annahm und Professor in Frankfurt und Wittenberg wurde. Die Katharinenkirche in der Neustadt war Hauptpfarrkirche und hatte vor der Reformation stets 4 Geistliche, welche der Probst des Augustinerklosters vor der Altstadt, der Patron dieser Kirche, aus seinem Klosterconvente erwählte. Bei der Kirchenveränderung kaufte der Magistrat dem Kloster das Patronatsrecht ab. Von Altären sind sechs bekannt; auch war bei dieser Kirche eine Bruderschaft des Leibes Christi. Obwohl die Augustiner und die anderen Messpriester, welche nicht davon gegangen waren, sich zur Annahme der neuen Kirchenordnung mögen willig gezeigt haben, so waren 1541 doch weder die Visitatoren, noch die Gemeinde mehr mit ihnen zufrieden, und der Magistrat ward dringend aufgefordert, einen gelehrten und gottesfürchtigen Prediger vorzuschlagen. Dieser war Joachim Müller, der dem Pfarramt bis 1563 vorstand. Das Hospital und die Kirche zu St. Elisabeth in der Neustadt haben durch die Reformation keine Veränderung erlitten und bestehen noch jetzt wie vor 300 Jahren. Der Gottesdienst in der kleinen Kirche wird von den Predigern der Katharinenkirche besorgt. Die Schule der Neustadt war ebenfalls eine sogenannte lateinische Schule und erhielt durch die Kirchenvisitatoren 1541 dieselbe Einrichtung wie die in der Altstadt, doch hatte der Meister nur eine Besoldung von 40, der Geselle nur von 25 Gulden. Auch war sie überhaupt der altstädtischen untergeordnet. Später erhielt sie wie jene fünf Lehrer: einen Rector, Conrector, Subconrector, Cantor und Quintus. Bei der Visitation wurde 1541 Paul Schulze aus Salzwedel angestellt. — Die Kalandsbruderschaft bestand aus einem großen und einem kleinen Kaland in der Alt- und Neustadt und scheint begütert gewesen zu sein. Seine Häuser in der Stadt

brachte der Magistrat an sich und gab sie den Predigern zu Wohnungen.*)

Hiermit war ein Haupttheil der gesammten Markgrafschaft, die Altmark, für den neuen Zustand der religiösen Entwicklung gewonnen. Vermuthlich trug der Umstand, daß diese Gegenden auswärtigen Diocesen angehörten, dem bischöflichen Sprengel von Halberstadt nämlich und von Verden, zur durchgreifenden Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse wesentlich bei, da die Visitatoren hier nicht, wie in den anderen Marken durch die Rücksicht für die Landesbischöfe bei jedem Schritte gehemmt waren. Auch mag die westlichere Lage, der größere Verkehr mit Sachsen und Hessen, besonders mit Magdeburg, das damals die einflußreichste Stadt im östlichen Deutschlande war, zur Beförderung der Reformation in der Altmark beigetragen haben.

Schwieriger als in diesem Landestheile war das Geschäft der Visitatoren in der Mittelmark. Schon im Jahre 1540, wahrscheinlich als sie von Briezen sich nach Stendal begaben, hatten die kurfürstlichen Commissaire Nauen und Rathenow besucht, und die neue Kirchenordnung eingeführt. In Nauen hatte 1539 der dasige Priester Georg Rhinow auf des Bischofs von Jagow Wunsch die gereinigte Lehre angenommen und wurde durch die Visitatoren als Oberprediger und Superintendent bestätigt; auch wurde durch den Visitationsabschied bestimmt, daß der Magistrat den Oberprediger erwählen, aber vom Kurfürsten bestätigen lassen solle. Die Wahl des zweiten Predigers und der Schullehrer wurde ihm und dem Oberpfarrer unbedingt zugestanden. Später machte das Domstift zu Brandenburg das ihm durch die Visitation entzogene Patronatsrecht wieder geltend und der Magistrat mußte es ihm 1724 abkaufen. Die berühmte Marienkirche zu Neukammer, welche der Wunderwerke, die daselbst geschahen, und des Ablasses wegen, den sie zu ertheilen hatte, bis zur Reformation viel von Wallfahrern besucht worden war, wurde mit Bewilligung Joachims II. 1545 in ein Borwerk verwandelt. Von einer Knabenschule in Nauen mit einem Meister und einem

*) Beckmann, Beschreibung der Mark, Band 2. — Pohlmann, Geschichte von Salzwehel. Archiv für preussische Geschichte von v. Leebur, VI. 300.

Gesellen findet sich erst im Visitationsabschiede von 1578 bestimmte Nachricht; doch wird ihrer als einer bestehenden schon 1540 erwähnt. Auf Georg Rhinow folgte als Inspector oder Superintendent Andr. Marsilius; als erster evangelischer Diakonus wird Joh. Wegener genannt. Rathenow, das mit seinem Probst zu dem bischöflich brandenburgischen Kirchsprengel gehörte, hatte seit dem Regierungsantritte Joachims II. durch die Verordnung des Bischofs Jagow, daß es den Laien erlaubt sein sollte, die deutsche Bibel zu lesen, den Mönchen und Priestern aber, die Klöster zu verlassen und zu heirathen, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, sich allmählig mit der Lehre Luthers bekannt gemacht und dieselbe bei sich eingeführt. Peter Richter war der erste der vom Magistrat erwählten evangelischen Pfarrer und Inspectoren der Kirche und der Schulen des Kirchsprengels: doch nahm er schon 1548 aus unbekanntem Ursachen (vielleicht war er früher katholischer Geistlicher und konnte sich in die neue Kirchenordnung nicht finden) seinen Abschied *).

Nach Brandenburg kamen die Visitatoren gegen Ostern 1541. Diese Stadt war vor allen andern märkischen Städten mit kirchlichen Gebäuden und Instituten angefüllt. Es waren daselbst eilf Kirchen: die Marienkirche, die Petrikirche, der Dom, die Gotthardskirche, die Johanneskirche, die Nicolaikirche, die Katharinenkirche, die Paulskirche, die h. Geistkirche, die Jacobskirche und die Annenkirche; vier Klöster: das Eisterzienser-, Dominikaner- und Franziskaner-Mönchskloster, und das Domstift Prämonstratenser Ordens; acht Hospitäler, von denen vier in der Altstadt lagen: zum h. Johannes, zur h. Gertraud, zum h. Nicolaus, zum h. Geist; drei in der Neustadt: zum h. Geist, h. Jacob und zur h. Elisabeth, und auf der Burg zum h. Petrus. Durch den Einfluß des Bischofs von Jagow hatte sich hier ungeachtet des Widerspruchs des Domkapitels und der Mönche, welche in den Klöstern noch übrig waren, die evangelische Lehre schon vor dem Jahre 1539 bedeutend ausgebreitet. Wir finden daselbst außer Thomas Baiz schon 1536 einen zwei-

*) Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow, von Wagener.

ten evangelischen Prediger Joh. Weinhausen und zum Jahre 1539 einen andern, Bartholomäus, erwähnt, welche von dem Magistrate zu Versendungen im Betreff des Gottesdienstes, der Ceremonien und anderer kirchlichen Angelegenheiten gebraucht wurden *). Ein Tag der öffentlichen Einführung der Reformation nach den Vorgängen in Spandau und Berlin ist nicht angegeben, vermuthlich, weil eben schon vorher der Gottesdienst wenigstens in einer Kirche nach evangelischer Weise gehalten worden war. So viel ist aus den daselbst noch vorhandenen Akten ersichtlich, daß bald nachher den Mönchen durch den Geheimrath Stolle aus Berlin verboten worden ist, die katholische Messe zu halten, widrigenfalls sie eingesperrt und die Kirchen verschlossen werden sollten. Ueber die Verhandlungen der Kirchenvisitatoren mit den Domkapitularen findet sich in den Tagbüchern jener folgender Bericht an den Kurfürsten: „E. k. f. g. wollen wir untertheniglich nicht vorhalten, das unser gnädiger Herr der Bischof zu Brandenburg persönlich, und wir diese Woche über mit den Herrn des Kapitels der Thumkirchen alhie zu Brandenburg^e gehandelt, sich der religion halb in e. k. f. g. christliche Kirchenordnung zulassen und Ire Thumkirche mit den Predigten, Ceremonien und gesungen dornach zu reformiren, haben auch die gelegenheit der Pfarren alhie geforscht und wie es umb derselben und der Lehen einkommen gelegen, examinirt, darauß sich die Canonici so alhie residirn capitulariter so weit begeben, daß sie die Messe und andere gesenge, so in der Ordnung abzuthun gesetzt, wollen hinsüro unterlassen und alleine horas canonicas singen, sonst auch der ordnung sonderlich mit wegthung der unzüchtigen weibspersonen gehorsam geleben, Es ist aber heute der probst alhie Er Johann Meindorff auch ankommen, dene der Bischof und wir befragt, was er sich der ordnung halb halten oder bekennen wolte, dorauß er uns keinen richtigen bescheid geben wollen, Do wir aber gedrungen, uns sein bekenthnus anzuzeigen, hat er sich vornehmen lassen, er habe von e. k. f. g. befreierung der residenz halb, wolle sich darub nicht begeben, hat uns auch daneben eine vorschreibung von e. k. f. g.

*) Schäffers Reformationsgeschichte der Stadt Brandenburg, S. 76.

negst zu Magdeburgt ausgegangen, welche doch e. k. f. g. Cantzlei hand nicht, sondern von einem andern geschrieben ist, surgelegt, dorin jne vorschrieben, seine probstei alhie nicht zu vorringern, daruff auch angeben, e. k. f. g. hetten jne der ordnung halb befreit, welchs wir doch nicht glauben konnen, sich auch die andern Canonici fast daran ergern als hette es die meinung, das die Ordnung auch in einer kirchen einem nicht so frei als dem andern stunde, es macht auch solche des Ern meiendorf geruhmete gefreitung von der ordnung sonst allerlei beschwerliche reden, und ist nicht gnugt, das er derselben nicht zuwider sei, sondern soll sich mit seinem munde, das sie recht und Christlich sei und solchs auch also mit der that durch mithaltung und beisein der Christlichen Ceremonien und anhorung gottes worts auch lesung der ordnung bekennen, des er sich alles eussert und will dannoch im Namen eines geistlichen prelaten alhie nichts thun, sondern alleine das aufheben nehmen aber dakegen zu gottes dienste und der christlichen kirchenordnung unvorpunden sein, war dan dem hern Bischofe und uns dasselbige auch fast sehr beschwerlich von jne zuhoren und unser bevelh dene wir als Visitatores (des wir doch unwirdigt und villieber verschonet weren) haben, mitbringt, das wir die ordnung publiciren und keinen geistlichen derselben vorschonen und es allenthalb wie christlich bestellen sollen, seind wir notiglich bewogen solchs an e. k. f. g. zu gelangen untertheniglich bittende e. k. f. g. wolte es gedachten Ern Maiendorff nicht dermassen in seinem gefallen die ordnung zu halten oder nicht stehen, sondern jne zu gutem Exempell der andern so auch noch sollen herzubracht werden, auch damit vorpunden sein, und die durchauß wie christlich, genehm halten oder die nuzung der probstei vorpieten lassen, dan geschichts nicht, so haben e. k. f. g. alhie bereit die nachreden der ordnung halb, das sie wilkorlich sei und die andern canonici sobald wir von hinne komen, werden holten was sie wollen und hernach jres probsts Exempel anziehen, solchs wollten e. k. f. g. wir auß erheischender notturfft in eile nicht vorhalten und seind e. k. f. g. zu dienen willigt. Bitten des e. k. f. g. gnedige richtige anthwort.“ Ehe diese Antwort des Kurfürsten, in welcher er erklärte, daß der Probst eine Befreiung von der neuen Kirchenordnung weder verlangt

noch erhalten habe, eintraf, hatte sich Meiendorf von Brandenburg eiligst entfernt; die Visitatoren befahlen daher dem Domkapitel im Namen des Kurfürsten, dem Probste nichts von Einkünften und Gütern bis auf weitem Bescheid des Landesherrn zukommen zu lassen. Weitere Nachrichten über das Verhalten des Probsts sind nicht zu finden. Von den Domherrn ist nur noch bekannt, daß sie erst nach wiederholten kurfürstlichen Befehlen 1544 die Messe und den Bilderdienst ganz abschafften; 1568 verordnete der Kurfürst, daß die Anzahl der Domherrn auf sieben beschränkt sein und die vier ersten von ihnen Probst, Dechant, Senior und Subsenior heißen sollten. Ihre Güter und Rechte blieben ihnen ungeschmälert, und selbst das Patronatsrecht über einige Stadtpfarrkirchen, das sie bei der Reformation verloren hatten, mußte ihnen später wieder zugestanden oder doch abgekauft werden. Wann und von wem zuerst die gereinigte Lehre in der Domkirche gepredigt worden, ist nicht berichtet. Evangelische Prediger und Superintendenten an der Katharinenkirche waren: Thomas Baiz von 1528 bis 1541, Dr. Erasmus Alberus von 1541 bis 1542, von dem mehrere schöne Kirchenlieder, z. B. das Himmelfahrtslied: Nun freut euch Gottes Kinder all, der Herr fährt auf mit großem Schall; lobsinget ihm, lobsinget ihm, lobsinget ihm mit lauter Stimm! (Liederschatz No. 1405), bekannt sind, Dr. Theodor Fabricius, der Superintendent in Zerbst war und von 1546—1547 zur Vollendung der Reformation an Brandenburg geliehen ward *), Andreas Hügel, 1548 und 1550 erwähnt, Dr. Joh. Kittel von 1550—1561, nachher Archidiaconus und Official in Lübben, Dr. Joh. Garcäus aus Spandau, 1561—1573. — Das Franziskanerkloster schenkte der Kurfürst 1544 dem Magistrat unter der Bedingung, darin ein Hospital oder eine Schule einzurichten, doch sollten die Mönche erst aussterben oder ihr Unterhalt ihnen anderweitig gesichert werden. Das darauf von dem Rathe gegründete Hospital wurde 1545 vom Kurfürsten bestätigt **). Die Johanniskirche blieb für den Gottesdienst an Wochentagen

*) Beckmanni chron. Anhalt. I. 218.

***) Copiarium auf dem Rathhause zu Brandenburg, Num. 68.

im Gebrauch. Die zum Dominikanerkloster gehörige Paulinerkirche schenkte Joachim II. 1560, da sämtliche Mönche ausgestorben oder nach mancherlei verübten Unbilden und Veruntreuungen des Kirchenguts davon gegangen waren, dem Rathe und der Gemeinde der Neustadt Brandenburg zu einer Stadtpfarrkirche und die Klostergebäude zu Pfarrwohnungen. Das Haus, welches die Liberei hieß, hatte sammt Garten und Zubehör der Kurfürst schon 1548 dem Rechts-Licentiaten und Hofrath Joh. Heyler als Entschädigung für aufgegebene Rechtspraxis verliehen. Er hatte auf das Ansuchen des Kurfürsten die Führung von 130 Processen aufgegeben und dagegen die Leitung der ersten allgemeinen Kirchenvisitation mit übernommen. Die Kalandsbrüderschaft bestand aus 12 Geistlichen und 8 Laien vor der Reformation und hatte einen Dekan und 2 Kämmerer an der Spitze. Aus ihrer Mitte wurden in der Stadt und Umgegend Priester, Altaristen und Vikare bestellt. In der Gotthardskirche hatten sie einen, in der Catharinenkirche mehrere Altäre und Lehen: bei der letztern stand das Kalandshaus. Ihre großen Einkünfte wurden bei ihrer Aufhebung durch die Visitatoren dem Kirchenkasten überwiesen und zur Besoldung der Geistlichen und Schullehrer verwendet.

Zu gleicher Zeit, als die Kirchenangelegenheiten in Brandenburg geordnet wurden, ward auch das Cisterzienser Nonnenkloster in Zehdenick genöthigt, die Kirchenordnung anzunehmen, eine bessere Klosterzucht daselbst eingeführt und als erster evangelischer Prediger Wolfgang Sebastiani eingesetzt, das Patronatsrecht der Kirchen zu Zehdenick, was bisher das Kloster gehabt, ging an den Kurfürsten über.

In Neu-Kuppin, welche Stadt in katholischer Zeit 8 Kirchen und Kapellen mit 32 Lehen und 6 Commenden, vier Hospitäler, ein Kloster und mehrere Brüderschaften hatte, war Ambrosius Martini aus Bernau erster Prediger an der Marienkirche. Die Nicolaikirche erhielt bei der Reformation keinen eigenen Prediger. Das Dominikanerkloster wurde sammt allen dazu gehörigen Gebäuden 1564 von dem Kurfürsten dem Magistrat übergeben. In der Klosterkirche scheinen sich die reformatorischen Gesinnungen einiger Bürger zuerst öffentlich geäußert

zu haben, denn 1539, heißt es, wagte es der Kirchenvorsteher Ließmann mit einigen Tuchknappen, das lutherische Lied „Vater unser im Himmelreich“ anzustimmen, wurde aber durch das laute Murren und Drohen der Mönche und der Anhänger derselben zur Flucht aus der Kirche gendthigt. 1564 hielt Mag. Buchow die erste evangelische Predigt darin; die noch übrigen Mönche wurden theils als evangelische Prediger angestellt, theils ließen sie sich als Bürger nieder und ernährten sich hauptsächlich von Bierbrauen. Die Einkünfte des Hospitals und der Kapelle zum h. Gertraud wurden 1541 zur Pfarrkirche geschlagen, die übrigen Hospitäler in ihrem Bestande gelassen. Die Häuser der Kalandsbrüder wurden zu Pfarrwohnungen eingerichtet, die Güter derselben dem Kirchenkasten gegeben. Die Schule, die bisher aus einer Klasse bestanden hatte, wurde durch die Visitatoren 1541 in 2 Klassen getheilt und 3 Lehrer dabei angestellt: der Rector (Bernhard Hottorp) mit 40, der Cantor mit 25 und der Gesell oder Baccalaureus mit 20 fl. Gehalt. Die Aufführung grotesker Lust- und Trauerspiele von David und Goliath, Abraham und Isaak u. s. w. blieben im beliebten Gebrauch. 1555 führte die Schule auf dem Markte eine Comödie von Daniel auf und erhielt vom Rathe 3 fl. 7 gr. und zwei Tonnen Bier zur Belohnung. Als ein sonderbares Ereigniß ist bemerkt, daß am 18. Febr. 1546, dem Todestage Luthers, die Pfarrkirche in Neu-Ruppin, wie einst der Vorhang des jüdischen Tempels, vom Gewölbe herab bis fast zur Erde einen großen Riß bekam, und daß die wenigen daselbst noch vorhandenen Katholiken sich dadurch bestimmen ließen, zur evangelischen Religion überzutreten *).

Das Prämonstratenser-Nonnenkloster zu Lindow wurde 1541 zu einem adligen Fräuleinsstift umgewandelt. Das Kloster war eines der bedeutendsten und reichsten des Landes, denn es hatte zufolge einer Bestätigungsurkunde Joachims I. vom Jahre 1530 als eigenthümliche Besitzungen die Stadt Lindow mit der Gerichtsbarkeit, dem Kirchenlehn, drei Mühlen, zwei Seen und allen Gärten und Ackerzinsen, die Pächte, Zinsen, das Patro-

*) Die Grafschaft Ruppin von Bratring, Berlin 1799, S. 252.

natsrecht und die Untergerichte von 19 namentlich angeführten Dörfern, 6 Höfe in dem Dorfe Karwe, das Patronatsrecht von 4 andern Dörfern, einige Pächte aus Alt:Kuppin, einen jährlichen Erbzins der Rathhäuser zu Gransee und Buserhausen, und die Mühlen der Dörfer Baumgarten, Kramnitz und Zippenföhne. Das Kloster bestand damals aus 35 Nonnen, einer Aebtissin und einem Probste. Nachdem es ein adliges Fräuleinstift geworden, wurden die Klostergüter in ein Domainenamnt vereinigt und dem Stift gewisse Einkünfte daraus zugesichert. 1551 bestand der Convent aus einer Aebtissin und 14 Jungfrauen, deren Anzahl aber in Folge der schrecklichen Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs auf fünf verringert ward. Die Kirche wie die umfangreichen Klostergebäude wurden in jenem Kriege von dem Feinde in Ruinen verwandelt.

Die Nachrichten über Gransee sind dürftig, weil die Archive im Feuer untergegangen sind. Die Pfarrkirche zu St. Marien hatte nach der Kirchenverbesserung zwei Geistliche, von denen der erste die Inspection führte. Bei den Hospitälern zum h. Geist in der Stadt und zum h. Georg vor dem Thore waren 2 Kapellen, die in gottesdienstlichem Gebrauch blieben. Das Franziskaner-Mönchskloster war 1541 noch in völligem Bestande, und verkaufte dem Magistrate zu Neu:Kuppin ein Haus für 48 Gulden, deren Abtragung terminweise in den nächsten Jahren erfolgen sollte. 1561 war der Guardian und wie es scheint alle Mönche gestorben, und der Kurfürst überließ dem Magistrat gegen Zahlung von 200 fl. das umfangreiche Kloster, sammt Gütern, Hausrath, Meßgewänden u. s. w. unter der Bedingung, daß er es zur Schule und zur Wohnung für die Kirchendiener einrichten sollte. Auch sollten die Fürstengemächer und der Fürstensaal in wohnlichem Zustande erhalten werden, für den Fall, daß der Hof oder fremde Fürsten dahin kämen. Von der Klosterkirche waren vor 100 Jahren nur noch Trümmer vorhanden. Das Benediktiner-Nonnenkloster hatte 1541 noch einen Probst Dietrich, scheint aber auch gleich bei der ersten Kirchenvisitation um Johannis 1541 zur Säkularisation bestimmt worden zu sein.

In Buserhausen a. d. Dosse wurden bei der Kirchenvisitation um Johannis 1541 die Einkünfte der Petri- und

Paulskirche, der zu den drei Hospitälern gehdrigen Kapellen und der zahlreichen und begüterten Kalandsbrüderschaft sowie der Marienbrüder und Privatherrn an die Kirchenkasse überwiesen. Bei der Schule scheinen die Visitatoren keinen Lehrer gefunden zu haben, denn sie verordneten, daß ein Meister und ein Geselle angestellt und aus der Kirchenkasse, jener mit 30, dieser mit 25 fl. besoldet werden sollte. Zu der Besoldung des Gesellen fanden sich erst 1581 die Mittel; ein Organist wurde schon 1551 angestellt. In dem Visitationsabschiede von 1541 wird bestimmt, daß dem Kurfürsten das Patronatsrecht über die Pfarre zustehet.

Obwohl in Spandau schon sehr früh sich Empfänglichkeit für die Reformation zeigte *), so war doch erst zu Ostern 1539 ein evangelischer Prediger Joh. Kaulitz aus Zerbst an die Nicolaikirche berufen worden; die Kirchenverbesserung selbst wurde erst nach der berühmten Abendmahlsfeier am 1. Novbr. 1539 und nach unternommener Kirchenvisitation zu Ende des April 1541 hier öffentlich durchgesetzt und als erster Superintendent Joh. Cordus aus Magdeburg eingeführt. Als dieser 1543 nach Tangermünde ging, trat in seine Stelle Johann Garcaus, der 1502 in Spandau geboren, von 1529—1543 theils als Schullehrer, theils als Prediger in Hamburg gewirkt hatte. Das Patronatsrecht über diese Kirche übertrugen die Kirchenvisitatoren von dem Benediktiner-Nonnenkloster auf den Magistrat. Da der ökonomische Zustand dieser Kirche durch die Reformation sehr verschlechtert war, und die Vorsteher aus Noth schon 1540 vielen silbernen Kirchengeschloß, 112 Mark an Gewicht, hatten verkaufen müssen, so wendeten ihr die Visitatoren viele Einkünfte anderer kirchlichen Institute zu. Die Benediktiner-Nonnenabtei in der Nähe von Spandau war ein Landkloster und zwar eines der ältesten in der Mark. Die gottesdienstlichen Verrichtungen darin übten außer dem Klosterprobst theils eigne Kapläne, theils die Stadtpfarrer. Sämmtliche Nonnen bekannten sich zur Kirchenverbesserung, vielleicht weil dieselbe von dem Bischof Matthias von Jagow ausging, der früher einmal vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl ihr Probst gewesen war. Ihr Einkom-

*) Siehe S. 171.

men wurde um weniges zu Gunsten der Nikolaikirche geschmä-
 lert. Durch die Kirchenvisitatoren wurden die Nonnen berech-
 tigt, das Kloster zu verlassen, doch machte keine von dieser Be-
 rechtigung Gebrauch. 1552 befanden sich noch 18 Nonnen in
 dem Kloster, 1558 trat dasselbe alle seine Einkünfte, Dörfer,
 Wälder, Wiesen u. s. w. dem Kurfürsten ab und wurde dage-
 gen durch jährliche reichliche Lieferungen entschädigt. Als die
 Klosterjungfrauen allmählig ausstarben, wurden die Lieferungen
 nicht verringert, und die letzte von ihnen, die eine Reihe von
 Jahren allein übrig war und erst 1597 starb, erhielt noch eben
 so viel, wie früher alle. Bald nach dieser Säkularisation be-
 stellte der Kurfürst zum Verwalter oder Vogt des Klosters un-
 gefähr mit denselben Gerechtsamen, welche früher der Probst ge-
 habt, Caspar von Klitzing, doch ist von der spätern Geschichte des
 Klosters wenig bekannt und jetzt findet sich keine Spur der Klo-
 stergebäude mehr vor. Die Kalandsbrüderschaft, welche in Span-
 dau sehr begütert war, wurde gewiß bei Einführung der Kir-
 chenverbesserung, wenn nicht schon 1536, wie aus einem in die-
 sem Jahre aufgenommenen Inventarium der Einkünfte und des
 baaren Geldes zu schließen sein möchte, aufgehoben. 1544 gin-
 gen einige Kalandsgüter an die Hauptpfarrkirche über. Die
 Schule zu Spandau scheint in katholischer Zeit in besserem
 Stande gewesen zu sein, als in den meisten andern märkischen
 Städten, denn es werden bei derselben außer dem Meister und
 dem Baccalaureus 1497 auch Collaboratoren erwähnt.

In Potsdam, welches damals noch ein unbedeutendes
 Städtchen war, werden als erste evangelische Prediger an der
 Katharinentkirche, welche auf dem Platze stand, wo 1724 die
 heutige Nikolaikirche erbaut wurde, und welche in jener Zeit die
 einzige Kirche war, Sebastian Faber und Andreas Senß genannt.
 Specielle Nachrichten über die Kirchenverbesserung sind nicht
 vorhanden. Wegen des Patronatsrechts wurde 1541 folgendes
 im Visitationsabschiede festgesetzt: „Nachdem die Collation dieser
 Pfarre unserm gnädigsten Herrn gebürt, soll die nachmals bei
 S. Churf. Gnaden bleiben, und S. Churf. Gnaden in Abgang
 oder Resignation eines Pfarrers allewege um die Präsentation
 und Collation eines andern Pfarrers gebührlich ersucht werden.“

Ueber das Kloster Lehnin bei Brandenburg berichtet Angelus in seinen märkischen Annalen: „Um das Fest St. Elisabeth (1542) sind die Mönche aus dem Kloster Lehnin hinweggezogen, nachdem sie, bis auf diese Zeit, in die dreihundert zwei und sechzig Jahr darinnen gewohnt und ihr Wesen gehabt. Darrauff den gedachten Kloster von Churfürstlichen Hauptleuten bis hierher ist regieret worden. Und ist der erste Hauptmann darin gewesen Michael Happe, der andere Heinrich von Staupitz, ein Kriegshoberster.“

Die Stadt Saarmund hatte schon 1537 einen evangelischen Prediger, Bartholomäus Hanzko aus Lübben, einen eifrigen und wohl etwas unbesonnenen Theologen, der von der Kanzel aus mit solcher Heftigkeit wider den Bruder des Kurfürsten Joachims I., den Erzbischof Albrecht von Mainz, sprach, daß er darüber zu Saarmund ins Gefängniß gebracht wurde. 34 Wochen brachte er darin zu, als es ihm im Dezember 1537 gelang, zu entkommen. Er begab sich nach Wittenberg, um von Luthern sich Rath zu erholen, und schrieb darauf an den Landvogt zu Lübben um Aufnahme und Sicherheit in seiner Heimath. Dieser gestand ihm aber dies nicht zu. Wohin sich Hanzko weiter gewendet, ist nicht bekannt, doch fiel er noch vor Ende des Winters seinen Gegnern wieder in die Hände, und wurde nach der bischöflichen Residenz Ziesar zum zweitenmal ins Gefängniß gebracht. Nach halbjährigem Drangsale gelang es ihm auch von hier zu entfliehen, und obwohl der Bischof von Brandenburg, wie auch die kurfürstlichen Räte sich alle Mühe gaben, seiner wieder habhaft zu werden, bewahrte er diesmal doch seine Freiheit. Die Ansichten über ihn müssen sich später am kurfürstlichen Hofe geändert haben, denn im Jahre 1539 war die Rede davon, daß er in sein Pfarramt zu Saarmund wieder eingesetzt werden sollte. Er starb indeß in dieser Zeit eines frühen Todes zu Lübben.

Auf Treuenbriezen muß die Nähe Wittenbergs in religiöser Beziehung schon früh inluft haben, denn bereits 1537 wird ein evangelischer Prediger, Mag. Johann Böhme, von Luther empfohlen, aus Wittenberg hierher geschickt. Bei der Kirchenvisitation zu Anfang des Juni 1541 wurde das Patronats-

recht, welches bis dahin das Stift zu Tangermünde hatte, weil die Pfarre von demselben vernachlässigt wurde, dem Kurfürsten übergeben. Wegen der Schule verordneten die Visitatores im Abschiede: „Damit die Jugend in guten Künsten und Zucht mögen wol instituirt werden und gehalten, soll der Pfarrer und Rath alhier uff die Schule gut achtung haben und allewege halten einen Schulmeister und neben ihm noch einen Gesellen, werden auch der Pfarrer oder Rath noch eins Gesellen zu einem Cantor not sein achten, soll derselbe auch bestallt und angenommen werden und soll hinsüro eins Schulmeisters Besoldung sein jерlich 40 Gulden an Gelde, dargegen soll er das Einkommen der Lehn Petri und Barbará abtreten, der Geselle neben ihm soll haben 20 Gulden, würden ein Cantor angenommen, soll demselben ein Gleichnuß auch 20 Gulden gegeben werden. Die alle sollte dazu uff der Schule Wohnung haben und diese Besoldung soll ihnen aus dem gemeinen Kasten von dem Vorrath jерlich folgen. Der Schulmeister sammbt seinem Gesellen und Cantor sollen etliche Ordnung oder Classes Scholasticorum machen und einen jedem Classen oder Anzahl in deme, dazu die Knaben geschickt, es sei in Grammaticae, Dialecticae, Rhetoricae und dergl. Artibus dicendi mit fleiße instituiren und in scribendo exerciren, auch vornehmlich elementa pietatis und Catechismum wohl treiben und die Knaben repetiren lassen, aber der Cantor soll vornehmlich allewege in musice lassen, magt ihm der Schulmeister auch noch eine Lection auflegen. Und soll der Pfarrer mit aufsehen, das die Schule wohl angericht erhalten, die Knaben aber züchtig leben und recht instituiret werden, und was weidter an der Schule vonnöten, besteen. An hohen Festtagen, desgleichen an andern Feiertagen soll der Schulmeister sammt seinen Gesellen Cantor und ganzer Schule den Abend zuvor die Vesper und folgendes Festtages das Amt singen, aber an Bergtagen mag es durch den Gesellen oder mit Cantor eines Theils der Schulen besteldt werden, und auch für alders etliche löbliche Christliche Gesänge und Responsoria de tempore auß der heiligen Schrift gezogen und gesungen, sollen die nochmals in der Kirchen alhier also bleiben und der Cantor dieselben in der Schule außschreiben, den Schülern vorsingen

und hernach in der Kirchen also im Brauch behalten, soll auch den Schülern auflegen, solche Gesänge vor den Thüren lateinisch zu singen, damit sie für andern mögen erkannt werden.“

Gleich anregend und einflußreich wie auf Treuenbriehen hatte die Nähe Wittenbergs auf das Kloster Zinna bei Jüterbock gewirkt, welches zwar von märkischem Lande umgeben war, aber dem Erzbischofe von Magdeburg zugehörte. Im Jahre 1540 wurde hier ein lutherischer Prediger, Bergemann, angestellt, worüber der Abt solchen Verdruß hatte, daß er sein Kloster verließ. Bald aber verließen auch die Mönche das Kloster und dieß wurde nun in ein Amt verwandelt.

In der Uckermark fand die Kirchenvisitation an den meisten Orten erst zu Anfang des Jahres 1543 statt, wahrscheinlich weil sich hier das Bedürfniß und der Wunsch nach einer Kirchenverbesserung weniger stark hervorgethan hatte. In Angermünde hatten zwar schon 1539 die lutherischen Ansichten Aufnahme gefunden, doch trat erst bei der Ankunft der Visitatoren der bisherige katholische Probst Dr. Martin Klettenberg als evangelischer Prediger entschieden auf. In Prenzlau wurde in demselben Jahre Jacob Beggerow als erster evangelischer Superintendent von der Visitations-Commission bestätigt. Das Franziskanerkloster daselbst wurde 1544 aufgehoben und an den Commandanten von Küstrin Zacharias von Grünberg als Ritterlehn gegeben. Das Dominikanerkloster scheint gleich zu Anfang der märkischen Reformation von seinen Mönchen verlassen worden zu sein: denn als 1544 Joachim II. das Kloster dem Magistrat unter der Bedingung zur Errichtung eines Hospitals überläßt, daß ihm derselbe statt dieses Gebäudes ein anderes zu einem Kornmagazine erbauen solle, wird nur der Prior Barthol. Mertens angeführt. Er war ein frommer Mann und empfing von dem Rathe bis zu seinem Tode Unterhalt und Kleidung. Die Benediktiner-Nonnenabtei Mar. Magdalena und Augustini war das vornehmste kirchliche Institut in Prenzlau. Das Kloster nahm nur adlige Novizen auf und hatte neben andern großen Einkünften von liegenden Gründen das Patronatsrecht über sämtliche 4 Stadtpfarrkirchen. Es nahm hiermit auch das Einkommen jener Kirchen an sich, und bestellte dafür nur zur Ver-

waltung des Gottesdienstes in denselben einen Probst, einen Pfarrer und vier Capläne, die ein jährliches Einkommen von wenigen Gulden bezogen, aber täglich zweimal im Kloster gespeist wurden. Bei der Kirchenvisitation 1543 wurde ihm alles Widerstrebens ungeachtet das Patronatsrecht genommen und ging auf den Kurfürsten, später auf den Magistrat über. Damit entzog man ihm auch das Einkommen der Kirchen und selbst mehrere Klostergüter, die zur Besoldung von 3 Predigern, welche man bei der Marien-, Nikolai- und Jacobikirche in diesem Jahre anstellte, mit verwendet wurden. Später wurden die Einkünfte des Klosters noch mehr geschmälert und 1559 das Kloster ganz aufgehoben und sammt den noch dazu gehörigen Gütern und dem Patronatsrechte über die Stadtkirchen als Ritterlehn an den Grafen Wilhelm von Hohenstein-Schwedt verliehen; ob die noch vorhandenen Nonnen nach der Säkularisation im Kloster geblieben, oder ob sie zu ihren Familien zurückgekehrt, wird nicht berichtet: es heißt nur, daß die letzte derselben, die ehrwürdige, edle Jungfrau Dorothea von Holzendorf 1588 gestorben sei. Der letzte Probst des Klosters, der Dechant und Oberkalandsherr, Johann Herrmeister, war schon 1544 gestorben und ihm kein Nachfolger erwählt, woraus hervorgeht, daß schon damals die Säkularisation des Klosters beschlossen war. Bei der Schule wurde 1543 ein Rector und zwei Hülfslehrer angestellt; denselben wurde befohlen, nicht auf Hochzeiten zu gehen, außer wenn sie Ehren halber förmlich dazu geladen wären, sondern sich die ihnen zukommende Brautsuppe Vormittags holen zu lassen. Hinsichtlich der noch übrigen katholischen Geistlichen und Ordensbrüder, der Vikarien und Altaristen, Kalandsherrn und Commendisten wurde in dem Visitationsabschiede bestimmt, daß sie mit Anlegung ihrer Chordecke den Pfarrern und den Kaplänen bei dem Gottesdienst assistiren und die Hälfte des Amtes singen sollten. Auch diejenigen, welche Lehren aus den Hospitälern hätten, sollten die armen Leute darin besuchen und in Gotteswort unterrichten.

In solcher Weise wurde durch die kurfürstlichen Visitatoren in dem größten Theile der Mark die neue Kirchenordnung eingeführt, und derselben gemäß der kirchliche Zustand umgestaltet und

verbessert. Bei der Vorsicht, Milde und Schonung, mit welcher die Commission den Auftrag des Kurfürsten vollbrachte, und bei dem Bestreben, nur da durchgreifend und vollständig zu reformiren, wo sich die nöthige Empfänglichkeit dafür zeigte, mußten hie und da noch mancherlei Mißbräuche der katholischen Kirche, in einzelnen Orten wohl gar der ganze bisherige verderbte Zustand unangetastet gelassen werden, ja bei dem hartnäckigen Festhalten des Bischofs von Havelberg an dem Papstthum die ganze Prieigniß für jetzt der Wirksamkeit der Visitations-Commission unzugänglich bleiben; bedenkt man aber, daß durch des Landes herrn öffentliches Bekenntniß das ganze märkische Volk von den Banden des Papstthums befreit ist und sich ungehemmt dem neuaufgegangenen Lichte zuwenden kann, daß die reine Lehre als Richtschnur des Glaubens und der Besserung für die zu erneuernde Kirche aufgenommen und öffentlich anerkannt, und daß dieselbe, ein gesunder, kräftiger Saame, in den größten Theil der Bewohner gepflanzt ist, guten, nahrhaften Boden gefunden hat, in frischer Kraft auf das Familienleben wie auf das bürgerliche Thun und Treiben veredelnd einwirkt und einen Geist verbreitet, der das Volk der edelsten, uneigennützigsten und erfolgreichsten Anstrengungen fähig macht, — so muß man dankbar anerkennen, daß schon jetzt das Wesentliche und Wichtigste der Reformation vollbracht ist und daß Gott an unserm Vaterlande auch da Großes gethan hat *).

*) Nur diese Nachrichten über die Kirchenverbesserung in den einzelnen Städten der Mark sind gegeben worden, theils weil andere, wie schon an einzelnen Stellen bemerkt ist, fehlen, theils weil manche noch vorhandene, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, weggelassen werden mußten, da sie zumal im Betreff der Visitations-Verordnungen über die eine Stadt fast eben so lauten, wie über die andere. Die Berichte sind daher so ausgewählt, und bei Erwähnung der einzelnen Städte so mitgetheilt worden, daß sie sich gegenseitig ergänzen, und daß man erst, wenn man das über jede Stadt Gesagte zusammenfaßt, ein vollständiges und lebendiges Bild der speciellen Kirchenverbesserung erhält.

Vollendung der Reformation in der Mark.

Es ist eine schwierige Aufgabe für den Menschen, stets ein würdiges und seinem Charakter wie seinen Verhältnissen gemäßes Verhalten zu behaupten, und zwar ist diese Schwierigkeit um so größer, in je höhern Kreisen politischer Bedeutsamkeit der Mensch lebt. Am meisten aber wird der Beherrscher eines Staates die Größe dieser Aufgabe anzuerkennen haben, da es sich bei seiner Wirksamkeit nicht blos um sein eigenes Interesse handelt, auch nicht blos um die Interessen seines Volkes und Landes im Allgemeinen, sondern weil er das Wohl des Ganzen zu befördern hat, ohne die Rechte des Einzelnen zu verletzen, ohne gegen andere Staaten ungerecht und eigensüchtig zu sein. Es liegt in der Natur des Staates, ja es ist sein innerstes Bedürfnis wie sein heiligstes Recht, daß in ihm jedem Einzelnen in seiner Art Geltung gewährt werde; aber eben so sehr ist der Anspruch zu machen, daß diese Freiheit, ja diese Willkür des Individuums nie die Harmonie des Ganzen störe, daß das Allgemeine in seiner Fortentwicklung nicht gehemmt werde durch die subjectiven Bestrebungen des Einzelnen, daß die Vortheile des Staates sich auch als Gewinn für die ganze Menschheit hervorstellen. Diesen Anforderungen ist von Seiten des Fürsten häufig aber um so schwerer zu genügen, da er es zugleich mit dem Unverstande oder dem bösen Willen einzelner seiner Unterthanen zu thun hat, die wegen der Niedrigkeit ihres Standpunktes die Sache nicht über-

sehen, oder in der Erreichung ihrer Privatabsichten durch die nothwendigen Maßregeln für das Allgemeine gestört werden. Eben so ist es mit den Nachbarstaaten, und gegen alle diese Hemmnisse muß der Fürst mit Weisheit und Mäßigung, aber auch mit Kühnheit und Energie verfahren. Diese Aufgabe aber zu lösen, diese höchste Einsicht wie diese höchste Willenskraft sich zu verschaffen, giebt es nur Ein Mittel: das Bestreben, den eigenen menschlichen Willen mit dem Willen Gottes in Uebereinstimmung zu bringen, dem Zuge des Geistes zu folgen, der sich als der göttliche Geist kund gibt.

Es ist der wesentliche Unterschied des christlichen vor dem nichtchristlichen, des modernen vor dem antiken Staate, daß in jenem die höchste Macht als von Gott dem Herrscher übergeben, in diesem als von Menschen übertragen, oder durch eigenmächtige, gewaltthätige Aneignung erworben erscheint. Dieser Unterschied wird aber dann erst zur Wirklichkeit gebracht, der Staat beginnt dann erst ein eigentlich christlicher zu werden, und die Person wie die Würde des Fürsten erhält dann erst die wahre, höchste Weihe, wird Majestät, wenn der Regent jene Einheit seines Willens mit dem Willen Gottes erstrebt und bethätigt, wenn das Gesetz seines Waltens dem Gesetze analog ist, nach welchem Gott die Welt regiert, wenn der Zweck seines Handelns nicht sein Ruhm und Vortheil, auch nicht das Glück nur seines Volkes, sondern die Wohlfahrt des Ganzen, die Verherrlichung Gottes ist. Was so als Grundzug christlicher Staaten überhaupt hervortritt, und auf einer niedern Stufe des Staatenlebens im deutschen Reiche geschichtlich zur Erscheinung gelangt ist, das gewahren wir in höherer Lauterkeit als köstliches, segensreiches Familiengut in dem Fürstengeschlechte der Hohenzollern. Seit dem ersten Auftreten derselben in der Reihe deutscher Regenten hat sich dies Kleinod in dem edlen Fürstenhause kund gethan einerseits als gediegen frommer Sinn, als echte Gottesfurcht, andererseits als das Bewußtsein der Berechtigung ihrer Herrschaft durch Gott, als Geltendmachung und Anerkennung, als Bewahrung und Beschützung der Majestät des Regenten. Es ist schon gezeigt worden, wie gerade durch jenes Bewußtsein befähigt und getrieben Joachim Nestor den ersten wichtigen

Schritt zur Begründung der monarchischen Macht in seinem Lande that, und wie er durch Pietät gegen Kirche und Reich bestimmt, sich den Bestrebungen der Reformatoren als Zerstörern des bestehenden Kirchen- und Reichsverbandes eifrigst widersetzte. Derselbe Beweggrund ist es, der Joachims II. öffentliche Handlungen bedingt. In der Beziehung zum Papst und in den kirchlichen Angelegenheiten den Grundsätzen seines Vaters scheinbar untreu, hat er dennoch auch hierbei dies Familienbewußtsein in Wahrheit keinesweges verläugnet, sondern nur in anderer den Forderungen der Zeit mehr gemäßer Weise geltend gemacht. Es ist die Reinheit seines Willens, der Trieb, die Wohlfahrt Aller zu fördern, das Bewußtsein eigener und fremder Würde, das Walten des Geistes Gottes in ihm, was ihm Sicherheit und Energie in seinem Thun gibt, was ihn überall nicht allein das Recht des Andern anerkennen und achten, sondern auch sein Recht und seine Würde, als von Gott verliehen, treu bewahren und kräftig behaupten läßt, vermöge dessen er die Reformation in seinem Lande so weise und gründlich beginnt und durchführt, die kirchliche Gemeinschaft in der Mark zu einer evangelischen Landeskirche zu gestalten, und in den verwirrten Verhältnissen seiner Zeit, in der schwierigen Stellung zu Kaiser und Reich stets die rechte Haltung zu finden weiß.

Nur wenn man diesen Gesichtspunkt bei Beurtheilung des Characters dieses Kurfürsten und seiner nächsten Nachfolger festhält, ist es möglich, wie die Einführung so besonders die Vollendung der Reformation in der Mark Brandenburg in ihrem Wesen und in ihrer Vortrefflichkeit recht zu verstehen, indem in keinem Lande mehr als in der Mark die Art und der Gang der Kirchenverbesserung durch den Landesherrn bedingt ist. Es sind zwei Beziehungen, in denen sich Joachims II. allgemeine Gerechtigkeitssiebe im Fortgange der Reformation in segensreichen Folgen wirksam äußert, einerseits seine Stellung als Kurfürst zu Kaiser und Reich, andererseits sein Verhalten als Landesherr sowohl zur untergehenden päpstlichen, als zur neu sich gestaltenden evangelischen Kirchenverfassung seines Landes.

In seinem Verhältnisse als Kurfürst des deutschen Reiches ist es stets das Bestreben, die politische und kirchliche Ordnung

und Einigkeit in dem Reiche, und die Autorität des Kaisers als des geheiligten Oberhauptes desselben zu bewahren, und nur unter dieser Bedingung der jungen evangelischen Kirche öffentliche Berechtigung und Geltung zu verschaffen. Während sein Bruder Johann offen und entschieden dem Schmalkaldischen Bunde beitrug, so blieb er selbst doch, obwohl er auch die Reformation in seinen Landen eingeführt hatte, fortwährend seinem Entschlusse, ein allgemeines Concilium abzuwarten, getreu, um so die Einheit des Reiches und der Kirche zu retten, und suchte auf alle Weise die protestantischen Fürsten und den Kaiser friedlicher und günstiger gegen einander zu stimmen. Im Jahre 1540, während er daheim mit der Ausarbeitung der Kirchenordnung eifrig beschäftigt war und seine Commissaire die Kirchenvisitation begannen, waren seine Gesandten auf dem Convent zu Hagenau und beim Regensburger Colloquium bemüht, die Herstellung der frühern Kircheneinheit zu bewirken. Als im folgenden Jahre zu demselben Zwecke ein Reichstag zu Regensburg gehalten wurde, that er persönlich alles Mögliche, den gegen solche Versuche mißtrauischen Luther und andere protestantische Theologen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er bemühte sich, indem er das Grunddogma des Protestantismus, die Rechtfertigung durch den Glauben streng festhielt, dem Vereinigungs-Entwurfe des Kaisers gemäß, das Friedenswerk zu Stande zu bringen.*) Gelang dies freilich nicht, so trug es doch wohl dazu bei, daß in dem Reichstags-Abschiede der Nürnberger Reichsfriede bestätigt, alle Dekrete des Kammergerichts gegen Schmalkaldische Bundesgenossen suspendirt wurden, und die Schmalkaldner das Recht erhielten, nicht nur in ihren Bund aufzunehmen, wen sie wollten, sondern auch katholische Stifter in ihren Landschaften zu reformiren. Gleicher Eifer für den Frieden Deutschlands bewog ihn, den 1542 ihm übertragenen Oberbefehl über das Reichsheer und den damit verbundenen Kostenaufwand, wie die Gefahr eines Kriegszuges nach Ungarn willig zu übernehmen. Leider blieben auch hier seine Aufopferungen ohne den gewünschten Erfolg: aber dennoch ward er dadurch nicht entmuthigt und seinem bisherigen Streben

*) Pauli, allgem. preuß. Staatsgeschichte III. 62 fg.

untreu. Nachdem daher der Feldzug gegen die Türken mißglückt und die wiederholten Religionsgespräche ohne günstigen Erfolg geblieben waren, zerfielen die protestantischen Fürsten, besonders der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen immer mehr mit dem Kaiser, und immer drohender ward die Gefahr eines förmlichen Bruches und verhängnißvollen Krieges zwischen beiden Partheien. Eifriger als je zuvor bemühten sich jetzt Kur-sachsen und Hessen, den Kurfürsten Joachim zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zu bewegen. Der Landgraf Philipp kam Dienstags nach Cantate 1545 zu einer persönlichen Unterredung mit ihm nach Jüterbock, schilderte die Gefahr, welche von Seiten des immer eigenwilliger schaltenden Kaisers dem Reiche drohe, zeigte, wie nothwendig es sei, die Glaubensfreiheit zu schützen, und wie mächtig die Protestanten jetzt seien, konnte aber bei ihm nichts bewirken. Joachim vertraute auf die kaiserliche Versicherung, daß gegen die Gewissensfreiheit und den Glauben der Protestanten nichts Nachtheiliges unternommen werden solle. Bekannt mit der überwiegenden Macht des Kaisers und mit der Zwietracht unter den Häuptern seiner Glaubensgenossen warnte er daher vor offener Widerseßlichkeit und kriegerischem Auftreten gegen Carl V., ermahnte dringend zur Mäßigung und Besonnenheit und wollte nur dann gegen den Kaiser die Waffen ergreifen, wenn derselbe die Rechte der Reichsfürsten verletzen und wirklich den evangelischen Glauben gewaltsam unterdrücken würde. Diesen Erklärungen fügte er die merkwürdigen prophetischen Worte hinzu: „wenn das Unglück zuschläge, daß der Krieg einen widerwärtigen Ausgang hätte, und der Kaiser die Oberhand behielte, so sollten die verbündeten Fürsten an ihm einen Friedensmacher haben, welcher den erzürnten Siegesfürsten zufriedensprechen, die Brücke niedertreten und den Ueberwundenen Gnade erwerben werde.“ *) Mißvergnügt über diese ablehnende Antwort verließ der Landgraf noch an demselben Tage Jüterbock, um dem Kurfürsten von Sachsen, der seiner in Torgau harrete, Joachims Entschluß sogleich anzuzeigen. Die Rüstungen zum Kampfe begannen nichtsdestoweniger von beiden

*) Schmidt, brandenb. Reformationsgeschichte, p. 215—217.

Seiten mit Ernst betrieben zu werden, und nachdem Albrecht von Mainz, der stets mäßigend und begütigend auf den Kaiser gewirkt, 1545, und Luther, der Friedensengel der evangelischen Kirche, am 18. Febr. 1546 verschieden war, brach das Unglück des innern Krieges unaufhaltsam über Deutschland herein. Der Kaiser, über die Widersetzlichkeit der protestantischen Fürsten und wegen des fortwährenden Mißlingens seiner Vereinigungsunternehmungen aufgebracht, verbündete sich im Juni 1546 mit dem Papste, um die alte Kirche in Deutschland mit Gewalt der Waffen herzustellen. Er erklärte darauf öffentlich, „er wolle einige ungehorsame, ungetreue und widerspenstige Verräuber und Zerstörer gemeinen Friedens und Rechtes zu Ordnung, Deutschland zu seiner hergebrachten Libertät und Freiheit zurückbringen“*), und indem er gegen die Schmalkaldischen Bundesglieder eine Achtserklärung erließ, suchte er, begünstigt durch die Unentslossenheit und Zwietracht der in Süddeutschland sich ihm entgegenstellenden protestantischen Heerführer, nach Norddeutschland vorzudringen. Unterdeß hatte der Herzog Moriz von Sachsen, welcher zwar auch der Reformation zugethan, aber, um die sächsische Kurwürde zur Belohnung zu erhalten, mit dem Kaiser verbunden war, die Länder seines Vaters, Johann Friedrichs besetzt. Der Markgraf Johann von der Neumark, welcher wegen der Gefangennehmung seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig, und wegen der Verraubung der Länder desselben durch den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen im Jahre 1545 aus dem Schmalkaldischen Bunde getreten und zur heiligen Liga trotz der Abmahnungen seiner Mutter übergegangen war, hatte dem Kaiser 700 neumärkische Reiter zu stellen versprochen, in deren Fahne er gleichsam um diese Handlung zu rechtfertigen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist“ schreiben ließ. Zu diesen ließ Joachim II. von Carl V. aufgefordert, den kaiserlichen Thron gegen die Aufwiegler zu schützen, 500 kurmärkische Reiter stoßen, und sich unter der Anführung seines Bruders und seines Kurprinzen mit dem Heere des Kaisers verbind-

*) v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, I. 515.

den. Er selbst enthielt sich aller persönlichen Theilnahme an der Führung des Krieges, ohne sich durch die Unzufriedenheit, welche beide Partheien deshalb zeigten, irren zu lassen, indem er, selbst als schon der Krieg im Gange war, immer noch darauf dachte, die Versöhnung der Gegner zu bewirken und dem im Innersten aufgeregten und zerfallenen Deutschland Frieden und Ordnung wiederzugeben. Der Kurfürst Johann Friedrich eilte auf die Kunde von der Besetzung seines Landes noch am Ende des Jahres 1546 nach Sachsen zurück, trieb glücklich den Herzog Moriz und dessen Verbündete aus seinen Staaten und bedrohte selbst Brandenburg. Da zog der Kaiser, von seinem Bruder Ferdinand begleitet, durch Böhmen heran, schlug auf der Lothauer Haide bei Mühlberg 1547 die kursächsischen Truppen, nahm den Kurfürsten gefangen, und brachte bis zum 18. Mai auch Wittenberg zur Uebergabe.

Was Joachim II. vorausgesehen und gefürchtet, war geschehen: die politische Macht der Protestanten war für lange Zeit gebrochen und des Kaisers nun unumschränkte Gewalt dem Reiche und dem evangelischen Glauben gleich gefährlich geworden; jetzt offenbarte sich, was das Reich wie die Evangelischen an dem Kurfürsten von Brandenburg hatten. Bisher dem Kaiser gegen die eignen Glaubensgenossen zugethan, weil diese die für das Wohl des Ganzen nothwendige Autorität des Kaisers verletzten, trat er nun, da dieser seine Schranken überschritt, und in mancherlei Weise die Rechte der evangelischen Fürsten und die Selbstständigkeit des Reichs bedrohte, als kräftiger Beschützer der Beeinträchtigten rücksichtslos und ohne Furcht auf. Sobald er den Ausgang der Mühlberger Schlacht erfahren, eilt er in das kaiserliche Lager vor Wittenberg, rath den Besiegten zu Gehorsam und Ergebung, mahnt aber zugleich den Kaiser ernst und eindringlich zu Milde und Mäßigung, erinnert ihn, daß es Kur-sachsen sei, dem er die Krone Deutschlands zu verdanken habe, und bittet, die ganze Angelegenheit von dem Reiche, nicht aber durch die kaiserlichen Ráthe entscheiden zu lassen.*) Er wirkt dazu mit, daß dem Kurfürsten Johann Friedrich die schon ver-

*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, I. 2. 633.

hängte Todesstrafe erlassen wird, daß die anhaltischen Länder von den Verwüstungen des Krieges verschont bleiben, bringt mit Herzog Moritz von Sachsen einen Vertrag zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Kaiser zu Stande, verbürgt sich, durch die kaiserliche Zusicherung bestimmt, für die Freiheit Philipps, und da derselbe dennoch gefangen genommen wird, dringt er, empört über die vermeintliche Nachlosigkeit der kaiserlichen Råthe auf den einen derselben, Granvella, mit gezücktem Schwerte wüthend ein *) und würde denselben trotz der gegenwärtigen kaiserlichen Heeresmacht durchbohrt haben, hätten ihn nicht seine anwesenden Freunde davon abgehalten. Fortan liegt ihm Philipps Befreiung vor Allem am Herzen und er läßt keine Gelegenheit vorüber, dieselbe in den entschiedensten Ausdrücken vom Kaiser zu fordern, bis dieser nach dem kühnen Zuge des Herzogs Moritz von Sachsen im Jahre 1552 endlich den Landgrafen in Freiheit setzt. Den König Ferdinand unterstützt er gegen den Kaiser, der seinen Bruder auf alle Weise zur Abtretung seiner Würde zu nöthigen sucht und bewahrt, indem er die Erwählung des kaiserlichen Sohnes, des spätern Königs Philipp II. von Spanien zum römischen Könige zu hintertreiben weiß, Deutschland vor dem Elende, welches die Regierung dieses finstern, schwermüthigen Regenten über unser Vaterland gebracht haben würde. So schreitet er, allen Partheien dienend, weil selbst partheilos, rüstig vorwärts, unerschütterlich fest und muthig, wenn höhere Interessen wirklich gefährtet wurden, süßsam, wenn es Nebendingen galt, wenn durch Ertragung eines kleinern Uebels ein größeres Gut zu erringen war. Dennoch ist er nicht nur zu seiner Zeit, sondern selbst noch in unseren Tagen oft verkannt und angefeindet worden, besonders wegen seines Verhältnisses zum Augsburger Interim, welches auf Befehl des Kaisers von einigen katholischen und protestantischen Theologen, besonders durch Joachims II. Hofprediger, Johann Agricola von Eisleben, 1548 abgefaßt wurde, den Protestanten nur die Priesterehe und den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zugestand, und den streitenden Partheien bis zur Entscheidung eines allge-

*) Leutingeri comment. de rebus marchic. VI. 1.

meinen Concils zur Richtschnur dienen sollte. Allerdings enthielt dasselbe Vieles, in der Lehre von der Rechtfertigung namentlich, vom Verdienst der Werke, vom Papste, von den Sacramenten, von den Heiligen, von kirchlichen Gebräuchen, was dem protestantischen Bekenntniß und der evangelischen Wahrheit zuwider war, und mußte, hätte es symbolische Geltung erhalten, Luthers und seiner Genossen Werk zu nichte machen. Joachim aber, dessen erste Pflicht es war, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, der wohl erwog, daß für jetzt dem durch die Mühlberger Schlacht übermächtigen Kaiser nachgegeben werden mußte, um gegen seine Anmaßungen und Bedrückungen neue Kräfte für einen baldigen Entscheidungskampf zu sammeln, und der gewiß erkannte und voraussah, daß das Interim wirklich bloß für die Zeit der Entkräftung der protestantischen Parthei Kraft und Geltung behalten, daß sich die Wahrheit wieder durcharbeiten und den Sieg gewinnen werde, konnte sich so mit Recht zur Annahme dieses Religionsvergleichs willig und bereit erklären. Sein Verhalten wird noch mehr gerechtfertigt erscheinen, wenn man bedenkt, daß er zu gleicher Zeit vom Kaiser die Bestätigung der für seine Länder 1540 abgefaßten Kirchenordnung und hiermit die Bürgschaft für das Fortbestehen der reinen evangelischen Wahrheit erhielt, und wenn man sein Benehmen bei der entschiedenen Weigerung der märkischen Geistlichen, das Interim anzunehmen, berücksichtigt. Nachdem nämlich Joachim vom Reichstage zu Augsburg nach Berlin zurückgekehrt war, berief er die Geistlichen der Mark in seine Residenz, um sie gütlich zur Annahme des Interims zu bewegen; Johann Agricola, der 1540 nach Berlin gekommen, kurfürstlicher Hofprediger und nach Jacob Stratner Generalsuperintendent der Kurmark geworden war und dem es besonders daran gelegen war, dem Interim Geltung zu verschaffen, erhielt den Auftrag, die Verhandlungen in dieser Sache zu leiten; er suchte die versammelten Prediger auf alle Weise, durch Zusicherung der kurfürstlichen Gnade und durch allerlei Verheißungen zur Annahme zu bewegen. Diese aber erklärten sich entschieden dagegen, erwiderten einstimmig, daß sie durch die Annahme dieser neuen Ordnung nur die Wiederherstellung des verjährten Papstthums zugestehen würden, und bezeug-

ten so, wie fest schon der durch die Kirchenvisitation in das märkische Volk gepflanzte Saame gewurzelt und wie kräftig sich der evangelische Geist hier entwickelt hatte. Der Vater des berühmten märkischen Geschichtsschreibers, Nicolaus Leutinger, Prediger in Alt-Landsberg, antwortete dem Generalsuperintendenten, daß die Sache von größter Wichtigkeit sei, und daß dadurch vieler Gewissen könnte beunruhigt werden; er habe für seine Person ihn herzlich lieb, und seinen Fürsten noch lieber, aber Gott müsse ihm doch der liebste sein und dem wäre er auch mehr als allen Menschen zu gehorchen schuldig; es könnte ihm zwar der Kurfürst sein Gut und Leben nehmen, seine Seele aber wollte er dem Herrn Christo unverletzt erhalten. Und als Agricola sich dennoch gegen ihn gütig bezeugte, und ihn bereden wollte, das Buch wenigstens durchzulesen, nahm er dasselbe und warf es in des Hofpredigers Gegenwart ins Feuer, damit er, wie er sagte, Andern durch sein Beispiel nicht schädlich sein und sie ärgern möge. Auf so entschiedene Weise mit seinen unlauteren Bestrebungen zurückgewiesen, gab Agricola seine Vereinigungspläne auf. Der Kurfürst aber, dem es mehr darum zu thun gewesen war, durch Annahme des Interims für seine Staaten den Kaiser zufrieden zu stellen und zu neuer Kräftigung der protestantischen Macht Zeit zu gewinnen, als die Kirche der Mark dieser halbpapistischen Ordnung gemäß umzugestalten, ließ die widerstrebenden Geistlichen unangefochten und den evangelischen Kirchenbestand, wie er ihn durch seine Kirchenordnung begründet hatte, ungeändert. So geschah es, daß die Kurmark bei aller Willfährigkeit des Landesherrn gegen den Kaiser dennoch vor den schädlichen Einwirkungen dieses kritischen Zeitpunktes eben so gesichert und in ihrer Entwicklung eben so ungestört blieb, wie die Neumark, deren Markgraf Johann sich den Zumuthungen des Kaisers auf dem Reichstage entschieden widersetzte und die Unterschrift des Interims mit den Worten verweigerte: „lieber Beil, als Feder, lieber Blut, als Tinte.“

Seit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges und durch das aufgezwungene Augsburger Interim war die Lage der protestantischen Kirche zu schmachvoll, das Verfahren des Kaisers und der katholischen Parthei zu drückend geworden, als daß

dieser Zustand hätte lange währen können; der tiefen Erniedrigung der Evangelischen mußte eine kräftige Erhebung folgen und das rechte Verhältniß beider Partheien sich bald herstellen. Der Kurfürst Joachim II. überzeugte sich immer mehr von der Willkürlichkeit, mit welcher der Kaiser die errungene Macht jetzt mißbrauchte, und erkannte wohl, daß weder das Tridentinische Concil (1545—1563), das unter der Leitung des Papstes zur Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten abgehalten wurde, aber nur die Protestanten noch bestimmter von der päpstlichen Kirche trennte, noch der Kaiser Willens sei, den evangelischen Fürsten kirchliche oder politische Geltung zu gewähren. Er knüpfte daher mit seinem Bruder und dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, denen nächst ihm allein die Rettung der Glaubensgenossen jetzt möglich war, nähere Verbindungen gegen den Kaiser an und gelobte dem Kurfürsten Moriz im Unglücksfalle eine feste Stütze, ein sicherer Rückhalt zu sein. *) Dieser rückte nun mit einem zur Aechtsvollstreckung gegen Magdeburg gesammelten Heere plötzlich 1552 so rasch gegen den ungerüsteten Kaiser bis nach Tyrol vor, daß derselbe den gefangenen Fürsten Freiheit und den Lutheranern gleiche Rechte mit den Katholiken im Passauer Vertrage zugestand. Im Jahre 1555 wurde dieser Vertrag durch den Augsburger Religionsfrieden bestätigt und die evangelische Kirche erlangte so endlich politische Anerkennung. Joachim trug dazu reichlich bei. Zu Anfange des Jahres 1555 nämlich hatten sich die Häupter der Protestanten zu Naumburg versammelt, angeblich, um die hessisch-sächsisch-brandenburgischen Erbverträge zu erneuern, in der That aber, um gemeinschaftlich über das Verfahren zu berathen, welches sie auf dem von dem Kaiser nach Augsburg berufenen Reichstage beobachten wollten. Joachim war persönlich gegenwärtig und der bedeutendste Führer der Verhandlungen **); sämtliche versammelte Fürsten gaben sich endlich gegenseitig das Versprechen, unwandelbar bei der Augsburger Confession verharren zu wollen, theilten dies dem römischen Könige Ferdinand mit, und erklärten sich nur unter der Bedingung

*) Helwing, Geschichte des brandenburgischen Staats, I. 2. 734.

***) Pauli, Allgem. preuß. Staatsgeschichte, III. 134.

zur Unterstützung des Oestreichischen Hauses gegen die Türken bereit, daß man ihren religiösen Anforderungen Genüge leiste, und brachte es durch solche Einigkeit und Entschiedenheit dahin, daß auf dem Reichstage zu Augsburg sämmtlichen Ständen des römischen Reichs die bischöflichen Rechte in ihren Landen zugesprochen wurden. Hiermit war den Landesherrn gewährt, in Religions- und Kirchensachen Aenderungen und Verbesserungen vorzunehmen, Prediger für die Kirchen und Lehrer für die Schulen zu berufen und einzusetzen, die Verwaltung der Kirchengüter zu übernehmen, Gesetze und Verordnungen in Schul- und Kirchensachen zu erlassen, und geistliche Gerichte und Consistorien anzuordnen. Allerdings waren dies Rechte, welche die protestantischen Fürsten und Stände schon seit dem Beginn der Reformation sich angeeignet und geltend gemacht hatten, aber immer im Kampfe mit der katholischen Geistlichkeit und mit beengender Rücksicht für den Kaiser und voll Besorgniß, sie wieder zu verlieren; es bedurfte der förmlichen politischen Anerkennung derselben, sie mußten, da sie ursprünglich und eigentlich landesherrliche Rechte, Rechte des Staatsoberhauptes waren, auch von Seiten des Reichs bestätigt werden; dies geschah durch den Augsburger Religionsfrieden; die Reformation ward so politisch abgeschlossen.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeinen Angelegenheiten der Entwicklung der evangelischen Kirche zur Betrachtung der reformatorischen Thätigkeit Joachims in der Mark, so finden wir, daß er ebenso besonnen und schonend, aber auch mit demselben Rechtsbewußtsein sein landesherrliches Reformationsrecht hier übte, wie er ihm im deutschen Reiche Anerkennung erworben hatte. Durch die Abfassung der Kirchenordnung und durch die Kirchenvisitation waren die ersten Schritte gethan, um die dem Kurfürsten gebührende oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten geltend zu machen. Während der Visitation hatten die kurfürstlichen Commissaire die bisherige bischöfliche Kirchenverfassung aufgelöst, die einzelnen Rechte des Bischofs einstweilen verwaltet, sie hatten statt unwürdiger Pfarrer bessere eingeführt, das Schulwesen geordnet, die geistliche Gerichtsbarkeit z. B. in Ehesachen und Streitigkeiten zwischen Priestern und Laien geübt,

und für christliche Zucht in den Gemeinden gesorgt. Jetzt war noch ein entscheidender Schritt zu thun; es mußte dem neuen kirchlichen Zustande eine angemessene Verfassung gegeben, es mußte die Kirche in der Mark Landeskirche werden. Bisher hatte der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, an der Spitze der Visitations-Commission und somit auch an der Spitze der sich bildenden evangelischen Kirche überhaupt gestanden. — Dieser würdige Prälat war bei allen Bestrebungen des Kurfürsten, welche zum Wohl der reformirten Kirche gereichten, ein treuer Gehülfe gewesen. Er war von den märkischen Geistlichen als ein weiser Führer und Rathgeber, als ein würdiges Vorbild betrachtet worden, und von den Gemeinden als ein guter Hirt, als ein unsträflicher Bischof. Um ganz evangelischer Geistlicher und ein Bischof nach des Apostels Vorschrift zu sein (1. Tim. 3, 2), hatte er sich sogar noch im vorgerückten Alter zur Ehe entschlossen. Der Kurfürst nämlich hatte dem Hofprediger Stratner aufgetragen, dem Bischof vorzustellen: „daß ihm (Matthias), weil er Gott zu Lobe, sich selbst zur Seligkeit und allen anderen zu gutem Beispiel das reine, lautere Wort Gottes angenommen und mit der That bekannt, deshalb auch gebühren wollte, den heiligen Ehestand von Gott selbst eingesetzt, so viel an ihm, aufzuheben (in Aufnahme zu bringen), und sich auch wirklich in denselben zu begeben.“ Joachim hatte ihn (seinen Gevatter, Rath und besonderen Freund und lieben Getreuen, wie er ihn in einer Urkunde nennt,) vor seiner Abreise nach Regensburg auf den Reichstag auch persönlich ermahnt, „wo er eine Jungfrau seines Gefallens ersehen würde, sich dieselbe ohne Verzug vertrauen zu lassen, mit dem Beilager aber bis zu des Kurfürsten Heimkehr vom Reichstage zu warten.“ Er hatte versprochen, in eigener Person und mit seiner Familie der Hochzeit auf der bischöflichen Residenz Ziesar beizuwohnen und die Kosten dieses Festes zu übernehmen. Der Bischof hatte diesen wiederholten Ansuchungen des Kurfürsten auch nachgegeben, und „nach notdürftiger Vorberedung die Erbare und tugentsame Jungfrau Catharine von Rochow, Joachim von Rochows Tochter, zur Ehefrau erwählet und war mit derselben zu Anfang Juni 1541 durch den Pfarrer Magnus zu Belgig ehelich verbunden wor-

den.“*) Außer dem Kurfürsten werden als eingeladene Hochzeitsgäste der Bischof Busso von Havelberg, das Domcapitel zu Brandenburg, viele märkische Edelleute von Putlitz, Bülow, Jagow, Quitzow, Alvensleben, Schulenburg, Rochow, Thümen und andere mit ihren Frauen angeführt. — So wurde in dieser Beziehung Matthias von Jagow das für die Mark, was Luther für Sachsen gewesen war. Nach segensreichem Wirken, wozu ihm bis an das Ende seiner Tage die Klarheit und Besonnenheit des Geistes nicht gefehlt hatte, fand er seinen Tod, vermuthlich in einem frühzeitigen Alter, im Jahre 1544 und wurde nach testamentlicher Vorschrift in seiner Cathedral zu Brandenburg feierlich bestattet. In den Bestimmungen seines letzten Willens wird der Armen gedacht; doch sind die Söhne seines Bruders zu Erben eingesetzt, da seine Ehe nicht mit leiblichen Nachkommen gesegnet war. Seiner Wittwe war schon 1541 durch die Bestimmungen des Kurfürsten das Dorf Wachow zum Leibgedinge ausgesetzt worden.

Da bald nach des Bischofs Tode auch die Kirchenvisitation vollendet wurde, mußte sich nun um so mehr das Bedürfnis einer stätigen Behörde zur Verwaltung der Kirche, in der die neue Verfassung zu ihrem Einheitspunkte gelangte, zeigen; die erworbene bischöfliche Macht des Landesherrn mußte ein Organ erhalten. Dies geschah durch die Errichtung des Consistoriums. Wie Alles, was in Wittenberg für die Verfassung und Erhaltung der jungen evangelischen Kirche Sachsens geschah und verordnet wurde, den übrigen evangelischen Gemeinden und Landeskirchen zum Muster diente, und von denselben, nur den örtlichen Verhältnissen gemäß modificirt, aufgenommen wurde, so geschah es auch von Seiten Brandenburgs mit der Consistorial-Ordnung, welche im Jahre 1542 von den sächsischen Theologen Luther, Bugenhagen, Justus Jonas, Kaspar Kreuzer, Philipp Melancthon und von den Juristen Hieronymus Schurf, Gregor Brück und Benedikt Paulus in Wittenberg verfaßt worden war. Der

*) Wie er selbst in einem Berichte an den Kurfürsten in dieser Angelegenheit meldet. Diesen Bericht wie das Testament des Bis. vid. archiv. Reg. Berol. R. 52. No. 1a. und R. 57.

Kurfürst Joachim II. sandte 1545 den Probst Georg Buchholzer nach Wittenberg, um sich diese Ordnung für die Gründung des Consistoriums in der Kurmark zu erbitten. Buchholzer erzählt über diese Sendung Folgendes: „Nachdem Anno 1545 der Durchleuchtigste und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Joachim Markgraf zu Brandenburg ect. mein gnedigster Herr, in jrer Churf. G. Kirchen und Landen auch ein Consistorium wollen aufrichten, damit die reine Lehre und gute Disciplin im Churfürstenthumb der Mark zu Brandenburgt auch erhalten würde, ward ich von jren Churf. G. gegen Wittenbergt zu D. Martino Luthero geschickt, die Constitution und Artickel des Sechsischen Geistlichen Consistorii zuholen, darzu war der Heilige Mann fast willigk, und übergab mir dieselbige, wie sie von allen obgemelten Herren gestellet war, denn Doctor Martinus Lutherus hochgedachten meinen gnedigsten Herrn sonderlich lieb hatte, welches er oft in meiner gegenwertigkeit, durch viel schöner Wort und rede erkleret hat.“*)

Dieser Consistorial-Ordnung gemäß ward nun aus den vorzüglichsten Theologen und Juristen der Mark eine geistliche Behörde zur Beaufsichtigung und Regierung der märkischen Kirche gebildet, und derselben der Generalsuperintendent und Oberhofprediger Johann Agricola als Direktor vorgesezt. **) Zur leicht-

*) Vergl. die Vorrede zu einer Ausgabe dieser Consistorial-Ordnung, welche durch das Verschwinden des Wittenberger Originals während der Kriegsunruhen nach der Schlacht bei Mühlberg nöthig geworden war. Der Titel dieser Ausgabe heißt: Constitution und Artickel des Geistlichen Consistorii zu Wittenberg aus Befehl Herrn Johann Friedrichen, Churfürsten zu Sachsen durch Sr. Churfürstl. Gnaden fürnehmste Theologen und Juristen gestellet anno 1542. Durch Georg Buchholzer Probst zu Berlin in den Druck gegeben, 1563. 4.

**) Der schon bei der Kirchenvisitation zu Brandenburg als wirksam erwähnte Jurist Hayler war bereits bei seiner Anstellung als kurfürstlicher Hofrath im Jahre 1542 zugleich zum Consistorial-Assessor ernannt worden, wie folgende Urkunde, die sich im Geheimen Staats-Archive befindet, zeigt: „Wir Joachim etc. Bekennen etc., das wir den hochgelahrten vnsern Rath und lieben getrewen Ern Johan Hayler der Rechte Licentiaten die Zeit seines Lebens, von Martini negst vorschienen 42sten Jahres an zu vnsern Hofrathe angenommen und bestalt haben, also, das er Zeit seines Lebens vnser Hof-

teren und durchgreifendern Verwaltung der Kirchen-Angelegenheiten waren die vorzüglichsten Pfarrer in den bedeutenderen Städten des Landes zu Inspektoren oder Superintendenten über die Kirchen und Schulen der einzelnen ihren Sitz umgebenden Landestheile schon von den Visitatoren eingesetzt worden. Diese bildeten nun die kirchlichen Unterbehörden und wurden von dem Consistorium in dem ganzen kirchlichen Geschäftsgange geleitet und beaufsichtigt. Dem Consistorium wurde zur Pflicht gemacht, mit Hülfe der Superintendenten nach Maaßgabe der kurfürstlichen Kirchenordnung für die Erhaltung der reinen wahren Lehre, des angeordneten Gottesdienstes, des guten Wandels der Kirchendiener wie der christlichen Zucht und des kirchlichen Eifers in den Gemeinden zu wachen, die Amtsverwaltung der Geistlichen zu beaufsichtigen, die Rechte der Kirchenbeamten gegen Beeinträchtigung zu schützen, auf die Kirchengebäude und auf die Sicherung des Kirchhofs als eines wahren Friedhofes Acht zu haben. Zugleich wurde ihm das Recht übertragen, an der Stelle des Kurfürsten das Patronatsrecht zu üben und die Introduction der Pfarrer zu besorgen, über kirchliche Spaltungen und dogmatische Streitigkeiten abzuurtheilen, über die Rechtsgültigkeit der Ehebündnisse zu entscheiden, den von ihren Männern verlassenen oder mißhandelten Ehefrauen Hülfe zu verschaffen, außerdem die Gerichtsbarkeit und das Strafrecht über Ehebruch, Nothzucht, Blutschande, öffentlichen Wucher, Mißhandlung der Eltern durch die Kinder, Gotteslästerung, Gespötte wider das Evangelium, die christliche Lehre und kirchlichen Ceremonien, über heimliche Verbindung der Christen mit den Juden, und über Meuterei der Rüster gegen ihre Pfarrer zu verwalten. Der Gebrauch des Bannes bei Bestrafung solcher Vergehen wird zwar dem Consistorium, und mittelbar auch den Geistlichen erlaubt, doch soll er

rath sein vnd sich dafür gebrauchen, auch der sachen so den Hofrethen geburen trewlichen gewarten, Vnd was in Religionsfachen zu schreiben vnd zu sollicitiren furfallen wurde, Dasselbige vnter Handen haben, fertigen, auch fur eine Assessore in dem geistlichen Consistorio alhie sitzen“ u. s. w. Er erhielt 200 Gulden Gehalt, Hofkleidung und alle drei Jahr ein Ehrenkleid. Zur Erbauung eines Hauses in Cöln verspricht ihm in jener Urkunde der Kurfürst 500 Gulden zu schenken.

nur in möglichst seltenen Fällen angewendet werden; statt des Bannes wird in den gewöhnlicheren Fällen zur Verhängung weltlicher Strafen gerathen. Auch soll von Zeit zu Zeit eine Visitation der Kirchen und Schulen gehalten werden, um so die Mängel und Bedürfnisse des neuen Kirchenwesens immer genauer kennen zu lernen, und die kirchliche Verfassung, wie das christliche Leben des Volks zu um so gründlicherer Vollendung bringen zu können.

Nach der Errichtung dieser Behörde ergab sich noch die Nothwendigkeit eines andern Unternehmens, die Säkularisation der Bisthümer. In den ersten Jahren seines Bestehens nämlich konnte das Consistorium noch nicht vollständig und allseitig seine Verwaltung auf die Mark ausdehnen, da die Bischöfe der drei landsässigen Hochstifter und die Domcapitel, deren Amt und geistliche Gewalt dasselbe überkommen hatte, nicht geneigt waren, diese Rechte sogleich abzutreten. Es kam daher darauf an, die bischöfliche Würde selbst aufzuheben. Der Kurfürst verfuhr auch in diesem Falle mit besonnener Beharrlichkeit und vermochte in derselben friedlichen und schonenden Weise die Rechte, Einkünfte und Güter der Bischöfe und Capitel auf die Landesherrschaft zu übertragen, welche alle seine bisherigen Handlungen in der reformatorischen Angelegenheit characterisirt. Schon während der ersten Visitation war bei Joachim II. und seinem Bruder Johann nach dem Vorgange anderer Länder die Rede davon gewesen, die geistlichen Güter und vorzüglich die märkischen Bisthümer zu säcularisiren und 1543 hatten beide Brüder zu Köpnick einen Vertrag darüber geschlossen, wie es hinsichtlich der Besiznahme derselben gehalten werden sollte. Man wollte die Bischöfe der drei Hochstifter bis zu ihrem Tode im Amte und Genuße des bisherigen Einkommens lassen, und dann entweder Prinzen des kurfürstlichen Hauses, oder wenigstens nahe Verwandte desselben zu Bischöfen wählen lassen und so nach und nach die bischöfliche Würde und die Bisthümer selbst an den Landesherrn bringen.

Wie im brandenburgischen Sprengel die Reformation am frühesten Eingang gefunden hatte, so geschahen auch hier die ersten Schritte zur Säkularisation der Stiftslande, weil der Bischof Matthias dem Kurfürsten wie in allen Reformationshandlungen

zu Willen, so auch zur Abtretung der alten bischöflichen Rechte leicht zu bewegen war. Nach seinem Tode erbat sich zwar das Domcapitel vom Kurfürsten die Verweserschaft des Bisthums, allein dieser übernahm selbst die interimistische Verwaltung des Stifts. Die Wahl eines neuen Bischofs wurde zwei volle Jahre verzögert, und erst 1546 bestieg der Herzog Joachim von Münsterberg, der Domprobst zu Breslau, aber dennoch schon 1538 zur evangelischen Kirche übergetreten war, den bischöflichen Stuhl. Dieser Verwandte des Kurfürsten, der Sohn des Herzogs Carl, hatte von seiner Mutter, einer gebornen Herzogin von Sagan, Ansprüche auf Crossen ererbt, diese aber mit Bewilligung seiner Brüder gegen eine Entschädigung von 3000 Thalern und unter der fernern Bedingung an das Kurhaus Brandenburg abgetreten, daß er künftig entweder das Bisthum Brandenburg oder Lebus erhalten sollte *). Da jenes nun zuerst erledigt wurde, so ward er dem Capitel vom Kurfürsten vorgeschlagen und gewählt. Die bischöfliche Würde hatte aber schon so sehr an Ansehen und Bedeutung verloren, daß der Herzog sich in deren Besitz wenig befriedigt fühlte. Dazu kam, daß er mit den ihm untergebenen Geistlichen wegen der an ihn zu leistenden Abgaben in Streit gerieth, und daß diese selbst auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten sich nicht zur vollständigen und geregelten Leistung derselben verstehen wollten. Er fand es daher auch rathsam, die Sand- und Hufengelder, um die es sich hauptsächlich handelte, gegen eine angemessene Entschädigung an das kurfürstliche Consistorium abzutreten. Endlich leistete er, des bischöflichen Amtes überdrüssig, 1560 darauf Verzicht und starb bald nachher (am 26. December 1562) zu Breslau. Obwohl nun der Graf Wolfgang von Barby auf das erledigte Bisthum Ansprüche machte, weil ihm dasselbe auf die Fürbitte des Kurfürsten Moritz von Sachsen schon 1551 versprochen worden war, so hegte doch der Kurfürst den Wunsch, die bischöflichen Besitzungen unter seine unmittelbare Herrschaft zu bringen und bestimmte daher das Domcapitel, seinen Kurprinzen Johann Georg zum Nachfolger zu wählen. Dieser bezog die bischöfliche Residenz zu Ziesar und

*) Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, II. 314.

verwaltete das Bisthum bis zu seines Vaters Tode 1571, doch nannte er sich nur Administrator. Bei seinem Regierungsantritt übernahm sein ältester Sohn Joachim Friedrich die Verwaltung des Bisthums, doch war er auch dessen letzter Administrator; denn als er 1598 zur Kurwürde gelangte, vereinigte er die Stiftslande mit dem Staate. — So endigte ein Institut, das bei seiner Stiftung durch Kaiser Otto den Großen im Jahre 949 zur Bekehrung der heidnischen Slaven errichtet, das über ein halbes Jahrtausend zu Heil und Segen der märkischen Bewohner bestanden, dann aber, als der fortschreitende Geist der Zeit seine Existenz antiquirt und andere Bedürfnisse ins Leben gerufen hatte, zeitgemäßerer Einrichtungen weichen mußte. Das Domcapitel blieb zwar in seinem äußeren Bestande zunächst unangestastet, doch war auch aus ihm längst schon der Geist entwichen, der es einst als ein wirksames Beförderungsmittel christlicher Bildung hatte hervorgehen lassen, und es dauerte nur fort, um als Versorgungs-Anstalt für verdiente Staatsmänner und Geistliche, und für unbegüterte Adlige zu dienen.

Dem havelberger Hochstifte stand, als die Reformation in der Mark eingeführt wurde, Bussö II. von Alvensleben als Bischof vor. Er war dem Papstthum streng zugethan und widersetzte sich während seines ganzen Lebens entschieden der Kirchenverbesserung in seinem Sprengel. Nach seinem 1548 erfolgten Tode gelang es dem Kurfürsten, auch dieses Hochstift seinem Hause näher zu bringen, indem er seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Friedrich zum Bischof erwählen ließ. Die Reformation ward nun auch in der Priegnitz eingeführt und durch eine Visitation der kirchliche Zustand dieses Landestheiles dem der übrigen Kurländer gleich gemacht. In der bisherigen Residenz der Bischöfe, Wittstock, wurde unter heftigem Widerspruch des Domcapitels von einem ehemaligen Mönch des Franziskanerklosters zu Kyritz, Jacob Schinnemann am Nicolaitage 1549 zuerst das Abendmahl nach evangelischer Weise ausgetheilt und bald darauf als erster evangelischer Pfarrer Moritz Boddicker und als Archidiaconus Johann Wikebold dahin berufen; die letzte katholische Messe ward am zweiten Pfingsttage 1550 von dem Domherrn Johann Köppen gehalten. In Havelberg wurde als erster

evangelischer Prediger und Inspector Kling und 1552 Nicolaus Herwing angestellt, der vorher Pfarrer in Arendsee und dann zu Neuhaldensleben gewesen war. In Kyritz war erster evangelischer Prediger und Superintendent Martin Dolde, der vorher Domherr zu Havelberg war. Bei der Kirchenvisitation 1551 wird auch noch Lorenz Schulze und Lorenz Pasche angeführt, welcher letztere nach einem gottlosen und verbrecherischen Leben sich im Gefängnisse tödtete, da er schon zum Tode auf dem Rade verurtheilt war. Das Franziscaner Kloster wurde bei der Reformation eingezogen und später einem von Klising überlassen. In Perleberg und Prizwalk war schon früher das Evangelium von einem Theile der Einwohner aufgenommen und der kirchliche Zustand verändert worden, doch fand auch hier erst nach dem Tode des Bischofs Bussö von Alvensleben die Reformation freien und wirksamen Eingang. Am längsten und hartnäckigsten behaupteten sich die katholischen Mißbräuche in Wilsnack, wo die weitberühmten blutigen Wunderhostien aufbewahrt wurden. Der Kurfürst Joachim II. wollte durchaus nicht gewaltsam dagegen verfahren, und gestattete daher dem Magistrate nur unter der Bedingung einen evangelischen Prediger, daß derselbe mit den Kirchengebräuchen nichts zu thun haben, sondern sich ausschließlich mit der Verwaltung des Predigtamtes beschäftigen sollte. Johann Elfeld, aus Prizwalk gebürtig, wurde darauf 1548 als evangelischer Prediger bei der St. Katharinentirche angestellt und beschränkte sich auch anfänglich auf den ihm vorgeschriebenen Wirkungskreis. Da indeß der havelbergische Domdechant Peter Conradi von Zeit zu Zeit nach Wilsnack kam, die blutigen Hostien dem Volke mit großem Pompe vorzeigte, selbst knieend die tiefste Ehrfurcht vor ihnen darlegte und die Gemeinde Elfeld auf diese Weise in dem päpstlichen Aberglauben zu erhalten suchte, so kam dieser auf den Gedanken, die Hostien bei Seite zu schaffen. Als er daher eines Abends (1552) spät von Kyritz zurückkam, wo er sich mit dem gewaltthätigen Prediger Lorenz Pasche lebhaft über diesen Gegenstand unterhalten hatte, ging er in die Kirche, ließ von dem Küster ein Feuerbecken herbeibringen und warf die Hostien hinein. Da die Domherren zu Havelberg dies hörten, waren sie aufs höchste aufgebracht, ließen Elfeld auf die Plat:

tenburg gefangen setzen und betrieben seine Verurtheilung zum Tode. Die Ritterschaft und Geistlichkeit der Priegnitz nahm sich indeß seiner an, berichtete dem Kurfürsten den Vorgang und bat um seine Befreiung. Joachim billigte zwar die That nicht, weil sie wider sein ausdrückliches Verbot geschehen war, versammelte aber doch eine Synode zu Werben, wohin alle Geistliche der Altmark und Priegnitz berufen wurden, damit dieselbe ein theologisches Gutachten über das Verfahren des Pfarrers Ellefeld abgäbe. Dies fiel zu dessen Gunsten aus, er wurde darauf aus dem Gefängnisse befreit, zugleich aber angewiesen, die Mark für immer zu verlassen.

Strenger als in dieser Angelegenheit verfuhr Joachim II. gegen das Cisterzienser-Monnenkloster zum heiligen Grabe, welches auch zur Havelberger Diocese gehörte und wegen seines Wunderblutes ein berühmter und besuchter Wallfahrtsort war. Schon 1542 kamen kurfürstliche Visitatoren hierher. Das Kloster widersezte sich aber nicht nur der Annahme der neuen Kirchen- und Visitations-Ordnung, sondern wollte auch seine weltliche Unterthanen von der allgemeinen Landsteuer eximirt wissen. Der Kurfürst befahl dem Landeshauptmann der Priegnitz, Carl von Rohr, der für das Kloster schon 5000 Gulden vorgeschossen hatte, die Sequestration desselben, wodurch die Nonnen sich genöthigt sahen, das Kloster zu verlassen. Die Aebtissin Anna von Quißow wandte sich aber darauf an Kaiser Karl V., und durch dessen Vermittelung kam es 1548 endlich zu einem Vergleiche, welchem zufolge die Klosterjungfrauen sich der Kirchenordnung fügten, die Rückstände bezahlten, ihre Güter und Gerechtsame aufs Neue bestätigt erhielten, und am Dienstage nach *Miseric. Domini* 1548 unter dem Gesange von Lob- und Freudenliedern ins Kloster zurückkehrten. Dieser Tag wurde noch lange als Festtag jährlich gefeiert, des Klosters Einzugsfest genannt, und an demselben eine Predigt gehalten über Psalm 129: Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf, so sage Israel, Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf; aber sie haben mich nicht übermocht u. s. w. Die Ordenskleidung und viele katholische Klostergebräuche wurden noch lange beibehalten und die Nonnen ließen sich z. B. noch bis zum dreißigjährigen Kriege

ohne Sarg in ihren Kappenmänteln, das Gesicht mit einer hölzernen Schüssel bedeckt, begraben. Statt des katholischen Probstes besorgte nun aber ein Hauptmann, der in der Probstei wohnte, die ökonomischen Angelegenheiten des Klosters. Jetzt besteht das Kloster als adliges Fräuleinstift aus einer Vorsteherin und sechs Stiftsdamen.

Der markgräfliche Bischof Friedrich selbst war bei diesen und ähnlichen kirchlichen Verbesserungen in der Priegnitz wenig thätig, da er 1550 nach Johann Albrechts Tode zum Erzbischof von Magdeburg und bald darauf auch zum Bischof von Halberstadt erwählt, sich nur selten in der havelberger Diöcese aufhielt. Er starb schon 1552 und jetzt wollte der Kurfürst Joachim das Stift ganz an sich ziehen, ohne jedoch das Capitel aufzuheben. Er verordnete deshalb 1553 Georg von Blankenburg mit dem Titel eines Stifthsauptmannes zum Verwalter des Bisthums, traf jedoch schon im folgenden Jahre ein Abkommen mit diesem, der wegen einiger dem Kurfürsten geleisteter Vorschüsse zugleich Pfandinhaber der bischöflichen Tafelgüter war, und übertrug das Bisthum seinem ältesten Enkel Joachim Friedrich. Während der Minderjährigkeit desselben verwaltete sein Vater, der Kurprinz Johann Georg noch das Stift als Administrator; mündig geworden aber leitete er selbst die Angelegenheiten des Bisthums bis zu seines Vaters Tode abgesondert von der Regierung des Kurlandes. Bei seinem Regierungsantritt aber 1598 verschmolz er beide Stiftsländer, Brandenburg und Havelberg mit den landesherrlichen Besitzungen; die Tafelgüter des Bischofs wurden theils zu kurfürstlichen Aemtern gemacht, theils an Adlige, z. B. Plattenburg an die von Saldern veräußert. Das Domcapitel ward auch hier beibehalten und nach Absterben der katholischen Domherren mit lauter Evangelischen besetzt. Der letzte katholische Domprobst war Johann von Wallwitz, der 1557 starb, der erste evangelische Lewin von der Schulenburg.

Wegen der Säkularisation des dritten märkischen Hochstifts, des Bisthums Lebus, hatte Joachim II. schon am 21. Decem-ber 1545 zu Eöln a. d. Spree mit seinem Bruder Johann ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem dieser auf seine Forderungen an den Kurfürsten, die sich auf 40,000 Thlr. beliefen,

Verzicht leisten und dafür nach dem Tode des damaligen Bischofs, Georg von Blumenthal, das Schloß und Amt Lebus erhalten sollte. Georg starb am 25. Septbr. 1550, aber weder der Kurfürst, noch der Markgraf Johann konnten jetzt schon ihre Absichten erreichen. Joachim bemühte sich, auch diesen Bischofshut an einen kurfürstlichen Prinzen oder wenigstens an einen Verwandten seines Hauses und so die Verwaltung der Stiftslande an die Landesherrschaft zu bringen. Er sandte deshalb fünf seiner Rätthe, Eustach von Schlieben, Hauptmann zu Zossen, Joachim von Bredow auf Bredow, Albrecht von Schlieben, Johann Weinleben und Caspar Widerstadt als Bevollmächtigte zu der auf den 25. Novbr. angesetzten Wahl eines neuen Bischofs nach Lebus, und ließ die versammelten Domcapitularen (Wolfgang Redorfer, Franz Dobrikow, Johann Finsterwald und Simon Wolter) seine Prinzen Friedrich und Siegmund nebst dem Bischofe Joachim von Münsterberg als diejenigen Personen vorschlagen, auf deren eine sie die Wahl zu richten hätten. Die Domherrn waren nicht wenig über diese Zumuthung des Kurfürsten erstaunt, wollten ihr Recht einer freien Wahl geltend machen, zeigten die Unfähigkeit der vorgeschlagenen Prinzen zum Bischofsamte, und die Unmöglichkeit des Stifts, einen Bischof, der an fürstlichen Aufwand gewöhnt sei, zu unterhalten, zumal da schon Georg von Blumenthal eine Schuldenlast von 30,000 Gulden hinterlassen habe. Ferner versicherten sie, daß selbst wenn sie dem Kurfürsten willfahren wollten, der Papst wohl schwerlich ihre Wahl bestätigen würde. Die kurfürstlichen Abgeordneten erwiderten, daß ihr Herr keinen andern, als einen der drei Vorgeschlagenen für einen rechtmäßigen Bischof von Lebus erkennen werde, konnten aber nichts weiter erlangen, als daß die Domherrn die Wahl bis auf den 14. Decbr. hinaussetzten und bis dahin nichts eigenmächtig in dieser Sache zu unternehmen versprachen. Dennoch ließ sich Wolfgang Redorfer von seinen Collegen ohne Mitwissen des Kurfürsten bald darauf zum Bischof wählen, entsagte aber schon am 16. Januar 1551 in Gegenwart kurfürstlicher Rätthe der erlangten Würde freiwillig. Auf die nun erneuerte Forderung Joachims, einen Prinzen seines Hauses zu wählen, wußten die Domherrn abermals allerlei

Einwendungen vorzubringen. Da der Kurfürst jetzt von Seiten des Hauses Oestreich, dessen Eifersucht auf die wachsende Macht Brandenburgs immer mehr hervortrat, den Verlust der auswärtigen Stiftsgüter in Schlesien und in der Lausitz fürchten mußte, wenn er gegen das Domcapitel gewaltsam verführe, gelang es den Capitularen durch ihr beharrliches Widerstreben, einen katholischen Bischof zu wählen und dessen Bestätigung von Seiten des Landesherrn zu erhalten. Nichts desto weniger erhielt 1551 der Markgraf Johann von seinem Bruder von neuem die Versicherung, daß ihm bei der nächsten Erledigung des Bisthums das Amt und Schloß Lebus unfehlbar eingeräumt werden sollte. Der neue Bischof, Johann Horneburg, obwohl noch der päpstlichen Kirche streng zugethan, ließ doch die Abschaffung vieler katholischer Mißbräuche und die Einführung der kurfürstlichen Kirchenordnung im Lande Lebus zu. Auch wurde, bald nachdem er das Bischofsamt angetreten, vom Markgrafen Johann den Wunderwerken der heiligen Jungfrau zu Göritz ein Ende gemacht. Mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragt, machte sich der Hauptmann im Lande Sternberg, Johann von Minkwitz, in der Nacht vor St. Beits Tage mit einigen Bürgern von Drosfen nach Göritz auf. Unterwegs gesellten sich aus den Dörfern, welche zu berühren waren, mehrere Bauern zu ihm, die die letzten Stunden eines scheidenden Sonntags in der Schenke feierten, wodurch die ganze Begleitung zu einem Haufen von ungefähr vierzig Menschen anwuchs. Mit ihnen kam der Landeshauptmann am 15. Junius Morgens um 3 Uhr vor Göritz an. Er ließ den Präcentor, den Aufseher der St. Marienkirche, wecken, und forderte die Schlüssel zu derselben, welche ohne Weigerung gereicht wurden. Kaum war die Kapelle geöffnet, so fielen die Leute, welche vor wenig Jahren dieses Gebäude für den heiligsten Ort im Lande gehalten hatten, über die Heiligthümer her. Ein kleines hölzernes Marienbild war das erste, welches von seinem Altare geworfen wurde. Ein größeres aus Marmor gebildetes widersetzte sich durch seine Schwere eine kurze Zeit den Anfällen des darauf losstürmenden rohen Haufens, allein dem herbeigeholten Hebezeuge mußte es weichen. Von seinem Standorte gestürzt, wurde es erst des Kopfes beraubt, dann

in unzählige Stücke geschlagen. Zu gleicher Zeit wurden die Decken von den Altären gerissen, die Messgewänder und übrigen kirchlichen Kleidungsstücke entwendet, und was sich zu Beute nicht eignete, wurde zerbrochen, zerschlagen, zerstückt. Dasselbe geschah mit dem Schnitzwerk an den Kirchenstühlen und Chören, mit den Bildnissen an den Wänden und Pfeilern, mit den aufgehängten Trauerfahnen und anderen. Der Hauptmann hatte zwar, ehe er die Kapelle öffnete, dem Volke alle Gewaltthatigkeiten ernstlich untersagt, allein er vermochte nicht, seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen und dem Unfuge einer entzüglichten Rotte Einhalt zu thun. Er mußte seine und seiner Knechte ganze Kraft darauf verwenden, sich der goldenen und silbernen Kirchengeräthe zu bemächtigen, die er mit sich nahm und nach Küstrin an den Markgrafen ablieferte, der sie hiernächst dem Domcapitel zu Fürstenwalde zustellen ließ. Der verübte Unfug wurde an den Bürgern von Drossen mit Gefängnißstrafe geahndet. Ueber die Bestrafung der mitgelaufenen Bauern ist nichts bekannt.*)

Wenn auch nicht in so roher Weise, wie bei der Zerstörung dieser Marienbilder, so ward doch jetzt auch von Seiten des Kurfürsten mit größerer Entschiedenheit, als während des Lebens Georgs von Blumenthal bei der Begräbung des noch im Lebusischen Sprengel bestehenden übrigen katholischen Wesens verfahren und schon nach Johann Horneburgs Tode (16. Juni 1555) zeigte sich bei der Wahl eines neuen Bischofs, welchen Aufschwung der kirchlich-evangelische Geist im ganzen Lande genommen, und wie die katholischen Domherrn sich dadurch isolirt und in ihren Bestrebungen eingeschüchtert fühlten. Sobald die Capitularen in Fürstenwalde von dem Absterben ihres Bischofs auf seinem Schlosse Storkow Nachricht erhalten hatten, statteten sie dem Kurfürsten von der Erledigung des Bischofsstuhles Bericht ab; der Markgraf Johann, der auch sogleich Nachricht davon erhielt, rieth seinem Bruder, sofort sämtliche Schlösser des Stifts neben dem Capitel auch von seiner Seite zu besetzen und bis nach geschehener Wahl zum Besten des künftigen Bischofs verwalten

*) Wohlbrücks Geschichte des Bisthums Lebus, II. 326.

zu lassen: zu Wahlkandidaten möge er den ältesten Sohn des Kurprinzen, den Markgrafen Joachim Friedrich, und den Prinzen Joachim Ernst von Anhalt, ihren Schwestersohn, dem Domcapitel empfehlen, jedenfalls aber die Wahlhandlung möglichst zu beschleunigen suchen. Der Rath des Bruders wurde befolgt; der Kurfürst berief eiligst sämtliche Capitularen nach Fürstwalde und bestimmte den 15. Juli zum Wahltage; der Kanzler Johann Weinleben faßte eine ausführliche Instruction für die zur Beivohnung der Wahl bestimmten kurfürstlichen Räte ab; außer dem Markgrafen Joachim Friedrich und dem Prinzen von Anhalt ward der Ehre halber auch der Herzog Joachim von Münsterberg auf die Candidatenliste gesetzt; anfangs sollte auch der Berliner Probst Buchholzer, allerdings nur *pro forma*, vorgeschlagen werden, allein da man besorgte, er möchte wirklich gewählt werden, strich man ihn von der Liste. Die Capitularen, welche wohl sahen, wie schwach ihr Ansehen im Lande und ihre Bedeutung bei der Wahl noch sei, und welche jetzt strengere Schritte des Kurfürsten fürchten mußten, als bei der vorigen Wahl, zeigten sich wider alle Erwartung gefügig, wählten an dem festgesetzten Tage den Erbprinzen Joachim Friedrich, und verschafften, nachdem ihnen der Besitz ihrer Rechte und Einkünfte für ihre Lebenszeit zugesichert worden war, diesem sogar die päpstliche Bestätigung. So übernahm am 29. Novbr. 1555 der Kurprinz Johann Georg für seinen unmündigen Sohn die Verwaltung der Stiftsgüter auch hier und ließ sich von den Unterthanen und Vasallen des Bisthums die Huldigung leisten. Der Markgraf Johann wurde von Johann Georg bewogen, seine Ansprüche an Lebus aufzugeben und dagegen die Herrschaften Beeskow und Storkow anzunehmen, für diese jedoch, da sie einen höhern Werth hatten, als das Schloß und Amt Lebus, zu der früher geleisteten Summe von 40,000 Thalern, worauf sich seine Ansprüche gründeten, noch 14,000 Thaler nachzuzahlen. Die Domherrn widersetzten sich zwar dieser unrechtmäßigen Veräußerung der Stiftsgüter beharrlich, mußten aber endlich nachgeben, und vom Volke und Kurfürsten bedrängt, die betreffenden Documente dem Administrator ausliefern *). Das frühere Verhält-

*) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus II. 359.

niß der Capitularen zu den Stiftsunterthanen war jetzt so veraltet und ihr Ansehen so gesunken, daß es ihnen bald schwer wurde, die aus den Dorfschaften des Sprengels von den Unterthanen ihnen zukommenden Abgaben zu erheben. Sie schlossen daher am 14. Decbr. 1503 mit Johann Georg einen Vertrag, in welchem sie diesem ihre sämtlichen Güter und Einkünfte abtraten, und sich nur einen hinreichenden Unterhalt für ihre Lebenszeit vorbehielten.

Johann Georg legte bei seinem Regierungsantritte den Titel eines Administrators des Bisthums Lebus ab und brachte nun, da er durch den gleichzeitigen Tod des Markgrafen Johann auch Herr der Neumark wurde, alle Stiftsgüter unter seine unmittelbare landesherrliche Verwaltung. Sein Kurprinz stand sowohl während seiner Unmündigkeit, als auch, nachdem er großjährig geworden, mit dem Bisthum in keiner engern Verbindung, als daß er den Namen eines Bischofs von Lebus führte. Mit dem Regierungsantritte Joachim Friedrichs (1598) hörte auch, da dieser seinen bisherigen Titel ablegte, das nominelle Dasein, und mit dem Absterben des letzten Domprobstes, Tiedecke von Möllendorf, (1633) jede Spur eines existirenden Bisthums Lebus auf.

Gelang es also erst dem Kurfürsten Joachim Friedrich, die vollständige Säkularisation der drei landsässigen Bisthümer zu vollbringen, und diese bisher in eigenmächtiger Selbstständigkeit, wie Staaten im Staate, bestehenden Gemeinschaften mit der Landesregierung zu verschmelzen, und so einen neuen bedeutsamen Fortschritt in der Bildung des märkischen Volkes und Landes zur organischen Einheit zu thun, so gebührt doch das Verdienst auch dieser That, wie überhaupt der Reformation unsers Vaterlandes, dem Kurfürsten Joachim II., wenn derselbe auch die Wichtigkeit dieses seines Wirkens selbst noch nicht in vollem Maße begriff, und wenn selbst sein Verfahren häufig durch Privatinteressen, die ihren Grund in dauernden finanziellen Bedrängnissen hatten, geleitet wurden. Daß er aber erkannte, wie eben mit der Säkularisation der Hochstifter auch die Kirchenverbesserung seines Landes wesentlich vollbracht sei, dafür zeugt, daß er gerade erst dann ein Reformations-Dankfest anordnete, als sein Sohn Johann Georg auch über das am längsten außer dem

Staatsconner verwaltete Bisthum Brandenburg die Administration erlangt hatte. Jenes Dankfest, dessen jährliche Wiederholung zugleich verordnet ward, wurde von ihm auf den 5. Octbr. 1563 festgesetzt. An diesem Tage versammelten sich alle Prediger, Schullehrer und Schüler der Städte Berlin und Cöln in der Domkirche auf dem Schloßplaz; es ward ein feierlicher Umzug gehalten, das *Te deum laudamus* gesungen, zwischen jedem Verse erklang Trompeten- und Paukenschall und der Donner des großen Geschüzes. Am Ende des Festes erhielt jeder Kirchen- und Schuldiener einen Thaler, jeder Schüler einen Schilling. Die Hospitäler und Schulen wurden an diesem Freudentage mit Wildpret, Brot, Bier und andern Nahrungsmitteln reichlich versorgt *). Es ist des Menschen würdig, dasjenige, was er durch die Gnade Gottes auf dem Gebiete des Geistes sich erarbeitet und gewonnen hat, durch äußere Feier und Festlichkeit zu erheben und auch auf sinnliche Weise Gott seine Freude und seinen Dank darzubringen. Hat doch Pythagoras, als er seinen berühmten Lehrsatz gefunden hatte, den Göttern eine Hekatombe geopfert und die ganze Bewohnerschaft von Kroton zu seinem Festmahle eingeladen, wie sollte der Christ nicht seine irdischen Güter in der Freude über die Erlangung weit höherer geistiger Güter zum Opfer bringen. Und Christus selbst hat diese Freude und Feier des Geistes auch geheiligt, da ihn in dem Hause des Lazarus zu Bethanien Maria mit den köstlichen Narthen salbte.

Am prachtvollsten und glänzendsten wurde dieses Dankfest im Jahre 1569 gefeiert, da das kurfürstliche Haus nach glücklicher Ueberwindung vieler Hindernisse von Sigismund August von Polen sowohl die Gesamtbelehnung mit Preußen als auch das Erbfolgerecht bestätigt erhalten hatte. Die Feier fand im September statt. Unter dem Geläute aller Glocken in Berlin und Cöln begann die Prozession; voran ritten die Jäger und die kurfürstliche Reiterei, diesen folgten die Hausbedienten des Kurfürsten, ihnen alle Jungfrauen aus beiden Städten, weißge-

*) Schmidts Einleitung zur brandenb. Kirchen- und Reformationshistorie, 228. — Königs historische Schilderung Berlins I. 78.

kleidet und festlich geschmückt, die vornehmsten von Edelleuten geführt; nach ihnen gingen die Magistratspersonen und der Adel des Landes, dann die sämtlichen Prediger der innerhalb vier Meilen um Berlin gelegenen Ortschaften, jeder einen Kelch und Hostienteller tragend, zuletzt der Domprobst; daran schlossen sich die Trompeter und Pauker, nach diesen zu Pferde der Hofmarschall Sparr, der königlich polnische Gesandte, Heinrich von Staupitz, den schwarzen preussischen Adler auf einer weißen Holztafel gemalt tragend, der Erbmarschall Georg Gans zu Putlitz mit dem goldenen Kurschwerdt, der Oberst Joachim von Köbel mit der preussischen Lehnfahne; den Zug beschloß der Kurfürst in goldgewirktem, mit Zobel verbrämtem Kleide, auf einem pomeranzfarbenen Pferde, das ihm der Herzog von Preußen als Geschenk geschickt; nach ihm ritt der Kurprinz Johann Georg, dessen Sohn, der Markgraf Joachim Friedrich, und alle Großen des Hofes. Als Alle im Dom angekommen waren, ward feierlicher Gottesdienst gehalten. Darauf sprach der Kanzler Lampert Distelmeier eine schöne, inhaltvolle Rede über die zwiefache Veranlassung des Festes, und der Kurfürst schlug den polnischen Gesandten, Heinrich von Staupitz, Joachim von Köbel, den Kanzler Distelmeier und viele andere Räte zu Rittern. Abends gab der Kurfürst ein großes Gastmahl auf dem Schlosse und theilte kostbare Geschenke an die vornehmsten Gäste aus. — In späterer Zeit, seit dem Regierungsantritte Johann Georgs, wurde dies schöne Fest überall auf das Kirchweihfest verlegt.

Nachdem wir den fürstlichen Reformator unseres Vaterlandes erst als Jüngling betrachtet, wie er bedächtig, doch mit ganzem Herzen der neuerschienenen Wahrheit sich zuwendet, dann als Mann und Regenten, wie er als starker Hort der Reformation im deutschen Reiche sich bewährt und mit Weisheit und Energie sein Volk der Segnungen des geläuterten Christenthums theilhaftig macht, wie er im vorgerückten Alter sein segensreiches Tagewerk mit Dank gegen Gott beschließt, muß es, indem wir nun von ihm scheiden, von Interesse sein, noch einen Blick auf das Ende seines Lebens zu thun, da wir hoffen dürfen, so den sichersten Aufschluß über sein Innerstes und zugleich die wahrste Ansicht über die Reformation Brandenburgs, das vorzüglichste

Werk dieses edlen Fürsten, zu erhalten. Wie sein ganzes Leben nur ein kräftiges Zeugniß des Glaubens an Christum, so war sein Sterben nur die Offenbarung der Frucht dieses Glaubens, der brünstigen Liebe zum Heilande. Schon einige Wochen vor seinem Tode trat immer deutlicher seine innige Beziehung zum Herrn hervor und die Umgebung des Kurfürsten nahm immer mehr wahr, wie er sich in das Anschauen der Herrlichkeit des Gottessohnes ganz zu vertiefen suchte. So sagte er dem Domprobst Leuthold, welcher ihn fragte, ob er am Sonntage nach Neujahr über den Mord der Kinder zu Bethlehem predigen sollte, „nein, wir wollen bei dem rechten Kindlein, daran unser Heil und Seligkeit gelegen, nämlich bei dem Kindlein Jesu leben,“ und gab zum Text der Predigt die Worte Johannis: „Und das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohns vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ — Ueberhaupt sprach er seit dem Weihnachtsfeste 1570, da er das heilige Abendmahl genossen, fast nur von kirchlichen und religiösen Gegenständen und hatte stets die bedeutendsten Theologen um sich. Nach dem Feste begab er sich von Berlin nach Köpnick, theils um hier auf der Jagd sich zu ergötzen, theils um in dem stillen Waldstädtchen den frommen Bewegungen seines Herzens ungestörter gewähren zu können. Am 2. Januar, als er um fünf Uhr aus dem Walde nach dem Jagdschlosse zurückgekehrt war, lud er den Kanzler Distelmeier, den Generalsuperintendenten Musculus und einige andere Räte zum Abendessen zu sich, und ließ ohne vorhergegangenes Gespräch über weltliche Dinge von einem Pagen während des Essens die Evangelien von der Weissagung Simeons, von der Beschneidung und von der Taufe Christi mit der Auslegung Luthers vorlesen. Er selbst war ganz erfüllt und lebhaft bewegt von den Tröstungen dieser Erzählungen, sprach sich in öftern Einreden über die Fülle der Gnade, die in Christo uns zu Theil geworden, mit Wärme aus, und gelobte, eine besonders glänzende Feier der Taufe des Heilandes, deren Bedeutsamkeit ihm jetzt vorzüglich klar wurde, in seiner Domkirche anzuordnen, sobald er nach Berlin zurückgekehrt sein würde. Auch nach der Mahlzeit, an der er in seiner andächtig-

gen Stimmung und bei seinen frommen Reden Antheil zu nehmen vergaß, wurde das Lesen und das christliche Gespräch bis Mitternacht fortgesetzt. Ehe er sich zu Bette legte, sang er noch mit seinen Theologen das Te deum laudamus und andere Kirchengesänge, die er durch langen Gebrauch auswendig wußte. Im Innersten aufgeregt durch die Betrachtung der Herrlichkeit des Heilandes und seines Erlösungswerkes, konnte er kaum den Schlaf finden; noch um 2 Uhr Nachts war er wach, und immer und immer wieder zeichnete er mit den Händen ein Crucifix auf die Decke. Endlich schlief er ein, erwachte aber schon eine Stunde nachher von einem Husten geweckt, fühlte sich unwohl, schwach und seinem Ende nahe. Er antwortete den herbeigerufenen Geistlichen noch auf die Frage, ob er im Glauben an Christum sterben wolle, zweimal ein festes Ja, und verschied bald darauf sanft und ergeben *). Seine letzten Worte legen die innerste Triebfeder seines Lebens zu Tage: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen Ich der vornehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich Jesus Christus erzeigete alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn glauben sollten zum ewigen Leben.“ — Seine irdische Hülle wurde nach Berlin gebracht und in dem Dome, den er zum Ruheorte für seine Familie bestimmt hatte, feierlich bestattet. Nur wenig Tage nachher (13. Jan. 1571) folgte ihm sein Bruder Johann nach, gleichsam als hätten beide, die im vielbewegten Leben so lange in treuer Liebe vereint neben einander gewaltet, auch zusammen eingehen müssen in die Wohnungen des ewigen Friedens.

Es ist die Weise alles organischen und besonders des geistigen Lebens, wie es in der Geschichte der Menschheit erscheint, daß es in seiner Entwicklung nicht gleichmäßig und stätig fortschreitet, sondern daß von Zeit zu Zeit die innre Kraft, das Lebendige, als ein neues, edleres Moment plötzlich und mächtig durch die bestehenden Formen hervorbricht, dann aber in ruhi-

*) Leichenpredigt über den betrübten Todesfall der Fürstin Elisabeth Magdalena, geb. Markgräfin aus dem Hause Brandenburg, und Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, von Matth. Leubhold. Frankf. 1595.

gem, allmähligem Verlauf sich reich entfaltet, weithin ausbreitet und in das Detail des Lebens sich einbildet. Wenn dasselbe so eine feste äußere Form erlangt hat, gebiert das ewig brütende Innere wieder ein Neues, noch Edleres, welches denselben Verlauf nimmt, wie alle Lebensmomente, die ihm vorangegangen sind. Dies Gesetz geistiger Entwicklung offenbart sich auch in der Geschichte der großen Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts. Das neue Moment, in welchem der ewig schaffende Geist hervortrat und eine reinere, entsprechendere Offenbarung und Erscheinung seines Wesens fand, war die Wiedergeburt der lauterer evangelischen Wahrheit im germanischen Volksgeiste, am reinsten und kräftigsten in Luther. Damit war als Aufgabe dieser und der nächsten Generationen gegeben einerseits das Pöpstlich-Katholische, dem das norddeutsche Volk in seinem religiös-kirchlichen Leben entwachsen war, zu überwinden, andererseits den neuen Lebenskeim, die evangelische Wahrheit, wie sie durch Luther erkannt und ausgesprochen war, zu völliger geschichtlicher Entfaltung und Gestaltung zu bringen. Es lag sowohl an dem Character Joachims II., wie an der damaligen Bildung seines Volks, daß Solches unter der Regierung dieses Fürsten in der Mark noch nicht vollständig und allseitig geschehen konnte. In der Kirchenordnung Joachims, so wie im Volke selbst waren mancherlei alte, katholische Elemente geblieben, welche, wenn die neue Wahrheit Alles durchdringen sollte, unbedingt vernichtet werden mußten. Der Nachfolger Joachims, Johann Georg, erkannte dies wohl, und wie er selbst streng lutherisch erzogen und gesinnt war, so galt es ihm auch als eine Hauptaufgabe seines Lebens, die Reformation der Kirche seines Landes dem Glauben und den Grundsätzen Luthers gemäß zu vollbringen. Deshalb war es nach seinem Regierungsantritte sein erstes und wichtigstes Geschäft, eine neue Kirchenordnung abzufassen, die in Allem den kirchlichen Zustand der Mark dem durch Luther in Sachsen gebildeten gleichförmig machen und jede Spur katholischen Wesens in seinem Lande ausrotten sollte. Bald nach seines Vaters Tode berief er Andreas Musculus, der nach Johann Agricolas Tode Generalsuperintendent der Mark geworden war, von Frankfurt nach Berlin, um mit ihm und dem Domproöbste

Georg Eblestinus eine neue Kirchenordnung für die Kurmark zu verfassen. Diese Kirchenordnung wurde schon 1572 vollendet *) und bestand aus vier Theilen, von denen der erste die unveränderte augsburgische Confession, der zweite den kleinen Katechismus Luthers mit dem angehängten Trau- und Taufbüchlein, der dritte einen weitläufigen Auszug aus Luthers Schriften über die vornehmsten Punkte des christlichen Glaubens als Erklärung und nähere Bestimmung des ersten und zweiten Theiles enthielt. Diese drei ersten Theile bildeten den Inbegriff der Lehre (corpus doctrinae) und wichen von den Artikeln der Kirchenordnung Joachims nur darin ab, daß in ihnen die lutherische Auffassung des Glaubens noch entschiedener und in Opposition gegen die abweichenden dogmatischen Bestimmungen der Calvinisten festgestellt und ausgeprägt war, als in jener. Der eigentliche Fortschritt im Reformationswerke geschah aber durch den vierten Theil, die Agende, welche zwar in vieler Beziehung bloß ein Auszug der von Joachim gegebenen war, durch den aber mit Auslassung des katholischen Ceremoniells, welches Joachim bei Taufe, Beichte, Absolution, Abendmahl und andern gottesdienstlichen Handlungen triftiger Gründe halber beibehalten hatte, der ganze Cultus dem durch Luther in Wittenberg festgestellten gleichförmig gemacht wurde. Durch diese neue Kirchenordnung ward zugleich die bisherige Verschiedenheit zwischen dem kirchlichen Zustande des Kurlandes und der Neumark aufgehoben, da der Markgraf Johann ohne männliche Leibeserben gestorben und so die Neumark an den Kurfürsten Johann Georg gekommen war. Es konnte also in allen kirchlichen Beziehungen jetzt Gleichförmigkeit hergestellt, und alle Marken zu einer einigen Landeskirche herangebildet werden.

*) Sie hat folgenden Titel: Die augsb. Confession, aus dem rechten Original, welches Kayser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augspurg Anno 1530 übergeben. Der kleine Catechismus. Erklärung vnd kurzer Auszug aus den Postillen vnd Lehrschriften des thewren Mans Gottes D. Lutheri, daraus zu sehen, wie derselbe von fürnehmsten Artikeln vnserer Christlichen Religion gelehret, Aus verordnungen des Durchlauchtigsten etc. Johannsen Georgen etc. Vor die Kirchen in seiner Churf. Gnaden Landen, Neben einer allgemeinen Agenden oder Ordnung nach welcher sich die Pfarhern und Kirchendiener zuverhalten, zusammengedruckt.

Im Jahre 1573 ward auch, um die neue Kirchenordnung im Lande einzuführen und die ihr gemäßen Aenderungen des Kirchenwesens zu vollziehen, eine Generalvisitation veranstaltet und dazu eine Visitations- und Consistorial-Ordnung abgefaßt. In der Visitations-Ordnung wurde bestimmt, daß nach Vollendung der jetzt vorzunehmenden Generalvisitation eine solche nach zehn Jahren wiederholt werden sollte, und zwar im ersten nach Verlauf dieser zehn Jahre in der Altmark, im zweiten und dritten in der Priegnitz, im Lande Ruppin und Stifte Havelberg, im vierten in der Uckermark, im fünften, sechsten und siebenten in der Mittelmark und in den Stiften Lebus und Brandenburg, im achten, neunten und zehnten in der Neumark, im elften sollte wieder in der Uckermark angefangen und so an jedem Orte binnen zehn Jahren einmal visitirt werden. Als Jahreszeit der Visitation wird das Vierteljahr zwischen dem Oster- und Johannisfeste und die Zeit vom Bartholomäus- bis zum Martinustage festgesetzt. Die Visitation soll vom Generalsuperintendenten, von einem der Consistorial- oder andern Rätthe, und von einem Notarius unternommen werden; wenn aber der Generalsuperintendent durch Geschäfte oder Leibeschwachheit verhindert wird, hat der Kurfürst eine andere dazu tüchtige Person zu bestimmen. Diesen Commissarien soll durch kurfürstlichen Auftrag in jedem Kreise der vornehmste Pfarrer der Hauptstadt, auch einer der kurfürstlichen Haupt- oder Amtleute, oder einer vom Adel beigegeben, und die Visitation vier Wochen vorher schriftlich angemeldet werden. Vor den Visitatoren sollen erscheinen die Patrone und Lehnherren der Kirchen, die Pfarrer und Küster, die Schulzen, Kirchenvorsteher und vier Gemeindeglieder des zu untersuchenden Ortes. Am Tage nach der Ankunft der Visitatoren soll der Superintendent oder Pfarrer des Ortes in einer Predigt der Gemeinde den Zweck und Nutzen solcher Visitation darlegen und zur Beförderung derselben ermahnen. Darnach sollen die Visitatoren sämtliche Kirchendiener vorzüglich in den Hauptstücken der christlichen Lehre examiniren, die tüchtig befundenen zu immer größern Eifer ermuntern, die schlechtbestehenden mit Androhung der Amtsentsetzung zur Besserung auffordern; auch die Gemeindeglieder sollen sie über den Katechismus examiniren

und den Unwissenden und Schlechten Gefängniß und andere Strafen androhen. Auch sollen die Visitatoren über den Lebenswandel und die Eintracht der Kirchendiener so wie der Gemeinden sich erkundigen, und für die Armenanstalten Sorge haben. Außer diesen Verordnungen werden noch genaue Bestimmungen über die Wahl und das Amt der Superintendenten, über die Vocation und Präsentation der Pfarrer, über die Ordination der Pfarrer und Kirchendiener beigegeben, die zum Theil schon in der von Joachim verfaßten Kirchenordnung enthalten waren. Zu Superintendenten sollen nur „wohlbetagte, erfahrene, gelehrte, wohlgeübte, beständige, gottesfürchtige, aufrichtige und redliche Männer berufen werden; über alle kurfürstliche Länder soll nur Ein Generalsuperintendent sein, unter ihm alle Kirchendiener des Landes stehen. Zu Pfarrern sollen nur solche berufen, dem Generalsuperintendenten vorgestellt und von diesem im Beisein der Consistorial-Assessoren ins Amt aufgenommen werden, die auf der Frankfurter oder einer andern tüchtigen Universität sich die erforderlichen Kenntnisse erworben haben, und darüber, so wie über ihren Lebenswandel genügende Zeugnisse beizubringen vermögen, auch in einer Prüfung sich als mit der reinen Lehre vertraut und dieselbe vorzutragen willig ausweisen. Nachdem der zu ordinirende Pfarrer zweimal öffentlich gepredigt, soll ihm der Generalsuperintendent die Würde und Wichtigkeit des Amtes ans Herz legen und das Gelübde von ihm entnehmen, „daß er in diesem heiligen Amte mit Gottesfurcht, Glauben und Anrufung zu Gott dienen, züchtig leben und gern studiren“ und der reinen Lehre, wie sie in der Augsburgerischen Confession und der kurfürstlichen Kirchenordnung enthalten, zugethan bleiben, auch dieselbe treu und fleißig in seine Gemeinde bringen wolle. Darauf soll er in der Domkirche zu Cöln a. d. Sp. Sonntags Vormittags nach der Predigt öffentlich ordinirt, und dies ihm schriftlich von dem Generalsuperintendenten eigenhändig und mit beigedrucktem Consistorialsigel bezeugt werden. In den Städten sollen die Kapläne von den Pfarrern und Räthen berufen und von jenen eingeführt werden; sie können auch, wenn es nothwendig wird, von der Gemeinde durch einen gemeinsamen Beschluß entsetzt werden. Diesen Bestimmungen folgen Gesetze über das

Verhalten der Visitatores in Bezug auf die Kirchengüter und Kirchengebäude, die Kirchhöfe und Begräbnisse, in Bezug auf die Kirchenältesten, Vorsteher der Gemeindefasten und Hospitäler, auf das Einkommen der Pfarrer und Küster, welche meist schon bei der ersten Visitation beobachtet wurden.

Wichtiger als diese eigentlich kirchlichen Vorschriften sind in der neuen Visitationsordnung für die fernere Entwicklung der Reformation und die religiöse Erhebung des märkischen Volkes die Bestimmungen, welche über die Schulen festgestellt werden. Wie durch die Reformation die Bewohner der Mark immer freier wurden von Aberglauben und dumpfer Geistesbeschränktheit und sich zu geistig regsamerem Leben erhoben, so trat auch immer dringender das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Bildung hervor und nahm die Fürsorge des Landesherrn mehr und mehr in Anspruch. Bis zum Beginn der Kirchenverbesserung waren die Schulen, welche in den bedeutenderen Städten des Landes bestanden, bereits so herabgekommen, daß es selbst den Bemühungen der ersten Visitations-Commission nicht gelingen konnte, eine durchgreifende Verbesserung derselben zu Stande zu bringen. Die Schuleinrichtung war noch so unzuweckmäßig, die Lehrer waren meist so roh und in ihrem Berufe so nachlässig, oder unerfahren, und die Schüler so verwildert, daß es erst in den politisch ruhigeren Zeiten während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg und seines Sohnes Joachim Friedrich möglich war, diesem Uebel abzuhelfen. Dies war um so nöthiger, da an vielen Orten Deutschlands in dieser Zeit Jesuitenschulen entstanden, die sich durch gute äußere Einrichtung sowohl wie durch ein wissenschaftliches Streben auszeichneten, welche den Schülern auch freie Kost und unentgeltlichen Unterricht darboten, und hierdurch eine Menge Kinder auch aus der Mark an sich zogen und zur katholischen Kirche zurückführten. In der Visitationsordnung wird daher die Fürsorge für die Schulen sowohl den Visitatores als auch der Ortsobrigkeit und den Pfarrern besonders ans Herz gelegt. Die Kinder sollen früh zur Schule geschickt werden; „und weil die Schulmeister und ihre Gesellen anstatt der Eltern sein, sollen sie sich der Jugend aufs treulichste annehmen, und sie im Catechismo und sonst in guten Künsten mit Fleiß insti-

tuiren und wohl lehren, auch die Gesänge in der Kirche gemäß der Kirchenordnung zu gebürlicher Zeit mit Fleiß halten und singen.“ „Und da wir — heißt es weiter — auch berichtet sein, daß die Schulmeister und ihre Gesellen, weil viel Arbeit zu Lesung und Repetirung der Grammatica gehört, zu den Poeten und andern großen lectionibus, die lustiger zu lesen sein, denn die Grammatica zu repetiren, eilen, oder zwei, drei, auch wohl vier Jahr über der Grammatica lesen, viel unnöthig Comment dabei dictiren, und also die Jugend versäumen und verderben, sintemal sie nimmermehr recht latine reden oder schreiben lernen können, wo sie in den Regeln Grammatices ungeübt und ihnen dieselben zu rechter Zeit nicht wohl eingebildet werden: derhalben, damit diese und andere Unrichtigkeiten verhütet bleiben mögen, sollen die Schulmeister und ihre Gesellen, diesfalls und auf die ganze Schulordnung, von dem Rathe und Pfarrer in Gelübde und Pflicht genommen und ihnen sonderlich mit eingebunden werden, unverdrossen zu sein, mit den Knaben alle Tage Grammaticam und Syntaxin zu üben, auch mit ihnen aus allen Lectionibus zu Decliniren, Conjugiren und Constructiones zu suchen, und sie daneben gewöhnen, langsam, klar und unterscheidlich zu lesen und zu reden, auch zu einer guten gemeinen leserlichen Schrift, die wohl distinguiert sei, und in Summa, sie sollen mit höchstem Fleiße dahin gerichtet sein, die Jugend zu Gottes Erkenntniß und Furcht, auch zugleich in guten freien Künsten und Sitten mit treuem Fleiße zu erziehen und zu unterweisen, daß dadurch Gottes Ehre vermehret, auch der Kirche und Gemeine Nutzen gesucht werden möge.“ Die Schüler sollen nur mit Ruthen, ohne Schaden für die Gesundheit gezüchtigt werden. Um zum Fleiße anzureizen, sollen verschiedene Classen eingerichtet und die Schüler von zwei zu zwei Monaten nach ihrer Geschicklichkeit versetzt werden: Alles soll geschehen unter Aufsicht des Pfarrers und Einiger aus dem Rathe und der Gemeinde: monatlich sollen diese die Schule visitiren und der Pfarrer die Kinder examiniren: vierteljährlich soll im Beisein des Pfarrers, Bürgermeisters, Stadtschreibers, zweier Rathsherrn und Einiger aus der Gemeinde ein großes Examen in der Schule gehalten und die am fleißigsten und tüchtigsten Gefundenen mit

einigen aus dem Gemeindefasten zu nehmenden Groschen belohnt werden. „Damit auch Kirchen- und Schuldiener von Andern unterschieden seien, und einer vor dem andern erkannt werden möge, sollen sie sich hinfüro aller leichtfertigen, kurzen, zerhackten und zerschnittenen Kleidung, auch übermäßigen Verbrämung derselben enthalten.“ In Bezug auf die Jungfern-Schulen heißt es: „sie sind sehr nützlich und wohl erdacht, darum sollen die Bürger ihre Töchter darin Lesen, Schreiben, Beten und Christliche Gesänge lernen lassen und zu Erhaltung dieser Schulen den Verwaltern ihren Lohn treulich und unverzüglich geben. So sollen auch die Räte in Städten sie nach Gelegenheit mit freien Wohnungen und etlichem Holz versehen und mit keinen Schossen belegen, auch sonst ihnen alle mögliche Förderung widerfahren lassen.“ Wegen der Ehesachen wird Folgendes verordnet: Erlaubniß zu Ehen in verbotenen Graden dürfen weder das Consistorium, noch die Visitatoren ertheilen. Die heimliche Verlobung ohne Wissen der Eltern und ohne Beisein von gültigen Zeugen hat den Verlust des Ehegeldes nach sich. Diejenigen, welche zu einer ehelichen Verbindung von Eltern oder Andern gezwungen werden sollen, haben das Recht, deshalb das Consistorium um Rath und Beistand anzusprechen. Vor der Trauung soll das Verlöbniß an drei nach einander folgenden Sonntagen von der Kanzel herab vermeldet werden. Die Hochzeiten selbst sind nicht in der Advents- und Fastenzeit, noch an hohen Festtagen zu halten. Die Copulirung darf nur in der Kirche vor der Gemeinde geschehen. Pfarrer, die ohne vorhergegangenes dreimaliges Aufgebot, oder welche Brautleute, die in verbotenen Graden verwandt sind, copuliren, werden ihres Amtes entsetzt. Ueber die Trauungen, Taufen und Begräbnisse sollen die Pfarrer ein genaues Verzeichniß führen. Die Obrigkeit in Städten und Dörfern soll über die Kirchen- und Schuldiener die Aufsicht haben, auch darauf sehen, daß die Pfarrer und Kapläne die Episteln und Evangelia vor dem Altare erst lateinisch singen, dann deutsch vorlesen, daß die Elevation des Sacraments in der Messe bleibe; wenn die Kirchendiener die Kirchenordnung nicht genau beobachten, soll die Ortsobrigkeit dies dem Consistorium melden. Auch soll dieselbe wachen, daß der Sonn- und Festtag

durch nichts entheiligt werde, daß überall Ruhe und Stille herrsche und das Arbeiten unterlassen werde. Die Schwelgereien bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und sonst soll sie kräftig verhindern, auch auf die Zucht der Kinder streng Acht haben. Zuletzt wird noch über die Synoden der Geistlichen die Verordnung gegeben: „Wo unter den Gelehrten in unserm Kurfürstenthum und Landen zweifelhaftige Artikel einfielen, und ohne vieler gelehrter Leute Zusammenkunft nicht entschieden werden könnten, oder aber sonst die Noth erforderte, daß wichtiger Sachen halber alle Geistliche unsers Kurfürstenthums zusammenbeschieden werden müßten, sollen unsre Visitatores dasselbe an uns gelangen und auf unser und derselben Bedenken mit Rath unsers gemeinen Superintendenten, Consistorialen und unsrer Universität zu Frankfurt a. d. O. ein Synodus derhalben ausgeschrieben, gehalten und darauf die streitige Punkte und Sachen gebürlich erledigt und entschieden werden.“

Nach dieser Visitationensordnung folgt die Consistorialordnung, deren wesentlicher Inhalt mit der vom Kurfürsten Joachim II. ausgegangenen übereinstimmt.

Die Generalvisitation wurde darauf im Jahre 1574 durch den Generalsuperintendenten Dr. Andreas Musculus, den Juristen Dr. Bartholomäus Rademann, den Geheimsecretair Joachim Steinbrecher, durch Joachim Lindholz und Christoph Sparre unternommen *). Das wichtigste Werk dieser Visitationscommission war die Gründung und Einrichtung des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Die bisher in Berlin bestehenden Schulen bei der Nicolai- und Marienkirche waren seit der ersten Visitation schon einigemal getrennt und wieder vereinigt worden, konnten aber dennoch zu keinem bessern Zustande gebracht werden. Auch war der Raum zu beengt, die Stuben zu dunkel und der Ort, an welchem das Schulgebäude lag, zu geräuschvoll. Der Rath wendete sich deshalb an die genannten Visitatoren, und diese erlangten es vom Kurfürsten Johann Georg, daß ein Theil des Franziskanerklosters zur Errichtung einer den höhern

*) Mylius corpus constitutionum, I. 2. 5.

Forderungen der Zeit genügenden Schule zugestanden wurde. Die Einrichtung der überwiesenen Räume zu Lehr- und Wohnzimmern, so wie die Berufung tüchtiger Lehrer wurde den kurfürstlichen Räten Simon Gottsteig und Joachim Steinbrecher und den Bürgermeistern M. Thomas Hübner und Hieronymus Tempelhof übertragen. Zur Bestreitung der Kosten schenkte der Magistrat, welcher Patron der neuen Schule wurde, 4000 Thaler, der Geheimsecretair Joach. Steinbrecher 1000 Gulden, der Kanzler L. Diestelmeier 500 Speciesthaler; das Uebrige wurde durch Sammlungen unter den Bürgern zusammengebracht. Es wurden fünf Classen eingerichtet und anfänglich neun, bald zwölf Lehrer angestellt; der Rector, welcher jährlich 110 fl. und 1 Wspl. Roggen, der Conrector, der 90 fl. und 1 Wspl. Roggen bezog, der erste Magister oder Professor institutionum juris, der zweite Magister oder Professor liberalium artium, der Obercantor oder erste Colledge, ein Gelehrter von Fach, der erste Baccalaureus, der Utercantor, der zweite, dritte und vierte Baccalaureus, ein Schreibelehrer und Infimus. — Die vom Kurfürsten bestätigte Schulordnung wurde dem Lande als Muster empfohlen. Schulstunden waren in der Woche zwei und dreißig, und zwar drei Vormittags von 6—9 Uhr, und drei Nachmittags von 12—3 Uhr, Sonnabends nur von 12—2 und der Nachmittag des Mittwochs war ganz frei. In den Statuten finden sich folgende, jetzt vergessene Bestimmungen: die Professoren und Lehrer sollen nicht über zwei Tage bei ihren Verwandten zur Hochzeit gehen, die Schüler sollen nicht Tanzböden besuchen, nicht im Freien baden, nicht aufs Eis gehen, sich des Fischens und Vogelfangens enthalten und keine Degen und Dolche tragen. Der erste Gymnasialrector war von 1574—75 Mag. Jacob Bergemann. Die folgenden Rectoren und Lehrer, welche nach damaliger Sitte ihre Aemter häufig wechselten, sind in des Directors Bellermann Schulprogramm zum Jahre 1825 verzeichnet. Der vierte Rector Wilhelm Hilden aus Cöln a. d. Sp. (1581—86) entwarf einen neuen Lehrplan und bestimmte, hierin von der frühern Vorschrift abweichend, 13 Stunden für das Griechische. — Am 22. Novbr. 1574 wurde die Schule festlich eingeweiht. Der Domprobst und Hofprediger Dr. Georg Edelstinus hielt zuerst eine Predigt, dann

der Kanzler Lamp. Distelmeier, der Rector Jacob Bergemann und der Conrector M. Hieronymus Brunner lateinische Reden *). Wegen seiner guten Einrichtung und des Rufes der an demselben arbeitenden Lehrer erhielt das Gymnasium bald große Berühmtheit und schon kurz nach seiner Gründung zählte es 600 Schüler, und hat sich bereits seit dritthalbhundert Jahren als gesegnete und fruchtbare Pflanzschule für die Mark bewährt.

Eine zweite, eben so wichtige und segensreiche Landesschule gründete der Nachfolger Johann Georgs, sein Sohn Joachim Friedrich, im Jahre 1607 zu Joachimsthal. Dieser Kurfürst nämlich, eben so entschieden allem katholischen Wesen feind als sein Vater, hatte zu Anfange des neuen Jahrhunderts nicht nur alles Katholische des Gottesdienstes, dem der Kurfürst Johann Georg noch fernere Dauer gestattet hatte, aus dem Dome zu Eöln entfernt, sondern auch das bei dieser Kirche von Joachim II. gestiftete und reich begabte Domcapitel aufgehoben, und verwendete die Einkünfte dieses Stifts theils zur Unterhaltung armer Studirender auf der Universität Frankfurt, theils zur Gründung und Erhaltung eines zweiten Landes-Gymnasiums. Er hatte sich zu Joachimsthal, ohnweit Neustadt-Eberwalde ein Haus zur Benutzung bei Jagdbelustigungen in dortiger Gegend bauen lassen; dieses sammt der dabei gelegenen Kirche, Gebäuden, Vorwerk und die zugehörenden Aecker, Gärten und Wiesen bestimmte er für die Errichtung und Erhaltung der neuen Schule, eignete derselben zugleich einige Klöster der Alt- und Uckermark, Seehausen bei Granzow, Neuendorf und Dambeck sammt allen dazu gehörenden Einkünften zu und verordnete, daß davon 120 Knaben, deren 10 vom Adel aus der Neumark, 80 aus den Städten der Alt-, Mittel- und Uckermark, 10 Söhne armer Hofdiener und 20 unvermögende Pfarrkinder 4 oder 5 Jahre daselbst frei erhalten, und in der wahren, reinen Religion, in Künsten und Wissenschaften, und in guten Sitten erzogen werden sollten. Nur für Betten, Kleider und Bücher hatten die Eltern der Schüler zu sorgen. Auch war es gestattet, daß außer den 120 Freischülern Andre

*) Dietrichs Berlinische Schul- und Klosterhistorie.

auf eigne Kosten das Gymnasium besuchen konnten. *) Die feierliche Einweihung dieser Schule geschah am 23. August 1607 in Gegenwart des Kurfürsten, der Prinzen, mehrerer anderer Fürsten und Grafen, und vieler Edelleute und Gelehrter. Ueber die damalige Einrichtung des Gymnasiums gibt einer der ersten Zöglinge folgende Schilderung **): „Der erste Rector war M. Carolus Humannus, dem frommen Fürsten so lieb als David dem Jonathan; Neben ihm waren Lehrer M. Johann Boitus, ein gelahrter Hebraista; M. Jacobus Schultetus, Subconrector; ein beredsamer Philologus; M. Zacharias Regius, Cantor et informandi magnus artifex, qui ex brutis poterat formare homines; war jemand nicht gar ein Klotz oder Stein, diese Leute konnten etwas in ihn bringen.... Und bestunde das Schulwesen in der Unterweisung, und zwar der Anfang wurde von Gott gemacht, auch alle Arbeit mit dem Gottesdienst geschlossen. Des Morgens früh umb 4 Uhr ward vom Wächter mit einem Glocklein geleutet, und ein Zeichen gegeben, aufzustehen, und zu studiren, sowohl im Winter als Sommer, und ward des Winters den Stipendiaten, die unter vierundzwanzig Kammern nur zwei warme Stuben hatten, die Communität geheisset, da ein jechlicher an seinem Tische, da er sonst speisete, sitzen und studiren mußte, dazu ward ein Licht, Leuchter und Schneutze durch die famulos hergegeben. Wenn ausgeleutet war, gieng der Inspector herumb bey allen Tischen in besagter Communität, darnach durch alle Cellen und Stuben, da Knaben vorhanden waren, und mußte jedermann bei den Büchern gefunden werden, die in den Federn begriffen wurden, wurden hernach zum schärfsten eraminiret, oder, wenn sie mehrmal auf dem Federmarkt ertappt wurden, mußten sie des Mittags Brods wol entbehren. Nach dem Morgengebetlein mußten die Zellgesellen ein Capittel aus der Bibel lesen. Um sechs Uhr frühe ging man zur öffentlichen Betstunde in die Kirche, allda wurde gesungen und gebetet. Der Pastor laß stehend für dem Altar ein Capittel aus der

*) Die Stiftungs-Urkunde findet sich in der Sammlung von theolog. Alten und Neuen, a. 1739, p. 157.

**) Küsters Alles und Neues Berlin, II, 914.

Bibel, sprach dazu den Segen, und das alle Morgen. Darauf ging man ins Auditorium, ein jechlicher an seinen Ort. Ueber der Mittags-Mahlzeit wurde das dritte Capittel in der Communität überlaut gelesen, und von den Præceptoribus sonderlich die Pronuntiation und daß alles aufs genaueste ausgeredet würde, fein gerichtet; das vierte Capittel in den Stuben oder Zellen, nach dem Mittagessen; das fünfte über dem Abendessen vor der Cathedral wie vor. Um sieben Uhr Abends ging man nach dem Glöcklein zum Gebet in die Communität, dabei war der Inspector gegenwärtig; und wurde dasselbe von allen Knaben mit gebogenen Knien zur Erden andächtig verrichtet und allda das sechste Capittel gelesen. Dann und fürs siebente schloß ein jedes Häuslein seine Arbeit mit dem Gebet und mit der Biblischen Lection. Das wurde regulariter und täglich also gehalten. Umb vier Uhr frühe saß jedermann an seinen Studiis, umb sechs Uhr zum Gebet; umb sieben zur Lection und Schul; umb zehn Uhr zur Mahlzeit; umb zwölf Uhr wieder zur Schul; umb drei heraus; umb fünfse nach dem gewöhnlichen Glöcklein zum Abendessen; umb acht Uhr alle zu Bette; Kein Licht wurde darnach gelitten, das Nachtsitzen war ganz verboten. In dem Gymnasio wurde durch alle Klassen, deren drey waren, große Discretion bei den Lehrern (die wir Schulherren nannten und von ihnen durch die Bank Knaben genannt wurden, sollte er auch von dreissig Jahren sein) gespüret, die allein das lasen, was zum allernützlichsten und nöthigsten war in jeder Disciplin. Die Gesetze des Gymnasti für die Lehrenden und Lernenden hingen droben im großen Auditorio an der weissen Säulen, ingleichen auch unten im Cenaculo an einer Säulen, daß sie jeder, wenn er wollte, lesen konnte. Die Knaben alle, Arm und Reich, wurden gleich fleißig unterwiesen, keiner übersehen, mit keinem durch die Finger gesehen, Keine Privatstunden wurden den Lehrern zugelassen zu halten, damit die Information gleich durchginge. Deutlichst alles erkläret, das allermeiste auswendig gelernet, aus den lectionibus alsbald imitationes gegeben, alles offtermahl repetirt; fleißig eingebildet; Eiferfleiß war bei den Lehrern sowohl als bei den Knaben. Niemand unter jenen versäumte eine einzige Stunde im Jahr, bei den Knaben mußte auch Fleiß sein, der eine zog vor,

der andere schobe nach; Niemand konnte, ja Niemand mußte dahinten bleiben. Churf. Johann Sigismund ließ die Knaben aus besonderer fürstlicher Leutseligkeit und Gnaden einsmahls zur Jagt einladen, daß sie zuschaueten, Aber es wurde dem Churfürstl. Diener geantwortet: Das Schulstündlein ist noch nicht auß. Das stetige Lesen, Lernen, Examiniren, repetiren, üben, peroriren, disputiren, conferiren, certiren machete, daß es vielen unschwer wurde, was an sich schwer zu leisten war. Summa, beten, lesen, studiren, speisen, spielen, wachen, schlafen hatte alles seine berahmte Zeit. Die Lehrer blieben auch in ihren Lectionen nicht am Nagel behangen, sondern absolvirten in kurzer Frist viel mit Nuß der Schüler. Mittwochs und Sonnabends früh wurden Exercitia übersehen, oder des Sonnabends disputiret. Mittwochs umb ein Uhr Mittags wurden Declamationes gehalten, die Kleinen, die solche Arbeit nicht verfertigen kunten, wurden an eine Oration oder Carmen verwiesen, nur daß das Gedächtniß geübt und zu tüchtiger Ausrede die Jugend angewiesen würde. Sonntags und Donnerstags in der Woche mußte der Visitator, der die Woche hatte, zwischen Essens die Predigten wiederholen, die von allen Knaben aus des Predigers Munde fein aufgezeichnet werden mußten, der ging von Tisch zu Tisch, erfragte die Disposition, und so viel möglich, von Wort zu Wort, das mußten die Knaben lateinisch geben und hersagen. Wenn die Lectionen beendet waren, war der Saft allewege dabey, Imitationes, die schönsten Comödien aus dem Plauto, Aristophane, und Terentio wurden dem Auditorio präsentirt, dazu sich zuweilen vornehme Zuschauer, auch wol von Hofe aus, funden. Dazu machten die Herrn Collegae selbst anmuthige deutsche actus dazwischen, und war lustig anzusehen, wenn auch die Kleinsten ihren Aufzug machten. In Musicis wurden sie auch fleißig unterwiesen, etliche auch, die beliebung dazu trugen, in Instrumentali, deßwegen viel Violon und Geigen dahin verschaffet wurden. Die Moteten alle gar beweglich gesungen, nach erforderung der Texte, so von dem Cantor zuvor alle unterstrichen waren, was plana oder submissa voce solte gesungen werden, alles langsam, frenatis faucibus, graviter, suaviter, conformiter, keine Stimme mußte die andre überblöken. Ich meyne

bei ein paar hundert Stimmlein möchte noch ein ziemlicher Con-
cent gehört werden. Ein vornehmer Doctor sagte: Es düncke
ihm, wenn er die Musik zu Joachims Thal höre, wäre ihm zu
Muthe, als höre er die H. Engel singen. Ich erinnere mich,
daß einmahls unser gnädigster Herr und Vater, denn also
wurde die gnädigste Landesherrschaft nur titulirt, mit andern
fürstlichen Personen gegenwärtig war, daß Ihr Churf. Durchl.
Herr Joh. Sigismund mitten unter den Musikanten gestanden,
auf dem großen Auditorio und zu den umbherstehenden fürstlichen
Personen mit Freuden gesagt: Ihr Liebden, seht, dies sind unsre
Kinderchen, die sollen noch wohl werden. Auffn fürstlichen Jagd-
hause Grimnitz stunden Ihre Durchl. mit andern fürstlichen Per-
sonen für unserm Musiktisch, und da ein Edelknabe das Licht
nicht recht hielt, da wir geigeten, griff der Leutselige Herr dem
Edelknaben die Hand und riß ihn fast in Ungnaden in die Höhe,
sprechend: So mußt du das Licht halten, daß die Knaben sehen
können; Und wir waren doch gegen die Hofmusikanten in Wahr-
heit als schnatternde Gänse unter Schwänen. Die Churfürstl.
Musikanten liebten uns und erzeugten uns alle Ehre. Die Exa-
mina wurden in Gegenwart der Herrn Visitatores und Docto-
res, so von der Universität Frankfurt und Berlin aus dahin ver-
schrieben waren, jährlich zweimal gehalten. Niemand durfte sich
auf ein einiges Scharstücklein verlassen; niemand mit einigem Fi-
berlein entschuldigen, oder daß er in Patria gewesen. Die in
Examine tüchtig erkannt wurden, wurden ad altiora nacher
Frankfurt erfordert, und mit freien Stipendiis auf etliche Jahr
und darüber versehen. Zu leiblicher Pflege wurden des Mitt-
wochs etwa umb zwei Uhr Mittags also auch Sonnabends nach
der Vesper die Knaben herunter vom Gymnasio auffn Spiel-
platz, ins Bad, in den Wald, oder nacher Grimnitz zu spazieren
gelassen. Umb 5 Uhr, wenn das Glocklein gezogen wurde, mußte
jedermann zur Stelle kommen und bei Leibe die Nacht nicht
draussen bleiben.“

Durch dieses Gymnasium zu Joachimsthal, wie durch das
in Berlin im grauen Kloster errichtete, wurde ein wesentliches
Bedürfniß der Zeit befriedigt; es wurden die Universitätsstudien
durch sie auf eine zweckmäßige Weise vorbereitet und die Frank-

furter Hochschule überhaupt erst wahrhaft segensreich für die märkische Jugend; ja es wurde die Reformation selbst erst durch die Begründung dieser Anstalten völlig abgeschlossen, indem jetzt erst die Beschäftigung mit der Wissenschaft im höhern Sinne auf der Universität Maß greifen konnte. Nur nach erlangter gründlicher Gymnasialbildung wird der Studirende befähigt, über die Bestrebungen nach formeller Bildung zu wahrhaft geistiger Cultur hinauszuschreiten.

Es ist nunmehr im Wesentlichen der Zweck dieser Schrift erreicht, d. h. es ist nachgewiesen worden, wie das durch Luther in seiner ursprünglichen Reinheit wiederhergestellte Evangelium in die Mark aufgenommen wurde, wie es das ganze kirchliche Leben des märkischen Volkes umbildete: allein es ist noch ein Blick zu werfen auf ein Lebensmoment, das sich aus der Sphäre des reformatorischen Geistes selbst entwickelte und zu weiterer religiöser Selbstständigkeit des märkischen Volks beitrug. Durch Luther war die evangelische Wahrheit wiedergewonnen, aber in bestimmter seiner Individualität gemäßer Weise ausgesprochen und festgestellt worden. Das märkische Volk nahm es in dieser eigenthümlichen Lutherischen Lehrform zu seinem großen Heile unverändert in sich auf, ohne über deren ausschließliche Richtigkeit selbstständig nachzudenken. Es ist aber die Aufgabe des Menschen, daß er dasjenige, was ihm von außen her gleichsam als ein geistiger Stoff überkommt, in sich auf denkende Weise wiedererzeugt und demselben so den Stempel seines individuellen Geistes aufdrückt. Nur was er sich so denkend selbst erarbeitet, wird wahrhaft sein Eigenthum zu nennen sein, während ihm alles Andere nur als ein Aeußerliches und somit seinem Geiste Fremdes gilt. — Unser Vaterland hatte das Lutherthum in der Weise in sich aufgenommen, wie vier Jahrhunderte früher das Christenthum überhaupt. Wie dieses ein unendlich höheres war, als der geistlose, heidnische Cultus der slavischen Bewohnerschaft, so war die Lehre Luthers der größte Fortschritt für alle Lebensverhältnisse, die durch religiöse und intellectuelle Entwicklung hervorgerufen und weitergefördert werden. Nachdem aber diese bestimmte, überkommene Lehrform Luthers und der dadurch begründete neue kirchliche Zustand über ein halbes Jahrhundert ge-

waltet, sich in die Gemüther der Menschen eingebildet, und auf die gesammte Weise der Weltanschauung seinen nothwendigen Einfluß ausgeübt hatte, so trat das Bedürfniß selbstständiger Forschung, das überall erzeugt werden wird, wo die reformatorischen Principien Luthers wirkliche Geltung erlangen, allmählig lauter und lauter hervor. Es waren die Geheimnisse des Christenthums, und besonders das Mysterium des heiligen Abendmahls, das von dem Gedanken durchdrungen und der Vorstellung näher gebracht werden sollte. Solche Bestrebungen, die man mit dem Namen des Kryptocalvinismus bezeichnete, und die während der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts das nördliche Deutschland auf erschreckende Weise beunruhigten, haben einerseits den Nachtheil, den einfachen Kinderglauben des Christen zu gefährten, und in Zweifel, Unsicherheit und selbst in rationalistische Ungläubigkeit zu stürzen, andererseits den Vortheil, daß durch sie die Möglichkeit des Fortschrittes von der unmittelbaren Anschauung der religiösen Wahrheiten im Glauben zu der durchs Denken vermittelten vernünftigen Gewißheit derselben, zum Selbstbewußtsein des religiösen Geistes gegeben wird. Innerhalb der Mark fand aber diese Richtung des Zeitgeistes einen um so fruchtbareren Boden, da gemischte Völker, wie das märkische, das gleichsam ein Kind des Slaventhums und germanischer Volksthümlichkeit ist, sich leichter zu großer Beweglichkeit des Verstandes und zu intellectueller Bildung entwickeln, als einfache, isolirt gebliebene. Schon in den spätern Regierungsjahren Joachims II. fanden in Bezug auf die Abendmahlslehre die Irrthümer Zwinglis und die Lehrmeinungen Calvins Eingang in die Mark, und zwar in so hervortretender Erscheinung, daß der Kurfürst sich in einer Ständeversammlung zu Berlin 1569 in folgender Weise darüber auszusprechen gedrungen fühlte: „Den Zwinglischen Irrthum verfluche ich von Herzen, der sich auf philosophische Gründe stützt, und ich habe beschlossen, weder ihn, noch die Anhänger desselben, so weit meine Herrschaft reicht, zu dulden.“) Unter Joachims Nachfolger nahm eben so sehr die Geltung der calvinistischen Ansichten, wie die strengen Maaßre-

*) Leutingeri Commentar. libr. XVIII. §. 15. p. 618.

geln zu deren Bekämpfung und Ausrottung zu, und Johann Georg erließ 1576 den Befehl, alle calvinistische Bücher aus den Buchläden wegzunehmen, die Einführung und den Verkauf derselben bei Leibesstrafe zu verbieten und die Buchdrucker einen körperlichen Eid schwören zu lassen, nichts, was nur einigermaßen calvinistisch wäre, zu drucken. Den Magistraten ward aufgetragen, daß jeder, der sich durch lebhaftes Gespräch über diese Materien oder auf andere Weise calvinistischer Ketzerei verdächtig machte, sogleich dem Kurfürsten angezeigt werden sollte. *) Der Streit über Calvinismus und Orthodorie beherrschte in dieser Zeit alle Lebenskreise in dem Maße, daß selbst zu den Schlägereien der Bauern Substanz und Accidenz das Loosungswort war. **) Ferner veranlaßte der Kurfürst in Verbindung mit mehreren benachbarten Staaten, besonders mit Sachsen, daß durch eine Auswahl Geistlicher, unter denen sich die Frankfurter Professoren Andreas Musculus und Christoph Cornerus befanden, die Concordienformel abgefaßt wurde, welche gemäß den frühern Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und der Lehre Luthers alle bisher innerhalb der protestantischen Kirche geführten Streitigkeiten entscheiden und beenden, allen Versuchen, den reinbiblischen, lutherischen Lehrbegriff zu verändern, vorbeugen, diesen selbst aber durch gründliche theologische Entwicklung unerschütterlich befestigen sollte. Nach Vollendung derselben wurden die märkischen Geistlichen nach den bedeutenderen Städten der Mark zusammenberufen und diese zu Torgau abgefaßte Eintrachtsformel denselben zur Unterschrift vorgelegt. Hatte diese Maßregel die Herstellung der Uebereinstimmung der Ansichten zum Zwecke, so wurde dieser zunächst so wenig erreicht, daß vielmehr die lebhafteste Zwietracht und der entschiedenste Widerspruch dagegen erregt wurde. Nur durch Anwendung der größten Strenge und durch die bestimmt ausgesprochene Drohung, daß jeder, der nicht unterschreiben werde, unwiderruflich seines Amtes verlustig gehen solle, wurden viele Geistliche bewogen, sich

*) Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der evangel. reform. Kirche in Brandenburg, p. 4.

**) Siehe, Grundbegriff Preuß. Staats- und Rechtsgeschichte, 239.

in den kurfürstlichen Willen zu fügen, mehrere ließen sich aber auch durch die Absetzung nicht schrecken, sondern zogen die Verbannung dem Zwange der Gewissensfreiheit, wie sie es nannten, vor, und suchten sich in der Fremde eine Heimath.*) Dennoch endeten Zwiespalt und Kämpfe über diesen Gegenstand nicht, sondern es erweiterte sich vielmehr die Zahl der Anhänger Calvins, wie denn überhaupt alle diejenigen Erregungen, welche nothwendige Durchgangspunkte in der Entwicklung des Geistes sind, d. h. welche in der Natur des Geistes selbst ihren Grund haben, sich durch äußere Maaßregeln nie werden hemmen lassen. Der Sohn und Nachfolger Johann Georg's, Joachim Friedrich (1598—1608), hielt zwar anfänglich eben so streng wie sein Vater an den Bestimmungen der Concordienformel fest, doch war theils die freiere Denkweise, welche eben zur Annahme calvinistischer Ansichten trieb, in einzelnen Kreisen der Mark so herrschend geworden, theils hatte die evangelisch-lutherische Dogmatik der Wittenberger Theologen einen solchen Grad von Einseitigkeit und Schroffheit erreicht, daß schon er sich in den letzten Jahren seines Lebens von ihnen zu entfernen begann, und den reformirten Ansichten entgegengesetzt fühlte. Wenn er sich von seinem Sohne Johann Sigismund das Versprechen geben ließ, daß er bei der lutherischen Lehre verharren wolle, so hatte dies wohl nur darin seinen Grund, daß er von der Annahme des reformirten Bekenntnisses durch den Landesfürsten äußere Gefahren und Nachtheile für den Staat fürchtete, wenigstens sind entschiedene Begünstigungen dieser Confession von seiner Seite nicht zu leugnen.**) Johann Sigismund hielt sich aber durch sein gegebenes Versprechen, an dem Buchstaben der lutherischen Lehre festzuhalten, so wenig für gebunden, wie einst Joachim II. durch die ähnliche Zusage, bei den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche zu verharren. Wenn später sein Uebertritt zur reformir-

*) Einige Geistliche sollen durch die Mahnung ihrer Ehefrauen dazu bestimmt worden sein: Schreibt, schreibt, lieber Herr, schreibt! Daß ihr in der Pfarre bleibt.

***) Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der evangel. reform. Kirche, p. 9.

ten Confession zunächst von politischen Rücksichten abhängig erscheint, von dem Umstande nämlich, sich wegen der cleve-jülich-bergischen Erbfolgestreitigkeit mit den an Calvins Lehre hängenden Holländern zu vereinigen, da sein Gegner, der Kurfürst von Pfalz-Zweibrücken derselben Ursache wegen zur katholischen Kirche übertrat, so muß man hier sehr bestimmt zwischen Grund und Veranlassung unterscheiden. Jene politischen Rücksichten mögen die Veranlassung gewesen sein, daß Johann Sigismund gerade zu dieser Zeit seinen öffentlichen Uebtritt bewerkstelligte; allein der Grund dazu lag tiefer, und ward von der Nothwendigkeit bedingt, sich den Wittenberger Theologen und der starren Orthodoxie der Lutheraner gegenüber eine selbstständige Stellung zu verschaffen. So geschah es am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1613, daß er in dem Dome zu Berlin und mit ihm vierundfunfzig andere Communicanten, unter denen sein Bruder Johann Georg, der Graf von Nassau Ernst Casimir, der englische Gesandte mit seinem Gefolge sich befanden, das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche genoß und für seine Person eine selbstständige Auffassung der christlichen Wahrheiten geltend machte. So ließ er auch im folgenden Jahre sein Glaubensbekenntniß öffentlich erscheinen, doch ehrte er dabei so sehr die Gewissensfreiheit seiner Unterthanen, daß er weit davon entfernt war, auch nur den Versuch zu machen, dieser seiner Bekenntnißschrift die Geltung eines symbolischen Buches für die märkische Kirche beizulegen.

Von den Lehren der Concordienformel wich dies Bekenntniß in folgenden Sätzen bestimmt ab: „Im Heiligen Abendmahl glauben und bekennen S. Churf. Gnaden, weil zweierlei Ding daselbst zu befinden: die äußerliche Zeichen, Brod und Wein, und der wahre Leib Christi, so für uns in Tod gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamm des heiligen Kreuzes vergossen, daß auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden. Das Brod und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben.“ In der Concordienformel wird dagegen gesagt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Christi, nicht allein Geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich empfangen

werde.“ Ferner heißt es in Sigismunds Bekenntniß: „Se. Churf. Gnaden halten es beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sacrament nichts nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden;“ die Concordienformel aber lehrt: „daß nicht allein die rechtgläubigen und würdigen, sondern auch die unwürdigen und ungläubigen den wahrhaftigen Leib und Blut Christi empfangen, doch nicht zum Leben und Trost, sondern zum Gericht und Verdammniß, wenn sie sich nicht bekehren und Buße thun.“ Einige andere Sätze betreffen nur Gebräuche, welche die lutherische Kirche festgehalten hatte, ohne sie als wesentliche Stücke zu betrachten, nämlich den sogenannten Exorcismus bei der Taufe und den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl, welchen ersteren Sigismund abzustellen, und letztere in den Gebrauch des Brodes zu verwandeln für richtig, auch das Brod zu brechen für nothwendig hielt. Obwohl er durch diese Abweichungen der reformirten Confession sich zuwandte, und das religiöse Geheimniß dem Verstande näher zu bringen strebte, so erkannte er doch die von den HOLLÄNDERN aus dem MYSTERIUM abgeleiteten Lehren, welche sich auf das Verhältniß des menschlichen Willens zur Gottheit beziehen, nämlich die Lehre von der Prädestination der Synode zu Dortrecht nicht an. Die Synode behauptete folgende Sätze: „Gott hat aus dem gefallenem menschlichen Geschlecht, welches nicht das geringste Vermögen hat zu glauben und sich zu bekehren, einige von Ewigkeit her durch Christ zur Seeligkeit erwählt; die übrigen geht er vorbei, und läßt sie in ihrem Verderben liegen.“ „Gott hat bei seiner Wahl nicht auf den Glauben und die Bekehrung der Auserwählten gesehen, sondern giebt nach einem ewigen und unveränderlichen Rathschlusse den Auserwählten den Glauben, und macht sie also selig.“ „Zu dem Ende hat er ihnen seinen eingebornen Sohn geschenkt, dessen Leiden jedoch nach dem göttlichen Rathschlusse den Auserwählten allein zur Seligkeit gereicht.“ „Das Evangelium wirkt durch den heiligen Geist auf sie kräftig, daß sie sich nicht nur bekehren können, sondern sich auch wirklich bekehren und glauben. Diese Auserwählten werden durch eben die Kraft des heiligen Geistes, durch welche sie einmal bekehrt sind, ohne ihr geringstes Mitwirken so bewahrt, daß sie zwar

aus Schwachheit in schwere Sünden fallen, aber den wahren Glauben doch nicht gänzlich und ewig verlieren können.“ — Viele der Contra-Remonstranten, auch der Vorsitzer jener Synode, Bogermann, pflichteten auch noch dem Sage bei: „Gott habe von Ewigkeit her die Sünde Adams beschlossen, und alles so eingerichtet, daß derselbe sie nicht hätte vermeiden können.“ — Indem aber Joh. Sigismund in seiner Confession diese Lehren nicht anerkannte, gab er wie dem märkischen Volke, so der ganzen evangelischen Kirche die Möglichkeit einer allmählichen Vereinigung.

Die Aufregung, welche dieser Confessions-Wechsel Johann Sigismunds bei einem großen Theile seiner märkischen Unterthanen erzeugte, war dennoch außerordentlich groß, und führte nicht nur augenblicklich heftige Tumulte und einen bedrohlichen Zustand allgemeiner Gährung und Unzufriedenheit herbei, sondern er wurde auch der Hauptgrund der schwankenden und unentschiedenen Politik, welche der Sohn Johann Sigismunds, der Kurfürst Georg Wilhelm während des dreißigjährigen Krieges und besonders seit der Ankunft des streng lutherischen Gustav Adolph von Schweden verfolgte, er war der Hauptgrund des Zwiespatts zwischen den religiösen Interessen des reformirten Fürsten und seiner lutherischen Unterthanen, der jede energische Maaßregel von Seiten des Herrschers lähmte, der jede freudige Aufwallung des Muthes und der Tapferkeit, jede Hingebung zum Wohle des Staates von Seiten des Volkes unterdrückte. Nichts desto weniger ist in diesem Uebertritte des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformirten Kirche eine wichtige Ursache zur Erhebung des brandenburgischen zum preussischen Staate zu suchen, einem Staate, der bereits seit einem Jahrhunderte durch hohe intellectuelle Bildung sich zu einer Macht des ersten Ranges emporgearbeitet hat, der jetzt die höchste geistige Cultur des gesammten Deutschlands in sich concentrirt, auf den jeder Deutsche mit der Ueberzeugung hinblicken muß, daß nur durch ihn die deutsche Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit vor fremder Gewalt geschützt und in ihrer Fortentwicklung gefördert werden kann.

Mischung, Kampf, Reibung fördert Leben und Entwicklung, durch Absonderung und strenge Abschließung tritt Bewegungslo-

sigkeit, Stagnation, Auflösung und endlich völliges Hinschwinden ein. Der Kurfürst Johann Sigismund aber war es, der durch seinen Uebertritt zur reformirten Kirche das Princip der Bewegung in die religiöse und intellectuelle Lebenssphäre der Märker hereintrug, ein Princip, das seiner Natur gemäß anfänglich eher zerstörend als schaffend wirkte, das sich aber nachmals als das kräftigste Fördermittel geistigen Lebens bewährte. Er war es, der in dem märkischen Volke die Befähigung vorbereitete, sich, wie unter den großen Kurfürsten geschehen, die präponderirende Stellung anzueignen, welche Sachsen seit dem Regierungsantritte des Meißnisch-Wettinschen Hauses (1422) vor allen übrigen Reichsfürsten bis zum Prager Frieden 1635 in Deutschland behauptet hatte. Denn in dem Geiste des großen Kurfürsten kam der Gedanke zum Bewußtsein, es könne ein evangelischer Staat nur dadurch seine höhere politische Existenz fixiren und bewahren, daß er eine von dem östreichisch-deutschen Kaiserhause unabhängige und selbständige Stellung annähme, daß, was damit nothwendig zusammenhängt, sein Regierungssystem nach rein protestantischen Principien geordnet werde, und daß er gewissermaßen als der Repräsentant und Vorsechter des Protestantismus im nördlichen Deutschlande dastehe. Dieser Gedanke war der Beweggrund, daß Friedrich Wilhelm die Grundlage zu seinem projektirten Staate so fest und unerschütterlich legte, so riefenhaft construirte, daß seine Nachfolger im Stande waren, darauf ein Staatsgebäude zu gründen, das seinen schirmenden Einfluß zunächst auf Deutschland, bald auf das gesammte europäische Staatensystem auszudehnen vermochte.

Allein, war es denn nur der politische Mißgriff des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen bei Schließung des Prager Friedens, der Sachsen seine weltgeschichtliche Bedeutung, seine politische Wichtigkeit in Deutschland, seine Macht und Fähigkeit raubte, ferner als der Hort und Repräsentant der evangelischen Kirche dazustehen? war es nur der Genius des großen Kurfürsten, der Brandenburg zu der Hauptmacht der norddeutschen Staaten machte, der seine Nachfolger befähigte, Preußen zu der Höhe der ersten Mächte Europas emporzuheben? — Es müssen Elemente in dem Geiste und der Richtung des sächsischen

und brandenburgischen Volkes nachgewiesen werden, welche dort den Niedergang, hier den Aufgang politischer Bedeutung und Größe bedingt haben; denn durch Einen Fehler geht kein Staat zu Grunde, und durch Einen Mann, sei er auch ein geistiger Heros, wie der große Kurfürst, wird kein Staat gegründet. Es wird vielmehr ein Mann nur dann der Genius seines Volkes und Staates, er kann nur dann so Ungeheures ins Leben hervorrufen, wenn er durch die Woge des schwellenden Volks; und Zeitgeistes zu seiner Höhe emporgetragen wird, wenn er gleichsam nur als die Spitze einer pyramidalisch abfallenden Volksmenge dasteht.

Die Ursache der geistigen Erstarrung Sachsens in religiöser wie in politischer Beziehung ist die Verkünderung einer buchstäblich lutherischen Orthodorie, das starre Festhalten an einer abgeschlossenen, von der Vorzeit übergebenen Kirchenform und Religionslehre. Solchen hohlen und abstracten Bestrebungen geht aber gleichsam das Licht des Lebens und Geistes aus, und es begegnet dem Deutschen, dessen Tieffinne es sonst nicht leicht an Material von oben her fehlt, daß er sich in dürftigen und leeren Verstandeskategorien abmüht, ohne in der Erkenntniß der Wahrheit zu höherer Geistesbildung einen Schritt vorwärts zu thun. Dieser todtgläubigen Orthodorie, dem unlebendigen Dogmatismus und Formalismus des siebzehnten Jahrhunderts machte später die in Preußen aufgehende, höhere wissenschaftliche Bildung für Deutschland ein Ende; aber Sachsen hatte den Principat unwiederbringlich verloren. Der Uebertritt des Kurfürsten August des Starcken zur katholischen Religion 1697 konnte wenig mehr schaden, da sich Brandenburg bereits gänzlich in den Besitz der von Sachsen freiwillig aufgegebenen Macht gesetzt und darin befestigt hatte. War es also vornehmlich die Erstarrung des religiösen Lebens, die Einseitigkeit und absichtliche Bornirung in überkommenen Formen, welche Sachsen zu Falle brachten; so war es andererseits die Gleichstellung der reformirten und lutherischen Confession, und der durch sie hervorgerufene eifrige Kampf in der Sphäre religiösen Denkens und Fühlens, welcher die Mark in ununterbrochener geistiger Thätigkeit, welcher das wahre Element der protestantischen Kirche in ihr lebendig erhielt, wel-

cher sie befähigte, an die Spitze der Angelegenheiten des protestantischen Deutschlands zu treten. Jede, auch die vortrefflichste Religionsansicht führt zu einer Art von Aberglauben, wenn sie dem Geiste nicht auf lebendige Weise gegenwärtig ist, wenn ihr Inhalt nicht treibend und wirkend in unserm Bewußtsein fortarbeitet und auf unsere sittlichen Bestrebungen, auf die Energie unsers Characters einen drängenden Einfluß ausübt. Diesen segensreichen Einfluß aber hat der wiewohl gespaltene kirchliche Geist nicht nur auf das märkische Volk, sondern auch durch dieses auf den großen Kurfürsten ausgeübt, für welches Letztere unter andern das Verhalten seiner Begleiter, von Kalkhuhn und Müller, während seiner ersten Anwesenheit im Haag Zeugniß ablegte. Bei den rücksichtlich des Allgemeinen doch nur unwesentlichen Unterschieden der beiden Confessionen, der lutherischen und reformirten, war es die Hauptaufgabe, daß in rechter Treue und Lebensfülle das Evangelium Christi und der Geist, aus welchem die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangen war, bewahrt wurde, und die Lösung dieser Aufgabe ist der vorzüglichste Zweck des großen Kurfürsten gewesen. Er ist das in die Wirklichkeit des Staates eingegangene reformatorische Princip Luthers, er ist der Repräsentant der höhern Entwicklungsstufe, welche durch den kirchlichen Kampf des sechzehnten Jahrhunderts gewonnen wurde, und seine Größe besteht darin, daß er sich als Werkzeug dem Genius des Menschengeschlechts hingibt. Man irrt daher, wenn man glaubt, seine individuelle Größe sei die ausschließliche Macht gewesen, welche den brandenburgisch-preussischen Staat, diesen Hort der deutschen Geistesfreiheit, aus dem Nichts hervorgerufen habe. Die Idee dieses Staates war schon vor ihm vorhanden, aber nur als Saamenkorn; Gustav Adolph senkte ihn in die deutsche Erde, in das deutsche Gemüth, und in dem großen Kurfürsten ist er herrlich ausgegangen. Er ist der geistige Erbe des Schwedenkönigs geworden, und an ihm ist das Wort des Herrn in Erfüllung gegangen: Dieser säet; der Andre schneidet. Seine Größe besteht darin, daß er dem Drange innerer und äußerer Nothwendigkeit folgte, und mit hoher Selbstüberwindung, wie jeder Heros, in die neu sich bildenden Verhältnisse süßsam eintrat. Das aber ist

freilich auch allein die mögliche Größe des Menschen, daß er die Forderungen der Zeit erkennt, und so gleichsam zum Schöpfer neuer Gestaltungen wird, während diese doch aus allgemeinen geistigen Gründen und von Eltern und Ureltern vorbereitet, nicht aus particulärer Menschlichkeit hervorgehen. Der große Kurfürst ist der größte Sohn seiner Zeit und seines Volkes, er ist das nothwendige Ergebniß der Reformation Luthers, und wie die Franzosen ihn *l'electeur par excellence* nannten, so ist er noch vielmehr der protestantische Fürst *par excellence* zu nennen.

Als Förderungsmittel der Entwürfe des großen Kurfürsten und der geistigen Regsamkeit des märkischen Volkes überhaupt kann man die Mischung und Durchdringung der germanischen und slavischen Volksthümlichkeit ansehen, welche seit Albrechts des Bären Zeiten in unserm Vaterlande stattgehabt hat. Denn wenn bei der ursprünglichen Besitznahme des westlichen Theiles der Mark auch wirklich die meisten Slaven ausgerottet und deutsche Colonisten eingeführt wurden *), so behielt doch das übrige Land, die Uckermark, die Neumark, und was von der Niederlausitz, Schlesien und Pommern später den Bestand der Markgrafschaft vervollständigte, seine slavischen Einwohner. Diese haben nun zwar deutsche Sprache, Sitte und Recht angenommen, und sind so zu einem deutschen Volke geworden; allein dennoch haben sie mit dem Typus ihrer physischen Constitution und Organisation auch die Urelemente ihrer Nationalität, das Characteristische ihres Seelenzustandes und ihres Gemüthslebens theilweise bewahrt. Bei ihnen herrscht aber das Seelische gegen das geistig Intellectuelle der Deutschen vor, sie sind bei ihrer ruhigen Gelassenheit mehr zur Receptivität und Empfänglichkeit, als zur Production, zu einer nach außen hin thatkräftigen Handlungsweise geneigt. Ist der Deutsche im Allgemeinen zu speculativen Forschungen, zu scharfem und umsichtigem Denken befähigter, so bietet die slavische Natur in ihrer größern Sinnlichkeit und Sinnigkeit einen reichern und üppigern Stoff zu solcher Geistesthätigkeit dar. Diese Eigenschaften aber fehlen in dieser Ausdehnung dem Deutschen, und er wird daher öfter über die Grenzen

*) Vergl. S. 5.

einer naturgemäßen und concreten Wirklichkeit in die Sphäre einer kalten Abstraction, in einen leeren und aller geistigen Fülle entbehrenden Schematismus und Formalismus hinausgeführt. Gilt dieses zunächst nur in wissenschaftlicher Beziehung, so findet es doch auch seine Anwendung auf Politik, Religion und Volksleben. Man kann sich daher das slavische Element in dem brandenburgischen Volke in der Art wirksam denken, daß es unaufhörlich die Intellectualität und die geistige Productionskraft der Deutschen durch ein natürliches und urkräftiges Gefühl, durch ein nachhaltiges Drängen und Verbinden des Sinnlichen mit dem Geistigen unterstützt.

So haben mannigfache Umstände mitgewirkt, die märkische Bewohnerchaft in ihrer Entwicklung zu begünstigen. Es ist das frische, volle und somit wahrhaftige, das aus der Tiefe der Seele hervorgehende Lebenselement slavischer Volksthümlichkeit, welches den Märker in seinen Forschungen unterstützt, der seelische Fond, der die Thätigkeit seines Verstandes, die Kraftfülle seines Geistes erhebt und eine wichtige Bedingung für sein in Religion und Politik, in Wissenschaft und Kunst bedeutendes, großartiges Dasein zu sein vermag. — Es ist das Zeitalter der Kreuzzüge und des edelsten Ritterthums*), das gleichsam als der Erzeuger des brandenburgischen Volkes und Staates die beiden würdigsten Richtungen, Begeisterung für die Religion und hohe Tapferkeit im Glaubenskampfe seinem Erzeugten als eingebornes Vatergut mittheilte, das seine Kindheit mit den Vorstellungen erfüllte, für die es dereinst herangewachsen zur europäischen Macht seine Kraftfülle würde zu verwenden haben. — Es ist der Geist Joachims I., der mit gewaltiger Hand die Unordnung und den Schrecken des verjährten mittelalterlichen Zustandes überwand; der den antiquirten Lehnstaat zur absoluten Monarchie umwandelte, und dadurch Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die Grundlage aller modernen Staaten-Entwicklung herstellte. — Es ist die segensreiche Reformation Joachims II., durch welche dem Monarchen das kirchliche Recht angeeignet wurde, welches bis dahin eine außerhalb der Staatssphäre befindliche Macht,

*) Vergl. S. II.

welches der dem märkischen Volksinteresse völlig fremde römische Bischof gehandhabt hatte, und durch welche dem einzelnen Unterthanen die Freiheit gegeben wurde, sich zu freiem, geistigem Bewußtsein zu entwickeln. — Es ist die Begründung des Consistoriums, die Säkularisirung der Bisthümer, durch welche der Gegensatz weltlicher und kirchlicher Gewalt ausgeglichen und ein in allen Elementen christlich geordneter Staat organisiert, und durch welche hauptsächlich die Einheit und damit die concentrirte Kraft eines evangelischen Staates bedingt wurde. — Es ist endlich das Princip der Bewegung und kräftigen innern Lebens, das durch die Gleichstellung der lutherischen mit der reformirten Confession durch Johann Sigismund dem brandenburgischen Staate den Kernpunkt seines politischen Lebens verlieh, und ihn befähigte, aus seinem Schooße eine feste Burg des Schirmes und Schutzes für die gesammte evangelische Kirche erwachsen zu lassen.

So günstige Umstände begleiteten den Eintritt des märkischen Volkes in die Reihe christlich deutscher Provinzen unter Albrecht dem Bären, und dessen Fortentwicklung während des Zeitalters der Reformation unter Joachim I. und II., und unter Johann Sigismund, und endlich seine Emancipation in das europäische Staatensystem unter Friedrich Wilhelm dem Großen. Es ist also unter göttlicher Leitung wohl ausgestattet worden zu seinem hohen Berufe, ein Schirm und Hort zu sein für die evangelische Kirche, und sie gegen Beeinträchtigungen des verjährten römischen Kirchenthums zu sichern. Wozu die Mark berufen war, das ist nunmehr die Aufgabe des preussischen Staates geworden; denn das Volk hat nur den Namen gewechselt und ist herangewachsen zu einem mächtigen Körper; aber die märkische Seele ist ihm geblieben, wie die Mark denn auch in geographischer Beziehung den Mittelpunkt, die Stelle des Herzens und innersten Lebens einnimmt. Als indessen von der göttlichen Vorsehung unserm Vaterlande die Aufgabe wurde, an der Spitze der protestantischen Kirche zu stehen, da beendigte sich so eben jener furchtbare dreißigjährige Religionskrieg, der Deutschlands Aecker und Fluren verödet und verwüstet, und, was weit schlimmer war, der Deutschland und zum Theil Europa zu einer Wüste des Geistes gemacht

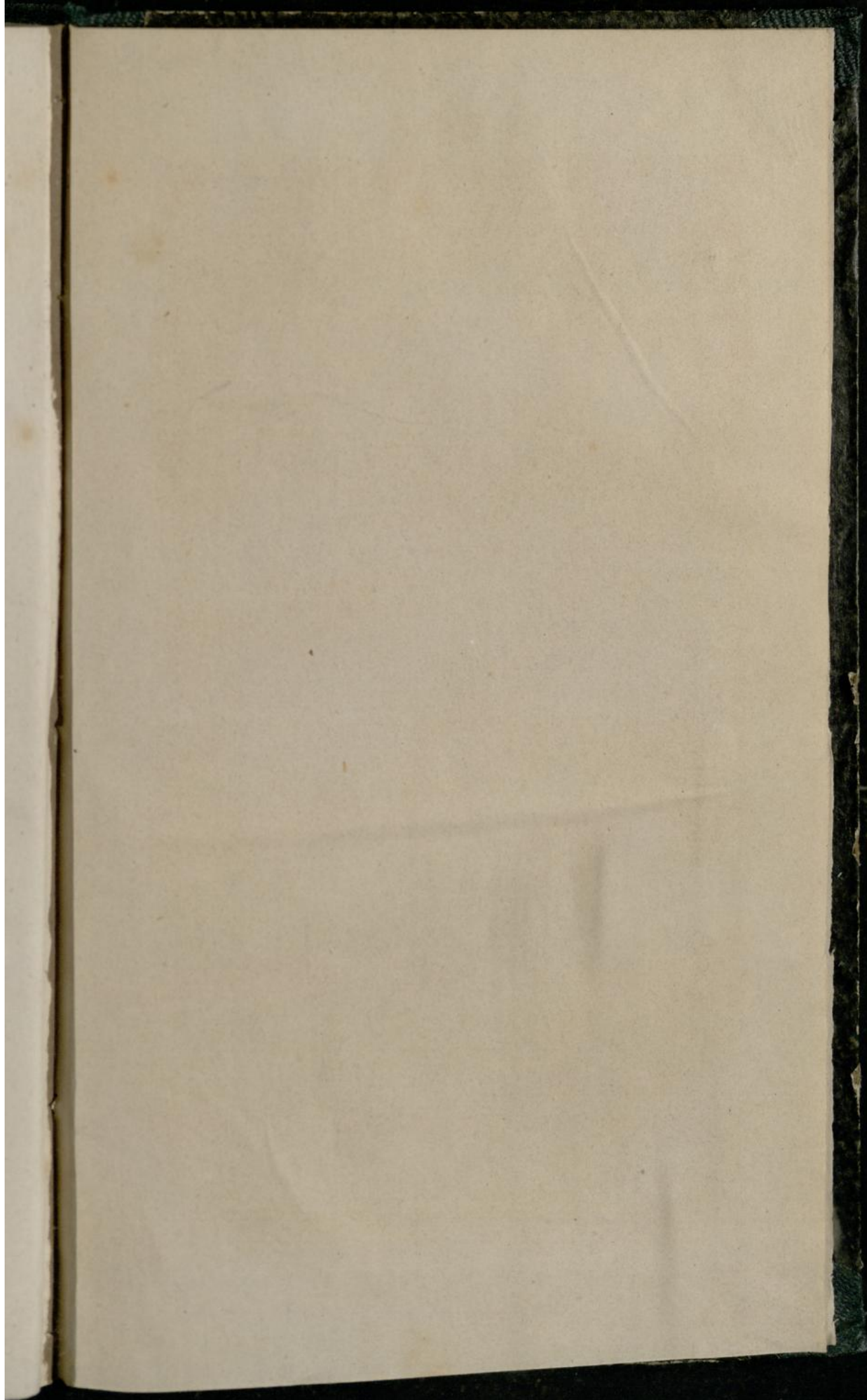
hatte. Dem Zeitalter katholischer Reactionen von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als dessen Resultat und Schluß eben jener schreckliche Religionskrieg zu betrachten ist, folgte eine Periode der Abspannung, der Gleichgültigkeit und Schwäche. Katholicismus und Protestantismus schienen sich überzeugt zu haben, daß sie sich zunächst gegenseitig in ihrem Bestande anzuerkennen hätten, daß kein Jesuitismus von der einen, keine noch so gesteigerte intellectuelle Bildung von der andern Seite seinen Gegner aus der eingenommenen festen Position zurückzudrängen vermöge. Der große Kurfürst und besonders seine Nachfolger im achtzehnten Jahrhunderte erhielten volle Freiheit, ihre Aufmerksamkeit auf die politischen Interessen des preussischen Staates zu richten, dessen Umkreis zu erweitern, seine Größe der hohen Aufgabe, die ihm durch die Vorsehung geworden, entsprechend zu gestalten und seinen Glanz vor ganz Europa zu entfalten. Selten nur und in ganz vereinzelt Fällen wurde den Monarchen Preußens die Gelegenheit zu Theil, als Stimmführer der evangelischen Kirche hervorzutreten, und deren Interessen als solche zu vertreten, die den Grund und das innerste Wesen des preussischen Staates ausmachen.

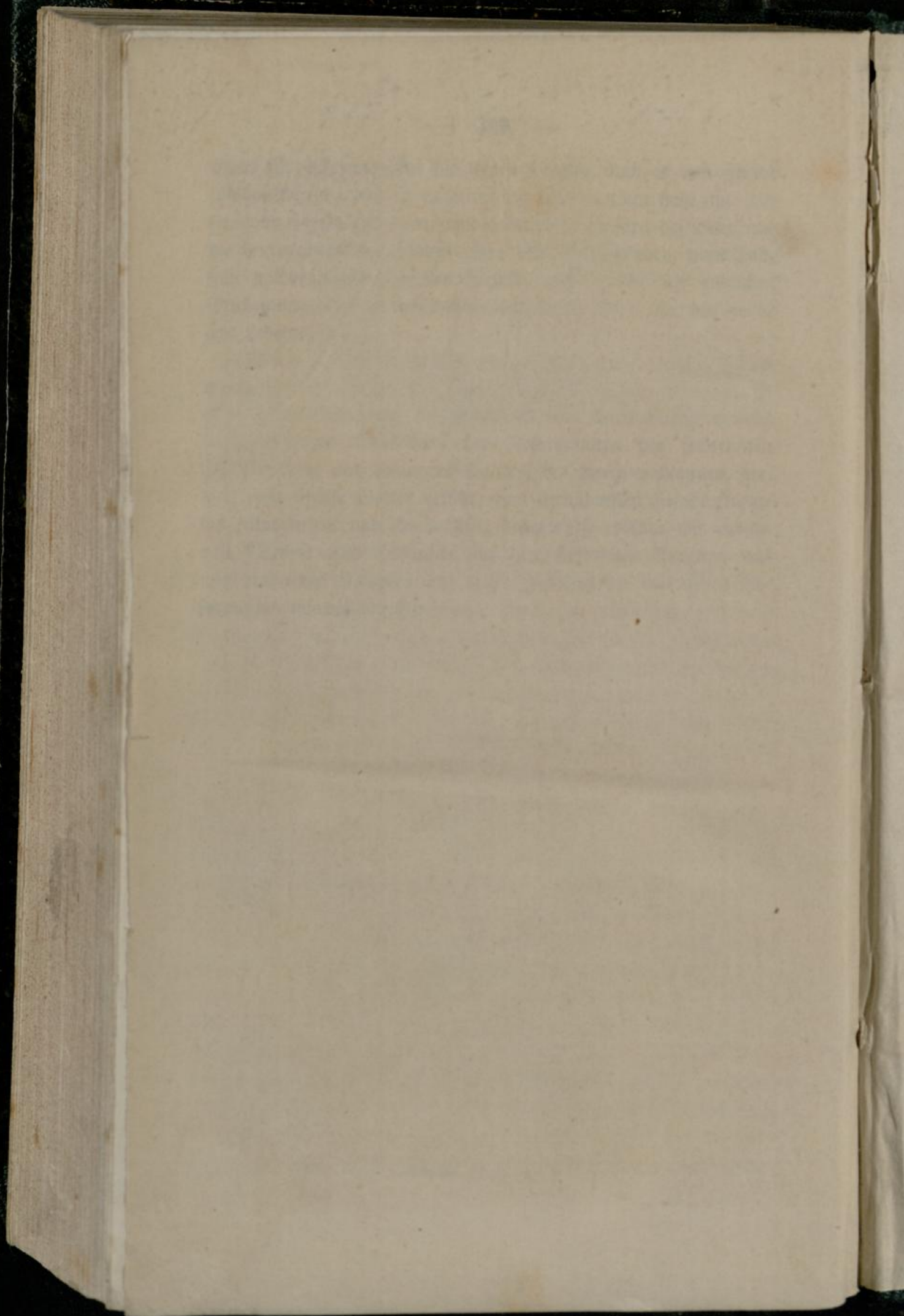
Diese Zeit aber scheint jetzt gekommen. Preußen scheint jetzt, da es zu einem Staate des ersten Ranges herangewachsen ist, und seine Selbstständigkeit bereits mehr als einmal gegen überwiegende Feinde zu vertheidigen im Stande war, von Gott zu einem Kampfe berufen, der leicht noch größere Gefahren und Schwierigkeiten hervorwälzen möchte, als es die Schrecken des siebenjährigen Krieges oder die unüberwindlichen Heere des französischen Gewaltherrschers waren. Es ist diesmal nicht eine vereinzelt Anfeindung der evangelischen Kirche, die aus der subjectiven Stimmung eines katholischen Prälaten oder Fürsten hervorgeht; sondern es ist ein allgemeiner Zustand des gesammten Papstthums, eine geistige Wiederbelebung veralteter, ja fast vergessener Formen und Zustände, es ist zum Theil auch nur forcirte Begeisterung, aber es erscheint doch als ein Lebensvolles, als ein Begeistertes und als ein Allgemeines, das nach diesen Qualitäten geschätzt sein will und geschätzt werden muß. Wie durch die ungeheuren Umwälzungen, welche die französische Revolution in

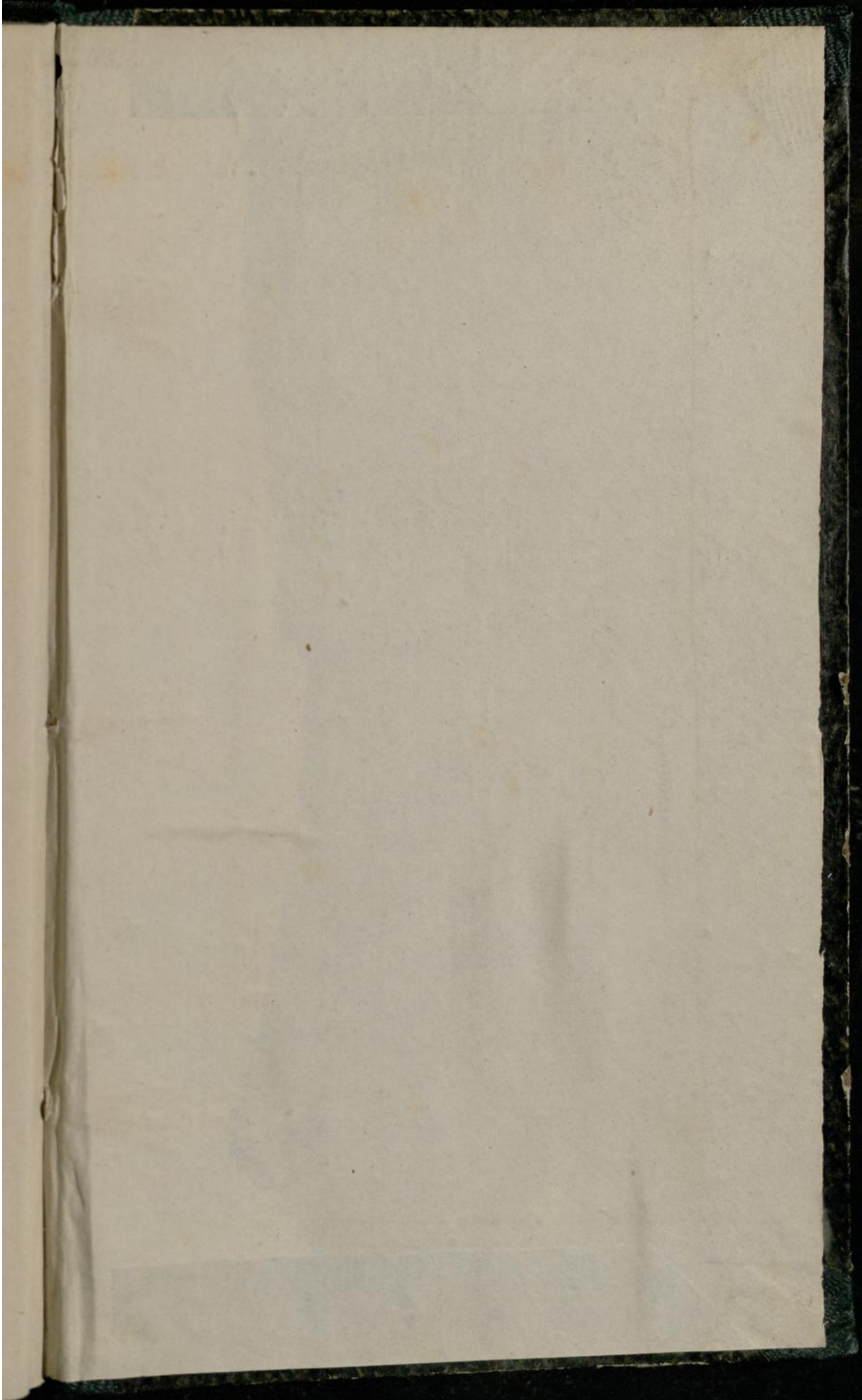
ihrem Gefolge gehabt hat, innerhalb der evangelischen Kirche jener kalte und freche Geist des Indifferentismus und todtgläubiger Orthodoxie gebannt und statt dessen ein frischer jugendlicher Glaube, der wieder mit aufrichtiger Freude an dem Evangelium von Christo hängt und darin seine Seligkeit sucht und findet, hervorgerufen ist, so ist durch dieselben politischen Umwälzungen, die freilich auch mit ihrem himmelandrängenden Tumult und Schrecken die Todten zu erwecken vermochten, auch der mittelalterlich hierarchische Geist aufgeschreckt und zu erneutem Umgange belebt worden. Erscheint nun zwar ein solcher Feind zunächst nicht so furchtbar, wie einer, der in frischer voller Jugendkraft dasteht, und dessen Tendenzen die nothwendigen Erzeugnisse des edelsten und entwickeltsten Zeitgeistes sind, so tritt dieser Feind doch in so colossaler äußerer Gestaltung hervor, er ist in dem Kampfe, den er zu unternehmen im Begriff ist, durch ein Jahrtausend hin so geübt und erfahren, daß er Preußen gegenüber, das zum erstenmale in einen Kampf dieser Art eingeht, eine außerordentliche Furchtbarkeit haben muß. — Nichtsdestoweniger dürfen wir vertrauensvoll auf Gottes weise Weltregierung dem Ausgange entgegensehen, wir dürfen des endlichen Sieges gewiß sein, wenn wir die Bedingungen erfüllen, welche Gott seinen Kämpfern auferlegt. Diese Bedingungen sind für uns aber in dem Kampfe gegen die hierarchischen Angriffe Roms, daß wir unser Ziel, die evangelische Freiheit, unverrückt und fest im Auge haben, daß wir mit Andacht, wie es der heiligen Sache ziemt, auf dem offenen Wege des Geistes und der Wahrheit fortstreben, daß wir ohne Rücksicht auf zufällige äußere Nachtheile und Verluste, ohne Scheu vor den größten Opfern den hohen Platz, der uns von der Vorsehung angewiesen, zu behaupten streben, und daß endlich wir Alle uns erfüllen und begeistern mit dem Gedanken, daß wir berufen sind, die errungenen Schätze des Lichtes und des Geistes zu verfechten gegen die Anmaßungen der Finsterniß und eines entgeistigten Kirchenthums. Wir Alle müssen von dieser Wahrheit durchdrungen werden, wir Alle müssen uns erheben zu den begeisterten Gefühlen, welche des heiligen Gegenstandes der Religion würdig sind, wir müssen erglühn für unser gutes Recht, wie einst in der großen Zeit der Freiheitskriege, wo

Einer für Alle und Alle für Einen standen, und es dem Feinde fühlbar wurde, daß er es hier nicht bloß zu thun habe mit diesen ihm einzeln entgegentretenden Kräften, sondern daß diese nur die hervorgestreckten Spitzen eines dahinter stehenden, unaufhaltsam nachdrängenden großen Volkes, daß es nur die endlichen Erscheinungen eines unsichtbar schaffenden und wirkenden geistigen Lebens seien.

Wenn wir so fühlen und denken, und uns in solcher Stimmung in den Kampf für Gottes Sache begeben, so wird der Sieg nicht ausbleiben, so werden wir uns allein würdig machen unserer großen Vorbilder, der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts und besonders Luthers, des werthen Mannes, der, weil vom Geiste Gottes erfüllt, dem furchtbarsten Feinde furchtlos entgegentrat und ihn mächtig besiegte; so werden wir endlich voll Muthes und Hoffnung auf den siegreichen Ausgang des uns drohenden Kampfes das dritte Jubelfest der märkischen Reformation würdig begehen.







Universitätsbibliothek Potsdam

Ausleihnr.



91924809